

Biblioteka
U. M. K.
Toruń

012283/
III 1842

27.

ARCHIV
für
FRANKFURTS GESCHICHTE
und
KUNST.

Neue Folge.

Herausgegeben
von dem
Vereine für Geschichte und Alterthumskunde
zu **Frankfurt am Main.**

Fünfter Band.

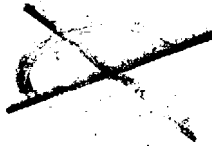


FRANKFURT a. M.
Im Selbst-Verlage des Vereins.
In Commission bei **Heinrich Keller.**
1872.



9560

912283



I n h a l t.

	Seite
Dr. Gerhard Westerburg, der Leiter des Bürgeraufstandes zu Frankfurt a. M. im Jahre 1525. Von G. E. Steitz, Doctor der Theologie	1
Des Rector Micyllus Abzug von Frankfurt 1533, nach seinen bisher unermittelt gebliebenen Ursachen dargestellt von G. E. Steitz, Doctor der Theologie.	216
Luther's Warnungsschrift an Rath und Gemeinde zu Frankfurt 1533 und Dionysius Melander's Abschied von seinem Amte 1535. Zwei urkundliche Beiträge zu Frankfurts Reformations-Geschichte. Von G. E. Steitz, Doctor der Theologie	257
Die Grafschaft Bornheimerberg. Von Dr. Friedrich Scharff	282
Mittelrheinische Chronisten am Ende des Mittelalters. Von Dr. J. Falck in Worms	361
Meister Eckhart in Frankfurt. Von Justizrath Dr. Euler	374

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde hat bis jetzt folgende
Schriften veröffentlicht:

- 1) Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. Band I.—IV. Mit Abbildungen. Frankfurt 1860. 1862. 1865. 1869. (Schliesst sich an das gleichnamige von der Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst in 8 Heften 1839—1858 herausgegebene Archiv an.)
- 2) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. Band I. II. III. IV. 1—3. Frankfurt 1860—1872. (Diese schliessen sich an die periodischen Blätter an, welche von 1853—1857 der Frankfurter Verein in Verbindung mit andern Vereinen herausgegeben hat, nemlich periodische Blätter der Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt, Mainz und Wiesbaden, Jahrg. 1853, Nr. 1—4; Jahrg. 1854, 1855, 1856, Nr. 1—12, sodann der Vereine zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden, Jahrg. 1857, Nr. 1—4.)
- 3) Des Canonicus Baldemar von Peterweil Beschreibung der kaiserl. Stadt Frankfurt am Main aus dem 14. Jahrhundert. Urschrift mit Uebers. und Erl. Herausgegeben von Dr. L. H. Euler. Frankfurt 1858. (Ist besonderer Abdruck aus Nr. 1 der Mittheilungen.)
- 4) Das steinerne Haus und die Familie von Melem in Frankfurt. Frankfurt 1859. (Besonderer Abdruck aus Bd. I. Nr. 3 der Mittheilungen.)
- 5) Neujahrsblatt für 1859. — Dorf und Schloss Rödelheim. Beiträge zu der Geschichte derselben von Dr. L. H. Euler. Frankfurt 1859. 4^o.
- 6) Desgl. für 1860. — Der Frankfurter Chronist A. A. von Lersner, von Dr. E. Heyden. Frankfurt 1860. 4^o.
- 7) Desgl. für 1861. — Die Melanchthons- und Lutherherbergen zu Frankfurt am Main: Claus Brommen Haus, Lisa's von Rückingen Haus, Wolf Parente's Haus. Eine Untersuchung zur topograph. Geschichte der alten Reichstadt von G. E. Steitz, Dr. der Theologie. Frankfurt 1861. 4^o.
- 8) Desgl. für 1862. — Samuel Thomas von Soemmering, der Heilkunde Doctor, k. baier. Geheimerath, nach seinem Leben und Wirken geschildert von Dr. med. W. Stricker. Frankfurt 1862. 4^o.
- 9) Desgl. für 1863. — Drei römische Votivhände aus den Rheinlanden, von Dr. J. Becker. Frankfurt 1863. 4^o.
- 10) Desgl. für 1864 und für 1865. Johann David Passavant. Ein Lebensbild von Dr. A. Cornill. Abth. I. II. Frankfurt 1864. 1865. 4^o.
- 11) Desgl. für 1866. — Die deutsche Schrift im Mittelalter, ihre Entwicklung, ihr Verfall, mit besonderer Rücksicht auf Frankfurt und seine Umgegend von Dr. Friedrich Scharff. Mit 8 Tafeln. Frankfurt 1866. 4^o.

- 12) Desgl. für 1867. — Geschichte der Dr. Senckenberg'schen Stiftshäuser von Sebastian Alex. Scheidel. Mit 5 Tafeln. Frankfurt 1867. 4^o.
 - 13) Desgl. für 1868. — Grabschrift eines römischen Panzerreiter-Officers aus Rödelheim bei Frankfurt a. M. erläutert von Dr. phil. Jacob Becker. Mit 2 Tafeln. Frankfurt 1868. 4^o.
 - 14) Desgl. für 1869. — Der Staatsrath Georg Steitz und der Fürst Primas Karl von Dalberg. Ein Blatt aus Frankfurts Geschichte im Anfange des XIX. Jahrh. Mit urkundlichen Beilagen, von G. E. Steitz, Doctor der Theologie. Frankfurt 1869. 4^o.
 - 15) Desgl. für 1870. — Die Baugeschichte der Paulskirche (Barfüsserkirche) zu Frankfurt am Main. 1782—1813. Nach den Acten bearbeitet von Dr. Wilh. Stricker. Mit 1 Lithographie und 10 Holzschnitten. Frankfurt 1870. 4^o.
 - 16) Desgl. für 1871. — Jacob Heller und Albrecht Dürer. Ein Beitrag zur Sitten- und Kunst-Geschichte des alten Frankfurt am Main um 1500 von Otto Cornill. Mit 2 Abbildungen und 4 Holzschnitten. Frankfurt 1871. 4^o.
 - 17) Desgl. für 1872. — Das erste städtische Theater in Frankfurt a. M. Ein Beitrag zur äusseren Geschichte des Frankfurter Theaters. 1751—1872. Nach den Acten bearbeitet von Dr. A. H. E. von Oven, Senator. Mit 1 Abbildung. Frankfurt 1872. 4^o.
 - 18) Die Hedderheimer Votivhand, eine römische Bronze aus der Dr. Römer-Büchmer'schen Sammlung, der XX. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zur ehrerb. Begrüssung vorgelegt von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Frankfurt 1861. 4^o. (Mit dem innern Titel: Die Hedderheimer Bronzehand. Ein Votivdenkmal des Juppiter Dolichenus mit den übrigen Dolichenus-Denkmalern aus Hedderheim zusammengestellt von Prof. Dr. J. Becker.)
 - 19) Aerzte, Heilanstalten, Geisteskranke im mittelalterlichen Frankfurt a. M. Zwei Abhandlungen von Dr. G. L. Kniegk. Der Dr. Senckenberg-Stiftung zur Feier ihres 100jährigen Bestehens dargebracht von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Frankfurt 1863. 4^o.
 - 20) Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main von Johann Georg Battonn, gew. geistl. Rath, Custos und Canonicus des St. Bartholomäusstifts. Aus dessen Nachlass herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde durch den zeitigen Director desselben Dr. jur. L. H. Euler. Heft I.—VI. Frankfurt 1861—1871.
-

Dr. Gerhard Westerbürg,
der Leiter des Bürgeraufstandes zu Frankfurt a. M.
im Jahre 1525.

Von **Georg Eduard Steitz**, Doctor der Theologie.

Jeder Freund der vaterstädtischen Vorzeit weiss von Gerhard Westerbürg, „dem fremden Doctor und evangelischen Mann“, der im stürmischen Jahre des Bauernkrieges 1525 plötzlich in der Reichsstadt Frankfurt auftaucht, von seiner Wohnung in Hans Brommen Haus auf der Gallengasse aus den Aufstand der Gemeinde gegen den Rath leitet und als Verwiesener die Stadt verlässt. Die Erzähler Frankfurter Geschichten sind bis jetzt darin einig gewesen, dass man nicht wisse, woher er gekommen, noch wer er gewesen und wohin er seinen flüchtigen Fuss gesetzt habe. Je spärlicher die Nachrichten, welche die hiesigen Quellen über ihn gaben, und je tiefer das Geheimniss, in das seine Herkunft und seine Schicksale sich zu verlieren schienen, um so mehr wuchs das Interesse, welches der Schreiber dieses Aufsatzes schon seit Jahren an ihm nahm, und der Wunsch den bergenden Schleier über den Motiven und Zielen seiner aufregenden Thätigkeit zu heben. Dieser Wunsch sollte nicht unerfüllt bleiben. Schon hatten sich ihm in Luthers und Melanchthons Briefen und anderen Schriften, namentlich solchen, die sich auf die niederrheinische Reformationsgeschichte beziehen, manche Spuren des frühern und spätern Lebens des Mannes aufgedeckt, als ihm auf die Anfragen, die er an auswärtige befreundete Gelehrte richtete und die meist ohne Resultat blieben, zu seiner grössten Freude von dem unermüdlichen Forscher der urkundlichen Reformationsgeschichte, Herrn Pastor Karl Krafft in Elberfeld, eine gedrängte Uebersicht des sehr zerstreut liegenden Quellenmaterials zukam. Er fühlt sich gedrungen ihm dafür, sowie für die fortdauernde Theilnahme, womit er diese Arbeit begleitet und unterstützt hat, öffentlich seinen warmen Dank zu bezeugen. Mit Hülfe dieser Angaben war es ihm leicht den Stoff, soweit er bis jetzt zu-

gänglich ist, zusammenzubringen, zumahl von Westerburg selbst eine Anzahl von Schriften existirt, die trotz ihrer Seltenheit bis auf eine vollständig zu beschaffen waren¹⁾ und von denen nun vier der hiesigen Stadtbibliothek angehören. Die grössere Schwierigkeit lag für ihn in der Bearbeitung dieses Stoffes. Westerburg's Entwicklung hat den ganzen Verlauf der radicalen, schwärmerischen Bewegung seiner Zeit von den Zwickauer Propheten bis zu dem Münsterischen Wiedertäuferthum durchlaufen, bis sie endlich in der reformirten Lehre und Kirche zum Abschluss und zur Ruhe kam; sein Leben ist das Spiegelbild dieser Bewegung im Kleinen, aber die Notizen, die wir über den Gang desselben besitzen, reichen nur aus, die äussersten Umrisse und selbst diese nicht ohne Lücken zu entwerfen; von seinen Schriften aber gehört eigentlich nur eine seiner sectirerischen Periode an und auch sie giebt nur über die Anfänge derselben Auskunft. Gleichwohl ist er den Richtungen, denen er sich anschloss, nicht blindlings gefolgt; bei aller Abhängigkeit von ihnen zeigt er selbständiges Urtheil und besonnenes Maas; durch alle seine Wandlungen geht eine bestimmte Grundansicht und Tendenz gleichmässig hindurch, die in der letzten Phase seiner Entwicklung nur ihre Klärung und Läuterung empfing. Bei dieser Sachlage mussten die dürftigen Nachrichten über sein Leben meist aus den Zeitbewegungen, die es erfüllten, ergänzt und erläutert und darum der Schilderung der letzteren ein grösserer Raum vergönnt werden; auf der andern Seite mussten die gemeinsamen Gedanken seiner frühern und spätern Schriften sorgfältig beachtet und aus ihnen der constante Grundcharakter seines Strebens im Zusammenhang mit jenen Bewegungen nachgewiesen werden. Nur so liess sich ein Lebensbild von ihm herstellen, welches trotz seiner Unvollständigkeit uns doch darüber aufklärt, was er in den einzelnen Stadien seines Lebens gedacht und gewollt hat, und auch über die erschütternde Bewegung, welche er im Jahre 1525 in Frankfurt entfesselt hat, ein bestimmteres Licht verbreitet. Dankbar hat der Verfasser hier die reiche Belehrung anzuerkennen, die er den Schriften von Jäger, Cornelius, Heberle, Bensen, Alfred Stern, Seidemann und Anderen verdankt: aus ihr vornehmlich hat sich ihm der zeitgeschichtliche Hintergrund aufgebaut, auf welchem sich die biographische Darstellung bewegt.

¹⁾ Eine derselben, in welcher er seinen Inquisitionsprozess in Cöln erzählt, enthält zugleich manche Nachrichten über sein Leben. Wir haben sie deshalb als Hauptquelle unter der Bezeichnung Hptqu. citirt. Ihr Titel findet sich vollständig in Abschnitt III. unten angegeben.

Erster Abschnitt.

Gerhard Westerburg's Anfänge bis zu seiner Ausweisung aus Sachsen 1524.

1. Seine Jugend und Vorbildung.

Gerhard Westerburg, wahrscheinlich in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts zu Cöln geboren, stammte aus einer reichen Patricierfamilie seiner Vaterstadt, deren Glieder zum Theil in dem Rathe derselben sassen. Sein Vater Arnt (Arnold) Westerburg hatte „das Fahramt zu Deutz am Rhein, theuer für sich und seine Erben erkauff.“ Es war dies ein churfürstliches Erblehen, das eine Anzahl angesehenen Cölner Bürger, die sogenannten Fahrherrs, collegialisch verwalteten und in dessen Einkünfte sie sich theilten. Einer dieser Fahrherrs war Arnt Westerburg gewesen. Er muss um 1513 gestorben sein, da sein ältester Sohn Gerhard, auf den es erblich übergegangen war, 1533 schreibt, er habe dasselbe nun bereits in das 20. Jahr (Hptqu. Bog. N. fol. 3). Ein jüngerer Sohn hiess wie der Vater Arnt. Gerhard wurde am 25. Oktober 1514 zu Cöln immatriculirt. Es standen damals an dieser Universität vier Bursen, die Laurentiana, Kukana, Cornelianana und Montana. Westerburg trat in die letztgenannte ein und genoss ohne Zweifel den Unterricht des damals in ihr lehrenden Humanisten Matthias Kremer von Achen. In dieser Burse der bedeutendsten Lehranstalt Cölns, studirten gleichzeitig mit ihm der spätere Clevische Rath Conrad Heresbach, der Humanist Petrus Schade aus Trier, genannt Mosellanus (starb 1524 als Professor zu Wittenberg), Conrad von Minden und Johann Bockenrodt von Worms. Vorher hatte ihr der 1510 zum Magister promovirte und 1512 von Kaiser Maximilian gekrönte Poet Heinrich Loriti aus dem Canton Glarus (Glareanus) angehört; in ihr begann 1519 Heinrich Bullinger

aus Bremgarten seine akademischen Studien. Die griechische Sprache, in den Lectionsplan der Universität noch nicht aufgenommen, lehrte damals in ausserordentlichen Vorlesungen der Humanist Johann Cäsarius aus Jülich. Sein vielgenannter jüngerer humanistischer College Jacob Sobius aus Cöln wurde erst 1516 Magister. Nach dem damaligen Studiengange umfasste das Humanitätsstudium drei Jahre; der erste einjährige Cursus war vorbereitend und berechtigte zur Erwerbung des Baccalaureats; erst nach Ablauf des ganzen Trienniums bewarb sich der Artist um den Magistergrad; eine schriftliche und mündliche Prüfung, die er vor dem Decan und den aus sämmtlichen Bursen gewählten Examinatoren in der rothen Kammer zu bestehen hatte, und eine öffentliche Vorlesung an der Universität bildeten die letzten Stufen zu dieser akademischen Würde. Dann erst ging der junge Magister zum eigentlichen Fachstudium über. Man darf indessen nicht vergessen, dass manche Disciplinen und Uebungen, die jetzt den Gymnasien zugewiesen sind, damals der Hochschule vorbehalten blieben. Westerburg wurde bereits nach halbjährigem artistischem Studium im März 1515 zum Magister der sieben freien Künste promovirt, eine ungewöhnlich rasche Beförderung, die indessen nicht nothwendig auf ausserordentliche Genialität und Begabung hinweist, sondern eben so gut ihren Grund darin haben konnte, dass er seine humanistische Bildung in andern Anstalten begonnen und in seiner Vaterstadt nur vollendet hat.²⁾ Westerburg hatte zu seinem Fachstudium die Jurisprudenz erwählt und bezog deshalb, durch seine unabhängige Lage begünstigt, die älteste und berühmteste Rechtsschule Europa's, Bologna. Hier widmete er sich nicht nur dem römischen, sondern auch dem kanonischen Rechte. Da Cochläus ihn (Hptqu. Bog. F. 2 u. L. 2) seinen „Schulgesellen in Bononia“ nennt, so muss er wohl 1515—1517 auf dieser Hochschule studirt haben, denn gerade in diesen Jahren hielt sich Cochläus dort als Erzieher und Leiter der Studien von Willibald Pirckheimer's Neffen auf.³⁾ Wahrscheinlich hat Westerburg auch in Bologna promovirt, da der dort erworbene juristische Doctorgrad in besonders hohem Ansehen stand. Cochläus hat die theologische Doctorwürde in Ferrara erworben.

2) Vergl. Krafft's „Mittheilungen“ in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereines S. 209 flg. Die chronologischen Notizen über Westerburgs Immatrikulation und Promotion zu Cöln verdanke ich den brieflichen Mittheilungen des Herrn Pastor Krafft.

3) Ueber Cochläus Aufenthalt in Italien vergl. meine Mittheilungen im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge IV. 94 flg.

Manche äussere Einflüsse können Westerburg frühe angeregt haben, sich über die engen Schranken der traditionellen kirchlichen Anschauungen zu freieren Ueberzeugungen zu erheben. Die kurze Periode seines humanistischen Studiums in Cöln fällt in die Zeit, wo der Reuchlinische Streit, seit 1511 durch die Betheiligung der Cölner Theologen zu hellen Flammen angefacht, eben in Rom zu Ungunsten der Dominikaner entschieden worden war. Das ganze wissenschaftliche Deutschland nahm an diesem Vorspiele der Reformation den lebhaftesten Antheil und das gespannteste Interesse. Während seines Aufenthaltes in Bologna war dort Hutten anwesend, stand mit dem damals noch freisinnigen Cochläus in regem Verkehre und las ihm aus dem von ihm verfassten Theile der Briefe der Dunkelmänner einige vor; wahrscheinlich hat auch Westerburg den genialen Ritter dort kennen gelernt. Aber entscheidend scheint doch erst sein Aufenthalt in Rom, mit welchem er ohne Zweifel seine italiänischen Lehrjahre schloss, auf ihn gewirkt und ihm einen tiefen Blick in das Verderben des kirchlichen Lebens geöffnet zu haben. „Es wäre höchlich zu wünschen — schreibt er 1545 an die weltlichen Stände des Churstiftes Cöln — dass Ew. Gnaden, Gunst und Liebden alle persönlich zu Rom gewesen wären, so sollten dieselben wohl von des Papstes Heiligkeit wissen, denn ich sage euch in der Wahrheit und habe es gesehen, gehört und persönlich erfahren, dass die Heiden, Juden und Türken ein heiliger Leben führen, denn die Päpste zu Rom mit ihrem Gesind. Nun steht geschrieben, dass man die falschen Christen aus ihren Früchten erkennen soll. Es ist ein alt Sprüchwort: je näher Rom, je böser Christ; das ist gewiss wahr und die Erfahrung lehret es täglich.“ Aehnlich sagt er 1533: „denn ich zuvor selbs zu Rom gewesen, gesehen und erfahren, dass des Papstes Sachen nicht also gar rein und klar wären, auch mit Gottes Hülff verstanden, dass es ein ander Meinung mit dem Fegfeuer haben müsst, denn uns bisher von den Legaten, Cortisanen und andern des Papstes Dienern ist fürgehalten und gepredigt, dass auch die Seelen allein durch den Glauben in das vergossene Blut und Verdienst Christi des Sohnes Gottes müssten gefegt, gereinigt und selig werden oder durch ihren Unglauben verdammt sein.“ Doch ist es mir sehr unwahrscheinlich, dass Westerburg schon damals zu so bestimmt ausgeprägten evangelischen Ansichten gelangt sein soll, weit näher liegt die Annahme, dass er in diesem letztern Bekenntnisse Einsichten, die in sehr verschiedenen Zeiten in ihm gereift sind, verknüpft habe.

2. Westerburg und die Zwickauer Propheten.

Wann Westerburg wieder nach Cöln zurückgekehrt ist und ob sich seine Rückkehr unmittelbar an den italiänischen Aufenthalt anschloss, darüber fehlt uns jede Kunde. Es muss aber schon vor Ablauf des Jahres 1521 gewesen sein, denn um diese Zeit etwa geschah es, dass ein junger Schüler und Emissär des Zwickauer Propheten Nikolaus Storch nach Cöln kam und um Anhang warb. Westerburg hörte ihn reden und seine Sprache bewegte mächtig sein noch unbefestigtes Gemüth, er nahm ihn auf in sein Haus und beherbergte ihn gastlich. Der ungestillte Durst nach Erkenntniss trieb ihn nach Wittenberg, hier kam er mit den wandernden Zwickauer Propheten und Aposteln aufs neue in Verbindung. Als Luther von der Wartburg zurückkehrte, lernte er ihn kennen und empfing von ihm einen günstigen Eindruck. Er beurtheilt ihn als einen aufrichtigen Mann, beklagt aber, dass er sich als Neophyt in der ersten frischen Begeisterung noch zu sehr von den Träumen der Schwärmer bewegen lasse; doch hofft er, dass er allmählich zu gesunderer Richtung wachsen und reifen werde. Dieses Urtheil beweist, dass in Westerburgs Gemüthsart etwas lag, was ihn doch von der Parthei, die er ergriffen hatte, sehr bestimmt unterschied. Es zeugt zugleich für die Treue seiner Ueberzeugung, für die Reinheit seines Eifers und für das Gewinnende seiner Persönlichkeit. Luthers Hoffnung sollte sich indessen zunächst nicht rechtfertigen. Im September 1522 schreibt er am Spalatin: „Es ist bei uns der fürnehmste unter den Propheten, Claus Stork, gewesen, welcher gekleidet wie die Söldner, die wir Landsknechte heissen, einherging und noch einen Andern in langem Gewande nebst dem Dr. Gerhard aus Cöln bei sich hatte . . . und von nichts als der Kindertaufe sprach.“⁴⁾

Nikolaus Storch war zuerst als Prophet in seiner Vaterstadt Zwickau aufgetreten und in Folge der Unruhen, die er dort erregte,

⁴⁾ An Spalatin 5 (12?) Mai 1522, bei de Wette, Luthers Briefe II, 190: Doctor ille Agrippinensis Gerardus vocatur, natus e divitum civium Colonensium sanguine: sincerus vir, qui studio veritatis huc ascendit et primo in Cygneorum prophetarum incidit dogmata, e quibus juvenem Coloniae aluerat et audierat, et adhuc satis illorum somniis ut neophytus movetur. Crescit tamen in viam sanam paulatim. An Spalatin 4. Sept. 1522 a. a. O. S. 245. Fuit apud nos princeps prophetarum Claus Stork, incedens more et habitu militum istorum, quos Lanzknecht dicimus, adjuncto alio in longa tunica et Doctore Gerardo Coloniensi, . . . nihilque tractavit nisi de baptismo parvulorum.

ausgetrieben worden. Am 27. December 1521, zu einer Zeit, wo es in Wittenberg, während Luther auf der Wartburg sass, allgemein gährte und durch die Augustinermönche gewaltsame Veränderungen der überlieferten Cultusformen vorbereitet wurden, war er in der Universitätsstadt erschienen. Er rühmte sich unmittelbarer Eingebungen des Geistes und setzte diese über das geschriebene Wort. Den Engel Gabriel will er in Gesichtern geschaut und von ihm die Zusage empfangen haben, er werde auf seinem Herrscherthronen sitzen. Er wirkte nicht öffentlich, sondern in den Häusern und verbreitete seine fanatische Träume unter den Handwerkern. Er hielt sich nicht ständig an einem Orte, sondern zog unstät wandernd umher. Sein Begleiter war sein Gewerbenosse, der Tuchmacher Marcus Thomä; in Wittenberg schloss sich ihm ein verlaufener Student aus Elsterberg im Voigtlande, Marcus Stübner, und der Schwabe Martin Cellarius (Keller) an. Jener, den Melanchthon in seinem Hause aufnahm, will im Traum den Chrysostomus trauernd im Fegfeuer gesehen haben. Cellarius, geboren in Stuttgart 1499, in Tübingen Reuchlins Schüler und dann in Heidelberg zum Magister promovirt, schon von Tübingen her mit Melanchthon bekannt, aber noch in Wittenberg in dem Gewebe scholastischer Distinctionen und Argumente festgehalten, hatte hier eine von Melanchthon begünstigte Privatschule eröffnet. In dieser Stellung fiel er den Zwickauern in die Hände und wurde bald ein hervorragendes Haupt ihrer Secte. Die Propheten gaben Luther in seiner Opposition gegen das alte Kirchenwesen Recht, verkündigten aber, es werde ein Stärkerer am Geiste über ihn kommen. Sie weissagten den bevorstehenden Einbruch der Türken in Deutschland, die Ermordung aller Pfaffen, die gänzliche Veränderung aller Verhältnisse der Welt, den Untergang aller Todsünder, den Eingang einer Taufe und eines Glaubens. Die Taufe der unmnündigen Kinder verwarfen sie, weil sie keine Taufe sei, die Wissenschaft verachteten sie, als entbehrlich durch die höhere Offenbarung des Geistes. Ihr Ziel war die Auflösung der bestehenden Kirche und die Sammlung einer Gemeinde der Erwählten, der Erweckten, der Heiligen aus den niederen Kreisen des Volkes. Luthers kraftvolles und energisches Auftreten, seit er am 7. März von der Wartburg zurückgekehrt war, machte diesem und anderem Unfug ein Ende. In einer Zusammenkunft mit den Zwickauern erklärte er ihre Träume für trügerische und verderbliche Eingebungen ihres eigenen Geistes ohne Grund der Schrift. Während Cellarius schäumte, eiferte, mit den Füßen stampfte und mit den Fäusten leidenschaftlich auf den Tisch schlug, entdeckte Stübner dem Reformator, dass er sich in seinen geheimsten Gedanken

doch zu ihnen hingezogen fühle und die Wahrheit ihrer Lehre nicht leugne. Wirklich soll Luther, wie Camerarius versichert, später gestanden haben, dass er im Augenblick etwas der Art empfunden habe aber er schlug die Anfechtung mit dem Ausruf nieder: strafe dich Gott, Satan! Nach dieser Unterredung eilten die beiden Schwärmer nach dem fünf Meilen entfernten Städtlein Kemberg und erliessen von hier aus einen Drohbrief an Luther. Storch selbst tauchte noch einmal im Herbst in Wittenberg auf, beim Ausbruch des Bauernkrieges erschien er mit zwölf Aposteln in Hof. Von hier verliert sich seine Spur: Melanchthon wollte wissen, dass er später in einer Herberge in München gestorben sei.⁵⁾ Auch sein Jünger Stübner verschwindet nach seinem Abschiede von Wittenberg. Nur Martin Cellarius wird uns im Verlaufe dieser Geschichten noch hier und da begegnen. Der Character der Secte musste in dieser Ausführlichkeit geschildert werden, weil er das einzige Licht auf dieses Stadium in Westerburgs Entwicklung wirft, denn wir wissen darüber nur, dass er sich den Zwickauern enge angeschlossen habe. Luthers Urtheil über ihn gestattet aber die Annahme, dass seine Anlage und Bildung über den engen Gesichtskreis der Parthei hinausreichte und dass sein redlicher Wahrheitssinn zu besseren Hoffnungen für seine Zukunft berechtigte.

3. Carlstadt's Opposition gegen die Wittenberger Reformation.

Man pflegt häufig Andreas Carlstadt in enger Verbindung mit den Zwickauern zu denken; aber eine solche lässt sich, wie sein neuester Biograph Jäger⁶⁾ zeigt, nicht beweisen. Auch Luthers Aeusserung in einem Briefe vom Jahre 1522, Carlstadt habe ihnen aus Treuherzigkeit oder Güte (*pro suo candore sive bono animo*) noch nicht genug widerstanden (bei de Wette II, 276), lässt sich nicht dafür anführen: das in ihr ausgesprochene Urtheil trifft ja eben so gut auf Melanchthon zu. Seine Beziehungen zu Luther und Melanchthon waren allerdings schon seit längerer Zeit getrübt und gelockert. Als er im Juni 1521 von Kopenhagen zurückkehrte, wo

⁵⁾ Vergl. Camerarii Vita Melanchthonis §. 14 und 15 und die Zeitung aus Wittenberg in Strobel's Miscellaneen, im Auszug bei Gieseler III, 1, 104.

⁶⁾ Jäger, Andreas Bodenstein von Carlstadt. Gotha 1856. S. 263. Man vergl. Erbkam, Gesch. der protest. Sekten im Zeitalter der Reformation. Hamb. u. Gotha 1848. S. 174—286 und desselben Verfassers Art. „Karlstadt“ in Herzog's Real-Encyclopädie VII. 395—410.

er den König Christian II. in der Durchführung der Reformation mit seinem Rathe unterstützt hatte, eröffnete er noch im Sommer desselben Jahres in Wort und Schrift den Kampf gegen Cölibat, Mönchthum und Gelübde. Zwar zeigt er sich der Reform der Abendmahlshandlung, die der Augustinerprediger Gabriel Zwilling betrieb, anfangs noch abgeneigt: er bestreitet nur die Elevation, die Opferidee und die Spendung unter einer Gestalt, hält aber die Adoration der Elemente um der Gegenwart des Leibes Christi willen, ja sogar die Privatmesse noch für zulässig. Er kann daher, wie Jäger (S. 227) richtig sieht, nicht als Urheber, ja jetzt noch nicht einmal als Beförderer der Cultusreform in Wittenberg angesehen werden. Selbst im November hat er im Wesentlichen diese Grenzen noch nicht überschritten. Erst zu Ende Decembers geht er zur entschiedenen Action über. Am Christfeste predigt er gegen den Effect der Absolution: die Sündenvergebung erlange man in dem Kelch, nicht in der Busse (Jäger S. 256). Am Stephanstage verlobt er sich in Gegenwart des Probstes Jonas, Melancthon's und anderer Lehrer mit Anna von Mochau, eines armen Edelmanns Tochter, und setzt die solenne Hochzeit auf den 20. Januar an. (S. 257.) Am 24. Januar veröffentlicht er eine Gemeindeordnung, durch die er sich ein unleugbares Verdienst um die Wittenberger Gemeinde erwarb und auf deren Grundlage später Luther und seine Schüler die Armenpflege organisirten. Er ordnet aus den Kirchengütern die Bildung eines gemeinen Kastens zur Unterstützung der Armen, zur Bildung zukünftiger Prediger, zum Erlernen ehrlichen Handwerks und zur Ermässigung des Zinsfusses auf 4% an; Bettler und unverheirathete Personen sollen nicht geduldet, sondern jene, insbesondere junge Mönche, ausgewiesen oder zur Arbeit gezwungen, diese aber zum Heirathen angehalten werden. Soweit der Gotteskasten nicht ausreiche, soll ihm eine jährliche Vermögenssteuer zu Hülfe kommen. Auch sollen Bilder, Heiligencult und überzählige Altäre abgeschafft, die Messe streng nach Christi Einsetzung und mit Beseitigung des Kanons gehalten werden. Um dieselbe Zeit vertheidigt er in einer academischen Disputation in fünfzehn von ihm gestellten Thesen den Satz, dass die Zehnten in dem neuen Gesetze (dem Evangelium) nicht gegründet seien: wer anders denke, trete Christus und Paulus zugleich mit Füßen (S. 260 fig.). Die Grundsätze der Gemeindeordnung führt er dann weiter aus in der Schrift: „Von Abthung der Bilder und dass kein Bettler unter den Christen sein soll“ (im Auszug bei Jäger S. 263—276), welche die Loosung zum Bildersturm gab, denn mit Gabriel Zwilling regte er nun die Gemeinde zur eigenmächtigen Abänderung des Cultus auf. Er selbst hat einge-

standen, dass er die Tumulte, die im Februar 1522 in Wittenberg entstanden, veranlasst habe. (S. 283.) Einen neuen Wendepunkt in seiner Entwicklung bezeichnet die am 18. Februar herausgegebene Homilie über den Propheten Malachias, worin er das Wesen des Prophetenthums erörtert und darthut, dass Jeder, der vom Geiste getrieben das Wort Gottes verkündige, Malach oder Bote genannt werde und dass es die Pflicht aller Hausväter sei, das Wort Gottes also zu lernen, dass sie wiederum ihre Kinder lehren möchten. Die Propheten waren in seinen Augen nur „Rohr und Pfeife, welchen Gott sein Wort inblasen und sein Gesang gesungen hat.“ Praktisch machte er von diesen Erkenntnissen sogleich Anwendung: er ging zu den Bürgern und fragte sie, wie sie diesen oder jenen Spruch eines Propheten verstanden; wenn sie ihm dann entgegenhielten: „Herr Doctor, wie kommt ihr damit her, dass ihr Gelehrte und Doctores der heiligen Schrift uns arme ungelehrte Leute fragt,“ antwortete er ihnen, dass Gott den Gelehrten solches verborgen habe (Matth. 11, 25. Luc. 10, 21.), auch die Apostel seien viel gelehrter gewesen und hätten die Propheten besser verstanden und auslegen können, denn die Hochgelehrten in derselben Zeit (Jäger S. 284—289). Mit Gabriel Zwilling und dem Schullehrer M. Georg More betrieb er dann die Auflösung der Knabenschule und forderte, man solle keine Gelehrte mehr zu Predigern annehmen, sondern eitel Laien und Handwerksleute, die nur lesen könnten, dazu vociren. In der That verliessen viele Studierende die Hochschule und es hat nicht an Carlstadt gelegen, dass diese sich nicht völlig auflöste.⁷⁾

Luthers kraftvolles Einschreiten zur Herstellung der Ordnung und zur Beruhigung der Gemüther that dem Bildersturm Einhalt, drängte aber auch Carlstadt zurück, der trotz der schonenden Milde, womit ihn der Reformator behandelte, sich in seiner Eitelkeit und seinem Ehrgeize verletzt fühlte. Er schlug eine neue Bahn ein: er trat als mystischer Schriftsteller auf, er gab eine Reihe von Tractaten in dieser Richtung heraus, hüllte seinen Radicalismus in überschwengliche Gedanken und bediente sich einer dunkeln Sprache.⁸⁾ Zugleich

⁷⁾ Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen. 1730. S. 691.

⁸⁾ Im Ganzen gut und treffend sagt Erasmus Alberus in seiner Schrift wider die verfluchte Lehre der Carlstädter etc. 1553. II. c. 20: „Carlstadt braucht auch in seiner neuen Theologia seltsame und portentosa vocabula, damit er den Einfältigen das Maul aufsperrt, als wären's eitel göttliche Geheimniss, nämlich: in der Entgröbung, in der Langweil . . . in der Studirung, Indruckung göttlicher

legte er auf dem Titel dieser Schriften den Doctortitel ab. Es geschah diess zuerst in dem Tractat vom 13. März 1523: „Von Mannichfaltigkeit des einfältigen einigen Willens Gottes. Was Sünd sei. Andreas Bodenstein von Carlstadt, ein neuer Lai.“ Noch am 4. Februar 1522 hatte er sich gegenüber Einsiedel für sein Recht zu predigen feierlich auf seine Doctorwürde berufen: „Bin ich doch unwürdiger Doctor, warum sollte ich nicht predigen?“ Aber als er in demselben Jahre die beiden Augustiner Westermann und Kropp zu Doctoren promovirte, sprach er in Luthers Gegenwart: „Ich Kluger handle gottlos, dass ich wegen zwei Gulden promovire,“ und begründete diess damit, dass nach Matth. 23, 9. 10. Niemand sich Vater oder Meister auf Erden dürfe heissen lassen, sondern ein Meister und Vater sei im Himmel. (Jäger S. 299 flg.) In seiner am 20. April 1523 datirten Schrift über „die Gelassenheit“ eifert der neue Laie gleichfalls gegen akademische Grade: „In den Hohenschulen was sucht man anders, denn Ehre vor den Andern, deshalb wird Einer Magister, der Andere Doctor oder gar Doctor der heiligen Geschrift, geben auch Gut und Gab um die Ehr, die Christus seinen Lehrjüngern verboten hat, und wollen doch diejenigen sein, die christlichen Glauben lehren und halten . . . obwohl sie ihre Ehren erkauf haben“ (Jäger S. 337). Es war nur die Bethätigung dieser Erkenntniss, dass er die Universität schon

Erkenntniss . . . in der Statt der Seelen, brünstig Erkenntniss, brünstig Hitz, brünstig Gedächtniss . . . mit ausgestreckter Lust, stracke Wahrheit, gestrackte Rede, gestrakt Wort, witziglich Ermessen . . . ein streng und dankbar Gedächtniss . . . empfindlicher Geschmack des Leidens Christi . . . den Geist hehlen, hürniger Wahn, sieben Besprengung, geprüft Kreuz . . . ausgegossen Leben, Einfluss göttlicher Barmherzigkeit, wir sollen in der Bitterkeit unsers Lebens stehen, wenn wir des Herrn Brod essen, und dergleichen Alfanzerei, die Niemand versteht, was er meinet.“ Dagegen rühmt er c. 341 Luthers Sprache: „Doctor Martinus ist der rechte Mann, der wohl verdeutschen kann, er ist ein rechter deutscher Cicero . . . der die deutsche Sprache reformirt und ist kein Schreiber auf Erden, der es ihm nachthun kann. Wenn er ein Buch ex tempore schreibt, so liess er's nicht wieder abschreiben: wer es darnach gedruckt las, der muss bekennen, wenn alle Schreiber zusammen gethan in viel Zeit mit höchstem Fleiss darüber zubracht hätten, so wär es doch nicht halb so wohl und fein gesetzt gewest . . . Lese Einer sein Auslegung über das VIII. XV. und XVII. Johannis, so wird er sagen: hab ich doch mein Leben lang schöner, holdseliger, lieblicher Ding nie gelesen, habe ich doch besser Deutsch nie gesehen. Mit diesem Buche und dem lieben Psalterlein vertriebe ich die böse Zeit zu Magdeburg, als die Stadt belagert war (1550—1552). Ja, ein solchen Mann wollt unser Herr Gott haben, der das römische Monstrum angreifen und überwältigen sollt. . . In einem Buch Dr. Marini find man mehr Kunst und guter Lehre, denn in allen Büchern, die nach der Aposteln Zeit geschrieben und fürhanden sind. Dr. Martinus war ein rechter Paulus und ein wahrer Elias.“

im Jahre 1522, ohne sein Amt förmlich niederzulegen, zeitweise verliess und sich nach dem Dorfe Segrena, wo er sich ein Landgut kaufte, zurückzog. Er lebte hier als Bauer, liess sich von den andern Bauern Nachbar Endres nennen und schenkte ihnen als der Jüngste das Bier, das er selbst auftrug.⁹⁾ Der Einfluss, den Carlstadts kühnes, rücksichtsloses Vorschreiten auch auf die Studenten geübt, kann kein geringer gewesen sein. Wir führen dafür ein unseren lokalen Interessen näher liegendes Beispiel an. Im Jahre 1520 war ein junger Frankfurter, Erasmus Alber, unbefriedigt durch die Anfänge seiner Studien in Mainz nach Wittenberg gezogen und hatte sich dort in das Album der Universität am 19. Juni inscribirt. Von Luther und Melanchthon hatte er sich in den unruhigen Tagen, die mit dem October 1521 begannen, mit Entschiedenheit Carlstadt zugewandt. „Ich war erstlich, schreibt er in dem angeführten Buche II, c. 55, der Meinung, durch den Carlstadt verführt, man müsste kein Bild, auch nicht ein Crucifix haben, also bekenne ich auch, dass ich gerne gesehen hätt, dass Carlstadt mit seiner Lehre vom Sacrament bestanden wäre — da ich aber des Carlstadt Tuto . . . dessgleichen Zwingli's Argumente sah, da hatt ich bald genug.“ Noch als Schüler Carlstadts mischte er sich in den Streit Huttens mit Erasmus und schrieb ein *judicium de spongia Erasmi*, wegen dessen unfläthigen Tons ihn Melanchthon Possenreisser (*Nugator*) nannte (*C. R. I*, 699). Später wurde er einer der fanatischsten lutherischen Eiferer. Erst Schulmeister in Ursel und Prediger in Götzenhain, bekleidete er elf Jahre lang das Pfarramt zu Sprendlingen (1528—1539); nachdem er hierauf Hofprediger des Churfürsten Joachim II. von Brandenburg, dann Pfarrer in Neubrandenburg, in Stade bei Friedberg, in Babenhausen und Magdeburg gewesen, auch 1543 in Wittenberg zum Doctor der Theologie promovirt worden war, starb er als Superintendent zu Neubrandenburg in Mecklenburg am 5. Mai 1553. Noch in seinem Todes-

⁹⁾ Dass Carlstadt schon um diese Zeit das Landleben ergriff, wird nicht wie Jäger S. 301 meint, dadurch unsicher, dass Fröschel, dem wir die Notiz verdanken (*Unschuldige Nachrichten* von 1731 S. 694), den Nachbar Enders, des Treibens unter den Bauern überdrüssig, hinaus in die Schweiz gen Basel ziehen lässt, wo er wieder Prediger wird und sich Doctor nennt. Denn Carlstadt ist überhaupt nicht von Segrena, sondern von Orlamünda in die Schweiz gegangen, aber erst 1534 Prediger in Basel geworden, nachdem er längere Zeit wieder in Sachsen, dann in Holstein, Friesland und Zürich sich aufgehalten hatte. Offenbar hat Fröschel den Gang der Ereignisse verkürzt und an die Ausweisung aus Sachsen, über alles dazwischen liegende hinaussehend, sofort den Ausgang des Mannes geknüpft.

jahre bekämpfte er leidenschaftlich die Schwarmgeister, die im Anfange der Reformation aufgetreten waren.¹⁰⁾

4. Westerburg und Carlstadt.

Die Zwickauer Propheten waren vom Schauplatze ihres sporadischen Wirkens abgetreten, da wandte sich Gerhard Westerburg Carlstadt zu und bewies sich als eifriger Anhänger und Verfechter seiner Grundsätze. Keiner hat dafür entschiedener Propaganda gemacht; länger sogar als der Meister hat der Jünger an ihnen festgehalten; rücksichtsloser noch ist er bis zu den äussersten Consequenzen derselben fortgeschritten, sogar zu einer Zeit, wo jener bereits zur Ruhe gekommen war. Dadurch trat er zugleich in Verbindung mit Martin Reinhard aus Eichelstadt im Würzburger Hochstifte, einem Schüler der Wittenberger Universität, der sich schon frühe an Carlstadt angeschlossen hatte, dessen ganze Entwicklung mit durchlief und zuletzt sein Loos theilte. Schon im December 1520 war Reinhard mit Briefen des Churfürsten nach Kopenhagen gereist, um durch Lectionen und Predigten die Reformation Christian's II. zu unterstützen, aber seine oberländische Mundart, die einen Dollmetscher nothwendig machte, zog ihm in der Fastenzeit die Verspottung durch Gassenjungen auf den Strassen und in öffentlichen Schenken zu und schnitt ihm jede Wirksamkeit ab. Er kehrte daher im März nach Wittenberg zurück, um sich den theologischen Doctorgrad zu erwerben (Luthers Briefe a. a. O. II, 570), und nun ging Carlstadt selbst nach Kopenhagen; Reinhard aber erhielt später eine Predigerstelle in Jena (Jäger S. 172 flg.). Im Frühjahr 1523 wählte, wahrscheinlich um mit dem Freunde lebhafter verkehren zu können, Westerburg gleichfalls diese Stadt zum Wohnsitze; auch hat ihm Gott, wie er später selbst erzählt (Hptqu. Bg. C. fol. 3.), in Sachsen ein Weib bescheert, die ihm noch während seines Aufenthalts im Lande ein Kind gebar. Wie er am 26. Nov. 1524 an Herzog Johann schreibt, hat er in den anderthalb Jahren, die er in Jena wohnte, weder gepredigt, noch öffentlich gelehrt, um so näher liegt die Vermuthung, dass er Antheil an der Leitung der Winkelpresse hatte, welche nach der auf dem zweiten Reichstage zu Nürnberg beschlossenen Büchercensur daselbst die Carlstadt'sche Parthei errichtet hatte. Jedenfalls ist er im Stillen und öffentlich für die Ausbreitung ihrer

¹⁰⁾ Strider, hessische Gelehrten Geschichte I., 24 flg.

Grundsätze thätig gewesen. Den sicheren Beleg dafür gibt uns die einzige Schrift, die wir aus dieser Zeit von ihm besitzen und die darum unsere eingehende Würdigung verdient: „Vom Fegfeuer und Stand verschiednen Seelen, ein christlich Meinung, durch Doctor Gerhard Westerburch von Cöllen neulich aussgangen. Gedruckt im Jahr 1523.“ 8 Blätter in kl. 4o. Schon der Eingang ist bezeichnend um der Anerkennung willen, die er der unbedingten Auctorität der Schrift widmet — ein Grundsatz, in dessen entschiedenem Festhalten sich der Mann durch alle Wandelungen seines Lebens treu und consequent geblieben ist. Er beginnt: „Nachdem unser Heiland Christus saget, dass der Mensch nit allein von dem natürlichen, irdischen Brod, sondern vielmehr von der himmlischen, übernatürlichen Speiss des Wortes Gottes lebt und erhalten wird, folgt, dass wo die geistliche Nahrung des Wortes Gottes der Seele entzogen ist, kein wahrhaft christlich Leben sein mag. Ist derhalb einem jeden Christen von Nöthen, dass er das Wort Gottes oder Evangelium lerne und erkenne, darnach von dem erkannten wahrhaftigen Gottes Wort nit weiche. Zum Andern, dass er ein recht Unterscheid wiss unter dem Wort Gottes und dem Wort der Menschen und diess ist einem jeden Christen von Nöthen, der zu unsern gefährlichen Zeiten sich nit will verführen lassen, dieweil auch und allein durch diess Unterscheid die verführerischen, ketzerischen Lehren mögen erfunden und erkannt werden. Zum Dritten ist zu wissen, dass ein gross Unterscheid ist unter Gottes Wort und der Menschen Lehre, dieweil alle Menschen lügenhaftig sein und Gott allein wahrhaftig, Ps. XI. Zum Vierten, Gottes Wort mag nirgends besser, klärlicher erkannt und erfunden werden, denn in der Bibel, welche das neu mit dem alten Testament begriffen ist. Da hat Gott selbst seinen Willen durch sein Wort uns verkündigt und ausgesprochen und Alles, das der Bibel entgegen ist oder nit mässig und gleichförmig, das ist auch nit Gottes Wort, da Gott in seinem Wort nicht ist wider sich selber. Darum lebt die Seele auch nicht von andern Lehren, sondern allein von dem wahrhaftigen Wort Gottes, und wo das nicht den Schafen vorgehalten und verkündigt [wird], da seind auch keine rechten Hirten oder Prediger, sondern eitel hungrige, verführerische, reissende Wölfe.

Er wendet sich dann zu den Jrrthümern, durch die man den gemeinen armen Haufen von der christlichen Wahrheit verführe, und hebt unter denselben namentlich die katholische Lehre vom Fegfeuer hervor. Den Ausgangspunkt seiner Erörterung bildet die eschatologische Stelle im 3. und 4. Kap. des ersten Thessalonicherbriefes: Ich

will euch, liebe Brüder, nicht verhalten von denen, die da schlafen, auf dass ihr nicht traurig seid etc. Er begründet den Trost der Auferstehung weiter mit der Auferweckung des Lazarus Joh. 11, mit Hesekiel 37 und 1 Cor. 15. Mit dieser Hoffnung findet er im Widerspruch die unverständigen Reden der Pricster, dass man um die in Christo Gestorbenen und in Abrahams Schooss Ruhenden trauern und sie mit Vigilien, Opfern, Todtenmessen in ihrer Ruhe stören müsse, vielmehr sollen wir für uns wünschen und beten, dass auch wir einst zu ihnen kommen und in recht sehnlicher Lieb und Begehrung nach Gott ruhen; wir dürfen daher auch nicht beten, dass die Seelen eher in ein besser Wesen kommen, denn [= als] Gott will, denn sie werden durch ein Feuer geläutert, das da geistlich und verständlich [=intelligibel, immateriell] ist, und nicht durch Fürbitte, sonst würde uns die Antwort der Kinder Zebedäi: Ihr wisst nicht, was ihr betet, möget ihr auch den Kelch trinken, den ich trinke, d. i. sein eigen Kreuz durch Absterben seiner selbst, durch Hass und Neid gegen seine eigne Seele mit Christo tragen und dadurch gereinigt und gefeget werden. Zum Andern sagt Christus Joh. 6, dass alle Menschen, die sein Fleisch essen und sein Blut trinken, in seine Natur, Art, Leben und Wesen werden verwandelt. Die, welche Christum essen d. i. seine Kraft und Schätze erlangen, die haben das ewige Leben, den inwohnenden Geist Christi in ihren Herzen, sie werden in Ewigkeit nit sterben und einst auch leiblich von Christo auferwecket werden; die Andern aber haben wohl ein fleischlich, betrüglich, vergänglich Leben, aber das geistlich, wahrhaftig, ewig Leben haben sie nicht. Das ewige Leben aber, das wesentlich in der Erkenntniss des allein wahren Gottes und Jesu Christi besteht, jener Erkenntniss, die nicht in dem vernünftigen oder natürlichen Licht, sondern im Grund der Seele im göttlichen untrüglichen Lichte geschieht, hat drei Grade: erst erkennen wir Gott in der Finsterniss und wundern uns ob des Herrn und seiner Reden; sodann erkennen wir Gott gleich der Sonne in der Morgenröthe; endlich sehen wir Gott gleich wie die Sonne im klaren Mittag. Da aber der sterbliche Leib in diesem vergänglichen Leben ein grosses Hinderniss dieser Erkenntniss ist, so soll man sich mehr freuen als trauern über die, welche der Mannichfaltigkeit und hinderlichen Bürde und Arbeit enthoben sind. Ihr Stand und Wesen ist besser denn das unsere, und obgleich sie nicht aller Sünde ledig gezählet sind, so sind sie doch in starker, hitziger, geistlicher Begierde zu Gott und sind gern darin. Darum dürfen wir sie nicht kühlen wollen mit Vigilien und Opfer der Messe, denn je hitziger und heftiger ihre Liebe ist, um so mehr nähern sie sich dem allerlau-

tersten, ewigen Leben, gleich als das Licht des Aufganges dem klaren Mittag.

Man pflegt zu sagen, dass die in Christo abgeschiedenen Seelen (denn nur von solchen will er reden, nicht von den verdammten, da in der Hölle keine Erlösung sei) in grossem Feuer liegen, aber man bringt keinen Grund der Schrift dafür; die Historie von Lazarus ist entgegen, denn sie beweist, dass die Gläubigen zur Stätte des Todes fahren. Auch ist weder schriftgemäss noch glaublich, dass irgend ein elementarisch Feuer die Seelen ängsten sollte, wohl aber nennt die Schrift das Wort Gottes ein Feuer im Herzen, denn es ist brennend und durchgeht Gebein und Mark und theilt den Geist von der Seele, wenn es im Glauben angenommen wird. Es ist das Feuer, das Christus gesandt hat, dass es breune. Es gebiert Lieb, Gerechtigkeit, Weisheit, Neuheit der Seele. Demnach mag man sagen, dass die brennende und hitzige Begehrung nach Gott alles Holz, Heu und Stoppeln in der Seele brennet und alle Mängel, Rost und Gebrechen abfeget.

Nun ist zu besorgen, dass etliche Seelen nach dem Tod Mangel und Gebrechen haben in der Liebe Gottes, in ihrer Gerechtigkeit, in ihrer Weisheit, dass sie Gott nit mit ganzem und vollem Herzen lieben und ihre Gerechtigkeit noch zu klein sei, so dass auch ihre Erkenntniss noch zu dunkel und so lange dunkel bleibt, als sie Gott nicht im hellen Mittag erkennen; darum müssen sie noch mit dem Feuer, das da geistlich ist in Langweiligkeit gefeget werden, dann nähern sich die in Christo abgeschiedenen Seelen zu solcher Erkenntniss und Liebe Gottes und haben schmerzlich Verlangen darnach und stehen so in Langweiligkeit oder langer Zeit und werden wie die versengten oder verbrannten Bäume, von welchen die Blätter, Mosst (Moos) und Rinden abfallen und sich abschälen, dass sie ihre klare weisse Stämme zu Licht bringen. Solch hitzig Verlangen bringt den Seelen einen gestrengen Hass und grimmigen Neid der creaturischen Verhinderniss, dass sie zu göttlicher Erkenntniss gern fliegen wollten. Das ist in uns ein Fegfeuer, welches unser eignen Seele ein Neid macht und Alles, das ihr nahe liegt, verdorrt und zu nichte macht.

Das ist von den Seelen gesagt, die hier Christum haben gelernt und angefangen zu erkennen und sind also in Christo entschlafen. Aber von den Seelen, die wenig Urtheil Gottes allhie haben lernen erkennen und scheiden also von hinnen, sollen sie selig werden, so muss solch Feuer sie auch ergreifen und lange Zeit, viele Jahre reinigen und fegen; desshalben sie solcher Leiden nit gewohnt, fallen in Angst, meinen, Gott hab sie ganz verlassen und verdammt, kommen

etwa durch Verhängniss Gottes zu ihren Freunden, meinen, ihnen sei zu helfen mit Messen, Vigilien, Wallfahrten, wie sie hie gelernt haben, und wenn nun diese genannten Messen, Vigilien, Wallfahrten von den Freunden geschehen und sie merken, dass solch äusserlich Werk ihnen nit mögen helfen, suchen sie dann den rechten Weg, nämlich Christum, durch dessen Geist ihre begehrend Statt oder Grund der Seele wird gereinigt, so lang bis sie kommen in die Vollkommenheit der Erkenntniss Christi und seines himmlischen Vaters, das ist dann ihre Seligkeit. Die Freund aber, wenn sie merken, dass solche Geister nach den gethanen Messen, Wallfahrten u. s. w. ausbleiben, meinen sie, ihnen sei damit geholfen, was doch nit sein mag, dieweil kein äusserlich Werk mag in die Seele gehen, geschweige denn sie reinigen, [sondern] es ist das einige Zunehmen des Glaubens und Vertrauens zu der Gütigkeit Gottes, durch Christum uns bewiesen, welches die Seele dem Geiste Gottes vereinigt. Auch ist solchen Rumpelgeistern schwerlich zu glauben, dieweil die gemeinlich des Teufels Gespenst wird erfunden.

Nun richtet er seinen Angriff gegen die Hauptinstanz, auf die man sich von Seiten der Gegner stützte, nämlich die Erzählung im 2. Buche der Makkabäer (c. 12, 43. 44), dass Judas eine Summe Geldes nach Jerusalem gesandt und dieselbe für die Gefallenen habe opfern lassen. Er erinnert an den apokryphischen Charakter des Buches, das weder Augustin noch Hieronymus unter den wahrhaftigen (kanonischen) Büchern der heiligen Schrift angezeigt hätten und für dessen Verfasser der Letztere den Juden Josephus gehalten, dem zwar in jüdischen Historien, aber nicht in Sachen des Glaubens Glaubwürdigkeit zukäme.

Erschliesst: Hiemit will ich meinen Dienst allen gläubigen Christen, insonderheit meinen Mitbürgern, wie ich schuldig bin, angezeigt haben. Bitte daneben, dass ein Jeder einmahl die Augen aufthue und die Wahrheit durch das wahrhaftig Evangelium Christi erkenne und davon nicht abweiche. Auch die grossen Unkost an Begräbniss, Vigilien, Commendatien, Seelmessen, Jahrmessen, Hochgeziffern, (Katafalken?), Wachskerzen, Seidenbalken (Baldachinen), Glockenläuten, Gräberweihen und dergleichen ungegründeten Ceremonien anlangend, will ich treulich vor Schaden warnen, weil solche Werke, die weder Grund noch Halt in der heiligen Schrift haben, den abgeschiedenen Seelen wenig behülflich sein mögen, da Gott wohl weiss, was ihnen von Nöthen ist, wird es ihnen auch wohl geben, wenn sie nur geschickt werden, dass sie mögen die Gaben empfangen und annehmen. Wer weiter für die Seelen beten will, dem lass' ich seine gute Mei-



nung, nur dass er bete nach dem Willen Gottes. Auch mag ein Jeder auf seine Sprach Gott anrufen, dass er wisse und verstehe, was er bete, wie geschrieben stehet: Gott ist ein Geist, und wer ihn anbeten will, der muss ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten. Von der Unkost wäre besser meines Bedünkens, dass man solch Geld, so für die Todten unbarmherzig und gewaltsam den Armen abgedrungen und abgeschätzt, den lebendigen armen Nothdürftigen, unsern Brüdern, nach Christus' Lehr mittheilte und liess sie keinen Mangel leiden, da würd' es ohne Zweifel wohl und nützlich ausgegeben sein, und diess sei dem gemeinen Mann gesagt. Den Andern aber, die mit alten Gewohnheiten, altem Herkommen und, wie sie sagen, löblichem Gebrauch unter dem heiligen Namen der Kirche ohne Grund der Schrift zum Nachtheil der christlichen Wahrheit ihren Nutz und Gewinn unterstehen zu beschützen oder beschirmen, wünsch' ich durch den Glauben und Zuversicht auf Christum die Erkenntniss der Wahrheit. So das nicht sein mag, so geschehe wie Johannes in seiner Offenbarung im letzten Capitel schreibt: „die Zeit ist nahe, wer beleidigt, der beleidige weiter, wer unrein ist, der verunreinige sich weiter, wer rechtfertig ist, der rechtfertige sich weiter, und wer heilig ist, der heilige sich weiter. Siehe, ich komme bald und mein Lohn mit mir, zu geben einem Jeglichen, wie seine Werke sein werden (v. 11. 12), dess Zukunft wir auch allzeit sein wartend, der da mit sammt dem Vater und dem heiligen Geist lebet und herrschet in Ewigkeit.“ amen.

Es muss freilich auffallen, dass Westerburg, der sich so feierlich auf die unbedingte Auctorität der Schrift beruft, noch immer an einer Lehre festhält, für die er doch selbst keinen biblischen Grund aufzuzeigen weiss. Denn wenn er auch die Vorstellung eines materiellen Reinigungsfeuers durchaus verwirft, so ist er doch weit entfernt damit den Mittelzustand zur Läuterung der im irdischen Leben noch nicht völlig geläuterten Seelen nach dem Tode zu leugnen. Allein diese Auffassung entspricht durchaus der damaligen Ansicht Luthers. Auch dieser hat in den Anfängen seiner reformatorischen Entwicklung die Existenz des Fegfeuers nicht geradezu in Abrede gestellt. „In der Schrift, predigt er zwar 1523, findet man Hölle und Himmel und kein Mittelstück,“ er fügt aber sofort hinzu: „es kann wohl ein Mittel sein.“ Aber dieses will auch er nicht als Ort, sondern nur als geistigen Zustand gelten lassen: als Läuterungsprocess solcher abgesehenen Seelen, die weder für den Himmel reif, noch auch der höllischen Verdammniss verfallen sind. Er denkt sich diesen Zustand als tiefen Schlaf, die mit ihm verknüpften Strafen aber als Geschmack der Höllenangst, wie derselbe als verwandtes Phänomen auch wohl in der

inneren Erfahrung der Gläubigen vorkomme und wie ihn selbst Christus, Moses, Abraham, David, Hiob und Hesekiel gekostet haben. Nachdrücklich erklärt auch er sich gegen die Erscheinungen der Rumpel- und Poltergeister und erinnert an das Wort: „Sie haben Moses und die Propheten; hören sie die nicht, so werden sie auch nicht glauben, ob Jemand von den Todten auferstünde.“ Die Berufung auf das Todtenopfer des Judas Makkabäus schneidet auch er mit der Bemerkung ab, dasselbe Buch sei nicht unter den Büchern der heiligen Schrift. Doch hält er die Fürbitte für die Abgeschiedenen erlaubt, wenn sie in richtiger Weise geschieht: „Allmächtiger Gott, ich erkenne deine Gewalt, ich bitte dich für diese Seele, sie mag schlafen oder leiden. Ist sie im Leiden, so bitte ich dich, ist es dein göttlicher Wille, dass du sie erledigest.“ Das wäre recht gebetet. Aber dass man Mess und Vigilien will singen und immer Jahrtag halten, das ist Narrenwerk, es ist kein Nutz. Einmahl oder zweimahl magst du bitten und damit aufgehört.“¹¹⁾ Erst 1530 behandelt er in seiner Schrift: Widerruf vom Fegfeuer (E. A. 31, 184 fig.), die katholische Lehre in zusammenhängender Polemik. Von der Möglichkeit der Existenz eines Mittelzustandes ist keine Rede mehr; er verwirft nun auch die Fürbitte für die abgeschiedenen rechten Christenseelen als unnütz.

Trotz dieser unleugbaren Verwandtschaft wäre es ein Irrthum anzunehmen, dass Westerbürg die Gedanken seiner Schrift unmittelbar aus Luthers zerstreuten Aeusserungen zusammengesetzt und selbstständig verarbeitet habe. Auch von Carlstadt ist im Jahre 1523 in Predigtform ein Tractat erschienen, der erste in welchem seine mystische Richtung hervortritt: „Ein Sermon vom Stand der christgläubigen Seelen, von Abrahams Schooss und Fegfeuer der abgeschiedenen Seelen. Doctor Andreas Bodenstein.“ Er ist herausgegeben und bevorwortet von seinem Freund, dem Joachimsthaler Prediger Wolfgang Kuch. Diesen Tractat, in welchem Luthers Gedanken mit den Carlstadtschen Lieblingsvorstellungen von der Langweiligkeit und der die Reste der creatürlichen Hindernisse verzehrenden Gluth der Liebesbegierde gegen Gott in Eins verschmolzen erscheinen, hat Westerbürg in seiner Schrift nicht etwa frei verarbeitet, sondern nur ausgezogen und abgekürzt, so dass er oft halbe Seiten wörtlich abschrieb. Nur der Anfang: die grundlegende Erörterung des Schriftprinzips,

¹¹⁾ Brief an Amsdorff vom 13. Jan. 1522 a. a. O. II, 123; ferner E. A. 10, 335, 18, 268, 24, 148. Man vergleiche auch Köstlin, „Luthers Theologie“, an verschiedenen Stellen, die der Index bei „Fegfeuer“ nachweist.

und die Schlussermahnung gehören ihm eigenthümlich an, alles Uebrige ist reines Plagiat.

Hier drängt sich nothwendig die Frage auf, was der Zweck dieses litterarischen Plünderungszugs gewesen sei. Die Antwort ist unschwer zu geben. Westerburgs Schrift war auch in kürzerer Behandlung in lateinischer Sprache bearbeitet und von ihm in 3000 Exemplaren in die Niederlande versandt worden. Von der deutschen Ausgabe, die, wie er selbst sagt, weitläufiger gehalten ist, müssen von vorn herein mehrere Ausgaben veranstaltet worden sein, da ich ausser der, welche ich selbst besitze, noch zwei andere, in demselben Jahre 1523 erschienene, mit verschiedenen Vignetten und Ausstattung auf der Heidelberger Universitätsbibliothek gesehen habe (vergl. Hptqu. Bg. G, 3. in welcher sie überdiess nochmals abgedruckt ist). In der Dedication an Bürgermeister und Rath der Stadt Cöln auf der Rückseite des Titels werden diese gebeten als Obrigkeit von Gott die unnützen Kosten und teuflische Pracht der Todtenmessen hinzulegen und zu mindern. Seine Absicht kann daher nur dahin gegangen sein, für die Grundsätze Carlstadts, ohne durch Nennung seines Namens Anstoss zu erregen, in den Niederlanden und in Cöln Propaganda zu machen und den römischen Cultus da mit Erfolg anzugreifen, wo er mit dem bürgerlichen Leben am engsten verwachsen war und die ergiebigste Einnahmequelle dem Klerus eröffnete. Mit grossem Geschick ist darauf die Bearbeitung berechnet; hier findet sich keine Spur von Carlstadts Unterscheidung zwischen dem offenbaren und „dem heimlichen Begriff, Inhalt und Verstand“ des Wortes Gottes; der mystische Schwulst ist meist glücklich vermieden; die oft dunklen Gedanken des Meisters sind aus seiner schwerfälligen Sprache in die des Volkes übertragen und gewinnen durch durchsichtige Klarheit und gedrungene Kürze des Ausdrucks an Fasslichkeit und eindringender Kraft.

Noch ist ein Punkt zu beachten. Carlstadt legt sich in seiner Schrift über das Fegfeuer auf dem Titel noch den Doctorgrad bei. Sie muss also vor dem 13. März 1523 geschrieben sein, da er von diesem Tage an auf dem Titelblatte seiner Schriften diese Bezeichnung fallen lässt. Auch Gerhard Westerburch schliesst sich dieser Sitte an und zeichnet in späteren Urkunden längere Zeit seinen Namen meist mit dem Zusatze: „genannter Doctor.“ Bei seinem sichtlichen Bestreben, auch in dieser Aeusserlichkeit den Meister zu copiren, dürfen wir wohl annehmen, dass er diess gleichzeitig mit ihm schon begonnen hat. Trotzdem lässt sich daraus nicht mit Bestimmtheit schliessen, dass auch seine Schrift vom Fegfeuer bereits vor dem 13. März 1523 erschienen sei; denn da er dieselbe für Cöln und die

Niederlande geschrieben, konnte er Gründe haben dort seine Abhängigkeit von Carlstadt zu maskiren, wie denn seine in der Hauptquelle mitgetheilten Briefe an den Cölner Rath wenigstens anfangs Name und Titel in der Unterschrift verbinden. In der That galt er in Cöln bei seinen Feinden stets als Lutheraner und nirgends wird seines Zusammenhanges mit Carlstadt gedacht, von dem man doch in Frankfurt eine ganz richtige Ahnung hatte.

Das Erscheinen des Büchleins brachte in Cöln grosse Aufregung hervor. Angesehene Rathsglieder wandten sich an seine Freunde, d. h. Verwandte, und begehrten von ihnen Exemplare. Sie erhielten sie und sandten sie an die Dominikaner, dass sie als Hochgelehrte darüber erkennen sollten. Die Mönche und Theologen gingen sogleich den Rath an und der letztere gebot Westerbürg bei seinem Gehorsam, und so lieb ihm seine Herren seien, keins der Bücher mehr an den Tag kommen zu lassen. Die Briefe erreichten ihn zu spät, um diesem Verlangen zu genügen; sämmtliche Exemplare waren bereits ausgegeben: Frankfurt, Cöln und die Niederlande waren ihrer voll. Er ersuchte daher den Rath, er wolle als von Gott geordnete Obrigkeit ein Einsehen in die Sache haben und seine Untersassen nicht also von der Geistlichkeit mit falschen, erdichteten Lehren schinden und schaben lassen, denn er auch Gott dem Allmächtigen Rechenschaft geben müsste. Sein Brief wurde in offenem Rathe verlesen. Bald darauf wurde ihm von seinen Verwandten die Mittheilung, die Cölner Geistlichen schriegen ihn als Ketzler aus und verbreiteten, er sei feldflüchtig, meine er es redlich, so solle er nach Cöln kommen und sein Buch vertheidigen. Unverzüglich machte er sich mit seinem Freunde Martin Reinhard von Jena auf und reiste nach Cöln. In einem Schreiben bat er den Rath um Erlaubniss, „zur Errettung des göttlichen Worts, zur Bekräftigung der Wahrheit und zur sicheren Vertröstung der armen schwankenden Gewissen sein Büchlein in freier öffentlicher Disputation lateinisch und deutsch gegen Geistliche und Weltliche, Gelehrte und Ungelehrte vertheidigen zu dürfen.“ Er unterzeichnet Gerhardus Westerbürg, Doctor und Bürger. Sofort traf die Facultät dazu Anstalt; sie ernannte den Pastor zu St. Columba, Doctor Arnold von Damme, zum Vorsitz und Leiter des Gespräches (Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufstandes, I, 39 aus den Cölner Rathspokollen). Der Rath untersagte jedoch jede mündliche und schriftliche Disputation. Die beiden Carlstadtianer blieben indessen nicht unthätig: Martin Reinhard hielt auf den Wunsch einiger Grafen und Doctoren sechs Vorträge in der Kronen-¹²⁾ und

¹²⁾ Die Kronenburse (bursa coronarum) war, wie mir Herr Pastor Karl Krafft

andern Bursen und legte darin das Evangelium aus. Sein Auditorium war stets von Zuhörern gefüllt, unter die Lernbegierigen mischten sich aber auch die Pastoren und Theologen und wandten sich dann aufs Neue beschwerdeführend an den Rath, der die Fortsetzung der Vorlesungen verbot. Daraufhin verliessen Beide die Stadt und ritten wieder nach Sachsen zu ihrem Hausgesinde (Hptqu. C. fol. 3. 4).

Ich lasse es dahin gestellt, ob diess noch im Jahre 1523 oder erst im folgenden geschehen ist.

5. Carlstadt in Orlamünda und das Ende der Schwärmerei in Sachsen¹³⁾.

Schon im Jahre 1522 war Carlstadt in Verbindung mit dem radicalen Schwärmer Thomas Münzer getreten, mit dem er in der Vermischung evangelischer Principien und mystisch theosophischer Gedanken übereinstimmte. Seit Ostern 1523 wirkte Münzer in Alstedt als Prediger und gestaltete den Cultus in seinem Sinne um. Er sammelte seine Anhänger in der Gemeinde zu einem Bunde, predigte immer offener den Aufruhr und forderte zur Zerstörung von Capellen und wunderthätigen Bildern auf. Um die Mitte desselben Jahres begab sich Carlstadt nach Orlamünda, dessen Pfarrei ein geistliches Lehen des von ihm bekleideten Archidiaconates der Stiftskirche von Wittenberg war und aus ihren Einkünften einen Haupttheil zu seiner Besoldung beitrug. Da der dortige Pfarrer ein schlechter Haushalter war und mit der Gemeinde in Unfrieden lebte, gelang es ihm sich in den factischen Besitz der Pfarrei zu drängen, deren Inhaber sich um Michaelis zurückzog. In seiner Schrift wider die himmlischen Propheten sagt Luther: „da brach er auf aus eigenem Frevel und zog gen Orlamünda hinter Wissen und Willen beider, der Fürsten und der Universität, und trieb aus den Pfarrer daselbst . . . und nimmt die Pfarre mit eigner Gewalt ein“ (E. A. 29, 171). Vergebens forderte ihn die Universität wiederholt zur Rückkehr nach Wittenberg und zur Wiederaufnahme seiner akademischen Thätigkeit auf. Er beharrte bei seinem

schreibt, nicht wie die übrigen Bursen eine allgemeine Anstalt, die jeder Studirende behufs der philosophischen Einleitungsstudien durchzumachen hatte, sondern lediglich für Juristen bestimmt. Nachricht über sie giebt die handschriftliche Chronik des Hermann von Weinsberg in Cöln.

¹³⁾ Für das Folgende vergl. E. Hase, „Carlstadt in Orlamünda“ mit 31 Urkunden in den „Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes“, IV, 42 flg.

Beginnen. Seit dem Frühjahr 1524 fing auch er nach Münzers Vorgang an, in Orlamünda den Cultus gewaltsam und willkürlich umzugestalten. Die Bilder und Altäre wurden aus den Kirchen entfernt, die Kindertaufe, die Beichte, die Messe eingestellt; an die Stelle des Priestergewandes trat der Bauernrock. Aehnlich verfuhr der Pfarrer in Kahla, sein Anhänger. In seiner um diese Zeit herausgegebenen Schrift: „Ob man gemach verfahren soll in Sachen, so Gottes Willen angehen“, lehrt er: „Ein jeglich Gemein, sie sei klein oder gross, soll für sich sehen, dass sie recht und wohl thu' und auf Niemand warten: wo Christen herrschen, da sollen sie keine Oberkeit ansehen, sondern frei von sich umhauen das wider Gott ist, auch ohne Prediger; solcher Aergernisse sind viel, nämlich die Mess, Bildniss, Götzenfleisch, das die Pfaffen jetzt fressen.“ Er räth, wo es sich um menschliche Traditionen handle, solle man das Alte sofort ausreissen, als eine Pflanze, die Gott nicht gepflanzt habe (Jäger S. 416 flg.).

Im Mai 1524 wählte die Gemeinde zu Orlamünda Carlstadt förmlich zu ihrem Prediger; der Churfürst versagte die Bestätigung. Allein um diese Zeit zerfiel er mit Münzer. Carlstadt nämlich beschränkte das Recht der Gemeinde zur Selbsthülfe auf den Cultus und die Glaubenssachen, Münzer dehnte es auch auf das politisch-socialle Gebiet aus und suchte vergebens den bisherigen Genossen für seine Ansicht zu gewinnen und zum Eintritt in seinen Bund zu bewegen.¹⁴⁾ Am 19. Juli antwortete ihm Carlstadt: „Solche Bündnisse streiten mit Gottes Willen, schädigen ungläublich die Herzen und weisen sie von der Zuversicht auf den lebendigen Gott zum Vertrauen

¹⁴⁾ In seiner „Entschuldigung“ erzählt Carlstadt (A. 4.) Folgendes: „Als bald ich des Münzers Brief las, da erkaltet mir mein Geblüt und ich erschrack so übel, dass ich unbesonnen denselbigen Brief in etlich Stück von oben herab zerriss. Hernach aber bedacht ich, dass ich solchen Brief aufs mindeste Einem sollt angezeigt haben, damit doch irgend Einer Wissen trüg, welche Thorheit mir der Münzer annuthen dürft und wie leichtfertig und vorwitzig mich der Münzer achtet, nämlich für einen solchen, der ihm zu solcher Unsinnigkeit dürft helfen. Derhalb setzet ich mich bald auf ein Pferdlein und eilet gen Hellingen zu Magister Bonifacio, beklagt mich des Münzerischen Briefes . . . Darauf fügten wir die Stück des Briefs auf einen Tisch zusammen, und als wir des Münzers Brief gelesen, da ward obengenannter Bonifacius je so ungeduldig und zornig wider den Münzer als ich. Ferner erzählet ich, wie der Münzer der Gemein auch geschrieben, und kehret schnell um zu Orlamünd und traf Etliche an und sprach, sie sollten sich mit schäffen Witzen wappnen und dem Tropf mit der Schärf antworten, das gesehehen, wie oben vermeldet.“ Am Schluss dieses Theils seiner Selbstapologie sagt er (B. 1): „Ich schreib diese Entschuldigung ungern nach des Münzers Tod, wollt auch den Münzer lieber zu viel loben, denn mit Wahrheit ein klein wenig schelten, mich aber dringet Noth, Wahrheit zu schreiben“ u. s. w.

auf die Menschen, die nur ein Rohr sind. Wie gottlos das ist, weisst du . . . Ich erkläre dir offen, dass ich nichts mit solchem Bund und Verbrüderung zu thun haben will“ (Seidemann, Thomas Münzer S. 129). In demselben Sinne antwortete ihm die Gemeinde von Orlamünda durch den Druck:¹⁵⁾ „Die Schrift, so ihr uns verfügt, haben wir nach möglichem Verstand verlesen und Ursach eures Schreibens vernommen, welches ist stöcken und plöcken die Christen nun auch hin und wider. . . . Wissen euch brüderlicher Treue nicht zu bergen, dass wir dabei mit weltlicher Wehre gar nicht thun können. Christus hat auch Petro sein Schwert einzustecken geboten und ihm nicht gestattet für ihn zu kämpfen. Wir wollen nicht zu Messern und Speeren laufen, vielmehr soll man wider seine Feinde gewaffnet sein mit dem Harnisch des Glaubens. Dass ihr schreibt, wir sollen uns zu euch gesellen und mit euch verbinden — so wir das thäten, wären wir nicht mehr freie Christen, sondern an Menschen gebunden. Das würde dem Evangelio ein recht Geschrei bringen, da sollten die Tyrannen frohlocken und sprechen: diese rühmen sich des einigen Gottes, nun verbinden sie sich Einer mit dem Andern, ihr Gott ist nicht stark genug, sie zu verfechten“ (Seidemann a. a. O. S. 43). Den Eindruck, den diese Ablehnung auf Münzer machte, spricht er in folgenden Worten eines Schreibens an seine Anhänger in Alstedt aus: „Ich hab meine Anschläg mit vielen Freunden Gottes verfügt und auch mit denen zu Orlamünda, ob sie auch wollten beistehen, wie sie sich rühmten, doch da haben sie einen Brief gegeben, der der Menschen furcht also einen äusserlichen Deckel giebt, dass es Wunder ist“ (Seidemann S. 134). Trotz dieser Differenz zwischen beiden Häuptern der radicalen Parthei in Sachsen war Carlstadts Treiben kaum weniger aufrührerisch und gefährlich als Münzers, er war auf eine schiefe Ebene gerathen, auf der ihn Ereignisse und Umstände weit über die ohnehin unsichere Grenze seiner Grundsätze fortreissen mussten. Auch in maassgebenden Kreisen konnte man sich solcher Besorgnisse nicht erwehren und Luther, der längst wiederholt gewarnt hatte, erhielt vom Churfürsten den Auftrag dem Unwesen Einhalt zu thun. Er reiste mit dem Prior Hieronymus Pommeranus nach Thüringen und kam am 21. August 1524 in Jena an.¹⁶⁾ In der Predigt, die er am

¹⁵⁾ Der von Orlamünd Schrift an die zu Alstedt, wie man christlich fechten soll. Wittenberg 1524.

¹⁶⁾ Vergl. „die sogenannten Acta Jenensia oder Martin Reinhard's, Predigers zu Jena, Bericht von der Handlung zwischen Dr. Luthern und Dr. Carlstaden zu Jena mense August 1524“ in der Walch'schen Ausgabe von Luthers Werken XV. 2423, E. A. 64, 385 flg.

folgenden Morgen frühe um 7 Uhr anderthalb Stunden lang hielt, eiferte er gegen den Geist, der sich zuerst in Zwickau, dann in Alstedt geregt und nun auch an anderen Orten aus teuflischer Eingebung sein Wesen treibe, Kirch-Bilder, Holz und Steine zerresse, Taufe und Sacrament ausrotte und zu nichte mache. Carlstadt, der der Predigt beiwohnte, fühlte sich dadurch mitberührt, er schrieb daher in Luthers Herberge zum schwarzen Bären und beehrte eine Unterredung mit ihm. Luther antwortete dem Ueberbringer des Briefes mündlich, so Doctor Carlstadt zu ihm kommen wolle, möchte er es wohl leiden, wo nicht, möchte er's wohl lassen. Auf ein zweites Erbieten Carlstadts, wenn es ihm gelegen, so wollt er kommen, wurde ihm der Bescheid: „Im Namen Gottes, er komme, wenn er wolle, so bin ich bereit.“ Darauf erschien er mit Doctor Westerbürg und Martin Reinhard vor der Herberge und liess sich anmelden. Luther lud ihn ein: „Er soll hereingehen und frei, öffentlich mit mir handeln.“ In der Herberge waren fremde kaiserliche und markgräfliche Boten; mit Luther ausserdem der Schlossprediger zu Weimar Wolfgang Stein, der Prior von Wittenberg, der Jenaer Bürgermeister Andreas Braunig und der Stadtschreiber: Carlstadt protestirte gegen die Gemeinschaft mit dem Geiste des Aufruhrs zu Alstedt, deren ihn Luther beschuldige, und warf ihm vor, dass er das Evangelium unrecht predige. Luther erwiederte, er habe ihn mit keinem Worte genannt, predige er das Evangelium unrecht, so wisse er's nicht. Carlstadt beklagte sich weiter, dass er ihm Hände und Füsse gebunden und ihn dann geschlagen, indem er ihm seine Bücher aus der Druckerei genommen und das Verbot ausgewirkt habe frei gegen Luther zu schreiben und zu predigen. Dieser forderte ihn darauf auf, frei gegen ihn zu schreiben und gab ihm als Unterpfind dafür einen Goldgulden mit den Worten: „Nehmet hin und greifet mich nur tapfer an: frisch auf mich!“ Carlstadt nahm den Gulden, zeigte ihn allen Beisitzern und sprach: „Lieben Brüder, das ist Arrhabo, ein Zeichen, dass ich Macht habe wider Doctor Luthern zu schreiben, und bitte euch, ihr wollt mir dess bekenntlich und Zeugen sein.“ Hierauf steckte er den Gulden in seinen Beutel, Luther trank ihm darauf zu und Carlstadt that ihm Bescheid. Darnach gaben sich beide den Handschlag, Carlstadt ging nach Hause und Luther begab sich zur Kirche, um seine Predigt vom Morgen fortzusetzen. Nach deren Beendigung fuhr er nach Kahla. Als er hier am 23. August gleichfalls predigte,¹⁷⁾ fand er die Trümmer eines Crucifixes, das die Gemeinde zerbrochen und zum Spott auf die Kanzel

17) Vergl. Matthesius' Bericht bei Walch a. a. O. S. 2442.

gestreut hatte, er schob sie ruhig zur Seite, ohne des freveln Muthwillens weiter zu gedenken. Von hier begab er sich, begleitet von Stein und dem Prior, am 24. August nach Orlamünda.¹⁶⁾ Der Bürgermeister liess die Leute, die gerade auf dem Felde mit der Ernte beschäftigt waren, zusammenrufen und ging dem Reformator entgegen, fühlte sich aber in seiner Würde verletzt, als derselbe auf seine Anrede sein Baret nicht abzog und dann mit Umgehung seiner Wohnung bei dem Schösser abstieg. Hier versammelte sich die Gemeinde. Als ein Glied derselben mit den Worten anhub: Es hat uns unser Pfarrherr und Seelsorger Andreas Carlstadt — unterbrach ihn Luther: „Ihr heisset ihn euern Pfarrherrn, aber mein Herr, Herzog Friedrich, und die Universität zu Wittenberg wissen nichts davon, man wird's ihm auch nicht gestehen.“ Der Rathskämmerer fiel ein: „Wenn Carlstadt unser Pfarrherr nicht ist, so hat Paulus falsch geschrieben und eure Bücher müssen auch falsch sein, denn wir haben ihn erwählet.“ Indem trat Carlstadt ein und sprach: „Lieber Herr Doctor, könnt ihr's leiden, so empfangen ich euch.“ Darauf Luther: „Nein, ich kann's nicht leiden; ihr seid mein Feind, und ich habe euch einen Gulden darauf gegeben.“ Jetzt wurde auch Carlstadt trotzig: „Ich will euer Feind bleiben und Aller, die wider Gott sind, so lange ihr wider die Wahrheit und Gott seid.“ Stein's gütliche Aufforderung sich zu entfernen, lehnte er heftig ab: „Seid ihr doch mein Fürst nicht, dass ihr mir zu gebieten hättet; wo ihr aber fürstlichen Befehl habt, legt ihn vor.“ Erst als Luther von seinem Sitze aufsprang und dem Knechte zurief: „Spann an, spann an, ich habe nichts mit Carlstadt zu thun, will er nicht hinaus, so will ich fahren,“ verliess Carlstadt die Versammlung. Luther erwähnt diesen Vorgang in der Schrift wider die himmlischen Propheten: „da M. Wolfgang Stein ihn auf das allersanfteste und säuberlichste bat, er solle weichen, rüsselte er das Maul und gab ihm solche Antwort, als wäre er Fürst im Lande, und M. Wolfgang war doch da als fürstlicher Gesandter, dem er sollte gehorcht haben, wenn er gleich geboten hätte — aber so soll man die Obrigkeit ehren, ja, wenn's der Pöbel wäre!“ (E. A. 29, 166). Die Orlamünder erhoben zuerst, wie Carlstadt in Jena gethan hatte, Beschwerde, dass er sie mit denen zu Alstedt zusammengeworfen habe. Luther wiederholte seine frühere Erklärung: „Ich hab' insgemein geredet, habe ich euch getroffen, was kann ich

¹⁶⁾ Luthers Handlung mit dem Rath und Gemeine der Stadt Orlamünda, Carlstaden betreffend, mense August 1524 (die sogenannten Acta Orlamundensia) bei Walch a. a. O. S. 2435 fig. E. A. 64, 395 fig.

dafür.“ Darauf ging das Gespräch auf den eigentlichen Gegenstand über, auf das Abthun der Bilder, für dessen Recht und Nothwendigkeit sich die Gemeinde auf die fortdauernde Verbindlichkeit des zweiten Gebotes stützte, während Luther das darin enthaltene Verbot auf das Anbeten abgöttischer Bilder beschränkte. „Was schadet mir, hielt er ihnen vor, ein Crucifix, das ich nicht anbete.“ Da warf ein Schuster ein: „Ich habe oft vor einem Bild an der Wand oder auf dem Weg den Huth abgezogen, das ist Abgötterei und Unehre Gottes.“ Da Luther auf seiner Auslegung beharrte, erklärte der Bürgermeister: „Wir halten uns stracks nach dem Worte Gottes, denn es stehet geschrieben, ihr sollt weder dazu setzen, noch davon nehmen.“ Jetzt war Luthers Geduld erschöpft, heftig rief er: „Ihr habt mich verdammt,“ und als nun gar der redefertige Schuster ihm nochmals entgegnete: „So du ja verdammt sein willst, halte ich dich und Jeden für verdammt, so lange er wider Gott und Gottes Wahrheit redet oder lieset,“ liess er sich nicht länger halten, sondern eilte mit den Worten: „Das hätten mir die Kinder auf den Gassen gesagt,“ zum Wagen. Er selbst schreibt über diese Vorgänge in seinem Briefe an die Christen zu Strassburg am 15. December desselben Jahres (bei de Wette a. a. O. II, 578): „Er hätte mich selbs zu Jena aus Ursach einer Schrift schier überredet, dass ich seinen Geist mit dem Alstedtischen aufrührerischen, mörderischen Geist vermengt hätte; aber da ich gen Orlamünda kam aus fürstlichem Befehl, fand ich, was er für Samen da gesäet hatte, dass ich froh ward, dass ich nit mit Steinen und Dreck ausgeworfen ward, da mir Etliche derselben einen solchen Segen gaben: Fahr hin in tausend Teufel Namen! Dass du den Hals brächest, ehe du zur Stadt hinaus kommst.“ Noch bis auf den heutigen Tag herrscht in Orlamünda der Volksglaube, dass ein Brunnen, den Luther bei seinem Auszuge verflucht habe, eingestürzt und darum seitdem nicht wieder aufgebaut worden sei. Auch der in der Gegend herrschende Cretinismus wird von der Sage auf diesen Fluch zurückgeführt (Hase a. a. O. S. 47. Anm.).

Schon am 17. September desselben Jahres erliessen die churfürstlichen und fürstlichen Räthe zu Weimar drei Decrete. Das erste verwies dem Rathe zu Orlamünda die Unschicklichkeit, die man sich gegen Luther erlaubt hatte, mit der Drohung, dass seine fürstliche Gnade sich der Geschichte noch weiter erkundigen wolle und dermassen sich zu zeigen wisse, dass man ihr Missfallen daran erkennen werde. Das zweite gebietet Carlstadt die Pfarre zu verlassen und Sachen halber, die ihre fürstliche Gnaden dazu bewogen, sich fürderlichst aus dem Lande zu wenden. Das dritte weist den Schösser Luthwer

zu Leuchtenberg an mit Carlstadt zu reden und zu handeln, dass er seiner fürstlichen Gnade Beger ungesäumt nachkomme (Abgedr. bei Hase, Urkund. 29—31. S. 122—24.). Ein zweites Ausweisungsdecret erliess am 2. October auch Herzog Johann gegen Carlstadt. An demselben Tage aber, an welchem Luther mit der Gemeinde verhandelt hatte (am 24. August), hatte der Churfürst den ihm von der Universität präsentirten neuen Pfarrherrn für Orlamünda bestätigt: es war ihr eigener damaliger Rector Dr. Caspar Glatz. Begreiflicher Weise fand er in der aufgeregten Gemeinde eine kühle Aufnahme; allein ihm sollten aus der von Carlstadt gestreuten Saat noch giftigere Früchte reifen, als sie Luther gekostet hatte. Im Bauernkrieg 1525 erhoben in jener Gegend gerade diejenigen Gemeinden, welche die Einflüsse von Carlstadt's Wirksamkeit am stärksten erfahren hatten, Orlamünda, Jena, Neustadt und Kahla, offen die Fahne des Aufruhrs, die Bauern bekanntem sich zu den zwölf Artikeln und forderten Erleichterung ihrer Lasten; Dr. Glatz erfuhr persönliche Miss-handlungen.

Mit Carlstadt traf das Loos der Landesverweisung auch Martin Reinhard, der sich nicht nur als seinen treuen Anhänger bewährt, sondern überdies durch die Herausgabe der Jenaer und Orlamünder Acta, die Luther der Partheilichkeit und Schönfärberei beschuldigte, den Unmuth der Wittenberger noch mehr gereizt hatte. Umsonst flehte er die Gnade des Landesherrn an; als Antwort erhielt er eine letzte Gabe von fünf Gulden; er nahm auf der Kanzel unter Thränen Abschied und bettelte noch von Haus zu Haus 25 Groschen zusammen, dann ergriff auch er im tiefsten Elend den Wanderstab. Luther sah darin ein heilsames Warnungsexempel für alle Prediger, daraus sie lernen sollten mit Furcht zu predigen und zu handeln. Für den gravirten Pfarrer von Kahla, der gleichfalls den Gnadenweg versuchte, verwandte er sich grossmüthig beim Churfürsten (Br. an Amsdorf v. 27. October 1524 bei de Wette a. a. O. II, 557).

Münzer war der Landesverweisung bereits durch freiwillige Auswanderung zuvorgekommen. Der Rath von Alstedt selbst hatte ihn mit Auslieferung bedroht. Er hatte sich nach der Reichsstadt Mühlhausen gewandt, wo er, am 15. August angekommen, sofort durch eine Schrift zum Aufruhr und Umsturz des Bestehenden aufreizte. Ein Warnungsbrief Luthers (bei de Wette a. a. O. II, 536 fig.), dessen Mahnungen gleichzeitig die in der Bürgerschaft hervorbrechenden drohenden Unruhen nur allzusehr rechtfertigten ¹⁹⁾, ver-

¹⁹⁾ Luther an Brismann 11. Januar 1525 bei de Wette a. a. O. S. 611: In Mollusio magnam et periculosam seditionem concitarat.

anlasste den Rath ihm den fernern Aufenthalt in der Stadt aufzukündigen. Am 27. September verliess er Mühlhausen. Er hielt sich zunächst einige Zeit in Nürnberg auf; eine Schmähschrift, die er hier gegen Luther herausgab, brachte dem Drucker ein sicheres Gewahrsam im Lochgefängniss, ihm selbst aber die Ausweisung ein. Gleichzeitig mit ihm verweilte Martin Reinhard in Nürnberg, zur grossen Besorgniss Luthers ²⁰⁾. Von hier begab sich Münzer an die Schweizergrenze, wo wir ihm im Verlaufe dieser Geschichte weiter begegnen werden.

An Carlstadt wurde das Ausweisungsdecret mit unerbittlicher Strenge vollzogen. Er musste Orlamünda so eilig verlassen, dass sein schwangeres Weib und sein Kind ihm nicht folgen konnten. Zunächst wandte er sich nach seiner alten Heimath Franken. Auf dem Wege dahin schrieb er noch zwei Briefe an seine Gemeinde, den einen an die Männer, den andern an die Frauen — der Rath liess Alle durch die Glocken wie zum Gottesdienste zusammenrufen; unter Thränen vernahmen sie den Abschiedsgruss, er war unterzeichnet: „Andreas Bodenstein, unverhört und unüberwunden durch Martinum Luther vertrieben“ (Luther an Amsdorf 27. und an Spalatin 30. October 1524 bei de Wette II, 557 und 558). Ein Gesuch, das er von Schweinfurt aus an Herzog Johann um Aufhebung der über ihn verhängten Maassregel richtete, wurde durch dessen Rätthe am 29. November abschläglich beschieden. Unterdessen hatte er Franken verlassen und sich wie Münzer nach dem Süden gewandt. Ueber die Fahrten des landflüchtigen Prädicanten wird Manches ungewiss bleiben, da er und seine Freunde Ursache hatten seinen Aufenthalt zu verheimlichen. Doch scheint er zunächst kurze Zeit in Rotenburg an der Tauber, unfern seinem Geburtsort, der heutigen Eisenbahnstation Carlstadt am Main, verweilt zu haben. Im October finden wir ihn dann in Strassburg. Hier schrieb er mehrere Schriften, unter andern die berühmte Auslegung der Einsetzungsworte des Abendmahls. Hatte er schon in seiner schriftstellerischen Thätigkeit zu Orlamünda die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahle mit wachsender Entschiedenheit bestritten und den geistigen Genuss für das allein Wesentliche erklärt, so bezog er nun das Wort *τοῦτο* in der Rede: das ist mein Leib, nicht auf das Brod, sondern auf Jesu eignen, den Jüngern gegenüberstehenden Leib, den er im Begriffe sei für die Welt dahinzugeben. Nicht an das Sacrament, sagt er, weise

²⁰⁾ Luther an Spalatin 29. December 1524 bei de Wette a. a. O. S. 586 Quem et nollem Nurenbergae essc.

uns Christus in diesen Worten mit unserm Glauben, sondern an das Kreuz, an welchem er uns erlöset habe: hier empfangen man ihn als die rechte Speise und den rechten Trank der Seele. Die Abendmahlsfeier ist ihm nur ein Gedächtniss des Todes Christi, gesteigert zum inbrünstigen Verlangen nach der Erlösung. Mit Zwingli's Ansicht stimmte er in der Anerkennung der memoriellen Bedeutung der Handlung überein, dagegen trennte er sich dadurch von ihm, dass er den symbolischen Charakter, der das Sacrament erst zum Sacramente macht, völlig verwischte und das Verhältniss von Bild und Sache, an welchem doch selbst die katholische Kirche in der Definition dieses Begriffes (*sacramentum est rei sacrae signum efficax*) festhielt, gründlich zerstörte. Auch in Strassburg brachte seine Anwesenheit Verwirrung in die unbefestigten Gemüther. Seine Schriften wurden viel gekauft und gelesen. Nicht Wenige fühlten sich in ihrem Glauben erschüttert: man habe nur noch zwei Sacramente, auch die würden jetzt in Frage gestellt und ungewiss. Wolfgang Capito hielt es für nothwendig, die Gemcinde zu beruhigen. In der Schrift: „Was man halten und antworten soll von der Spaltung zwischen Martin Luther und Andreas Carlstadt?“ wies er mahnend auf das Eine hin, was als das Nothwendige fest und unverrückt über dem Widerstreite der menschlichen Meinungen stehe, und warnte vor voreiligem Urtheil. Auch Paulus und Barnabas hätten sich entzweit und seien beide doch zweuen redliche Apostel gewesen, wiewohl im vorliegenden Falle das trotzige Schimpfen ein böses Zeichen sei. Uebrigens missfiel Carlstadt's Treiben auch den Strassburger Theologen; am 17. December schrieb noch derselbe Capito an Ambrosius Blaurer: „Er hat unsere Kirche hier in keine geringe Unruhe gebracht mit seinen giftig bittern Schriften. Mit welcher Zügellosigkeit fällt er über Luther her. Er wagt den den Vorläufer und nächsten Sippen des Antichrist's zu nennen, von dem alle Jahrhunderte als dem entschiedensten und gewaltigen Gegner desselben zeugen werden“. Auch dem Rathe fiel Carlstadts Gegenwart beschwerlich, er verbot erst den Verkauf der Schriften, die er in Strassburg herausgegeben hatte, dann liess er ihm entbieten, er möge seinen Wanderstab weiter setzen ²¹⁾. Am 7. November taucht er in Heidelberg auf und weiss, obgleich er nicht einen halben Tag dort verweilt, den Simon Grynäus und den Martin Frecht für sich zu gewinnen. Von hier wendet er sich nach Basel, wo er wiederum eine Reihe von Schriften drucken lässt (Jäger S. 448). Am 10. December

²¹⁾ Baum, Capito und Bucer, S. 231 flg.

schreibt von dort Erasmus an Melanchthon (C. R. I, 691): „Carlstadt war hier, aber heimlich, er hat sechs in deutscher Sprache geschriebene Bücher herausgegeben, worin er lehrt, dass die Eucharistie nur Zeichen(?) des Leibes und Blutes des Herrn sei. Diese Behauptung hat grosse Tumulte in Bern erregt; hier wurden zwei Buchdrucker, die sie gedruckt haben, am Tage vor Mariä Empfängniss (7. December) in den Kerker geworfen. Ich argwöhne, er sei Einer von denen, die du blutdürstige Doctoren nennst.“ Von Basel ging Carlstadt nach Zürich, wohin er unmittelbar nach dem Jenaer Gespräch seinen Freund Westerbürg geschickt hatte, um mit den dortigen Gesinnungsgenossen eine Verbindung einzuleiten.

6. Der radicale Kreis in Zürich und seine Annäherung an die radicale Parthei in Sachsen ²²⁾.

Seit dem Jahre 1523 hatte sich in Zürich eine radicale Parthei gebildet, die von den Anschauungen der Züricher Reformation ausgegangen, bis zum Anabaptismus fortschritt. Ihr Mittelpunkt war Conrad Grebel, der Sohn eines Züricher Patriciers und Schwager des St. Galler Staatsmannes, Joachim Vadianus, humanistisch in Wien und Paris gebildet, aber in der französischen Hauptstadt durch Ausschweifungen physisch, moralisch und finanziell zerrüttet. Nach der Rückkehr in die Heimath war der Umschwung der Zeit scheidend auch in sein Leben gefallen, er hatte sich der kirchlichen Opposition rückhaltlos angeschlossen. Von Zwingli, mit dem er anfangs Hand in Hand gegangen war, entfernte er sich immer mehr und verband sich nun um so fester mit Simon Stumpf, Pfarrer zu Höngg, dem Schwaben Wilhelm Reublin, Pfarrer zu Wittikon, und dem gelehrten Züricher Patriciersohn Felix Manz. Einig in der Ueberzeugung, dass Zwingli auf halbem Wege stehen geblieben sei, eröffneten sie zunächst die Opposition mit der Forderung des Abthuns aller Zinsen und Zehnten. Sie war nur der Vorläufer weitaussehender Entwürfe, die auf völlige Umgestaltung der Gesellschaft ausgingen. An der Möglichkeit verzweifelnd, die volle Reinheit des christlichen Lebens in den Massen zur Darstellung zu bringen, beabsichtigten sie nach dem Vorbilde der apostolischen Zeit in dem engeren Kreise der Erweckten eine Gemeinschaft activer Heiligkeit, die Sammlung eines

²²⁾ Vergl. Heberle, die Anfänge des Anabaptismus in der Schweiz, Jahrb. für deutsche Theologie III, 225 flg., und Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufbruchs II, 8 flg.

wahrhaft christlichen Volkes, das dem Evangelium anhängt, schuldlos und heilig lebe, keine Todsünde unter sich dulde, und sein Gewissen mit Zinsen und Wucher nicht beschwere. Es war eine Anzahl von Handwerkern, die sich um sie scharten auf der Basis dieser Grundsätze, welche bereits das schärfste Verwerfungsurtheil über die christliche Kirche in sich schlossen. Schon wurde auf die Nothwendigkeit der Gütergemeinschaft hingewiesen, wenn auch nicht im Sinne des unbedingten Verzichts auf eigenen Besitz, doch als Pflicht der Verwendung der aus ihm fließenden Einkünfte zur Bethätigung der barmherzigen Bruderliebe. Dabei fielen gelegentlich Worte ungezügelter Leidenschaft: es wäre nichts, wenn man die Pfaffen nicht todt schlänge. Den Anordnungen der Obrigkeit, in der Zwingli den Repräsentanten der christlichen Gemeinde sah, stellten sie das Urtheil des Geistes als allein maassgebend entgegen. Den Grundsatz, dass Alles, was in Gottes Wort nicht festen Grund habe, Sünde sei, dehnten sie bis zur Verwerfung der Kindertaufe aus, ohne jedoch damit jetzt schon die Nothwendigkeit der Wiederholung der Taufe an den Erwachsenen zu behaupten. Auf der zweiten Züricher Disputation (26–28. October 1523) kam es zum Bruch mit Zwingli. Je entschlossener der Rath auf die Taufe der Kinder drang, um so entschiedener wurde die Stellung der Parthei gegen die Obrigkeit und ihr passiver Widerstand gegen deren Verfügungen, um so fester wandten sich ihre Blicke auf die Männer in Sachsen, bei denen sie verwandte Gedanken und Grundsätze voraussetzen durfte, auf Münzer und Carlstadt. Am 5. September 1524, zu einer Zeit, wo eben die ersten Funken des Bauernaufstandes jenseits des Rheines an der nordöstlichen Grenze der Schweiz glimmten, richtete im Namen der Gesinnungsgenossen Grebel ein Schreiben an Münzer ²³⁾, der schon früher in Alstedt wider den gedichteten Glauben und die falsche Tauf in Druckschriften geeifert hatte, damals aber in Mühlhausen als „Thomas Münzer mit dem Hammer“ in seiner Schrift: „Ausgedrückte Entblössung des falschen Glaubens der ungetreuen Welt“ „die elende, erbärmliche Christenheit ihrer Irrsal“ erinnerte, und als anderer Jeremia eine eiserne Mauer wider die Könige, Fürsten und Pfaffen zum Untergang der starken, gottlosen Tyrannen aufrichtete. Obgleich sie in ihrem Briefe ihn und Carlstadt als die reinsten Verkündiger des lautersten göttlichen Wortes priessen, liessen sie es doch auch an freimüthigem Widerspruche im Einzelnen nicht fehlen. Vom Abendmahle, in dessen Feier Münzer zu ihrem Missfallen noch

²³⁾ Abgedruckt bei Cornelius II, 240 fig.

immer die Elevation beibehalten hatte, lehren sie, dass das Brod zwar nur Brod sei, aber im Glauben empfangen, der Leib Christi, und in der Liebe genossen, eine Einleibung mit Christo und den Brüdern. Sie tadeln es, dass Münzer im Widerspruche mit seinen Principien noch immer die Taufe an Kindern vollziehe, und dringen darauf sie nur den Erwachsenen zu ertheilen. Die Selbständigkeit des Züricher Kreises, die sich in diesem Schreiben ausspricht, bewährt sich auch in der Besonnenheit, womit sie Münzer's auf gewaltsamen Umsturz ausgehende Pläne ablehnen. „Man soll, schreiben sie, das Evangelium und seine Annehmer nicht schirmen mit dem Schwert oder sie sich selbst, als wir durch unsere Brüder vernommen haben dich also meinen und halten. Rechte, gläubige Christen sind Schaf mitten unter den Wölfen: Schaf der Schlachtung müssen in Angst, Noth, Trübsal, Verfolgung, Leiden und Sterben getauft, in dem Feuer probirt werden Sie gebrauchen auch weder weltliches Schwert noch Krieg, denn bei ihnen ist das Tödten gar abgethan, oder wir wären noch des alten Gesetzes, in welchem [doch] auch, wenn wir uns [recht] bedenken, der Krieg, nachdem sie das gelobte Land erobert hatten, nur ein Plag gewesen ist. Von dem nit mehr!“ Indessen scheint das Schreiben an Münzer, der am 27. September, wie wir wissen, Mühlhausen als Anstifter eines Aufruhrs hatte räumen müssen, gar nicht gelangt zu sein. Der Verbannte wandte sich nach Oberdeutschland und weilte gegen acht Wochen an der Schweizer Grenze zu Griessen im Klettgau, wo damals der Bauernaufstand schon in hellen Flammen hervorbrach. Wir lesen nicht, dass er auch nach Zürich gegangen sei, dagegen pilgerten Grebel, Manz und andere unruhige Köpfe zu ihm nach Griessen. Ob sich aus diesem Verkehre eine Verständigung zwischen beiden Theilen angebahnt hat, wird nicht berichtet.

Dagegen wurde eine innigere Verbindung Carlstadt's mit den Zürichern wirklich eingeleitet. Schon ehe Grebel an Münzer geschrieben, hatte er mit Carlstadt, der noch in Orlamünda verweilte, eine Correspondenz angeknüpft, die von ihm freundlich erwidert wurde. Seine Schrift: „Ob man gemach fahren soll in Sachen, so Gottes Willen angehn“, musste ihm die ungetheilte Sympathie der Züricher Freunde gewinnen, da auch er und seine Gemeinde mit Entschiedenheit dem Versuche Münzer's entgegengetreten waren, sie zum Eintritt in seinen Bund zu bewegen und für die gewaltsame Durchführung seiner politisch-socialen Gedanken zu gewinnen. Gleich nach dem Jenaer Gespräch mit Luther sandte Carlstadt seinen Freund Gerhard Westerbürg mit Briefen und acht Tractaten nach Zürich,

wo er, wie wir aus einem Briefe Grebel's an Vadian vom 14. October 1524 ersehen, im Anfang Octobers eintraf und sechs Tage verweilte. Er berichtete als Augenzeuge der Jenaer Vorgänge die Unterredung Carlstadt's mit Luther und die Geschichte von dem Goldgulden erheiterte augenscheinlich die Züricher Genossen ²⁴⁾. Carlstadt kam dann, aus Sachsen am 17. September 1524 verwiesen, über Strassburg und Basel selbst nach Zürich ²⁵⁾, was nur erst im November geschehen sein kann; er besuchte Zwingli nicht, bei dem seine gewaltsame Auslegung der Abendmahlsworte keinen Anklang gefunden hatte, und Bucer hat ihn wegen dieser Unterlassung später bei dem Züricher Reformator entschuldigen zu müssen geglaubt. Umso lebhafter wird sich sein Verkehr mit den neuen Brüdern gestaltet haben. Wahrscheinlich war es um dieselbe Zeit, dass ein anderer ehemaliger Freund Westerburg's aus seiner Zwickauer Periode, der Prophet und Jünger Storch's, Martin Cellarius, genannt Borrhaus, sich in Zürich einige Zeit aufhielt und gleichfalls an Zwingli ausweichend vorübergehend, aber mit den Radicalen mehreremal zusammen kam ²⁶⁾. Bekanntlich hat der Widerspruch der Züricher Radicalen gegen die Kindertaufe bald zur Wiedertaufe geführt. Den Wendepunkt dieser Entwicklung bildet die Disputation zwischen Zwingli und seinen Gegnern, welche die Regierung am 17. Januar 1525 vor beiden Räten veranstaltete. Stumpf war bereits abgesetzt und des Landes verwiesen; dagegen hatten sich der Helfer von Zollikon Hans Brödl und Andreas Castelberger der unzufriedenen Parthei angeschlossen; jetzt traten ihr auch der bekannte Ludwig Hetzer und ein aus dem Kloster entlaufener Mönch von Chur, Georg (Jörg) vom Hause Jacob, genannt der Blaurock, bei. Die Disputation bewegte sich um die Frage nach dem Rechte der Kindertaufe. Zwei Tage nach der Disputation erliess der Rath an einen der Leiter den Befehl, binnen acht Tagen sein Gebiet zu räumen. Er erreichte durch diese Maassregel

²⁴⁾ Brief Grebel's bei Heberle S. 260: Quia Carolostadio nos aliquot ante non multos adeo dies scripseramus, redditae sunt ab eo nuper litterae, tum libelli plus minus octo legendi gratia nobis cum nuntio exhibiti, qui quomodo inter Carolostadium et Lutherum conveniat, quomodo congressi ante nondum exactum sesquimensum inter se discesserint, quomodo Carolostadius acceperit aureum nummum a Luthero, ut contra se scribat, et enarravit et legit, sex diebus apud nos Tiguri agens. Nuntii nomen est Gerardus Westerburg.

²⁵⁾ Nicol. Gerbel's Brief an Luther in Kapp's Nachlese 2, 642. Röhrich Gesch. der Ref. im Elsass I, 298. Jäger a. a. O. S. 448.

²⁶⁾ Brief des Cellarius an Oekolampad vom Jahre 1527 in Herzog, Leben Joh. Oekolampad's, II. 303 flg.

seinen Zweck nicht, der Fanatismus der Radicalen wurde so gesteigert, dass dieselben sofort mit der Wiedertaufe hervortraten. Noch einmal waren die Brüder mit den Ausgewiesenen versammelt, in der Angst ihrer Herzen flehten sie auf den Knien zu Gott, dass er ihnen seinen Willen offenbare — da erhob sich der Blaurock und bat Conrad Grebel im Namen des Herrn um die Taufe, er empfing sie knieend, um sie sofort wieder an den Uebrigen zu vollziehen. Darauf that er ihnen die Ordnung des Herrn in dem Halten des heiligen Mahles kund: sie brachen das Brod und tranken den Wein zum Gedächtniss, dass Christi einiger Leib sie erlöst und sein einiges Blut sie abgewaschen habe, auf dass sie Alle ein Leib und unter einander Glieder seien. Jetzt verliessen die Verbannten Zürich, um den neuen Brauch mit hinauszutragen und weiter zu verbreiten. Es war ein Schritt von grosser Bedeutung, denn weder Münzer noch Carlstadt hatten es gewagt, die Taufe an Erwachsenen zu wiederholen; es bedeutete das in der That nichts weniger als den Bruch mit der übrigen Christenheit, das thatsächliche Anathema über die ganze Kirche. Die glänzendste Eroberung machte die neue Gemeinde an dem Prediger von Waldshut, Balthasar Hubmaier, der das Mittelglied zwischen ihr und dem Bauernaufstand bildete, und auf den wir später wieder zurückkommen werden. Er liess sich am Ostern 1525 in Waldshut taufen. Die Täufer durchzogen zunächst die Gebiete von Zürich und Waldshut und dehnten ihre Thätigkeit immer weiter aus. Die Reformation in Graubünden ging von ihnen aus. Aber seit Juli 1525 begann in der Eidgenossenschaft bereits die Verfolgung gegen sie bis zur Einkerkung, Landesverweisung, Ruthenstreichung und Hinrichtung. Sie entflamte nur ihren Zelotismus; die Wiedertaufe wurde den Bedrängten die Weihe zur Bluttaufe; das Abendmahl die Stärkung zum Märtyrertode; ihre Hoffnung stand auf der nahen Zukunft des Herrn und seines Gerichtes über die Gottlosen. Unstät und flüchtig im groben Kittel, unter Noth, Entbehrung und Gefahr verbreiteten sie ihre Schwärmerei weit über die Grenze der Schweiz, über den Elsass, Oberdeutschland, Tyrol, Oestreich bis nach Mähren hinaus; ihr Blut floss namentlich in katholischen Ländern in Strömen; in Tyrol und Görz zählte man bis zum Jahre 1531 gegen 1000, zu Ensisheim in Unterösterreich gegen 600 Hinrichtungen; Herzog Wilhelm von Bayern bestrafte die Hartnäckigkeit mit dem Scheiterhaufen und belohnte den Widerruf mit dem Schwerte. Felix Manz wurde am 5. Januar 1527 zu Zürich ertränkt; Hubmaier am 10. März 1528 zu Wien, Blaurock 1529 zu Clausen in Tyrol verbrannt. Hans Brödli starb, man weiss nicht

wo, als Blutzuge seiner Secte, Grebel war nur durch seinen frühen Tod dem gleichen Geschick entgangen²⁷⁾. Durch Milde und maassvolle Behandlung zeichnete sich besonders Strassburg aus, die ebenbürtige Schwester unserer Vaterstadt in den stürmischen Bewegungen dieser Zeit.

Als Westerborg im October 1524 in Zürich weilte, stand die radicale Bewegung noch in ihren Anfängen: sie war noch nicht zum Anabaptismus ausgeartet. Der Umgang mit den Brüdern konnte auf ihn nur anregend wirken. Mit Recht macht Heberle auf die grosse Werthschätzung aufmerksam, welche die heilige Schrift in diesem Kreise fand. „Nirgends, sagt er (S. 276), berufen sie sich auf unmittelbare Eingebungen, nirgends setzen sie der Bibel als dem todten Buchstaben das innere Wort oder die lebendige Stimme Gottes entgegen; was sie wollen, ist die Schrift, nichts als die Schrift, die ganze Schrift Mit diesem Principe der alleinigen Auctorität der heiligen Schrift war nach der Meinung der Parthei unmittelbar das Postulat gegeben, dass die christliche Gemeinschaft in allen diesen Beziehungen mit den durch Lehre und Vorbild des biblischen Christenthums festgestellten Normen genau zusammenstimmen müsse, und da sie an den wirklichen Zuständen gerade das Gegentheil einer solchen Congruenz wahrzunehmen glaubte, forderte sie eine Reform der Christenheit in dem Sinne, dass ungesäumt und rücksichtslos jede nicht in dem Buchstaben der Schrift gegründete Einrichtung beseitigt und eine dem Worte Christi und den Formen des urchristlichen Lebens streng nachgebildete Gemeinde hergestellt werde.“ Die gleiche Ueberzeugung dürfen wir bei Westerborg voraussetzen; von den prophetischen Träumen der Zwickauer hatte er sich längst freigemacht; in seiner Schrift vom Fegfeuer findet sich keine Berufung auf unmittelbare Eingebung; selbst die Unterscheidung zwischen offenbarem und geheimem Schriftsinne, die ihm in dem Originale vorlag, hat er glücklich und sicherlich mit Absicht vermieden; nur was das Wort Gottes ausdrücklich bezeugt, gilt ihm als unfehlbare Wahrheit. Selbst sein späteres Wirken in Frankfurt zeugt für den Eifer und den Ernst, womit er das kirchliche und bürgerliche Leben mit seinen Einrichtungen nach den Normen des göttlichen Wortes umgestaltet wissen wollte, — nur; darin ist er über die Grenzlinie der Züricher Freunde hinausgegangen, aber auch wie Carlstadt seinen eigenen Grundsätzen untreu geworden, dass er sich an den politischen Bewegungen der Zeit betheiligte und das Mittel des Auf-

²⁷⁾ Cornelius II, 26 fig. 39 fig. 47 fig. 57 fig.

standes nicht verschmähte, um das ihm vorschwebende Ziel zu erreichen.

7. Westerburg's Ausweisung aus Sachsen.

Gleichzeitig mit Carlstadt und Martin Reinhard war die Landesverweisung aus Sachsen über Westerburg ausgesprochen worden, aber da er unmittelbar nach dem Jenaer Gespräch die Reise, die ihn nach Zürich führte, angetreten haben muss, so fand er den Befehl erst nach seiner Rückkehr zu Ende November's 1524. Wir ersehen diess aus dem Briefe, den er am 26. dieses Monats daraufhin an Herzog Johann von Sachsen schrieb und den Cornelius (I, 248) aus dem im Weimarer Archiv aufbewahrten Originale abgedruckt hat. Wir theilen ihn hier mit geringer Aenderung der Sprachformen mit:

„Durchlauchtiger, hochgeborener Fürst, gnädiger Herr! Es hat Andres Breunig, Bürgermeister zu Jena, in meinem Abwesen (denn ich in drei Monat nit einheimisch,) von E. F. G. Rätthen einen christlichen Befehl mich belangend empfangen und itzund, so ich heimkommen, mir überantwortet, in welchem ich E. F. G. ernstliche Meinung vernommen habe, nämlich: dass ich mich und das Meine aufs Fürderlichst aus E. F. G. Fürstenthum abwenden sollt. Nun wiewohl ich's vermthe, dass ich so hoch und schwer, weiss nicht durch welche, vor E. F. G. angegeben und beklagt sei, dass ich meines Entschuldigens oder Schreibens wohl hätt mögen lassen anstehen, so dringet mich doch E. F. G. richtiges und christliches Gemüth, darneben meine Noth und Unschuld, diese meine Bitte und Erbietung E. F. G. anzuzeigen, und bittt erstlich, E. F. G. wollet mein Wandel und Leben, so ich itzund anderthalb Jahr in der Stadt Jena gehabt, gründlich und wohl erforschen, ja durch meine Herrn und Mitbrüder, Rath und Gemein der obgenannten Stadt Jena, erkundigen, ob irgend Einer wär, der mich vor E. F. G. vermeint anzuklagen oder mich irgend einiger unredlicher That oder Vornehmens zu beschuldigen, mich daneben zur Verhörung kommen lasset, will ich mich allezeit bei E. F. G. Gegenwärtigkeit darstellen, das Recht erdulden und leiden. Das sei von meinem äusserlichen Wandel geredet. Was aber den Glauben und das Wort Gottes antrifft, soll E. F. G. wissen, dass ich weder gepredigt, noch etwas öffentlich gelehrt hab, bin auch nit bis hieher von Gott noch von den Menschen dazu berufen. Wahr ist es, dass ich in diesen Läuften gern gesehen und darzu geholfen hätt, dass die Sach, so Doctor Martinum und Carolstadt betreffen, erstlich durch öffentliche Verhörung oder Dis-

putation wär an Tag gebracht und also gerichtiget und geschlichtet; und wollt Gott, dass es noch dazu kommen möcht, wollt ich Mühe und Arbeit und das Meine nicht daran sparen, sondern dazu helfen, soviel als [an] mir gelegen, uff dass Wahrheit und Lügen an Tag gebracht würden, auf dass Doctor Carlstadt entweder öffentlich zu Schanden, so er unrecht, oder vor jedermäniglich durch die Wahrheit befreit würde, so er der Wahrheit anhing. Das möcht auch meines Bedünkens zu einem grossen Theil des Friedens in E. F. G. Fürstenthum gerathen. Es würd auch E. F. G. in diesem Fall mehr mit Verhörung der Personen und Sachen, denn mit Landesverbietung ausrichten, und [ich] will's E. F. G. itzunder, dieweil mir Gott Ursach giebt, gesagt und treulich gewarnt haben, dass E. F. G. sich wohl vorsehe, wie sie in Sachen, so Gott angehen, handle, auf dass sie nit alsdann am meisten den Zorn Gottes anlaufen, wenn sie Gottes Hulde durch das Schwert und weltliche Gewalt am höchsten vermeint zu verdienen. Ich will E. F. G. nicht heucheln, kann auch nicht heucheln. Gott und sein Wort ist mir lieber, denn alle Fürsten und Herrn, ja lieber, denn die ganze Welt und Alles, was darinnen ist. Was aber meine eigene Person und Glauben angehet, bin ich willig und bereit, so es von Nöthen ist, vor E. F. G. und jedermäniglich meines Glaubens Rechenschaft, und so viel mir Gott verleihet, der Wahrheit Zeugniß darzugeben. Zum Andern bitte ich E. F. G. wollen mir gnädiglich die Ursachen, warum ich mich E. F. G. Fürstenthum äussern soll, zu erkennen geben, auf dass den Gotteslästern und Widerstrebern des Wortes Gottes, Pfaffen und Mönchen und ihren Anhängern, besonders denen, so in meiner Heimath zu Cöln deren unzählich viel sind, nicht Ursach gegeben [werde], mich als einen vertriebenen Mörder, Dieb, Verräther oder sonst als einen Uebelthäter lügenhaftig auszuschreien und schelten, dadurch dann Gott und sein Wort geschmähet und gelästert würde, welcher meinethalben gepreisset und wohlgesagt sein sollte. Zum letzten bit' ich E. F. G. wollen doch die Gelegenheit der Zeit ansehen, in welcher ich ohn unüberwindlichen Schaden meines Weibs, Kinds, Leiber und Güter nicht reisen vermag, mir derhalben als einem Fremdling in E. F. G. Fürstenthum diese schwere Winterzeit mich zu erhalten gnädiglich vergunnen. So aber diess Alles bei E. F. G. nichts helfen mag und E. F. G. also beschlossen, dass ich je das Land räumen soll, dess ich mich doch nit zu E. F. G. vorsehe, will ich die Sach zuvor Gott befehlen, seinen Willen in diesem Allen ansehen, darnach E. F. G. Befehl und Gebot, allen Frost, Kält, Schnee und andere Widerwärtigkeiten unangesehen, williglich gehorchen,

all Stund und Augenblick E. F. G. Willen nach Vermögen vollbringen, deren ich mich und das Meine hiemit will befohlen haben. Bitt E. F. G. gnädige Antwort. Datum zu Jena Sonnabends nach Katherinä anno 1524. E. F. G. unterthäniger Gerhard Westerbürg, genannter Doctor von Cöllen.“

Der Brief ist einer der werthvollsten Beiträge zur Würdigung von Westerbürg's Charakter. In ebenso bescheidener und maassvoller als freimüthig offener und kräftiger Sprache, die sich überdiess durch ihre Klarheit und Schönheit vor vielen Actenstücken jener Zeit vorthellhaft auszeichnet, öffnet er uns den Blick in ein redliches und frommes Gemüth, das in Gottes Wort unerschütterlich fest gegründet, mit seiner Ueberzeugung nicht hinter dem Berge hält, sondern sie mit der dem Fürsten gebührenden Ehrfurcht, aber mit der unbedingten Wärme und Entschiedenheit des Glaubens an einen höhern als menschlichen Richter ausspricht. Die Bitten, die er für seine Person stellt, athmen nirgends kriechende Feigheit, sondern stützen sich mit männlicher Offenheit auf die Gründe der Billigkeit und des Rechtes. Dass er die Bedeutung von Carlstadt gegenüber von Luther überschätzt, kann uns immerhin als Befangenheit erscheinen, aber weder in diesem Briefe noch in seinen spätern Schriften, erlaubt er sich wie sein Meister verkleinernde und herabsetzende Urtheile oder gar Schmähungen gegen den Reformator, sondern stets giebt er der Achtung und Anerkennung gegen ihn einen unverhohlenen Ausdruck, den wir ihm um so höher anzurechnen haben, da er in allen Differenzpunkten sicherlich Carlstadt's Ansicht für die schriftgemässere hielt. Der Erfolg seines Schreibens wird uns nicht berichtet, aber ohne Zweifel verblieb es bei dem ergangenen Befehle: er verliess mit Weib und Kind Jena und siedelte wahrscheinlich unmittelbar nach Frankfurt über, da er nach officieller Darstellung schon geraume Zeit vor der Fastenmesse 1525 sich hier niedergelassen und aufgehalten hat. Aus den Kreisen der nach Verbesserung der kirchlichen Zustände und nach Erleichterung der bürgerlichen Lasten verlangenden Zünfte bildete sich wohl um ihn im Stillen eine festgeschlossene Parthei und trat mitten in den Bewegungen des deutschen Bauernkrieges plötzlich mit ihren Forderungen aus der Verborgenheit hervor.

Zweiter Abschnitt.

Carlstadt in Rotenburg und Westerburg in Frankfurt zur Zeit des Bauernkrieges 1525.

1. Die Anfänge des Bauernkrieges im Jahre 1524.

Der eigenthümliche Charakter, der den deutschen Bauernkrieg im Jahre 1525 von ähnlichen früheren Erhebungen unterscheidet und auch den verwandten Bewegungen der städtischen Bürgerschaften ihr Gepräge giebt, ist die Verschmelzung des evangelischen und des politischen Principis, wie sie in den Forderungen der aufständischen Schichten der Bevölkerung damals allenthalben durchklingt. Erst der Geschichtsforschung unserer Zeit blieb es vorbehalten dem Ursprung der Verknüpfung beider Principien näher nachzugehen; namentlich durch Dr. Alfred Stern's scharfsinnige Untersuchungen in seiner Schrift: „Ueber die zwölf Artikel der Bauern und einige andere Actenstücke aus der Bewegung von 1525“, Leipzig 1868, ist das Problem seiner Lösung jedenfalls näher gekommen. Auch der Gang unserer Darstellung macht es nothwendig dieser Frage unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die ursprüngliche Heimath des Aufstandes waren die südlichen Abhänge des Schwarzwaldes. Im Mai 1524 erklären zuerst die Bauern der Abtei zu St. Blasien, dass sie hinfüro keinen Fall, Lass, Fastnachtshühner mehr geben, noch sonstige Dienste thun, sondern wie andere Landschaften frei gehalten sein wollen (Stern, S. 101). Ihnen folgen schon um Johannis (24. Juni) 1524 die Unterthanen der Grafenschaft Lupfen um Stühlingen im Hegau, der Sage nach, weil sie Schneckenmuscheln zum Garnwickeln für die Gräfin sammeln sollten (S. 34). Noch trug der Aufstand einen rein weltlichen Charakter,

er erstrebte nur die Beseitigung drückender Lasten, die theils aus dem Feudalsystem stammten, theils erst in jüngerer Zeit hinzugekommen waren: die Stühlinger Bauern erklärten sogar anfangs ausdrücklich, sie seien weder evangelisch, noch hätten sie sich um des Evangeliums willen zusammengethan (S. 102).

Ein wichtiger Fortschritt über diese Anfänge hinaus erfolgte am 24. August 1524 zu Waldshut. Es war gerade Kirmess, da zogen 1200 Bauern unter einer schwarz-roth-weissen Fahne in die Stadt, geführt von Hans Müller von Bulgenbach; sie pflogen zusammen Rath und stifteten einen politischen Bund, dem sie den vielsagenden Namen der „evangelischen Brüderschaft“ beilegten. Die Glieder dieses Bundes verpflichteten sich zu einem wöchentlichen Beitrag von einem halben Batzen ²⁸⁾; mit dem Gelde schrieben sie, wie die Villinger Chronik erzählt, in alle Lande, als Hegau, Algau, Sundgau, Breisgau, Elsass, Franken, Sachsen, Meissen, und den ganzen Rhein hinab bis gegen Trier, dass sie ihren Herrn nicht mehr gehorsam sein, dass sie ausser dem Kaiser keine Herrn mehr anerkennen, noch ihnen Tribut zahlen, dass sie alle Schlösser und Klöster und was geistlich heisse, zerstören wollten (S. 62 flg.). Mag auch vielleicht die Schilderung der Chronik darin irren, dass sie die spätere Ausdehnung des Bundes und seine Wirksamkeit schon von vorn herein als beabsichtigt voraussetzt, so nimmt doch bereits der Name evangelische Brüderschaft, der sicher schon jener Zeit angehört und in Waldshut entstanden ist, unser ganzes Interesse in Anspruch als erste Spur des Auftauchens evangelischer Principien in der Bewegung, als erste Ahnung, dass die von der ländlichen Bevölkerung getragenen Lasten mit der evangelischen Freiheit unvereinbar und auf Grund derselben abzuwerfen seien.

Müller, von Bulgenbach bei Stühlingen stammend, der Stifter des Bundes, führte im folgenden Jahre den schwarzwälder Bauernhaufen gegen Freiburg. Ein anschauliches Bild entwirft uns von ihm Heinrich Schreiber im Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland (I, 235 flg.): „Er war gleich gefürchtet als oberster Befehlshaber und als Unterhändler; das Kriegshandwerk hatte er in den Feldzügen gegen Frankreich erlernt; nebstdem verband er mit grosser Schlaueit eine seltene Rednergabe. Auch sein Aeusseres trug dazu bei den Eindruck zu verstärken; um seine stattliche

²⁸⁾ Sie nannten diesen Geldbeitrag von zwei Kreuzern das „Herdstattgeld“, vergl. Schreiber's Taschenbuch I, 291 und dessen „deutschen Bauernkrieg“. Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau II, 141, Urk. 268 vom 25. Mai 1525.

Gestalt warf er einen rothen Mantel, seinen Kopf bedeckte ein Baret von gleicher Farbe; die Kugel aus seinem Rohre verfehlte ihr Ziel nicht; unter seinem Befehle stand der sogenannte Zierwagen, welcher mit Laubwerk und Bändern geschmückt, nach alter Sitte die Haupt- und Sturmflagge führte. Vor sich her liess er durch den Zierhold die Gemeinden aufbieten und die gedruckten zwölf Artikel der Bauern verbreiten . . . auf solche Weise, zugleich schmeichlerisch und drohend aufgefordert, drängte sich der gemeine Mann zu Hans Müller, welcher nicht sowohl auf einem Kriegs- als auf einem Triumphzuge über den Schwarzwald begriffen zu sein schien.“

Nächst seiner hervorragenden Persönlichkeit zieht unsere Aufmerksamkeit der Ort an, wo der Bund seinen Anfang nahm. Waldshut, eine der vier vorderösterreichischen Waldstädte am Rhein, war durch den seit 1522 in ihr wirkenden Prediger Balthasar Hubmaier aus Friedberg bei Augsburg (daher Pacimontanus genannt) für die Reformation in der Züricher Richtung gewonnen worden, einen Mann, von dem Heinrich Schreiber in den beiden ersten Jahrgängen seines Taschenbuchs eine leider unvollendet gebliebene Biographie geschrieben hat, und dessen Bild nach einem alten Holzschnitt jüngst in dem ersten Bande der Mittheilungen aus dem Antiquariate von Calvary wiedergegeben worden ist. Seine reformatorische Wirksamkeit, von grossem Erfolge begleitet, stiess auf den Widerstand der vorderösterreichischen Regierung, die ihren Sitz zu Ensisheim hatte; sie forderte seine Entlassung und Hubmaier leistete, um die Stadt vor Schaden zu bewahren, dem Gebote freiwillig Folge: um Mitternacht vor dem 17. August 1524, acht Tage vor dem Einzuge Hans Müller's und seiner Bauern, verliess er die Stadt, von den Bürgern bis an die Grenze geleitet, wo ihn Reiter erwarteten, um ihn vor den Nachstellungen der Regierung zu schützen und sicher nach Schaffhausen zu bringen. Seine Entfernung fachte das glimmende Feuer zur hellen Flamme an. Es ist urkundlich bezeugt, „dass sich die von Waldshut mit den aufrührerischen Stühlingern und etlichen schwarzwäldischen Bauern vermischt und bei denselben Hülfe, Rath und Rücken in ihrem Ungehorsam gesucht haben“, das erste gegenseitige Schutzbündniss zwischen Bürgern und Bauern (Stern S. 63 Anm. 1.). Wenn schon Schreiber im Taschenbuche (I, 72) von der Stiftung der evangelischen Bruderschaft sagt: „Es lag dabei nichts Geringeres im Plane, als alle deutsche Bauernschaften aufzufordern, sich ihren unmittelbaren Herren zu entziehen und für reichsfrei zu erklären; dieser einzige Schritt deutet schon auf eine so kühne und grossartige Combination hin, dass sie leicht über die Fassungskraft von gewöhnlichen, unter

einer Unzahl von Herrn zersplitterten Bauern hinausgehen dürfte“, so werden wir noch mit grösserm Rechte Stern beistimmen, wenn er (S. 63) gerade die Entstehung des Namens „evangelischen Bruderschaft“ nicht auf der Seite der Bauern sucht, sondern nur aus der Einwirkung städtischen Einflusses auf ihre Erhebung zu erklären weiss.

Ein weiteres Moment in dem Fortgange dieser Entwicklung fällt in den October 1524 und beweist das tiefere Eindringen des neuen religiösen Elementes in die ländliche Bevölkerung. Die Bauern des Klettgau's zeigten sich anfangs dem Aufruhr der Nachbarn abgeneigt, aber von den Stühlingern gedrängt, wandten sie sich ebenso wie ihr Herr, der Graf Rudolf von Sulz, an die Stadt Zürich, deren Bürger der letztere war, um bei ihr Schutz gegen die Drohungen des Hans Müller von Bulgenbach zu finden. Die Züricher knüpften die Gewährung desselben an „die heitere Predigt des Gotteswortes und des Evangeliums“ und an die Annahme ihrer kirchlichen Einrichtungen, nur auf diese Bedingung hin wollten sie den Hans Müller abmahnen, die Klettgauer ferner zum Abfalle von ihrem Herrn zu reizen. Als Datum dieses Bescheides, den Schreiber im deutschen Bauernkrieg (I, 115 fig.) mittheilt und vermuthungsweise in den November 1524 setzt, ist mit Füsslin (Beiträge zur Reformationsgesch. des Schweizerlandes II, 374) und Stern (103) der Dienstag nach Dionysius, der 11. October, festzuhalten, und somit treffen diese Verhandlungen haarscharf mit der Zeit zusammen, in welcher Gerhard Westerburg als Emissär Carlstadt's in Zürich bei Conrad Grebel weilte und mit den dortigen Radicalen verkehrte, und da er gleich nach dem 22. August Jena verlassen hatte (er war ja vor dem 26. November gerade drei Monate von dort abwesend gewesen), die evangelische Bruderschaft aber am 24. August in Waldshut gestiftet worden war, so musste ihn sein Weg von Basel nach Zürich unmittelbar durch diese von den ersten Zuckungen des Aufstandes erschütterten Gegenden führen und er musste in Zürich von den Verhandlungen des Rathes mit den Klettgauer Bauern hören, die gewiss das Interesse der ganzen Bürgerschaft und insbesondere des Kreises, in welchem er sich bewegte, auf das Höchste spannten. Zwar hat er vor der Mitte Octobers Zürich wieder verlassen, aber da er erst zu Ende Novembers wieder in Jena eintrifft, so wird er sich noch unterwegs irgendwölänger aufgehalten haben, und ich kann, da Carlstadt im Anfang des November selbst nach Basel kommt, kaum die Vermuthung unterdrücken, dass er diesen in der Nähe von Basel abgewartet habe. Wie es sich aber auch damit verhalten mag, ohne tiefen Eindruck

und nachhaltige Folgen ist für ihn die Schweizerreise in dieser krampfhaft bewegten Zeit nicht geblieben — das zeigt sein Auftreten in Frankfurt als „evangelischer Mann“, als Haupt und Stifter einer „evangelischen Bruderschaft“.

Hubmaier, der sich unterdessen zu Schaffhausen, wahrscheinlich im Kloster Allerheiligen, verborgen gehalten hatte, kehrte zu Ende Octobers 1524 nach Waldshut zurück, das seitdem die Wiege der evangelischen Bruderschaft geworden war, und wurde mit Trommeln, Pfeifen und Hörnern empfangen, mit solchem Pompe, als ob er der Kaiser selbst wäre. Noch am 4. November nennt er sich in öffentlichem Actenstück: Zwingli's Bruder in Christo. Aber unmittelbar darauf tritt er in die politische Periode seines Lebens. In seinen Predigten eiferte er im Laufe des Winters gegen Papst, Kaiser und König; er lehrte auf der Kanzel, dass das gemeine Volk Recht habe eine Obrigkeit zu setzen und zu entsetzen, er sprach es von der Zehend- und Zinspflicht los, er vertrat öffentlich den bereits 1513 in die Artikel des Bundschuh's zu Lehen aufgenommenen Grundsatz: Welcher so lang gezinst hab, dass er damit die Hauptsumme bezahlt, sei nicht mehr schuldig zu geben, ein Satz, der auch unter den Zünften zu Frankfurt seine Freunde fand; er forderte, dass Wasser, Fisch, Holz, Feld, Wein, Weid, Wildpret, Vögel frei sein sollten, und belegte Alles mit Bibelstellen. Er hielt sich in seinem Hause Schwert, Büchse und Panzer und stand wie andere Bürger Wache an den Thoren (Stern S. 69 fig.). Jetzt näherte er sich auch den Züricher Radicalen. Am 2. Februar 1525 erbietet er sich öffentlich zum Beweise, dass die Kindertaufe ohne allen Grund des göttlichen Wortes sei. Die Wahrheit, schliesst er seine Thesen mit seinem Lieblingswahlspruch, ist untödtlich. Damit war der Bruch zwischen ihm und Zwingli vollzogen. Als zu Anfang April's 1525 Wilhelm Reublin nach Waldshut kam und dort den neuen Brauch vollzog, gab auch er nach kurzem Bedenken nach, er liess sich auf Ostern mit etwa hundert und zehn Personen durch den Züricher Apostel wieder taufen und taufte dann selbst in den nächsten Wochen über dreihundert (Schreiber Taschenbuch, II, 189. 198). Wenn Schreiber daran die Beobachtung bestätigt findet, dass Hubmaier überhaupt bei den wichtigsten Ereignissen seines Lebens im eigentlichen Sinne fortgezogen worden sei, so fragt sich, durch welche Einflüsse der grosse Umschwung bewirkt worden sei, der ihn aus den maassvollen Bahnen der Reformation in das wilde, wüste Treiben der Revolution fortriss. Wir erinnern uns, dass Münzer, am 27. September 1524, von Mühlhausen ausgewiesen, über Nürnberg und Basel nach dem

Klettgau kam und sich etwa acht Wochen in Griessen, in der Mitte zwischen Waldshut und Stühlingen, aufhielt. Der gelehrte Abt Gerbert von St. Blasien beschuldigt ihn in seiner Geschichte des Schwarzwaldes geradezu den Bauernkrieg entzündet zu haben und auch Bullinger sagt, dass er sich unruhig in der Gegend umhergetrieben und den giftigen Samen des Aufruhrs in die Herzen gestreut habe. Diess wird indessen nur in soweit gelten, dass er durch seine agitatorischen Reden Oel in das Feuer gegossen, denn bereits war um Stühlingen herum Alles im vollen Aufstand und nur im Klettgau kann er die Aufständischen zur Entscheidung getrieben haben. In Griessen stand damals der Prädicant Hans Rebmann, ein Freund Hubmaier's, durch diesen für die Reformation gewonnen und wohl durch Münzer zur Theilnahme an dem Aufruhre bestimmt, die er später mit dem Verluste seiner Augen büssen musste, als Graf Rudolf von Sulz mit Gewalt die Bauern seiner Herrschaft niederwarf. Wahrscheinlich wurde er jetzt der Vermittler näherer Beziehungen zwischen seinem Freunde und Münzer, denn in seiner Reformationsgeschichte (I, 224) bezeugt Bullinger: Hubmaier, der früher als Zwinglis Freund fleissig gepredigt und sich recht gehalten, sei erst durch Münzer ganz verkehrt worden; dieser habe in ihm nicht nur den Wiedertauf (?), sondern allerlei böse Verwirrung gepflanzt (Stern S. 112). In der That zeigt sich von nun an zwischen beiden die vollste Uebereinstimmung der Ansichten und Strebungen, dieselbe Vermischung religiöser und politisch revolutionärer Gedanken, dieselbe Entschlossenheit mit Gewaltmitteln ihren Entwürfen zum Siege zu verhelfen.

Vielleicht ist es Münzer's Aufreizungen zuzuschreiben, dass die anfangs dem Aufstande abgeneigten Klettgauer sich den Stühlingern offen anschlossen und mit ihnen gemeinsame Sache machten. Im December 1524 erklärten auch die Furtwanger: sie beehrten nichts, denn des göttlichen Rechts, das sie anriefen. In dem Maasse als der Aufstand um sich griff, schritt auch Hubmaier's revolutionäre Richtung fort. Als am 30. Januar 1525 die Klettgauer Bauern mit einem blauweissen Fähnlein in Waldshut einrückten, trat er unter ihnen auf und predigte ihnen unter Trommelschlag die Freiheit der Jagd, des Fisch- und Vogelfangs, des Weins und der Weide ²⁹⁾; um Fastnacht

²⁹⁾ Von grosser Wichtigkeit wäre es, wenn die Zeit der Abfassung der Klettgauer Artikel feststünde, in welcher gleichfalls das göttliche Recht im 42. und 43. Art. als die Grundlage aller Forderungen bezeichnet wird. Aber während Stern sie (S. 104) in den November 1524 setzt, bestreitet Baumann, dass sie vor dem März 1525 entstanden seien.

überredete er sie zu einem Zuge von Waldshut aus gegen den Grafen Rudolf von Sulz (Stern S. 64. 71). Es ist daher begreiflich, dass sich der Hass der Gegner des Aufstandes vernehmlich gegen die Stadt und ihren Prädicanten richtete, dessen wiedertäuferisches Treiben ihm auch die Schweizer entfremdete. Als daher der Sturm des Bauernkrieges durch die Siege des schwäbischen Bundes gebrochen war und eine Landschaft um die andere zur Ordnung zurückkehrte, vertrugen sich auch die acht Einungen des Schwarzwaldes am 13. November 1525 mit Oestreich und verpflichteten sich die Execution gegen Waldshut nicht zu hindern. Von dieser Stadt aber wurde die Restitution des alten Glaubens, Uebergabe auf Gnade und Ungnade, die Auslieferung ihres Prädicanten und acht ihrer Bürger gefordert. Es bildete sich bereits in der Stadt eine österreichische Parthei, sechzig derselben anhängige Bürger begaben sich nach Laufenburg und verabredeten hier ihre Maassregeln; am 5. December schlichen sie sich dann mit ihren Knechten Nachts in die Stadt und bemächtigten sich ihrer ohne Schwertstreich. Hubmaier war schon vorher mit vier und vierzig seiner treuesten Anhänger in die Schweiz geflüchtet. Am Sonntag den 17. December 1525 kam der Constanzer Generalvicar, der nachmalige Bischof von Wien, Dr. Johann Faber, nach Waldshut und hielt nach zweijährigem Stillstand der Messe wieder das erste Hochamt (Schreiber's Taschenbuch II, 231 flg.).

Die Verbindung des evangelischen und des politischen Prinzips und die Begründung der Forderungen der Bauern mit dem göttlichen Rechte hat ihren schärfsten Ausdruck in den zwölf Artikeln der Bauernschaft empfangen. Die Frage nach ihrer Heimath ist in jüngster Zeit wieder der Gegenstand lebhafter Discussionen geworden. „Es wäre der Mühe werth,“ sagte auf Anlass der Klettgauer Bewegung schon im Jahre 1839 (deutsche Geschichte 1. Aufl. II, 189) Leop. Ranke, „dem Gange dieser Bewegung noch genauer nachzuforschen, als es bisher geschehen ist, die verschiedenen Momente, welche den Bauernkrieg erzeugten, greifen hier (in der Umgegend des Klettgau's) am unmittelbarsten in einander, auch wurden hier die ersten allgemeinen Ideen gefasst, wahrscheinlich sind hier die zwölf Artikel entstanden, die dann als Manifest der Bauernschaft durch das Reich gingen.“ Den Beweis für die Richtigkeit dieser Ableitung der Artikel zu führen, war der Zweck von Stern's Schrift. Er erklärte Hubmaier für den Verfasser und durfte sich dabei auf folgende Thatfachen stützen. Hubmaier's Haus wurde nach der Einnahme Waldshuts von dem Generalvicar Johann Faber selbst untersucht und es fanden sich darin unter seinen Papieren drei Actenstücke von sehr gravirendem

Inhalte. Das erste: „Anschlag und Fürnehmen der Bauern,“ war grossentheils von Hubmaier's Hand geschrieben und enthielt nach Faber's Resumé einen förmlichen Verfassungsentwurf für Deutschland, dessen Gedanken von dem Grundsatz absoluter Volkssouveränität und Gemeindeautonomie ausgehend noch weit über Rousseau's contract social vom Jahre 1762 hinausstreben; die Erwähnung des Zaberner Blutbades beweist, dass diese Schrift erst nach dem 17. Mai 1525 geschrieben sein kann. Ist auch Hubmaier nicht als Verfasser der Schrift zu beweisen, so lässt sich doch nach den Erweiterungen, die er eigenhändig zugefügt hat, mindestens annehmen, dass er mit ihrem Inhalte einverstanden war und ihre Ideen sich angeeignet hat. In dem zweiten Manuscripte, das ganz aus Hubmaier's Feder geflossen und nach Faber's Ansicht dessen Werk ist, hat Stern den von Schreiber (deutscher Bauernkrieg von 1525 II, 87) veröffentlichten „Artikelbrief der Schwarzwälder Bauern“ wiedererkannt, welcher den Schlössern, Klöstern und Pfaffenstiftern als der Heimath alles Verrathes, Zwangs und Verderbens den Bann d. h. Krieg und Zerstörung ankündigt (71—89). Das dritte Document endlich, als dessen Verfasser Faber Hubmaier gleichfalls nennt, sind nach Stern's Hypothese die zwölf Artikel der Bauernschaft, die er demnach als Programm ursprünglich der schwarzwälder Bauern ansieht. Er durfte sich dafür unter Andern auf mehrere Sätze in Hubmaier's Schlussreden aus dem Anfang des Jahres 1524 berufen, welche ganz dieselben Gedanken aussprechen, wie sie in den Artikeln zum Ausdrucke gekommen sind.

Gegen diese Ansicht ist auf das entschiedenste der Münchner Franz Ludwig Baumann aufgetreten (Die Oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die Zwölf Artikel, Kempten 1871). Er versucht es auf's Neue die zwölf Artikel als Programm der oberschwäbischen Bauern zu erweisen, auf Grund der von dem Kürschner Sebastian Lotzer zu Ende Februars 1525 entworfenen Memminger Eingabe von dem dortigen Prädicanten Christoph Schappler verfasst, wofür er sich auf ein Zeugniß des Roggenburger Schulmeisters Holzwart beruft, das indessen vollständig und richtig erwogen nicht einmal zu seinen Gunsten spricht. Noch weniger Halt hat die Ansicht Baumann's, dass das göttliche Recht bei den Schwarzwälder Bauern eine blosser Phrase und erst in Oberschwaben zur wirklichen Geltung gekommen sei. Das Richtige wird wohl sein, dass diese Idee an den südlichen Abhängen des Schwarzwaldes zuerst erfasst und bereits in der Stiftung der evangelischen Bruderschaft zu Waldshut deutlich bezeugt, erst allmählig in ihrer Tragweite erkannt und zuletzt in den zwölf Artikeln den einzelnen Forderungen, die man aus ihr ableitete,

zu Grunde gelegt worden ist. Die Frage aber wo die Artikel entstanden sind, bedarf allerdings einer neuen Untersuchung, bei welcher auch Holzwart's Zeugniß zu berücksichtigen ist, und Stern selbst ist soweit entfernt diese Nothwendigkeit in Abrede zu stellen, dass er sie in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1871. St. 44 S. 1784 fig. selbst ausgesprochen hat. Hat er die zwölf Artikel doch schon früher mit einer Flüssigkeit in einem Glase verglichen, die je mehr man sie schüttelt, um so trüber und unklarer wird.

Für uns ist es von grossen Interesse in den Monaten October und November in derselben Gegend zwischen den südlichen Abhängen des Schwarzwaldes und dem Rhein, wo diese Ideen zuerst keimten, wo die evangelische Bruderschaft ihre Wiege hatte und bereits der Aufstand glimmte, vier Männer sich nach einander, ja vielleicht noch kurze Zeit neben einander herumtreiben zu sehen, die nicht nur mit den Züricher Radicalen durch verwandte Gesinnungen zusammenhingen, sondern auch in dem bald darauf ausbrechenden Bauernkriege und den durch ihn veranlassten städtischen Unruhen eine Rolle zu spielen bestimmt waren: Hubmaier, der die Bauernerhebungen an der Schweizergrenze als kühner Agitator unermüdlich unterstützte, und Münzer, der in Thüringen die Flammen des Aufruhrs schürte, bis die zusammenstürzenden Trümmer ihn selbst begruben; Carlstadt, der allgemein als einer der Anfänger und Ursäher des Aufstandes, wenn nicht in Ostfranken überhaupt, doch in Rotenburg an der Tauber bezeichnet wird, und Gerhard Westenburg, der in des Meisters Sinne, aber klug und berechnend aus seinem Verstecke die Fäden lenkte, an welchen sich die Erhebung der Zünfte in Frankfurt bewegte. Ich habe alle Ursache zu bezweifeln, dass zwischen Carlstadt und Münzer nach dem Bruche zwischen Orlamünda und Alstedt wieder eine Annäherung stattgefunden habe und dass sie auf dem Striche zwischen Basel und Zürich wieder sich persönlich begegnet sind; die Darstellung, in der Carlstadt selbst seinen Antheil am Bauernkriege entschuldigt, schliesst jede derartige Voraussetzung aus; ebensowenig haben wir einen Anhalt für die Vermuthung, dass Carlstadt oder Westenburg bei ihrem Aufenthalte in jenen Gegenden mit Hubmaier in nähere Berührung kamen, wenn auch die Möglichkeit einer solchen nicht bestritten werden kann; endlich unterscheidet sich die Wirksamkeit beider in Rotenburg und Frankfurt wesentlich von der der zwei andern Partheiführer, aber die Ideen, welche alle vier bewegten und für die sie mit derselben Beharrlichkeit eintraten, sind bei aller Verschiedenheit der angestrebten Ziele, der persönlichen Stellungen und der localen Bedingungen, doch unverkennbar die gleichen, es sind

dieselben, welche im Herbste 1524 in dem Winkel reiften, den die Wendung des Rheines aus der ost-westlichen in die süd-nördliche Richtung bei Basel beschreibt, dieselben, welche in den zwölf Artikeln und ebenso in dem Frankfurter Artikelbriefe und vielen andern verwandten Urkunden desselben Jahres 1525 ihre greifbare Formel gewonnen haben und in der Verknüpfung des religiösen und des politischen Motives gipfeln. Hubmaier verliert für uns das Interesse seit der Flucht aus Waldshut. Seine Schicksale in Zürich, seine Wirksamkeit in Nikolsburg und sein Martyrium in Wien gehören der Geschichte des älteren Anabaptismus an, die wir nicht weiter verfolgen können. Münzer's Treiben nach seiner Rückkehr in Mühlhausen bildet eine selbstständige Episode des grossen Bauernkrieges, getrennt von diesem durch die eigenthümlichen Pläne, die er verfolgte, durch die Mittel, die er in Bewegung setzte, durch die rücksichtslose und vermessene Kühnheit seines fanatischen Vorschreitens, durch die seltsame Vermischung alttestamentlichen Heldenthums mit socialen Entwürfen. „Wo euer nur drei ist, die in Gott gelassen allein seinen Namen und Ehre suchen, werdet ihr hundert Tausend nicht fürchten,“ so schrieb, um nur ein Beispiel für viele zu wählen, dieser „Knecht Gottes wider die Gottlosen mit dem Schwert Gideons,“ wie er sich nannte, 1525 von Mühlhausen an die Bergknappen im Mansfeldischen. „Sehet nicht an den Jammer der Gottlosen, sie werden euch also freundlich bitten, greinen, flehen, wie die Kinder; lasst's euch nicht erbarmen . . . Regt an in Dörfern und Städten und sonderlich die Berggesellen mit andern guten Burschen. Wir müssen nicht länger schlafen . . . dran, dran, weil das Feuer heiss ist! Lasst euer Schwert nicht kalt werden vom Blute! Schmiedet Pinkepank auf dem Ambos. Nimrod [die Fürsten] werfet in den Thurm zu Boden. Es ist nicht möglich, weil sie leben, dass ihr der menschlichen Furcht sollt los werden. Man kann euch von Gott nicht sagen, dieweil sie über euch regieren. Dran! dran! dran, dieweil ihr Tag habt. Gott geht euch für, folgt. . . . Es ist nicht euer, sondern des Herrn Streit, ihr seid's nicht, die ihr streitet. Stellet euch fürwahr männlich, ihr werdet sehen die Hülff des Herrn über euch. Da Josaphat diese Worte hörte, da fiel er nieder. Also thut auch durch Gott, der euch stärkt ohne Furcht der Menschen im rechten Glauben, Amen.“ (Luthers Werke, E. A. 65, 15 flg.) So offen hat Carlstadt nie den Aufruhr gepredigt. Westenburg aber hat nicht gepredigt, sondern gehandelt, aber mit solcher Umsicht und Vorsicht gehandelt, dass er, als das Spiel für ihn und seine Sache verloren ging, sich ohne persönliche Gefahr und Nachtheil wieder in die Stellung des Privatmannes zurückziehen konnte, aus der er wenig-

stens äusserlich nie herausgetreten war. Gieseler sagt in seiner Kirchengeschichte (III, 1, 208): „In diesem grossen Bauernaufstande wurden keine Spuren von fanatischer Wiedertäufererei sichtbar, ungeachtet bei den Anfängen desselben Münzer einigermaassen betheiligt war; durch denselben wurden aber auch die Wiedertäufer an mehreren Orten zu gewaltsamen Versuchen ermuthigt, ihre schwärmerischen Pläne zu verwirklichen.“ Der Anfang der Wiedertaufe fällt allerdings zu unmittelbar mit dem Bauernkrieg zusammen, als dass das Wiedertäuferthum als solches in ihm bereits eine hervortretende Rolle hätte spielen oder seinen Charakter hätte bestimmen können. Aber leugnen lässt es sich nicht, dass der Bauernkrieg von derselben radicalen Parthei entfesselt worden ist, welche mit den nachmaligen Wiedertäufern durch Gesinnung und Ueberzeugung auf das engste verbunden war und deren hervorragendste Glieder später selbst an dem Wiedertäuferthum sich betheiligten. In diesem Sinne hat Bullinger (der Wiedertäufer Ursprung fol. 38a.) Recht, wenn er sagt, in ihrem Hafen sei mit die geringst Tracht des bäuerischen Aufruhrs gekocht, und Ott, wenn er in den anabaptistischen Annalen urtheilt: „der Bauern Aufreizer nicht nur, sondern auch Leiter und Häupter waren die Anabaptisten.“ Was aber Hubmaier insbesondere betrifft, so bezeugt ein Zeitgenosse, der Notar im Dienste des Abtes von St. Blasien Andreas Lettsch in seiner Chronik: „Wahrlich so man die Sach recht bedenkt, so ist derselbig Doctor Balthasar ein Anfänger und Uffwegger (Aufwiegler) gewiss des ganzen bäuerischen Krieges“ (Stern S. 97).

2. Carlstadt in Rotenburg und der Bürgeraufruhr dasselbst während des Bauernkrieges³⁰⁾.

Das Haupt des Erfurter Humanistenkreises, der Gothaer Kanonikus Conrad Mutianus, suchte in einem Schreiben an Churfürst Friedrich den Weisen den Ursprung des Bauernkrieges in den Reichsstädten, welche unter dem Scheine des Evangeliums die ländliche

³⁰⁾ Wir folgen hier dem Werke Bensens, *Gesch. des Bauernkrieges in Ostfranken*, Erlangen 1840, dessen Darstellung hauptsächlich auf einer umfassenden gleichzeitigen Darstellung der Handschrift des Rotenburger Stadtschreibers Thomas Zweifel ruht. Die Erzählung des Anonymus in *Walch's Ausgabe von Luthers Werken XVI*, 180 fig. ist nur ein Auszug aus der Handschrift der Rotenburger Chronik des Franziscaners Eisenhard, mit stark entstellten Namen. Von Bensen kommt in Betracht §. 1, 2, 4, 6, 7, 9, 16—18, 32. Ausserdem benutzten wir die seltene Flugschrift: „*Entschuldigung Dr. Andres Carlstadt's des falschen Namens der Aufrur*, so jm ist mit vnrecht aufgelegt.“ S. 1. 1525.

Bevölkerung aufwiegelten und im Bunde mit den Juden eine deutsche Reichsverfassung nach dem Vorbilde der Republik Venedig anstrebten. Es ist sehr bezeichnend, dass der Führer der bayrischen Klericalen Jörg für diese schon von Ranke als grundlos bezeichnete Verdächtigung, die in der ganzen geschichtlichen Situation ihre genügende Widerlegung findet, in sehr vornehmem Ton, sogar mit der anspruchsvollen Miene confessioneller Unbefangenheit Parthei ergreift und für ihre Richtigkeit eintritt³¹⁾. Mögen aber auch städtische Einflüsse auf die Schärfung und Erweiterung der radicalen Prinzipien Einfluss geübt haben, wie wir diess in Waldshut gesehen, im Allgemeinen zeigt sich allenthalben, dass erst die heranbrausenden Wogen des Bauernaufbruchs in den Städten lange verhaltene oder unterdrückte Wünsche wieder weckten und den Bürgeraufstand entfesselten; wobei nicht geleugnet werden soll, dass hie und da die bürgerlichen Unruhen in den Städten auch wieder auf die nächste Umgegend einen aufregenden Einfluss übten, wie diess in Frankfurt geschehen ist. Die Juden aber waren in dem Bauernkriege eher die mit Mord und Plünderung Bedrohten und auch in den Städten nahmen die Forderungen eine ihnen nicht eben freundliche und günstige Wendung: sie waren als Blut-sauger ebenso verhasst, wie der damalige Klerus³²⁾. In der That sind die Artikel-Briefe, welche in den Reichsstädten den Obrigkeiten mehr octroirt als übergeben wurden, sämmtlich nur Modificationen der Bauernartikel nach dem Maasse der bürgerlichen Verhältnisse und bezeichnen durch die Abhängigkeit, in welcher sie von diesen und unter einander stehen, deutlich die Wege, auf welchen die Strömung sich nach allen Richtungen hin vertheilt hat. Wenn wir aus dem grossen Gesamtbilde dieser Bewegung die Bürgerunruhen in Rotenburg an der Tauber und in Frankfurt am Main herausheben, so geschieht diess um des Antheiles willen, den an ihnen Carlstadt und Westenburg, die beiden Freunde, nahmen.

In Rotenburg lag die Regierungsgewalt in den Händen des inneren Rathes, der sich aus der ritterlichen oder sogenannten ehrbaren

³¹⁾ Jörg, Deutschland in der Revolutions-Periode von 1522—1526, S. 145., Ranke Gesch. Deutschland's 1 Aufl. II, 201.

³²⁾ Vergl. auch Alfred Stern, der in dem Aufsätze: „Die Juden im grossen deutschen Bauernkriege 1525,“ in Geiger's „Jüdischer Zeitschrift für Wissenschaft und Leben“ VIII, 1. 1870 S. 57 die Mutianische Aeusserung beleuchtet und Jörg's Folgerungen entgegentritt. Ich bemerke, dass ich diesen meine Auffassung durchaus bestätigenden Aufsatz erst lange nach Vollendung meiner Arbeit zu Gesicht bekommen habe und hier nur nachträglich anführen kann. Mit Mühe gelang es mir ein Exemplar dieser Zeitschrift in Frankfurt mir zur Einsicht zu verschaffen.

Bürgerschaft zusammensetzte. Ihm stand der äussere Rath als Gemeindevertretung gegenüber, aber auch seine Glieder gehörten vorwiegend den herrschenden Familien an. Aenderungen, die man in diesen Einrichtungen, namentlich durch die Verfassung von 1455 versuchte, hatten wenigstens keinen durchgreifenden und bleibenden Erfolg. In malerischer Lage erhebt sich die kleine Stadt, damals wohlbefestigt, auf einer Höhe über der Tauber. Sie zählte zwar nur 6000 Einwohner, besass aber in ihren Ringmauern zwölf Kirchen und Capellen und die Bewohner zeichneten sich durch frommen Sinn aus. Das Pfarramt bekleidete der jeweilige Commenthur der deutschen Herren in der schönen gothischen Ordenskirche; in der Mariencapelle wirkte ein vom Rathie auf vierteljährige Kündigung angestellter Prediger. Zum Commenthur hatte 1524 der Ordensmeister den der Reformation zugethanen Caspar Christan ernannt, in der Mariencapelle predigte Dr. Johann Deuschlin, der vorher ein unduldsamer Priester, plötzlich mit glühendem Eifer die Sache der Reformation ergriff. Vier Jahre früher hatte er durch seine fanatischen Predigten die Bürger gegen die Juden aufgehetzt und die Umwandlung ihrer Synagoge in eine Capelle zur reinen Maria durchgesetzt; jetzt nannte er die Himmelskönigin, der er früher gedient, ein Grasmädlin. Von den Priestern der Deutschordenscommende schlossen sich Mehrere, namentlich Hr. Melchior, den reformatorischen Bestrebungen an. Ein anderer Gesinnungsgenosse war der blinde Barfüssermönch, Hans Schmidt, genannt der Fuchs oder Rothfuchs, dessen Schwester Hr. Melchior zum Weibe nahm. Ausser ihnen sprachen wandernde Prädicanten, selbst aus dem Laienstande, aufregend zum Volke und die Hörer gaben dazwischen in aufrührerischen Worten ihren Beifall und ihre Beschwerden kund, so dass diese Wanderpredigten zu einer Art von dramatischen Scenen wurden. Der Anonymus sagt, dass schon geraume Zeit durch die Wirksamkeit der Rotenburger Prediger die jüdische (vergl. darüber Ranke a. a. O. II, 184.) oder Carlstädtische Secte überhand genommen und „zwar mit Bewilligung der Obrigkeit.“ Sie gehörten in der That alle der radicalen Reformationsparthie an. Der Commenthur Christan hatte bereits das Weihen des Wassers, der Palmen, des Salzes und der Lichter beseitigt. Dr. Deuschlin eiferte gegen das Opfergeld in den Kirchen, gegen das Klauengeld und den Zehnten. Schon hatte der innere Rath bei dem äussern um die Vollmacht zur Beurlaubung des unbequemen Prädicanten nachgesucht; als er sie erhalten hatte, schrack er selbst vor seiner Kühnheit zurück und wagte den eignen Beschluss nicht auszuführen. Carlstadt traf bereits vor Ende des Jahres 1524 über Schweinfurt und

Kitzingen in Rotenburg ein; vergebens hatte er beim Markgrafen Casimir von Anspach um die Erlaubniss nachgesucht sich in seinem Lande niederzulassen; statt der Antwort an ihn war der Befehl an sämtliche Amtleute ergangen auf ihn zu fahnden. In der für seine agitatorischen Pläne vorbereiteten Reichsstadt bot sich ihm ein in jeder Hinsicht günstiges Terrain. Er liess Weib und Kind aus Sachsen hierherkommen. Thomas Zweifel will sogar wissen, dass seine 1524 und 1525 mit dem Druckorte Strassburg bezeichneten Schriften über die Abendmahlslehre in Rotenburg auf einer Winkelpresse gedruckt seien, was jedoch schwerlich von dem Original, sondern nur von Nachdrücken gelten wird.

Damals bestanden in Rotenburg drei Partheien: die conservative der ehrbaren Familien, die besonders in den beiden Räthen stark vertreten war, aber in den bereits drohend anschwellenden Unruhen ihren Einfluss bedeutend gelähmt sah: sie gab mit Klugheit Preis, was sie nicht zu halten vermochte, und harrte im Stillen des Augenblickes, in welchem der Umschwung der Dinge ihr die alte Macht in ihrem ganzen Umfange zurückgeben würde. Zur evangelischen Parthei hielten besonders die begüterten Bürger und an ihrer Spitze stand der Altbürgermeister Ehrenfried Kumpf; ihr Streben ging auf Herstellung der reinen evangelischen Lehre bis zur völligen Beseitigung der Ceremonien und zum Bildersturm. Die eigentliche Revolutionsparthei bestand aus den verarmten, verschuldeten Bürgern und wurde geleitet durch den Junker Stephan von Menzingen, früher markgräflichen Oberamtmann in Creglingen, später in Diensten des Herzogs Ulrich von Württemberg, jetzt im Rotenburgischen Gebiete begütert und ansässig — einen Mann von grosser Beredsamkeit, aber falschem, zweideutigen Wesen. Carlstadt hatte allerdings seine Stütze vornehmlich in der evangelischen Parthei und war der Schützling Kumpf's; dass er aber auch der radicalen Parthei nicht so fremd geblieben ist, wie Bensen S. 96 annimmt, zeigt die Urgicht Menzinger's (S. 573), nach der Carlstadt in dem Hause desselben gegessen und getrunken „und oftmals bei dem Doctor Prediger und dem Comen-thur im deutschen Haus gewest, haben mit ihm gerathschlagt, seine Büchlein und Argument wider das Sacrament des Leibs und Bluts Christi zu predigen.“ Carlstadt stand demnach wohl mit der ganzen Actionsparthei in regem Verkehr, und wenn auch das religiöse Interesse bei ihm in den Vordergrund trat, so konnte er sich von dem politischen Elemente um so weniger ganz frei halten, da beide in den excentrischen Bewegungen der Zeit schwer zu trennen waren und in Rotenburg bald völlig zusammenflossen.

Carlstadt sagt selbst in seiner „Entschuldigung“, dass er der grossen Fahr und Verfolgung halber, viel und heimlich innegessen und nit gesehen worden sei (A. III. b). Auch in Rotenburg schlich er sich ohne Vorwissen und ohne Erlaubniss des Rathes ein; er fand Aufnahme und Herberge in dem Hause des Tuchscheerers Philipps; hier versammelten sich bei ihm heimlich viele unzufriedene Bürger; auch aufregende Schriften gegen Luther gingen von ihm und seinem Anhänger, dem lateinischen Schulmeister Valentin Jockelsheimer, aus; doch wagte er sich bald aus seinem Verstecke heraus; er unternahm Wanderungen in die benachbarten Gebiete, natürlich um das Volk zu bearbeiten; er sprach einst sogar an einem Tage, an welchem viele Bauern in die Stadt gekommen, auf dem Kirchhofe vor einer grossen Anzahl von Zuhörern und forderte zum Bildersturm auf; dabei trug er noch immer wie in Sachsen den groben Bauernrock und den weissen Filzhut. Der Rath, von innen und aussen gewarnt, entschloss sich endlich zu ernsteren Schritten. Er verbot am Freitags nach Pauli Bekehrung (27. Januar), den Carlstadt länger zu beherbergen, seine Schriften feil zu bieten, seine Lehren zu predigen. Allein das Edict verschwand über Nacht von der Rathstafel und Ehrenfried Kumpf erklärte, er wisse nichts von Carlstadt, er meine, dieser befinde sich in Strassburg. Die einzige Folge, die der Rathsbeschluss für Carlstadt hatte, war die Nöthigung sich zunächst wieder mehr zurückzuziehen und seine Zufluchtstätte öfter zu wechseln; bald hielt er sich bei seinem alten Wirthe, bald bei Junker Menzinger und Andern auf. Sein geheimer Einfluss lässt sich deutlich in dem Schreiben einiger Franziscanermönche an den Rath erkennen, worin sie jeden Zusatz zu den göttlichen Geboten verwerfen, die Klostergebäude des Gehorsams, der Armuth und der Keuschheit, richtig verstanden, für gemeingültige Christenpflichten erklären, dem Priesterstande das allgemeine christliche Priesterthum substituiren und statt des müssigen Klosterlebens ein nützliches Handwerk zu lernen begehren. Als der Rath aber bei den Mönchen Umfrage halten liess, waren ihrer nur drei bereit sich des Ordens zu entäussern. Carlstadt selbst sagt in seiner Entschuldigung (B. I. a.): „Ich bin zu Rotenburg innegessen heimlich bis sich die Bauern ins Feld lagerten . . . Ich glaub nit, dass mich ein Bauer gewisst hab, halt auch, dass mich nit über drei Bürger wussten, was hab ich denn für ein Gemeinschaft mit den Bauern gehalten? Und wär noch länger heimlich eingessen, wenn mich nicht ein guter Freund, einer des Raths [Ehrenfried Kumpf] hätt ausgeführt.“ Man darf diese Erklärung nur mit dem Sachverhalte zusammenhalten, um sich zu überzeugen, dass die

„Entschuldigung“ Wahres und Falsches in einander mischt, überhaupt mehr eine Beschönigung, als Rechtfertigung ist. Nach Bensen begehrte Carlstadt auch in Rotenburg Bürger zu werden, da er aber diess nur gelegentlich erwähnt, weiss ich nicht, wann er diess Begehren gestellt haben kann.

Am 21. März 1525 begann die Erhebung der Bauern in der Rotenburger Landwehr und verbreitete sich bald von Dorf zu Dorf. Am 24. März beschlossen die beiden Rathscollegien, die Gesinnungen der Bürgerschaft zu erforschen und die sechs Wachten, in welche die Stadt getheilt war, abtheilungsweise zu berufen. Man machte den Anfang mit derjenigen, welche um den in der Mitte der Stadt gelegenen Herrnmartt herumwohnte, wo die stattlichen gothischen Patricierhäuser mit ihren Giebeln, Erkern und Wappen standen. Allein von Menzinger aufgewiegelt, fielen sie bis auf Wenige vom Rathe ab; ihrem Beispiel folgten die andern Wachten. Ein eben eintreffendes Schreiben des Markgrafen, worin er dem Rathe seinen Beistand anbot, goss neues Oel in die Flammen, nur des allgemein geachteten Ehrenfried Kumpf's Erscheinen unter den Tumultuanten verhinderte die Ermordung der beiden Rathscollegien. Auf Menzinger's Vorschlag wurde ein Ausschuss von 42 Männern gewählt, an dessen Spitze der Empörer selbst trat. Das Alles war das Werk weniger Stunden. Am Abend schwur der Ausschuss, sie wollten treu zusammenhalten und alle Verhandlungen bis in das Grab verschweigen. Der eingeschüchterte Rath lehnte unter diesen Umständen am 26. März den angebotenen Beistand des Markgrafen mit der Motivirung ab, dass keine Spannungen in der Gemeinde beständen und zukünftige Irrungen sich ohne auswärtige Einmischung würden beilegen lassen. Der Ausschuss überreichte nun dem Rathe die Beschwerden der Bauern und erbot sich zum Unterhändler und Vermittler, was indessen vom Rathe nicht angenommen wurde. In den folgenden Tagen wurde die Messe mit Gewalt abgethan; am 25. März köpfte der Pöbel das Crucifix auf dem Kirchhof und schlug ihm dann Arme und Beine ab; am 27. März trat der Altbürgermeister Kumpf in die Pfarrkirche, gebot dem messelesenden Priester sich um seiner Sicherheit willen zu entfernen, warf das Messbuch vom Altare und trieb die Chorknaben aus.

Der nächste Schritt war die Ablösung des äusseren Rathes vom innern und die Vereinigung von jenem mit dem Ausschuss, der nun die grosse Rathsstube bezog und die Regierungsgewalt thatsächlich ausübte. Er bemächtigte sich der Schlüssel zu den Thoren und liess diese besetzt halten; er bevollmächtigte eine Zwölfercommission die Stadtrechnungen zu prüfen, wobei es an Verdächtigungen nicht

fehlte; da sich statt der 80,000 Gulden, die man im Staatssäckel vermuthete, nur der zehnte Theil wirklich vorfand, mussten die Rathsglieder vom Bürgermeister an Einer nach dem Andern beschwören, dass sie von keinem andern Gelde wüssten. Ueberhaupt war der innere Rath mit Misstrauen beobachtet, gewissermassen gefangen gehalten, jeder Freiheit des Handelns beraubt; er musste sich sogar dazu verstehen, sich mit dem Ausschusse an Eidesstatt zu verpflichten, dass kein Theil von dem andern Gefahr zu besorgen habe. Zugleich drang der Ausschuss immer entschiedener auf Erledigung der Beschwerden der Bauern und nahm dieselben endlich selbst in die Hand. In dieser Verwirrung trat Ehrenfried Kumpf in dem inneren Rathe auf: „Es wäre ein Mann vorhanden, der zum Frieden gar dienstlich sei, Glück und Heil sei bei ihm und er bitte ihn anzuhören.“ Als die Andern staunend nach diesem Retter aus aller Noth und Bedrängniss forschten, erfuhren sie zu ihrem noch grösseren Staunen, es sei Carlstadt, er stehe draussen vor dem Rathhause und warte nur, dass man ihn rufe. Als nun weiter gefragt wurde: Woher denn der käme, nachdem er längst durch Edict vertrieben sei, gestand der Altbürgermeister: er sei niemals aus der Stadt gekommen, er habe sich bei ihm und andern christlichen Brüdern aufgehalten; er, Ehrenfried, kenne seine Pflichten gegen den Rath, aber wo es sich um das Wort Gottes handle, wolle er dem allein gehorchen, soweit Leib und Gut reiche. Dabei behielt es vorerst sein Bewenden. Aber Carlstadt selbst gab sich nicht zufrieden. Am Freitag nach Judica (7. April) supplicirte er beim Rathe gegen seine Ausweisung: Missgönner hätten ihn als Ketzler wegen seiner Abendmahlslehre angeschwärzt, darauf habe ihn der Rath unverhört und unüberwunden verurtheilt, seine Lehre sei christlich und dem Evangelium gemäss, das erbiete er sich als frommer Christ gegen Jedermann zu beweisen und zu verantworten und ergebe deshalb seine Bitte an den Rath, ihm dazu behülflich zu sein (Bensen Beil. 6). Der Rath verwies die Supplik an den Ausschuss: das Edict gegen Carlstadt sei mit Recht ergangen, er predige eine den Kirchensatzungen widersprechende Lehre, bereits habe sie zur Empörung der Unterthanen gedient, der Ausschuss, der jetzt die Gewalt an sich gerissen, möge entscheiden, ob man dem gefährlichen Mann längeren Aufenthalt gestatten wolle. Der Ausschuss entschied: da sich Carlstadt zu Recht erbiete, so wollten sie ihn hier eingehen und sein Abenteuer bestehen lassen.

Schon am 1. April hatte der Ausschuss begehrt, dass die Klageartikel der Handwerker in seinem und des Rathes Gegenwart verlesen

würden. Manche dieser Artikel werden uns in Frankfurt wieder begegnen. So verlangen in Rotenburg die Schreiner, dass ein jeglicher Zinsgulden, so mit zwanzig Gulden erkauf, abgelöst werden möge: je fünf Gulden für einen Ort; die Schmiede und Feuerarbeiter: dass man soll einen Rath verändern und soll kein Vetter (Vater?) noch Sohn im innern noch äussern Rath gesetzt werden; dass alle Wildniss einem Jeglichen frei zu lassen zu jagen und zu schiessen; dass ihnen ein Schlüssel eingehändigt werde zu allem Geschütz und Wehr; die Schneider, dass alle Pfaffen und Nonnen gleiche Bürden mit den Bürgern tragen, und so ein Pfaff abgeht, soll desselbigen Affengespenst ³³⁾ gewendt werden zu einem gemeinen Nutzen und hinfort keinem andern geliehen werden; die Leinweber wollen den Armen und den Predigern die dreissigste Garbe verwilligt wissen.

So rückte die Osterzeit heran. Am Dienstag nach Palmsonntag, 11. April, trafen zwei kaiserliche Commissäre, der Kammergerichts-assessor Graf von Manderscheid und der kaiserliche Rath von Lidwach in Rotenburg ein, um die Ruhe wieder herzustellen. Durch ihr Erscheinen ermuthigt, führte der Bürgermeister Eberhard vor Rath und Ausschuss harte Beschwerde über die Gemeinde und den Ausschuss; der Rath kenne nicht einmahl die Verhandlungen des letztern und sitze ohne Gewalt. Der Ausschuss beehrte Frist bis zum folgenden Tage, um sich schriftlich zu verantworten. Als ihn hierauf Lidwach in ersten Worten zur Einstellung der Empörung und Wiederaufrichtung der obrigkeitlichen Gewalt aufforderte, antwortete der Ausschuss mit so fester Entschlossenheit, dass die Commissäre nachgeben mussten. Am folgenden Tage versammelten sich Rath, Ausschuss und Gemeinde mit der Commission in der St. Jacobskirche. Von der Emporbühne herab schilderte Menzinger die gedrückte Lage der Bürgerschaft und die nachlässige Finanzverwaltung, dann las er die Beschlüsse des Ausschusses vor, in denen die Forderungen der Gemeinde theils nach den Anträgen, theils nach eigenem Ermessen zusammengestellt waren. Offenbar bildeten diese Beschlüsse den eigentlichen Artikelbrief der Rotenburger Bürgerschaft und wir müssen es darum beklagen, dass Bensen S. 128 nur einen dürftigen Auszug daraus gegeben hat. Die bürgerliche Beschwerden, waren auf Wiederherstellung der alten Stadtverfassung von 1455, auf Verminderung der Processen durch Sühneversuch, auf Her-

³³⁾ Gespenst heisst im Reformationszeitalter auch Gaukelei. Mit Affe verknüpft sich leicht der Begriff des Lächerlichen. Affengespenst = lächerliche Gaukelei dient hier zur Bezeichnung des priesterlichen Amtes, seiner Verrichtungen und seines Einkommens.

absetzung der Steuern und sorgfältigere Verwaltung, auf geordnete Gemeindevertretung, auf gleiche Anwendung der Polizeiverordnungen, auf Ermässigung der Beamtengehälter, auf Verbesserung der Gewerbeordnung u. dgl. gerichtet. Sie athmen in allen Stücken den Geist der Billigkeit und Mässigung. Ein Artikel verdient vor Allem Beachtung, weil er den fortdauernden Einfluss Carlstadt's auf den ersten Blick verräth: alle geistliche Personen, welche in der Stadt Pfründen besitzen, sollen den Bürgereid leisten und die bürgerlichen Lasten tragen; ein alter, verlebter Priester soll nicht über fünfzig Gulden Einkommens beziehen, der Ueberschuss fällt bei seinem Leben, das Ganze nach seinem Tode dem Stadtsäckel zu. Sollte er aber in Bezug auf Messen, Vigilien und Anderes sich nicht dem Gebote Gottes gemäss halten, so ist sofort seine ganze Pfründe einzuziehen. Jüngere Priester sollen ein Handwerk lernen und sich verehelichen, in diesem Falle sind sie noch ein bis zwei Jahre im ungestörten Genusse ihrer Pfründe zu belassen, andern Falles wird ihnen dieselbe sofort entzogen. Der Zehnte an die Geistlichkeit ist erloschen. Als hierauf die Commissäre nach Verlesung ihrer Vollmachten wieder scharfe, gebietende Worte sprachen, erhoben sich Stimmen des unverhaltenen Unmuths gegen sie, und als auch jetzt noch der Ausschuss die Annahme der unveränderten Artikel forderte, blieb die Haltung der Gemeinde auf die Gesandten nicht ohne Einfluss, sie riethen selbst zum Vergleich und der innere Rath legte die Vermittlung in ihre Hand. So wurde am Mittwoch den 12. April ein Vertrag aufgerichtet, in welchem sämmtliche Artikel mit Ausnahme des einen über die geistlichen Güter angenommen wurden und beide Theile sich verpflichteten die neue Ordnung zu halten, alle vorhergegangenen Beleidigungen als ab und todt zu betrachten und alle Eide bis auf den zwischen Gemeinde und Ausschuss aufzuheben. Es geschah diess gerade acht Tage vor der Abfassung (20. April) und zehn Tage vor der feierlichen Beschwörung (22. April) des Artikelbriefes in Frankfurt. Doch kam der Vertrag nicht zu Stande ohne einen Racheact an Menzinger. Dieser forderte für angebliche Schädigung seiner Interessen, die er durch einen Injurienprocess von Seiten des Rathes erlitten, eine Entschädigungssumme von 4000 und für aufgelaufene Kosten einen Ersatz von 600 Gulden, der Rath aber stellte für rückständige Steuern, Executions- und andere Kosten eine Gegenforderung von 336 Gulden. Menzinger's Widersacher wussten es so einzurichten, dass der Ausgleich den Commissären übertragen wurde, und obgleich der Ausschuss fünf seiner Glieder in das Schiedsgericht stellen durfte, drang der Antrag der Commissäre durch, der auf Tilgung der

beiderseitigen Forderungen gerichtet war. Menzinger verliess mit dem Ruf: das soll euch der Teufel danken! die Sitzung und verweigerte die Besiegelung. Allein die Mehrzahl von Rath und Ausschuss rati- firte den Vertrag und so sah er sich genöthigt am 1. Ostertag, den 16. April, auch sein Siegel beizudrücken. Am folgenden Tage, den 17. April, demselben, an welchem in Frankfurt die Zünfte sich erho- ben, verliessen die Commissäre Rotenburg.

Es war ein unruhiges Osterfest ohne Osterfriede und Oster- freude. Am Charfreitag (14. April) ertönte kein Gesang in den Kirchen, aber Deuschlin predigte gegen alle Fürsten und Herren, die das Wort Gottes hindern wollten, insbesondere gegen die geist- lichen. Am 15. (Charsamstag) eiferte der blinde Mönch gegen den Götzendienst und die Ketzerei der Messe und des Sacraments. Am Ostersonntage waren sämmtliche Kirchen geschlossen, an den beiden folgenden Tagen predigte wiederum Carlstadt gegen Sacrament und Ceremonien. Am Abend des Ostermontags hielten die Müller im Taubergrund ihren Emmausgang nach dem Kirchlein unserer lieben Frauen zu Cobalzell; sie erbrachen die Thüren, zerschlugen die Fenster mit ihren Glasmalereien, schändeten die Altäre, raubten die Gefässe, zerrissen die Messbücher und warfen die zum Theil aus Wohlgemuths Künstlerhand hervorgegangenen Gemälde sammt den vorhandenen geschnitzten Heiligenbildern in den Fluss. Aehnliche Auftritte wurden Tags darauf in der Hauptkirche nur durch eine Schaar Altgläubiger verhindert — man zückte bereits von beiden Seiten die Messer, bis die Bilderstürmer die Flucht ergriffen. An dem- selben Tage wurden die durch den Vertrag angenommenen Artikel öffentlich verlesen, die gegen die Geistlichen gerichteten wurden der Anlass neuen Unfugs: am 20. April (Donnerstag) stürmten die Weiber wie Megä- ren mit Heugabeln und Hellebarden gegen die Priesterhäuser an.

Mit dem Gelingen ihrer Erfolge wuchs die Kühnheit der radi- calen Parthei. Am 19. April setzte sie bei der Gemeinde die Erwei- terung des Ausschusses durch Leute ihres Schlages durch, um sich bei Beschlüssen die Majorität zu sichern. Der erste Versuch freilich, den gewonnenen Vortheil praktisch zu verwerthen, schlug fehl. Am 1. Mai wurde nach altem Herkommen der innere Rath von dem äusseren neugewählt, aber da nun der letztere mit dem Ausschusse vereinigt war, fiel die Wahl diesem erweiterten Collegium zu; aller- dings gelang es sieben Männer aus dem inneren Rathe zu entfernen, aber sie wurden nicht durch Stürmer, sondern durch gemässigte Per- sönlichkeiten ersetzt, die überdiess unter den obwaltenden Umständen sich ungerne zur Annahme der Wahl in eine völlig ohnmächtige

Behörde verstanden. Auch der neugewählte Bürgermeister Jörg Bermeter gehörte dieser Richtung an. Menzinger drang nur bis zum äussern Rathe vor.

Schon bis dahin hatten manche Verhandlungen mit den Bauern stattgefunden, aber zu keinem Ergebnisse geführt. Die Interessen der ländlichen und der städtischen Bevölkerung gingen doch viel weiter auseinander, als sich von vornherein die Unzufriedenen unter beiden vorstellen mochten; nur die Exaltirtesten, die nichts zu verlieren hatten, unter den Rotenburger Bürgern, trieben noch weiter vorwärts, die besonneneren Glieder des Ausschusses wurden selbst bedenklich vor dem Sturme, den sie hatten heraufbeschwören helfen. Jetzt drängten die Ereignisse unaufhaltsam zur Entscheidung. Schon wälzte sich der fränkische Bauernhaufe, dem sich auch die Landleute der Rotenburger Landwehr angeschlossen hatten, der Tauber zu; bereits hatten Heilbronn, Wimpfen und Dünkelsbühl mit der Bauernschaft pactirt, ein festes Schloss um das andere, namentlich auch das deutsche Ordenshaus zu Mergentheim, war ihrem Ansturme erlegen. Vergebens sah man sich in Rotenburg nach äusseren Stützen um; wiederholt angeknüpfte Verhandlungen zu einem Bündniss mit dem Markgrafen Casimir scheiterten an dessen Bedingung, eine Besatzung in die Reichsstadt aufzunehmen; selbst Ehrenfried Kumpf rieth ab: Reiterthum und Bauernschade seien gleich schlimm. Ueberdiess hatte der Markgraf mit seinen eigenen Bauern genug zu thun. Ein Hülfegesuch an Nürnberg wurde von dieser Fürstin unter den süddeutschen Reichsstädten mit dem Hinweis auf einen bereits nach Ulm ausgeschriebenen Städtetag abgelehnt. Unterdessen rückte das Bauernheer mit jedem Tage näher, man sah sich daher zu Unterhandlungen mit den Hauptleuten gezwungen. In den ersten Tagen des Mai begab sich eine Rotenburger Gesandtschaft in das Lager zu Heidingsfeld; die Hauptleute forderten den Eintritt in ihre Bruderschaft zur Aufrechthaltung des Evangeliums und zur Wahrung der Gerechtigkeit, wozu der Stadt ein Termin von drei Tagen eingeräumt wurde; im Falle des Bedarfes Sendung von Geschützen, Munition und Mannschaft; im Falle der äussersten Noth Zuzug der ganzen Bürgerschaft mit Zurücklassung von Weib und Kind und Oeffnung der Stadt. Als die Gesandten nach Rotenburg zurückkehrten, wurden die Bürger zur Berathung und Abstimmung zusammenberufen; eine Zeit lang schwankten die Meinungen unerschieden; da gab Ehrenfried Kumpf den Ausschlag: mit den Bauern zur Vollstreckung des heiligen Evangeliums sich zu verbinden, so lange sie dem Worte Gottes treu bleiben würden. Ehrenfried Kumpf,

Menzinger, Conrad Eberhard und Andere reisten wieder in das Lager von Heidingsfeld: hier wurde der Vertrag im Hause des bischöfl. Würzburgischen Beamten Dr. Steinmetz von beiden Seiten weiter verabredet.

Da mittlerweile nicht verbündete Bauern am 11. Mai in Rotenburg eindringen, Requisitionen eintrieben, plündernd in die Klöster brachen und nur mit Mühe entfernt wurden, so beschloss die Gemeinde in öffentlicher Versammlung auf Antrag des Rathes, um ähnlichen Gelüsten zuvorzukommen, sämmtliche geistliche Güter einzuziehen, die Vorräthe an Getreide und Wein zu vertheilen, die Kleinodien zu verkaufen und mit dem Erlös den Kriegssold der Bürger zu bestreiten. Dem Beschlusse folgte die Ausführung in der tumultuarischsten Weise: während den geplünderten Geistlichen, Mönchen und Nonnen kaum eine Krumme Brod blieb, um ihren Hunger zu stillen, taumelten oder lagen trunkene Männer, selbst Kinder, in den Strassen umher.

Hierauf erschienen als Gesandte der Bauern Florian Geyer, der Führer des schwarzen (fränkischen) Haufens, und Hans Bezold, Schultheiss von Ochsenfurt, und verkündigten am folgenden Tage, Sonntag Cantate 14. Mai, dem versammelten Rathe und Ausschusse die Artikel des Vertrages: Lautere Predigt des heiligen Wortes Gottes und der evangelischen Lehre, Aufrichtung und Niederlegung dessen, was das heilige Evangelium aufrichtet und niederlegt, bis zur Aufrichtung einer Reformation durch die Hochgelehrten der heiligen, göttlichen, wahren Schrift, Sistirung aller Zinsen, Zehnten, Gülden u. s. w., Niederbruch und Ausbrennung aller schädlichen Schlösser und Befestigungen, sowie Beschlagnahme ihrer Geschütze, rechtliche Gleichstellung der Geistlichen und der Edlen mit Bürgern und Bauern, Aushändigung der geistlichen Güter, Unterwerfung unter die von den Hochgelehrten der heiligen Schrift aufzurichtende Reformation. Vergebens bot der Rath Alles auf, um die Sistirung der Zinszahlung zu beseitigen, da das Stadtvermögen bei Weitem weniger in Grundbesitz als in Gülden und Gefällen bestand. Die Gesandten erklärten, es stehe nicht in ihrer Vollmacht, diesen Punkt zu ändern. Man schritt hierauf zur Abstimmung, durch dieselbe nahmen Rath und Ausschuss die Artikel an und Rotenburg trat auf hundert und ein Jahre in die Bruderschaft. Als nun zwei Bürger erwählt werden sollten, in dem Rath der Bauern zu sitzen, lehnten Eberhard, Menzinger und Andere die Wahl unter manchen Vorwänden ab; nur Ehrenfried Kumpf, dem man den jungen Jörg Spelt beigesellte, leistete Folge und wurde später das Opfer seines Gehorsams gegen

Rath und Bürgerschaft. Am 15. Mai beschwor auch die letztere in der Pfarrkirche die Artikel mit dem Eide auf das heilige Evangelium; doch war vorher zur Vorsorge verkündigt worden, dass wer den Finger nicht aufhebe, nichtsdestoweniger so angesehen werden solle, als ob er den Eid geleistet habe. Hierauf führte man zwei Nothschlangen, die besten Hauptgeschütze Rotenburgs, mit Pulver und Kugeln den Bauern zu. Ehrenfried Kumpf begleitete mit seinem Bruder in voller Rüstung den Zug. Er hatte überdiess Carlstadt mitgenommen, dem er sein volles Vertrauen schenkte. Aber schon unter dem Thor rief ein Söldner: Sollen wir mit solchem Bösewichte reiten? Er zückte nach ihm den Speer und nur das Einschreiten des jungen Jörg Spelt rettete dem Doctor das Leben. Als er gar mit seinem Gönner in die Versammlung der Hauptleute trat und eben anfangen wollte, ihnen zu predigen, versagten ihm diese das Gehör und befahlen ihm sich ungesäumt zu entfernen. Nach Rotenburg zurückgekehrt, verweigerte ihm der Thorwart den Einlass, der Bürgermeister Bermeter liess ihm sagen: wer ihn ausgehen geheissen, möge ihn auch wieder einlassen; nur durch Menzinger erlangte er die Wiederaufnahme. Wahrscheinlich sind es diese Ereignisse, die er im Auge hatte in dem Berichte seiner Entschuldigung: „Zu Rotenburg hätt' mich ein Bäurischer gern erstochen, der andre gern durchrannt, Gott aber behütete mich gnädiglich“ (B. II. a.), ferner (B. III. b.): „Die Bauern schickten etliche Hauptleute von Rotenburg, unter welchen war Einer [Florian Geyer?], der sich über Tisch rühmet, dass er das ganze Mainthal wäggig gemacht; der bracht so viel Klagen, dass eine Supplication in dem Namen einer ganzen Gemeinde zu Rotenburg vor einen ehrbaren Rath getragen und darin gebeten ward, den Carlstadt auszutreiben; weiss auch nit anders, denn gedachter Hauptmann sei ein Anhetzer und Zuseheurer gewest, dass mich die Thorhüter Tags zuvor zwischen den Thoren fingen und willens waren mir vielleicht den Tod anzulegen.“

Von Heidingsfeld kam Ehrenfried Kumpf mit den beiden Rotenburger Nothschlangen nach dem in vollem Aufstande begriffenen Würzburg. Die bischöfliche Regierung war vertrieben, die Bürger im Bunde mit den Bauern belagerten die starke Veste Frauen-[Marien-] berg; aber der von ihnen versuchte Sturm war an demselben Tage, an welchem Münzer zu Frankenhausen seinem Gesicke erlag, am 15. Mai zurückgeschlagen worden. Im Rathe der Aufrührer sprach Ehrenfried Kumpf — so rasch rissen die Ereignisse der Zeit mit der sie begleitenden Luftströmung auch die Besonneneren aus ihrer Bahn — das kühne Wort: Würzburg sei durch der

Bischöfe Tyranei vom Reiche, zu dem es einst gehört habe, abgerissen worden, ihr Schloss müsse darum niedergelegt werden. Auf diese Rede wählten ihn die Bürger von Würzburg zu ihrem Schultheissen und er nahm sofort seinen Sitz in dem engeren Rathe der Bauern. Am 20. Mai liessen die Rotenburger Schlangen ihr Feuer gegen die Veste spielen. Ehrenfried Kumpf, begleitet von dem Führer des Odenwälder (hellen) Bauernhaufens, Georg Metzler, und zwei Würzburger Bürgern, verhandelte Tags darauf mit den Abgeordneten der Besatzung wegen Annahme der zwölf Artikel, nur der Ausdauer und Tapferkeit des um das Evangelium hochverdienten Sebastian von Rotenhahn hatte der Bischof die Erhaltung seines Schlosses zu verdanken.

Die Tage des Bauernkrieges waren gezählt. In der Schlacht bei Königshofen vernichteten am 2. Juni die vereinigten Heere des schwäbischen Bundeshauptmannes Georg Truchsess und der Churfürsten von Trier und der Pfalz den Odenwälder Haufen; zwei Tage später, am Pfingstsonntage, 4. Juni, ereilte den schwarzen Haufen das gleiche Loos zwischen den Dörfern Sulzdorf und Ingolstatt; am 7. Juni musste sich Würzburg den Verbündeten auf Gnade und Ungnade ergeben. Furchtbar war das Gemetzel in jenen Schlachten gewesen; auch die Zahl der Hinrichtungen, die ihnen folgte, war nicht gering: im Stifte Würzburg allein betrug sie zweihundert und elf.

Damit war auch das Geschick Rotenburg's entschieden. Schon nach dem Abzuge Florian Geyer's durfte der Bürgermeister Bermetter es wagen offen gegen Carlstadt's Wiedereinlassung durch Menzinger aufzutreten. Er beehrte, dass man ihn seiner Pflicht entlasse und andere Rathspersonen wähle. Der Ausschuss und der äussere Rath, so völlig war der alte Trotz bereits gesunken, erwiderten diess Begehren mit der Erklärung, auch sie wären ihrer Bürde gern wieder erledigt, und gaben die von ihnen bisher geübte Gewalt an Bürgermeister und Rath zurück. Während der Schulmeister Jost Deuscher, ohne Zweifel auf Betreiben des Rathes, Unterschriften zur Herstellung der Messe nach altem Ritus sammelte, liess sich der blinde Mönch, von Menzinger und Carlstadt angestiftet, von Haus zu Haus führen, um bei den Bürgern die Unterzeichnung einer Erklärung zu bewirken, sie wollten bei Carlstadt's Lehre bleiben. Unterdessen verwaltete der innere Rath die städtischen Angelegenheiten allein, und zog nur, wenn er es in seinem Interesse fand, die andern Collegien zu. Schon am 1. Juni berief er seine Abgeordneten von Würzburg zurück. Die Nachricht von den Niederlagen der

Bauern an den folgenden Tagen wirkte auf die Bewegungspartei entmuthigend. Zwar predigte der Commenthur Christian noch heftiger denn zuvor. Nicht die Bauern, sagte er, sondern die Bedrückungen der Obrigkeit trügen alle Schuld an dem Aufruhr; die welche die Bauern anklagten, nannte er Hunde und Schweine. Aber der Rath fand es den Verhältnissen und wohl auch seinen eigenen Wünschen angemessen mit den Siegern zu verhandeln. Als seine Gesandten am 7. Juni in Heidingsfeld einritten, wohin sie vor wenigen Wochen zu den Bauernhauptleuten gekommen waren, rief ihnen das Kriegsvolk zu: „Ei, kommt ihr? Kriegt ihr zum Kreuz? Es ist eben Zeit, wir wollten sonst selbst sein kommen und euch daheim gesucht haben.“ Die Stadt musste sich entschliessen von jedem Hause sieben, im Ganzen 4000 Gulden zu zahlen und ausserdem sich noch zu Kriegslieferungen im Werthe von tausend Gulden verstehen. Mit grosser Schlaueit übertrug der innere Rath die Eintreibung dieser Kriegsteuer an Menzinger, der noch im Steueramte sass und durch die Uebernahme dieses Auftrages sich mit dem Hasse der ärmeren Bürger belud, da alle, welche ihre Steuer nicht aufbringen konnten, mit Weib und Kind die Stadt verlassen mussten.

Wie rasch schritt nun die Reaction vor! Schon seit dem 12. Juni begann die Auswanderung derer, welche sich schuldig fühlten; auch Ehrenfried Kumpf griff zum Wanderstabe. Menzinger, der sich gleichfalls nicht mehr sicher wusste, hatte den 18. Juni, das Kirchweihfest, zum Tage seiner Flucht bestimmt; schon standen seine Pferde in seinem Hause gesattelt, er wohnte noch der Predigt bei, dann lehnte er sich auf dem Markt unbefangen an einen Laden und unterhielt sich mit einem seiner treuesten Anhänger, dem Tuchscheerer Kilian Etschlich, da ergriffen ihn die Stadtknechte und schleppten ihn zum Thurme. Vergebens schrie er sich sträubend und stemmend: „helft, ihr Bürger, helft, ihr christlichen Brüder!“ selbst aus dem Volke antworteten ihm Stimmen: „Lieber, die Bruderschaft hat ein Ende!“ Vergebens predigte Dr. Deuschlin am 23. Juni, man solle Mitleid mit dem gefangenen Bruder haben und ihn aus dem Gefängniß befreien; der Rath liess ihn sammt dem blinden Mönch gleichfalls in den Thurm führen. Der Commenthur und Bruder Melchior entkamen.

Am 28. Juni zog Markgraf Casimir, dem Georg Truchsess das Strafamt im Rotenburgischen übertragen hatte, in die Stadt und befahl dem Rathe ein Verzeichniß der Häupter des Aufruhrs anzufertigen. In erster Linie standen die drei Prediger und Carlstadt, dann folgten Menzinger und Ehrenfried Kumpf, der letztere, weil er Carlstadt unterstützt und das Schultheissenamt in Würzburg

angenommen; den Beschluss machten noch vier und sechzig Bürger, weil sie Kaiser, Fürsten und Rath geschmäht und es mit den Bauern gehalten hatten. Am 30. beschworen Rath und Gemeinde den neuen Pflichtbrief, dann wurden zehn Bürger auf offenem Markte enthauptet, die Uebrigen, die man für diesen Tag ausersehen hatte, waren theils schon geflohen, theils flohen sie im Augenblick der Execution, die ohne alle vorgängige Ankündigung in schreckensvoller Ueberraschung vor ihnen auftauchte. Am folgenden Tage fiel zuerst das Haupt des Junkers Menzinger, den der Markgraf vergebens zu retten gesucht, dem Hasse und der Rache der Ehrbaren; ihm folgten die Häupter Deuschlin's und des blinden Mönchs mit denen von vier Bürgern und zwei Bauernhauptleuten. Sämmtliche Opfer bewiesen die grösste Standhaftigkeit, der blinde Mönch weigerte sich zu knien und empfing stehend den Todesstreich; keiner verlangte nach der Beichte oder dem Sacramente. Nun trat der durch den Ausschuss veränderte Rath ab und der alte wurde wieder gewählt. Ehrenfried Kumpf's und anderer Entflohener Stellen wurden mit gesinnungstüchtigen Ehrbaren besetzt.

Der neuorganisirte oder vielmehr der wiederhergestellte alte Rath bewährte seine Einmüthigkeit in der Fortsetzung der Executionen. Der Tuchscheerer Kilian Etschlich, bei dem die Versammlungen der Auführer stattgefunden hatten, wurde mit den Andern auf dem Markte enthauptet, sein Haus niedergerissen und die öde Stätte mit Salz bestreut. Ueber hundert Jahre wagte Niemand sie anzukaufen und zu bebauen. Ein Pfarrer der Umgegend wurde an den Pranger gestellt, gebrandmarkt und mit Ruthen gepeitscht, weil er sich vermessen hatte, er könne einen Nebel machen und dreihundert Bauern heimlich in die Stadt bringen. Andere wurden der Stadt verwiesen. Sämmtliche Weiber eines Dorfes, die dem Comthur eine Wiese abgemäht hatten, wurden eine Zeit lang in das Irrenhaus gesperrt. Enthauptung, Rüthenstreiche, Fingerabhauen, Armabschneiden, Augenausstechen, Brandmarkung war an der Tagesordnung und kam noch bis in das Jahr 1526 vor; die Ehrbaren hatten wieder alle Gewalt in den Händen, aber die Blüthe der Stadt war gebrochen und die Bürgerschaft geschwächt. Zu dem allgemeinen Elend kam noch ein Handel mit dem Markgrafen Casimir, der sich zum Ersatze der Kriegskosten in den Besitz von mehreren Dörfern setzte und am 3. Juli ihre Abtretung erzwang, und eine Fehde der benachbarten Edelleute, die mit ihren Entschädigungsansprüchen gegen die Stadt Rotenburg durch Bundesbeschluss vom 10. Juli auf den end- und ziellosen Rechtsweg gewiesen, sich durch Raub, Plünderung und

Brand in der Landwehr selbst schadlos hielten, ja sogar Rotenburg zu beschliessen wagten, aber vor den Rotenburger Geschützen sich bald zurückziehen mussten; erst auf dem Reichstag zu Speier 1526 wurde dieser Handel geschlichtet. Endlich wurde doch der Rath selbst durch die Noth gezwungen mildere Wege einzuschlagen. Mehrere ausgewanderte Bürger erhielten die Erlaubniss zur Rückkehr: nur einem blieb sie standhaft versagt, dem Ehrenfried Kumpf, der, von Allen verlassen, im Tiefsinn als Verbannter starb; mit Mühe hatte er erreicht, dass ihm sein Vermögen mit Abzug eines Strafgeldes von vierhundert Gulden ausgefolgt wurde; Niemand dachte mehr daran, dass er einst die Häupter seiner Verfolger in dem Toben des Aufruhrs gerettet hatte. Die traurigste Folge aber, welche der Bürgeraufruhr und das Carlstadtische Treiben für Rotenburg hatte, war die völlige Wiederherstellung des alten Cultus und die gewaltsame Unterdrückung des Protestantismus. Erst im Jahre 1544 gewann die Reformation wieder Eingang.

Der Sage nach soll in Rotenburg ein Fräulein von Badell den Carlstadt vor seinen Verfolgern verborgen und in einem Korbe (Nachbildung von Jos. 2, 15. Apostelg. 9, 25. 2. Cor. 11, 33.) über die an ihr Haus stossende Stadtmauer niedergelassen haben. Noch heute zeigen gefällige Lohndiener in Rotenburg den wissbegierigen Fremden das Fenster, durch welches er entkommen wäre. Diese Sage setzt voraus, dass Carlstadt erst Rotenburg verlassen habe, als die Verfolgung von Seiten der Reaction begonnen hatte, was bekanntlich erst am Kirchweihfest, den 18. Juni, geschah. Ganz übereinstimmend damit setzt auch Jäger S. 490 die Abreise Carlstadt's von Rotenburg gegen das Ende des Monats Juni an. Diess ist indessen ein Irrthum. Carlstadt muss schon in den ersten Tagen des Juni aus Rotenburg ausgezogen sein. Er selbst sagt: „Dass ich von Rotenburg gezogen zu meiner Mutter ist die Ursach, dass ich nimmer zu Rotenburg bleiben durft Fährlichkeit halber, die ich stund; wohin aber und zu wem sollt ich billiger Weise ziehen, denn zu meiner leiblichen Mutter; dass ich zu Würzburg gereist, ist Ursach, dass ich eines Geleits bedurfte, das mir auch nützlich gewest ist“ (B. III). Am 1. Juni nahm er noch mit Menzinger und Jörg Spelt Antheil an dem Schweinfurter Bauernlandtag und wurde von einem Bauernhauptmann daselbst gekränkt. Als am Abend des 2. Juni Jörg Spelt nach Würzburg zurückritt, war bereits die Schlacht bei Königshofen geschlagen und über Ochsenfurt hinaus sah er in den brennenden Dörfern am Horizonte die Flammenzeichen. Wahrscheinlich ritt Carlstadt mit ihm und begab sich zunächst nach Würzburg, wo ihm sein

Patron Ehrenfried Kumpf den erwähnten Geleitsbrief der Hauptleute erwirkte. Nur mit Lebensgefahr kann er sich dann zwischen dem Heere der Verbündeten und den Bauernhaufen durchgeschlichen und Rotenburg erreicht haben, und wie rasch er von hier wieder mit Weib und Kind aufgebrochen sein muss, ersehen wir daraus, dass er am Abend vor Trinitatis, am 10. Juni, bereits seine Geburtsstadt Carlstadt wieder hinter sich hat und mit den Seinen durch den Spesart nach Frankfurt zu entkommen versucht. In der That dürfen wir uns nicht wundern, wenn Carlstadt in der Niederlage der Bauern bei Königshofen bereits das Ende des Aufstandes sieht und sich der ihm drohenden Gefahr entzieht. War ja doch die Schrift des Schulmeisters Jost Deuscher indirect schon auf seine Ausweisung angelegt.

Seine einzige Hoffnung für die Zukunft war jetzt auf die Grossmuth Luther's, den er so tief gekränkt und so leidenschaftlich geschmäht hatte, gerichtet. Durch seine Vermittlung allein konnte ihm der Zugang nach Sachsen wieder geöffnet werden. Er hatte sich in ihm nicht verrechnet. Als er Luther seine Entschuldigungsschrift wegen des ihm angeblich mit Unrecht gemachten Vorwurfs des Aufruhrs übersandte (geschrieben am 24. Juni 1525), gab sie Luther selbst mit einer Vorrede heraus, dem Leser das Urtheil über Carlstadt's Schuld oder Unschuld frei anheimstellend. Carlstadt reinigt sich darin zuerst gegen den Verdacht einer Theilnahme an dem Alstedter Aufruhr und er konnte diess um so leichter, als er und die Orlamünder damals allen Versuchen Münzer's sie zu Bundesgenossen zu gewinnen, beharrlich Widerstand geleistet hatten. Von seinem Treiben in Rotenburg berichtet er vorsichtig zurückhaltend und ausweichend (B. IIIa): „Zu Rotenburg hab ich vielmals in dem Artikel vom Sacrament gepredigt; ist Einer keck, der sag als ein Redlicher, dass ich ein Zeil oder ein Wort oder in Syllaben zum Aufruhr gepredigt hab und beweis das mit unverdächtigen Zeugen, ich bin auch weder in dem Ausschuss, noch in dem Rath gesessen;“ und doch war der Vorwurf, Carlstadt unterstützt, und geschützt zu haben, einer der Hauptanklagepunkte, die man gegen Ehrenfried Kumpf gerichtet hatte, was nicht eben für seine Unschuld spricht; zudem stand Carlstadt mit der ganzen Bewegungsparthei, namentlich den Radicalen und Menzinger, in engem Rapport und wurde in Rotenburg als der erste Anfänger und Ursächer des ganzen Bauernaufstandes betrachtet. Dass er keinen Antheil an dem eigentlichen Bauernaufstande genommen, sucht er damit zu beweisen, dass die Bauern ihm bei jedem Anlass die feindlichsten Gesinnungen gezeigt; sie sollten, sagt er, B. IIa, mich eher in die Büchse statt einer Kugel gesteckt, denn

als einen Hauptmann in ihren Haufen gebraucht haben. Er vergleicht sich mit einem Wildpret, das die geistlichen Herrn jagten und die Bauern griffen und frassen (B. IV a.). Er will sich unter ihnen nur gefühlt haben, wie ein Hase unter den Rüden (B. II b.). Gleichwohl ist es bekannt, dass er mit der Rotenburger Gesandtschaft nach Heidingsfeld zu den Bauern geritten und die Nothschlangen dahingebracht, aber von den Bauern zurückgewiesen worden; dass er am 1. Juni auf dem Landtage der Bauern zu Schweinfurt erschienen ist und abermalige Kränkung erfahren hat. Diese wiederholten Versuche einer Annäherung an die aufständischen Bauern lassen sich nur durch den von ihm gehegten, aber unerfüllt gebliebenen Wunsch erklären, unter den „Junker Bauern“, wie er sie nennt, ein Feld imponirender Thätigkeit zu finden und eine seiner Eitelkeit zusagende Rolle zu spielen. Er selbst giebt B. II b. zu, „dass er bei Bauern geherbergt, gessen und trunken hab und bisweilen mit ihnen die Unbilligkeit hab helfen loben, auch die Sünde nit zu viel und zu sehr gestraft habe“, entschuldigt sich aber damit: „Ich musst Essen und Trinken haben und war nit schuldig, dass ich mein Leben, meines Weibs und meines Kind's Leben in Fährlichkeit stellet; ich wär ja ein Narr gewest, dass ich mich wider Bauern hätt aufgelaint, von welchen ich eins Worts halben zu Stücken wär gehackt worden.“ Noch naiver lautet das Geständniss, er sei dadurch in den Geruch der aufrührerischen Gesinnung gekommen, weil er Leute dieser Art geherbergt, um zu erfahren, was hinter ihnen sei, aber ihre unruhige Entwürfe nicht durchschaut habe (A. III b.). Wenn sich daher Carlstadt ein directerer Antheil an dem Bauernaufstande nicht zur Last legen lässt, so beruht diess nicht auf seiner loyalen Gesinnung, sondern auf der Abneigung und dem Misstrauen der Bauern gegen ihn, das jedenfalls tiefere Gründe gehabt haben muss, als ihre Verstimmung darüber, dass er in einem Briefe ihre Hauptleute an die Pflicht der Barmherzigkeit gemahnt und an Gottes Zorn erinnert haben will, der auch den Assur, Nebukadnezar, Moab u. A. zur Strafe seines Volkes auferweckt und sie dann, weil sie zu weit gegangen (B. III b.), erwürgt habe. Vielleicht hat sich seit Luther's Auftreten gegen die Bauern das gründliche Misstrauen, das diese nun gegen den Reformator empfanden, auch auf dessen ehemaligen Collegen übertragen, zumal die Bauern schwerlich über den eigentlichen Grund seines Zerwürfnisses mit Luther unterrichtet waren.

Was Carlstadt im Einzelnen über die Feindseligkeiten der Bauern gegen ihn mittheilt, gehört fast Alles seiner Fluchtreise aus Franken an und ist insofern interessant, als es uns den von ihm ge-

nommenen Weg verfolgen lässt. Zu Thüningersheim zwischen Würzburg und Carlstadt waren, erzählt er, etliche Bauern mit Büchsen und andern Wehren beisammen; die liessen sich hören, sie seien dessen im Haufe verständigt worden, dass Einer mit seinem Weibe gefahren käme, des Namens Carlstadt, dem sie zu nehmen gedächten, was er mit sich führe. Wenn ich nicht ein Geleit zu Würzburg auf Fürbitte meines liebsten Patrons [Ehrenfried Kumpf] hätt erlangt und denselben Bauern gezeigt, hätten sie mich beraubt und mich vielleicht gefangen und meinem Weib und ehelichen Kinde gethan, was sie beschlossen. Zu Stetten, erzählt er weiter, ein halb Meil von Carlstadt, hiess mich ein Bauer einen Briefträger, kannte mich wohl und sagt, Luther und ich wären an ihnen schuldig, aber ich brach mich von demselben und andern Bauern mit guten Worten. Bald darnach nicht weit von Thüngen ging ich den Fuchssteig von meinem Weibe; da ward mein Weib also angesprengt: „Wo kommst du her? Führst du Pfaffengut?“ Darauf antwort mein Weib: Es ist kein Pfaffengut, ich und die Meinen habens mit saurer Arbeit erworben. Da sprach der andre Bauer: Nimm's flugs hin, es ist nichts anders denn Pfaffengut. Das Weib: Nun soll ich in meiner gnädigen Herrn Land beraubt werden und bin so weit unberaubt kommen! Das ist ja Jammer. Ich werd dess gegen meine gnädige Herrn ein Klägerin werden. Darauf ein Bauer: Dass dich Gott's Marter schände, willst du noch Fürsten und Herrn haben? Wir wollen alle Fürsten und Herrn zum Land ausjagen. Willst du auf Fürsten und Herrn pochen? Das Weib: Sollen wir nit Fürsten und Herrn haben, was hab ich gewusst! Will ich doch gern abstellen und der Fürsten und Herrn nit gedenken. Darauf Einer: Das möcht ihr thun, wollt ihr Fug im Land haben; und ein Anderer: Dass dich Gott's Marter schände! Ich war nit lange zu Carlstadt bei meiner Mutter, da p faffet mich Einer [nannte mich Pfaff] auf dem Markt und nach einer gehabten Predig von mir, rieth mir ein Schwager, ich sollt mich davon in ein Dorf thun. Was soll ich sagen? Als ich auf Frankfurt zu reisen wollte und zu Framersbach meines Weibes warten, sammelten sich etliche Räuber aus den Bauern, die mich wohl kannten, auch zu Carlstadt bekannt waren, und rathschlugen und beschlossen am Abend Trinitatis (10. Juni), dass sie mich im Spesserwald an einen Baum binden oder erwürgen wollten, darnach Alles nehmen, was noch übrig wäre bei mir und meinem Weib — aber Gott offenbart ihren Anschlag und bracht mich durch einen andern Weg. Von Frankfurt scheinen die Flüchtigen den Weg direct nach der Sächsischen Grenze genommen zu haben,

wo Carlstadt wahrscheinlich zurückblieb und sein Weib mit Briefen in ihre Heimath voraussandte, denn am 27. Juni (V. Cal. Jul.) schreibt Melanchthon (C. R. I, 751) an Camerarius: „Carlstadt hat einen demüthigen Brief hierher geschrieben und wir werden uns bemühen, dass ihm liebevoll geholfen werde. Sein Weib wird, wie ich glaube, heute zu uns in die Stadt kommen und wir werden treu und eifrig Sorge tragen, dass sie nichts entbehre.“ Auf Luther's Verwendung erhielt er die Erlaubniss in Sachsen zu wohnen unter der Bedingung, dass er widerrufe, dass er in ländlicher Zurückgezogenheit ruhig lebe und weder predige noch schreibe, sondern von seiner Hände Arbeit sich nähre. Er wohnte anfangs in Segrena, dann in Kemberg, wo er einen Kramhandel mit Pfefferkuchen, Brantwein, Bier und andern Lebensmitteln trieb. Den Widerruf hat er in einer auf Schrauben gestellten Schrift, wie er selbst sagt, mit dem elenden Maul, aber mit widerstrebendem Herzen geleistet.

3. Westerbürg und der Bürgeraufstand in Frankfurt am Main.

Der Bürgeraufstand in der Reichsstadt Rotenburg ist dem in Frankfurt der Zeit nach vorausgegangen. Beide zeigen in ihrem Charakter und in der Aueinanderfolge ihrer Ereignisse eine unverkennbare Aehnlichkeit, und wenn sie sich durch ihren Ausgang unterscheiden, der hier ein ebenso friedlicher wie dort ein blutiger gewesen ist, so beruht diese Verschiedenheit theils auf der Klugheit des Frankfurter Rathes, der den kritischen Augenblick wahrnahm und mit entschlossenem Eingreifen benützte, theils auf der maassvollen Milde, die ihm nach Bewältigung der ungestümen Bewegung jeden Racheact verbot. Unter den Anfängern und Ursächern der Rotenburger Unruhen wird in erster Linie Carlstadt genannt; als einziger Leiter der Frankfurter Revolution wird Westerbürg bezeichnet. Sind wir zu der Annahme berechtigt, dass die enge Verbindung beider Männer, wie sie bis dahin bestanden und auch später noch fortgedauert, auch in dieser Zeit nicht aufgehört habe, so fällt von diesem Gesichtspunkte aus ein ganz neues Licht auf den Frankfurter Aufstand und Westerbürg's Antheil an demselben, welche bis dahin vorwiegend nach der politischen Seite aufgefasst wurden. Da wir nicht gesonnen sind, den Frankfurter Unruhen eine erschöpfende Darstellung zu widmen, so verweisen wir auf Kriegk's sorgfältige und gründliche Untersuchung (Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter S. 137 flg.),

durch welche der Gang der Ereignisse und namentlich der entscheidende Wendepunkt zuerst vollkommen klar dargelegt ist.

Es ist eine müßige Frage, ob der Bürgeraufstand in Frankfurt aus der allgemeinen, durch ganz Deutschland hindurchgehenden Bewegung der Zeit hervorgegangen oder durch locale und persönliche Aufreizungen bewirkt worden sei. Beides traf offenbar zusammen. Jene erzeugte die Stimmung, diese gaben der Stimmung Ausdruck, Richtung, Plan und Ziel. Königstein, der einzige unbetheiligte Zeuge, erzählt zum 15. Mai 1525: „Es ist auch ein Doctor hie gewest die Zeit, derselbig ist beklagt³⁴⁾ worden, er hab die Artikel, so der gemein Haufe vor hat geben, gemacht, derhalben ihm der Rath hat lassen gebieten, er sollt fürderlich aus der Stadt ziehen.“ Das Aufruhrbuch, die officielle Darstellung, die der Rath diesen Ereignissen gegeben hat, sagt S. 26: „Neben dem sich eingerissen, dass Einer, genannt Westerburg, Doctor, der sich ein evangelischer Mann genennet, so ein gute Zeit in Herr Hans Brommen Hof in der Gallengasse als ein Zinsmann sich enthalten, by Nacht und Tag etliche evangelische Brüder mit nit geringer Anzahl by ihm gehabt, als nämlich Hans von Siegen und seine Mitgenossen. Was sie also bei gemeltem Westerburgern vor, in und nach³⁵⁾ der Aufruhr by Nacht sonderlich, auch im Tag, berathschlagt und vnchristlich practicirt, ist bei einem jeden Verständigen leichtlich zu bedenken.“ Dar- nach steht fest, dass Westerburg schon vor dem Aufstand, wahrscheinlich gleich nach seiner Ausweisung aus Sachsen, mit Weib und Kind sich nach Frankfurt gewandt, dass er in des Schöffen Hans Brommen Hof auf der Gallengasse sich eingemiethet, dass er eine nicht unbeträchtliche Zahl von Anhängern unter den Zünften gefunden, diese in seiner Wohnung namentlich bei Nacht versammelt, ihnen seine Grundsätze eingepflanzt und unter ihnen eine evangelische Bruderschaft gestiftet hat. Ob dieser Bund der grossen in Waldshut am 24. August 1524 von Müller von Bulgenbach gestifteten Verbrüderung förmlich incorporirt gewesen, ist freilich nicht mit Sicherheit zu entscheiden; dass er sich aber den

³⁴⁾ Königstein kann damit keineswegs bloss ein unlaufendes Gerücht bezeichnen wollen, sondern nur das Motiv, das nach allgemeiner Ansicht den Rath zur Ausweisung Westerburg's bestimmte. Ebenso schreibt in einem unten mitzu- theilenden Briefe Arnold Westerburg an den Cölnen Rath, dieser habe ihm aus der Stadt zu weichen geboten, weil er berüchtigt worden sei sich nicht nach alten Ceremonien zu halten, obgleich er sich nicht aller Artikel (Anlagepunkte) schuldig wisse.

³⁵⁾ Das Wort Aufruhr bezeichnet hier im engeren Sinne die Vorgänge vom 17—22. April, nicht den Aufstand in seinem ganzen Verlauf.

Tendenzen desselben angeschlossen hat, zeigt die nicht bloss wesentliche, sondern auch formelle Uebereinstimmung der Fundamentalsätze in den Frankfurter Artikeln mit denen der deutschen Bauernschaft, und dass Königstein's Angabe, Westerbürg sei der Verfasser gewesen, nicht aus der Luft gegriffen ist, beweisen überdiess eine Reihe von Lieblingsgedanken Carlstadt's, die in jenen greifbar durchklingen.

Die Nähe des Gewitters wurde vor dem Ausbruche an der unheimlichen Schwüle gefühlt, die ihm vorausging. Schon in der Fastenmesse 1525 ging das Gerede, am Ende derselben werde man in der Stadt etwas Neues sehen, denn es sei eine grosse Conspiration und Aufruhr vorhanden. Viele fremde Kaufleute, die zur Messe anwesend waren, hörten davon; Edle und Unedle liessen es an Warnungen nicht fehlen. Am 2. Ostertag (17. April) rotteten sich die Neustädter und Sachsenhäuser auf dem Peterskirchhof zusammen und machten „eine grosse Mennig und Versammlung“. Der Schneider Niclas Wild³⁶⁾ und der Bänder Peter Dorckel waren die Wortführer, die Aufforderung der beiden Bürgermeister Hamman Holzhausen und Stephan Cronstetten, sie möchten ihre Beschwerden schriftlich übergeben, war nicht im Stande die Unzufriedenheit zu stillen. Die Versammelten versicherten im Namen der Gemeinde und aller Zünfte zu handeln. Inmitten der Verhandlung brachen sie nach dem Predigerkloster und dem Frohnhofe auf und thaten sich gütlich an dem Weine und den Vorräthen des Klerus. Am selbigen Tage schon flüchteten vor dem ersten Brausen des Sturmes der Dechant zu St. Bartholomäi Friedrich Martorff und der des Liebfrauenstiftes Johann Cochläus aus der Stadt. Der Dechant zu St. Leonhard Johann Indagine hatte wohl nicht nöthig zu fliehen, er verweilte meist auf seiner Pfarrei zu Steinheim. Am folgenden Tage wiederholten sich die Excesse bei den Frauenbrüdern und in den Wohnungen mehrerer Prälaten des Bartholomäusstiftes (Kriegk S. 154 flg.). Nur durch das Einschreiten bewaffneter Bürger war der Pöbel an Gewaltthaten gegen die Juden verhindert worden (Ebendasselbst S. 159).

Am Ostermittwoch (19. April) sandte der Rath Einige aus seiner Mitte an die Zünfte und Gesellschaften. Sie hielten ihnen folgendes

³⁶⁾ In dem Aufruhrbuche und dem Bürgermeisterbuch wird er Nikolaus Wild genannt. In den „Acta den Aufruhr von 1525 betr.“ C. Mittelgewölbe 31. Nro. 1. heisst er Niclas Will und so hat er selbst ein Schreiben an den Rath vom 31. October 1532 (Acta das Religion- und Kirchenwesen betr. II, 17) unterzeichnet. Er führte den Beinamen „Krieger“, weil er etwan im Krieg gewest“ (Kriegk S. 507, Anm. 109).

Schreiben vor: Lieben und guten Freunde! Nachdem sich jetzt allenthalben Aufruhr und Empörung in Städten und Landen ereignet und E. E. R. vorkommt, dass sich gleichermaass hie auch erheben möge, wie sich denn solches zum Theil itzt vergangener Tage erzeigt, hat E. E. R. uns guter und getreuer Meinung zu euch abgefertigt, euch zu erinnern, was Unrath, Zerrüttung und Verderben gemeiner Stadt Frankfurt vor andern Städten daraus entstehen möchte. Denn ihr wisset, wie wir mit Märkten und Messen von Kaisern und Königen gnädiglich begabt und dieselben nun lange Zeit ehrlich und löblich mit gutem Glauben und Vertrauen bis auf diese Zeit herbracht haben und dieselbigen gern gemeinem Nutzen zu gut als fromme Biederleut erhalten wollen. Demnach so ist E. E. Rath an euch freundlich Gesinnen und Begehren, dass ihr als die, so ohne Zweifel gemeinen, auch ihren selbst Nutzen zu fördern geneigt sind, solch unschicklich und verderblich Uneinigkeit, daraus nichts denn gänzliches Verderben und Zerstörung folgt, mit Treuen wollt helfen stillen, und ob Jemand aus Frevel und Muthwill Ungebührliches vornehme, ihr wollet Bürgermeistern und Rathe solches zu wehren beiständig und bereit sein, wie denn E. E. Rath sich solches zu euch eurer Pflicht und der Billigkeit nach gänzlich versieht, als sich dann ein ehrbar Gemein nun lange Zeit, während andere Städte hievor zu mehreren Malen in Unfrieden gestanden, gegen E. E. R. gehorsamlich und friedlich bis anhero bewiesen hat. Wo aber einige Gebrechen und Mängel vorhanden sein sollten, deren doch E. E. Rath kein Wissen trägt, so denn die durch euch mit Bescheidenheit angezeigt werden, sind wir der Zuversicht, E. E. Rath werde sich in denselben aller Gebühr halten und beweisen (Aufruhrbuch fol. 2. b flg.).

Die Weber, Krämer und Schmiede antworteten darauf: sie wollten sich gegen E. E. Rath aller Gebühr halten; die Gesellschaft Frauenstein: wess sich die Gesellschaft auf alten Limburg halte, das wolle sie auch thun; alt Limburg: sie werde bei E. E. R. bleiben. Die Anderen versammelten sich mit den Neustädtern und Sachsenhäusern auf dem Liebfrauenberge und zogen nach dem Rossmarkte. Philipp Fürstenberger, vom Rathe an sie abgeordnet, begegnete ihnen unter der Katharinenpforte, als sie eben in die Altstadt zurückkehrten, um sich in Masse auf dem Liebfrauenberg zu versammeln. Hier liessen sie sich gegen ihn vernehmen, sie hätten gehört wie E. E. Rath einen grossen gereissigen Zug über die Gemeine wolle einlassen. Das habe sie bewegt und bewege sie zusammenzukommen. Fürstenberger gab ihnen die Versicherung, dass das Gerücht allen Grund entbehre. In der That wusste Keiner der Versammelten einen Beweis

dafür anzuführen. Es scheint, wie Kriegk S. 156 vermuthet, durch die Leiter des Aufstandes erfunden worden zu sein, um einen ähnlichen Erfolg zu erzielen, wie er mit dem gleichen Mittel wenige Wochen früher in Windsheim erreicht worden war. Dort hatten sich auf denselben Anlass hin am 25. März die Bürger in Waffen zusammengethan, die Thore besetzt und sich der Geschütze bemächtigt (Zimmermann, Bauernkrieg 1. Aufl. II, 218). Windsheim aber lag nur wenige Meilen von Rotenburg. Das Aufruchrbuch knüpft (fol. 4 a.) an seine Erzählung dieser Vorgänge die Bemerkung: „Warum aber sie zusammengelaufen, zeigen nachgehende Gethäte an, denn sie hatten sich mit Einnehmung und Besetzung aller Thore und letztlich des Regiments unterfangen, wie sie auch dasselbe alle Nacht bis auf Samstag nach Ostern in starken Wachten in Harnisch allenthalben gehalten und die Brückenpforten offen stehen lassen.“ Fürstenberger rieth ihnen einen Ausschuss zu wählen, und wo sie etwa Beschwerde hätten, sie durch denselben einem ehrsamem Rath anzusagen. So wurde den Zünften in Frankfurt vom Rathe selbst der Vorschlag gemacht, der in Rotenburg an der Tauber am 24. März von Menzinger, dem politischen Leiter des Aufstandes, ausgegangen war, und die Bewegung wurde hier in dieselbe Bahn wie dort gelenkt. Der Ausschuss, zu dessen Wahl man ungesäumt schritt, bestand aus ein und sechzig Männern und war vorwiegend aus den radicalsten Gliedern der Gemeinde — nur Limburg war darin nicht vertreten — zusammengesetzt. Diese traten, wie das Aufruchrbuch (fol. 6 a.) sagt, „eigenen Fürnehmens“ sofort zusammen und stellten die Artikel auf, die schon am Donnerstag den 20. April³⁷⁾ dem Rathe übergeben wurden. Es waren ursprünglich 42, sie wurden aber bis zum Samstag um elf Uhr Morgens noch durch drei andere (43–45) vermehrt, welche, wie das Aufruchrbuch [fol. 12 b.] bemerkt, „in der Eile aus Hans' von Siegen und Caspar Schotten Rede in die Feder angegeben und zum Beschluss inserirt worden“.

Wir fassen diese Artikel vornehmlich nach ihrer religiösen und ethisch-socialen Seite in das Auge, denn gerade nach dieser hin

³⁷⁾ Bekanntlich sind die Abschriften der Artikel (das Original ist nicht mehr vorhanden) um 8 Tage zurückdatirt (Donnerstag 13. April). Die Ursache dieses Datums ist nicht mehr sicher anzugeben und man sah sich deshalb zu manchen Vermuthungen veranlasst (vergl. Kriegk S. 164). Sollte vielleicht das erste Concept derselben schon vor dem Aufstande gemacht worden und das Datum desselben stehen geblieben sein? Am 12. April waren die Forderungen der Rotenburger Gemeinde den Commissarien übergeben worden.

tritt ihre Abhängigkeit theils von den Artikeln der Bauernschaft, theils von den reformatorischen Lieblingsgedanken Carlstadt's schlagend zu Tage.

Die auch nach Stern's Vermuthung von Christoph Schappler verfasste Einleitung der zwölf Artikel begegnet der Verdächtigung vieler Widerchristen, dass die Empörung der Bauern die Frucht des neuen Evangeliums sei, mit dem Einwande, dass dieses „eine Rede sei von Christo, dem verheissenen Messia, dessen Wort und Leben nichts denn Liebe, Friede, Geduld und Einigkeit lehret, also das Alle, die an diesen Christum glauben, lieblich, friedlich, geduldig und einig werden;“ daran aber, dass etliche Widerchristen und Feind des Evangeliums wider solche Anmuthung sich setzen und aufbäumen, sei das Evangelium nicht Ursach, sondern sein schändlichster Feind der Teufel, der durch den Unglauben in den Seinen erwecke, dass das Wort Gottes unterdrückt und weggenommen werde. Die Einleitung zu dem Frankfurter Artikelbrief sagt: „Nachdem und obgleich der allmächtig Gott uns den Geist der Wahrheit mit Offenbarung seines heiligen Evangeliums in vieler Herzen geschickt und diese alle im Glauben erleuchtet, so haben doch die geistlichen Rotten, Mönche und Pfaffen das vielfältiglich ohne allen Grund der Wahrheit unterstanden zu unterdrücken und — wie der Teufel durch sie als seine Glieder das Volk partheiisch zu machen untersteht — lästerlich und schmähhlich ausgebreitet, dass das Wort Gottes Aufruhr bringen solle. Da nun Gott mehr denn den Menschen zu gehorsamen, ist hoch von Nöthen ein göttlich, brüderlich Handlung, Gott zu Lobe, zu Ehre seines heiligen Wortes, Christi unseres lieben Herrn, und zur Förderung brüderlicher Liebe und Einigkeit anzufahen uns selbst zu reformiren, damit nicht andere Fremde uns reformiren dürfen.“

Der erste Artikel der Bauernschaft sagt:

Zum ersten ist unser demüthig Bitt und Begehr, auch unser aller Will und Meinung, dass wir nun füro hin Gewalt und Macht wollen haben, ein ganz Gemein soll einen Pfarrherr selbs erwählen und kiesen, auch Gewalt haben denselben wieder zu entsetzen, wenn er sich ungebührlich hielt; derselbig erwählt Pfarrherr soll

Wortlaut des ersten Frankfurter Artikels:

Erstlichs ist unser Bitt und Begehr und ernstlich Meinung, dass hinfürter ein ehrsamer Rath und Gemein, einen Pfarrherrn in den Pfarrkirchen und andern Kirchen zu setzen und zu entsetzen, Macht haben sollen; dieselben erwählten Pfarrherrn auch nichts anderes, denn das lautere Wort Gottes, das heilig Evange-

uns das heilig Evangelium lauter und klar predigen ohne allen menschlichen Zusatz Lehr und Gebot u. s. w.	lium, unvermengt menschlicher Satzung, predigen sollen, damit das Volk in rechter Lehr gestärket und nit verführet werde.
---	---

Diess war auch, wie unsere bisherige Darstellung zeigt, Carlstadt's Ansicht; er wie Westenburg berufen sich allenthalben auf das allein und unbedingt maassgebende Ansehen der Schrift, und die Gemeinde zu Orlamünda begründet Carlstadt's pfarramtliches Recht und Stellung in ihrer Mitte damit, dass sie ihn frei gewählt habe. Aber Beachtung verdient die maassvolle Forderung des Frankfurter Artikels, der die Wahl und Entlassung der Pfarrer nicht durch die Gemeinde allein, sondern durch diese und den Rath zusammen ausgeübt wissen will.

Der zweite Artikel des Frankfurter Artikelbriefes lautet: „Zum Andern, dass alle diejenigen, sie seien geistlich oder weltlich, so allhie wohnen wollen, sollen sich des grossen Lasters der Hurerei massen (mazen = enthalten) und also zu sitzen nit gelitten werden, damit den Nächsten kein Aergernuss erwachs, und wo Einer nit keusch zu leben sich befindet, dass derselbig ehelich werden soll und Niemand gar kein Hurerei gestattet soll werden.“ Dazu gehört der 45. Art., der dritte der am 22. April noch nachträglich zugefügten: „Dass all die Weiber, so von Pfaffen kommen oder die sonst auf Hurerei sitzen, bei Niemand behaust oder beherbergt sollen werden.“ Damit vergleiche man Carlstadt's Aeusserungen in der Schrift *de coelibatu, monachatu et viduitate* vom 29. Juni 1521 (bei Jäger S. 186): Die Ehen sind erlaubt und das einzige Mittel gegen Hurerei; die concubinariï müssen dazu gezwungen werden; ferner den sechsten der auf Carlstadt's Anregung zu Ende Decembers 1521 dem Rathe in Wittenberg vorgehaltenen Artikel (bei Jäger S. 260): Hurhäuser, der in der Stadt viel sein, es sei unter den Studenten, Pfaffen, Bürgern, Hausleuten, öffentlich Hurerei halten strafen, austilgen und abthun; Carlstadt's Gemeindeordnung vom 24. Januar 1522 (bei Jäger S. 261): Uneheliche Personen sollen sich in der Stadt nit umtreiben dürfen, man soll sie zur Ehe anhalten, und wenn sie in ihrem Wesen fortfahren, vertreiben, und diejenigen Einwohner, welche sie bei sich hegen, hart bestrafen; endlich Carlstadt's Rotenburger Artikel (bei Bensen S. 128): Jüngere Priester sollen ein Handwerk lernen und sich verhehelichen.

Der dritte Frankfurter Artikel: „Dass alle diejenigen, sie seien geistlich oder weltlich, so allhie wohnen wollen, . . . zu

Dienste, Bede, Wachen, Hüten, Steuer, Ungeld und aller ander bürgerlicher Beschwerd sitzen und tragen und allhie Recht geben und nehmen sollen,“ entspricht der von Carlstadt in die Rotenburger Artikel gebrachten Bestimmung (bei Bensen, S. 128): „Alle geistliche Personen, welche in der Stadt Pfründen besitzen, sollen gleich andern Bürgern den Bürgereid leisten und alle Lasten tragen.“

Der vierte Frankfurter Artikel fordert am Schluss: „Es soll keinem Mönch mehr zu betteln, predigen oder Ohrenbeichte zu hören gestattet werden.“ Nach Carlstadt's Gemeindeordnung vom 24. Januar 1522 soll kein Bettel mehr geduldet werden, auch nicht von Mönchen und fremden Schülern; wer nicht in die Stadt gehört und auf dem Bettel ertappt wird, soll ausgewiesen, die Andern zur Arbeit angehalten werden (bei Jäger S. 261). In seiner Schrift „vom Abthun der Bilder und dass kein Bettler unter den Christen sein soll,“ sagt er (bei Jäger S. 276): „Insonderheit sind die Bettlerklöster verboten, denn Betteln ist verboten; es hilft sie gar nichts, dass sie willige Bettler sind; ihr Will und Handel ist unchristlich, betrüglich und schädlich; sie haben keinen Schein ihres Bettelns in der heiligen Schrift, betrügen oftmals Arme und Reiche um das Ihre und beschädigen den armen Mann an Forderung der Käse, Korn, Brod u. s. w., reissen den armen Kindern aus ihrem Maul, das sie selber bedürfen.“

Der fünfte Frankfurter Artikel verlangt: „Soll kein Münch oder Nunne allhie mehr aufgenommen in die Klöster werden, und wer darinnen ist, Macht haben soll, wo er will, unbezwungen herauszugehen“ u. s. w., ergänzt durch den 44. Artikel: „dass die Beguinen [oder Gottesfrauen] allenthalben in der Stadt in ein oder zwei Häuser getrieben werden, die man mit der Zeit soll lassen austerben.“ In seiner Schrift *de coelibatu, monachatu et viduitate* vom 29. Juni 1521 nennt Carlstadt die Nonnen eher heidnische als christliche Jungfrauen und ihre Jungfräulichkeit Sterilität; er bezeichnet den Cölibat der Mönche als den Quell aller schändlichen und unnatürlichen Laster; da die Klöster oder vielmehr die Gelübde dem Rechte und der Liebe gegen den Nächsten Eintrag thun, will er, dass man jene zerstöre, zerbröckele und in Staub verwandele, den der Wind verwehe; den Nonnen aber ruft er zu: Werdet lebendige Tempel, indem ihr Kinder gebäret, mit dem Worte des Glaubens die Jugend im Hause bildet, euer Hauswesen bestellet, Christi Kreuz und die Leiden dieser Welt mittraget, Gastfreundschaft übet, die Unglücklichen tröstet (Jäger S. 178—182). In seiner Schrift „vom Abthun der Bilder und dass kein Bettler unter den Christen sein soll“ vom 27. Jan. 1522 nennt er das Mönchswesen eine Art von Slaverei

und verlangt, dass die Obrigkeit Mönche und Nonnen frei mache und ihnen den Uebergang zum eigenen Hausstand, Erwerb und Unterhalt auf jede Art ermögliche (Jäger S. 275).

Der dreizehnte Frankfurter Artikel lautet: „Dass alle Pfründen, die allhie gestiftet, von den Stiftern, wo ihres Geschlechtes noch am Leben, oder wo nit, von einem ehrsamem Rath frommen, aufrichtigen, gelehrten Personen, so der Bürgerschaft geneigt sind und das Volk im Wort Gottes unterweisen können und keinem Curtsan verliehen sollen werden, die man auch mit einem ziemlichen Zehnten, nämlich von dreissig ein, versehen soll, und wo solche Pfründen zu besetzen die Nothdurft nicht erfordern würde, dass man alsdann solche Renten und Zehent in ein gemein Kasten, den man in Gottes Ehr aufrichte, legen soll, damit die armen Nothdürftigen versehen möchten werden, dass Niemand von Haus zu Haus betteln darf.“ Der zweite Artikel der Bauernschaft bestimmt den Kornzehnten zum ausreichenden Unterhalt des von der Gemeinde erwählten Pfarrherrn und zur Unterstützung der „armen Dürftigen“. In den Beschwerdeartikeln der Handwerker zu Rotenburg (1. April) beantragen die Leinweber die dreissigste Garbe den Armen und den Predigern zu verwilligen (Bensen, S. 523). Der Frankfurter Artikel schliesst sich zunächst an die Vorschläge Carlstadt's in seinem Entwurf einer Gemeindeordnung vom 24. Januar 1522 an. Nach diesem soll nämlich aus sämmtlichen Einkünften und Gütern der Kirchen ein „gemeiner Kasten“ gebildet werden zur Unterstützung der arbeitsunfähigen Armen und zu Stipendien für arme Studierende, damit man allezeit gelehrte Leute habe, die das Evangelium predigen; wo der Kasten nicht zureiche, sollen die nothwendigen Mittel durch eine jährliche Vermögenssteuer aufgebracht werden, zu der auch die Priester beizuziehen sind (Jäger S. 161). In seiner Schrift vom Abthun der Bilder u. s. w. vom 27. Januar 1522 schreibt er: „Demnach sollen christliche Magistrate insonderheit fleissig sein den Armen zu helfen, die in ihren Städten wohnen . . . eine jede Stadt soll ihre Bürger versehen, ein jedes Dorf seine Bauern . . . Auch hätt' ich gern zwar gesehn, dass der steinernen Kirchen jährlich Einkommen zu obgemeldetem Kasten wären gewandt“ (Jäger S. 274—276).

Diese Vorschläge eignete sich zuerst die Gemeinde zu Leissnick an der Mulda an und führte sie auf das richtige Maass zurück in der von ihr aufgerichteten „Ordnung eines gemeinen Kastens“, die Luthern so wohl gefiel, dass er ihren Druck anrieth und sie 1523 mit einer Vorrede begleitete (E. A. 22, S. 105). Nach dieser Ordnung hatte sich ein Kirchenvorstand gebildet, „um die pfarrlichen

Einkünfte ordentlich zu verwalten, die Geistlichen und Schullehrer zu besolden, die Baulichkeiten der Kirche zu bestreiten, die Armen zu versorgen und den Strassenbettel abzuschaffen.“ Besondere Beachtung verdient darin die Bestimmung: „Freiwillige Gaben bei gesunden Lebetagen und Testament am Todbette, so viel zu der Ehre Gottes und Liebe des Nächsten aus chrislicher Andacht beschehen . . . sollen ganz und gar zu diesem gemeinen Kasten gethan sein und bleiben.“ Diese Bestimmung ist in den ersten Theil des vierzehnten Frankfurter Artikels mit den Worten aufgenommen worden: „Dass furthin all Testament der Almosen nit anders, denn in ein gemein Kasten, welcher zu Gottes Ehre verordnet, gegeben sollen werden, arme Leut damit zu speissen.“

Damit verknüpft sich in der zweiten Hälfte des Artikels die weitere Bestimmung, „dass die Jahrzeiten, Bruderschaften und Begängnisse in den Kirchen furthin nit mehr gehalten sollen werden, sondern gar absein,“ dessen Inhalt Art. 44 nochmals in den Worten wiederholt wird: „Dass man nun furthin kein Gepräng mit Seelenmessen und dergleichen Begängniss halten soll!“ Auch diese Forderung erscheint schon vor Neujahr 1522 in dem dritten der auf Carlstadt's Anregung dem Rathe zu Wittenberg vorgeschlagenen Artikel: „abzuthun Requiem, Begängniss, Vigilien, Bruderschaft, Hochzeitmessen, aus dem Grund, dass die Mess Niemanden nutz ist, denn der isst und trinket sein Fleisch und Blut nach Laut Christi Worts: Esst und trinket davon all, und das allein in sein Gedächtniss.“ Wie sehr diese Grundsätze mit Westerburg's Ansichten übereinstimmen, haben wir bereits aus seiner Schrift vom Fegfeuer ersehen.

Der fünf und dreissigste Frankfurter Artikel will, „dass alle Zusäufer und Gotteslästerer nach Gelegenheit der Sachen laut eines ehrsamem Rathes vorausgegangenen Artikels gestraft sollen werden ohne alles Nachlassen.“ Man vergleiche damit die „erste Kriegsordnung des fränkischen [Bauern-] Heeres, entworfen zu Mergentheim, Art. 8: „sollen keine Gottesschwüre gelitten werden“³⁸⁾; Art. 9: „soll das Zutrinken verboten sein“ (Bensen, S. 525); ferner die „zweite Kriegsordnung des fränkischen Heeres“, entworfen zu Ochsenfurt: „Zum Andern sollen im hellen Haufen alle Gotteslästerung und freventliche Schwüre zu meiden geboten werden; zum Dritten soll auch Allen in dieser löblichen christlichen Bruder-

³⁸⁾ Diess kann sich nur auf das Schwören im Privatleben beziehen, vergl. Art. 15: „Auf diese Artikel soll ein Jeglicher zu Gott und seinem Seligmacher schwören.“

schaft zutrinken und andere überflüssige unordentliche Weis' essen und trinken verboten sein“ (Bensen, S. 530); endlich „Handlung und Artikel so furgenommen worden sind auf Aftermontag nach Invocavit von allen Rotten der [Bodenseer, Baldringer und Algäuer] Bauern, Art. 11: „Unziemlich Spiel, Gotteslästerung und Zutrinken ist verboten, wer das nit hält, soll nach seiner Verschuld gestraft werden“ (Bensen, S. 542).

Der sechs und dreissigste Frankfurter Artikel besagt: „Ist unser Meinung . . . dass hinfüro kein Vater und Sohn oder zwen Brüder im Rath und Schöffenstuhl uff einmahl sitzen.“ Dieselbe Forderung haben am 1. April, wie wir sahen, die Schmiede und Feuerarbeiter zu Rotenburg gestellt.

Der acht und dreissigste Artikel bestimmt: „Dass wir hinfort den kleinen Zehnten nit mehr geben wollen.“ Dies ist entlehnt aus dem zweiten Artikel der Bauernschaft: „Den kleinen Zehnten wollen wir gar nicht geben, denn Gott der Herr hat das Vieh frei dem Menschen geschaffen.“ Der sogenannte Beschluss oder sechs und vierzigste Frankfurter Artikel schliesst mit dem Vorbehalt: „wo etwas Weiteres und Göttlich's von Nöthen, auch furzutragen.“ Mit dem gleichen Vorbehalt schliesst der zwölfte Artikel der Bauernschaft: „Dergleichen ob sich in der Schrift mit der Wahrheit mehr Artikel erfinden, die wider Gott und Beschwernuss des Nächsten wären, wollen wir uns auch vorbehalten und beschlossen haben,“ und in ähnlicher Weise schliessen die Klettgauer Artikel: „Alle andere Fund und Aufsätz, so hierin nit begriffen wären, werden wir auch nicht mehr thun, ohne Unterrichtung der göttlichen Rechten.“

Die Frankfurter Artikel ³⁹⁾ zeichnen sich durch ihren ehrerbietigen, frommen Sinn und durch ihre maassvolle Haltung in gleicher Weise wie die Artikel der Bauernschaft aus; die religiös-sittlichen Gedanken, die ihnen zu Grunde liegen, entsprechen durchweg dem Charakter der Reformation und liessen sich leicht mit einer Reihe verwandter Aussprüche Luther's belegen, aber es sind auch näher betrachtet gerade diejenigen Ideen, welche die radicale Parthei und insbesondere Carlstadt sich angeeignet hatte, um die socialen Zustände auf dem Grunde des allein gültigen Wortes Gottes in ihrem

³⁹⁾ Kirchner's Abdruck der Artikel stimmt mit dem in der Senkenbergischen Bibliothek bewahrten Abdruck, aber keineswegs mit der davon sehr verschiedenen Recension im Aufruchbuch überein, aus welcher er die seinige entnommen haben will. Ich habe mich meist an die letztere Recension gehalten, ohne damit sie als die ursprünglichere bezeichnen zu wollen.

Sinne umzugestalten; dass sie zu Forderungen formulirt und in dieser Gestalt durch die aufständischen Bauern und städtischen Gemeinden an die Obrigkeiten gebracht und stürmisch durchgesetzt wurden, stand mit Luther's Absichten und gemässigtem reformatorischen Vorgehen im entschiedensten Widerspruch. Es kann nicht bezweifelt werden, dass alle von uns angeführten Artikel von Westerbürg verfasst sind, dem allein das Material in solcher Weise zu Gebote stand und der mit der Bewegung von den ersten Anfängen des Bauernkrieges an so innig vertraut war. Er hat die Lieblingsgedanken seines Meisters und Freundes darin zusammengefasst. Die andern Artikel behandeln nur bürgerliche Beschwerden und diese werden zunächst von den Bürgern ausgegangen sein, aber ohne Zweifel hat Westerbürg auch sie concipirt, zumal sich ohne Mühe nachweisen liesse, dass dieselben in ihren meisten Bestimmungen nur die Anwendung der in den Bauernartikeln aufgestellten allgemeinen Grundsätze auf die städtischen Verhältnisse und die localen Bedürfnisse enthalten ⁴⁰⁾.

Das Stadtarchiv bewahrt (Acta den Aufruhr 1525 betr. Mittelgewölbe C. 31 Nro. 6) noch eine Urkunde, welche gleichfalls diesen ersten stürmischen Tagen des Aufstandes angehört und um so mehr eine eingehendere Würdigung verdient, da sie bisher von den Frankfurter Historikern nicht benützt worden ist. Zu ihrem Verständniss schicken wir einige Bemerkungen voraus. Schon an demselben Tage, an welchem die Artikel dem Rathe übergeben wurden, am Donnerstag 20. April, beschloss derselbe Nachmittags um vier Uhr sie den Stiftscapiteln einzuhändigen, weil der erste derselben die Priesterschaft belange; am nächsten Morgen erhielt er nach dem Bürgermeisterbuch deren Rückantwort: Soviel als ihr itzo bei einander seien (die Dechanten waren ja nicht in der Stadt), so wollen sie darin willigen. Der Artikel 20 enthält unter Andern die Bestimmung, dass die Schäfereien auf dem jenseitigen Mainufer (die den deutschen Herrn zustanden) ganz abgethan werden; Art. 32 fordert, dass um der Kosten willen die Söldnerpferde auf zwölf verringert werden; Art. 41 will, dass forthin die bis dahin zu den Gerechtsamen des Probstes zu St. Bartholomäi gehörende Aiche von dem Rathe verwaltet werde und das Jahreseinkommen, das daraus dem Probste fiel, in den gemeinen Kasten fiesse. Die Geistlichkeit bezog auch den kleinen Zehnten und der Probst hatte dafür die Verpflichtung das Faselvieh, namentlich die Faselochsen zu halten (Kriegk S. 150).

⁴⁰⁾ Auch Cornelius hält ihn I, 40 für den Verfasser der Artikel.

Die erwähnte Urkunde lautet folgendermassen:

„Ersamen, weisen, lieben Herrn! Wann wir uns auf Privilegien und Statuten der Menschen, wie bisher geschehen, halten sollten, so müssen wir Gottes Wort und brüderliche Liebe unterlassen, da uns aber als Christen in keinem Weg gebühren will uns durch solche heidnische und unchristliche Satzung ferner beschweren zu lassen, wollen wir eher Leib und Gut verlieren, denn dass dem Wort Gottes durch Furcht, Menschengesetz und Freiheit [Privilegien] ein Abbruch geschehen soll. Wo wir aber einen oder mehr Artikel dem Worte Gottes und brüderlicher Liebe zuwider gesetzt hätten und uns diess durch die heilige Schrift bewiesen würde, wollten wir uns seinem Wort zu Ehren in aller Güte und Willigkeit weisen lassen und uns mit Ernst darnach halten⁴¹⁾. Dieweil aber solches nit worden, wollen wir uns durch solche Satzung der Menschen — mit Erlangung ihrer Freiheit [Privilegien], welche erstlich, wie wisslich ist, auf Anregung der Menschen, die sie erlangt haben, nit ohne gross Darlegen erworben, und von dem, der sie geben hat, nit umsonst, sondern erkaufte worden — nit irren lassen, sondern bei dem Wort Gottes und brüderlicher Liebe beharren, und begehren:

Erstlich, dass alle und jegliche Artikel, wie gesetzt, gehalten und vollzogen sollen werden, ausgeschieden den Artikel die Söldner betreffend, stellen wir zu eines ehrsamten Raths Erkenntnus dieselbigen bequemer zu mindern⁴²⁾.

Zum Andern die deutschen Herrn belangend ist unser Meinung, dass E. F. W. zuvor die Schäferei auf dem Neuenhof endlich abthun, und wollen wir mit E. F. W. Hülff und Beistand mit den deutschen Herrn ihrer Schäferei und Viehtriebs halber wohl ryde (fertig) werden.

Zum dritten den Probst mit der Eich, Oschen (Ochsen) und Eber belangend, wird sich auch, wo E. F. W. mit einer Gemein stimmten, zu gutem Ende lenken, denn er, der Probst, göttlicher Ordnung nach als ein Christ weder Fug noch Recht dazu hat.

Ist demnach einer Gemein ernstliche Meinung: Nachdem sich die Geistlichen in die Artikel sie betreffend begeben und die annehmen bewilligt, dass sie, die Geistlichen, auch solche Bewilligung

⁴¹⁾ Vergl. den 12. Art. der Bauernschaft: Ist unser Beschluss und Meinung, wenn einer oder mehr Artikel alhie gestellt, so dem Wort Gottes nit gemäss wären... wollten wir davon abstehe, wenn man's uns mit Grund der Schrift erklärt u. s. w.

⁴²⁾ Zu Art. 32 befindet sich im Aufruchbuch offenbar mit Rücksicht auf diese Urkunde, die Bemerkung: „doch ist dieser Artikel E. E. R. heymgestellt.“

mit Verziehung aller ihrer erlangten Privilegien, Statuten und Satzungen der Menschen, so sie von Königen, Kaisern, Päpsten und Bischöfen itzund haben oder fürder erlangen möchten, eine Verschreibung für sich und ihre Nachkommen geben sollten, solches stät, fest und unverbrüchlich zu halten, darwider weder heimlich noch öffentlich nit thun, auch nit schaffen gethan werden [facere faciendave curare] in keiner Weis.

Dergleichen ein ehrsamer Rath für sich und ihre Nachkommen einer Gemein verschreiben solle, diese Artikel stät, fest und unverbrüchlich zu halten, darwider nit zu thun oder schaffen gethan werden durch [=wegen] einiger Freiheit [=Privilegien], so itzund vorhanden oder in künftiger Zeit erlangt mocht werden, auch nit mindern oder ändern sollen ohne Wissen und Willen einer Gemein, auch solche Anregung gegen keinen Menschen itzund oder in künftiger Zeit nimmermehr in Argem, Ungunst oder Widerwillen zu ewigen Zeiten nit gedenken oder rächen sollen, [sondern] einer Gemein mit geschwornem Eid und wiederum ein Gemein einem ehrsamen Rath sich verbinden und verschreiben sollen und wollen . . . nit aus Gewalt, sondern aus Nothdurft beschehen zu erkennen, auf dass Satanas, der Teufel, mit seinen Listen und Unkraut hierin nit zufahre, wie er denn vermerkt wurde, dass er sich heftiglich wider die Ehre Gottes befliest.“

Aus dem Inhalte dieses Schriftstückes geht hervor, dass es nach der Zustimmung des Stiftsklerus zu der Annahme der ihn betreffenden Artikel, aber vor der unbedingten Annahme des Artikelbriefes durch den Rath abgefasst ist, also kann es nur am Samstag den 22. überreicht worden sein, und zwar geschah diess, wie wir sehen werden, durch Hans von Siegen, Niklaus Wild und Andere im Namen des Ausschusses Morgens um sechs Uhr. Geschrieben ist es von der Hand des Niklaus Wild, wie die Vergleichen mit dessen schon erwähnter Eingabe vom Jahre 1532 zeigt. Aber der Verfasser ist er sicher nicht gewesen, denn wenn auch der Styl namentlich in der ersten Hälfte etwas verschränkt ist (wir haben uns darum einige leichte Aenderungen in der Wortstellung erlaubt), so erklärt sich diese Nachlässigkeit leicht aus dem Drange der Zeit und der flüchtigen Eile des Niederschreibens. Der Verfasser muss, wie namentlich die juristische Präcision in den letzten, die Verschreibung des Klerus und des Rathes betreffenden Abschnitten zeigt, ein mit allen Rechtsformen vertrauter Rechtsgelehrter gewesen sein, und wir werden daher gewiss nicht fehlgreifen, wenn wir diesen in dem Rathgeber der Zünfte, dem Leiter des Ausschusses, dem Haupte der radicalen Parthei, in

Gerhard Westenburg finden, für dessen Autorschaft überdies auch die Verwebung der religiösen und politischen Motive in dem Eingange spricht. Wahrscheinlich hat er es dem Nikolaus Wild in die Feder dictirt. Es trägt keine Unterschrift, weil es von einer Deputation persönlich an den älteren Bürgermeister Haman Holzhausen übergeben wurde. Die Wichtigkeit der Urkunde wird durch den Gang der Begebenheiten noch in helleres Licht gesetzt.

Als die Artikel am Donnerstage dem Rathe übergeben worden und die Zustimmung des Klerus zu denselben am Freitage bei ihm eingegangen war, liess der Rath dem Ausschuss eine ausführliche Beantwortung aller einzelnen Punkte einhändigen, worin ein Theil der Forderungen bewilligt, andere dagegen modificirt oder abgelehnt wurden. Offenbar ist unsere Urkunde die Rückäusserung des Ausschusses darauf. Das Aufruhrbuch verbreitet sich über diese Vorgänge in folgenden Worten: „Wiewohl E. E. R. sich gänzlich versehen, eine Gemeinde sollte an obgeschriebener Antwort gesättigt und in besserem Frieden blieben sein, so haben doch die von der Gemeinde, sonderlich diejenigen, so dem Unwillen, Neid, Zank vor andern obzuliegen geneigter, und Etliche, so vielleicht aus Anderer Reizung (versteckte Anspielung auf Westenburg) zum Aufruhr mehr denn mancher Biedermann in der Gemeinde geschickt und lustig gewest, in diesen Sachen so viel gehandelt und ein solches Geläufte im Harnisch gehabt, dass ein ehrbar Rath... den gedachten Donnerstag, Freitag und Samstag des Morgens nit anders gesessen, denn als verlassene verrathene und vergewaltigte Waisen und als diejenigen, die ihres Leibs, Lebens, Ehre oder Guts nit sicher gewest⁴³⁾. Auf dieses Alles wurde ihm Samstags nach dem heiligen Ostertag (22. April) des Morgens um 6 Uhr durch Etliche des Ausschusses als Hans von Siegen dem Schuhmacher⁴⁴⁾, Nielaus Wilden dem Schneider und Andere mehr, wie das Haman von Holzhausen angezeigt, lassen ansagen (offenbar mit Ueberreichung der als Instruction ihnen mitgegebenen Urkunde), dass die Gemeinde die übergebenen Artikel gestracks

⁴³⁾ Das zuerst von Gnodalius (vergl. Kriegk S. 508 Anm. 113) aufgebrachte Märchen von der Absetzung des Rathes ist bis in die jüngste Zeit, namentlich von Bensen (S. 176) und von Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode, S. 126 wieder aufgewärmt worden.

⁴⁴⁾ Der Annahme, dass in einem Protokoll am Schlusse des Aufruhrbuches Hans von Siegen mit seinem feigentlichen Namen Hans Daub genannt werde vermag ich nicht beizutreten. Ich lese nämlich Hans Draub und halte diesen Mann für denselben Schuhmacher Hans Draub, der laut dem Aufruhrbuch mit seinem Zunftgenossen Hans Dover im conservativen Ausschuss sass.

ohn alles Abthun bewilligt und zugelassen haben wolle; das konnte mit nichten abgewendet werden.“

„Also ist die Gemeinde (22. April) in den Harnisch getreten, hat ein Jeder sich mit seiner Gewehr vor die Schneiderstube verfügt, daselbst sie sich auch mit Spiessen, Hellebarten und Handbüchsen auf unser lieben Frauen Berg zusammen gethan. Hat ein ehrsamer Rath in der Eile und solcher unbilligen Gewalt mit Vernunft zu begegnen, wie die Noth erforderte, die Artikel alle, wie begehrt wurde, gänzlich zugelassen und den Rathsfreunden solches dem Ausschuss zuzusagen vergünstigt, auch ob die von der Gemeinde eine Verschreibung derohalb, wie denn solches von dem Bürgermeister Haman von Holzhausen angezeigt worden, begehren würden, daselbige auch zu bewilligen, doch dass die Gemeinde und Jeder insonderheit den Bürgereid von Neuem wollte und sollte schwören. Demnach als ihnen ihr Wille und zugerichte Meinung in der Noth zugelassen worden, haben sie einer Verschreibung darüber begehrt“ (fol. 11 b — 12 b).

In dieser Verschreibung verpflichtet sich der Rath am Schlusse mit denselben Worten, wie es die Urkunde ihm vorschreibt: „nimmermehr unser Gemein in Argem, Ungunst oder Widerwillen zu ewigen Zeiten zu rächen; auch wider die bewilligten Artikel durch keine Freiheit, so itzund vorhanden oder künftiglich erlangt werden möcht', zu thun; desgleichen die Artikel nit zu ringern, noch zu ändern ohne Wissen und Willen unserer Gemein, damit Fried und Einigkeit so Gott unserm Herrn gefällig, zwischen uns . . . nun und ewiglich erhalten werde.“

Der Rath liess nun den Artikelbrief mit dem von ihm demselben zugefügten Anfang und Ende (der ihm abverlangten Verschreibung) öffentlich verlesen. „Danach, sagt das Aufruchrbuch (fol. 20 b) ist der Gemeinde der Bürgereid öffentlich vorgelesen worden und hat alsbald E. E. R. den Eid laut der Artikel Vorrede thun müssen, darauf die Gemeinde den Bürgereid mit aufgereckten Fingern auch geschworen, dabei es damals blieben ist.“

Damit war aber das Drama noch nicht beendet, der Ausschuss im Döngeshofe löste sich nach der Vollendung seiner Aufgabe nicht auf, sondern erwählte Dienstag den 25. April einen engeren Ausschuss von zehn Männern aus seiner Mitte, der die Radicalsten unter den Radicalen: den Frauensteiner Caspar Schott, den Wollenweber Theiss (Matthias) Atzel, den Schuhmacher Hans von Siegen, den Kürschner Hans Schweizer u. A. in sich vereinigte. Schon am folgenden Tage, den 26. April (Königstein zu diesem Tage) drangen

der Schuhmacher Hans von Siegen und der Schneider Niclas Wild, der Krieger, begleitet von Lucas (dem Kürschner Laux Braun, einem Mitglied des weiteren Ausschusses?) und einem Hutmacher als von der Gemeinde bestellte Hurenvögte in die Wohnungen einiger Prälaten, Kanoniker und Vicare und geboten ihnen, sie sollten ihre „Meide“ von sich thun und sich vor Schaden hüten. So gross war die Einschüchterung des Klerus, dass dem Begehren unverzüglich nachgegeben wurde. Auch bedrohten sie Eheleute, die sich freiwillig getrennt und „ihres Absonderns guten Fug gehabt“, mit der Austreibung aus der Stadt, wenn sie nicht wieder ehelich zusammenleben wollten (Aufruhrb. fol. 48 b). Gleichzeitig verlangten die Zehner vom Rath, „die drei Dechanten der Stifter zu beschreiben in vier Wochen der Capitel Consens zu bekräftigen, widrigenfalls man mit den Canoneyen in andrer Weise handeln wolle (A. B. fol. 21 a). „Damit aber nach dem Sprüchwort kein Unglück oder Anfechten allein komme, so haben des Raths Flecken und Dörfer auch articulirt. Auch hat der Ausschuss durch seine Zehner nicht gefeiert, sondern für und für an den Artikeln geörtert, geklaut, gedichtet und die Haken je länger, je besser zu machen versucht“ (A. B. fol. 21 b). Sie stellten von Tag zu Tag neue Forderungen und trieben die alten höher. Als Hauptagitator war dabei Hans von Siegen, der Freund Westerbürg's, thätig. In diesen Tagen wagte ein „Weibsbild“ (die Acta Mittelgew. C. 31 Nro. 4 nennen sie die Hallerin) dem Rath einen fremden Prädicanten mit empfehlender Fürschrift zuzusenden. Hans von Siegen und seine Genossen geleiteten ihn bei seinem Abzuge „herrlich zu Ross“. Das Aufruhrbuch (fol. 48 a) weiss sogar von mehreren solcher Comitate zu berichten.

Freitag den 5. Mai (B. M. B. fol. 2a) gelangte an den Rath „landmannsweise“ die Nachricht, dass die Odenwälder Bauern⁴⁵⁾ einen Zug nach Frankfurt beabsichtigten, um die deutschen Herren und die Juden zu vertilgen. In der Gemeinde waren, wie Königstein erzählt, viele böse Buben willens, diese samt allen Geistlichen auf die Fleischbank zu liefern. Der Rath sandte sofort seine Vertreter zu den Zünften und liess ihnen „treuliche Warnung vorhalten“. Die Antworten, welche sie erhielten, verrathen deutlich die herrschende Stimmung. Die Schmiede, Säckler und Fischer erklärten, sie seien bereit Leib und Gut bei E. E. Rath und der Gemeinde zu lassen; was aber

⁴⁵⁾ Königstein bezeichnet sie irrthümlich als die schwarzen Bauern; es war der helle Haufen, der unter Götz von Berlichingen und Georg Metzler Miltenberg plünderte und sich von da nach Aschaffenburg zog.

die Geistlichen und Juden betreffe, so wollten sie, wo der Stadt Schaden daraus erwachse, den gar nicht verantworten. Die Hutmacher wollten ihrer zwei zum Ausschuss senden; was die thun, dess wollten sie sich auch halten. Die Neustädter, mit denen auf dem Peterskirchhof verhandelt wurde, erwiederten: was sie gelobt und geschworen, das wollten sie auch halten, aber hinter der Gemeine Ausschuss könnten sie nit wohl Antwort geben; wollten darum ihrer Etliche zum Ausschuss verordnen; wess sie sich daselbst entschliessen, wollten sie E. E. R. förderlichst anzeigen. Das Aufruhrbuch (fol. 25 a) überlässt es dem Leser, daraus zu errathen, was die andern Zünfte geantwortet, Königstein aber sagt: „han sich auch heimlich hören lassen, wo es nit nach ihrem Willen gehe, wollten sie der Artikel keinen halten“. Für das Steigen der revolutionären Stimmung in den nächsten Tagen hat Kriegk S. 171 eine Reihe von Thatsachen aufgeführt. Selbst das städtische Eigenthum war nicht mehr sicher. Man ergriff von den Almeien ohne Weiteres Besitz, wahrscheinlich in gewaltsamer Ausführung des Artikel 23. Am 8. Mai läuteten Einige, angestiftet von Asmus Contz, einem neustädtischen Ausschussgliede, auf dem Pfarrthurme Sturm, um den Pöbel gegen die Rathsglieder aufzuhetzen. Philipp Fürstenberger, seit dem 1. Mai älterer Bürgermeister, wurde in seinem Hause überfallen und musste sich mit hundert Gulden loskaufen. Hierauf eilte er zum Römer und liess durch Söldner den Pfarrthurm besetzen und die Rädelsführer verhaften (Kriegk S. 174). Ob und wie weit Westerbürg an diesen und ähnlichen Vorgängen theilhaftig war, darüber fehlt jede Andeutung. Seinem Charakter und seinen Grundsätzen nach kann er sie nicht gebilligt haben; eher dürfte anzunehmen sein, dass die von ihm angeregte und geleitete Bewegung ihm selbst über das Haupt gewachsen ist und von ihm nicht mehr beherrscht wurde. Die Kühle, womit ihn wenige Tage später die eigene Parthei fallen liess, scheint diess zu bestätigen. Nichtsdestoweniger wurde ihm, wie Melanchthon's Urtheile über ihn zeigen, die ganze Schuld zur Last gelegt.

Zum Glück für die Stadt nahm der Haufen der Bauern eine andere Richtung. Mochte nun die Gefahr der Plünderung von aussen Vielen die Augen geöffnet und die mächtiger anschwellenden Wogen der revolutionären Bewegung im Innern den conservativen, namentlich den besitzenden Theil der Bürgerschaft aus der trägen Unthätigkeit aufgeschreckt haben — gegen die Mitte des Monats zeigt sich ein merklicher Umschwung der Stimmung und ermuthigt den Rath mit besonnener Energie einzugreifen und die Zügel des

Regimentes wieder in die Hand zu nehmen. Den Anlass dazu bot ein unscheinbares Ereigniss. Ein Metzger Hans Storck beschuldigte öffentlich einige Rathsglieder, namentlich Friedrich Altzei zum Wedel, Johann Frosch und den Syndikus Dr. Adolf Knoblauch seiner Frau das Siegel von einem Gültbrief gerissen zu haben. Die Sache machte Aufsehen; Viele in der Gemeinde nahmen für den Metzger Parthei und schmähten die Rathsfreunde. Diese wandten sich im Gefühle ihrer Unschuld klagend an den Rath, der sofort am 11. Mai den Handel den Zehnern anzeigte. Der Metzger wurde von ihnen vorgeladen, aber statt Rede zu stehen und seine Beschuldigung zu beweisen, liess er durch Caspar Schott um Gnade bitten und erbot sich auf Gnade in den Thurm zu gehen. Aber damit erklärten sich die Verleumdeten noch nicht befriedigt, sie drangen zu ihrer Rechtfertigung und Genugthuung auf genaue Untersuchung. Der Rath, dessen Ehre durch die Verdächtigung mehrerer seiner Mitglieder gleichfalls compromittirt war, erwirkte am 12. Mai von den Zünften die Errichtung eines Untersuchungsausschusses. Jede Gesellschaft und Zunft wählte dazu zwei Verordnete aus ihrer Mitte, im Ganzen 56 Männer; der Rath deputirte 21 seiner Freunde; sämmtliche Gewählten zogen noch den städtischen Hauptmann und einen Rechtsgelehrten zu, den der Rath etliche Jahre auf der Universität erhalten hatte. Diese 79 Männer traten sofort zusammen, aber ihre Verhandlungen zogen sich bis zum 11. Juni hin. Nach dem Aufruchbuche wurden dieselben in einer besonderen Schrift aufgezeichnet, aber diese muss verloren gegangen sein, da Kriegk über den Ausgang nichts gefunden hat; nachdem übrigens der Metzger sich von vornherein schuldig gegeben, kann das Urtheil nur gegen ihn ausgefallen sein.

Dieser neue Ausschuss trug den Charakter der veränderten Stimmung; er bestand vorwiegend aus conservativen und gemässigten Elementen. Von den Zehnern war nicht ein Einziger hinein gekommen; von dem alten Ausschuss nur vierzehn Glieder. Um so unzufriedener mussten beide Körperschaften mit dem Ergebniss der Wahlen sein. Schon dass der Metzger die Beschuldigung fallen liess, hatte sie sichtlich verstimmt: an demselben Tage, an welchem der neue Ausschuss gewählt wurde, am Freitag den 12. Mai, drangen die Zehner stürmisch auf ungesäumte Ausführung des 6. und 11. Artikels; die ganze Gemeinde, erklärten sie, werde nicht wohl zufrieden sein der Gülten halber und wäre von Nöthen, darein zu sehen, damit etliche Mittel getroffen würden, auf dass nit grosser Unrath daraus entstünde, denn der Ausschuss könne nit genug wehren oder stillen,

und wo E. E. R. etwas dadurch begegne, dafür könnten sie nit. Dazu wäre ihr Begehren, dass laut des 11. Artikels alle ewige Zinsen ablöslich seien, und wo im Brief die Summe des Kaufgeldes angezeigt wäre, sollte mit der gleichen abgekauft werden, wo aber in den Briefen keine Summe stehe, so sollte alsdann ein Gulden Gelds (Zins) mit zwanzig Gulden abgeledigt werden (A. B. 25 b fig.).

Der über alles Erwarten günstige Ausfall der Wahlen des Untersuchungsausschusses hatte dem Rath sein ganzes Selbstvertrauen und seinen entschlossenen Muth zurückgegeben; er beschloss den Vortheil, den ihm ungesucht die Verhältnisse und die veränderte öffentliche Stimmungen entgegentrugen, ohne Zögern zu benützen, um sich vor Allem mit einem raschen Schlage des Urhebers und Leiters aller Unruhen zu entledigen. Er wandte sich daher Montag nach Cantate am 15. Mai [A. B. fol. 26 a] an den Untersuchungsausschuss, der am Nachmittage dieses Tages in der alten Rathsstube Sitzung hielt, und beantragte mit Umgehung des radicalen Ausschusses und der Zehner bei diesem die Austreibung des Doctor Gerhard Westenburg. Da viele der Beisitzer auf die Seite der Rathsfreunde traten, so wurde durch die Mehrzahl entschieden, „dass dem gemeldeten Doctor Westenburg gesagt und geboten werde, denselbigen Tag sich zu schicken und den folgenden Tag (Dienstag 16. Mai) aus dieser Stadt zu ziehen“ (A. B. fol. 28 b). Dieser Bescheid wurde dem Betreffenden sofort zur Kenntniss gebracht. Es war allerdings ein kühnes Wag-niss des Rathes, eine Commission, die nur ein beschränktes Mandat hatte und auf die er durch seine ihr angehörigen Glieder einen bestimmten Einfluss üben konnte, zur Entscheidung einer Angelegenheit zu benützen, die ganz und gar ausserhalb ihrer Zuständigkeit lag⁴⁶⁾ — allein diese Entschlossenheit wurde durch einen siegreichen Erfolg gekrönt. Westenburg wagte, wie das Aufruchrbuch erzählt (fol. 29 a) „vielleicht aus Rath seiner evangelischen Freund oder Brüder, unangesehen der Obrigkeit“ dennoch zu bleiben und mit Umgehung des Rathes an den alten radicalen Ausschuss eine Bittschrift zu richten, um sich durch ihn den ferneren Aufenthalt in der Stadt zu erzwingen. Wirklich rief seine Ausweisung eine nicht geringe Aufregung hervor. Die ganze Nacht hindurch von Montag (15. Mai) auf Dienstag (16. Mai) war sein Haus das Ziel beständigen Zulaufens. Da man aber besorgte, die evangelischen Brüder möchten sich seiner „mit un-

⁴⁶⁾ Es ist Kriegk's Verdienst, diese Verhältnisse in ein klares Licht gestellt zu haben.

christlicher Gewalt“ annehmen, ordnete der Rath an, dass in der Nacht die Stadt von „gehenden Bürgerwachen“ im Harnisch durchzogen werde, wozu man sich der nichtzünftigen Bürger bediente, dem Doctor aber lies er entbieten, da er nicht bürgerliche Last oder Pflicht getragen, möge er billig und freundlich weichen. Auch die Zehner wurden abgemahnt, von ihrer Fürbitte für ihn abzustehen, denn in solchen sorglichen Läuften könne der Rath ihn nicht wohl zum Bürger aufnehmen. Er hatte dieses Begehren in der That gestellt. Als er noch immer auf seinem Vornehmen beharrte, erging an ihn die erneute Aufforderung, dem empfangenen Bescheid zu leben, denn der Rath wolle wissentlich keinen Bewohner halten, der nit Bürger sei. Er entgegnete darauf in ächt Carlstadt'scher Weise: Wolle Gott, so werde er hinweggehen; wolle Gott nit, so bleibe er. Den gleichen Trotz zeigten seine evangelischen Brüder. In der Nacht von Montag auf Dienstag stiessen fünf Rathsglieder mit einer Bürgerwache vor dem Hause des Hans von Siegen auf eine dieser Rotten unter der Führung von Hans von Siegen, Laux Braun und Nielas Wild. Hans von Siegen schrie die Begegnenden an: „Was soll das sein? gilt es also wachen? Ich könnte auch wohl Leute aufbringen.“ Hierauf ergoss er sich in Schmähungen über des Rathes Regiment. Als ihm die Bürger antworteten, sie wachten von wegen eines Rathes und einer ganzen Gemeinde zu gut, rief er: „O ihr Bürger, wenn ihr wüsstet, warum ihr allhie ginget, ihr würdet nit mit ihnen (den Rathsfreunden) gehen.“ Da Stephan Grünberger seinen Unmuth unterdrückte und sich sogar zu begütigenden Worten gegen ihn herbeiliess, entfernten sich die Aufständigen und es kam nicht zu Thätlichkeiten. Die feste Entschiedenheit des Rathes imponirte auch Westerbürg. Am Mittwoch den 17. Mai Morgens um neun Uhr räumte er mit Zurücklassung seines Weibes und seiner Kinder die Stadt. Die Schrift, womit er diess dem Rathe anzeigte, befindet sich auf dem Stadtarchive, sie trägt die Spuren der flüchtigen Eile, in der sie entworfen wurde; ihre Gedanken sind stellenweise mehr zu errathen, als im Einzelnen mit Sicherheit zu bestimmen. Wir theilen sie daher nach dem Original in ihrer Schreibart und Stylisirung mit:

Fursichtigen, Ersamen vnd Weissen Lieben hern, nachdem mir ein Ersamer Radt vnd Gemeyn gude Zeugniß der eren vnnnd redlichkeit gibt, bedanck ich mich, das ich aber mich euch zu eren vnnnd allen Christenn zu Lobe also ohn alle Vrsach oder Verdienst vnschuldlich in soliche straeff, nemlich eyn zit langk meydung disser Stadt, geben, verhoff ich mit mitler Zeit gegen E. W. zu genießen,

dan ich mein Narung bie euch alß ander Kauffleut⁴⁷⁾ suchen muss, Vnnd nicht mher⁴⁸⁾ also vnschuldig von euch, mer dan alle ander vnburger vnd ohne Vrsach mich verdreiben, so ich beger Burger zu werden⁴⁹⁾, das aber vermerck, das etliche neben der worheit sich hören laessen, Ich sei zu Collen verdriben, wirt sich nit mit der worheit erfinden, weiss auch khein Stadt, ich mocht (so ich wollt) do sein, Auch bein ich wedr Carlostatz oder Luterisch, sunder glaub an Christum den gecreutzigten⁵⁰⁾, Bitt E. W. wollet mich doch nicht wider die billigkeit vertreiben, vff das nicht sollichs mir vnd meinen freunden zur smaech vnd schande, euch aber vor vbell noch gesagt werde etc. Am Mittwochen hienach gesz. [geschrieben] vmb Neun Vhren bein ich als ein Demutiger, Gehorsamer Crist von euch abgewichen, dan ich besorget auffrur vnd vneynicheit, Deß ich E. W. Im besten zuerkennen geben, bittende, Ir wollet es im besten auffnehmen. Datum Mittwochen Anno etc. XXV. E. F. W. Gehorsamer vnd Williger Gerhard Westerbürg, Genanter Doctor.

Denn Fursichtigenn, Ersamen vnd Weißen hern Burgermeistern vnd Rath der Stadt Franckfurt, Meinen gebittenden Lieben hern.

Der Brief ist so eilig geschrieben, dass als Datum nur der Wochentag und das Jahr angegeben ist; dass er aber nur am Mittwoch den 17. Mai geschrieben sein kann, beweist der Eintrag im Bürgermeisterbuch von Donnerstag den 18. Mai: „Dergleichen [ist] Doctor Westerbürigs Brief, darinnen er schreibt, er hinweg sy“ [im Rath verlesen worden]. Der Rath hegte indessen trotz des Briefes den Verdacht, dass Westerbürg sich noch immer in der Stadt verberge; er beschloss darum in derselben Sitzung: „Wo der Doctor Westerbürg noch allhie ist, ihme sagen, furter nit hie zu bliben oder ihme anzunehmen [verhaften], und wo er hinweg ist, ihme sin Wyb und Kind nachschicken uf's furderlichst.“ Tags darauf, Freitag den

⁴⁷⁾ Er muss also wohl Handelsgeschäfte getrieben haben, was damals bei Gelehrten nicht ungewöhnlich gewesen zu sein scheint; vergl. B. M. B. 1525 fol. 5 b: „Als Doctor Cossmas tichtel der Bürgerschafft begert, Jme dass halb teil nachlassen, vnd wo er kauffmanschaft triben wil, sich halten als ein ander Burger.“ Tichtel war „Doctor der Arznei“ und schwur Mittwoch nach Jubilate.

⁴⁸⁾ Mher ist wohl temporal zu nehmen in der Bedeutung: fortan.

⁴⁹⁾ Wir crinnern uns, dass auch Carlstadt vergeblich in Rotenburg um die Aufnahme in das Bürgerrecht sich bemühte. Ebenso Westerbürg in Frankfurt.

⁵⁰⁾ Diese Versicherung soll nicht seine Beziehungen zu Carlstadt ableugnen, die man ihm also auch in Frankfurt vorgerückt hat, sondern hat nur den Sinn, dass sein Glaube sich nicht auf menschliche Auctorität, sondern allein auf Christum gründe.

19. Mai, erging der weitere Rathsbescheid: „Als Frau Margaretha, Doctor Gerhard Westerbergs Husfraue, schreibt und bitt sie ein Tag oder dry allhie zu lassen, dieweil sie nit weiss, wo ihr Huswirth sy, mit der Frauen Geduld zu haben ein Tag oder dry, wo der Doctor nit hie ist; wo er aber hie noch wäre, ihne annehmen.“ Die grosse Milde, die der Rath damit gegen den Mann beweist, der ihm so viele Sorge, Mühe und Verdruss bereitet hatte, zeigt endlich auch der Rathsbeschluss vom Dienstag 23. Mai: „Als Nielaus Wild Doctor Westerbergern begehrt ein Erkenntnuss (Zeugniß) zu geben, dass der von hinnen ehrlich sy abgescheiden, ihme . . . ziemlich Schrift geben (B. M. B. fol. 12b, 13a, 14b, 15a)⁵¹⁾. Westerburg hatte sich nach seiner Geburtsstadt Cöln begeben, wohin er später Weib und Kinder nachkommen liess.

Am Tage nach Westerburg's Abreise, Donnerstag den 18. Mai, ordnete der Rath Morgens seine Deputirten an alle Zünfte und liess ihnen nachstehende Schrift vorhalten:

„Lieben, guten Freunde! Nachdem in diesen sorglichen Läuften an viel Orten und Städten und sonderlich in dieser Stadt Frankenfurt, des heiligen Reichs Kammer, Unfried oder Unwille zu besorgen, dadurch, wo ferner Unrath . . . erweckt werden sollt, das gut, ehrlich und wohlnachsprechlich Lob allhie und bei andern Städten merklich möcht bekränkt und also zuletzt diese löbliche Stadt . . . zu gründlichem Verderben müsst bracht werden . . . so hat E. E. R. aus allen Zünften, Gesellschaften und Gemeinden etliche Verordneten zu sich ganz getreuer Meinung genommen, mit ihnen der ausgegossenen Schmähwort und anderer . . . fürfallenden Sachen halben . . . das Beste helfen zu rathen, vorzuschlagen und zu vollziehen; darauf auch Einem, genant Gerhard Westerburg Doctor, durch einhelligen eines ehrbaren Raths und auch aller Zünfte, Gesellschaften und Gemeinde Verordneten Beschluss zum zweiten Mahl freundlicher und gütlicher Meinung gesagt worden, dass itzo in diesen schwinden und sorglichen Zeiten nit ein Jeglicher in des heiligen Reichs Städten zu einem Burger und besonder allhie aufzunehmen sei, dass er an andern Ort ziehen und sich von hinnen thun wolle. Darüber doch

⁵¹⁾ Wie sich dieses Zeugniß zu dem des Rathes und der Gemeinde verhält, dessen Westerburg in seinem Briefe erwähnt, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Vielleicht war ihm das letztere in den Verhandlungen mit ihm nur mündlich für den Fall zugesagt, dass er sich gutwillig entferne, und der Antrag des Niclas Wild bezog sich nach seiner wirklichen Entfernung auf die Erfüllung der Zusage.

derselbig allhie zu bleiben, auch wider E. E. Rath, aller Zünfft, Gesellschaften und Gemeinde Verordneten Beschluss und guten Willen sich allhie zu behalten untersteht⁵²⁾, das dann hochlich zu bedenken, auch von ihm nit wenig zu befremden ist. Dieweil dann in solchen und dergleichen Fürnehmen E. E. Rathe und der ganzen Gemeinde fügliches und billiges Einsehen zu thun gebührt, so ist E. E. Rath an euch alle samt und euer Jeden insonderheit freundliche und gütliche Bitt, ihnen hierin Beistand und guten Willen zu beweisen, dazu euere Verordneten in den fürfallenden, schwebenden und künftigen wichtigen Händeln neben E. E. Raths Freunden das Beste helfen zu rathen und zu handeln, mit völliger Gewalt zu beglaubigen und zu versehen, auch sie durch Niemand, wer der wäre, so vielleicht solchen Doctor allhie beschirmen, vertheidigen oder behalten wollten, widerwärtig bewegen oder bereden zu lassen. Dessgleichen in diesen und andern Sachen durch getreuen Beistand [wollt helfen], damit nicht hinter und ohne Wissen der Bürgermeister . . . neue Verbündniss und arglistige Schriften, so laut der Artikel der Ehrbarkeit oder Obrigkeit zuwider, allhie von den Bürgern überschickt, gedichtet, verlesen oder einige Antwort darauf gegeben werden, dadurch Ungehorsam und E. E. Rathe allhie an ihrem Regimente Ringerungen oder Abbrüche beschehen möchten des wollen E. E. Rath sammt allen Verordneten gegen euch in allem Gutem zu beschehen sich gänzlich getrösten (A. B. fol. 31—32; das Original in den erwähnten Acten Mittelgew. C. 31 Nro 9).

Es kann auf den ersten Blick befremden, dass der Rath sich für die Ausweisung Westerburg's nur auf Zweckmässigkeitsgründe, nicht aber auf dessen Schuld stützt und insbesondere seinen Antheil an dem Artikelbrief mit völligem Schweigen übergeht, allein wie hätte er ihn diesen zum Vorwurf machen dürfen, nachdem er die Artikel selbst beschworen und sich eidlich verpflichtet hatte, Niemand dafür verantwortlich zu machen? Nur durch leidenschaftlose Milde durfte er hoffen, den kühnen Griff, den er sich erlaubt, weniger fühlbar und verletzend zu machen und die Abgeneigten zu versöhnen, die Aufgeregten zu beruhigen. Wirklich erreichte er auf diesem Wege das von ihm angestrebte Ziel. Sämmtliche Zünfte und Gesellschaften sandten nach dem Bürgermeisterbuche (fol. 12 b.) am Donnerstag den 18. Mai in der Frühe je zwei aus ihrer Mitte in den Döngeshof, erklärten durch dieselben den Rathsfreunden, „sie wollten

⁵²⁾ Erst am Nachmittage dieses Tages wurde in der Rathssitzung Westerburg's Schreiben verlesen und seine Abreise bekannt.

Leib und Gut bei E. E. R. lassen und mögen den Doctor nit leiden,“ und gaben gleichzeitig den von ihnen in den Untersuchungsausschuss gewählten Deputirten „ganze Gewalt,“ d. h. unbeschränkte Vollmacht, auch über die Grenzen ihres ursprünglichen Mandates mit dem Rathe zu verhandeln und zu beschliessen. Damit war die bis dahin dem radicalen Ausschuss und den Zehnern eingeräumte Gewalt auf den conservativen gemischten Ausschuss rechtskräftig übergegangen und dieser an die Stelle von jenen beiden Körperschaften getreten. Es war nur die einfache Consequenz dieses Gemeindebeschlusses, dass Freitag 19. Mai der Rath den letzteren „freundlichen“ Bescheid geben liess, sie hätten sich fortan nicht mehr zu versammeln, denn „es bestehe allhie kein Obrigkeit mehr, denn E. E. R., dem das Regiment auch fürder zustehe und befohlen sei“ (A. B. fol. 35 b., B. M. B. fol. 13 b).

Nur die Schuhmacher zeigten sich bei der Versammlung der Zunftdeputirten im Döngeshofe am 18. Mai renitent; sie wollten ihren beiden Verordneten zum conservativen Ausschuss keine Vollmacht über ihr ursprüngliches Mandat hinaus geben, sondern sie büssen, weil sie anders gehandelt hätten, als das Handwerk ihnen befohlen habe; sie waren sogar gewillt, sie aus dem neuen Ausschuss zurückzuziehen, und forderten, dass ihr Sitz darin ihren drei Verordneten zum alten Ausschuss eingeräumt werde. Hans von Siegen, ihr Wortführer, stand dabei am Ofen und beharrte gegen alle freundliche Bitten und Vorstellungen der Rathsfreunde auf dem Beschlusse des Handwerks. Als die Rathsfreunde darüber am Nachmittage in der Rathssitzung Bericht erstatteten, wurde beschlossen sie auf den folgenden Tag (19. Mai) nochmals vorzuladen. Die ganze Zunft erschien vor dem versammelten Rath und der Gemeinde, womit wohl nur der neue Ausschuss gemeint sein kann. Nachdem sie ihres Eides erinnert worden waren, erklärten sie, sie kümmerten sich des Doctors halben nit, aber ihren zweien hätten sie nit weiter Gewalt gegeben, als des Metzlers halben; die drei, so sie [in den alten Ausschuss] erwählt, möge E. E. Rath brauchen nach allem seinen Willen. Aber als ihnen der Rath kategorisch erwiederte, dass der Ausschuss und die Zehner abgethan seien, ihnen den Bürgereid vorzulesen gebot und sie auffordern liess, wer demselben nachkommen wolle, möge hervortreten, wagte selbst Hans von Siegen keinen Widerstand mehr. Er antwortete: dieweil E. E. R. das Gehabt [Heft, Macht] wohl habe, seien sie willig also zu thun. Der Bürgereid wurde verlesen und „zur Anzeige dessen, dass sie dem geleben wollten, ist Einer nach dem Andern gegangen“ (B. M. B. fol. 13 b — 14 a).

Damit war zugleich Westerbürg's Angelegenheit zum völligen Abschluss gelangt und sein Wirken in Frankfurt beendigt. Er hat die Bürgerschaft allerdings in grosse Wirren gestürzt und dem Rathe unsägliche Verlegenheiten bereitet. Aber das grosse Verdienst, das er sich um die Stadt erworben, darf darüber nicht verkannt, noch vergessen werden. Er hat die Reformation, die im Jahre 1522 durch Ibach's Predigten sich Bahn gebrochen, aber seit dem Sturze der sie schützenden Reichsritterschaft wieder ins Stocken gekommen war, aufs Neue in Fluss gebracht und ihr zum ersten folgereichen Sieg, zum dauernden Bestande verholfen. Gerade acht Tage nach dem ersten Ausbruche des Aufstandes, am 24. April, beschäftigte sich der Rath bereits mit der Berufung reformatorisch gesinnter Prädicanten. Schon um Pfingsten war nach Königstein die evangelische Predigt im Gange: am 4. Juni, dem ersten Pfingsttage und an den folgenden Tagen predigte ein ehemaliger Mönch, wahrscheinlich Dionysius Melander, in der Liebfrauenkirche, ein anderer Prädicant, vermuthlich Bernhard Algesheimer, zu St. Leonhard unter grossem Zulaufe des Volkes. Die Richtung, welche Westerbürg der reformatorischen Bewegung gegeben hatte, — diess ist das interessante und neue Resultat unserer Untersuchung — war die der radicalen Parthei, welche Luther als die schwarmgeistische mit der ganzen Heftigkeit seines Temperamentes bekämpfte; sie stand der Zwinglischen, mit der er sie geradezu zusammenwarf, am nächsten, schritt aber in ihrer weitem Entwicklung über diese bis zum Anabaptismus⁵³ fort, dem sich auch Westerbürg später eine Zeitlang anschloss. Daraus erklärt sich auch, dass der Zwinglianismus, dem die beiden neuen Prädicanten sich unverhohlen zuwandten, sich in Frankfurt bis zur Wittenberger Concordia in siegreicher Herrschaft und dann wenigstens in Schwankungen behaupten konnte, bis er durch Hartmann Beyer's Einfluss seit dem Jahre 1546 völlig überwunden wurde.

Interessant ist die Beurtheilung, welche der ganze Aufstand und namentlich der Charakter Westerbürg's in Wittenberg gefunden hat. In ihr spiegelt sich die Ansicht der conservativen Kreise Frankfurt's und ohne Zweifel auch des Johann Agricola, den Luther zu Ende Mai's 1525 nach Frankfurt geschickt hatte, um dort die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen. Im Anfang des Juni schreibt Melanchthon an Agricola: „Vor drei Tagen sind wir durch einen Brief des Johann Clam⁵³⁾

⁵³⁾ Johannes Clam ist ein Frankfurter Bürgersohn, der in Wittenberg studirte und welchen Matthesius noch im Jahre 1529 dort antraf; er erwähnt ihn in der 7. Predigt über Luther's Leben mit Ehren als seinen Tischgenossen. Johannes Clam war also während des Aufstandes in der Vaterstadt und Augenzeuge desselben gewesen.

benachrichtigt worden, dass der Anstifter des Frankfurter Auf-
ruhrs, jenes Doctorlein Zeno, aus der Stadt gewiesen worden ist. Ich
hoffe desshalb „du wirst diese beruhigter finden. Jener Lästergeist
entlarvt sich bereits wunderbar.“ Am 7. Juni schreibt er an Camera-
rius: „Jener störcchelnde Zelote ist aus Frankfurt durch göttliche
Fügung ausgewiesen. Hätte nicht Gott über der Stadt gewacht, so
hätte jener mit seiner gewaffneten Rotte die Reicheren alle gemordet“⁵⁴).
Der Anstifter des Aufruhrs, ist Westerburg (nicht, wie Bretschneider
meint, Michael Gross). Melanchthon nannte ihn störcchelnd (*πελαργίζων*)
d. h. der Richtung des Nikolaus Storch (*πελαργός*) zugethan. Die
andere Bezeichnung ist von dem Epikuräer Zeno aus Sidon entlehnt,
von dem Cicero de nat. Deor. I, 34. 93 erzählt, er habe nicht nur
seine Zeitgenossen Apollodor, Silus u. A. mit Schmähungen verfolgt,
sondern auch die Aelteren wie Aristoteles und Socrates; den letzteren
habe er einen attischen Possenreisser (*scurra Atticus*) und den Chry-
sippus nur Chrysippa geheissen. Auf seinen Betrieb soll der Stoiker
Theotimus ermordet worden sein, weil er gegen Epikur geschrieben
habe (Zeller, Philosophie der Griechen III, 1, S. 349. 355. 430, 2. Aufl.).
Melanchthon's Urtheil über Westerburg hat übrigens nur geringen
geschichtlichen Werth. Für ihn bestand zwischen Münzer und Wester-
burg kein Unterschied. Dagegen beweisen die Aussprüche Melanch-
thon's, sofern sie sich auf die Nachrichten des Frankfurter Johannes
Clam stützen, dass man in Frankfurt den Dr. Westerburg als den
Anstifter und Leiter der ganzen Bewegung ansah und dass dieser
mithin keine untergeordnete und secundäre Rolle darin gespielt haben
kann. Diese Ansicht wird durch das Urtheil des Aufruhrbuches voll-
ständig bestätigt.

Noch lagen dem Rathe eine Reihe unerledigter Anträge des
aufgelösten Ausschusses vor. Dieser hatte unter Anderm verlangt,
man solle junge, starke Mönche aus den Klöstern nehmen und mit
einem Ziemlichen zur Arbeit versehen, die alten und unvermögenden
aber in ein Kloster zusammentreiben, eine Forderung, die ganz mit
Carlstadt's schon in Wittenberg geäußerten Ansichten und später

⁵⁴) Ante triduum hic de motu Francofordiano certiores facti sumus ex litteris
Johannis Clam intelleximusque auctorem Zenonem illum doctoremque urbe eje-
ctum esse. Ego spero fore, ut urbem propterea pacatorem invenias. Ille blas-
phemus Spiritus mire jam revelatur (C. R. I, 746). *Ζηλώτης* ille *πελαργίζων*
est Francofordia pulsus plane divino quodam casu. Nisi enim Deus servatam
voluisset urbem, ille cum suo quodam satellitio locupletiores omnes trucidasset
(C. R. I, 747).

in Rotenburg gestellten Anträgen zusammenstimmte und in Frankfurt jedenfalls von Westerbürg angeregt worden war. Der Rath gestattete wenigstens den freiwilligen Austritt der Mönche und Nonnen und sorgte für deren Lebensunterhalt; auch vereinigte er die Beguinen in zwei Häusern (Kriegk S. 186). Ferner war verlangt worden, man solle acht Personen förmlich bestellen und ein Aufsehen haben, dass Hurerei vermieden werde. Kein Korn solle aus der Stadt verkauft werden, man habe es denn zuvor der Gemeine und den Bäckern angeboten. Die meisten Verhandlungen hatten sich um die Art. 6 und 11 verlangte Ablösung der ewigen Gülden bewegt. Anfangs scheinen in dieser Beziehung sehr weitgehende Forderungen gestellt worden zu sein, z. B. dass wo die Hauptsumme dreimal an Zinsen bezahlt worden sei, die Schuld als abgetragen gelten; dass bei Gültbriefen, unter 20 Gulden erkauf, kein Zins mehr gegeben, sondern das Kapital einfach als Schuld gerechnet und mit einem Gulden jährlich allmählich die Schuld getilgt werden solle u. s. w. (Acta den Aufr. von 1525 betr. Mittelgew. C. 31. Nr. 4). Sie wurden später vom Ausschusse selbst fallen gelassen, doch wollte man nur solchen Briefen Rechtsgültigkeit zugestehen, die mit des Rathes Siegel versehen seien, aber mit Recht befürchtete dieser von einer derartigen Maassregel grosse Gefahr, nicht nur für den rechtlich erworbenen Besitz seiner Bürger, sondern auch für die Nachbarn, welche Gültbriefe der hiesigen Stifter besaßen und leicht zu Repressalien veranlasst werden konnten. Auch diese Anträge wurden daher von ihm nicht angenommen, sondern durch eine sehr maassvolle und billige authentische Interpretation des 6. und 11. Artikels ersetzt. Allein als dieselbe am 29. Mai den Verordneten der Zünfte und Gesellschaften mitgetheilt wurde, stiess sie auf eine unvereinbare Verschiedenheit der Ansichten; selbst die erste jener extremen Forderungen tauchte wieder auf und scheint nach Königstein (zum 18. Mai) namentlich unter den Schuhmachern ihre warmen Freunde gehabt zu haben. Da eine Uebereinstimmung nicht zu erzielen war, so liess der Rath die Frage auf sich beruhen (A. B. fol. 41 b—46 a). Doch verlor er sie nicht aus den Augen, aber erst im Jahre 1561 gelang es ihm nach langwierigen Verhandlungen mit den Stiftern endlich mit Genehmigung des Kaisers die Ablösbarkeit der ewigen Gülden und der Erbzinsen unter Feststellung der Quoten durchzusetzen (Kriegk S. 197).

Um dieselbe Zeit brachten die Ereignisse, die sich im Sturmesgange vollzogen, in die allgemeinen Verhältnisse eine entscheidende Wendung. Am 15. Mai wurde der Aufruhr Münzer's von mehreren verbündeten Fürsten, namentlich Philipp von Hessen und Johann von

Sachsen, in der Schlacht bei Frankenhausen niedergeworfen; am 17. Mai überfiel der Herzog Anton von Lothringen die Elsässer Bauern bei Zabern, ihrer 17000 wurden erstochen und zusammengehauen; bei Sindelfingen hatte der Truchsess Georg von Waldburg den schwäbischen Empörern schon am 2. Mai den Todesstoss beigebracht, am 29. Mai vereinigte er sich bei Neckarsulm mit den Churfürsten Richard von Trier und Ludwig V. von der Pfalz und rieb am 2. Juni bei Königshofen den Odenwälder, am 4. Juni bei dem Dorfe Ingolstadt den Tauberhaufen auf; am 7. Juni ergab sich Würzburg auf Gnade und Ungnade. Von hier wandte sich das schwäbische Bundesheer nach dem Oberrhein, das pfälzisch-trierische nach dem Mittelrhein, um die Reste des Aufstandes zu unterdrücken. Von Aschaffenburg erliessen auf ihrem Zuge die beiden Churfürsten und der Mainzer Statthalter, Bischof Wilhelm von Strassburg, um die Mitte des Juni ein Schreiben an den Rath der Stadt Frankfurt, in welche sich viele versprengte Bauern geflüchtet und zum Theil als Söldner hatten anwerben lassen, und bekehrten, dass die Flüchtigen ausgeliefert und den durch den Artikelbrief in ihrem Besitze geschädigten benachbarten Edelleuten ihr Eigenthum restituirt werde. Eine Gesandtschaft, an deren Spitze sich Fürstenberger und der Syndicus Dr. Knoblauch befanden, begab sich sofort nach Oppenheim, wo sie indessen mehrere Tage verweilen mussten, weil die Fürsten gegen das Städtlein Pfeddersheim gerückt waren, vor welchem sich die Bauern verschanzt hatten. In Oppenheim trafen sie mit den Abgeordneten andrer Städte zusammen; was sie von diesen vernahmen, lautete nicht allzu tröstlich: die Mainzer erzählten ihnen, dass sie ihre Artikel hatten fallen lassen; die des Rheingaus hatten soeben durch zwei Botschafter den gleichen Rath in die Heimath gesandt; die Wormser waren gekommen, um ihre Handlung zu entschuldigen. Bald darauf langte die Nachricht an, dass am Abend des 23. Juni der reissige Zug der Fürsten an die Bauern bei Pfeddersheim gesetzt und ihrer bei 1500 erstochen, hundert Wagen davon gebracht und das Geschütz der Empörer genommen hatte; am folgenden Tage traf die Botschaft von der Erstürmung Pfeddersheim's ein, in welches sich noch 6000 Bauern geworfen hatten. Am 25. Juni ritten die Abgeordneten auf ergangene Einladung selbst nach Pfeddersheim. Die Churfürsten liessen ihnen durch den trierischen Kanzler Antwort geben: Es wäre allenthalben kund, was zu Frankfurt sei gehandelt worden mit Aufrichtung etlicher Artikel, so kaiserlicher Majestät, dem Landfrieden, allen Rechten und Ehrbarkeit zuwider. E. E. Rath selbst habe sie versiegelt; fürder seien sie gedruckt in die Fürstenthümer und

anliegenden Landschaften geschickt worden ⁵⁵⁾, daraus anderes nit zu vernehmen, denn als ob gesagt oder verstanden werden sollte: Hernach! lieben Brüder, folget uns nach! wir haben einen rechten Weg vor uns, wir haben euch die Bahn gemacht. Dessgleichen der Sacramente, der Geistlichen, auch der Pfarrherrn gehandelt worden. Doch wollten seine gnädigste Herrn glauben, dass E. E. R. daran kein Gefallen trage; darum wäre von Nöthen, dass dieselben Ueberfahrer und Anfänger gestraft und alle Artikel abgethan würden, was ihre churfürstliche und fürstliche Gnaden sammt Andern, die ihnen zuziehen würden, zu thun Willens seien, wollten auch schierst ihr Feldlager vor Frankfurt vorrücken; denn sollten sie die Armen strafen und Andern ihr unbillig Fürnehmen gestatten, möcht gesagt werden, dass sie ungleich vorgingen. In einer zweiten Zusammenkunft ermässigte der Kanzler die Forderungen der Fürsten dahin, der Rath solle die Artikel gänzlich abstellen, alle Ding wieder in den vorigen Stand setzen, durch Verschreibung sich verpflichten darüber zu wachen, dass kein Aufruhr oder vorgegangene Misshandlung wiederkehre, die Anfänger zu gelegener Zeit selbst strafen und jedem Churfürsten und Fürsten in Ansehen ihrer Gutthaten und grossen Kosten eine Verehrung versprechen. Zur Ueberbringung der Antwort wurde ihnen ein Aufschub bis zum Donnerstag den 29. Juni gewährt (A. B. fol. 52—58).

Am 27. Juni eröffnete der Rath der Bürgerschaft in einem Schreiben die Forderung der Fürsten, verschwieg aber weislich zwei Punkte, nämlich die Bestrafung der Urheber und die bedungene Verehrung an die Fürsten (A. B. fol. 58 b—59b). Gleichzeitig wurden seine Freunde beauftragt, jeder Zunft die Gefahren, welche die Ablehnung über sie bringen würde, im mündlichen Vortrag beweglich an das Herz zu legen, Es wurde ihnen dazu folgende schriftliche Instruction mitgegeben:

Lieben Freunde! Ein ehrbar Rath bittet freundlich, es wolle ein Jeder von euch bei ihm selbst bedenken, dass mehr denn hundert tausend Mann der Bauernschaften vom Bunde, den Churfürsten und des Bundes Genossen ihrer selbsteigen Fürnehmen halber erstochen, erschossen und jämmerlich umkommen sein, und ist wahr, dass dieselben Bauernschaften grosse Wort und Keckheit im Anfang getrieben, aber keinen Sieg nie behalten haben, sondern wenn es zum Treffen und der Sterblichen letzten Noth kommen, sind sie als arme

⁵⁵⁾ Nach Kriegk S. 167 haben sie die Führer des Aufstands selbst in Druck gegeben und für ihre Versendung Sorge getragen.

Leut durch ein geringes Volk erlegt und geschlagen worden, dafür ihnen auch weder Städte, noch Flecken, noch Schloss helfen mögen, und mocht wohl zu einem Warnungsspiegel zu betrachten sein, wie es sei ergangen zu Frankenhausen, Mühlhausen, Fuld, Elsass-Zabern, Kitzingen, Rotenburg, Würzburg und andern Orten mehr. So sind die Strafen des Bundes, der Churfürsten und Fürsten sehr schwer, wie sie die itzo allenthalben gehalten, dass sie den Städten ihre Privilegia, Gnaden und Freiheiten in Kraft des gebrochenen Landfriedens, der Acht und Aberacht aufheben, den aufrührerischen Verwicklern und Anfängern die Köpfe lassen abschlagen, die Leut in Städten, so sie erobern, nit anders denn in Gnade und Ungnade aufnehmen und sie richten und auslesen lassen, damit die Anfänger oder Anheber nit davon kommen, auch zudem die Städte und Flecken brandschatzen, was uns Alles zu besorgen sein möchte, wo wir uns nit selbst in die Sachen und Bahn richten. Darum, lieben Freunde, lasset uns die ergangenen und täglichen Geschichten zu Herzen nehmen und dem künftigen Zorn kaiserlicher Majestät, der Churfürsten und Fürsten unterthäniglich entweichen und also handeln, dass wir bei Leib und Leben, Ehre und Gut bleiben mögen. So wird doch E. E. R. in gelegenen Zeiten mit gutem Bedacht euer Gemüth demals erwägen, dass solches . . . gemeinem Nutzen förderlicher und uns Allen glücklich und gut sein soll. Es versieht sich auch E. E. R., so diesem der Churfürsten und Fürsten Fürhaben durch uns Alle mit der Güte begegnet werde, es sollten alle Ungnaden und Strafen der Churfürsten und Fürsten abgeschafft sein und wir Alle forthin in Frieden und Einigkeit leben; wo aber das nit geschähe, so wären wir Alle verderbt, dazu diese Stadt Frankfurt in gründliches Abnehmen gesetzt und gänzlich zerrüttet (A. B. fol. 60 a—61 a).

Der Rath fand den grösseren Theil der Gemeinde dem Frieden geneigt (fol. 61 a). Seine Verordneten, die sich hierauf nach Worms begaben, wurden durch ein Schreiben der Fürsten nach Neustadt an der Hard beschieden, wohin diese ihr Lager vorgerückt hatten (fol. 61 b). Hier wurde ihnen am 2. Juli das Formular der verlangten Verschreibung (fol. 62 b—63 a, abgedruckt nach dem Original bei Kirchner II, 524) eingehändigt, zu dessen Vollziehung man ihnen anfangs eine Frist von vierzehn Tagen einräumte, aber dann auf drei Wochen verlängerte. Samstag 8. Juli suchte der Rath in einer Zuschrift die Zustimmung der Zünfte zur Aushändigung des Artikelbriefes an die Fürsten nach, versprach jedoch die thunlichste Erleichterung aller Lasten, wie er denn sofort das Ungeld von 25 auf 20 Heller herabsetzte und das eigene Gewächs von jeder Abgabe

befreite (fol. 64 a—65 b). Noch einmal regte sich der alte Widerstand unter den Zünften. So wollten z. B. die Steinmetzen sich der Fürsten Ansinnen oder Begehren gar nichts antechten lassen, sondern in allem Weg kaiserlicher Majestät zu Straf und Anderm gehorsam sein, aber der Artikel halber erboten sie sich, was ein ganz Gemein verwillige, wollen sie gleicher Maassen auch thun, hängen aber die Bitte an, keine andere Prediger, denn so jetzo sein (Melandier und Algesheimer) aufstehen zu lassen, damit weiterer Aufruhr unter der Gemein nit entstehe ⁵⁶). Die Schneider, die Sattler, die Schreiner, die Zimmerleute, Bäcker und Metzger wollten ohne Verständigung mit den Zünften, die den Artikelbrief unterschrieben und besiegelt hatten, keine Antwort geben; die Zimmerleute knüpften daran die besondere Bitte, der Rath wolle ein Einsehens haben mit den Gülten, dass sie nicht unbilliger Weise beschwert werden. Die Neuenstädter entfernten sich grösstentheils, ohne eine Antwort zu geben. Selbst die, welche die Auslieferung des Artikelbriefes bewilligten, knüpften doch meist noch Bedingungen daran, die Steindecker, dass sie auf kein Bereich mehr Zins zu geben haben, die Scheerer, dass der Rath den Badern das Scheeren und Aderlassen untersage und dem gegenwärtig hier wohnenden Arzte (Cosmas Tichtel?) auferlege, seine Arzneien nur vom Handwerk zu kaufen (vergl. Acta den Aufr. v. 1525 betr. Mittelgew. C. 31, Nro 30 a u. 31). Der Rath sah sich darum genöthigt am 20. Juli die Bürgerschaft in einer neuen Schrift zur vorbehaltlosen und ungesäumten Auslieferung des Artikelbriefes und seiner Abschriften aufzufordern, da diese ohnehin nichtig, todt und ab seien (A. B. fol. 65 b—66 b). Auf diese Zuschrift stellten ihm die Zünfte die Artikel wieder zu Handen, doch übergaben zwölf Zünfte und die Neustädter eine Schrift, in welcher der Vorbehalt gestellt wurde, dass es denen, so von jeder Zunft dazu erkoren, darin [in der Aufrichtung der Artikel] gehandelt hätten, Keinem im Argen gedacht, auch nicht fremde Rache gegen sie zugelassen, dass das Evangelium nach Laut des ersten Artikels auch ferner gepredigt werde, dass Einsehens geschehe den Bereich abzuthun und die Ablösung der ewigen Gülten in das Werk zu setzen, dass die Gemeinde jeder Zeit Macht habe, ihre Beschwerden an den Rath zu bringen und um ihre Abstellung zu bitten, dass der Rath ihr von dem Inhalt der andern Artikel nachlasse, was möglich und billig sei, und diess Alles in einer

⁵⁶) Diese Bitte war wohl zunächst gegen die Wiederherstellung der katholischen Predigt gerichtet; zeugt aber zugleich für die Zufriedenheit der Gemeinde mit den beiden Prädicanten.

Verschreibung bekräftige, welche zugleich die Versicherung enthalten solle, dass die Artikel mit Wissen und Willen des Rathes und ganzer Gemeinde aufgerichtet und ebenso wieder übergeben und auf allen Seiten freundlich aufgehoben seien.

Diese Schrift wurde am 20. Juli von Hans von Siegen und den sechs Zunftmeistern, welche die Artikel gesiegelt hatten, überreicht mit der mündlichen Erklärung: was darin möglich sei, bäten sie; was nicht tauglich, wollten sie nicht gebeten haben. Darauf holten sie den versiegelten Artikelbrief und lieferten ihn ihrer dreizehn in die Schreiberei des Rathes; Hans von Siegen bat bei diesem Anlass im Namen der Andern, „den Brief mit Dank anzunehmen und auf das übergebene Schriftlin ihnen eine Antwort zu geben.“ Der Rath sandte die Briefe durch Stephan Grünberger an den Churfürsten Ludwig V. von der Pfalz nach Heidelberg. Damit schliesst S. 68a. das Aufruhrbuch. Den Zünften wurde auf ihren Vorbehalt keine bestimmte Antwort gegeben, doch that, wie wir bereits sahen, der Rath was in seinen Kräften stand, um billigen Wünschen und un-leugbaren Bedürfnissen der Gemeinde gerecht zu werden. Auch gegen die Urheber des Aufstandes enthielt er sich der Rache. Nur dem Cunz Hase, der sich gegen die Geistlichkeit schwer vergangen und auf dessen Bestrafung die Fürsten speciell gedrungen hatten, verwies er die Stadt, unterstützte ihn aber mit Geld. Jenen Asmus Contz, der die Sturmglocke gezogen, liess er lange unangetastet, erst als er sich neuer Vergehungen schuldig machte, der Strafe sich weigerte und bei seiner Verhaftung die Bürger zu seiner Befreiung aufrief, wurde er gefoltert und mit seiner Frau aus der Stadt verbannt; als er auch jetzt noch trotzig wiederkehrte, wurde er im Maine ertränkt. Eben so stark als milde lehnte der Rath die auswärtigen, besonders die Mainzischen Requisitionen ab, er lieferte die Flüchtlinge nicht aus, sondern forderte die requirirenden Amtleute auf, das Recht wider sie vor dem städtischen Gerichte zu suchen. Man vergleiche diese Vorgänge, über welche das Nähere bei Kriegk nachzusehen ist, mit den Strafexecutionen des Rathes der freien Reichsstadt Rotenburg, und man wird sich des Gefühles gerechter Hochachtung und freudiger Bewunderung nicht enthalten können vor den Männern, die damals in Frankfurt „mit Gerechtigkeit, mit Weisheit und mit Würde dem gemeinen Wesen vorgestanden haben“.

Dritter Abschnitt.

Gerhard Westerbürg vor dem Ketzergerichte in Cöln.

Die Zeit, in welcher Gerhard Westerbürg in seine Vaterstadt zurückkehrte, war auch für diese eine sehr bewegte. Von Oberdeutschland, von Schwaben, Franken und dem Elsass hatte sich der Aufruhr bis zum Maine verbreitet und war von diesem den Rhein hinab bis nach Münster in das Herz von Westphalen gedrungen. In den Städten hatten die Frankfurter Artikel, durch den Druck vielfältigt, die Gemüther aufgeregert und lange verhaltenen Wünschen den Ausdruck gegeben. Wie Frankfurt war auch die alte heilige Stadt Cöln seit Ende April's der Schauplatz unruhiger, stürmischer Bewegung. Fremdes Gesindel war von allen Seiten her zusammengeströmt und die einheimischen Gaffel- [Zunft-] Genossen machten mit ihnen gemeinsame Sache. Die Klöster mussten ihre Pforten den eindringenden Schaaren öffnen und die Orte der Andacht wurden Stätten wilder Zechgelage und ungezügelter Lust. Vergebens wandte sich die Geistlichkeit an den Rath und rief ihm zum Einschreiten auf, die Bürger traten hindernd dazwischen, die Gaffeln forderten von Seiten der Mönche die Einstellung der bürgerlichen Gewerbtätigkeit, der Weberei, des Kornmahlens und des Weinzapfes und drangen auf gleichmässige Besteuerung der Geistlichen und der Bürger. Der Rath sollte Rechenschaft von der Verwaltung des städtischen Vermögens ablegen, seine hervorragendsten Glieder wurden in Wort und Schrift angegriffen. In seiner Bedrängniss sah er sich genöthigt den geäusserten Wünschen nachzugeben. Unter Vermittlung des Erzbischofs wurde am 31. Mai 1525 auf sechs Jahre ein Vertrag zwischen Rath und gemeiner Bürgerschaft aufgerichtet und durch die so-

nannte „Morgensprache“ der letzteren bekannt gegeben ⁵⁷⁾. Kraft desselben sollte die Geistlichkeit, was sie von Brod, Wein und Bier nach dem Herkommen verkaufte, gleich den Bürgern versteuern und dadurch den letzteren eine Erleichterung der Accise gewährt werden. Dagegen erklärte der Rath, solche muthwillige Händel, wie sie bisher geübt und gebraucht worden, nicht länger dulden, noch leiden zu wollen; wer vielmehr fortan, er wäre arm, reich, klein oder gross, einen ehrsamem Rath oder einigen geistlichen Mann, Mönch, Nonne oder Pfaffen, Bürger oder Einwohner wider Recht und Gebühr mit Worten, Werken oder sonst gewalthätig inner oder ausser dem Hause muthwillig anfechten werde, den sei der Rath entschlossen nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen, Jedem zu einem Exempel, sonder Fürbitte unnachlässig zu strafen. Das Ansehen der Obrigkeit war dadurch hergestellt und wurde vom Rathe gegen die Wiederholung ähnlicher Auftritte kräftig gehandhabt. In diese Zeit vor Pfingsten fällt die Ankunft Westerburg's in Cöln.

Aber die Ruhe, die der Rath durch kluge Nachgiebigkeit mit saurer Mühe errungen hatte, war nicht von Dauer. Schon in den ersten Tagen des Juni begann eine neue Erhebung der Gaffeln, bewaffnete Versammlungen wurden veranstaltet, neue Forderungen formulirt und in Artikeln zusammengestellt. Die Verordneten des Rathes eilten von Gaffel zu Gaffel, um durch Zugeständnisse zu erlangen, was mit Gewalt nicht zu erzwingen war. Das Verfahren des Rathes war gleichwohl ein anderes, als das des Magistrates von Frankfurt. Während dieser alle Artikel bewilligte und selbst nach der Vernichtung des Artikelbriefes wenigstens die, welche die Religion betrafen, ihrem wesentlichen Inhalt nach aufrecht hielt, versagten die Gewalthaber zu Cöln gerade die letztern und liehen nur den bürgerlichen Beschwerden ihr Ohr. Leider sind die Cölner Artikel nicht auf uns gekommen. Ist die Ansicht von Cornelius (I, 9), dass sie den Münster'schen ähnlich gewesen, begründet, so dürfte der Frankfurter Artikelbrief auch ihnen zum Vorbilde gedient haben ⁵⁸⁾, und man

⁵⁷⁾ Die Morgensprache ist abgedruckt bei Cornelius, Geschichte des Münster'schen Aufstandes I, 214.

⁵⁸⁾ Cornelius I, 5 von Münster: „Kaufleute hatten die Frankfurter Artikel mitgebracht. Wie diese zu Mainz, Worms, Speier als Muster gedient, so war auch hier die Absicht der Gilden ihnen zu folgen, Punkt für Punkt die Freiheit der Bürger durchzusetzen, den Stolz und die Habsucht des Klerus für immer zu brechen. Wie in Frankfurt, so musste auch hier der Rath froh sein, durch volksbeliebte Herrn aus seiner Mitte die tobende Menge so weit zu beschwichtigen, dass sie sich dazu verstand, ihren Forderungen eine Form und ein bestimmtes

könnte vermuthen, dass auch darin Westenburg seine Hand gehabt hätte. In der That giebt Arnold von Tongern in der Verhandlung mit Westenburg am 10. März 1526 deutlich zu verstehen, dass dieser an dem neuen Cölnner Aufstande nicht unbetheiligt gewesen, und auch Cornelius sagt (I, 39): „Wer möchte behaupten, dass seine Gegenwart ausser Zusammenhang mit dem Cölner Ereigniss gestanden hat?“ Allein ein Beweis liegt nicht vor; der Schutz des Rathes, den Westenburg wenigstens anfangs genoss, spricht dagegen; wenigstens müsste er mit so kluger Zurückhaltung im Verborgenen gewirkt haben, dass der Rath selbst keine Ahnung davon hatte. Die Nachgiebigkeit des letzteren ermuthigte die radicale Parthei zu neuen Aufstandsversuchen. Wilhelm Kirspel, genannt Krieger, versammelte am 27. Juni je zwei aus jeder Gaffel in seinem Hause; jeder der Versammelten übernahm es Gleichgesinnte zu werben; bei Nacht wollte man sich dann der Thore und Mauern der Stadt und ihrer Geschütze bemächtigen: vielleicht lag es im Plane die Bauern herein zu rufen. Allein in der zur Ausführung bestimmten Nacht blieben die Theilnehmer, auf die man gezählt hatte, aus, der Anschlag wurde ruchbar, die Verschworenen verfolgt. Kirspel, in Antwerpen verhaftet, erlitt dort seine Strafe. Die in Cöln geführte Untersuchung deckte allmählich die Fäden auf und führte zur Ermittlung der übrigen Häupter und Genossen. Fünf derselben, angesehene Bürger und Mitglieder des Collegiums der Vierundvierzig: Heinrich Hecker, Heinrich Beerstrass, Jakob von Biest, Lodewig Kroichenlepper, Tilman Weitmesser, wurden am 8. Februar 1526 in Haft und Untersuchung genommen. Nur die beiden Erstgenannten entkamen durch die Flucht, die drei andern wurden im folgenden Monat, wie wir hören werden, am 10. März 1526 enthauptet. Trotz der Verwendung des Herzogs von Cleve und sogar des Reichsregimentes zu Esslingen setzte der Rath — im scharfen Contraste zu dem Verfahren des Frankfurter Magistrates — die blutigen Verfolgungen und Executionen bis in das Jahr 1529 fort; noch 1535 fahndete er auf solche, die zehn Jahre vorher flüchtig geworden waren ⁵⁹⁾.

Nachdem Westenburg Weib und Kind, die er in Frankfurt zurückgelassen, zu sich beschieden hatte, liess er sich dauernd in seiner

Maass geben zu lassen. Ueber vierzig Männer, aus dem Rathe und den Landschaften gewählt, setzten am 26. Mai von den Rathschlägen des Caplans an St. Martin, Lubbert Cansen, unterstützt, eine Reihe von Artikeln auf, welche dann im Namen der Bürgerschaft dem Stadtrath zur Ausführung übergeben wurden.“

⁵⁹⁾ Cornelius im ersten Bande, 1. Abth. Nro. 2. 7. 8. S. 2 flg. S. 9 flg.

Vaterstadt nieder⁶⁰⁾, um, wie er selbst sagt, „sein väterlich Erb und Güter, Haus und Hof zu besitzen und zu gebrauchen.“ Wir ersehen daraus, in welcher unabhängigen Lage er sich befand. Kaum war seine Ankunft der Geistlichkeit bekannt geworden, so gab sie am 2. Juni, dem Freitag vor Pfingsten, dem Rathe Nachricht, „ein ketzerisch's Doctor würde oben herab kommen oder wäre kommen, der falsche lutherische Lehr hätte im Druck lassen ausgehen, und wollt sich zu Cöln niedersetzen; begehrtens darum von einem ehrsamem Rath, dass man doch solche Leut zu Cöln nicht wollt lassen einbringen.“ Da sie den Namen des Mannes verschwiegen, beschloss der Rath: so ein solcher Doctor käme, sollt man ihn binnen Cöln nicht leiden. Westerbürg's eigene Freunde und Schwäger im Rathe merkten nicht, auf wen die Klage abziele, und wirkten „unwissentlich“ zu dem Beschlusse gegen ihren eigenen Verwandten mit. Aber kaum war die Sitzung beendigt, so kam es aus, dass Westerbürg gemeint sei; gute Freunde gaben ihm von dem Beschlusse Kunde und warnten ihn sein Haus nicht zu verlassen (C. IV). Er wandte sich daher unverzüglich an den Rath: „E. G. soll wissen, dass ich in keiner andern Meinung hereingekommen bin, denn mein nachgelassen väterlich Erb mit Weib und Kind zu besitzen und zu ge-

⁶⁰⁾ Dem Folgenden liegt die von uns als Hauptquelle bezeichnete Schrift zu Grunde. Ihr Titel lautet: „Wie die Hochgelerten von || Cölln, Doctores in der Gottheit vnd Ke- || tzermeister, den Doctor Gerhart Westerbürg des Feg- || fewers halben als einen vnglaubigen verur- || theilt vnd verdampt haben.|| Wie Doctor Johann Cocleus von Wen- || delstein wider D. Westerbürg's Buch vom Fegfewer geschriben, || vnd darneben mancherlei weiß angezeigt, durch welche || man den armen selen im Fegfewer zu hilff ko- || men sol. Wie auch Doctor Gerhart Westerbürg, || von dem Vrtheil oder sententz der Hochgelerten Doctoren von || Cöln, appellert, vnd auff Kaiserliche Majestet sich beruffen hat.|| Vnd was weiters daselbst für K. M. Camergericht, Regiment vnd Statthalter in dieser sa- || chen gehandelt ist:|| Auff's lest, wie dem selbigen Doctor G. || Westerbürg sein Väterlich erbe vnd farampt, am Rhein || genommen, vnd entfrembt ist worden durch krafft vnd || macht der Vrtheil der Hochgelerten Doctorn || in der Gottheit, wider jenen vorzei- || ten ergangen, alles clärllich || angezeigt.“ Die Schrift besteht aus 56 Blättern in 4^o. Am Schluss des letzten (O. fol. 4): Gedruckt zu Marpurg im Paradiß, durch Frantzen Rhodiß. Anno M.D.XXXIII. Sie ist selten, ein Exemplar befindet sich auf der Universitätsbibliothek zu Bonn, ein anderes zu Königsberg; ein drittes zu Emden. Einen Auszug hat Kanne in seinem Werkchen: Zwei Beiträge zur Geschichte der Finsterniss in der Reformationszeit. Frankf. a. M. 1822. S. 220 fg. gegeben. Der kurzen Darstellung von Cornelius I, 67 fg. liegt der Kanne'sche Auszug zu Grunde. Erst später II, 99 lernte er Westerbürg's Schrift selbst kennen. Ich habe das Bonner Exemplar benutzt. Die genauen Datumsangaben hat Cornelius aus den Cölner Rathsp protocollen geschöpft.

brauchen, mit aller bürgerlichen Beschwerde, Unterthänigkeit und Gehorsam eines ehrsamten Rathes, um Leben, Fried und Einigkeit einer löblichen Stadt Cöln mit allen dem Meinen zu suchen, als einem geborenen, geerbten Bürger zugehört, und in der Billigkeit mich zu halten. Bitt derhalben einen ehrsamten Rath, meine günstigen lieben Herrn wollen sich auch nach allen Rechten gegen mir halten und kein Gewalt zufügen lassen. So ich aber an einen ehrsamten Rath beklagt und als Einer, der etwas verschuldt hätt, dargegeben wurde, bitt ich, dass ein ehrsamer Rath mich zu hören kommen lass, will ich mich allzeit persönlich darstellen, das Recht vor meinen Herrn und Jederman dulden und leiden.“ Er zeichnet: „Gerhart Westerburg, genanter Doctor“ (D. Ia). Da sich gleichzeitig seine Verwandten in dem Rathe für ihn nachdrücklich verwandten, wurde der Beschluss am 7. Juni dahin gemildert, dass man ihm sagen liess, er möge sich zu Hause halten, mit Niemand Umgang pflegen, im Reden behutsam sein. Allein auch die Gegner waren nicht unthätig; der Ketzermeister und die erzbischöflichen Rätthe beriefen sich auf die kaiserlichen und päpstlichen Mandate und forderten immer dringender, dass gegen ihn eingeschritten werde. Der Rath gab nach und erliess gegen ihn am 17. Juli einen Haftbefehl. Westerburg protestirte dagegen: „So die Geistlichen an mir oder meinem Glauben Mangel hätten, bitt' ich, wollet sie mich unterweisen mit heilsamer Lehre und mit dem Wort Gottes mit mir handeln lassen, und da ich irre, mich unterrichten, als frommen Geistlichen zustehet, so will ich ihnen nicht entlaufen, sondern allezeit mich persönlich erzeigen und der Wahrheit, soviel Gott giebt, Zeugnis geben.“ Er unterzeichnet abermals: „E. G. unterthäniger Gerhart Westerburg, genanter Doctor (D. II.a, vergl. Cornelius, I, 67). Auf Neue liess ihm der Rath die Versicherung geben, er solle frei sein und aller bürgerlichen Freiheit, wie ein anderer Bürger brauchen, sie wollten ihm seine gnädige Herren sein. Aber dem fortgesetzten Andringen seiner Gegner gelang es auch diesen Beschluss wieder wankend zu machen und so erging am 4. September der Bescheid, man solle Dr. Westerburg, so er auf der Gassen betroffen werde, gefänglich angreifen und zum Thurme führen. Nur der Gang zur Kirche wurde ihm offen gelassen. Darauf hin hielt er sich zu Hause. Da er aber hier sicher war, versuchten die Geistlichen durch andere Mittel ihn aus seinem Asyle zu locken. Sie veranstalteten eine akademische Disputation über das Fegfeuer, sandten ihm die Schlussreden derselben durch zwei Pedellen zu und luden ihn ein sich zu betheiligen; sie erboten sich mit ihm auf Schulrecht zu disputiren, more

scholastico. Er schenkte den Pedellen Wein ein und gab ihnen das Zeugniß, dass sie sich ihres empfangenen Auftrages entledigt hätten, blieb aber zu Hause und zeigte dem Rathe an, dass er aus Gehorsam gegen dessen Mandat nicht erschienen sei, mit der wiederholten Bitte, man möge ihm vergönnen, was man auch einem Fremden gestatte, dass er unverhindert des Seinen aus bürgerlicher Freiheit warten möge. Die Unterschrift lautet: Gerhard Westenburg, genannter Doctor, geboren und ingesessen Bürger (D. II a. b). Die Disputation fand wirklich statt und es verbreitete sich unter den Studenten das Gerücht, Dr. Westenburg wäre berufen gewesen, habe sich aber nicht getraut zu kommen.

Wahrscheinlich würde schon jetzt seine Lage eine bedenkliche geworden sein, wenn nicht ein günstiger Umstand von aussen eingetreten wäre. Ein Graf Wilhelm von Eisenburg (Isenburg) hielt sich damals in Cöln auf und bekämpfte in mehreren Schriften die Anrufung der Heiligen, zum grossen Verdrusse der Mönche und Theologen. Da dem angesehenen Manne in seiner reichsunmittelbaren Stellung nicht beizukommen war, musste man ihn unangefochten lassen. Diess benutzten Westenburg's Freunde; sie stellten in dem Rathe vor, „dieweil man den Grafen zu Cöln dulden müsse, der viel mehr Bücher und heftiger, denn je geschrieben, warum man denn nicht vielmehr einen geborenen und ingesessenen Bürger leiden sollt, der sich zu allen Rechten erbiethet“. Die schwankenden Väter der Stadt beschlossen, dass Doctor Westenburg auch sollt bürgerliche Freiheit gebrauchen, so gut, wie ein Fremder. Einige Rathsherrn wurden verordnet ihm diese gute Botschaft zu bringen; er lud sie zu Tische und machte sich mit ihnen den Mittag fröhlich (D. III).

Das Verfahren gegen Westenburg bildet keine isolirte Erscheinung in dem damaligen Cöln. Obgleich die Geistlichkeit und der Rath zum Schutze der alten Kirche und des alten Glaubens gegen die Strömung der Zeit fest verbunden standen, hatten sie dennoch das Eindringen des neuen Geistes nicht völlig verhindern können. Schon der in Cöln durch den Reuchlin'schen Streit zur Blüthe gelangte Humanismus war ihm günstig gewesen. Cäsarius und Graf Hermann von Neuenaar hatten der neuen Lehre Neigung und Beifall gewidmet. In dem Augustinerkloster waren im Jahre 1522 Unordnungen eingerissen, die ohne Zweifel aus dieser Wurzel entsprossen waren. Der Aufruhr in den Mai- und Junitagen wurde die Veranlassung, dass der Erzbischof sich mit dem Rathe schon im Juli über gemeinsame Maassnahmen verständigte, um die Gefahren, welche Staat und Kirche bedrohten, abzuwenden. Eine Deputation des

Rathes vereinigte sich am 31. Juli mit dem Ketzermeister Arnold von Tongern und den Oberen der Dominicaner, Carmeliter und Franciscaner zur Untersuchung und Abwehr aller Ketzereien. Im Augustinerkloster vollzog der herbeigerufene Generalvicar des Ordens Johann Spangenberg die Reformation, die Brüder Lambert von Bonn und Augustinus wurden einer Untersuchung unterzogen, mehrere Mönche ausgewiesen. Ueber das Kloster der Augustiner Chorherrn Windsheimer Congregation wurde im December 1525 und Januar 1526 gleichfalls eine Untersuchung verhängt, die lutherischen Sympathien unterdrückt, mehrere Mönche der Stadt verwiesen (Cornelius, S. 34. 37. 66). Es ist bereits erwähnt worden, dass durch Beschluss des zweiten Nürnberger Reichstags im Jahre 1524 eine Censur der Druckschriften angeordnet worden war. Kaiserliche Mandate geboten namentlich auf Bücher ketzerischen Inhaltes ein wachsames Auge zu haben. Das Alles gab der Geistlichkeit eine willkommene Handhabe ihre Verfolgung gegen Westerbürg wieder aufzunehmen. Da sie bei dem Rathe nicht zu dem gewünschten Ziele hatten durchdringen können, wandten sie sich an den Churfürsten mit der Bitte, dass doch seine churfürstliche Gnade selbst darein sehen wollte, damit nit die lutherische Ketzerei weiter einbreche, dess wollten sie gegen Gott mit ihrem innerlichen Gebet allezeit verdienen. Sofort schrieb der Churfürst dem Rath, wie er durch Anzeigung der Theologen vernommen, gehe ein lutherischer Ketzer mit Namen Dr. Westerbürg zu Cöln frei auf der Gasse und verbreite die lutherische Lehre in Wort und Schrift weiter; begehre darum seine churfürstliche Gnade, dass der Rath solches nicht leiden wolle laut kaiserlichen Mandaten und eines Vertrags zwischen der Stadt Cöln und seiner Gnaden ergangen, dass man die Lutherischen nirgends leiden solle. Westerbürg schreibt darauf an den Rath, seine Bücher seien bereits längst vor den kaiserlichen Mandaten ausgegangen, er erbiere sich dieselben dem Erzbischof zur Beurtheilung nach göttlicher Schrift zu unterwerfen und bitte den Rath, seine Gewalt Niemanden zum Wohlgefallen gegen ihn zu missbrauchen, sondern ihn als unterthänigen Bürger zu schützen (D. III und IV).

Allein gegen den Erzbischof war der Rath weder gesonnen, noch im Stande, Westerbürg zu vertreten. Er verordnete etliche Deputirte um Red und Widerred zu hören, demgemäss wurde er in das Predigerkloster citirt. Als er vor der Rathsdeputation und den versammelten Theologen erschien, zog Einer der Pastoren einen Zettel heraus und fragte ihn, ob er auch bei Luther gewesen, wie ihm dessen Lehre behagt und wie er zum Schreiben gekommen sei.

Westerburg verlangte darauf, sie möchten ihm anzeigen, was sie gegen sein Büchlein hätten und ihn mit der Schrift unterweisen; wollte ihnen höchlich dafür danken und den Wein dazu schenken. Hierauf antwortete ihm der Doctor: sie wären nit gekommen mit ihm zu disputiren oder ihn zu unterweisen, sondern hätten Befehl von ihren Oberen — nämlich Hochstraten und Tongern — ihn zu fragen, dieweil er berüchtiget oder befämet wäre der Ketzerei halben; sie fragten ihn daher um seine Antwort auf vorgehaltene Artikel, damit sie dieselbe denen brächten, in deren Auftrage sie handelten. Hierauf bekannte er: Ja, er wäre bei dem Luther gewest und halte viel von seinen Schriften, weil sie dem Worte Gottes gleichförmig wären und anders nit. Dass er aber zum Schreiben gekommen, wär das die Ursach, dass er die Bibel zum Theil gelesen und nichts vom Fegfeuer darin gefunden habe, derhalben er dann auch gar zweifelhaft sei. Der Inquirent fragte weiter aus dem Zettel, aber — wie Westerburg erzählt — „also seltsam, dass ich nit verhalten konnt, sondern musst lachen und viel von den Zuhörern dazu“. Als nun Jener ihn zornig anfuhr: „Ihr dürft nit lachen, denn es wird noch wohl aus dem Lachen kommen“, sprach er: „Liebe Herrn, sollt ich nit lachen, dass ihr also seltsam fraget? Die Sach’ ist doch klar, ich habe ein Buch vom Fegfeuer lassen ausgehen, könnt ihr das mir mit der heiligen Schrift niederlegen, so will ich’s widerrufen und selbs verbrennen.“ Gleiche Antwort gab er auf die Fragen, welche die Anderen an ihn richteten. Da riefen sie: Wohlan, wir haben nun genug, und stunden auf. Die Rathsdeputirten aber erklärten, sie wollten, was sie gehört, einem ehrsamem Rathe anbringen, und geboten ihm sich bis auf Weiteres dahin zu halten. Damit schloss die erste Verhandlung, die um die Mitte Januars 1526 statt gefunden haben muss⁶¹). Westerburg be-theuerte in einem Schreiben an den Rath auf’s Neue seine Unschuld und bat ihm zu vergönnen, dass er seiner Nahrung warten dürfe. Er erhielt eine gnädige Antwort (wahrscheinlich dieselbe, die Cornelius (I, 68) in den Rathsprotokollen unter dem 26. Januar verzeichnet fand) des Inhaltes, dass er wieder frei in der Stadt umhergehen dürfe, sich aber nicht weiter um den lutherischen Handel kümmern, sondern wie andere Bürger christlich halten solle. Der Vielgeplagte hatte nun „zwei Monate“ Ruhe bis in die Fastenzeit,

⁶¹) Die Darstellung von Cornelius, nach der (I, 68) dieses Verhör schon Ende August oder Anfang Septembers 1525 stattgefunden haben müsste, widerspricht der Erzählung Westerburg’s, nach welcher es zwei Monate vor Sonntag Lätare 1526 gehalten worden ist.

„wo die Priester die Gewissen der einfältigen Christen durch die Ohrenbeichte gefangen haben und den Beichtkindern Alles auflegen und sie zu dem überreden können, was sie wollen“. Auch die Cölner Pastoren nahmen diesen Vortheil wahr; sie bearbeiteten im Beichtstuhle die Rathsglieder mit den kaiserlichen, päpstlichen und bischöflichen Mandaten und mit Androhung von Censuren, damit „sie einen solchen grossen Ketzler, der vom Fegfeuer geschrieben, nit zu Cöln leiden möchten“. Dadurch erreichten sie, wie Westerbürg selbst erzählt, dass der Rath ihn mahnen liess, er möge sich mit den Theologen vertragen und ihm die Last vom Halse nehmen; sie wollten des Kaisers, Papstes, Bischofs und der ganzen Geistlichkeit Ungnade um seinetwillen nit haben. Er erwiderte, es wäre seine Schuld nit, sondern der Theologen, die seinen Herrn also viel zu schaffen machten (D. IV — E. II a). Es kann damit nur der Rathschluss vom 4. März 1526 gemeint sein, der nach den Rathsprotokollen dahin lautete, dass, wenn er sich bis zum Gerichtstag mit seinen Richtern nicht vertrage, ihm das freie Geleit entzogen werde. (Cornelius a. a. O).

Der Rath ernannte abermals Deputirte zu der Verhandlung und es wurde ein neuer Termin anberaumt, an welchem Westerbürg im Predigerkloster erscheinen sollte. Arnt Bruwiler, den er sich als einen des Wortes mächtigen Mann zum Beistand erbat, erklärte sich bereit, sein Bestes in der Sache zu thun, wenn sein Client nicht allzu spitz antworten wolle; allein Bruwiler war ein Judas. Er gab ihm einen Brief, den er, wenn die Theologen am heftigsten würden, vorlesen solle. Westerbürg steckte ihn ungelesen in den Aermel und vergass ihn in der Hitze des Wortgeflechtes herauszuziehen. Als er ihn später zu Hause las, enthielt er „einen gelinden, geschmückten und gezierten Widerruf“.

Samstag vor Lätare (10. März) erschien er im Predigerkloster, begleitet von seinen Brüdern und Schwägern. Durch einen Saal, der ganz mit Studenten gefüllt war, führte man ihn ohne seine Begleitung in eine Stube, in welcher alle Bänke längs den Wänden hin besetzt waren von Theologen, Magistris nostris, Ketzlermeistern, Magistern, erzbischöflichen Räten, Pröbsten, Licentiaten, Dechanten, Aebten, Mönchen und Rathsgliedern. Hinter ihm wurde die Thüre geschlossen. Er sprach hierauf zu den Rathsdeputirten: „Ich bitte, meine Herrn wollen doch die Thüre lassen aufthun, auf dass diejenigen, die dort aussen stehen, mögen zuhören, was hier geredet wird, denn ich Alles öffentlich und nichts heimlich mit meinem Widerpart begehrt zu handeln.“ Bruwiler, der falsche Freund [und verrätherische Beistand, antwortete: „Lieber Herr Doctor, ihr wisset nicht, was euch

fehlet. Wollt ihr ein Gesteiger [eine hohe Bühne] haben, wollen wir's euch wohl zurichten lassen, dass ihr viele Zuhörer habt.“ Die Thüre wurde geöffnet und zu seinem nicht geringen Entsetzen erblickte er Jakob von Biest mit zwei Andern, wahrscheinlich Lodewich Kroichenlepper und Tilman Weitmesser, die verurtheilten Häupter der Juniverschwörung, die eben an ihr vorbei zur Pforte hinaus nach dem Gesteiger [Schaffot] geführt wurden, um den Todesstreich zu empfangen. Bruwiler aber fuhr in seiner Rede fort: „Ihr sollt nit meinen oder gedenken, dass diese Herren her sind kommen, um mit euch zu disputiren, oder dass ihr allein mit den Theologen zu thun habt, ihr habt zu thun mit der ganzen Geistlichkeit und zuvoran mit unserm gnädigen Herrn von Cöln, als mit dem Obersten der Geistlichkeit, der auch darum seine Rätthe hergesandt, derhalb euch auch wohl zu bedenken ist, was ihr redet, denn sie werden euch nit nachfolgen und von euch wollen belehrt sein, sondern ihr müsset ihnen folgen und euch unterweisen lassen.“ Als hierauf Westerbürg erwiederte: „Dieweil es also gelegen ist und meine Herrn es also haben wollen, muss ich's geschehen lassen“, sprach Bruwiler weiter: „doch ist Jemand von euren nächsten Verwandten da aussen, den lasst hereinkommen“. Es wurden noch Etliche seiner Schwäger hereingelassen und dann die Thüre wieder geschlossen.

Jetzt erst trat man in die eigentliche Verhandlung ein. Bruwiler eröffnete sie, indem er auf die vom Rathe bereits ausgesprochene Absicht und Willensmeinung hinwies: derselbe habe beider Partheien Klage und Anbringen angesehen und wolle, dass solche Sach zwischen den Theologen und Westerbürg niedergelegt werde, damit einem ehrsamem Rathe weitere Belästigung erspart werde. Es sei daher kurz die Meinung, dass beide Theile sich verträgen. Jetzt ergriff der Ketzerrichter Arnold von Tongern das Wort: Westerbürg habe vor etlichen Jahren ein Büchlein ausgehen lassen, das ärgerlich sei und den einfältigen, gutherzigen Menschen einen grossen Stoss gegeben habe. Sie, die Ketzermeister, würden gern dawider aufgetreten sein und den Verfasser unterrichtet haben nach ihrem Befehl und Amt, dass er von solcher giftigen Lehr wär abgestanden; allein da er eine Zeitlang aus der Stadt gewesen, hätten sie ihrem Amt und Befehl nit mögen nachkommen, und obgleich er früher schon einmal sich wieder in Cöln gezeigt (als er mit Martin Reinhard dorthin gereist war), so hätte er doch seine Abreise so sehr beschleunigt, dass sie ihr Amt, die Ketzer zu untersuchen, an ihm nicht vollbringen konnten. Nun sei er verwichenen Jahres wieder nach Cöln gekommen, um die Zeit, da die Gemein gegen die Herrn im Auftruhre gestanden, näm-

lich um Pfingsten, wobei er den Herrn höchlich zu bedenken gebe, auf was Meinung er damals nach Cöln gekommen sei. Nachdem er sich dann daselbst mit Weib und Kind gesetzt, hätten sie ihr fleissig Müh' und Arbeit nit gespart, damit solche Ketzerei, wie er sie im Drucke hätte ausgehen lassen, gehindert und ausgereutet werde, und hätten desshalb einen ehrsamem Rath oft ersucht, aber mit Hülfe seiner Freunde oder sonst durch List sei jener doch allemahl davon kommen; bäten daher noch einen ehrsamem Rath, dass sie wollten darein sehen und der Ketzerei wehren: sie würden, päpstlicher Heiligkeit und kaiserlichen Mandaten nach, der heiligen Kirchen kein kleinen Gefallen thun und um Gott den Allmächtigen einen grossen Lohn gewinnen.

Jetzt erhob sich Bruder Jakob von Hochstraten, Prior des Dominikanerklosters und päpstlicher Ketzermeister für die drei rheinischen Churstifter. Westerburg's Buch vom Fegfeuer in der Hand haltend, hob er an: Ich habe hier ein Buch überkommen, das so viel Irrthum und Ketzereien inne hat, dass mich wundert, wie es in dieser heiligen Stadt von Cöln gelitten ist. Es ist Sünde und Schande, dass man davon reden soll. Ich habe ein Befehl von päpstlicher Heiligkeit und bin dazu verordnet, dass ich in solche Sachen sehen sollt, derhalben werdet ihr diess Buch widerrufen oder es soll anders zugehen. Als hierauf sämmtliche anwesende Doctoren, unter denen sich auch Johannes Cochläus, der flüchtige Dechant des Frankfurter Liebfrauenstiftes und die Pastoren zu St. Columba (Dr. Arnold von Damme) und St. Pauli befanden, ihre übereinstimmende Ansicht ausgesprochen: Es wäre ein grober Irrthum, der so oft schon durch die heiligen Väter und Concilien verworfen worden sei, erklärte Westerburg: Vorsichtige, weise, würdige liebe Herrn! Ich hab vor etlichen Jahren ein Buch wider etliche Missbräuche des Fegfeuers lassen ausgehen und dasselbe mit der heiligen Schrift bestätigt. Kann mich Jemand unterweisen, dass irrige oder ketzerische Artikel darin sind, will ich mich unterrichten lassen und das Buch selbs verbrennen. Was sagt ihr? unterbrach ihn der päpstliche Inquisitor, das Buch ist ganz voll Ketzereien. Bei diesen Worten zog er einen Brief hervor, in welchem etliche Artikel, aus dem Buche gezogen, verzeichnet standen, und rief: Ist das nit Ketzerei? Er sagt, das Sacrament helfe den Todten nit und man solle für sie keine Messe halten. Dann las er einige andere Artikel, die andern aber sprachen: Herr Doctor, solches Buch mögt ihr mit gutem Gewissen widerrufen und verschwören. Auf Westerburg's Erbieten: Was ketzerisch darinnen ist, will ich gerne widerrufen haben, erboten auch sie sich: Ja, wir wollen euch gerne

unterweisen, kommt her! und riefen ihn an den Tisch in der Mitte des Saales, auf dem das Evangelienbuch lag und ein Kreuz dabei gemahlt; Dr. Arnold von Damme legte zwei Kissen und gebot ihm darauf zu knien, Arnold von Tongern aber las einen beschriebenen Zettel so undeutlich vor, dass Westerborg seine Worte nicht verstand. Da er stehen blieb, rief ihm Einer der Rathsverordneten zu: Herr Doctor, höret wohl zu, denn die Sach geht euch an — er aber sprach zu Tongern: Lieber Herr, ihr möget lesen, was ihr wollt, ich acht's nit, will's auch nit von Werth halten. Darauf Tongern: Diess ist die rechte Form und Weis', es soll euch kein Schaden bringen. Form und Weis' hin und her, entgegnete der Angeklagte, ich will mit solcher Weis' nit zu schaffen habe, ich kenne euren modum inquirendi wohl. Da sprachen die Andern: Gebt ihm den Brief und lasset ihn abtreten und selbst lesen, und dann zu dem Pedellen: Domine Pedelle, gehet mit dem Doctor hinaus und unterrichtet ihn, wo er Mangel oder Fehl hat. Er nahm darauf den Brief und ging mit dem Pedellen hinaus. Das Schreiben enthielt siebzehn aus seinem Buche gezogene Artikel, die er in folgender Form abschwören sollte:

Ich Gerhard Westerborg, der geistlichen Rechte Doctor, wie ich allhie im Gericht persönlich stehe vor euch Bruder Jakob von Hochstraten, Ketzermeister durch das Cöln-, Metz-, und Trierische Stift, vom heiligen Stuhle dazu verordnet, und vor euch Meister Arnt von Tongern, des hochwürdigen Herrn Erzbischofs von Cöln in Sachen des Glaubens Statthalter, beide Lehrer der göttlichen Geschrift u. s. w., und derhalben die heiligen Evangelien vor mir liegen und ich sie mit meiner eigenen Hand leiblich anrühre, also schwöre ich nun, dass ich glaub mit dem Herzen und bekenne mit dem Munde den heiligen apostolischen und gemeinen Glauben, welchen die römische Kirche glaubt, predigt und verkündigt; folglich sag ich ab und verschwöre alle Ketzereien Martini Luther's und seiner Anhänger und fortan alle Ketzerei, wie oder welcherlei sie auch sei, die sich da erhebt wider die heilige apostolische Kirche. Hier waren die siebzehn Artikel eingerückt und dann fährt die Urkunde weiter fort: Item, ich schwöre auch und gelob, dass ich mit keiner dieser vorgenannten Ketzereien oder ärgerlichen Artikeln oder andern dergleichen Irrthum halten oder solchen Ketzereien glauben, auch Niemand dieselbigen lehren, noch reizen will, dass er anhänge dem Luther oder seiner Gesellschaft. Ich will auch Martin Luther's Bücher wissentlich nit bei mir haben, noch die Bücher derer, die ihm öffentlich anhangen, aber darentgegen will ich die Wahrheiten, die entgegen diesen Artikeln sind, allzeit bekennen, halten und hernachmals nach allem meinem Vermögen handhaben.

Item, ich schwöre und gelobe, dass ich allezeit persönlich erscheinen will vor euch Richtern, so oft ich geladen oder gerufen werde, und dass ich nit will aus Cöln weichen, das Urtheil sei dann ergangen. Item, ich schwöre auch und gelobe bei diesem heiligen Evangelium, dass ich die Buss oder Pönitentz, die mir von euch Richtern soll aufgesetzt werden für meinen Irrthum, annehmen will und getreulich vollbringen und will in keinerlei Weis' darwider sein, sondern will dieselbige Buss nach meinem Vermögen vollführen, es wäre denn Sach, dass ihr Richter mir darin etwas nachliesset. Zum letzten schwöre ich und bezeuge hie mit diesen heiligen Evangelien, dass ob es Sach wäre, dass ich wider das Vorige, das ich geschworen, abgeschworen und gelobt hab, oder deren Einiges nachmals, da Gott für sei! thät oder handelte, dass ich alsdann von Stund an will geachtet sein für ein verleumten⁶²⁾ Christen oder Wiedergefallenen, und so ich dess überzeugt [durch Zeugen überführt] wäre, will ich die Straf leiden, welche solche Leute von des Rechten wegen leiden sollen. Also helf mir Gott und diese heiligen Evangelia!

Als Westerburg diesen Zettel gelesen, trat er wieder mit dem Pedellen in die Versammlung, lehnte den Eid ab und erklärte auf seiner Schrift beharren zu wollen, bis man ihn eines Besseren aus dem Worte Gottes belehre. Von Tongern aufgefordert, ihn zu unterweisen, hielt ihm ein Doctor Jodocus oder Jost vor, da solche Meinung vom Fegfeuer von der heiligen römischen Kirche verworfen sei, könne er sie mit gutem Gewissen gleichfalls verdammen. Westerburg fragte ihn: Find man auch in der biblischen oder apostolischen Schrift, dass solche Meinung verdammt sei? Auf Jost's Einrede: Mich dünkt, er will einen Unterschied machen zwischen der römischen und apostolischen Kirche, schwieg er. Zunächst nahmen ihn zwei Pastoren mit sich hinaus und suchten ihn zum Widerrufe zu bewegen. Der von St. Paul sprach: Lieber Herr, lieber Bruder, ich bitte dich um Gottes willen, du wollst von solch böser Meinung abstehen und deine arme Seel nicht so jämmerlich verderben. Was ich vermag mit all meinem Vermögen, will ich dir gern mittheilen, das weiss Gott, dass ich deiner Seele helfen möge. Westerburg erwiderte: Lieber Herr, ich danke euch, dass ihr mir so viel Gutes gunnet, aber höret, ich hab da eine Meinung ausgehen lassen, die einen Grund in der heiligen Schrift hat und dem Worte Gottes gleichförmig ist, und

⁶²⁾ Verleumt = ehrlos, vergl. Frisch, deutsch-lateinisches Wörterbuch unter „Leumund“.

ich es auch in meinem Gewissen nit anders befinde, denn im Büchlein angezeigt ist. Sollt ich nun einen Eid dar wider thun, so thät ich wider mein eigen Gewissen; frag euch derhalben, wollt ihr mir auch rathen, dass ich wider mein Gewissen schwören sollt? Der Pastor suchte ihn zu beruhigen: Lieber, ihr dorft euch darvon kein Beschwerde machen, was ihr daran übel thut, das will ich auf mein Seele nehmen. Der Pastor zu St. Columba bat ihn: Lieber Herr Doctor, thut den Eid, es soll euch ehrlich sein und nit unehrlich. Wir wollen euch auf dem Predigstuhl nit verschämen und euch ein sehr kleine Pönitenz auflegen, das will ich euch um eurer Eltern willen verschaffen, die haben mir Gutes gethan. Auf die Frag: was soll es für ein Pönitenz sein? erklärte der Pastor naiv: das kann ich euch nit sagen; wenn ihr den Eid gethan, will ich's euch sagen und verschaffen, dass die Pönitenz nit gross sein soll, das vertrauet mir gänzlich. Als die Pastoren von ihm gegangen waren, kamen mehrere seiner Verwandten und andere Rathsglieder und baten ihn, er möge Weib und Kinder ansehen. Etliche hoben sogar an zu weinen. Da er wieder in die Stube gefordert wurde, sprach er: Nun bin ich allhie ein geborener und ingesessener Bürger und habe dazu auf ein Gaffel geschworen, womit ich dem Rath vereidet bin. Sollt ich daneben den Geistlichen auch schwören und mich vereiden, so wüsst ich nit wohl, wie ich mich darin nachher halten sollt; bitt, meine Herrn wollen mich nit übereilen, sondern mir drei oder vier Tag Bedenken geben, denn ich den Eid auf diessmal nit thun kann. Auch mehrere Theologen drangen in ihn, er wolle von seinem Eigensinn abstehen und sich unterweisen lassen. Cochläus sprach: Lieber Herr Doctor, ihr seid mein Schulgesell gewesen in Italien zu Bologna, das weiss ich wohl. Wollt doch von solchen irrigen Sachen abstehen; ich bin auch wohl damit umgangen und hab doch allezeit befunden, dass sie nit aufrichtig sein. Desgleichen baten ihn die andern Herrn nachzugeben. Er aber antwortete: Liebe Herrn, der Eid ist wider mein Gewissen, ich kann wider mein Gewissen nit thun auf diessmal, gebt mir drei oder vier Tag Frist, ich möcht vielleicht andern Sinn überkommen.

Als das Hochstraten hörte, kam er zu ihm und sprach: Aus Macht päpstlicher Heiligkeit berufe, lade und citire ich Dich zum Ersten, dass Du kommest auf nächsten Freitag hierher und hörest das endlich Urtheil oder Sentenz, so deinethalben ergehen wird. Da stunden sie Alle auf und waren sehr ungehalten ob seines Widerstrebens, aber er blieb bei seiner vorigen Antwort. Da kam Hochstraten wiederum und lud ihn zum zweiten und darnach zum dritten

Mahle (auf Freitag den 16. März) in das Predigerkloster. Mehrere Pastoren bestürmten ihn mit neuen Bitten: Herr Doctor, helft euch selbst, hier ist noch Rath, gehen die Herrn aus einander, so ist kein Rath mehr. Er forderte aufs Neue drei Tage Frist. Da hub Arnt Bruwiler an: Ja, drei Tage Frist! Wer will diese Herrn über drei Tag allzusammen bringen? Meint ihr, dass sie euch alleweil nachlaufen? Nun wohlan, Herr Doctor, ihr seid jetzt eures Sinnes und Kopfes, wollt weiser und gelehrter sein, denn alle diese Herrn hier; fahrt also fort, ihr werdet's wohl befinden. Ich halt aber davor, hätt' Jakob von Biest vor acht Tagen also davon mögen kommen, als ihr itzund mit einem Wort könnt, er hätt' sich kurz besonnen. Nun geht er dahin. Ich sage euch, ihr dürfet nit gedenken, dass euch meine Herrn nach diesem Tag beschützen werden. Doch ihr habt noch Zeit bis nächsten Montag und nit länger, darnach wisset euch zu richten. Ein Anderer sprach: Wenn ihr schon auf dem hohen Altar sässet, es hilft euch nicht. Ihr verlasset euch vielleicht auf eure Gaffel, darauf ihr geschworen seid? Was euch aber die Gaffel helfen wird, sollt ihr wohl gewahr werden. Dr. Cochläus benutzte diese Gelegenheit und ersuchte mit den andern Theologen die Rathsdeputirten, dass die Herrn doch nach den lutherischen Büchern sähen, damit man die verbiete und aufhebe. Die Rathsfreunde gaben ihnen die beruhigende Zusicherung, der Rath habe schon darüber einen Beschluss gefasst, der Geweldrichter werde mit ihnen gehen. Als Bruwiler den Saal verliess, sagte er: Ich komme nit wieder, komme wer will. Etliche sprachen: Er ist nit weise; Andere: er ist ein Narr, er kann doch den Doctoren kein recht Antwort geben. Alle aber schieden zornig und erbittert. Diess geschah Sonnabend vor Lätare 10. März, an demselben Tage, an welchem die Augustiner-mönche, welche der lutherischen Lehre verdächtig waren, aus dem Kloster und der Stadt ausgetrieben wurden.

Westerburg's Freunde hofften noch immer ihn zur Nachgiebigkeit bewegen zu können und erwirkten noch eine zweite Zusammenkunft der Theologen mit ihm, welche an demselben Sonnabend, Nachmittags um drei Uhr, statt fand. Westerburg fand sich mit seinen Verwandten ein. Man trat noch einmal mit ihm in Unterhandlung. Unter Anderem beriefen sich seine Gegner für das Recht der Begängnisse auf das ehrliche Begräbniss, das Joseph seinem Vater Jakob veranstaltet hatte. Dieses Argument war doch selbst dem gut katholischen Juristen Dr. Fastart zu stark. Er fragte, ob sie auch im alten Testament Begängnisse und Seelenmessen gehabt. Nach langem Hin- und Herreden verstand sich endlich Westerburg zu der

schriftlichen Erklärung, „dass er sein Büchlein in keiner andern Meinung habe lassen ausgehen, denn der armen Gemein zu gut, dieweil er erkannt habe, dass der gemeine Mann durch etliche Missbräuche sehr beschwert sei und das grosse Geld, so für die Todten ausgegeben werde, besser und nützlicher den lebendigen, nothdürftigen Mitbrüdern nach Christus' Lehr möcht angelegt werden; was aber für andere Artikel darin seien, die als ungöttlich durch die heilige Schrift erkannt werden möchten, denen wolle er nicht anhängig sein, da er, wie es einem frommen Christen zugehöre, glauben und leben wolle. Er unterzeichnete: Dr. Gerhart Westerbürg⁶³⁾.

Der Rath erneuerte nun seinen alten Beschluss, auf ihn zu fahnden, und so er sich auf der Strass betreten liesse, ihn gefangen zu nehmen und in den Thurm zu führen. Die Theologen und Ketzermeister hofften umsonst, er werde ihren Willen thun und sich zum Widerruf bequemen. Westerbürg verspürte keine Lust der feierlichen Verkündigung der Sentenz beizuwohnen. Er verliess Montag (den 12. März), zwei Tage nach der Schlussverhandlung, Cöln. Den nächsten Freitag (16. März)⁶⁴⁾, versammelten sich die Theologen aufs Neue im Dominikanerkloster. Nachdem sie eine Zeitlang gewartet und sein Ausbleiben seine Entfernung constatirt hatte, zündeten sie ein Feuer an und warfen das verfehnte Buch hinein. Dann lasen sie das Urtheil der Inquisitoren feierlich vor. Dieses lautet⁶⁵⁾:

⁶³⁾ E. II. a.—F. IV. b Kanne hat zu seinem Auszuge das Exemplar der Bonner Universitätsbibliothek benutzt, das damals dem reformirten Pastor Krafft in Erlangen gehörte und von diesem nach Bonn geschenkt wurde. Da in demselben der Bogen E, der gerade den interessantesten Theil der Erzählung enthält, fehlte und erst neuerdings handschriftlich ergänzt wurde, so ist Kanne's Darstellung dadurch lückenhaft und verwirrt geworden.

⁶⁴⁾ Nach Burkhard, Luther's Briefwechsel, Noten zu de Wette II, 190, giebt Cochläus in seiner Schrift „Von Seelen im Fegfeuer“ als Datum der Verdammung Westerbürg's den 9. März 1526 an, setzt dieselbe also gerade um eine Woche früher. Wir sind den von Westerbürg selbst gegebenen chronologischen Bestimmungen gefolgt, nach welchen die Hauptverhandlung vor dem Inquisitions-tribunal am Samstag vor Lätare (10. März) stattfand und die Sentenz am Freitag darauf (16. März) verkündigt wurde (E. II. a u. G. I. a). Doch geben wir die Möglichkeit eines Irrthums von Seiten Westerbürg's zu.

⁶⁵⁾ Die Urkunde ist lateinisch abgefasst und so von Westerbürg J. IV—K II abgedruckt und mit eingestreuten Bemerkungen beleuchtet worden, worin er sich gegen willkürliche Entstellungen verwahrt, welche seine Gedanken durch die Ketzermeister erfahren haben. Das lateinische Exemplar, welches die königliche Bibliothek zu Berlin in der Radowitzischen Autographensammlung (Gedruckter Katalog Nro. 155) erworben hat, ist nicht die Originalurkunde selbst, sondern eine schülerhafte Abschrift. Die von uns mitgetheilte deutsche Uebersetzung ist aus Westerbürg's Schrift G I—II entnommen.

Wir Bruder Jakob von Hochstraten, Ketzermeister durch das Cöln'sche, Mainz'sche und Trier'sche Stift, vom heiligen apostolischen Stuhl dazu verordnet, und Arnold von Tongern, des Hochwürdigen Herrn Herman von Wied, Erzbischofen zu Cöln, in Sachen des Glaubens Statthalter, beide der heiligen Schrift Lehrer, in einer Sache, die den Glauben antrifft und vor uns gehandelt ist wider Gerhart Westerburg, der geistlichen Rechte Doctor, derhalben, dass dieser Gerhart verdammlich gefallen war in etliche ketzerische Artikel oder Punkte, da wir dann mit grossem Fleiss, als wir schuldig waren, Alles untersucht und erforscht haben, was zu solcher Sache nützlich war; als wir aber recht zusahen, so befunden wir öffentlich zum Theil aus seinen Büchern, die er bekannt (aus welchen Büchern wir bei einander versammelt haben etliche irrische Artikel, die sehr ärgerlich und schädlich sind den gutherzigen Menschen), auch aus seiner eigenen Bekenntnuss (das wir denn mit grossen Schmerzen erzählen), dass es also mit ihm gelegen war. Die Artikel aber, davon wir hievore geredet haben, sind diese nachfolgende:

I. Die evangelisch Wahrheit hat lang hinter den Bänken gelegen, kommt aber itzund — Gott sei Lob! — wiederum an den Tag.

II. Es ist ein unnütz seltsam Fürnehmen des Papstes, dass er vermeint mit viel Messen und Opferhand[lung] zu helfen.

III. Der die Seelen aus dem rechtschaffnen Fegfeuer erlöset, der will nit haben, dass sie zu Christo kommen.

IV. Die gläubigen verstorbenen Seelen sind viel besser daran, denn wir, und wir sollten billig wünschen, dass wir zu ihnen kommen. Derhalben thun etliche Pöpst unweislich, so die Seelen nit mögen in Frieden lassen.

V. Das recht Fegfeuer ist nit ein natürlich oder leiblich Feuer, sondern ein geistlich und heilig Begierd oder Hoffnung zu Gott.

VI. Die Pöpst, die da dem bösen Geist gefolgt haben, dieselbigen haben allezeit das Wort Gottes verhindert, damit den ausgewählten Gotteskindern Christus nit rechtschaffnen kunt geprediget werden.

VII. Die ungläubigen verstorbenen Seelen haben einen grossen Schmerzen ihres Unglaubens halber, dieweil die Wahrheit ihnen nit bekannt worden ist.

VIII. Christus urtheilet Niemand, dem nit zuvor das Evangelium geprediget ist, derhalben auch, da Christus nach dem Fleisch gestorben war, lebet aber nach dem Geist, stieg er hinab und prediget den Geistern, die da im Gefängniss waren, er prediget aber

darumb, dass er sie lernte, auf dass er die Gläubigen zum ewigen Leben und die Ungläubigen zum ewigen Tod verurtheilet.

IX. Es mag wohl geschehen, dass die Seelen eine lange Zeit sich bekümmern, ehe sie zur rechten Erkenntnuss kommen, besonders wenn sie sehr fahrlässig gewest im Wort Gottes.

X. Ein jeder Verständiger kann wohl merken, dass das gross Todtengepräg mit den Messen, Vigilien etc. den verstorbenen Seelen nit behilflich sei oder die Seelen solches nit hoch achten.

XI. Die Messen sind allein vor die Lebendigen eingesetzt und denen dienstlich, die des Herrn Brod essen, derhalben fragen die Seelen nit viel darnach, dass man ihnen mit dem Nachtmahl oder Messen will zu Hilf kommen.

XII. So wir den gläubigen Seelen aus ihrem guten Stande mit unsern Bitten helfen wollen, was begehren wir anders, denn dass sie aus heiligen unheilig werden.

XIII. Wir lassen [geben] zu, dass die gläubigen Seelen, die noch grob und unverständlich sind, vom Geiste getrieben und herniedergezogen werden, bis sie der Wahrheit gehorchen.

XIV. Ich acht, dass das Buch Machabäorum an diesem Ort von Opfer für die Todten verfälscht sei von einem listigen Schreiber, denn es reimt sich gar nicht mit dem vorigen Text.

XV. Die Gewohnheiten und Sitten der Altväter [patrum] sein nit anders denn Fabuln.

XVI. Gott hat den Juden die Opferhand geboten nit darum, dass sie durch die Opferhand besser wurden [sondern dass sie dadurch bekümmert (damit beschäftigt) die Abgöttereie fahren liessen; [dieser Zusatz fehlt im lateinischen Text].

XVII. Man missbraucht das Abendmahl des Herrn, so man den Seelen damit helfen will, denn Einer kann nit für den Andern satt essen ⁶⁶⁾.

Dieweil aber nu dieser vorgenannt Gerhart Westenburg, wie es gehört, ersucht und oftmals freundlich ermahnt ist und hat dennoch mit seinem verhärteten Herzen die vorgenannten ketzerischen Artikel nit wollen widerrufen und abschwören, noch sich wollen unterrichten lassen, als er billig sollt, sondern ist aus dieser heiligen

⁶⁶⁾ Allerdings drücken viele dieser Artikel Westenburg's Ansicht nur sehr unpräcis aus, manche wie XIV, XV, XVII, sind grob entstellt; Art. XVI findet sich nicht in seiner Schrift. Sollten diese sich vielleicht auf Westenburg's kürzere lateinische Bearbeitung, die ich nicht kenne, gründen und in der deutschen Umarbeitung durch andere Ansichten ersetzt worden sein?

Stadt, wie man sagt, schändlich entlaufen und auf diese Stunde, welche ihm gesetzt, dass er kommen und ein endlich Urtheil hören, eine Zeit lang von uns erwartet worden, aber nit erschienen, sondern muthwillig ausblieben; dieweil wir nun nichts mehr haben, damit wir ihm helfen können, auch die Acta und allerlei Handlung wohl übersehen haben, darinnen wir seine Verschuldung befunden, demnach haben wir Richter, wie wir allhie im Gericht sitzen, aus vorbedachtem Rath und einmüthiger Verwilligung der Theologen und hochgelehrten Doctoren in beiden Rechten, auch im Beiwesen der heiligen Evangelien, die vor uns liegen, auf dass ja das Gericht vom Angesicht Gottes herfürbreche, den Namen Christi angerufen und die Wahrheit des christlichen Glaubens allein vor Augen gehabt, und haben diesen vorgenannten Gerhart Westerburg, der geistlichen Rechte Doctor, durch diess unser endlich Urtheil geschätzt und declarirt vor einen, der da wider die gemeine Wahrheit halsstarrig glaubt und zuvor glaubt hat und auch öffentlich ergriffen ist in der lutherischen Ketzereien, damit er ganz und gar behaftet ist, welche Ketzerei denn vor etlichen Jahren durch den päpstlichen Stuhl verdammt ist. Derhalben wir denn auch erklären und aussprechen, dass dieser vorgenannte Gerhart in Bann ist und vor gewesen ist, dass er allerlei Straf, die den Ketzern von Rechts wegen zustehet, verdienet hat, auch die Straf, die in den Bullen des Papst Leonis X. angezeigt ist, und seine ketzerischen vermaledeiten Bücher, aus welchen die vorgeschrieben Punkte oder Artikel genommen sind, dieselbigen verurtheilen wir dem Feuer zu, wie wir denn auch zum Zeugniß der Vermaledeuung dieses grossen Lasters [criminis] itzund mit der That etliche derselben Bücher in's Feuer werfen und verbrennen. Darneben verurtheilen wir durch diess unser endlich Urtheil den vorgenannten Gerhart als einen hartnäckigen Ketzer und lassen ihn dem weltlichen Regiment befohlen sein, dass dasselbig ihn, wie billig und recht, strafe. Doch wollen wir die Oberkeit fleissig gebeten haben ⁶⁷⁾, ob es Sach wäre, dass vorgenannter Westerburg durch sie ergriffen würde, dass sie alsdann ihn ohne Blutvergiessen und Perikel oder Fahr des Todes strafen wolle und ihr Urtheil gehen lassen.

Also hab ich Bruder Jakob Hochstraten Ketzermeister einen Ausspruch gethan aus Befehl und Verwilligung des vorgenannten

⁶⁷⁾ Eandem tamen curiam deprecamur. Westerburg bemerkt dazu K. II: Hanc deprecationem experti sunt Adolphus Clarenbach et Petrus de Fliesteden, instinctu Theologorum Coloniae exusti.

Comissarien Magistri Arnoldi de Tungeris. Also bekenne ich vorgenannter Arnoldus von Tungern, dass also aus meinem Befehl und Verwilligung diess Urtheil ist ausgesprochen ⁶⁸).

Westerburg erhielt nach diesem Vorgang von seinen Gegnern den Spottnamen Dr. Fegfeuer. Seine Entfernung aus Cöln wurde ihm allgemein als ein Schritt der Verzweiflung ausgelegt; man glaubte, er dürfe sich in seiner Vaterstadt nicht mehr blicken lassen, und erwartete, die Geistlichen würden ihm an seine Hab und Güter tasten. Allein es zeigte sich bald, dass der gewandte und geriebene Jurist an Klugheit selbst den schlaunen Dominicanern und Kanonisten weit überlegen war. Er hatte seine Schritte direct nach Esslingen gerichtet, dem damaligen Sitze des Reichsregimentes und des Reichskammergerichtes. Hieher wurde ihm die ergangene Sentenz eilend nachgesandt; schon am Dienstag 20. März protestirte er dagegen vor einem kaiserlichen Notar in der Herberge zur Lilie, weil seine Sätze, auf die sie sich stützten, von der Inquisition gefälscht und entstellt seien, und legte Appellation an den Kaiser und den bereits nach Speier ausgeschriebenen Reichstag ein, die er durch einen andern Notar den Cölner Inquisitoren insinuiren liess. Gleichzeitig suchte er bei dem Reichskammergericht in rechtlicher Verfolgung seiner Appellation um Inhibition des gegen ihn ergangenen Urtheils nach. Nachdem von diesem ihm die Antwort geworden war, dass seine Supplication verlesen und angenommen sei, ging er an das Reichsregiment mit dem Gesuche um rechtlichen Schutz für seine Person und seine Güter. Er unterzeichnet das Gesuch: Gerhardus Westerburg, der Rechte Doctor. Anfangs waren die Ansichten des Regimentes in der Frage über seine Competenz in dieser Angelegenheit getheilt; die Einen meinten, da es sich in diesem Streit um das Fegfeuer handle und derselbe den Glauben betreffe, wolle es sich nicht gebühren, dass solche Sache vor kaiserlicher Majestät gehandelt oder entschieden werde, sie gehöre vielmehr vor den Papst oder dessen Statthalter; dagegen machten die Andern geltend, da der Appellant eine kaiserliche und nicht eine geistliche Person und als Bürger in einer freien kaiserlichen Stadt geboren, sei es nicht billig, dass man den Geistlichen zulasse, die freien kaiserlichen Untersassen nach ihrem

⁶⁸) Das Verfahren gegen Westerburg bestätigt Cornelius' Wahrnehmung (I, 60): „Zu Widerlegungen und geistlichem Kampfe verstand man sich nur ausnahmsweise Am liebsten begnügte man sich den Thatbestand festzustellen, die Lehren der Neuerer artikelweise zu verurtheilen und die Hülfe der Obrigkeit zur Hebung des Aergernisses und Bestrafung des Ketzers anzurufen.“

Wohlgefallen umzutreiben, man dürfe forthin dem Papste solche Gewalt nicht gestatten; es sei nothwendig, dass kaiserliche Majestät ein Wissen habe von solchen Händeln. Aber schon in der folgenden Sitzung vereinigten sich die streitenden Ansichten in dem durch den kaiserlichen Statthalter darauf verkündigten Beschlusse, dass kaiserliches Regiment Westerbürg in Allem, worin er Fug und Recht habe, beschirmen und beschützen wolle. Unter dem 27. März ergingen zwei Mandate, das eine an die Inquisition, das andere an den Rath zu Cöln; das Reichsregiment forderte darin von beiden Bericht über das gegen den Kläger eingehaltene Verfahren. Dem Rathe wurde zugleich befohlen, Westerbürg's Hab und Güter zu inventarisiren und unterdessen Niemanden zu gestatten, ihn an Leib und Gut zu beschweren, zu vergewaltigen oder anzugreifen, sondern ihm, seinem Weibe und Kindern gebührliche und ziemliche Unterhaltung davon zu folgen und geniessen zu lassen ⁶⁹⁾. Nachdem ihm die Mandate durch den Kanzler des Reichsregiments überreicht worden waren, sandte er sie ungesäumt an ihre Adressen; der Rath aber liess ihm sagen, dass er sich forthin aller bürgerlichen Freiheit gebrauchen solle; seine Herrn seien wohl damit zufrieden, dass sie der Klagen der Theologen mit einem Male entledigt seien. Die Akten wurden von den Inquisitoren an das Reichsregiment niemals eingeschickt, aber Westerbürg blieb sieben Jahre unangefochten in Cöln, der Rath liess ihn unbelästigt, die alten Feinde aber waren, wie er selbst erzählt, über ihre Niederlage sehr betrübt und gingen, wenn sie ihm begegneten, mit gesenkten Häuptern und niedergeschlagenen Augen an ihm vorüber (G. III—J. IV). Wenn er dabei sogar die Besorgniss ausspricht, dass „die Obersten seiner Widerparthei durch Hass und Neid sich selbst umgebracht hätten und gestorben seien,“ so hat er dabei ohne Zweifel Hochstraten im Sinne, der am 21. Januar 1529 sein an Unthaten reiches Leben in Cöln schloss.

Auch zwei literarische Bestreitungen hatte er zu erfahren. Cochläus schrieb gegen ihn ein Büchlein, von welchem Westerbürg einen Auszug gibt: „Von mancherlei Weise den Seelen aus dem Fegfeuer zu helfen.“ Er gründet darin die Wirkung der Suffragien auf die

⁶⁹⁾ Der günstige Erfolg Westerbürg's bei dem Kammergericht und Reichsregiment erklärt sich aus der dort herrschenden Stimmung, wie sie Zwingli am 3. April 1526 in einem Schreiben an Vadian schildert (Opp. ed. Schuler et Schulthess): *Fuit hisce diebus apud nos ex Suevia Cunhardus Hermannus Minorita . . . qui nunciavit nostram, imo veram de Eucharistia sententiam Esslingae ferme ab omnibus accipi, etiam Primatibus et Amphictionibus, qui isthuc ius Germanici Imperii nomine reddunt.*

solidarische Gemeinschaft der Liebe in der Kirche, kraft deren die Leistungen und Verdienste der Einen den Andern zu Gute kommen (L. I). Ebenso verfasste der Generalvicar des Augustinerordens in Deutschland, der schon genannte Doctor Jan von Spangenberg ein grosses Werk über das Fegfeuer und die Hülfe der Seelen, das er dem Rathe und der Gemeinde der Stadt Cöln widmete. Sein Hauptargument stützt sich nach Westerbürg auf Joh. 21, 25. Da nämlich dort von vielen Andern die Rede ist, was Jesus gethan habe und alles nicht aufgezeichnet worden ist, so schliesst daraus der Mönch, dass darunter auch seine Belehrungen über das Fegfeuer fallen — Westerbürg bemerkt dabei ganz richtig, dass hier nicht von Jesu Worte, sondern von seinen Thaten, von seinen Mirakeln und Wunderzeichen, die Rede sei (M. I). Doch liess er diese schriftstellerischen Angriffe unberücksichtigt, theils weil er glaubte, dass sie ihre Widerlegung in ihrer Schwäche und Haltlosigkeit trügen, theils um den Feinden nicht Anlass zu neuen Feindseligkeiten zu geben.

Der Schutz, den Westerbürg bei dem Rathe gefunden, beweist, dass, wie Cornelius I, 70. sagt, in dem Schoosse desselben und sonst in einflussreichen Kreisen Cöln's eine der neuen Lehre günstige oder mindestens nicht entschieden abgeneigte Meinung einige Jahre sich geltend gemacht und nicht ohne Erfolg die strenge Parthei bekämpft hat. Erst allmählig trat eine Wendung ein, aber unter welchen Einflüssen diese Entwicklung sich vollzogen, lässt sich bei dem Mangel jeder geschichtlichen Grundlage nicht bestimmen. Nur Thatsachen zeugen von der Veränderung, die in der allgemeinen Stimmung vorging. Das Jahr 1526 war den Fortschritten des Protestantismus günstig; der Beschluss des Speierer Reichstages erhöhte das Bewusstsein seiner Anhänger und sicherte ihnen vorerst eine unanfechtbare Stellung. 1526 kehrte Dietrich Fabricius, einst in Cöln humanistisch, dann in Wittenberg theologisch gebildet, in die Stadt zurück, wo er gleichzeitig mit Bullinger, seinem Emmericher Schulfreunde, seine akademische Studien begonnen hatte (Cornelius I, 55 flg.), und eröffnete in dem Collegium Coronarum Vorlesungen über hebräische Sprache, die ihm Gelegenheit boten, seine von Wittenberg mitgebrachten Grundsätze zu verkündigen, einen grossen Hörerkreis um ihn versammelten und trotz wiederholter Verbote des Rathes von ihm bis zum November 1527 fortgesetzt wurden. Nach kurzer Abwesenheit im Jülich'schen kehrte er von dort im Sommer 1528 jung vermählt mit seiner Frau zum zweiten Male zurück, da er aber nun sogar theologische Vorlesungen veranstaltete, wurde er auf die Anklage der Ketzervermeister vom Rathe in Untersuchungshaft gezogen, aber

nach fünf Wochen freigegeben. Doch konnte er noch ungefährdet in Cöln leben (Cornelius I, 69). Aber schon sehen wir die Reaction in vollem Zuge. Den Anlass dazu bot die Keckheit eines jungen von der reformatorischen Bewegung ergriffenen Fanatikers, des Peter von Vliesteden im Jülich'schen, der im December 1527 im Cölner Dome mit bedecktem Haupte der Verwandlung und Elevation der Hostie beiwohnte, seinen Abscheu dagegen mit Seufzen und Ausspeien kund gab und dem Geweldrichter, der ihn verhaftete, erklärte, dazu sei er eben nach Cöln gekommen. Im Verhöre erklärte er, was er gethan reue ihn nicht; er würde es jeden Augenblick wieder thun; denn die Abgötterei dürfe man nicht dulden; das Sacrament sei nicht Gott; Brod und Wein nur äussere Zeichen, bestimmt im Glauben genossen zu werden (Kanne, a. a. O. S. 186). Er war demnach zwinglisch gesinnt. Selbst die gesteigerten Folterqualen, denen man ihn unterwarf, pressten ihm nur den Dank gegen Gott aus, dass er um seines Wortes willen leiden dürfe. Auch die lange, harte Gefangenschaft, oft durch Block, Ketten und Fasten geschärft, konnte seinen festen Sinn nicht zum Wanken bringen. Sein Geschick wurde zugleich mit dem des Adolf Clarenbach entschieden. Dieser, der einst in Cöln, dann in Wittenberg studirt hatte, war von da in seine rheinische Heimath zurückgekehrt und in Münster, in Wesel, in Osnabrück als Lehrer, auch sonst an verschiedenen Orten als Wanderprediger für die neue Lehre unermüdlich thätig gewesen. In inniger Freundschaft war er mit dem gleichgesinnten Johann Klopriss, dem ehemaligen Cölner Caplan und mehrjährigen Prädicanten zu Büderich bei Wesel verbunden, der schon einmal seinen Eifer für die Lehren der Reformation mit Widerruf und Abschwörung vor dem Cöln'schen Inquisitionstribunal hatte büssen müssen, aber der ihm auferlegten Verpflichtung, sich die Absolution in Rom zu holen, so wenig nachgekommen war, dass er nur um so rücksichtsloser den von ihm betretenen Weg in seinem Pfarramte verfolgte und statt Luther's Lehre, die er früher verkündigt hatte, nun ganz entschieden für Zwingli's Ansichten Propaganda machte. Eben hatte Clarenbach einen Ruf nach Meldorp in Süder-Ditmarsen als Prediger angenommen und war nur noch einmal nach seiner Heimath an den Rhein zurückgekehrt, um von den Seinigen Abschied zu nehmen (Cornelius I, 65), da erhält Klopriss eine neue Vorladung vor das geistliche Gericht nach Cöln. Sein Freund begleitete ihn in der Fastenzeit 1528 dahin, um ihm in seiner Vertheidigung beizustehen, und als Klopriss auf der Strasse verhaftet wurde, sprach sich jener mit so lautem und bitterem Tadel über das ihm gebrochene Geleit aus, dass ihn das

gleiche Geschick ereilte. Klopriss wurde als rückfälliger Ketzler zu ewigem Gefängniss auf der Dranckpforte verurtheilt, aber durch Dietrich Fabricius, dessen Frau und zwei andere Freunde in der Nacht des 31. Decembers 1528 befreit und in das Jülicher Land gerettet, Clarenbach aber wurde wegen seiner Wirksamkeit in Münster, Wesel und Osnabrück vier langen Verhören bis zum 27. Juni 1528 unterworfen ⁷⁰⁾, sechs Wochen später wurden ihm 23 Artikel zum Widerruf vorgehalten, und da er diese abzuschwören verweigerte, ward er, nachdem er noch über acht Monate im unterirdischen Kerker geschmachtet und alle Versuche ihn umzustimmen an seiner Standhaftigkeit zu nichte geworden waren, am 4. März 1529 als „reudig Schaf, als faules, stinkendes Glied von der Kirche abgelöst und der weltlichen Obrigkeit mit der Bitte übergeben, ihm an Leib, Leben und Blut nichts zuzufügen.“ Das gleiche Urtheil traf Peter von Vliesteden. Der Rath wagte doch nicht sofort die beiden Gefangenen zum Tode zu verdammen, er verhandelte lange darüber mit dem Erzbischofe, aber da um diese Zeit eine Pest, die sich vom Rheine bis zum Baltischen Meere verbreitete, der englische Schweiss, auch in Cöln zahllose Opfer weggraffte und die fanatischen Geistlichen dieselbe auf der Kanzel als Gericht Gottes wegen der sträflichen Pflichtvergessenheit der Obrigkeit ausschrien, entschloss er sich zu dem schweren Schritt. Am 28. September wurden beide Gefangene zum Hochgerichte hinausgeführt, betend legten sie ihren Weg zurück, Peter wurde erdrosselt und dann seine Leiche verbrannt; dem Clarenbach hatte man einen Sack Pulver umgehängt, so wurde er durch die Explosion getödtet, ehe die Flammen seinen Leib langsam verzehrten (Cornelius I, 72—78. Kanne S. 97—219. W. Krafft, Adolf Klarenbach und Peter Flysteden in Herzog's R. E. XIX, 694—704). Fabricius, der überdiess die Processakten Clarenbach's durch den Druck veröffentlicht hatte, entging dem gleichen Schicksale nur dadurch, dass er sich den wiederholten Haftbefehlen des Rathes durch die Flucht entzog. Er trat in die Dienste des Landgrafen von Hessen und wurde Diakonus in Cassel; über die Doppelehe des Landgrafen sprach er so freimüthig seine Missbilligung aus, dass er das

⁷⁰⁾ Auch Clarenbach hatte die lutherische Lehre mit der Zwinglischen vertauscht; vergl. sein Bekenntniss vom 27. Juni 1528: „Die Messe oder des Herrn Abendmahl ist kein Opfer, sondern das Gedächtniss des einigen Opfers, das Christus selbst für unsere Sünden gebracht hat . . . und ist nun kein Opfer für die Sünde mehr hinterstellig, sondern jetzt sollen wir nach Christi Vorbilde unsere Leiber zum Opfer geben“ (Kanne S. 165).

Land verlassen musste. Jetzt herrschte die Reaction rücksichts- und maasslos in der Stadt. Cornelius sagt: „Seit 1529 giebt sich kein Schwanken mehr in den Handlungen des Rathes kund: was sich greifen und strafen liess, wurde gestraft; jeder Rathsmann erhielt Vollmacht, gleich einem Geweldrichter die Lutheraner zu verhaften; leichtere Vergehen wurden mit Gefängniss bei Wasser und Brod gebüsst, schwerere der Kirchenpönitz unterworfen; Lästere der heiligen Jungfrau mussten auf den Knieen Gott und seine gebenedeite Mutter und meine Herrn vom Rathe um Verzeihung bitten; fremde Neugläubige wurden nicht geduldet, hartnäckige Ketzler zum Tode gebracht Wiederholt kamen Schreiben des apostolischen Stuhls voll Anerkennung und Dank (abgedr. bei Cornelius I, 250 flg.): „Unser Lob, schrieb Clemens VII, kann eurem Verdienst nicht gleich kommen, denn eure Tugend und Standhaftigkeit wird nicht allein euch zum Heile gereichen, sondern auch die andern werden den Vorgang einer in Deutschland, ja in ganz Europa so hoch gefeierten Stadt sich zum Muster dienen lassen“ (Cornelius I, 78—80).

Keine sichere Spur deutet darauf hin, dass Westerburg an den Ereignissen, welche diese Reaction hervorriefen, sich thätig betheilig habe, nur einzelne Aeusserungen in seinen Schriften verrathen die innere Theilnahme, die er für ihre unglücklichen Opfer im Herzen bewahrte, und die sittliche Entrüstung, die in ihm der blutige Eifer ihrer Verfolger erweckte. Aber die Ungunst der veränderten Stimmung des Rathes und des wachsenden Einflusses des Klerus hatte auch er trotz seiner vorsichtigen Zurückhaltung vielfach zu erfahren. Er schreibt selbst: „Schier alle Jahre klagten sie wider den verdamnten Dr. Fegfeuer beim Rathe, bald hatte ich Fleisch gessen auf den Freitag, bald hatte ich die Lutherischen geherbergt u. s. f. und wann ich vor meine Herrn gefordert und mir solches fürgehalten, ist nimmer ein Kläger dagewest, derhalben ich mich auch leichtlich verantworten konnte“ (M. I). Es ist daher nicht vollkommen richtig, wenn Cornelius (I, 69) sagt: „Jahrelang ist Westerburg jeder Berührung mit dem Klerus aus dem Weg gegangen, erst 1530 geschieht seiner wieder in den Rathspokollen Erwähnung; wahrscheinlich hat er so lange seine Vaterstadt gemieden.“ Denn dass er fortwährend seinen Aufenthalt in Cöln gehabt, bestätigt er selbst durch sein Zeugnis aus dem Jahre 1533: Also hab ich nun [seit der Rückkehr von Esslingen] in's achte Jahr zu Cöln in gutem Frieden gesessen und hat mich kein Theologus öffentlich vor dem Rathe belästigen dürfen (J. III). Es steht diess auch nicht im Widerspruche mit seinen oben mitgetheilten Aeusserungen, denn da kein Kläger bei

jenen erwähnten Behelligungen erschienen ist, so müssen diese Beschwerden gegen ihn durch geheime Zuträgereien an den Rath gelangt sein und die Verhandlungen mit ihm sind wohl durch eine Rathsdeputation geführt und nicht in dem Rathsprotokoll aufgezeichnet worden. Dass er am Freitag die üblichen Fasten nicht gehalten, ist indessen wohl so glaublich, als dass er seinen Umgang mit den durch Cöln reisenden Anhängern im Stillen fortgesetzt und ihnen in seinem Hause Herberge geboten habe. Der von Cornelius erwähnte Eintrag vom Jahre 1530 wird sich wohl auf folgenden Vorgang beziehen, den uns Westerbürg selbst erzählen mag:

„Ich hab vor Zeiten einen getreuen Diener gehabt, der hiess Adrianus Blenkfleit, der kam zu Cöln und ward dann an der Pestilenz krank. So ich das vernommen, war ich ihm behülflich, denn er zu Cöln wenig Freund hatte und fremd war, bestellt ihm ein sonderlich Haus und liess seiner warten, ging auch stets bei ihn und tröstet ihn, soviel mir Gott gab. Da das die Theologen erfuhren, dass Doctor Westerbürg's Knecht krank war, schickten sie erst die Begarden und kamen darnach die Pastoren selbs zu ihm, hielten ihm vor, er sollt beichten, sich öhligem und mit dem heiligen Sacrament versehen lassen, aber Adrianus bat sie, sie sollten ihn zufrieden lassen, er hätte unserem Herrgott gebeicht und hoffe, Gott solle ihm gnädig sein, wo er stürbe. Da das die Pastoren hörten, dräueten sie ihm und sagten, wo er nit beichte und das heilig Oelig nehme, so wollten sie ihn auf keinen geweihten Ort begraben lassen; sprach Adrianus, das wäre er wohl zufrieden, wenn er todt wäre, so möchten sie ihn begraben lassen, wohin sie wollten.“

„Also schieden sie von einander und die Pastoren waren sehr zornig, denn Adrian hat auch aus der heiligeu Schrift, wie er denn nicht ungeschickt war, mit ihnen disputirt, das sie dann sehr verdross und den Herrn vom Rath über mich klageten, wie ich bei ihm gewesen und [ihn] in der lutherischen Ketzereien gestärkt und ihn also gelehret, dass er nit an seim Ende beichten wollte. Nach kurzen Tagen starb der Adrianus, Gott weiss, wie? und der Pastor wollte ihn nit auf dem Kirchhof haben, denn er wäre ein Ketzer. Da wusste die Frau vom Haus nit, wo sie mit dem Todten hinaus sollt. Drob kommt Einer zu ihr und macht ein Geding mit der Frauen und sagt, er woll ihn in der Nacht auf einem heimlichen Platz begraben, und nahm den todten Adrianum und begrub ihn mitten in der Gassen, also dass auf der Erde der Todte mit seinem Haupte noch bloss lag. Da ging des Morgens ein Geschrei aus an meine Herrn vom Rath, ich hätte den Todten auf die Gassen begraben lassen, und ich ward

vor sie gefordert, warum ich solches gethan hätte; da ich solches leugnete, ward mir geantwortet, ich hätt' doch dem Todtengräber acht Weisspfennig gegeben und ein Paar dazu gelobet, dess man mich überzeugen [=überführen] könnte. Da ich das höchlich begehrte, kam auf's letzte der Todtengräber und hiess Peter Geyler, der hub ein lang Rede vor meinen Herrn an und lobt mich sehr, dass ich also christlich an meinem alten Diener gethan und die Werk der Barmherzigkeit ihm erzeugt und ihm befohlen, dass er den Todten begraben sollt Da bat ich einen Herrn, dass sie doch ihn fragen wollten, ob ich ihn geheissen den Todten zu begraben, also fragten sie ihn und er sprach: ich hätte ihm nit selbs solchen Befehl gegeben, sondern durch die Frau vom Haus, die ihn von meinewegen lohnen sollt Also ward ein Bote auch nach der Frau geschickt, und da die gekommen, ward sie gefragt, ob ich ihr den Befehl gegeben; antwort die Frau und sprach, nein, wie sie daran kommen sollt, dass sie das von mir sagen sollt? sie hätt' mich in vier Tagen nit gesehen. Da kehrt sich Peter Geyler der Zeuge um und ging davon. Meine Herrn aber sprachen zu mir, ich sollt zu Haus gehen und zufrieden sein, sie wollten's dem Rath wieder anbringen und mich entschuldigen, dem Peter Geyler aber befahlen sie, dass er von Stund an hingehe, den Todten nehme und im Feld begrabe. Er aber liess den Todten liegen bis an den Abend mitten auf der Gasse.“

„Da ging nu wider ein Geschrei aus zu Cöln, wie dass Doctor Westenburg's Knecht auf der Gassen liege und wäre ein Ketzter gewest, hätte nicht beichten wollen und sich berichten lassen, derhalber er auch nit würdig, dass er auf einem geweihten Platz liegen sollte; also sollt's allen Ketzern ergehen. Den ganzen Tag kam ein gross Volk dazu gelaufen, das den Todten besehen wollt, und etliche Geistlichen vermaledeiten ihn in der Erden — ich weiss nit, ob ich des Ablasses auch theilhaftig worden sei. Vor dem Abend nahm Peter Geyler den Todten und führet ihn zur Porten hinaus und begrub ihn, da man das todt Vieh hin begräbt. Also muss mein guter Adrianus auf einem ungeweihten Platz liegen, derhalben dass er nit hat beichten wollen, und muss also des Weihquastes und Weihwassers ewiglich beraubt sein. Ist Alles vor drei Jahren geschehen“ [also, da er 1533 schrieb, im Jahre 1530. M. I, II).

Wie kühn die Reaction des Cölner Klerus um diese Zeit vorschritt, zeigt noch ein anderer gleichfalls verfehlter Versuch. Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim (geb. zu Cöln 1487), bekannt als Humanist, fahrender Gelehrter und Magier, der bald in seiner Vaterstadt, bald in Frankreich, bald in Savoyen und in den Niederlanden

ein unstät wechselndes Leben geführt, war, nachdem er im Jahre 1531 von den Löwener Theologen wegen seiner skeptischen Schrift über die Nichtigkeit der Wissenschaften als Ketzler ausgeschrien worden war, nach Bonn zurückgekehrt und hatte hier das Manuskript seines Werkes über die verborgene Philosophie (die Magie) in neuer Umarbeitung zum Druck vorbereitet. Der Nachfolger und Nacheiferer Hochstraten's, Conrad Köllin, wagte den Druck desselben zu hemmen, allein er stiess auf den entschiedenen Widerstand des Churfürsten von Cöln, dessen Freundschaft und Schutz Agrippa genoss und an dessen Hofe er lebte, und der Druck des verpönten Buches musste zum Verdruss der Geistlichkeit freigegeben werden (M. III, vergl. K. Weizsäcker in Herzog's R. E. I, 184—186. Ritter, die chr. Philosophie II, 149—155). Er starb 1535 zu Grenoble. Agrippa, in der Halbheit seines Wesens dem Erasmus, in seinem stürmischen Eifer und seinem ruhelosen Umherwandern dem Hutten, in seiner Hineigung zur Theosophie und Kabbalistik dem Reuchlin verwandt, ist es nie gelungen seine unklare Bestrebungen zur Einheit zusammenzufassen. „Er repräsentirt, wie K. Krafft sagt (in Hassel's Zeitschrift Augustheft 1868 S. 10), den ungestümen Drang und die fiedenlose Beweglichkeit, die in manchem Humanisten der Zeit sich offenbart. Es ist so zu sagen ein unruhiger, unklarer Universalismus in dem Manne.“ Weniger möchten wir beistimmen, wenn Kraft ihm darin den Gerhard Westerbürg an die Seite stellen möchte, der ihm nur in den unstäten Wanderfahrten gleicht, aber dazu meist durch Ausweisungen und Verfolgungen gezwungen worden ist. Von Universalismus findet sich bei ihm keine Spur; das von ihm seit 1521 angestrebte Ziel hat er unverrückt verfolgt, bis er durch vieljährige Erfahrungen geleitet, den Kern seiner ursprünglichen Gedanken in der reformirten Kirche verwirklicht fand.

Der misslungene Angriff gegen Agrippa schreckte die Theologen nicht ab, unter den ihnen günstiger gestalteten Verhältnissen wieder gegen ihren alten Gegner Westerbürg vorzugehen. Nach Weihnachten 1532 wurde ein kaiserliches Mandat an Bürgermeister und Rath der Stadt Cöln verkündigt, „in welchem die lutherischen und andere Ketzereien von Neuem verboten und die Anhänger solcher Lehren der weltlichen Strafe anheimgegeben wurden“. Daraufhin klagten sie bei dem Rathe auf's Neue gegen Westerbürg wegen seines Buches vom Fegfeuer, wegen des Aufruhrs, den er durch Adrianus' Begräbniss veranlasst, wegen Haders mit einem Pfaffen und Verachtung des Sacramentes. Sie erwirkten, dass der Rath auch von seiner Seite den alten Beschluss wieder erneuerte, Westerbürg, wo

er sich auf der Strasse betreten lasse, zu greifen und zum Thurm zu führen. Er verliess daher um die Fastenzeit die Stadt. Als er nach Ostern (es fiel auf den 13. April) zurückkehrte und bei dem Rath um Zurücknahme des Decretes, wenigstens um Gestattung des freien Aufenthaltes während des Sommers, bis er sich einen andern Wohnort gewählt habe, supplicirte, wurde er einfach auf das letzte kaiserliche Mandat und auf die Morgensprache verwiesen (M. II—IV).

Gleichzeitig traf ihn ein anderer, nicht minder empfindlicher Schlag. Der Churfürst hatte Westerburg's Sache gleichfalls in die Hand genommen. Dieser hatte, wie wir wissen, von seinem Vater her Antheil an dem churfürstlichen Erblehen des Deutzer Fahramtes. Er besass überdiess von den Fahrhern einen von seinem Vater erkaufte Gültbrief auf etliche erbliche Renten, dessen Kapitalwerth mit den aufgelaufenen Zinsen sich an tausend Gulden belief (N. III). Nun erging an die Fahrhern gleich nach Ostern folgendes Schreiben aus der churfürstlichen Kanzlei:

Herman von gotz genadn, ertzbischoff zu Colln vnd churfurst etc., Administrator zu Paderborne. Liebe getruwen, wir setzen in geimen [keinen] zvivel, Ir hapt hiebevur wol vernomen, dz Gerhart Westerburg doctor, etwann burger in vnser stat Coln, durch bepstlicher heilligkeit, auch unsere darzu verordenete inquisitorn, etlicher verfurterischer und uncristlicher schriftn und leren halb von ime und in sinem namen usgangan mit recht vurgengen vnd nach geburlichem und in sollichenn sachenn gewonlichen gerichtzhantlonge mit entlichem vrteil ein offenbairer ketzer [m. corr. nicht zu lesen] erkannt unnd verdampt inhalt der selbige vrteil, welche auch in crafft gangn.

Dwil dann under anderen unser Fherampt zu Deuitz uff deme Rynstrome gegn unnsere Stat Cöln, vnser vnd vnserer styffts eigenthumb vnd herrlichkeit, so er gehabt, durch solliche sine Handlungn vnd verwirkung, damit vnserer gefallens zu handelen vnd zuschaffn, heymgefallen, habenn wir dem ersamen hoichgelertn vnseren rat und lieven getruwen Johann Burman decretorum doctor dasselb verampt gnedichlich verliert und inne darmit versehenn lut und inhalt der brive, so wir ime derhalb zugestalt, we ir vernemen werden, darumb unnd so wir achtt, ir als de gehorsamen nit weniger dann wir bemelte urtel zu vollnstreckn geneigt sein, begerenn wir mit ernst, ir wellent obgenannten doctor Burman zu dem vherampt annemen, ime de renten vnd uffkompst davon zukhomen unnd uberantwortn lassn. Des welln wir uns gestalt der sachen nach zu uch gantzlich verstehn [versehen]. Gebn zom Briel am XVI aprill anno 33.

Aufschrift: Unsern vheren zu Deutz vnnnd lieben getruwen⁷¹⁾

Da die Fahrhern sich auf dieses Schreiben damit entschuldigten, dass sie im Augenblick nicht beisammen seien, so wurde ihnen in einem zweiten Schreiben aus der Kanzlei dieselbe Meinung und Befehl noch einmal eingeschärft und demselben das Urtheil der Inquisitoren vom März 1526 abschriftlich beigelegt (M. IV). Westerbург schreibt darauf an die Fahrhern, der Churfürst habe früher schon zu mehreren Malen Eingriffe in die Gerechtigkeit des Fahrs versucht, gegen welche sie jederzeit mit Recht und Glimpf ihre Freiheit verwahrt hätten; das Urtheil der Theologen sei durch kaiserliche Mandate vor acht Jahren cassirt und vernichtet worden⁷²⁾; die Fahrhern möchten daher ihn als ihren getreuen Mitgenossen achten und seine Gerechtigkeit des Fahrs helfen vertheidigen. Auf ihre Aufforderung, so er etwas habe, das seiner Sache behülflich sein könne, wolle er es ihnen mittheilen, übersandte er ihnen eine Abschrift seiner Appellation, Supplication und der zu seinen Gunsten erlassenen kaiserlichen Mandate (N. I). Da indessen ein drittes Schreiben des Churfürsten einlief, das ihnen ihr Zögern vorwarf, liessen sie Burmann kommen, machten ihn aber zugleich für allen Schaden verantwortlich, der ihnen aus seiner Zulassung erwachsen könne. Dagegen legte Westerburg sofort Appellation ein und bevollmächtigte seinen Bruder Arnt (Arnold) dieselbe ihnen zu insinuiren, weil er sich nicht ohne Gefahr auf der Strasse blicken lassen durfte. Auf neue dringende Briefe aus der Kanzlei, die am Pfingstmontag ergingen, beriefen sie endlich Burmann Freitag 6. Juni und nahmen ihn auf seine geleistete Bürgschaft, für jeden Schaden einstehen zu wollen, an Westerburg's Stelle zum Fahrhern an. Tags darauf vertheilten sie die verfallenen Einkünfte des letzten Quartals und liessen auch Westerburg's Antheil in ihren Beutel fliessen; diesen aber fanden sie mit der Er-

⁷¹⁾ Die Urkunde befindet sich in Abschrift mit dem Urtheil der Ketzermeister in der Radowitzischen Autographensammlung auf der königlichen Bibliothek zu Berlin. Auf die Bitte meines jungen Freundes Hrn. Stud. Rudolf Weil hatte Hr. Dr. Könnecke in Berlin die Güte sie für mich abzuschreiben. Die Genauigkeit des vor dem Verkauf gedruckten Kataloges constatirt die vage Inhaltsangabe Nro. 155, dass der Erzbischof das Besitzthum des Verurtheilten zu Deutz einzieht und es anderweitig verschenkt, so wie die falsche Jahreszahl: Cöln 16. April 1531. Ohne Zweifel wusste der Anfertiger nicht, was er aus dem „Pherampt“ machen sollte.

⁷²⁾ Es ist diess eine offenbare, aber wohl absichtliche Unrichtigkeit, da nur die Vollstreckung des Urtheils inhibirt worden war. Auch war diess sieben, nicht acht Jahre vorher geschehen.

klärung ab, auf Befehl des Churfürsten seien sie stets bereit ihm denselben Jeder für seinen Theil wieder zu erstatten. Der Beraubte knüpft daran die Versicherung: Kann dieser Doctor Burmann das Fegfeuer der Pfaffen vertheidigen, so will ich ihm gern mein Fahramt übergeben mit dem Namen, so sie mir beigelegt, und er soll billig und von Recht Dr. Fegfeuer heissen. Ich hab vor mehr denn eins in Fahr nit allein des Fahrs (Fahramtes), sondern auch aller meiner Güter, Leibs und Lebens gestanden und hat mir doch mein Christus aus meinen Nöthen geholfen; was fortan geschehen soll, stehet in seiner Hand (N. II—IV).

„Sehet zu, ruft er gegen das Ende seiner Schrift seinen Feinden in Cöln zu, das Fegfeuer will an allen Orten und allhie nächst, im Lande von Jülich und Berg, ja vor euren Porten erlöschen und ausgehen. Meineth ihr, es werde zu Cöln allezeit brennen können? . . Ich habe noch bei euch Haus und Hof, ein Weib mit sieben Kindern, die mir sehr lieb und werth sind; dünkt euch, dass ihr nit genug Muthwillens mit mir getrieben habt, so nehmt es Alles dahin, ihr werdet mir meinen Christum, meinen und aller gläubigen Seelen Seligmacher, nit nehmen können, noch sein bitteres Leiden, Tod und Verdienst mit eurem Fegfeuer, mit allen euren Seelenmessen, Vigilien, Jahrmessen umstossen“ (O. I). „Aber ihr Theologen, ihr Doctores in der Gottheit, so schliesst er sein Werk (O. IV), die ihr dem Wort Gottes muthwillig und wissentlich widerstehet, lasset ab Christum und die Seinen zu verfolgen; ihr habt Bluts genug vergossen, sunderlich mit den zween nächst verbrannten Adolphus und Petrus, deren Tod ihr durch euer Urtheil ein Ursach geworden seid, obgleich sie den christlichen Glauben bis in den Tod bekannt und darauf als Christen gestorben sind. Bedenkt doch, dass ihr auch einst dahin müsset. lasset doch diesen Christum allein einen Herrn, Fürsprecher und Seligmacher sein, stosset ihn doch nicht aus seinem Reich . . . lehret das Volk, dass es sich auf das Verdienst Christi des Sohnes Gottes verlasse, der allein den Seelen aus dem rechten Fegfeuer helfen kann, denn er ist allein der Weg, die Wahrheit und das Leben, er ist's allein, durch welchen man zum himmlischen Vater kommt . . . Diesen Christum sollen alle gläubigen Seelen loben, ehren und preisen in Ewigkeit, Amen. Eine veste Burg ist unser Gott, ein gute Wehr und Waffen“ (O. IV)!

Vierter Abschnitt.

Carlstadt's Ausgang.

Carlstadt hielt sich bis zum Herbste 1527 in Kemberg ruhig; aber als der Streit über das Abendmahl zwischen Luther und Zwingli heftiger entbrannte, vermochte auch er die alte Kampflust nicht mehr zu zügeln. Er erwirkte von dem Churfürsten die Erlaubniss auch seine Ansicht entwickeln zu dürfen und reichte darauf dem Kanzler Brück eine ausführliche Denkschrift ein, die Luther zu Ende Novembers in einem offenen Sendschreiben (abgedruckt bei de Wette III, 231—240) beantwortete. Dadurch gereizt, trat er mit Krautwald und Schwenkfeld in brieflichen Verkehr, erging sich in Klagen über seine armselige Lage und äusserte sich höhnisch über Luther's Lehre. In einem Schreiben vom 12. August 1528 an den genannten Kanzler wiederholte er nicht nur diese Vorwürfe und Klagen, sondern nahm auch den früher geleisteten Widerruf förmlich zurück. Schon rieth Luther ihm auf's Neue Stillschweigen aufzuerlegen und über ihm zu wachen, dass er nicht aus dem Lande entweiche (24. Sept. 1528 a. a. O. III, 380) — aber noch ehe die beantragten Sicherheitsmaassregeln getroffen waren, ergriff er zu Ende des Jahres die Flucht und im Frühjahre darauf begegnet wir ihm in Holstein, wo eben damals die Wirksamkeit des Melchior Hofmann ihre Katastrophe fand. Wir müssen diesem Manne um so mehr Beachtung schenken, da er nicht nur später zuerst den Anabaptismus aus dem Oberlande in die Niederlande verpflanzt, sondern durch seine Träumereien auch indirect in Westerburg's weitere Entwicklung eingegriffen hat.

Melchior Hofmann, ein Kürschner aus Schwäbisch Hall, war, von dem Zuge der Reformation ergriffen und durch die prophetischen Bücher des alten Testaments angeregt, in dem Wahne seiner eigenen

prophetischen Begabung als Prediger des Gerichts, der Busse und der activen Heiligkeit 1523 in Liefland aufgetreten und hatte nach mancherlei Wanderungen und wechselnden Stellungen zu Anfang des Jahres 1527 durch König Friedrich von Dänemark einen Wirkungskreis als Prediger in Kiel gefunden. Ursprünglich von Luther ausgegangen, wandte er sich hier einer spiritualistischen Auffassung des Abendmahles zu. Da er durch die Verkündigung derselben den Widerspruch der lutherischen Prädicanten herausforderte, veranstaltete der Sohn des Königs, Herzog Christian, damals Statthalter von Schleswig-Holstein, eine Disputation zwischen den streitenden Parteien, zu der er den eben in Hamburg wirkenden Johannes Bugenhagen als Vorsitzenden berief. Sie fand am 8. und 9. April 1529 zu Flensburg statt und Hofmann vertrat darin folgende Sätze: „Das Brod, das wir im Abendmahl empfangen, ist figürlich und sacramentlich, nicht wahrhaftig und wesentlich der Leib Christi, aber auch nicht schlecht Brod und Wein, sondern Gedächtniss und Besiegelung des Versöhnungsopfers Christi; mit dem Munde wird das Brod gegessen, mit dem Herzen aber das Wort gefasst, in welchem Christus die Verheissung gegeben hat, und dieses Wort ist Geist und Leben; leiblich ist Christus im Himmel und darum nicht im Sacrament, sonst müsste er zwei Leiber haben: im Sacramente ist er nur vermöge des Wortes als die Kraft.“ In diesem Artikel, sprach er zu seinen Gegnern, müssen wir übereinkommen, wo nicht, so wird es viel Blutvergiessen kosten. In Folge dieses Bekenntnisses wurde er mit seinem Anhang des Landes verwiesen und seine Habe, namentlich seine Druckerpresse und seine werthvolle Büchersammlung, confiscirt⁷³⁾.

Unmittelbar nach der Anordnung der Disputation hatte Hofmann Carlstadt nach Holstein berufen, um durch den Beistand seiner theologischen Gelehrsamkeit unterstützt, die Widersacher erfolgreicher zu widerlegen. Daraufhin hatte Herzog Christian erst Bugenhagen nach Flensburg eingeladen, wie man in Wittenberg erzählte, um ihn Carlstadt als Opponenten gegenüber zu stellen. Wirklich hatte sich Carlstadt nach Holstein begeben, aber, wie die Wittenberger weiter wissen wollten, sich rasch zurückgezogen, als er hörte, wer ihn dort als Gegner erwarte (Br. Luther's an Jonas vom 14. April 1529 a. a. O. 442). Nach einem Amsterdamer Briefe an Bucer vom 9. Juni

⁷³⁾ Krohne, Geschichte der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer, vornehmlich in Norddeutschland, Lpz. 1758, vergl. daselbst die Akten der Disputation S. 153—186. Cornelius, Münsterischer Aufruhr II, 87 flg. 287 flg. Cunitz in Herzog's Real-Encyclopädie VI, 191 flg.

1529, aus welchem Cornelius II, 192 eine Stelle mittheilt, soll ihm dagegen vom Herzoge verboten worden sein den Ort des Gespräches zu betreten, er habe daher später von Emden aus mit Hofmann eine Schrift gegen Bugenhagen's Argumente zum Drucke vorbereitet. Das letztere Referat hat die grössere Wahrscheinlichkeit für sich. Jedenfalls bestätigen beide abweichende Berichte, dass zwischen den zwei Männern die engste Verbindung bestand; sie war theils durch das ihnen gemeinsame mystische Element, theils durch die gemeinsame Opposition gegen die lutherische Abendmahlslehre herbeigeführt worden.

Von Holstein begaben sie sich nach Emden. Nur kurze Zeit kann Hofmann dort verweilt haben, da er bereits am 30. Juni in Strassburg auftauchte, von Bucer damals als Bundesgenosse gegen Luther's Abendmahlsvorstellung freudig begrüsst. Carlstadt aber liess sich der grössten Hoffnungen voll in Ostfriesland nieder⁷⁴); in der That liess sich kaum ein günstigerer und vielversprechenderer Boden für sein agitatorisches Treiben denken.

Ostfriesland hatte sich länger als andere Länder als reichsunmittelbarer Verband freier Gemeinden behauptet, von denen die meisten ihre Häuptlinge selbst sich erwählten. Die drei Städte Emden, Aurich und Norden waren kleine Republiken. Erst im Jahre 1463 war es dem Junker Ulrich Cyrksena gelungen die Mehrzahl der übrigen Häuptlinge unter sich zu beugen. Er war in Emden feierlich zum Grafen ausgerufen und dann von Kaiser Friedrich III. mit Ostfriesland belehnt worden. Seine Gemahlin Theta, ausgezeichnet durch scharfen Verstand und entschlossene Kraft, hatte nach seinem Tode in langer Alleinherrschaft die neue Territorialgewalt befestigt⁷⁵). Graf Edzard I. (1491—1528⁷⁶), in seinen kräftigen Jahren ein unermüdlicher Krieger, verwandte die Ruhe seines Greisenalters

⁷⁴) Luthers Briefe an Jonas vom 6. Mai und 15. Juni 1529 (a. a. O. III, 451 und 470): Carolostadius in Frisia laetus et triumphans consedit. Vocavit litteris gloriosis et gratulatoriis uxorem ad se, scilicet nova monstra nobis ibi cudet Satan. In einem der beiden Briefe muss diese Stelle am unrichtigen Orte stehen.

⁷⁵) Hübnery, Allgem. Geographic III, 799. Ranke deutsche Geschichte 1. Aufl. I, 64; Giesebrecht, deutsche Kaiserzeit, 3. Aufl. I, 664 sagt von der Zeit der Minderjährigkeit Otto's III: „In den ostfriesischen Ländern sank die Autorität der Grafen und des Reichs noch tiefer; eine eigenthümliche Gemeindeverfassung bildete sich aus, in der die altgermanische Freiheit auf wunderbare Weise noch einmal auflebte und sich fast unberührt von den Bewegungen des inneren Deutschlands Jahrhunderte lang erhielt.“

⁷⁶) Für das folgende bin ich meist Cornelius' Breslauer Habilitationsschrift: „Der Antheil Ostfrieslands an der Reformation bis 1535“ gefolgt.

auf die Lectüre von Luther's Streitschriften und bildete sich aus diesen seine persönliche Ueberzeugung, der er bis zu seinem Tode treu blieb; zum Erzieher seiner Söhne hatte er den Meister Jürgen van der Daere (Aportanus) erwählt, einen von dem Geiste der Reformation ergriffenen früheren Zögling der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Zwoll. Der reformatorischen Bewegung in seinem Lande stellte er keine Hindernisse entgegen, überliess es aber den Leitern derselben sich selbst mit den Anhängern des alten Kirchenthums aus einander zu setzen. Dagegen fanden Aportanus und seine Freunde einen thätigen Förderer und Beschützer in Junker Ulrich von Dornum, Herrn zu Oldersum, der früher wie sein Bruder Hero Omken zu Witmund und Esenz, hartnäckiger Gegner des Grafen gewesen, aber nachdem er sich von jenem getrennt und mit diesem 1503 vertragen hatte, seine rechte Hand im Rath und im Krieg geworden war; wie Beninga sein Bild zeichnet, ein streitbarer Held in seiner Jugend, im Alter ein gelehrter Mann, in den kaiserlichen Rechten ebenso bewandert wie in der heiligen Schrift, zu der er mehrere Bücher gemacht und bei der er bis zum Ende seines Lebens fest beharrte, Bestreiter aller menschlichen Satzungen in göttlichen Dingen, Verächter des päpstlichen Rechts, der Mönche Feind, dagegen der Freund der Gelehrten, die Zuflucht der Prädicanten. Aportanus, der in der Hauptkirche zu Emden predigte, darf als der eigentliche Reformator Ostfriesland's betrachtet werden. Die Bewegung begann mit der Predigt des Evangeliums in den Städten und auf dem Lande; darauf folgten am 15. September und am 10. November 1526 Religionsgespräche zu Oldersum und zu Norden — das erstere in Ulrich's Gegenwart, der schon bei dem ersten Aufeinanderplatzen der Partheien in die bezeichnenden Worte ausbrach: „Da haben wir Winter und Sommer, Schnee und Feuer gegen einander!“ Maassen sich hier noch beide Theile den Sieg zu, so endete das Gespräch zu Norden mit dem Schweigen des einzigen altgläubigen Opponenten, des Abts des Liebfrauenklosters, und dem Uebertritt seines Gegners des Dominicaners Heinrich Rese, der die Thesen gestellt hatte, zur neuen Lehre, die er fortan als Prädicant zu Norden predigte. Seine Klosterbrüder traten mit ihm in den weltlichen Stand.

Diese Bewegungen wurden durch fremde Flüchtlinge unterstützt, die von West und Süd eindrangen und unabhängig von Luther ihre Ansichten im Sturm und Drang des Jahres 1525 gebildet hatten. Von ihnen fand Lubbert Cansen, einer der Hauptanfänger des Münsterischen Aufruhres von 1525 und mitbetheiligt an der Abfassung der dortigen Artikel, in Leer, Andere an anderen Orten Anstellung.

Sie brachten Zwingli's Lehre in das Land und auch Jürgen Aportanus entschied sich für dieselbe. In einer Schrift vom Jahre 1526 stellte er die Hauptsätze seiner Ansicht in 48 Artikeln zusammen: Taufe und Abendmahl sind ihm nicht die Heiligung selbst, sondern wie der Regenbogen, welcher dem Noah erschien, wie die Beschneidung und das Osterlamm untrügliche Zeichen und Siegel Gottes für die Dinge, die sie bedeuten. Christi Fleisch essen und sein Blut trinken heisst nichts anders, als Christum erkennen und mit vollem Glauben annehmen. Das Essen des auswendigen Brodes und das Trinken des auswendigen Kelches bezeugt nur vor der Christenheit, was wir inwendig glauben, essen, trinken. Da Christus leiblich im Himmel ist, so ist er im Brode nicht leiblich, sondern geistlich — alles Sätze, die mit denen Hofmann's zusammenstimmen und sich mit vielen Stellen in Westerburg's frühern und spätern Schriften belegen lassen. Im folgenden Jahre 1527 gab Heinrich Rese zu Norden in „einem schönen christlichen Lied von dem hochwürdigen Nachtmahl Christi“ diesen Gedanken den volksthümlichen Ausdruck. „Der Glaube,“ heisst es darin: „ist das rechte Essen, sonst mögen wir uns nicht vermessen zu niessen leiblicher Weise solch' eine heilsame Speisse. Der Glaube nimmt Christum selber an und Alles, was er für uns gethan. Diess hochwürdige Abendmahl [die innere Niessung] ein Jeder nöthig halten sal all Zeit zu seiner Seligkeit, die im Glaub' und in Christo steiht. Das ander ist vom Herrn geholten, darbei wir seiner denken sollten: so ist es des ersten Denkmahl und nicht dasselbe allzumahl. Diess müssen wir unterscheiden und uns nicht lassen verleiden, dass jenes macht fromm und selig allein, diess aber ist allen“ [Gläubigen und Ungläubigen] „gemein.“ Am 14. November wurde ein Glaubensbekenntniss der ostfriesischen Prädicanten veröffentlicht, das noch deutlicher aussprach, dass Christus und der Glaube allein zur Rechtfertigung und Seligkeit gereiche, dass man zu den Sacramenten und „andern äussern Dingen“ den Menschen nicht zwingen solle, dass jeder diese Dinge ungebraucht lassen dürfe, ja dem Zwange gegenüber sogar müsse, um die Freiheit und Reinheit seines Glaubens an Christum zu bezeugen und zu schirmen; in solchem Falle solle er nicht als Verächter des Sacraments, sondern allein des Unglaubens gelten. An der Abfassung dieses Glaubensbekenntnisses, in welchem die Mehrzahl der Prediger, namentlich die in den Städten, den Ausdruck ihrer Ueberzeugung wiederfanden, soll Aportanus den Hauptantheil gehabt haben. Die Aenderungen des Cultus, die sich daran anreiheten, trugen denselben radicalen und nüchternen Charakter. An die Stelle des Altars trat ein hölzerner Tisch,

statt der Hostien bediente man sich des gebackenen Brodes, das gebrochen und den Communicanten in die Hand gegeben wurde: Neuerungen, die nicht bloss von den Katholiken und Lutheranern im Lande selbst, sondern auch in den benachbarten Gebieten, als Verachtung des Sacraments und des Wortes Gottes beurtheilt, lauten Tadel und heftigen Widerspruch erfuhren.

Mitten in diesen Wirren starb im Februar 1528 Graf Edzard I. und ihm folgte sein noch junger Sohn Graf Enno I. Den Antritt seiner Regierung bezeichnete die Säcularisation der Klöster und der Raub aller Kirchenschätze und Kleinodien, an welchem sich seine Räte und die Junker bis auf ihre Diener herab betheiligten. Das Dominikanerkloster zu Norden wurde seine Residenz; aus den Steinen des niedergelegten Cistercienserklosters zu Ile erbaute sich sein Bruder Johann ein Jagdschloss; seinem blödsinnigen andern Bruder fiel als Beuteantheil das Kloster Hasselt zu. Die Räte seines Vaters behielt er bei; sein Lehrer Aportanus und Junker Ulrich behaupteten auch auf ihn den Einfluss, den sie auf seinen Vater geübt hatten. Die drohende Haltung, die der katholische Herzog von Geldern und die Reichsgewalt gegen diesen Gang der Dinge einnahmen, und das laute Geschrei, das die Lutheraner gegen die Sacramentirer erhoben, machten indessen Versuche zur Einlenkung in gemässigtere Bahnen und zur Vermittlung der Gegensätze rathsam. Ulrich von Dornum, selbst von dieser Nothwendigkeit überzeugt oder von den Umständen gedrängt, wies im Februar 1529 auf Bugenhagen in Hamburg hin. Der Graf besprach sich bald darauf auf dem Reichstag zu Speier mit dem Landgrafen von Hessen, den damals schon der Gedanke der Einigung des in sich zwiespältigen Protestantismus beschäftigte. Bugenhagen wurde berufen, schickte aber an seiner Statt die beiden Bremer Prädicanten Johannes Pelt und Johann Timann aus Amsterdam, genannt Soetemelk, zwei eifrige Lutheraner, nachmals Hauptgegner Albert Hardenberg's.

So stand es in Ostfriesland als Carlstadt im Frühjahr 1529 seinen Wanderstab hierher setzte. Gleichzeitig lenkte ein anderer Flüchtling seine Schritte dahin, Melchior Rinck, der früher Caplan zu Hersfeld, in Thüringen sich an Münzer angeschlossen und im Aufstande desselben als Bauernführer eine Rolle gespielt, dann in der Schweiz mit den Anabaptisten verkehrt hatte, und zuletzt in Hessen wegen seiner schwarmgeisterischen Angriffe gegen Luther's Lehre auf Befehl des Landgrafen in Untersuchung gezogen und zur Kirchenbusse verurtheilt worden war, der er sich durch die Flucht entzogen

hatte. Carlstadt scheint anfangs auf Hindernisse gestossen zu sein ⁷⁷⁾, aber bald müssen sich diese gehoben haben. Er fand in Junker Ulrich von Dornum zu Oldersum einen vielvermögenden Gönner, von hier begab er sich zu Junker Hikko nach Howerda; sieben Wochen herbergte er bei dem Droste zu Berum; von Burg zu Burg, von Pfarrhaus zu Pfarrhaus trieb ihn seine fanatische Zorneswuth gegen Luther's Reformation; an manchen Orten wurde er von den Kanzeln ausgeschlossen, an andern öffneten sich ihm Ohren und Herzen; hier fielen ihm Prädicanten, dort Gemeinden zu. „Kein Anderer, sagt Cornelius, mag so wie dieser Ostfriesland von allem Lutherischen abgekehrt haben.“

Wir besitzen in einem Briefe des jungen Grafen Enno an den Landgrafen von Hessen vom 25. März 1530 eine Schilderung der Zustände, in welche das Land durch diese Wirren und Wühlereien gerathen war ⁷⁸⁾. Er sagt darin: „Etliche haben gepredigt, das Nachtmahl Christi wäre von Nöthen zu halten, aber keine Seligkeit daraus zu suchen; so wäre es auch umb der Seligkeit willen nit ingesetzt, sondern es sollt' ein äusserlich Zeichen sein, damit der Eine dem Andern gute Anweisungen thäte; die Andern gepredigt, es wäre Brod und Wein allein darum ingesetzt, dass sich der Mensch damit inschriebe und vor einen Christen bekennte, und wäre wider die Insetzung Christi, solches in den Kirchen zu treiben, denn ein jeder Hauswirth sollt' solches in seinem Haus mit Bier, Wasser oder Wein thun, welches denn nit allein also gepredigt, sondern auch also und viel anders in ganz unsauberer Gestalt nuss ministrirt; die Dritten gepredigt, solch Sacrament wäre ein weiss Gott, ein rund Gott, ein gebacken Gott ⁷⁹⁾, und sollt dem Menschen viel nutzer sein, er fresse

⁷⁷⁾ Ich schliesse diess aus zwei Briefen Luther's an Amsdorf vom 10. Juli und an Kanzler Beyer vom 18. Juli 1529 (a. a. O. III, 479 u. 484), nach denen Carlstadt um Verwendung für freies Geleit zur Rückkehr nach Sachsen bittet. Vielleicht hat auch Hofmann's rasche Abreise nach Strassburg in diesen Hindernissen ihren Grund gehabt.

⁷⁸⁾ Abgedr. bei Cornelius an Schlusse der angeführten Habilitationsschrift S. 57—59.

⁷⁹⁾ Bezeichnungen des Abendmahlsbrodes, die Carlstadt geläufig waren, vergl. Jäger a. a. O. S. 388. Alberus, „Wider die verfluchte Lehre der Carlstädter“ II, c. 114, sagt: „Carlstadt nennt das Sacrament ein brödem Gott“; c. 115: „darnach nennt er des Herrn Blut einen weinern Gott und solche Worte haben ihm seine Discipel fein abgelernt.“ c. 154: „Darnach schreibt er, Christi Leib ist den Lutherischen ein gebacken Brod, das kein Seel hat, ein Brod, das der Wirth fürlegt, ein irdisch Brod, ein Brod aus der Erde gewachsen, ein Brod von Weizenkorn, zermalmt, zerknetet, zum Teig gemacht und in des Bäckers Ofen gebacken.“

tausend Teufel, als ein Sacrament ⁸⁰⁾. Also haben sie auch auf das heilsame Sacrament der Taufe eines Theils gepredigt, es wär kein Sacrament, darin was Gutes zu vermuthen oder zu empfangen von Nöthen, die Andern gepredigt, die Tauf im 33. Jahr zu empfangen wohl von Nöthen sein sollt; darum sie auch von etlichen meiner Unterthanen Kinder bis in das fünfte Jahr nit sollt empfangen werden. Weiter vom äusserlichen Worte Christi gesagt, man sollt nit predigen, denn Gott giebt den Verstand und Glauben, sondern so lange verziehen, bis Gott sein Werk vollendigte. So hat man auch von Christo, dem Sohne Gottes, gepredigt, dass er gar kein Macht hätte, er wär' ein Mensch den Andern gleich und sonst gar nicht mehr, er hätte gessen, getrunken und sonst Alles gethan nach der Natur zu reden, aber am jüngsten Tag werde er Gewalt haben. So wär' der heilig Geist nit anzurufen, vermöcht auch kein Hülff, er wär' allein ein Bote Gottes; item man sollt kein Gebet thun, es hälfe kein Bitte. Nun habe ich die Prädicanten von solchen Missbräuchen und Unverstand wollen abziehen, zu vielen Malen heimlich und offenbar unterrichtet, ermahnt und begehrt von solchem Thun müßig zu gehen, sie sein mir aber ungehorsam worden, der Meinen Etliche und zu grosser Anzahl zu sich geladen, gehäuft [versammelt?] und fast zum Aufruhr die ganze Menge des Volks bracht.“ So weit Enno. In Folge dieser Grundsätze wurde an einzelnen Orten die Sonntagsfeier, die kirchliche Trauung und die kirchliche Beerdigung eingestellt.

Die Erfolge, die Carlstadt in Friesland begleiteten, belebten noch einmal seinen alten Muth und erweckten in ihm den Wunsch und die Zuversicht, in den Gang des Protestantismus thätig einzugreifen. Der Plan der Einigung der dissentirenden Theologen, mit dem sich der Landgraf schon auf dem Speierischen Reichstage getragen hatte, kam zur Ausführung. Derselbe war wohl nicht aus dem zufälligen Umstande, dass er dort einen Lutheraner (Schnepf) und einen Zwinglianer (den Wormser Leonhard) über das Abendmahl hatte predigen hören, sondern aus dem den Protestanten ungünstigen Reichstagsbeschluss und der Erwägung der politischen Lage entsprungen. Als Ort des Gespräches wurde Marburg ausersehen und seit dem Juni 1529 ergingen die Einladungen nach der Schweiz, Strassburg, Sachsen, später auch nach Nürnberg, Augsburg und

⁸⁰⁾ Es kann damit nur das katholische und lutherische Sacrament gemeint sein.

Schwäbisch-Hall ⁸¹⁾. Auch Carlstadt vernahm davon und verlangte in einem Briefe an den Landgrafen, datirt Oldersum den 19. August 1529, als Theilnehmer zugelassen zu werden. Sein Schreiben ⁸²⁾ lautet:

„Es ist ein christlich und löblich Gerücht weit und fern erschollen, dass E. f. G. ein gemein Verhör über den Zwietracht und Span des Herrn Nachtmahl belangend bedacht, dazu einen Tag als S. Michaelis bestimmt, zusammt eine Stadt als nämlich Marburg angezeigt . . . auch Allen, so Lust hätten bei gedachtem Gespräch und Collation zu sein, sich daraus ihrer Seligkeit zu erinnern, ein frei, ehrlich Geleit, wie man sagt, an etliche Kirchenthüren zu schlagen befohlen oder zugelassen. Des erfreuten sich alle frommen Christenleut und wünschen E. f. G. zu solchem Vornehmen das lebendig, göttlich und wahrhaftig Erkenntniss Gottes, des Vaters aller Gnaden, und seines Sohnes Jesu Christi, unseres Heilands, sammt des heiligen Geistes, ohne welches nichts am Menschen denn Finsterniss und Verdammniss sein mag. Wir bedanken uns auch Alle solcher fürstlicher und christlicher Wohlmeinung und wollen den lebendigen Gott anhaltend bitten, dass solcher Rath in's Werk komme und vollendet werde, damit Gottes Preiss und Reich sich weitere und die arme bedrängte Christenheit in Gott auf dem Fels des Lebens aufwachse, zunehme und ihre Seligkeit erlange, wie sich denn wahrlich geziemt, dass wir in der Wahrheit und Liebe einig und friedsam sein sollten, sintemal wir einen Gott bekennen, einen Vater ehren, einen Herrn fürchten, eines Erlösers uns rühmen, eines Geistes erfreuen, mit einerlei Schrift bezeugen, einen Glauben, eine Hoffnung und eine Taufe haben, ein Leib, ein Haus, ein Volk, und ein Priesterthum sind, umb Eines willen leben und sterben sollen. Wir hoffen und vertrauen zu Gott, dass durch's Band erkannter Wahrheit ganze deutsche Nation in rechtem Fried zusammen verfasst und Gottes Zorn, der sich leider erregen thut, abgewandt werden soll, dazu [möge] der lebendig Gott sein Gnad verleihen und E. f. G. alle Müh und Unkost allhie hundertfältiglichen vergeben [vergelten] und nach diesem Jammerthal in's ewig Leben mit Freuden führen. Amen. Gnädigster Fürst und Herr! Ich armer Bruder und Pilgeram in Christo geb' E. f. G. unterthäniglich zu erkennen,

⁸¹⁾ Vergl. Schmitt, das Religionsgespräch im Jahr 1529 zu Marburg, Marburg 1840 (übergegangen in Völeker's Verlag in Frankfurt).

⁸²⁾ Abgedruckt bei Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit S. 127 flg., vergl. auch Schmitt, S. 76 flg.

dass ich auch Einer bin und von wegen meines Gewissens, welches mit viel hellen Schriften gefangen ist, ein solcher sein muss, der die leiblich Niessung des Leibs und Bluts Christi dem Verdienst und der Kraft des Leidens und des Todes Christi nachtheilig und abbruchig achten thut . . . Jedoch wollt ich von Herzen gern durch heilsame Schrift Bericht eines Bessern empfangen, ob ich vielleicht mit gutem Gewissen göttlicher Wahrheit mich meines schweren Elends kunnt entledigen, das ich wahrlich gern missen wollt, wo ich nicht ein härters und ewigs zukünftig Elend und Jammer forchtet.“ Er bittet dann als ein armer, umgejagter Mann um des Blutes Christi willen demüthig um Zulassung zum Gespräch und um sicheres Geleit, damit, wenn das Bekenntniss seines Glaubens in gutem Grunde erfunden werde, ihm Gerechtigkeit widerfahre, wogegen er sich zur Strafe erbietet, wenn er durch göttliche Wahrheit überführt, noch ferner auf seinem Irrthum beharre. Der Brief gehört nach Form und Inhalt unbedingt zu dem Besten, was Carlstadt je geschrieben hat. Der Landgraf antwortete ihm, da das Gespräch ein geheimes, freundliches und undisputirliches sein solle, habe er unterlassen Viele dazu zu erfordern; er möge für seine Person Carlstadt's Gegenwart dabei wohl leiden, wisse aber nicht, ob es den Eingeladenen gelegen sein wolle, er möge daher bei Luther darum ansuchen, und wenn es dem genehm, mit oder neben ihm zur festgesetzten Zeit und Wahlstatt erscheinen ⁸³⁾.

Diese Bedingung war für Carlstadt doch zu demüthigend, als dass er sich ihr hätte unterwerfen können. Er blieb in Ostfriesland und die Wittenberger erfuhren erst bei ihrer Ankunft in Marburg ⁸⁴⁾, dass auch er die Absicht gehabt hatte, mit ihnen bei der Friedensverhandlung den alten Streit wieder zu erneuern. Dagegen war an seiner Statt sein Schildknappe und Streitgenosse Dr. Gerhard Westerbürg in Marburg erschienen. Der hochherzige Versuch, so tiefgehende religiöse, politische und sociale Gegensätze, wie sie zwischen Luther und Zwingli bestanden, zu versöhnen und dem Protestantismus durch seine Einigung zugleich die Machtstellung zu erringen, welche ihm den Sieg verbürgen konnte, hatte begreiflicher Weise die Blicke von ganz Deutschland in gespannter Erwartung nach Marburg gerichtet. „Von

⁸³⁾ Abgedr. bei Neudecker a. a. O. S. 131.

⁸⁴⁾ Am Tage seiner Ankunft, 30. Sept. 1529, schrieb Melanchthon von Marburg an den Kanzler Beyer: Carolostadius petivit a Landgravio, ut liceret sibi publica fide venire. Landgravius respondit, se ita concessurum, si nobiscum veniret et voluntate nostra. C. R. I, 1095.

Frankfurt, schreibt Jonas am 4. October an Wilhelm Reifenstein, waren sehr Viele, Andere aus den Rheinlanden von Cöln, Strassburg, Basel, der Schweiz u. s. w. hierher geströmt, sind aber nicht zum Gespräche zugelassen worden, denn dieses fand im Innern [des Schlosses] nahe beim Schlafzimmer des Fürsten statt; mit Ausnahme unser sind die Uebrigen Alle ausgeschlossen worden“ ⁸⁵⁾. Westerbürg wurde entschieden zurückgewiesen. Wir besitzen dafür ein ausdrückliches Zeugniß in einem Briefe von Jonas aus Marburg an Agricola, in dem sich zugleich die gereizte Stimmung der Wittenberger gegen Carlstadt Luft macht: „Carlstadt hat vom Fürsten in Hessen in einer Bittschrift voll seiner gewöhnlichen Demuth um einen sicheren Geleitsbrief angehalten, dass diese Gans oder vielmehr Rabe auch unter den Schwänen erscheinen und dieser Zusammenkunft beiwohnen möge; der Fürst aber hat geantwortet, er möge sich zu Wittenberg zu Luthero und Andern derselbigen Schule und Stadt fügen und so nach Marburg kommen, alsdann sollte dieselbe Gesellschaft zusammen einen freien Geleitsbrief haben; also hat sich derselbe verlaufene Mensch nicht wieder zum Lager derer begeben wollen, von denen er schändlich und lüderlich geflohen, ist auch nicht gen Marburg kommen, aber Dr. Westerbürg von Cöln war da, ist aber nicht zum Gespräch zugelassen worden“ ⁸⁶⁾. Er meldet die Gegenwart und die Ausschliessung Westerbürg's wohl darum dem Agricola, weil dieser vier Jahre früher die Nachwirkungen des damals schon von Frankfurt ausgewiesenen Mannes noch deutlich erkannt haben mochte. Der engen Verknüpfung aber von Carlstadt und Westerbürg in dem Briefe liegt offenbar die Ueberzeugung der Wittenberger zu Grunde, dass die Verbindung zwischen beiden Männern und die Solidarität ihrer Interessen noch immer fortbestand. Darin werden sie wohl schwerlich geirrt haben. Ohne Zweifel hatte Carlstadt, nachdem ihm selbst der Versuch, in Marburg zur Vertretung seiner Ansicht zu gelangen, fehlgeschlagen war, Westerbürg veranlasst, denselben aufzunehmen, und dieser konnte nichts dringender wünschen, als dass die beabsichtigte Ausgleichung des Sacramentsstreites zwischen Schweizern und Sachsen auch Carlstadt, der zuerst die Losung dazu gegeben hatte, zu gute kommen und seinen gebrochenen Einfluss wieder

⁸⁵⁾ A Francofordia confluerunt plerique, alii ex Rhenanis partibus e Colonia, Argentina, Basilea, Helvetiis, etc. sed non sunt admissi ad colloquium. Fiebat enim hoc in interiore parte ad cubiculum principis. Exceptis nobis reliqui sunt exclusi. C. R. I, 1096.

⁸⁶⁾ Abgedr. bei Walch, Luther's Werke XVII, 2378.

herstelle. War ja doch nach seiner eigenen Erklärung der ähnliche Wunsch das Motiv gewesen, das ihn zur Theilnahme an dem Gespräche zwischen Luther und Carlstadt zu Jena am 22. August 1524 bestimmt hatte. Seine warme Freundschaft für den Letztoren und die Zuversicht, womit er auf den endlichen Sieg seiner Sache hoffte, war also durch den unheilvollen Ausgang des Bauernkrieges im Jahre 1525 nicht abgekühlt, noch entmuthigt worden.

In Friesland waren die Fluthen der Bewegung unterdessen noch höher gegangen. Die als Vermittler zu Hülfe gerufenen Bremer Prädicanten, die in Emden und Aurich predigten, gossen in ihrem unverständigen Eifer, statt zu beruhigen, Oel in das Feuer. Als Timann in der vierten Predigt zu Emden die lutherische Lehre vom leiblichen Genusse des Fleisches und Blutes Christi im Abendmahle verkündigte, geriethen die Zuhörer in Aufruhr, sie schrieten tobend: Schlagt den Fleischfresser todt! er wurde von der Kanzel gerissen und nur das rasche und entschlossene Eingreifen der gräflichen Diener, die ihn in die Sacristei flüchteten und einschlossen, schützte ihn vor weitem Misshandlungen. Darauf bestieg Melchior Rinck die Kanzel und rief zu wiederholten Malen, wie Beninga erzählt: „Ob wir wohl Schwärmer darum heissen und sein müssen, dass wir den Wittenbergern aus dem Korbe entflohen sind, so sind wir's doch nicht.“ Auch Aportanus erklärte, er werde sich nicht von den Bremern verführen lassen ⁸⁷⁾. Ehe der Graf zu weiteren Maassregeln schritt, wollte er den Ausgang des Marburger Gesprächs abwarten, das vom 1. bis 4. October stattfand. Aber gerade über die wichtigste Streitfrage: ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brod und Wein sei, konnte man sich dort nicht einigen, sondern schied mit der Versicherung, dass ein Theil gegen den andern, soviel es jedem sein Gewissen verstatte, christliche Liebe erzeigen solle, und mit der

⁸⁷⁾ Schon damals war also Timann ein schroffer Lutheraner. Ich bemerke diess gegen den verdienstlichen Verfasser des Lebens Hardenberg's, Dr. Spiegel, der in einem Aufsätze in der Zeitschrift für historische Theologie 1872, 1. Heft: Johannes Timannus Amsterodanus S. 49 aus einigen Briefen des letzteren, die den Jahren 1540—1541 angehören und worin er sich mit grosser Entschiedenheit über die katholischen Gegner zu Worms und Regensburg äussert, folgert, damals zeige er sich noch von ächt evangelischem Geiste durchdrungen und habe sich erst späterhin der scholastisch-lutherischen Parthei angeschlossen. Aber wer möchte den Männern dieser Parthei den evangelischen Geist absprechen, auch wenn sie ihn im Abendmahlsstreite verleugnet haben? Timann hat sich in Ostfriesland 1529 nicht anders gezeigt als im Hardenbergischen Streit. Er ist sich darin vollkommen gleich geblieben.

Hoffnung, dass der allmächtige Gott beiden durch seinen Geist den rechten Verstand bestätigen wolle. Der Hauptzweck wurde nicht erreicht. Im December 1529 überreichten die Bremer dem Grafen Enno eine Kirchenordnung für Ostfriesland und reisten darauf nach Hause. Auf Grund derselben befahl der Graf den sämtlichen Predigern, die er am 13. Januar 1530 hatte versammeln lassen, durch ein landesherrliches Edict, sich in der Abendmahlslehre an die Marburger Artikel, d. h. an die wenigen allgemeinen Punkte, in denen man übereingekommen war, fortan zu halten, im Uebrigen aber wurde der Gottesdienst nach lutherischem Ritus geregelt, die Verwaltung des Abendmahles im Chorrock, neben den Hauptfesten zwei Marien-, die Aposteltage und der Johannistag, die Beichte und Krankencommunion, die Kindertaufe, der Schulbesuch u. s. w. geboten. Die Prediger erklärten ihre Bereitwilligkeit, die vorgeschriebenen Gebräuche, so weit sie nicht mit Gottes Wort stritten, zu beobachten; was aber die leibliche Gegenwart Christi im Sacramente betreffe, so möge sie der Graf damit unbeschwert und Gott mit seinem Worte allein regieren lassen. Ein gleichzeitiges Edict wies die Wiedertäufer aus dem Lande ⁸⁸⁾ und ein drittes den unruhigen Carlstadt. Mit diesen Edicten hob nun eine lutherische Reaction an. Der Graf verfolgte die hartnäckigsten Zwinglianer mit Gefängniß und Verbannung. Gegen den störrigen Carlstadt wurden Bewaffnete ausgesandt, bei deren Annäherung er erst über die Grenze entwich. Allein selbst die Billigung Luther's sicherte diesen Maassregeln keinen Erfolg. Die Gegenparthei, durch Ulrich von Dornum und Aportanus geleitet, wandte sich an Zwingli, dieser ging den Landgrafen um seine Vermittlung an, der Landgraf, selbst mehr der zwinglischen Lehre zugeneigt ⁸⁹⁾, mahnte den Grafen vor weiterer Gewalt ab und seine

⁸⁸⁾ Ein am 23. April 1529 von Speier erlassenes kaiserliches Edict verhängt über sämtliche Wiedertäufer auch ohne vorhergehendes Urtheil der Inquisitoren die Todesstrafe, die an den Vorpredigern, Hauptsäckern und Anführern, sowie an den Rückfälligen, ohne Gnade vollzogen werden soll. Begnadigung soll nur unter Berücksichtigung des Standes, des Wesens, der Jugend und anderer Umstände den freiwillig Widerrufenden zu Theil werden. Eltern, welche die Taufe ihrer Kinder verweigern, sind als Wiedertäufer zu bestrafen. Das Edict ist abgedruckt bei Krohne S. 213 flg. Uebrigens wurde damals in Ostfriesland die Wiedertaufe noch nicht geübt. Erst im Herbste desselben Jahres 1530 führte sie Melchior Hofmann dort ein.

⁸⁹⁾ Man vergleiche den Brief, worin er seiner Schwester, der Herzogin Elisabeth von Sachsen, zu Rochlitz im Februar 1530 auf deren Vorwurf, dass er an die leibliche Gegenwart Christi im Sacrament nicht glaube, den Verlauf des Marburger Gesprächs mit unverkennbarer Vorliebe für die Ansichten und Argu-

Mahnungen wurden durch gleichzeitige Vorstellungen der Strassburger unterstützt. Der Versuch aber, einen der Landessprache kundigen lutherischen Prediger, den Johann de Brune aus Gent, der Gemeinde zu Emden aufzudrängen, endete mit dem Spott und Muthwillen des Pöbels in der Kirche und führte ihn nach Wittenberg zurück, von wo aus er dem Grafen empfohlen worden war. Der Graf selbst gab bald den Widerstand gegen die Stimmung des Landes auf. Gerade ein Jahr nach Erlassung des landesherrlichen Edictes schreibt am 15. Januar 1531 Luther an Wenceslaus Linck: „In Friesland herrscht frei und frank der Unglaube der Sacramentierer; der Graf, der bisher mannhaft widerstanden, lässt jetzt jeden lehren, was er will“ (bei de Wette a. a. O. IV, 212).

Der vertriebene Carlstadt richtete seine flüchtigen Schritte zunächst nach Strassburg und verweilte hier von März bis gegen Ende April's. Obgleich von Bucer und Capito freundlich aufgenommen, von dem letzteren sogar gegen den Vorwurf der Sectirerei vertheidigt, gelang es ihm gleichwohl nicht in Strassburg eine Stellung zu erlangen. Er zog daher über Basel, wo er mit Oekolampad in freundlichen Verkehr trat, nach Zürich. Hier wirkte er eine Zeitlang als Diakonus im Hospital; dann als Pfarrer zu Altstädten im Rheinthale, bis sich ihm im Jahre 1534 ein entsprechender Wirkungskreis als Prediger und Professor zu Basel eröffnete. „Aus dem Bilderstürmer und neuen Laien, sagt sein Biograph Jäger S. 593, war ein gewöhnlicher Zwinglianer geworden.“ Dass er sich jetzt auch seines theologischen Doctorgrades nicht mehr schämte, wird Niemand befremden. Für die Wittenberger Concordienverhandlungen im Jahre 1536 zeigte er warme Theilnahme, warnte aber vor allzugrosser Nachgiebigkeit. Er erlag vor dem Christfest 1541 der damals auch in Basel wüthenden Pest und fand erst im Grabe die Ruhe, um die ihm sein unruhiger Drang und sein streitsüchtiger Charakter im Leben gebracht hatte. Aber seine alten Feinde gönnten ihm selbst diese Ruhe nicht. Durch den Baseler Buchdrucker Oporinus kam die Nachricht von seinem Ableben nach Wittenberg mit dem Beisatz, dass ein Gespenst seine Grabstätte und sein Haus mit Gepolter und Steinwürfen beunruhige. Die Wittenberger griffen diese Mittheilung begierig auf, Melanchthon und Luther wiederholten sie nicht bloss, sondern der Letztere kannte bereits im April eine andere Version, nach welcher ihn der Teufel

mente der Schweizer und Strassburger berichtet und schliesslich bemerkt: „Ich sehe auch mehr Besserung bei den, die man Schwärmer heisst, denn bei den, die lutherisch sein“. Abgedr. bei Rommel a. a. O. III, 34.

selbst geholt habe. Er will nämlich von Basel aus vernommen haben, als Carlstadt zum letzten Male auf der Kanzel gestanden, habe er einen Mann von hohem Wuchse in die Kirche treten und während der Predigt lange neben einem Bürger stehen sehen, der ihn aber nicht wahrgenommen; von hier sei er nach Carlstadt's Wohnung gegangen, habe dort seinen Sohn, den er allein zu Hause traf, ergriffen, hoch in die Höhe gehoben, als wenn er ihn zerschmettern wolle, dann aber unversehrt zur Erde niedergesetzt und ihm aufgetragen, er möge seinem Vater melden, er werde nach drei Tagen wiederkommen. Am dritten Tage sei Carlstadt gestorben, wie Luther meint, an der Todesfurcht. In dieser Gestalt lebte die Mythe, die Hottinger in der Helvetischen Kirchengeschichte (III, 745) zu widerlegen bemüht war, bei den Lutheranern fort, nachdem sie namentlich Erasmus Alberus 1553 unter das Volk gebracht hatte⁹⁰).

Wir gedenken hier passend eines andern Mannes, den wir einst als Genossen Westerbürg's in dem Gefolge des Nikolaus Storch angetroffen haben und dessen späterer Entwicklungsgang sich in ähnlicher Weise vollzog, nämlich des Martin Cellarius (Keller) aus Stuttgart. Wir sind ihm zuletzt im Jahre 1524 zu Zürich begegnet. Im Frühlinge 1525, zur Zeit, wo in Deutschland der Bauernkrieg alle Verhältnisse erschütterte und verwirrte, taucht er in Königsberg in Preussen auf. Am 11. Juni meldet der evangelische Bischof von Pomesanien, Paul Speratus, Luthern seine Ankunft. Es sei notwendig, schreibt er, den Geist des Mannes zu prüfen, denn er scheine an Münzer's und Carlstadt's Treiben theilhaftig, man habe ihn darum am Hofe internirt (in aulam nostram conscivimus), damit er nicht in der Stadt herumschweife und giftigen Samen austreue. Uebrigens handle man ihn mit aller Liebe, bis man seinen Geist geprüft haben werde; sollte er schlecht bestehen, so wünsche man seine Umkehr, sollte er sich bewähren, so würde er mit Recht geehrt werden. Am 15. Juni schreibt Brismann an Luther: „Martin Cellarius ist zu uns gekommen, der vor drei Jahren mit Storch und Marcus [Stübner], jenen Propheten, von Wittenberg abzog, ein Mensch von ganz unsäglichlicher Aufgeblasenheit, aber Gott, der uns in seinem Lichte das Licht sehen lässt, zeigt uns in seinem Worte, dass solche Geister Lügengeister sind; unser Fürst schreibt Dir mehr davon und erwartet Dein Urtheil.“ Lange kann indessen sein Aufenthalt in Königsberg nicht gedauert haben, denn schon im August benachrichtigt Melanchthon

⁹⁰) C. Ref. IV, 784. 786. Luther's Briefe bei de Wette, V, 435. 455. Alberus a. a. O. II, c. 227. Jäger a. a. O. S. 503 flg.

von Wittenberg aus den Johann Brismann: „Martin Cellarius von Stargard (l. Stuttgart) ist von Königsberg nach Sachsen gekommen und weilt bei uns; er disputirt mit uns von jenem seinem Reiche und vom neuen Jerusalem, das er sich in seinen Träumen sehr anmuthig ausmahlt. Ich hoffe jedoch, dass das Männchen einst wieder zur gesunden Vernunft zurückkehre, denn für jetzt ist er noch sehr hartnäckig.“ Im Anfang des Jahres 1527 erscheint er in Strassburg und verkehrt viel mit Capito, dem damals gleichfalls die Berechtigung der Kindertaufe zweifelhaft war und der ihm das ehrenvollste Zeugniß ausstellt. Er schildert ihn als einen Mann von bescheidener Würde, der allem Unangenehmen die beste Seite abzugewinnen wisse, Niemand lästere, selbst nicht die gehässigsten Wiedertäufer, deren Irrthümer er mit Milde verwerfe, Schmähungen nehme er als geringfügiges Vergessen auf, rede Alles zur Ehre Gottes und lebe in der musterhaftesten und glücklichsten Ehe. Allerdings sah Cellarius auch jetzt die Kindertaufe noch nicht in der Schrift begründet, aber um der christlichen Liebe und Eintracht willen, war er bereit mit Verleugnung seines eigenen Standpunktes sie zu gestatten, bis die Gemeinde eines besseren belehrt wäre; er selbst erklärte, er würde, wenn er Kinder hätte, sie taufen lassen, um nicht Andern einen Anstoss zu geben. In diesem Sinne spricht er sich im Jahre 1527 auch gegen Oekolampad aus: Cellarius sei ruhiger und maassvoller geworden und rede in seinen Schriften über diesen Punkt aus Milde anders, als es eigentlich in seinen Ansichten liege. Selbst Bucer rühmt seinen tadellosen, frommen Wandel. 1536 siedelte er sich in Basel an und änderte seinen bisher geführten Namen in Borrhaus um, wohl um anzudeuten, dass er seine alte Irrthümer völlig abgelegt habe. Einige Zeit nährte er sich von seiner Hände Arbeit als Fenstermacher. Bald indessen wurde ihm der Lehrstuhl der Rhetorik, 1544 der des alten Testaments an der Hochschule übertragen; 1549 erwarb er sich den theologischen Doctorgrad. Am 11. October 1564 erlag auch er der Pest, die damals in Basel siebentausend Menschen wegraffte⁹¹⁾.

Wie den beiden Genossen seiner Jugend war es auch Westerburg vorbehalten, endlich in den Hafen der reformirten Kirche einzulaufen — aber erst auf einem Umwege, der uns bei dem Mangel an Nachrichten über die spätere Periode seines Lebens fast als psychologisches Problem erscheint.

⁹¹⁾ Cosack, Paul Speratus' Leben und Lieder, Braunsch., 1861 S. 119 flg. Kapp, Kleine Nachles. II, 677. C. Ref. I, 755 flg. Capito in Zwingli's Werken VIII, 83. Baum, Capito und Bucer, S. 380 flg. Brief des Cellarius in Herzog's Oekolampad II, 303 flg. Leben des Cellarius in Adami vit. Theol. und von Hagenbach in Herzog's R. E. II, 614 flg.

Fünfter Abschnitt.

Westerburg und das Wiedertäuferthum.

I. Anfänge des Wiedertäuferthums in Münster⁹²⁾.

Der Gang der Ereignisse zieht unsere Blicke wieder nach Ostfriesland. Die Streitigkeiten zwischen Zwinglianern, Sectirern und Lutheranern unter der Regierung des Grafen Enno II. mussten ernste religiöse Gemüther von dem Tummelplatze wüster Leidenschaften in sich selbst zurückführen. So kam es, dass schlichte Bürger und Landleute in der Stille die Schrift lasen und sich dieselbe ohne Prediger selbst auslegten. Es bildeten sich kleine Vereine, deren Angehörige durch ihre einfache, prunklose Kleidung schon den inneren Ernst bezeugten, sich unter einander Brüder und Schwestern nannten, sich mit dem Friedensgrusse anredeten und gegenseitig unterwiesen und erbauten — ein ergiebiges Erntefeld für einen volksthümlichen Führer aus dem Laienstande, dem es gelang, ihr Vertrauen zu erwerben⁹³⁾.

Als solcher erschien nach Carlstadt's Flucht Melchior Hofmann im Jahre 1530 aufs Neue in Ostfriesland. Seine prophetische, spiritualistische Richtung hatte ihn in Strassburg den Prädicanten all-

⁹²⁾ Im ersten Abschnitt dieses Capitels haben wir kurz zusammengefasst, was Cornelius in den einzelnen Parthieen seines Münsterischen Aufruhrs, über die Verbreitung des Anabaptismus von Strassburg nach Ostfriesland, nach den Niederlanden und nach Münster, sowie über die Bewegungen, welche in dieser Stadt der Wiedertaufe vorangegangen sind, ungemein lehrreich ausgeführt hat.

⁹³⁾ Cornelius' Habilitationsschrift S. 47 flg.

mählig ebenso entfremdet, wie früher den Lutheranern, zumal er sich auch eine eigenthümliche eutychnische Ansicht über die Menschheit des Erlösers gebildet hatte und dieselbe ohne menschliche Mitwirkung, also ohne Empfängniss, entstanden dachte; sie hatten ihn ermahnt sich seiner angemaassten Lehrthätigkeit zu begeben und zu seinem Handwerk zurückzukehren; seine Verwendung um Einräumung einer Kirche an die Wiedertäufer hatte am 23. April den Rath veranlasst, seine Verhaftung anzuordnen, ihn selbst aber, sich um so enger an die verfolgte Secte anzuschliessen. Er entzog sich durch die Flucht der Gefahr, erschien in Ostfriesland, trat zunächst unter die Stillen im Lande und verkündigte die nahe bevorstehende Wiederkunft des Herrn. Bald verbreitete sich sein Einfluss über Leute aller Stände, Geschlechter und Alter, die auf die Stimme des Propheten begierig lauschten. Die Prädicanten selbst wurden schwankend in ihren Urtheilen. Da Graf Enno sich von den Regierungsgeschäften immer mehr zurückzog, Aportanus im Herbst 1530 starb und die Lutheraner ihren Einfluss verloren hatten, fand er für sein wühlerisches Treiben einen unbeschränkten Spielraum. Im Herbst begann er die Wiedertaufe, er taufte in der Geerkammer — wie man dort zu Lande die Sacristei nannte — der grossen Kirche zu Emden gegen dreihundert Erwachsene aus einer Kufe; den Grafen, der ihn zu sich beschieden hatte, um ihn wegen seines Beginnens zur Rede zu setzen, rührte er zu Thränen. Durch ihn ist erst die Wiedertaufe nach Niederdeutschland verpflanzt und die alte einfachere Doctrin der Oberländer mit einem neuen Mittelpunkt, dem ausgebildeten apokalyptischen Elemente, ausgestattet worden. In dieser Umbildung liegt sie in seiner Schrift: die Ordinanze Gottes, vor, die er gleich nach seiner Ankunft in Friesland als sein Programm verbreitete. Als die nächste Aufgabe bezeichnet dieselbe die Sammlung der Gemeinde der Kinder Gottes, damit diese als reine Braut dem zur Hochzeit nahenden Bräutigam zugeführt werde: in der Taufe übergibt sich die Braut selbst dem Bräutigam; in dem Abendmahle empfängt sie durch den Glauben an das Wort mit Brod und Kelch den himmlischen Bräutigam leiblich und wird mit ihm ein Leib, ein Fleisch, ein Geist und Gemüth. Die Kirchenzucht reinigt sie ihm, der Bann scheidet die untreue von Brod und Wein, wie der irdische Bräutigam in solchem Falle der Erwählten den Ring nimmt, mit welchem er sich ihr zu eigen gegeben hat; der zur Treue bussfertig Zurückkehrenden wird die Theilnahme an den Zeichen der Gemeinschaft auf's Neue gewährt. Es lässt sich nicht leugnen, dass in diesen Träumereien Prinzip, Zusammenhang, System ist. Die Weissagung,

die ihm in Friesland durch einen Greis geworden war, dass er in Strassburg ein halbes Jahr in Kerkerhaft verbringen, dann aber sofort seine grosse Mission erfüllen werde, trieb den unstätigen Wanderpropheten auf neue Reisen. Er hatte vorher zu seinem Stellvertreter und zum Vorsteher der Gemeinde den Jan Volkerts mit dem Beinamen Tripmaker eingesetzt. Aber kaum hatte er selbst dem Lande den Rücken gekehrt, da wurde sein Anhang verhaftet und über die Grenze gebracht. Wie in der urchristlichen Zeit bedeutete auch hier Verfolgung nur Sieg, Zerstreung nur Ausbreitung und aus dem Märtyrerthum schlugen neue Flammen der Begeisterung auf. Jan Volkerts wandte sich nach Amsterdam, verkündigte die Lehre des Meisters, vollzog die Wiedertaufe und gründete eine Gemeinde mit solchem Erfolg, dass die Melchioriten — so nannte sich die Secte — sich bald über ganz Holland und Ostfriesland verbreiteten. Melchior Hofmann kam selbst 1531 vorübergehend nach Amsterdam, sah das zur Ernte bereits weiss gewordene Feld und stärkte die Herzen der Seinen mit seinem prophetischen Worte. Das Wachsthum des neuen Taumels veranlasste auch in den Niederlanden Verfolgungen, Tripmaker zeigte selbst sich an, er wurde mit mehreren seiner Anhänger zu Amsterdam verhaftet und erlitt den Tod; aber die zersprengte Gemeinde sammelte sich wieder und erstarkte zum festen Punkte, von dem aus die Secte zunächst die übrigen Theile des Landes erfüllte und später auch Deutschland für ihr erwartetes himmlisches Weltreich zu erobern versuchte.

Hofmann wandte sich nach dem ihm gewordenen Weissagespruch wieder nach Strassburg, welches er zum Mittelpunkte seiner Missionswanderungen erhob. Er erliess von hier aus den Befehl, die Taufe zwei Jahre lang einzustellen und nur im Verborgenen zu lehren, denn Strassburg sei zum Sitz des neuen Jerusalems und zur Hochzeitsstätte des Lammes von Gott erwählet, hier werde der Pfingstgeist nach Ablauf jener zwei Jahre auf's Neue ausgegossen werden, um das grosse Werk der Wiedergeburt der Welt zu vollenden; von hier würden die 144,000, mit dem Geiste gesalbt, das rechte Evangelium in die Welt bringen und mit ihnen die beiden siegreichen Zeugen des Herrn, Elias und Henoch, sein. Er nahm es daher mit Freuden auf, dass der Rath ihn im Mai 1533 einkerkern liess, seine Anhänger, mit denen er in fortdauernder Verbindung blieb, versäumten nicht sein Märtyrerthum mit sagenhaften Zügen auszumalen, seine Boten zogen unermüdet stromabwärts, um jedes Wort aus seinem Munde der harrenden Gemeinde in den Niederlanden und an der Nordsee zu bringen und kehrten von dort wieder zurück, immer

fester zog sich das Netz der Bethörung über den Umstrickten zusammen, immer kühnere Phantasiebilder tauchten in den enthusiastischen Gemüthern auf. Schon im Herbst des Jahres 1533 erhob sich in Amsterdam der Harlemer Bäcker Jan Mathys, kündigte sich als den zweiten Zeugen, als den von Hofmann geweihsagten Propheten Henoch an und gebot, obgleich die zwei Jahre noch nicht abgelaufen waren, die eingestellte Wiedertaufe wieder aufzunehmen. Nach kurzem Widerstreben ergab sich die durch seine zuversichtliche Selbstgewissheit eingeschüchterte Gemeinde und Mathys schickte aus den hervorragenden Gliedern der Secte je zwei als Apostel im Lande umher, um seine Aufträge zu vollstrecken. Sie taufte oft an einem Tage hundert, gründeten neue Gemeinden, setzten in ihnen je zwei Täufer, die auch den Titel Bischöfe führten, ein, ordneten nach apostolischem Muster Diakonen zur Armenpflege und sandten die Begabtesten und Begeistertsten wieder als Täufer in andere Städte. Der Schneeball war zur Lawine geworden, die unaufhaltsam fortrollte und Alles, was ihr im Wege stand, im Sturze mit sich riss. Als das Jahr zu Ende ging, waren die Niederlande voll von anabaptistischen Gemeinden, es gab Städte, in denen sie zwei Drittheile der Einwohnerschaft ausmachten.

Am unheilvollsten hat der fanatische Taumel in der Stadt Münster gewirkt, in welcher er seine Katastrophe finden sollte. Bernt Rothmann, Kaplan zu St. Mauriz und Inhaber einer Pfründe, mit der das Predigtamt verbunden war, hatte, humanistisch gebildet und angeregt, sich zur evangelischen Ueberzeugung durchgerungen und durch seine Predigten in der Charwoche 1531 einen Sturm des Pöbels gegen die Kirche St. Mauriz heraufbeschworen. In Folge dessen verliess er auf einige Monate Westphalen, er reiste nach Wittenberg, Marburg und Strassburg, den drei protestantischen Hochschulen Deutschland's, und knüpfte Verbindungen mit Melancthon, Schnepf und Capito an. Die Eindrücke, die er auf dieser Wanderfahrt empfing, scheinen bereits seine Richtung zu Gunsten des Zwinglianismus entschieden zu haben, obgleich er die Correspondenz mit den Wittenbergern noch geraume Zeit unterhielt und vor diesen seine schweizerische Gesinnung gefissentlich verbarg. Im Juli 1531 zurückgekehrt, nahm er den reformatorischen Kampf wieder auf und behielt die Leitung desselben in seiner Hand. Der Bischof von Münster liess ihm darum das freie Geleit in seinem Lande aufkündigen und das Predigen verbieten, allein gegen den Rath und die Aristokratie der Erbmänner und Rathsgeschlechter, auf welche sich der Bischof stützen konnte, schützte ihn

die Demokratie der Gilden und der Gemeinde, in der schon damals der Feind alles Pfaffenthums, Bernt Knipperdolling, ein reicher Tuchhändler und Bruder der Gewandschneidergilde, seinen durchgreifenden Einfluss entfaltete. Das Erstarken der evangelischen Parthei wurde durch den Umstand begünstigt, dass vom 24. März bis zum 14. Mai 1532 zweimal der Bischofstuhl erledigt und am 1. Juni mit dem Grafen Franz von Waldeck neu besetzt wurde. Wenige Tage später wurde derselbe auch zum Bischof von Osnabrück erwählt. Schon im Februar dieses Jahres hatte die Gemeinde, ohne dass es der Rath verhindern konnte, Rothmann zum Pfarrer von St. Lambert ernannt. In den nächsten Wochen öffneten sich auch andere Kirchen der evangelischen Predigt, und wo sich dieselbe aus Mangel an Prädicanten nicht sofort einführen liess, wurde wenigstens der alte Gottesdienst durch muthwillige Pöbelexcesse gestört. Der Rath hatte in seiner Ohnmacht nichts gegen dieses Treiben einzusetzen. Während in Osnabrück am 5. Juni Capitel und Klerus sich mit der Bürgerschaft vertrugen, während Churfürst Hermann von Köln den Aufruhr in seinem Bisthume Paderborn im October mit Gewalt unterdrückte, schwoll in Münster die Bewegung immer drohender an. Vergebens drang der Bischof auf Einstellung der Neuerungen: Oldermänner und Meisterleute forderten im Juli von dem Rathe Schutz für das Evangelium und einträchtiges Zusammengehen mit der Gemeine; der Rath musste dem Drängen nachgeben und sich darauf beschränken, was er nicht ändern konnte, wenigstens zu mildern. Er befand sich in der gleichen Lage, wie um dieselbe Zeit der Rath von Frankfurt gegenüber der von Dionysius Melander geleiteten und beherrschten Gemeinde. Am 6. August musste der Rath von Münster darein willigen, dass die ungöttlichen Ceremonien abgeschafft und die Kirchen mit den dazu gehörigen Wohnungen den Prädicanten eingeräumt würden. Am 16. August wurde in sämtlichen Pfarrkirchen die Messe und der übrige katholische Gottesdienst eingestellt. Der Bischof versuchte durch Zwangsmaassregeln den Widerstand der Stadt zu brechen; er sperrte den Verkehr und liess die Handelsgüter der Bürger auf den Landstrassen wegnehmen; diese verstärkten dagegen ihre Festungswerke, unternahmen bewaffnete Streifzüge in das Land und raubten Getreide, Lebensmittel und Holz. Der kleine Krieg wurde endlich durch einen kühnen Handstreich entschieden. In dem Städtlein Telgt waren am 23. December die Landstände um den Bischof Franz zur Huldigung versammelt; an diese wollten sie den Versuch einer Vermittlung zwischen der Stadt Münster und ihrem Fürsten knüpfen: Churfürst Hermann von Cöln sollte mit einem von

Münster zu ernennenden Reichsfürsten — man dachte dabei an den Landgrafen von Hessen — das Schiedsrichteramt übernehmen. Aber die Bürger misstrauten einem Frieden, den die Pfaffen aufrichten helfen sollten. Sie brachen in der Nacht des 1. Christtages bewaffnet auf, überfielen Telgt und nahmen die dort anwesenden Domherrn, Räthe, Ritter und Andere gefangen. Der Bischof selbst entging nur dadurch dem gleichen Loose, dass er an diesem Tage über Land geritten war. Im Triumphe zogen sie Tags darauf mit den Gefangenen, die ihnen als Geiseln die Erfüllung ihrer Forderungen gewährleisten sollten, in Münster ein. Der Bischof war nun begreiflicher Weise zur Nachgiebigkeit geneigt. Durch Vermittlung des Landgrafen von Hessen, der drei seiner Räthe abgesandt hatte, kam nach mehrwöchentlichen Verhandlungen am 14. Februar 1533 ein Vertrag zu Stande, nach welchem die von Münster Bischof, Domcapitel und Collegien bei ihrer Religion unbekümmert und für sich leben lassen, dagegen die sechs Pfarrkirchen den Evangelischen eingeräumt werden sollten, mit dem Rechte ihre Prediger frei zu wählen und den Gottesdienst nach ihren Grundsätzen darin einzurichten. Durch diesen Vertrag wurde die Macht der Gemeinde bedeutend verstärkt, sie übte tatsächlich die Regierungsgewalt, deren Zügel schon längst den schwachen Händen des Rathes entfallen waren.

Die reformatorische Bewegung zu Münster hatte im Anfange einen lutherischen Charakter getragen, aber seitdem Rothmann, von seiner Reise 1531 zurückgekehrt, sich unverkennbar den zwinglischen Anschauungen zuwandte, wie er sie in Strassburg kennen gelernt hatte, obgleich er damit in seinem Briefwechsel gegen die Wittenberger vorsichtig zurückhielt, entsprach auch die Form, die er dem Cultus gab, durchaus dem Schweizer Vorbilde. Schon im Sommer 1532 bediente er sich statt der Hostien beim Abendmahle des Weizenbrodes und erhielt daher von den Gegnern den Namen Stuten- [d. h. Semmel-]bernt. Er hielt die Communion nicht nur in den Kirchen, sondern auch Abends in den Häusern ohne vorgängige Beichte; es wird sogar versichert, er habe die Stuten in eine Schüssel gebrockt, mit Wein übergossen und die Umstehenden eingeladen, ohne Umstände zuzugreifen. Aber trotz des unbeschränkten Einflusses, den er übte, fehlte es nicht an einer conservativen evangelischen Gegenparthei, die sich um den auf Betrieb der Gemeine als Stadtsyndicus von Bremen, wo er die gleiche Stellung bekleidet hatte, nach seiner Heimath zurückberufenen Münsterischen Erbherrn und Rechtsgelehrten Johann van der Wieck, einen eifrigen Anhänger und Vertreter der Wittenberger Grundsätze, sammelte. Indessen bedurfte es einer Ver-

kettung von Wendungen und Ereignisse, um es zwischen beiden Partheien zum offenen Kampfe kommen zu lassen. Sie waren bereits im vollen Anzuge.

In dem Jülich'schen Städtlein Wassenberg hatten sich unter dem Schutze des dortigen Drosten eine Anzahl unruhiger Köpfe zusammengefunden, die bestimmt waren, später in Münster einen neuen Umschwung hervorzubringen. Hierher hatte Dietrich Fabricius seinen und Adolf Klarenbach's aus dem Gefängniß geretteten Freund Johann Klopriss von Cöln aus 1529 geflüchtet und der Droste, dem der Herzog aus persönlicher Neigung verstattete, sich in seinem Hause predigen und das Abendmahl nach protestantischem Ritus reichen zu lassen, hatte ihn mit der Verwaltung seines Hausgottesdienstes betraut. Bald war es dem feurigen jungen Manne gelungen sich der Stadtkirche und ihrer Pfarrei zu bemächtigen. Hier hatte ferner Dionysius Vinne von Diest, einst der Begleiter des Schwärmers Johann Campanus, eine bergende Zuflucht gefunden und ihn war der zwinglisch gesinnte Heinrich Schlachtscaef von Tongern gefolgt. Aber der bedeutendste dieses Kreises war Heinrich Roll aus Grave an der Niedermaas, ein entlaufener Carmelite des Klosters zu Harlem, der dann in Strassburg theologisch gebildet und zugleich von den Wiedertäufern angeregt, die Kindertaufe verwarf, das Abendmahl als blosses Gedächtniss- und Liebesmahl auffasste und das freie innere Wirken des Geistes ohne äussere Vermittlung als Bedingung des Heiles forderte. Doch unterschied er sich in seinem mystischen Radicalismus von den Wiedertäufern zur Zeit noch durch die Missbilligung der Wiedertaufe. Roll bestimmte durch seinen Einfluss bald die Richtung des ganzen Kreises, der dadurch praktische Bedeutung gewann, dass seine Glieder nach allen Seiten hin in dem Lande für ihre Ansichten und Grundsätze wirkten. Herzog Johann von Cleve, der Landesherr, war allen Neuerungen ebenso abgeneigt, als bemüht der Habsucht, Zuchtlosigkeit und Amtsvernachlässigung des Klerus zu steuern, in denen er den Quell der herrschenden Missbräuche und des stürmischen Verlangens nach Erneuerung der Kirche zu erkennen meinte. Diesem zwiefachen Interesse versuchte er durch die Kirchenordnung, die er zu Anfang des Jahres 1532 aufrichtete, gerecht zu werden. Zu ihrer Durchführung ernannte er im October desselben Jahres eine Visitationscommission, die, mit einer näheren Instruction versehen und namentlich beauftragt, den Winkelpredigern nachzuspüren, das Land im Jahre 1533 durchzog. Noch vor ihrer Einsetzung war der Droste von Wassenberg abgesetzt worden, bereits im Sommer 1532 hatte Heinrich Roll die Auswanderung nach Münster eröffnet,

im Herbste folgte ihm Dionysius Vinne, um Weihnachten auch Johann Klopriss. Der letzte dieses aufgelösten Kreises Heinrich Schlachtscaef siedelte erst im Februar 1534 auf Rothmann's Einladung dorthin über.

Sämmtliche Wassenberger Flüchtlinge fanden in Münster als Prädicanten Anstellung. Sie wurden bald eine fühlbare Macht in Kirche und Gemeinwesen und gewannen selbst Rothmann's Gunst. Van der Wieck's Wirken, von lutherischen Grundsätzen geleitet, richtete sich um so mehr gegen den allmächtigen Prädicanten, je unverkennbarer sich dieser den Wassenbergern, wenn auch nur zögernd ihrer Ansicht von der Kindertaufe, zuwandte; sogar den neugewählten Rath wusste der Syndikus als Bundesgenossen in diese Opposition hineinzuziehen — aber seine eigene Parthei war nichts weniger als entschieden lutherisch gesinnt: Manche darunter, wie der im August 1532 auf Schnepf's Empfehlung von Marburg gekommene Prädicant Wirtheim und der Rector Glandorp, waren Zwinglianer; Rothmann's Schwager, der Prädicant Brixius, erklärte sich nicht offen, ob er in seinen Ansichten zu den Sachsen oder den Oberländern stand; was diese Alle zusammenhielt, war die gemeinsame Stellung, die sie gegen den Radicalismus und die von ihm drohenden Gefahren einnahmen, insbesondere standen sie alle für die Rechtmässigkeit der Kindertaufe ein. Eine Disputation, zu der van der Wieck den Humanisten Hermann van dem Busche zugezogen hatte, endigte am 8. August 1533 mit dem Siege des redegewandten Rothmann und mehrte den Trotz der radicalen Parthei. Die Wassenbergischen Prädicanten verweigerten geradezu die Taufe der ihnen zugetragenen Kinder; als darauf der Rath ihnen das Predigen verbot, nöthigte ihn die drohende Haltung der Gilden seinen Befehl zurückzunehmen und durch einen Compromiss mit Rothmann Waffenstillstand zu schliessen. Durch diese Wirren ermuthigt, erhob sich auf's Neue die bis dahin eingeschüchterte katholische Parthei und so theilte sich die Bürgerschaft in drei Heereslager und die Stellung des Rathes und der conservativen Parthei wurde um so schwieriger, weil es doch bedenklich erschien mit den Katholiken gegen die Radicalen gemeinsame Sache zu machen. Auch die Letzteren verhehlten sich die Gefahr nicht, womit eine Vereinigung ihrer Gegner sie bedrohte, sie schlossen sich daher mit den Conservativen gegen den neuen Feind zusammen und liessen sich selbst das Verbannungsdecret gegen Roll, Klopriss, Vinne und andere ihrer Prädicanten gefallen, sogar Rothmann wurde des Amtes entsetzt. Es geschah diess am 6. November und man betrachtete es von conservativer Seite als Gewähr für die Befestigung des hauptsächlich durch van der Wieck errungenen Erfolges, dass zwei Tage später die beiden

hessischen Prediger, die man sich von dem Landgrafen erbeten hatte, der uns bereits bekannte Dietrich Fabricius, einst der Befreier von Klopriss aus dem Kerker, nun Diakonus in Cassel, und Johann Lening, Pfarrer zu Melsungen, ankamen, um das Kirchenwesen in Münster durch ihre Rathschläge ordnen und entwirren zu helfen. Diese Hoffnung sollte sich nicht erfüllen. Die hessischen Prediger, die mehr Gefahr von dem Papismus, als von der radicalen Ueberspannung der protestantischen Principien befürchteten, versuchten sich gegen den Rath des schärfer blickenden Syndikus mit den Wassenbergern, die schon zur Abreise bereit waren, zu verständigen, liessen sich von diesen überlisten und verkündigten voreilig und unvorsichtig, dass sie in allen Punkten mit ihnen einig seien mit einziger Ausnahme der offenen Frage, in welchem Alter die Taufe vollzogen werden müsse. Aber gerade über diese Frage hatten sich die Partheien getrennt und war bisher am lebhaftesten gestritten worden. Die verbannten Wassenberger Prädicanten zogen allerdings ab, aber zugleich verliess eine von ihnen in der Stille ausgearbeitete Schrift die Presse, und in dieser fanden sich bereits deutliche Hinweisungen auf die Gütergemeinschaft. Ihre Parthei aber war durch die zunehmende Einwanderung von niederländischen Schwärmern, die nach Münster strömten und deren Zahl im fortdauernden Wachsen begriffen war, so gestärkt, dass sich die Melchioriten in Strassburg erzählten, man predige in Münster hofmännisch auf den Strassen und selbst Rothmann lese und billige Melchior's Schriften. Zu spät erkannten die hessischen Prädicanten ihren Fehlgriff. Zwar trat die von ihnen entworfene Kirchenordnung noch im November in das Leben und in der Mitte des nächsten Monats trat Lening wieder die Heimreise nach Hessen an. Von allen Kanzeln ertönte wieder die evangelische Predigt, aber Rothmann erklärte sich gegen die neuen Einrichtungen, die ausgewiesenen Prädicanten kehrten wieder nach wenigen Wochen zurück; Rothmann, den die Hessen durch ein vorgeschlagenes Religionsgespräch, zu welchem er durch den Landgrafen eingeladen werden sollte, von seinem Anhange zu trennen versucht hatten, erklärte, als nach langem Warten endlich die Einladung eintraf, er könne das Urtheil über seine Sache keinem irdischen Richter mehr, sondern nur dem Allerhöchsten anheimstellen, der denn auch nur allzubald sein Urtheil sprach.

So standen die Dinge in Münster als am 5. Januar 1534 die beiden Apostel des zweiten Henoch, Bartholomäus Boekebinder und Willem de Cuiper in Münster eintrafen. Schon am folgenden Tage empfingen Rothmann, Klopriss, Vinne und Stralen, der im Sommer

1532 auf Schnepf's Empfehlung mit Wirtheim als Prädicant nach Münster gekommen war, aber sich den Wassenbergern angeschlossen hatte, mit Andern von ihnen die Wiedertaufe und wurden selbst zu Täufern eingesetzt. Als am 7. Januar die Apostel abgereist waren, strömten Leute aller Geschlechter, Stände und Alter zusammen, um sich auf's Neue taufen zu lassen.

Die Grundsätze der niederländischen Anabaptisten stimmten zwar in wesentlichen Punkten: in der Verwerfung des Luxus, in dem Gebote der Bruderliebe, in dem Verbote des Zinsnehmens, in der Aufhebung des Umganges mit den Gottlosen, mit denen der Oberländer überein. Hofmann hatte ihnen in der Erwartung der nahe bevorstehenden Wiederkunft des Herrn und der Hochzeitsfeier des Lammes eine neue festere Grundlage gegeben, jetzt aber trat eine Wendung durch Jan Mathys hinzu. An die Stelle des willigen Duldens und der begeisterten Freudigkeit zum Martyrium, welche die ältere Entwicklung des Wiedertäuferthums charakterisirte, setzte dieser die Verpflichtung zum heiligen Kampf, den Ruf, die Waffen zur Herstellung des irdischen Gottesreiches, zum Aufbau des neuen Jerusalem's zu erheben. Diese neue Offenbarung brachten am 13. Januar zwei andere Sendboten, die nun bleibenden Aufenthalt in Münster nahmen, Jan van Leyden, der sich schon im Sommer 1533 dort herum getrieben und durch seine schwärmerische Reden den Fanatismus gesteigert hatte, und Gert tom Kloster aus Nienhaus. In tiefster Stille organisirte sich in den nächsten Tagen die neue Gemeinde — ein Geheimniss, das durch einen dunkeln Schleier gedeckt, von den Uneingeweihten mehr gefühlt, als erkannt wurde und um so unheimlicher auf sie wirkte; aber als am 23. Januar der Bischof die Auslieferung der Wiedertäufer gebot, da traten diese aus der Verborgenheit hervor, sie griffen rasch zu den Waffen, besetzten die Thore und schlossen die Stadt mit Ketten; während ihre Gegner, von jähem Schreck gelähmt, den Widerstand entmuthigt aufgaben und sich zur Abreise rüsteten, sandte die siegende Parthei dem zweiten Zeugen in Amsterdam die Botschaft, dass Münster in ihren Händen sei und forderte ihn auf, an der ihm bereiteten Stätte zu erscheinen. Schauerlich ertönten ihre Wehe- und Bussrufe durch die Strassen der Stadt, in den Niederlanden aber hiess es: Gott habe Strassburg um seines Unglaubens willen verworfen und Münster zum Orte des neuen Jerusalem's gewählt. Das ist in gedrängten Zügen der Zusammenhang der Ereignisse und Erscheinungen, wie ihn Cornelius in seinem leider bis jetzt unvollendeten Werke über den Münsterer Aufruhr auf dem Grunde soliden Quellenstudiums mit ächt historischem Sinne ausführlich dargestellt hat.

2. Westerburg's wiedertäuferische Periode.

Unter denen, welche in diesen Tagen die Wiedertaufe empfangen, nennen die Untersuchungsakten in drei Aussagen übereinstimmend den Dr. Gerhard Westerburg aus Cöln⁹⁴⁾. So sagt Bernt Knipperdolling am 20. Januar 1536 zwei Tage vor seiner Hinrichtung aus: „Hinricus Rollius hait Doctor Westerborgb binnen Munster gedoyt in Knipperdollingh's huise und ist umbtrent II jar.“ Im October 1534 bekennt Dionysius Vinne: „Doctor Gerhard Westerberch is nicht binnen Monster, is aver getoft.“ In seiner Urgicht deponirt endlich am 13. December 1534 Wernher Scheiffart: „das binnen Munster die Verdroistung, alle fürsten und herren, stette und gemeinden sullen irer Sect anhengig werden und inen einen beifallen thun; das Collen, Wesel und Aich [Achen] heimlich widderteuffer dabinnen an sie gesant, iren handel zu vernemen, und mogen auch noch vielleicht dabinnen sein und enthalten werden, sie ime doch eigentlich nit bewust und haben dieselve die verdroistung dabinnen gebracht, wie das der kunig zu Frankreich, Engellant und Schottland die wiedertauf angenommen und getauft. Uss Collen Arnt und Gerhart Westerberg gebrueder und binnen Collen der widderteuffer ungeferlich VII c, doch binnen Wesel und Aichen nit so viel Item sein dabinnen [in Münster] der verdroistung, wie inen auch her Bernt gesagt, das mit diesem neuwen Jar alle kunig und obrigkeit ire Regiment sullen abstehen und verliesen, damit ihre furnemen zu vollenbringen.“

Von diesen Bekenntnissen verdient vor allem das erste vollen Glauben, da es von einem Manne herrührt, der jedenfalls den Ereignissen sehr nahe stand. Es ergibt sich aus ihm, dass Westerburg von Heinrich Roll und zwar in des Inquisiten eigenem Hause, also auch wahrscheinlich in seiner Gegenwart getauft worden ist. Vielleicht hatte Roll, der erst am Stephanstage (26. December) 1533 aus seiner Verbannung zurückgekehrt war und vom 1. Januar wieder zu St. Ilgen in Münster zu predigen begonnen hatte, seine Wohnung, wie auch Cornelius vermuthet (II, 341), einstweilen in Knipperdolling's Hause. Auch die Zeit, in welche Knipperdolling's Urgicht Westerburgs Taufe verlegt: ungefähr vor zwei Jahren, also etwa zu Ende

⁹⁴⁾ Geschichtsquellen des Bisthums Münster II, 405. 276. 298.

Januar 1534, trifft zu, da Roll am 21. Februar 1534, um Kriegsknechte für die Stadt zu werben, nach den Niederlanden gegangen, aber im Geldern'schen ergriffen und in demselben Jahre zu Maastricht verbrannt worden ist. Nicht minder glaubwürdig ist das Bekenntniß von Vinne, nach welchem Westerburg im October nicht in Münster anwesend, aber getauft war. Am wenigsten unterrichtet zeigt sich der dritte Zeuge, dessen Aussage mir die Meinung zu enthalten scheint, dass im Anfange des Jahres 1534 in Cöln bereits Wiedertäufer bestanden, dass die Gebrüder Westerburg als solche nach Münster gekommen seien, um über den Stand der Dinge daselbst Erkundigungen einzuziehen, dass sie die abgeschmackten Mährchen von der Wiedertaufe der Könige von Frankreich, England und Schottland mitgebracht und am 13. December möglicher Weise noch in der Stadt gehalten wurden. Doch ist es nicht undenkbar, dass die Häupter der Parthei solche apokryphische Nachrichten ausstrouten und als deren Gewährsmänner die Gebrüder Westerburg anführten, um ihren leichtgläubigen Anhang in der Hoffnung zu bestärken, dass mit Anfang des Jahres 1535 alle Könige und Fürsten, alle Städte und Herren sich unter den Scepter des neuen Jerusalem und seines Königthums beugen würden, dagegen wird der Inquisit darin nicht geirrt haben, dass mit Gerhard Westerburg auch dessen Bruder Arnt sich zu der neuen Offenbarung bekannt habe. Dass endlich sich auch in Cöln eine täuferische Gemeinde gebildet habe und zwar von Westerburg gestiftet und geführt, bestätigt wirklich ein Verhörprotokoll aus dem Jahre 1534, im Archive zu Cöln, auf das mich Hr. Pastor Krafft aufmerksam machte und nach welchem Westerburg in seinem Hause selbst die Wiedertaufe geübt hat ⁹⁵). Er muss daher für Cöln zum Täufer bestellt worden sein, aber selbstverständlich erst, nachdem er in Münster die Wiedertaufe empfangen hatte. Wichtig ist ferner für uns, dass man so geflissentlich in der Untersuchung nach ihm und seinem Aufenthalte forschte: es ist diess ein sicherer Beweis, dass er bereits vor October 1534 sich von Cöln entfernt und das Weite gesucht hat ⁹⁶). Wie

⁹⁵) Herr Archivar Dr. Ennen zu Cöln hatte die Güte, mir auf meine Bitte den Wortlaut der Westerburg betreffenden Aussage mitzuthellen: (Reichardt sagt) „er sey in Colln vergangen vastabent [also 17. Febr.] in Gerhart Westenberg's hauss, uf der hirtzenstrassen gelegen, uf einen abent mit wasser getaufft durch denselbigen doctor Gerharten in beywesen einen Knechts, genant Michell, der sei des doctors diener gewest und bei den pelen [de Peel] in Brabant geboren“.

⁹⁶) Nur von Gerhard's Bruder, Arnold Westerburg, wissen wir bestimmt, dass er aus Cöln förmlich verbannt worden ist und im August 1537 sich in Mar-

wäre es auch anders möglich gewesen, da das oben erwähnte kaiserliche Edict vom Jahre 1529, welches die Häupter und Anfänger der Wiedertäufer mit Todesstrafe belegte, an ihm bei längerem Bleiben in Cöln gewiss unnachsichtlich vollzogen worden wäre.

Es ist allerdings schwer begreiflich, wie ein Mann von Westerbürg's nüchternem Verstande und praktischem Sinne, nach den Erfahrungen, die bereits hinter ihm lagen, auf der vollen Mittags-

burg aufgehalten hat. In einem Briefe von ihm, den Hr. Pastor Krafft im Archive zu Cöln abgeschrieben und mir nach Vollendung dieser Arbeit mitgetheilt hat, bittet er um Wiederaufnahme in die Vaterstadt. Der Brief lautet: Gestrenge, ehrenfeste, achtbare, fürsichtige, weise gebietende Herrn Bürgermeister und Raitverwandten der Stadt Cöln. Eure Gnaden, Liebden und Gunst wissen sich ohne Zweifel noch zu erinnern, welcher Gestalt mir vor etlichen Jahren von wegen eines ehrsamten Raits ein Aussagen geschehen, mich aus der Stadt von Cöln meines Vaterlands zu weichen und mich der zu enthalten — dieweil ich berüchtigt, ob [= als] sollte ich mich mit dem Kirengang, auch Fleischessen auf verbotene Tage, mit gleich andern Nachbarn und Inwohnern der Stadt Coeln und nach allen löblichen christlichen Ceremonien halten, auch ob [= als] sulte ich etliche aufrührerische Landläufer und wiedertäuferische Buben behanset und geherberget haben — und wie dass ich da zur Zeit einem ehrsamten Rath Gehorsam geleistet und aus Cöln gangen und auch nun etlich Jahre draussen von meinem Weib und Kind mit meinem verderblichen Schaden enthalten, damit ich nit in Gefährlichkeit käme, wiewohl ich mich der Artikel, dergestalt, wie sie angericht, nit alle schuldig bewusst. So ich aber nu lang mich in das Elend herumher gelaufen, und so ich etwas verwirkt, dasselbig damit genügsam gebüisset, ist meine unterdienstlich [vnterdeinstlich] Bitt, E. g. l. u. w. wollen mir so gnädig und günstig erscheinen und mir gestatten, ungefährdet in eurer Stadt Cöln zu meinem Weib und Kinder zuzukommen, meine Nahrung daselbst gleich andern meinen Mitbürgern nach meiner Gestalt zu nähren [nern = bewahren, fristen, sicherstellen], meinem Weib, Haus und Kinder nothdürftiglich fürzustehen, damit ich nit gar zu Verderben komme. Ich will mich, als einem gehorsamen Mitbürger geziert und gebührt, selücken und halten, dass sich Keiner über mich sulle mit Fugen haben zu beklagen. Oder so sich dieses E. Gnaden, Liebden und Gunst (dess ich mich doch nit versehe, sondern aller Gnaden und Gunsten gänzlich verträste) beschweren [= als lästig ablehnen] würde, wäre abermals mein gar unterthäniglich Bitt, E. g. l. u. gunst willen mir aus Gnaden zum wenigsten ein Geleit etlicher Tag oder Wochen vergunnen mit E. G. Liebden und Gunsten mündlich in eurer Stadt zu handeln und besprechen, denn alle Ding in die Feder zu stellen ganz beschwerlich ist. Hoffen, E. g. l. und Gunst werden den Bescheid von mir in aller Unterthänigkeit (sic!) vernehmen, daran E. g. l. und gunst ein gnädiges Begnügen [benügen] und Wohlgefallen empfangen werden. Hiemit Gott dem Herrn, der E. g. l. und gunst in bürgerlichem Regiment lang gefristen wulle, befohlen! Bitte mir ein schriftlich tröstliche gnädige Antwort bei [= durch] diese Boten zu stellen. Datum zu Marburg auf den 21. Augusti 1537.

E. g. l. und gunst unterthänigster gutwilliger Mitburger
Arnold Westerbürg.

höhe des Lebens sich noch von dieser Schwärmerei konnte fortreissen lassen. Aber auch Bernt Rothmann war, wie uns Cornelius (II, 207 flg.) sein Bild zeichnet, von Haus aus kein Schwärmer, sondern ein verständiger Mensch von kaltem Blut und klarem Blick, redengewandt, aber ohne die Genialität und Willenskraft eines gewaltigen Geistes, ohne den hinreissenden Schwung eines tief ergriffenen Gemüthes, ehrgeizig und doch mehr gemacht, in grossen Entscheidungen sich durch Andere bestimmen zu lassen, als selbständig zu leiten ⁹⁷⁾. Was ihn zuerst den Wassenbergern nahe brachte und seinen Bund mit ihnen begründete, kann nur die rationalistische Fassung ihrer Sacramentelehre gewesen sein; was ihm dann der Verwerfung der Kindertaufe geneigt machte, gegen die er sich lange sträubte, konnte nur sein abstractes Schriftprinzip sein, das ihm auf dem Gebiete der Religion nichts anzunehmen gestattete, was sich nicht durch ausdrückliches Zeugnis des Wortes Gottes erhärten liess. In seiner kühlen Natur lag überhaupt kein Bedürfniss zur mystischen Erhebung und Versenkung der Seele in Gott — aber

Es muss auffallen, dass Arnold Westerbürg nur seine Zurückhaltung vom Besuche der Kirche, seine Nichtbeachtung der gebotenen Fasttage, und die Beherbergung von Wiedertäufern als Ursache seiner Verbannung erwähnt — von seiner eigenen Wiedertaufe aber gänzlich schweigt. Sollte doch die Aussage jenes Münsterischen Zeugen, des Wernher Scheiffart, auf einem Irrthume beruhen haben? Dies wage ich kaum anzunehmen; auch Cornelius eröffnet in seiner Abhandlung: Die Niederländischen Wiedertäufer während der Belagerung Münster's 1534—1535, in dem 41. Bande der Denkschriften der Münchener Akademie der Wissenschaften (2. Abth. S. 52) die Aufzählung der täuferischen Gemeinden mit den Worten: „Am Niederrhein steht Cöln voran unter der Brüder Westerbürg Leitung.“ Ebenso scheint es mir mit der reactionären Richtung, die der Cölner Rath schon seit Jahren beharrlich verfolgte, schwer zu vereinigen, dass derselbe aus besonderer Milde nur um kleinerer Vergehen willen gegen Arnold die Verbannung verhängt, aber über das schwerere Verbrechen hinausgesehen habe, um nicht die härteste Strafe über ihn verhängen zu müssen. Eher könnte man vermuthen, dass er vielleicht schon auf Grund erwiesener Thatsachen, die seinen unkirchlichen Sinn und seine Begünstigung der Secte ausser Zweifel stellten, aus seiner Vaterstadt verwiesen worden sei, ehe das gravirendste Zeugnis am 13. December 1534 gegen ihn deponirt wurde, oder auch, dass er seine eigene zweite Taufe gelegnet und unter die Anklagepunkte gerechnet habe, deren er sich nicht als schuldig bekannte. Wie es sich auch damit verhalten mag — dass er um Zurücknahme des Strafdecrets einkommen konnte, scheint darauf hinzudeuten, dass er weniger als sein Bruder Gerhard belastet war. Jedenfalls stehen wir hier vor einem Räthsel, dessen sichere Lösung ohne neue urkundliche Hilfsmittel nicht möglich ist.

⁹⁷⁾ Ein Charakterzug, der uns bereits auch in Hubmaier's Entwicklung entgegentrat.

nachdem er einmal zur Erreichung praktischer Zwecke den ungleichen Bund geschlossen und sich den neuen Brüdern zu eigen gegeben hatte, trieb ihn das eiserne Verhängniss, das über dem Partheileben waltet, von einer Wandlung zur andern fort und die Brücken zur Rückkehr brachen hinter ihm zusammen. Er ist diesen Weg nur zögernd, oft mit schweren Bedenken, aber doch bis zum extremen Melchioritenthum fortgewandelt und es hat ihm nicht an Augenblicken gefehlt, in welchen die düstere Ahnung des Ausganges mit ihrem ganzen Ernste auf seiner Seele lag. Auch Gerhard Westerbürg war zu nichts weniger als zum Schwärmer geboren. Seine Schriften und sein Verhalten im Inquisitionsprocess zeigen in ihm im Gegentheil den Mann der Wirklichkeit und der scharfen Reflexion, klug, sogar schlaue, gewandt und schlagfertig. Obgleich des Wortes in hohem Grade mächtig, war doch sein eigentliches Gebiet das des Handelns und der überlegten That — aber auf diesem Boden ist er ebenso wie in seinen Ueberzeugungen stets fremder Leitung und dem äussern Impulse gefolgt und zwar von Solchen, deren Natur der seinigen geradezu entgegengesetzt schien. Die Lust an der Opposition und dem Streite, verbunden mit dem unruhigen Drang eine thätige Rolle zu spielen, hat ihn zuerst zu den Zwickauer Propheten, dann zum Carlstadt'schen Radicalismus und neuen Laienthum geführt, aber der mystische Schwindel beider konnte auf ihn kaum eine Anziehung üben; was ihn mit ihnen zusammenhielt, war gleichfalls das verständige Element, das sich in ihre Schwärmerei mischte, vorzugsweise aber die Verknüpfung religiöser und politischer Weltverbesserungsgedanken, die er nur bei ihnen fand. Auch für die Idee der Wiedertaufe musste ihn sein bisheriger Bildungsgang empfänglich machen: schon der Secte des Nikolaus Storch war ja die Taufe unmündiger Kinder so gut wie keine Taufe; Carlstadt hatte in Orlamünda die Kindertaufe eingestellt, 1524 hatte er ein Büchlein dagegen geschrieben, das damals Oekolampad als noch ungedruckt erwähnt (Jäger, S. 448); Luther wirft ihm sogar später vor, er habe dieselbe ein Hundsbad (*balneum caninum*, Briefe III, 95) genannt. Auch Westerbürg's strenges Schriftprinzip und seine Auffassung der Sacramente musste ihm die Rechtmässigkeit einer Einrichtung, für die er keinen biblischen Grund auffinden konnte, mindestens zweifelhaft machen. Seit seinem Inquisitionsprozess hat er als Privatmann in Cöln zurückgezogen gelebt — aber gewiss schmerzlich die freie agitatorische Thätigkeit entbehrt, die ihm zur andern Natur geworden war; dass er auf dieselbe nicht für immer zu verzichten willens war, beweist sein Versuch zur Theilnahme an dem Marburger Ge-

sprache zu gelangen; ohne Zweifel hat er im Stillen mit den Anhängern des Protestantismus in und ausser Cöln Verbindungen unterhalten, denn es wird ihm vorgeworfen, dass er Lutherische in seinem Hause geherbergt habe. Mit Klopriss kann er nicht unbekannt geblieben sein, vielleicht war er sogar einer der Freunde, die ihm mit Fabricius zur Flucht verholfen; bei der geringen Entfernung Wassenbergs von Cöln ist es geradezu undenkbar, dass er nicht durch ihn auch mit den übrigen Gliedern des dortigen Kreises in Verkehr gekommen wäre, dem er sich nach seiner ganzen Vergangenheit und seinen Grundsätzen nach mehr als einer Seite hin geistesverwandt fühlen musste. Mit welcher Theilnahme mag er daher der Entwicklung der Dinge in Münster gefolgt sein: als dort nun die entscheidende Wendung eintrat, als der Ruf des zweiten Henoch durch den Mund seiner Apostel in der Hauptstadt des Landes ertönte und für die nächste Zukunft eine neue Weltordnung, die Wiedergeburt aller socialen Verhältnisse aus dem christlichen Geiste und auf dem Grunde des Evangeliums, weissagte, da schienen wie durch einen Zauberspruch alle Träume seiner Jünglingsjahre zur ungeahnten Erfüllung gekommen und schon wenige Tage oder Wochen nach der Wiedertaufe seiner Freunde finden wir ihn in Münster, um sich durch dieselbe gleichfalls zum thätigen Gliede des neuen Gottesreichs weihen zu lassen. Es geschah merkwürdiger Weise, in demselben Jahre, in welchem sein alter Genosse und Meister Carlstadt die Professur der Theologie an der reformirten Hochschule zu Basel antrat. So schieden sich auf einige Zeit ihre Wege, um bald wieder zusammenzutreffen.

Nur einmal hat Westerburg in seinen späteren Schriften diesen dunkeln Punkt in seinem Leben berührt. Er sagt nämlich am Schlusse seiner Schrift an die weltlichen Stände des Cölnher Erzbisthums 1545: „Ich habe vernommen, dass die Theologen zu Cöln meinen Namen vielfältig schmähen und lästern, mich Dr. Fegfeuer nennen, dazu für einen Ketzer, Sacramentsschänder, Wiedertäufer ausrufen, der mit allen zu Cöln Verbrannten soll Gemeinschaft der Lehre und des Glaubens gehabt haben. Den Namen Fegfeuer mögt ihr Pfaffen und Mönche wohl stets behalten, da ein jeder Meister oder Doctor seinen Namen hat von der Kunst, die er gelernt und gebraucht und damit er seine Nahrung und Gewinn treibet; ihr aber wisset meisterlich die Seelen, ja den Beutel mit den ewigen Messen und Ablassbriefen zu fegen, habt auch Gelds genug mit eurer Kunst und Seelenfegen überkommen.“ Nachdem er sich dann der vier in Cöln verbrannten frommen Märtyrer mit Wärme angenommen, fährt er fort: „Von dem Tauf Christi und Nachtmahl des Herrn, welche nach

der Einsetzung und Ordnung Christi gehalten und in der christlichen Kirche gebraucht werden, halt ich viel von. Desgleichen von der Kinder Tauf, dann ich glaube, dass Christus der Herr auch für die Kinder gestorben sei, hab auch derhalben alle Zeit meine Kinder taufen lassen. Vom Tauf der Ketzler, in welcher Zahl man euren allerheiligsten Vater, den Papst, und seine Kirche rechnen will, was die Altväter gehalten, möget ihr bei dem heiligen Cypriano, auch bei dem Concilio zu Carthago und Concilio zu Nicäa . . . vernemen, welchen Cyprianum ihr doch selbst nicht für einen Ketzler verdammet, noch des Feuers werth achtet, sondern für einen Heiligen haltet. Aber von eurer Glocken Tauf finde ich nichts. Warum taufet ihr die Glocken? Darum dass sie selig werden? Warum rufet ihr soviel reicher Gevatern, Pathen und Götten zu eurer Glocken Tauf? Darum dass sie der Glocken den Glauben vorsprechen und Bürgen werden für den Glauben der Glocken? Oder aber darum, dass ihr viel Gelds von sovielen reichen Gevattern, Pathen und Götten durch und mit der Tauf der Glocken möget überkommen? Warum ziehet ihr der Glocken ein weiss Kleid an? Darum, dass sie von der Erbsünde und Adam's Fall durch die Taufe gereinigt und abgewaschen worden? Warum beschwöret und bannet ihr die Glocken? Ist sie denn mit dem Teufel besessen ⁹⁸⁾?

Man fühlt es dieser ganzen Argumentation und der sichtlichen Zurückhaltung, die ihm seine Wiedertaufe kaum zu berühren gestattet, an, wie peinlich ihm die Erinnerung an diesen Wendepunkt ist. Er sucht sich daher durch Ausflüchte zu helfen und die Ankläger durch Gegenklagen zum Schweigen zu bringen. Die Versicherung, dass er von der Kindertaufe viel halte, konnte er leicht geben, denn er schreibt bereits als reformirter Christ. Dass er seine Kinder selbst alle Zeit habe taufen lassen, durfte er der Wahrheit gemäss wohl gleichfalls versichern, denn er hatte deren bereits 1533 sieben und es ist sehr fraglich, ob ihm gerade im Jahre 1534 noch eins geboren worden ist. Die Berufung auf die Ketzertaufe, wie sie zu Cyprian's Zeit in Carthago und nach dem Concil zu Nicäa an einzelnen Häretikern, namentlich Antitrinitariern, üblich war, gewinnt nur dadurch

⁹⁸⁾ Man vergl. seine Schrift: „Von dem grossen Gottesdienst der Stadt Cöln“ Bog. E. 4: „Sehet, liebe Herrn, soweit bin ich in die Kunst kommen, dass ich nicht allein von eurem Fegfeuer, sondern auch . . . von eurem herrlichen Glockentauf kann disputiren und schreiben und darum möget ihr mich forthin des Namens Dr. Fegfeuer erlassen . . . und mich hernachmals Doctor Glockentäufer nennen, dieweil ich von der Tauf eurer Glocken vielleicht herrlicher und künstlicher geschrieben hab, denn je kein Doctor in vielen Jahren.“

ein scheinbares Gewicht, dass er auch die päpstliche Taufe für eine ketzerische erklärt, aber auch dieser Schein zerfliesst in nichts vor der Erwägung, dass er sich gewiss nicht darum von Roll hat wiedertauften lassen, weil er früher nach katholischem Ritus getauft worden war, sondern weil er 1534 die Kindertaufe überhaupt im Widerspruche mit Gottes Wort fand und darum für null und nichtig hielt ⁹⁹⁾. So bleibt denn allein sein letztes Argument übrig, dass die Glockentaufe gar keinen Sinn habe und dass, wer sie übe, sich selbst das Recht benehme, die Wiedertaufe zu verdammen.

Der Münsterische Taumel hat sich in seiner Ueberstürzung nur zu bald selbst vernichtet ¹⁰⁰⁾. Der Prophet Jan Mathys traf zu Ende des Monats Februar ein und wurde durch Bernt Rothmann feierlich der Welt verkündigt. Die Wiedertäufer bemächtigten sich des Regimentes der Stadt und ihre Zahl wurde durch neu hinzuströmende Schaaren aus den Niederlanden ununterbrochen vermehrt, Kirchen und Klöster wurden geplündert, die welche sich nicht taufen liessen, zu Tausenden, Viele nackt und krank aus der Stadt getrieben, eine Schreckensherrschaft, wie sie die Welt kaum je entsetzlicher gesehen, eingerichtet. Die Flüchtlinge fielen zum Theil dem Bischof in die Hände und wurden von diesem für Greuel verantwort-

⁹⁹⁾ Diese ganze Argumentation war bereits von Anfang den Wiedertäufern geläufig. In seiner 1526 verfassten Schrift „von der Taufe und Kindertaufe“ hält ihnen Bullinger entgegen: „Die Wiedertauf Novatian's“ (vergl. meinen Art.: Novatian in Herzogs R. E. X, 483) „ward schon zu des Letzteren Zeit als ketzerisch verworfen. Nichtig ist auch die Rede, man sei mit des Papstes Taufe getauft worden und deshalb müsse man wieder getauft werden. Nein, Nein, wir wurden ja doch auf Christum getauft“ (vergl.: Pestalozzi, Heinrich Bullinger, Elberfeld 1858 S. 43).

¹⁰⁰⁾ Vergl.: Karl Hase, das Reich der Wiedertäufer, 2. Aufl. Lpzig. 1860. Leider ist der 3. Band von Cornelius' Münsterischem Aufruhr noch nicht erschienen. Seine Abhandlung in dem 41. B. der Denkschriften der Akademie in München (Abth. 2): Die Niederländischen Wiedertäufer während der Belagerung Münsters 1534—1535, beschäftigt sich mehr mit dem Wiedertäuferthum in Holland, als in Münster. Er schildert darin den Entwicklungsgang der Schwärmerei in Münster selbst S. 59 flg. mit den Worten: „Das anfänglich äusserst einfache Gemeinwesen von unschuldig und friedlich communistischer Tendenz nach den ursprünglichen Ideen der täuferischen Mutterkirche zu Zürich war zuerst in der Hand des Propheten unter dem Drange der Umstände eine kriegerische Theokratie geworden, dann ein Richterstaat nach dem Muster Israels, zuletzt ein Königreich als Vorbild für die demnächstige Weltregierung.“ Zugleich verweisen wir an dieser Stelle auf die interessanten Mittheilungen, die Chr. Sepp in seiner Abhandlung: de veel genoemde en wenig bekende geschriften van den weederdooper Bernt Rothmann, gegeben, in seinen Geschiedkundige Nasporinge I, 55—158, Leiden 1872.

lich gemacht, deren beklagenswerthe Opfer sie selbst geworden waren. Sogar das Haupt des redlichen van der Wick erlag der Rache des geistlichen Landesherrn, dem er auf der Flucht nach Bremen in die Hände gefallen war. Jan Mathys fand zwar bei einem Ausfall gegen die bischöflichen Truppen statt des von ihm geweissagten Sieges den Tod, aber in die Stelle des gefallenen Lügenpropheten trat sein Jünger Jan van Leyden, liess sich um Johannis 1534 zum König des Gottesreiches auf dem ganzen Erdkreis ausrufen, umgab sich mit einem prachtvollen Hofstaate und einem Harem von sechzehn Frauen, setzte zwölf Herzoge ein, unter die er die Reiche der Welt vertheilte und erstickte jeden Zweifel an seiner göttlichen Sendung in Blut. Oft schon schwelgte der mit Krone und goldener Kette geschmückte Schneidergeselle mit seinem Kanzler, dem früheren Prädicanten Krechting, und mit Knipperdollingk, den er vom Bürgermeister von Münster zum Scharfrichter des himmlischen Reiches erhöht hatte, bei üppigen Festgelagen, die der Predigt Rothmann's folgten und mit wollüstigen Tänzen schlossen. Schon wüthete furchtbar der Hunger in Folge der Einschliessung der Stadt, als diese in der Nacht zum 25. Juni 1535 erstürmt und die heftige Gegenwehr der Wiedertäufer überwältigt wurde. Rothmann ist während des Sturmes verschwunden, es bleibt ungewiss, ob er in muthigem Widerstande gefallen oder entkommen und in dunkler Verborgenheit verschollen sei. Die Gefangenen wurden zum Theil aufgeknüpft oder enthauptet. Dem Könige, seinem Kanzler und seinem Scharfrichter war das härteste Loos vorbehalten: nachdem sie mehrere Monate hindurch in Ketten an fürstlichen Höfen und in Städten umhergeführt worden waren, wurden sie am 22. Januar 1536 Einer nach dem Andern auf dem Blutgerüste vor dem Rathhause zu Münster in stundenlanger Qual vor den Augen des Bischofs mit weissglühenden Zangen gemartert und zuletzt mit glühendem Dolche getödtet, ihre Leichname aber in eisernen Käfigen am Lambertusthurm aufgehängt. Münster war ruinirt, es büsste nicht nur seinen Wohlstand und seine Freiheiten, sondern auch das evangelische Bekenntniss ein.

Sechster Abschnitt.

Westerburg's reformirte Periode, seine schriftstellerische Thätigkeit und seine letzte Schicksale.

1. Westerburg in Königsberg am Hofe Herzog Albrecht's 1542—1543 ¹⁰¹⁾.

Mit der Entfernung Westerburg's aus seiner Vaterstadt Cöln im Jahre 1534 fällt ein Schleier über die Schicksale seines Lebens, der sich erst im Jahre 1542 wieder hebt. Wir haben das undurchdringliche Dunkel, das über diesen sechs Jahren ruht, um so mehr zu beklagen, da in diesen Zeitraum der bedeutendste Fortschritt seines Lebens, sein Uebergang aus dem sectirerischen Wesen und Treiben in die Gemeinschaft der reformirten Kirche, fällt, ohne dass wir auch nur vermuthungsweise anzudeuten vermöchten, unter welchen Anregungen und an welchen Orten derselbe sich vollzogen habe; nur das Eine glauben wir, ohne eine Gefahr des Irrthums zu be-

¹⁰¹⁾ Als der Druck dieser Biographie begann, waren dem Verfasser über Westerburg's Aufenthalt in Königsberg nur die Aeusserung Melanchthon's und die Westerburg's in seiner Schrift gegen die Unfehlbarkeit bekannt. Auch in Königsberg wusste man darüber nichts weiter. Erst auf meine Anregung, welcher der königliche Staatsarchivar Hr. Dr. Meckelburg mit der lebenswürdigsten und opferwilligsten Gefälligkeit entgegenkam, gelang es die einschläglichen Aktenstücke, die einzigen, welche sich auf ihn beziehen, nach vielen fruchtlosen Bemühungen im Archive aufzufinden. Ich fühle mich ihm dafür um so mehr zu Dank verpflichtet, weil die Nachforschung ungewöhnlich erschwert war. In den Urkunden wechselt nämlich der Name Westerburg mit Wensenbeck und so war derselbe in den Kassenbüchern eingetragen. Nur eine glückliche Vermuthung leitete Hrn. Dr. Meckelburg darauf hin, dass darunter Westerburg verborgen sein könne, und diess hat sich vollständig bestätigt.

fürchten, annehmen zu dürfen, dass er gegen das Münster'sche Unwesen nach dessen grauenvoller Enthüllung unmöglich lange blind geblieben sein kann. Der Ausgang des melchioritischen Gottesreiches musste einem Manne wie ihm vollends die Augen über die Verrücktheit dieses blutig wollüstigen Carnevalstaumels öffnen. Hat diese Katastrophe ja doch, wie Cornelius am Schlusse der eben erwähnten Abhandlung in den Denkschriften der Münchener Akademie zeigt, auch in den Niederlanden die Anabaptisten auf friedlichere Bahnen und in die Schranken der bürgerlichen Ordnung zurückgeführt.

Im Jahre 1542 trat Westenburg in die Dienste des Herzogs Albrecht's von Preussen. Die Bestallung liegt im Renteikassenbuch und ist das einzige sichere urkundliche Zeugniß, welches das königliche Staatsarchiv über seinen Aufenthalt in Königsberg besitzt. Sie lautet: „Von gots gnaden wir Albrecht, Marggraß zu Brandenburgk, Jn Preussen etc. hertzogk, etc. thun kund, vnd bekennen mit diesem vnserm Briue gen Jdermenniglichen, das wir den achtbarn vnd hochgelerthen, vnsern lieben getreuen Gerhardum Westenbergern, der heiligen schrifft Doctorn, volgender gestalt zu vnserm Rathe und Diener bestellet vnd angenommen haben. Bestellen vnd nemen hiemit Jnen in vnsern Dinst an, Also das er sich zum lesen, predigen, schreiben, verschicken, in rethen vnd allen andern erlichen sachen, wo es vnserer notturfft erfordert, gebrauchen zu lassen, desgleichen vnsern, vnserer Erben, auch Land vnd Leuth fromen vnd bestes zuwissen, auch ehre vnd glimpf zufurdern vnd hinwiderumb das gegenspil als schaden vnd nachteyl seines hochsten verstands vnd vermogens zuwenden, zuuerhutzen vnd alles das, was einem erliebenden Diener eignet, zubeweisen verpflichtet vnd verbunden seyn soll. Dagegen vnd umb seyner getreuen Dienst willen wollen wir bemelden Doctorn Gerharo Westenberger Jar jerlichen vnd eyn Jdes Jar besonder, so lang als er an vnserm Dinst seyn vnd pleiben wirt, hundert gulden preussischer ganghaftiger muntz, Je dreissigk groschen fur einen gulden gerecht, sampt eynem gewonlichen hoffcleide auff seyn perschon vnd von gemeinem tuch ein cleidt auf einen Jungen, neben dem Tisch zu hoffe auff Jnen vnd einen Jungen, auch licht, mittags vnd schlafftrunk aus unser Renthkammer gnediglichen vberreichen lassen. Zu dem, wo wir Jnen in unsern geschefften vorschigken vnd gebrauchen werden, mit zimlicher pilliger notturftiger zerung vorsehen. Alles treulich vnd vngeferlich zu vrkund mit vnserm Secret besigelt vnd gegeben zu konigsperrgk den xxij Augustj Anno etc. xlij^{to}.

In dem Renteikassenbuch von Michaelis 1542 bis ebendahin 1543 findet sich folgender Eintrag:

Doctor Wensenbeck

sol haben im Jar i^o vff sein person eyn kleydt, vff eyn Jungen von gemeynem Tuch ein cleydt, den Tisch zu hoffe, Jm eynen Jungen sampt Mittags vnd schlaffs Trunks, dazu auch licht. Jst sein Dienst angangen am 22. Augusti 1542^{ten} adir Bartholomej.

D xxxvii $\frac{1}{2}$ fl.: Zum ersten vff Lucia geben

D xxxvii $\frac{1}{2}$ fl.: Zum andern vff Reminiscere

D xxxvii $\frac{1}{2}$ fl.: Zum dritten vff Trinitatis

D xi fl.: xxxiiß diesem Doctor gegeben vff beuell der herren am 18. Juny damit allenthalben Entricht. Hatt m. g. h. gedienet iii quartall und 4 wochen. Ist Ime dies für die 4 wochen geben, damit abgefertigt; leitt die vrschreibungk hieneben.

Wir nehmen zunächst davon Akt, dass in dieser Urkunde Westerburg als Doctor der heiligen Schrift bezeichnet wird. Man könnte sich versucht fühlen, darin eine Verwechslung mit der von ihm bekleideten Würde eines Doctors der geistlichen Rechte zu sehen. Allein auch in den von Josias Simler besorgten Ausgaben der Bibliotheca universalis des Conrad Gesner (Zürich 1555 und 1574), so wie in der zuletzt noch von Joh. Jac. Fries bereicherten und erweiterten Auflage dieses Werkes (Zürich 1583), wird Westerburg Doctor der Theologie genannt und Kuyper, der Herausgeber von Laski's Werken, hat darum ganz wohl gethan, wenn auch er, ohne unsere Urkunde zu kennen, diese Bezeichnung in der ersten Anmerkung zum 39. Briefe wiederholt hat. Denn Josias Simler studirte als fünfzehnjähriger Jüngling zu Zürich unter Bullinger, als 1545 Westerburg bei diesem weilte; ihm verdanken wir die einzige Nachricht über den Anlass dieser Reise und dieses Besuches; er wurde 1552 Bullinger's College als Professor der Theologie und war somit auch im Stande über Bullinger's Freund authentische Nachrichten zu geben. Wo aber kann Westerburg den theologischen Doctorgrad erworben haben? Als Reformirter entweder in Marburg, wo er die Schrift über seinen Process 1533 hatte drucken lassen, wo 1537 sein Bruder Arnt und vielleicht auch er selbst als Verbannter gelebt hat, oder auf einer der Schweizer Facultäten zu Zürich oder Basel. An letzterer wirkte sein Freund Carlstadt, der es nur begrüssen konnte, seinen alten treuesten Partheigänger gleichfalls in die reformirte Kirche eingetreten zu sehen. Auch sein frühester Genosse Martin Cellarius lehrte nach derselben Umwandlung seit 1536 in Basel.

Endlich wäre es leicht möglich, dass Westenburg mit Bullinger schon von Cöln her bekannt gewesen wäre, da der letzte gleichfalls, zwar etwas später, aber noch zu der Zeit, in welcher jener von Italien zurückgekehrt war, in dem Collegium der Montana studirt hat. An persönlichen Verbindungen kann es ihm also nicht gefehlt haben, um die theologische Doctorwürde zu erlangen.

Wir entnehmen diesen Urkunden ferner, dass seine Verwendung vornehmlich zu kirchlichen Zwecken in Aussicht genommen war. Er sollte als Rath des Herzogs bei Beurtheilung wichtiger Fragen zugezogen und zu Missionen nach aussen, ferner zum Predigen, Lesen, wobei wir ohne Zweifel an lehrhafte Vorträge zu denken haben, und zum Schreiben, also wohl zur Abfassung von Gutachten und schriftstellerischer Vertretung der Regierung, sich gebrauchen lassen — Alles Aufgaben, die darauf hindeuten, dass er die juristische Laufbahn mit der kirchlichen vertauscht hatte, und zugleich der Bezeugung des von ihm erworbenen theologischen Grades eine Stütze geben. Seine Stellung war mit fürstlicher Munificenz ausgestattet. Neben vollkommen freier Bekleidung, Verköstigung aus der herzoglichen Küche für ihn und seinen Diener, ferner Licht, sowie Mittags- und Abendtrunk, war ihm ein für jene Zeit bedeutender Baargehalt ausgesetzt: nach dem Anstellungsdecret betrug derselbe hundert, nach dem Renteikassenbuch sind ihm noch mehr, nämlich hundert fünfzig Gulden jährlich angewiesen und in vierteljährlichen Raten von 37½ Gulden ausgezahlt worden.

Noch besitzen wir ein Document, das auf seine Beziehungen zum herzoglichen Hofe und die geachtete Stellung, die er zu der Familie des Landesfürsten einnahm, einen sicheren Schluss gestattet. Auf der königlichen Bibliothek befindet sich mit der Bezeichnung C. d. β 677 ein Sammelband, welcher neben andern Schriften, namentlich von Bucer, fünf Schriften Westenburg's, eine vom Jahre 1533 und vier vom Jahre 1545 enthält. Seine Büchlein sind mit primus libellus, secundus, tertius u. s. w. bezeichnet. Es ist ein Prachtband und in das Leder ist ein roh geschnittener Stempel eingepresst mit dem Bilde der Herzogin und einem Spruchbande mit der Legende: V. G. G. D. G. A. K. S. Z. D. H. Z. P., das heisst: Von Gottes Gnaden Dorothea, geboren aus königlichem Stamme zu Dänemark, Herzogin zu Preussen. Unterwärts zeigt sich das combinirte Wappen Holstein-Brandenburg. Da Herzogin Dorothea am 11. April 1547 gestorben ist, so müssen die so seltenen Westenburgischen Schriften sogleich nach dem vollendeten Drucke der vier letzten vom Jahre 1545 nach Königsberg gekommen

sein und sind ohne Zweifel ein Geschenk des Verfassers gewesen, das aber jedenfalls durch dritte Hand an seine Adresse gekommen sein wird, da keine begleitende Dedications epistel, deren von andern Schriftstellern viele sich finden, vorhanden, auch in dem Briefverzeichnisse der herzoglichen Familie keine eingetragen ist. Der Band ist noch wie neu und zeigt keine Spur von Gebrauch.

Als Sectirer und Wiedertäufer kann Westerbürg nicht in die Dienste des Herzogs gezogen worden sein. Dieses Stadium seines Lebens und seiner Entwicklung lag also längst überwunden und abgeschlossen hinter ihm. Er war bereits mit vollem Herzen dem reformirten Bekenntniß zugethan. Wie aber, dürfen wir fragen, konnte er mit dieser Ueberzeugung zu einer vornehmlich kirchlichen Stellung in dem streng lutherischen Preussen ausersehen werden? Die Antwort darauf ist leicht zu geben. Es fehlte nicht an Andersgläubigen im Lande und selbst am Hofe Albrecht's. Schon seit dem Jahre 1525 tauchten in Königsberg Wiedertäufer auf und fanden bald in Friedrich von Heideck einen Schützer, in den von ihm in das Land berufenen anabaptistischen Prädicanten Eckel und Zenker wirksame Förderer. Namentlich in Heideck's Amte Johannisburg verbreitete sich ihr Anhang sehr zahlreich. Ihre Lehre scheint eine Mischung von schwenkfeldischen, schweizerischen und anabaptistischen Elementen gewesen zu sein. Der Herzog selbst, mit Heideck befreundet, neigte ihnen eine Zeitlang zu und stand mit Schwenkfeld in Correspondenz (vergl. Cosack, Speratus S. 123. 135). Seit dem Rastenburger Gespräche im Jahre 1531 hörte indessen die Gunst, deren sie sich am Hofe erfreuten, auf und die wiedertäuferischen Prädicanten mußten das Land verlassen: aber die Reste der Secte blieben im Herzogthum zurück. Mit ihnen dürfen wir nicht die reformirten Holländer verwechseln, die, um ihres Glaubens willen aus der Heimath vertrieben, schaarenweise nach Preussen kamen und sich besonders in Preussisch-Holland in grossen Colonien ansiedelten. Sie erhielten hier vom Herzog die Erlaubniß sich einen Prediger ihrer Zunge zu halten, wurden aber an die Kirchenordnung und die Kirchenlehre des Landes gebunden. Auf sie bezieht sich offenbar eine Mittheilung Bucers an Blaurer vom 14. August 1530 bei Cornelius ¹⁰²⁾ über eine grosse Auswanderung reformirter Nieder-

¹⁰²⁾ Münsterischer Aufr. II, 338: Jam turmatim ex inferiore Germania migratur in Prussiam ob solum adventus Caecaris rumorem. Dedit namque dux ille Albertus, qui magister fuit ordinis tentonici, regionem quandam prope Königspruck desolatam haecenus incolere exulibus Christi, quorum in eam concesserunt iam super quatuor millia. His dedit suas leges et rempublicam (?).

länder nach Preussen — nur dass ihre Niederlassung irrthümlich in die Nähe von Königsberg (es ist sogar Königsbruck geschrieben) verlegt und ihre kirchliche Gemeinschaft unrichtig als eine Art von Staat im Staat geschildert wird. Die Fremden, deren Zahl sich fortwährend vermehrte, werden in den Akten häufig Sacramentirer genannt, wohl darum, weil sie, wie der Brief sagt, nur die geistliche Niessung Christi anerkannten und deshalb auch Manche von ihnen, was ihnen besonders zum Vorwurf gemacht wurde, sich selbst vom Sacrament d. h. vom lutherischen Altare und ihre Kinder von der lutherischen Taufe ferne hielten. Doch mögen auch wiedertäuferische Meinungen unter ihnen hie und da Eingang gefunden haben, weil Anabaptisten unter ihnen wohnten und die Ueberspannung des reformirten Principes in der Praxis an sich schon leicht zum Radicalismus und zum Wiedertäuferthum führte. Daher dann in preussischen Urkunden und Akten Sacramentirer und Wiedertäufer bald unterschieden, bald zusammengeworfen werden.

Aber auch in Königsberg selbst und sogar am Hofe des Herzogs fehlte es nicht an reformirten Männern, zum Theil in einflussreicher Stellung. Da die Reformirten an der Elevation im Sacramente, der Tochter der Transsubstantiation und Zwillingschwester der Adoration, besonderen Anstoss nahmen, weil sie in ihr nur papistische Superstition erkennen konnten, hält sie Paul Speratus, der streng lutherische Bischof von Pomesanien, um so hartnäckiger aufrecht. Der Herzog liess ihm durch Georg von Polenz (von 1518—1550 Bischof von Samland) den Auftrag zugehen, Luther's Ansicht über deren Beibehaltung oder Beseitigung einzuholen. Am 12. December 1542, also zu der Zeit, wo Westerburg in Königsberg weilte, schrieb Speratus deshalb in einem von Cosack (S. 199 flg.) mitgetheilten Briefe an Aurifaber in Wittenberg: „Ich glaube nicht, dass wir von der Pest der Schwarmgeisterei oder wenigstens von allen Ueberresten dieser Seuche ganz frei sind . . . Oder kennst Du nicht den Gnapheus, kennst Du nicht auch den Polyphemus, den ehemaligen Lästerey aller vernünftigen Ceremonien, vornehmlich der Eucharistie? Diese sind noch bei uns und stehen in hoher Achtung und Ehre. Aber ich werde Dir noch als Dritten den Christian Entfelder nennen, ehemals Vorsteher

Unum est quod adhuc sanetos illos angit: fere omnes solam spirituale Christi manducationem agnoscunt, princeps autem ille a Luthero stat. Si dogmatis sui libertatem illi obtinuerint ab hoc principe, putant duplicandum exulum illorum numerum. Haec hodie quidam minister comitis a Beuren vel Isselstein narravit. Cornelius hält den bekannten Heinrich Roll für den Gewährsmann Bucer's.

der Anabaptisten in Mähren, einen von Natur auf alle Heuchelei angelegten Mann, wenigstens nach meinem Urtheile. Diese Nattern hegen wir in unserem Busen Doch wünsche ich, dass du diess Alles geheim haltest und Niemanden als Luther und Philipp mittheilest; denn es würde mir Lebensgefahr drohen, wenn die Unserigen es wieder erführen.“ Die drei Männer, von welchen hier Speratus mit grosser Uebertreibung redet und deren Porträt er mit dunklen Farben ausmahlt, waren Reformirte und dachten als solche über die Abendmahlslehre freier als ihre fanatischen Gegner. Gnapheus, ein frommer niederländischer Humanist, war Rector der Schule in Elbing gewesen und, von dort vertrieben, von Herzog Albrecht an das Pädagogium nach Königsberg berufen worden. 1547 wurde er auch von Königsberg ausgetrieben und wanderte nach Ostfriesland. Ueber den zweiten Felix Rex Polyphemus gibt Cosack (S. 199) einige Nachrichten. Genaueres über ihn verdanke ich den brieflichen Mittheilungen des Herrn Dr. Meckelburg. Der Mann war nicht, wie man aus Cosack's Andeutungen schliessen sollte, Pseudonymus, sondern hiess Felix König, hatte seinen Familiennamen latinisirt und sich überdiess „den Gelehrtennamen *πολύφημος* beigelegt, sei es dass er ein viel Beredeter war oder dass er sich für einen beredten Mann hielt. Er kommt als Bibliothekar des Herzogs zuerst am 5. December 1534 vor, dann öfter unter den Hofdienern und wird vorzugsweise bei seinem gelehrten Namen genannt, den sogar seine Frau erhielt, sie hiess gemeinhin die Polyphemussin. Sie war eine Niederländerin, Katharina, Floris van Krelingen in Amsterdam Tochter, und um des Glaubens willen nach Königsberg geflüchtet, wo das Paar sich zusammenfand. Ihr Erbgut von den Verwandten einzutreiben, begab sich Felix König 1537 nach Amsterdam und nochmals im Jahre 1547, beide Male vom Herzoge als Hofdiener warm empfohlen und 1547 mit allerlei Geschäften am Brüsseler Hofe betraut, wo er z. B. mit Cornelius Duplicius Scepper eine Verbindung einleitete. Noch 1549 wird er im Hofetat unter den Prädicanten und Cantoren aufgeführt und am 11. Juli des gedachten Jahres schreibt Jan van Laski bei eiliger Abreise dem Herzog einen Abschiedsbrief ex Regia Polyphemi (aus des Polyphemos Königsburg) wie er scherzhaft die Bibliothekszimmer Albrecht's nennt¹⁰³). Seine Frau, die seit 1536 als Bleicherin und Spitzenwascherin im Dienste der

¹⁰³) Kuyper Opp. Jo. a Lasco II, 624, der jedoch unter dem Namen Polyphemus irrthümlich den Lauterwald sucht.

Herzogin Anna Maria stand und noch acht und zwanzig Jahre in diesem Dienste „des herzoglichen Frauenzimmers“ blieb, leitete zugleich die Näheschule, worin die fromme Dorothea arme Mädchen unterrichten liess.“ Soweit Hr. Dr. Meckelburg. Aus Cosack's Nachrichten aber ergibt sich, dass Polyphem die Stütze und der Patron der reformirten Holländer im Lande war und seinen Einfluss auf den Herzog oft dazu benützte, um sie gegen ihre lutherischen Dränger und Verfolger zu schützen.

Der Dritte der von Speratus genannten Männer, Dr. Christian Entfelder war gleichfalls Reformirter, nach Cosack's Vermuthung (S. 200) ein Holländer oder Ostfriese. Er war seit 1543 Rath des Herzogs und wird in den Sitzungsprotokollen häufig als anwesend aufgeführt. Auch er nahm sich kräftig seiner bedrängten Glaubensgenossen an. Was ihn uns besonders merkwürdig macht, ist ein Brief von ihm vom 3. März 1544 an Jan van Laski, (Gabemma, epp. ab ill. et clar. viris scriptarum centuriae tres p. 49 seq., vergl. Cosack S. 200) aus dem hervorgeht, dass er mit diesem schon seit einigen Jahren in Verbindung stand und Gelegenheit hatte, ihn dem Herzoge in längerer Unterhaltung aufs Wärmste zu empfehlen. In der That erhielt dieser mehrfach Rufe vom Herzoge und nennt ihn am 26. Juni 1544 sibi iam dudum amicum (Kuyper II, 575). Wie gross der Einfluss dieser Männer war und wie unanfechtbar ihre Stellung, beweist die Aengstlichkeit Speratus', der von dem Bekanntwerden seiner geläufigen Urtheile über sie Lebensgefahr (*capitis periculum*) besorgt. Es lässt sich nicht verkennen, dass damals eine reformirte Strömung durch den Hof ging und dass auch der Herzog von ihr sich bewegen und tragen liess.

Wie Laski bei seinem spätern Besuche in Königsberg, so wird auch Westenburg bei seinem Aufenthalte in dem heimischen Kreise dieser geistesverwandten Männer sich bewegt und gewiss manche schöne Stunde in der Königsburg des Polyphemus, im trauten Gespräche mit ihm und der Polyphemussin verbracht haben. Hr. Dr. Meckelburg vermuthet sogar, dass die letztere seine Schriften der Herzogin 1545 überreicht und ihm ein Autorgeschenk eingebracht habe. Dagegen findet sich keine Spur, dass er auch in andern Kreisen Königsberg's, namentlich in der Bürgerschaft gewirkt oder Verbindungen angeknüpft habe. Dass zweite Exemplare einer seiner Schriften nach Königsberg gelangt seien, lässt sich aus den alten Verzeichnissen, die noch vorhanden sind, gleichfalls nicht erweisen. Namentlich besitzt die alte Rathsbibliothek keine derselben.

Die Stellung Westenburg's am Hofe war ein reines Ehrenamt und nichts deutet darauf hin, dass er zu den in Aussicht genommenen

Functionen jemals auch wirklich verwandt worden sei. Er wird daher auch nirgends unter den herzoglichen Rätthen als Besoldeter, sondern nur unter den Pensionären im Rentekassenbuch aufgeführt, er ist niemals wie die andern Rätthe verpflichtet worden, noch findet sich seine Gegenwart in einem der Sitzungsprotokolle angemerkt. Diese unthätige Position musste dem an unruhige Agitation gewöhnten Mann auf die Dauer unerträglich werden, auch mochte das rauhe Clima und die harte Lebensweise „in diesen hyperboreischen Gefilden“ oft in seinem Herzen die Sehnsucht nach „den sonnigen Rebenhügeln seiner rheinischen Heimath“ erwecken, wenn wir überhaupt aus unseren Stimmungen einen Rückschluss auf die der Reformationzeit wagen dürfen, welcher die mitfühlende Freude an der Natur ungleich fremder war als dem Minnesang und dem gegenwärtigen Geschlecht.

Es kamen noch andere Ereignisse hinzu, um ihm den Aufenthalt in Königsberg zu verleiden. Die Eindrücke, welche die Schwarmgeisterei und die durch sie in der Sturm- und Drangperiode der Reformation hervorgerufenen Unruhen in Wittenberg zurückgelassen hatten, waren noch nicht ausgeglichen. Während Luther's kraftvolle Natur in überschäumender Heftigkeit aufbrauste, wenn er an sie erinnert wurde, liess sich Melancthon's Empfindlichkeit trotz seiner vielgerühmten Milde zu kleinen versteckten Nadelstichen in seinen Correspondenzen reizen, so oft die verfehmten Namen ihm irgendwo wieder begegneten. So mochte er denn auch von Westerbürg's Stellung in Königsberg vernommen haben und verfehlte nicht in einem vertraulichen Schreiben an Herzog Albrecht am 18. Februar 1543 auf Westerbürg's Antecedentien und die von ihm drohenden Gefahren warnend hinzuweisen. Er schrieb: „Wiewohl ich auch nit zweifle, E. f. G. als ein weiser Fürst werden selbst Ihrer Kirchen und Regierung Frieden bedenken und auf fremde Leute Acht haben, so kann ich doch E. f. G. nit bergen, dass ich ernste Sorg habe, Doctor Westerbürg von Cöllen werde Unruhe anrichten, als der weiland mit Claus Storken und denselben Propheten umgezogen, die den Widertauff ernstlich erweckt und viel böser Opinion die Zeit eingeführt. Es bedarf wahrlich Aufsehens, denn ich habe ihre Heuchelei gesehen“¹⁰⁴).

¹⁰⁴) C. R. V, 42. Wenn, wie vielfach behauptet wird, Claus Storch und seine Propheten selbst wiedergetauft hätten, warum soll denn Westerbürg erst 1534 in Münster getauft worden sein? In der That haben weder Storch, noch Carlstadt, noch Münzer damals wiedergetauft, sondern nur die Kindertaufe bestritten. Münzer vollzog sie sogar an Kindern, nur nicht sogleich nach der Geburt. Erst 1524 taucht die Wiedertaufe in Zürich auf.

Auffallen muss, dass Melanchthon nur Westenburg's Beziehungen zu Storch erwähnt. Von seiner Wiedertaufe in Münster scheint keine Kunde nach Wittenberg gelangt zu sein, er würde sonst schwerlich versäumt haben, daraus Kapital zu schlagen. Ohne Zweifel hatte Westenburg's Anstellung bei der lutherischen Parthei in Königsberg Anstoss erregt und Speratus und Consorten werden schwerlich unterlassen haben, den Freund König's, Gnapheus' und Entfelder's als Sectirer und Sacramentirer bei Melanchthon zu denunciiren und diesen zum Organ ihrer eigenen Bedenken zu machen.

Während Westenburg in Königsberg verweilte, hielt sich Bucer bei Churfürst Hermann von Wied auf und berieth ihn in seinen reformatorischen Gedanken und Plänen. Die Nachricht, dass sein alter Gegner selbst zum Gesinnungsgenossen geworden und die reinigende Hand an das Verderben der Kirche gelegt habe, erhielt er noch in der preussischen Hauptstadt. Er schildert die Gefühle, welche die unerwartete Kunde, die Erfüllung seiner kühnsten Hoffnungen, in seinem Herzen erweckte, in seiner 1545 verfassten Schrift gegen die Unfehlbarkeit. In der Vorrede derselben an Rath und Gemeinde der Stadt Cöln schreibt er: „Ich kann mit Worten nit ausdrücken, mit was grosser Freude mein Herz eurethalben überschüttet ward, da mir die gute Botschaft [1543] fürkam in Preussenland, dass der würdigste Herr, der Erzbischof von Cöln, das Wort Gottes hatte angenommen und liess das heilige Evangelium Christi, des Herrn, allenthalben im Cölnischen Stifte predigen. Ich zweifle aber nit daran, das grosse, wunderbarliche Werk, welches der barmherzige, ewige Gott durch sein göttliches Wort bei und um euch zu Cöln gnädiglich hat angefangen, werd' ein Fürgang haben, und soll das Wort Gottes auch in die Stadt Cöln kommen und verkündigt werden, wenn schon alle Pforten beschlossen und mit allen Pfaffen und Mönchen Tag und Nacht bewacht und behütet werden.“ Mit so unverhohlener und reiner Freude konnte nur ein Protestant, nicht ein Wiedertäufer, den Aufgang der Reformation in der Bucer-Melanchthonischen Richtung für seine Vaterstadt begrüßen, und so mag denn auch diese Stelle zur Bestätigung der von uns bezeichneten damaligen kirchlichen Stellung Westenburg's dienen. Auch Melanchthon sollte bald seiner Sorge überhoben werden: am 17. April 1543 trat er selbst die Reise nach Bonn an und blieb daselbst bis Ende Juni, um mit Bucer das Werk der kirchlichen Erneuerung des Churstiftes zu unternehmen, für welches zwei Jahre später auch Westenburg in seinen Streitschriften als eifriger und muthiger Kämpfer in mannhafter Wehr und Vertheidigung aufgetreten ist.

Am 18. Juni 1543 nahm Westerbürg seinen Abschied aus herzoglichem Dienste, in welchem er im Ganzen zehn Monate gestanden hatte; dass er in freundlichem Vernehmen mit dem Hofe geschieden, beweist das gute Andenken, welches ihm die Herzogin Dorothea bewahrt hat. Wohin er zunächst seinen Wanderstab gerichtet, wird uns nicht gemeldet; indessen habe ich Grund zu vermuthen, dass Ostfriesland schon damals seine zweite Heimath geworden. Er nennt in einem Briefe, den er am 8. September 1545 an Bullinger und die übrigen Züricher Prediger von Strassburg aus richtet, das Land, in welchem Laski bereits die kirchliche Lage beherrschte, *nostra Frisia orientalis*, eine Bezeichnung, die mir über die blossе Verwandtschaft des kirchlichen Confessionsstand's hinaus zu greifen scheint. Erst im October dieses Jahres finden wir ihn wieder in seiner alten rheinischen Heimath, in Bonn. Vielleicht war er schon früher mit Laski bekannt geworden und hatte dessen Empfehlung seine vorübergehende Anstellung in Königsberg zu danken gehabt.

2. Laski, Bullinger und Westerbürg 1545.

Am 6. März 1530 vermählte sich Graf Enno I. von Ostfriesland mit Anna von Oldenburg¹⁰⁵). Er schien das Ziel seiner Hoffnungen erreicht zu haben. Durch fortgesetzte Einziehung von Klöstern und Kirchengütern gebot er über reiche Geldmittel. Zwei Kriege, die er in den Jahren 1530 und 1531 mit dem Neffen Ulrich's von Dornum, mit Balthasar, Herrn von Witmund und Esens, dem einzigen Häuptling, der bis dahin seine Unabhängigkeit gegen das Haus Cyrksena gewahrt hatte, und mit dessen Verbündeter, dem Fräulein Maria von Jever, führte, endigten mit der Niederlage seiner Feinde. Balthasar musste Witmund abtreten und Esens von Ostfriesland zu Lehen nehmen. Allein diese Vortheile zerrannen eben so rasch wieder, als sie errungen waren. Balthasar warf sich dem katholischen Herzoge Karl von Geldern, das Fräulein von Jever der Königin Maria in Brüssel in die Arme, und da der wiedereröffnete Krieg 1533 zu Ungunsten Enno's ausfiel, musste dieser alle Eroberungen zurückgeben, dem Herzoge von Geldern die Heeresfolge und die richterliche Entscheidung in allen seinen Streitigkeiten geloben und sich zur Annahme der Augsbürgischen Confession verstehen. Der Herzog behielt

¹⁰⁵) Vergl. für das folgende zunächst Cornelius, Der Antheil Ostfriesland's an der Reformation S. 40—45.

sich sogar vor, den Religionsstand des Landes endgültig zu bestimmen, wenn nicht binnen Jahresfrist durch ein allgemeines Concil die kirchlichen Verhältnisse Deutschland's wieder geordnet seien. Natürlich war dieses Abkommen von den empfindlichsten Folgen für Ostfriesland. Hatte seit dem Jahre 1530 der Graf die Prädicanten frei gewähren und Jeden ungehindert seines Glaubens leben lassen, so erneuerte sich jetzt die lutherische Reaction. Karl's von Geldern Bruder, der Herzog von Lüneburg, sandte zwei seiner Prädicanten, Martin Ondermark und Matthäus Ginderich, die eine neue lutherische Kirchenordnung mit dem nöthigen Zubehör der Chorröcke, Kerzen und anderer sächsischer Cultusformen einführten und Superintendenten in ihrem Sinne zur Wahrung derselben aufstellten. Lutherische Prädicanten drangen in das Land. Eine Verordnung des Grafen bedrohte im Jahre 1535 die Gegner des neuen Kirchenwesens mit strengen Strafen: Verbannung und Gefängniss bei Wasser und Brod. Die Bezeichnung des Abendmahlsbrodes als gebackenes Brod, die Schmähung der Himmelskönigin und der anderen Heiligen sollten an Leib und Gut gebüßt werden. Sogar in Wittenberg fand man diese Maassregeln zu hart, im Lande selbst warf man den fremden Prädicanten papistische Greuel, Hochmuth, Unsittlichkeit vor; einem derselben wurde öffentlich nachgesagt, er passe auf die Kanzel wie ein Schwein in den Garten. Nur der eiserne Druck der Gewalt hielt den allgemeinen Unwillen nieder, und wenn auch die angeordneten Gebräuche beobachtet wurden, so geschah es doch mit verhaltenem Widerstreben: im Geheimen wurde die reformirte Lehre verkündigt und beharrlich festgehalten. Mitten in diesen Wirren starb 1536 der Schützer der evangelischen Freiheit, Ulrich von Dornum, aber zwei Jahre später auch ihr unversöhnlicher Feind und Unterdrücker Karl von Geldern; mit ihm fiel das Lutherthum, das im Lande keine Wurzeln zu fassen vermocht hatte; die Lüneburger zogen ab, der alte Glaube kam wieder zu Herrschaft und Recht.

Im Jahre 1540 verschied auch Graf Enno und seine Gemahlin Anna von Oldenburg übernahm für ihren minderjährigen Sohn Graf Edzard II. die vormundschaftliche Regierung ¹⁰⁶⁾. Sie war redlich bemüht und that, was in ihrer Kraft lag, die religiöse Freiheit und den reformirten Confessionsstand unter schwierigen Verhältnissen aufrecht zu halten. Denn nicht nur die lutherischen Nachbarstaaten be-

¹⁰⁶⁾ Vergl. für das Folgende Bartels, Johannes a Lasco, Elberfeld 1860 und Joannis a Lasco opera ed. Kuyper, Amstelod. 1866. Vol. II, 547 flg. die Briefe enthaltend.

trachteten mit Missgunst den Schutz, der dort den Sacramentirern gewährt wurde, auch die Burgundische Regierung zu Brüssel, an deren Spitze seit 1531 Karl's V. Schwester, die verwitwete Königin Maria von Ungarn stand, beobachtete mit scharfen Blicken alle Vorgänge im Lande. Einen Nebenbuhler ihrer Machtstellung hatte Gräfin Anna überdiess in ihrem Schwager Johann, der einst mit seinem Bruder Enno die Reformation begünstigt und die eingezogenen Kirchengüter getheilt, nun aber, seitdem er sich zu Brüssel mit einer natürlichen Tochter Kaiser Maximilian's, Dorothea von Oestreich, vermählt und der katholischen Kirche wieder zugewandt hatte, gegen den Protestantismus einen unversöhnlichen Hass hegte und der Gräfin am liebsten die Regierungsgewalt aus den Händen gewunden hätte. Zum Glücke für das Land hatte sich in demselben ein Mann niedergelassen, der die Fähigkeit besass, die zerfahrenen kirchlichen Zustände mit klarem Geiste und starkem Willen zu ordnen, und dem auch die Regentin dazu das nothwendige Vertrauen schenkte und die geeignete Stellung anwies. Es war der Pole Jan van Laski.

Aus freiherrlichem Geschlechte 1499 zu Warschau geboren, bestimmte er sich frühzeitig für den Dienst der Kirche und durfte bei dem hohen Ansehen, in welchem seine Familie am Hofe stand — sein Oheim war von 1510 bis zu seinem Tode 1531 Erzbischof von Gnesen — auf eine glänzende Laufbahn und auf die Verleihung einträglicher Aemter rechnen. Schon als Knabe und Jüngling fielen ihm Titel und Pfründen zu. Die Reise, die er im Alter von fünf und zwanzig Jahren nach Deutschland, der Schweiz und Frankreich unternahm, führte ihn an Wittenberg vorüber nach Zürich, wo er Zwingli kennen lernte, und brachte ihn in Basel in freundschaftliche Beziehungen zu Erasmus, der seine Seelenreinheit nicht genug bewundern konnte und noch im Jahre 1536 ihm seine Bibliothek für zweihundert Gulden testamentarisch vermachte, ferner zu Glarean, Oekolampad und Pellican. Sie liess in ihm Eindrücke zurück, die nach seiner Rückkehr in das Vaterland 1526 allmählig seiner Entwicklung eine neue Richtung gaben. Seine Ernennung zum Bischofe von Cujavien im Jahre 1536 entschied über seine Zukunft. Er lehnte freiwillig ab und verliess zum zweitenmale Polen, dem er seine Liebe bis zum letzten Athemzuge bewahrte und dessen kirchliche Befreiung der glühende Wunsch und Gedanke seines Lebens geblieben ist, bis er in heimischem Boden sein Grab fand. Er reiste nun in Deutschland. In Frankfurt, für dessen Kirchengeschichte er sechzehn Jahre später gleichfalls von Bedeutung

werden sollte¹⁰⁷⁾, lernte er zu Ende 1539 den jungen Mönch des Klosters Aduard bei Gröningen, Albert Hardenberg, kennen und begab sich mit ihm über Mainz, wo derselbe eben erst den theologischen Doctorgrad erworben hatte, nach den Niederlanden. Durch den grossen Einfluss, den er auf ihn gewann, wurde er ihm später ein Erlöser aus den Banden des Klosterlebens und ein Führer zur vollen Klarheit der evangelischen Erkenntniss.

Im Jahre 1540 schlug er kurz vor dem Tode des Grafen Enno, der noch in seinen letzten Lebenstagen auf ihn seine Blicke richtete und seine Bedeutung erkannte, in Emden seinen Wohnsitz auf. Drei Jahre später ernannte ihn die Gräfin Anna zum Generalsuperintendenten. „Er gab, sagt Cornelius, der ostfriesischen Kirche die Einheit und Ordnung und erhob Emden zu dem Einfluss und Ansehen in ganz Niederland, den es während des ganzen 16. Jahrhunderts behauptete.“ Mit Energie bekämpfte er die Ueberreste des römischen Cultus, insbesondere den Bilderdienst, den die Franziscaner unter dem Schutze des Grafen Johann in Emden zu erhalten suchten; doch konnten die Bilder nur allmählig aus den Kirchen entfernt werden. Mit Ernst und Milde versuchte er die Bekehrung der Wiedertäufer, die, in den Niederlanden verfolgt, schaarenweise in Ostfriesland Zuflucht suchten. Er disputirte persönlich mit Menno Simons und correspondirte mit David Joris, der damals in der Umgegend von Norden sein Wesen trieb und Anhang warb. Er predigte fleissig und war bemüht den Cultus nach den einfachen Normen der apostolischen Zeit zu reformiren. Er führte eine strenge, geordnete Kirchenzucht ein und beTraute vier Aelteste mit der Aufsicht über den Wandel der Gemeinde. Durch den Cötus, die brüderliche Besprechung, die er organisirte, suchte er die wissenschaftliche Fortbildung seiner Geistlichen, ihren Consensus im Bekenntniss, ihre gegenseitige Ueberwachung und die Heranziehung tüchtiger junger Kräfte zu fördern. Auf Grundlage des Genfer verfasste er einen eigenen Katechismus und erwirkte von der Gräfin eine Gerichts- und Polizeiverordnung, um die sittlichen Anstösse zu beseitigen. Sein Wirken erregte daher weit über die Grenzen des Landes hinaus, dem es zunächst angehörte, die Aufmerksamkeit. Schon im Jahre 1544 schreibt er an Hardenberg am 26. Juli, dass der Herzog Albrecht von Preussen, längst ihm befreundet, ihn berufen und schon dreimal desshalb an ihn geschrieben habe (Kuyper II, 575). Allerdings waren die Cabalen des Brüsseler

¹⁰⁷⁾ Vergl. Steitz, Der lutherische Prädicant Hartmann Beyer, Frankfurt a. M. 1852. S. 125 flg.

Hofes, die Anfeindungen der Brabanter Theologen, die Drohungen des Grafen Johann, der unablässig auf seine Austreibung hinarbeitete, verbunden mit den Hindernissen, die ihm im Lande selbst, besonders von einzelnen lutherischen Eiferern bereitet wurden, ganz geeignet eine solche Einladung zu unterstützen — aber er wollte nicht freiwillig aus seiner Stellung scheiden, sondern eingedenk seiner gegen die Gräfin eingegangenen Verpflichtungen nur der Gewalt weichen. Ueberdies machte ihn das starre Lutherthum in Preussen, dessen Vertreter er als Capernaiten bezeichnet (Kuyper II, 562), gegen eine Uebersiedlung nach Königsberg bedenklich. Eher hätte er den Anerbietungen des Churfürsten von Cöln und der Strassburger Folge leisten können. Mit diesem ausgezeichneten Manne trat auch Westerburg in Verbindung. Wann und wodurch dieselbe angeknüpft wurde, ist freilich unbekannt, erst im Jahre 1546 erwähnt ihn Laski und erst kurz vorher fällt wieder ein helleres Licht auf das unstäte Wanderleben des unruhigen Flüchtlings.

Bevor wir indessen diesen Spuren folgen, haben wir eingehender des grossen Umschlags zu gedenken, der damals in Westerburg's Heimath, dem Churstifte Cöln, eingetreten war. Schon im Jahre 1536 hatte Hermann von Wied auf Medmann's und Gropper's Rath die Suffraganen seines Sprengels, die Bischöfe von Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden in seiner Hauptstadt versammelt und man hatte sich dazu verstanden dem Geiste der Zeit einige Zugeständnisse zu machen: die superstitiöse Glockentaufe und der ärgerliche Disput über das Fegfeuer sollten künftig eingestellt werden. Selbst eifrige Gegner der protestantischen Principien drangen auf Reform des Wandels des höheren und niederen Klerus¹⁰⁸⁾. Da diese halben Maassregeln nur den Widerstand derer erregten, denen sie galten, die Verbesserung der kirchlichen Zustände aber, deren Nothwendigkeit alle Wohldenkenden fühlten, durch die folgenden Reichstage und Religionsgespräche so wenig gefördert wurden, dass der Reichstagsabschied zu Regensburg 1541 den Prälaten das Recht und die Pflicht überliess, eine christliche Reformation mit ihren Unterthanen aufzurichten, so beschloss der alte Churfürst eine solche auf eigene Hand auszuführen. Sein Vorhaben, das er im März 1542 seinen Ständen eröffnete, fand bei diesen allgemeine Zustimmung. Er hatte sich bereits den Mann ausersehen, dessen er sich dazu bedienen

¹⁰⁸⁾ Ranke, Deutsche Gesch. IV, 193 flg. (1. Aufl.). Ueberhaupt ist für das Folgende zu vergleichen: Ennen, Geschichte der Reformation im Bereiche der alten Erzdiocese Cöln. Cöln und Neuss 1849, besonders S. 109—146.

wollte. Es war der Strassburger Theologe Martin Bucer, der durch die Wittenberger Concordie die kirchliche Einigung des Oberlandes mit Sachsen 1536 vermittelt hatte und für die Absichten des Churfürsten, der ihn auf dem Reichstage zu Regensburg kennen gelernt, um so geeigneter schien, da auch dieser an Luther's Schärfe kein Wohlgefallen fand, sondern die versöhnende Mitte zwischen den Gegensätzen einzuhalten wünschte. Schon im Februar 1542 hatte er Bucer nach Bonn berufen und mit ihm verhandelt; zu Ende des Jahres, im December, kam dieser zum zweiten Male und weilte neun Monate in Bonn ¹⁰⁹⁾. Seine Verhandlungen mit dem bedeutendsten Cölner Theologen, dem Einzigen, der diesen Namen verdiente, mit Gropper, blieben ohne Erfolg, da der Letztere die Concessionen, zu denen er früher geneigt war, zurückzog, nicht gerade zu Bucer's Verdruss, der sich dadurch lästiger Rücksichten überhoben fühlte. Bucer, zu dem sich auch Hedio zu Ende Juni 1543 gesell'e ¹¹⁰⁾, predigte in Bonn, Sarcerius und Prätorius in Andernach, wo auch der lateinische Schulmeister Cnippius Andronicus ¹¹¹⁾ die Sache der Reformation förderte. An andern Orten waren Andere thätig. In Kurzem konnten Bonn, Andernach, Linz als evangelisch gelten. Das Abendmahl wurde unter beiden Gestalten gereicht, die Priesterehe gestattet, der catechetische Unterricht nach dem Muster anderer Länder geregelt. Gegen so rasches Vorschreiten konnte die Reaction nicht ausbleiben: der Rath von Cöln beharrte auf dem Widerstande gegen alle Neuerungen, die Fürsten und Herrn im Domcapitel waren der Reformation günstig gestimmt, aber die sieben geistlichen Glieder, die in Bucer nur den verlaufenen Dominicaner sahen, bildeten die Mehrzahl ¹¹²⁾; nur auf die Unterstützung der weltlichen Stände seines Territoriums durfte Hermann zählen. Im Mai 1543 war auch Melanchthon nach Bonn gekommen; nach dem Vorbilde der Brandenburg-Nürnbergischen Kirchenordnung wurde ein Entwurf ausgearbeitet, dessen grösserer Theil aus Bucer's Feder geflossen ist — namentlich in dem Artikel vom Abendmahl spürte Luther sein „Klapper-

¹⁰⁹⁾ Vergl. K. Kraft, Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereines VI, 340.

¹¹⁰⁾ Vergl. Hedio's Brief an Jonas C. R. V, 144: Cum Bonam venissem sub finem Junii.

¹¹¹⁾ Vergl. meine Biographie desselben in diesem Archiv, neue Folge I, 169 flg.

¹¹²⁾ Vergl. Bucer an Jonas C. R. V, 123: Obtinent enim in hoc capitulo septem spiritus non boni, quos vocant septem presbyteros. Sunt autem, a quibus egreditur hic omne malum, inter quos ii utinam non duces sint, qui nostri esse toti videri paulo ante volebant.

maul“; die Artikel über die Rechtfertigung und die Kirche sind von Melanchthon abgefasst. Hermann prüfte selbst, die Schrift zur Hand, den Entwurf und legte ihn am 26. Juli den Ständen vor: die weltlichen Herrn billigten ihn sofort, die Abgeordneten des Capitels behielten diesem die Entscheidung vor. Am 28. oder 29. Juli reiste Melanchthon, zu Ende August's Bucer und Hedio ab. Der Vorgang Cöln's wäre, mit glücklichem Ausgang gekrönt, von unberechenbarer Bedeutung gewesen: schon stand Bischof Franz von Münster bereit ihm zu folgen und suchte die Aufnahme in den schmalkaldischen Bund ¹¹³).

Schon während der Anwesenheit Melanchthon's war der Klerus zweiten Ranges (clerus secundarius) und die Universität zu Cöln mit heftigen Schriften gegen des Churfürsten Reformation aufgetreten, aber von jenen mit Gegenschriften zurückgewiesen worden. Im folgenden Jahre gingen sie noch weiter; Priesterschaft und Universität riefen den Schutz des Kaisers und des Papstes an. 1546 stellten sie dem Kaiser auf seiner Durchreise die Gefahr vor, in welcher der Religionsstand des Landes schwebte, und derselbe unterliess nicht den Churfürsten von seinen Neuerungen abzumahlen; sie forderten sogar den erzbischöflichen Official zur Herstellung der Inquisition gegen die ketzerische Bosheit auf: bereits war in Rom und am kaiserlichen Hofe der Process gegen Hermann von Cöln eingeleitet, während dieser im Einverständnisse mit seinen weltlichen Ständen sich an den Schmalkaldischen Bund wandte und von ihm die Zusage der thätigen Hülfe für den Fall eines Angriffs erhielt ¹¹⁴).

Auch Laski nahm an dem Cölner Reformationsversuche thätigen Antheil. Sein Freund Albert Hardenberg hatte das Kloster Aduard verlassen und war 1543 in Wittenberg immatriculirt worden. Von hier hatte ihn der Churfürst von Cöln in seinen Dienst gezogen. Auf dem Reichstag zu Speier trat er als Orator auf, um den Entwürfen seines Herrn Eingang zu verschaffen. Nach dem Schlusse des Reichstags (11. Juni 1544) trat er mit dessen Urlaub eine Reise nach Strassburg, Basel, Zürich und Constanz an, auf welcher er mit Conrad Pellican, Heinrich Bullinger, Rudolf Gwalter, dem Gatten von Zwingli's Tochter Regula, und den Gebrüdern Blaarer in persönlichen Verkehr kam. Im folgenden Jahre 1545 kam auch Laski, vom Churfürsten berufen, zweimal an den Rhein, namentlich begegnete wir ihm im Anfange des Juni auf dem

¹¹³) Ranke a. a. O. 329—341.

¹¹⁴) Ranke a. a. O. S. 360—365.

Reichstage zu Speier, wo er mit seinem Rathe Hardenberg unterstützte, da der Churfürst nicht in Person gekommen war ¹¹⁵).

In diesem Jahre finden wir wieder die erste Spur von Westerbürg in Zürich. Schon seit 1544 stand nämlich Laski mit Bullinger, dem Nachfolger Zwingli's im Predigtamte, in Correspondenz. In dem Briefe, womit er dieselbe anknüpft, führt er sich selbst am 14. März mit folgenden Worten ein: „Wenn du zu wissen begehrt, wer ich bin, so wirst du diess leicht aus des Erasmus von Rotterdam Schriften erfahren können, denn es finden sich darin auch einige Briefe an mich. Er war auch die Veranlassung, dass ich meine Liebe der Theologie zuwandte (ut animum ad sacra adjicerem), ja er selbst hat mich zuerst in der wahren Religion unterrichtet. Kurz, um dir des Herrn Christus Wohlthat und Kraft an mir zu preissen, ich war ehemals ein hervorragender Pharisäer, mit vielen Titeln ausgestattet, mit vielen fetten Pfründen von Jugend auf überhäuft — jetzt aber habe ich dem Allem durch Gottes Gnade den Rücken gekehrt, habe Vaterland und Freunde, unter denen ich als Christ nicht mehr leben konnte, verlassen; bin in der Fremde ein armer Knecht des für mich gekreuzigten armen Herrn Christus und hier ein Diener der Kirche in der Predigt der evangelischen Lehre nach dem Willen dessen, der mich aus dem Pferche der Pharisäer durch seine Barmherzigkeit in seinen Schafstall gewiesen hat. Du kennst nun meine Verhältnisse und an dir wird es liegen, dass du mich in deine Freundschaft aufnimmest und fortan als Bruder behandelst“ (Kuyper II, 569).

Die Veranlassung zur Reise Westerbürg's nach Zürich war Bullinger's jüngste Schrift ¹¹⁶). Luther's Groll gegen Zwingli war durch das Marburger Religionsgespräch nicht versöhnt worden; er brach nach dem Heldentod des Züricher Reformators aufs Neue in gelegentlichen Aeusserungen hervor. Die Bemühungen Bucer's um Aufrichtung eines näheren Verhältnisses zwischen ihm und den Schweizern und das Entgegenkommen der Letzteren, die ohne ihrer Ueberzeugung etwas zu vergeben, doch auf eine Verständigung mit den Sachsen grossen Werth legten und dieselbe herbeizuführen suchten, fanden wohl vorübergehend bei ihm eine freundliche Aufnahme, ohne indessen sein tiefgewurzelttes Misstrauen gegen sie zu heben und neue Ausbrüche seines Unmuthes zu verhindern. Der leidenschaftlichste

¹¹⁵) Vergl. Spiegel, Albert Hardenberg S. 38—64. Am 23. Juni 1545 schreibt Laski von Bonn an Bucer (Kuyper II, 591).

¹¹⁶) Für das Folgende vergleiche man Pestalozzi, Heinrich Bullinger. Elberfeld 1858, bes. 229 fig.

Ausfall wurde im Jahre 1544 durch die Herausgabe einer lateinischen Bibelübersetzung der Züricher Theologen und der gesammelten Werke Zwingli's veranlasst. Luther schrieb sein kurzes Bekenntniss vom Abendmahl, worin er Zwingli's und Oekolampad's Charakter schonungslos verdächtigte und sie mit Münzer und den Anabaptisten zusammenwarf. Sofort erhob sich Bullinger zur Abwehr des Angriffs in dem „Wahrhaften Bekenntniss der Diener der Kirche in Zürich, was sie aus Gottes Wort mit der heiligen allgemeinen christlichen Kirche glauben und lehren.“ Diese Schrift erschien im Juni 1545 bei Christoph Froschauer in Zürich. Der erste Theil nimmt Zwingli und Oekolampad in historischer Darstellung gegen Luther's Verunglimpfungen in Schutz; der zweite stellt in geschlossenem Zusammenhange die Züricher Lehre auf der Grundlage des gemeinsamen christlichen Glaubens dar und behandelt mit Ausführlichkeit die streitigen Lehren von dem Sitzen Christi zur Rechten Gottes, von den Sacramenten und dem Abendmahl. Der dritte lehnt die Vorwürfe Luther's gegen die Lehre der Schweizer ab. Von näherem Interesse sind für uns die Ausführungen des zweiten Theils, aus denen wir das Wichtigste hervorheben. Die Sacramente sind Zeichen und sichtbare Bräuche oder Uebungen und Zeugnisse, die Gott zu seinem Worte hinzugefügt und darin er unserer Blödigkeit zu lieb den Gläubigen seine grössten Gutthaten vortragen lasset, damit er dieselben immer wieder anfrische und im Gedächtniss der Menschen behalte. Dahin gehörten im alten Bunde die Beschneidung, das Essen des Osterlammes, die Opfer und die Johannistaufe. In derselben Absicht hat der Sohn Gottes Brod und Wein als Wahr- und Denkzeichen seines Leibes und Blutes, seines Todes und unserer Erlösung zu der Predigt hinzugegan. Darum muss man das Zeichen und das Verzeichnete unterscheiden. Jenes ist die Action, dieses Christus selbst, sein Fleisch und Blut, seine Kreuzigung und Tod mit allem Heil, was daraus erfolgt ist, nämlich Gottes Gnade, Vergebung der Sünden und ewiges Leben. Mit dem Munde wird die leibliche Speise angenommen und verwandelt sich in den Leib derer, die sie gegessen haben; mit dem Glauben wird Christus, die lebendige Speise angenommen und vereinigt sich mit den Gläubigen, denn das Fleisch Christi isst derjenige wahrhaft und trinkt wahrhaft sein Blut, der an Christum, wahren Gott und Menschen, für uns gekreuzigt, glaubt, denn glauben ist [geistlich] essen und essen ist glauben, Alle aber, die an Christum glauben, sind mit ihm vereinigt und haben das ewige Leben (fol. 74—75). Mit besonderem Nachdruck hebt er hervor, dass Christi natürlicher Leib im Himmel und nicht auf Erden, darum auch nicht

im Abendmahl gegenwärtig sei (fol. 79), dieses ist daher auch nur Wiedergedächtniss des Todes Christi (fol. 70. 78 fig.) und die Gläubigen haben im Nachtmale keine andere lebendigmachende Speise, denn ausser dem Nachtmahl: dort wie hier macht der Herr durch seinen Tod den Gläubigen fromm und heil (fol. 76). Der Gläubige bringt Christus in seinem Herzen herzu und empfängt ihn nicht erst im Nachtmahl. Gleichwohl ist dieses darum nicht vergeblich, so wenig wie die Predigt des Wortes Gottes, denn wenn der Gläubige zu der Predigt des Wortes Gottes geht, bringt er denselben Glauben zu ihr mit, der in und mit der Predigt gelehrt und gepflegt wird (fol. 72—74).

So vortheilhaft sich auch Bullinger's Schrift durch ihre maassvollere Haltung gegen den weit gereizteren und ungestümeren Ton Luther's auszeichnet, so hatte er doch selbst damit nicht allen reformirten Theologen genügt. Schon unmittelbar nach dem Erscheinen von Luther's kleinem Bekenntniss hatte Calvin im November 1544 unter Hinweis auf Luther's Verdienste zur Mässigung gemahnt: „Ich habe schon oft gesagt, dass, wenn er mich auch einen Teufel nennen sollte, ich ihm doch so viele Ehre erweisen würde, ihn als einen ausgezeichneten Knecht Gottes anzuerkennen, der freilich mit ebenso grossen Fehlern behaftet, als mit ausserordentlichen Tugenden begabt ist“ (Pestalozzi, Bullinger S. 228). Nach dem Erscheinen des Züricher Bekenntnisses aber urtheilte Calvin, die Züricher hätten entweder anders schreiben oder schweigen müssen; während sie in vielen Dingen mehr eigensinnig als gründlich und bisweilen nicht bescheiden genug Zwingli entschuldigten und in Schutz nähmen, legten sie Manches mit Unrecht Luther zur Last (Gieseler K. G. III, 2. S. 166). Auch Laski war nicht ganz einverstanden; es wäre ihm genug gewesen, wenn Bullinger sich darauf beschränkt hätte zu sagen: Hier irrt Luther, hier macht er uns unverdiente Vorwürfe; statt dessen werden ihm Zügellosigkeit im Schreiben, Unverschämtheit, Anmaassung, Eitelkeit vorgerückt und dadurch seine Glaubwürdigkeit nicht bloss in der Abendmahlsfrage, sondern in der ganzen Lehre zweifelhaft gemacht (Kuyper II, 595). Mit tiefem Schmerze spricht er sich am 23. März 1546 gegen Bullinger und Pellican über Luther's Tod, mit unverhohlener Bewunderung über seine bahnbrechende reformatorische Wirksamkeit aus und wünscht, dass die Schweizer durch ein öffentliches Zeugniss seinen grossen Eigenschaften gerechte Anerkennung zollen möchten (II, 603 fig.).

Aber auch ihrem Inhalte nach fand Bullinger's Schrift nicht Calvin's Beifall. Er nennt sie ein nüchternes und unreifes Büchlein

(libellus jejunos et pucilis), in der Behandlung des Hauptpunktes unglücklich und verfehlt — offenbar weil es Bullinger, der noch im Wesentlichen auf Zwingli's Standpunkt stand und den Grund für die Stiftung des Sacramentes als verbum visibile in der Blödigkeit der Sinne suchte, nicht gelungen war, den specifischen Charakter und die Nothwendigkeit des Sacramentes zu erweisen¹¹⁷). Um so mehr konnte sich damals Laski noch von Bullinger's Ausführungen angesprochen fühlen. Auch er sah in dem Sacramentsgenuss nur die Besiegelung (obsignatio) der Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi d. h. der (schon bestehenden) Theilnahme an den Gütern der Erlösung; die Bucerische Formel, dass der Gehalt des Sacramentes den Gläubigen im Abendmahle dargereicht (exhiberi) und von denselben mittelst des zum Himmel erhobenen Glaubens empfangen werde, will er nicht gerade verwerfen, aber doch nur so weit gelten lassen, als diese exhibitio unter den Begriff der obsignatio gestellt werde (vergleiche seinen Brief an Bullinger und Pellican vom 23. März 1546 bei Kuyper II, 602). Gegen die Freunde seines engsten Vertrauens erklärt er sich sogar noch schärfer. Als Hardenberg 1548 ihm schreibt, dass das, was Christus Johannes 6. verheissen habe, nämlich die wahrhaftige Speise seines Fleisches und das aus dem Genusse desselben quellende ewige Leben, im Abendmahle dargereicht (exhiberi) werden solle, antwortet er (II, 613): „Hätte Christus das Brod seines Fleisches für das Leben der Welt im Abendmahle gegeben, wozu bedurfte es dann noch seines Kreuzes und seines Todes? Nicht im Abendmahle, sondern am Kreuze ist das, was bei Johannes verheissen wird, einmal dahin gegeben worden (exhibitum esse), das Abendmahl war damals der bevorstehenden und ist jetzt der vollendeten Dargebung (exhibitio) Siegel und Zeugniss.“ Unmittelbar darauf sagt er: Christi Geist erfüllt nach der Existenzweise seiner Gottheit alle Dinge, von der Beschaffenheit (substantia) des Leibes des Herrn, auch des verklärten, besitzen wir keine solche Versicherung, im Gegentheil nur die Aussage: „Er ist nicht hier.“ Als kanonisch gelten ihm in demselben Briefe vom 20. Januar 1548 nur Christi eigene Worte bei der Abendmahlsstiftung und die darin ausgesprochenen Gedanken; was die Evangelien weiter berichten ist ihm so wenig Gottes Wort, als was der Satan bei der Versuchung gesprochen (II, 612) — offenbar das freiste Urtheil eines kirchlichen Theologen in der Reformations-

¹¹⁷) Man vergleiche mit Bullinger's Sätzen die oben charakterisirte Schrift des Jürgen Aportanns vom Jahre 1526 und das Gedicht von Heinrich Rese vom Jahre 1527. Welche merkwürdige Uebereinstimmung!

zeit. Im Jahre 1546 hatte er an Hardenberg am 30. September (II, 609) geschrieben: „Mir genügt jenes [geistliche] Essen des Leibes und Blutes Christi, von welchem der Herr selbst uns mit eignen Worten bezeugte, dass es zum Heile ausreiche (Joh. 6), da er daran die Zusage des ewigen Lebens knüpft, ohne ein anderes Essen zu erwähnen. Daher erneuere ich durch das Abendmahl dieses und kein anderes Essen und besiegele in meinem Herzen den Glauben daran nach Christi Einsetzung, damit er mir nie fremd werde, und daran habe ich genug.“ Man kann es nicht deutlicher aussprechen, als es hier geschieht, dass das Sacrament nichts gebe, sondern nur das im Glauben bereits unmittelbar durch den Geist Gottes Gegebene besiegele. Der Grund dieser Anschauung liegt auch ihm darin, dass der Geist nur auf den Geist, die sichtbaren Dinge nur auf die Sinne wirken und im besten Falle nur das Hinderniss hinwegräumen können, welches die Trägheit der Sinne dem Geiste bereite. Kaum bedarf es für uns der Hinweisung auf die damalige Einstimmigkeit Laski's und Bullinger's in diesen Ansichten, die, wie wir sehen werden, auch Westerbürg festhielt.

Bullinger's Schrift erregte weit über die Grenzen seiner engeren Heimath hinaus Aufsehen. Aus verschiedenen Ländern, namentlich aus Frankreich, den Niederlanden und Ostfriesland reisten damals Viele nach Zürich, um sich mit dem Verfasser persönlich zu besprechen und von ihm belehren zu lassen. Unter den aus Deutschland Gekommenen hebt sein ältester Biograph Josias Simmler den Stadtschreiber Georg Fröhlich von Augsburg und den Dr. Gerhard Wüsterburg (sic!) aus Cöln hervor (Pestalozzi, Bullinger S. 237 u. 634). Diese Besprechungen wurden die Anregung zu Bullinger's Werk *de sacramentis*, das noch in diesem Jahre vollendet, aber erst 1551 von Laski in London herausgegeben wurde. Es wurde gleich nach seiner Vollendung handschriftlich an Calvin nach Genf und an Laski nach Emden gesandt und bildete die Brücke zu der innigen Verbindung, die sich seitdem zwischen Bullinger und Calvin gestaltete.

Die Anwesenheit Westerbürg's in Zürich wird uns auch durch ein Schreiben des bekannten Martin Cellarius, genannt Borhaus, an Bullinger vom 25. September 1545 bezeugt. Dieser schreibt: „In Betreff Gerhard Westerbürg's war es mir sehr angenehm, dass du ihm in dein Haus aufgenommen und so gütig behandelt hast. Obgleich ich nach deiner Sinnesweise, edler Bullinger, an diesem deinem Wohlwollen keinen Augenblick zweifeln durfte, so konnte ich doch daraus deine warme Liebe und Anhänglichkeit gegen mich, zu der ich mir Glück wünschen muss, so deutlich abnehmen, dass ich

fortan allen Fleiss anwenden zu müssen glaube, damit du meine Gesinnung gegen dich mit deinen Verdiensten um mich in Einklang findest“ ¹¹⁸). Ohne Zweifel ist Westerbürg damals wie ein und zwanzig Jahre früher durch Basel gekommen und hat sich von seinem alten Mitgenossen der Zwickauer Schwärmerei, dessen Lauf wie der seinige in der reformirten Kirche zur Ruhe gekommen war, Empfehlungsbriefe nach Zürich geben lassen. Vielleicht hat er schon auf der Hinreise den Weg über Strassburg genommen, wo neben Capito Bucer, der Freund Laski's, und Hedio wirkten, beide an der Begründung des Cölnner Reformationswerks thätig betheilig und durch Verwandtschaft der Richtung und Gemeinschaft der Interessen für Westerbürg anziehend. Wie ganz anders betrat er nun die Stadt Zürich, als damals, wo er als Carlstadt's Emissär erfüllt von dem Gedanken und dem Plane der socialen Erneuerung der Welt den Verkehr der radicalen Parthei in der Schweiz und Sachsen vermittelte: an ihm war das apostolische Wort zur Wahrheit geworden: „da ich ein Kind war, da redete ich wie ein Kind und hatte kindische Anschläge, da ich aber ein Mann ward, that ich ab, was kindisch war.“ Etwa zu gleicher Zeit weilte im Juni 1545 in Zürich ein anderer Freund Laski's bei Bullinger, der Emdener Aelteste Gerhard tom Camp, den dieser in seinen Briefen öfter seinen Gerhard nennt und den wir darum nicht mit Westerbürg verwechseln dürfen ¹¹⁹).

¹¹⁸) Fueslin, *Epistolae ab ecclesiae Helveticae reformatoribus vel ad eos scriptae*, Cent. I, No. LIX p. 225.

¹¹⁹) Dieser Gerhard tom Camp wird in Laski's Briefen bei Kuyper erwähnt: ep. 107: Gerardus noster, ep. 8: Gerardus civis noster. Am 31. August 1544 schickte Laski seine epitome doctrinae eccl. Frisiae orientalis im Manuscript an Hardenberg, um sie Bucer zuzustellen, mit dem Auftrag, sie durch Gerhard (Gerardum nostrum) dann Bullinger und Melanchthon zu übermitteln (II, 582). Am 9. Juni 1545 schrieb Laski von Worms aus an Pellican, Bullinger und tom Camp (II, 290). Der Letztere muss also um diese Zeit, wo das Züricher Bekenntniß erschien, in Zürich anwesend gewesen sein, während Westerbürg, der erst nach der Veröffentlichung abreiste, schwerlich vor Juli dort angekommen sein kann. Am 25. August 1545 schreibt Laski wieder an Bullinger: „Schon lange warte ich verlangend auf deine und deiner Amtsbrüder Briefe, die unser Gerhard [tom Camp], welcher dort bei euch gewesen ist, vielleicht mit seinem Reisegepäck in Deventer zurückgelassen hat, in der Hoffnung, dass dieselben, während er selbst sich nach Brabant begab, früher als er hierher gelangen würden.“ Laski weilte, wie wir wissen, noch am 23. Juni 1545 in Bonn und kam erst am 1. Juli (II, 592) nach Emden zurück. Ohne Zweifel war Westerbürg auch durch ihn an Bullinger warm empfohlen.

Von Zürich wandte sich Westerbürg nach Strassburg, wo er einige Streitschriften, die er bereits fertig nach Zürich mitgebracht, aber seitdem völlig umgearbeitet hatte, bei Wendel Rihel drucken liess. Ich ersehe dies aus einem lateinischen Briefe der Simmlerischen Sammlung, den mir Herr Pastor Krafft während des Drucks dieser Biographie noch zukommen liess, und den ich hier in deutscher Uebersetzung mittheile:

„Den vortrefflichen und frommen Männern D. Heinrich Bullinger, Conrad Pellican, Bibliander, Melander, Walter, Otho, Johannes ¹²⁰), den Predigern der Züricher Kirche und geliebten Brüdern in Zürich.

„Die Gnade Jesu Christi, unsers Erlösers sei mit euch Allen! Amen. Kund und zu wissen sei euch, theuerste Brüder, dass ich nach meiner Abreise bis zu dieser Stunde fortwährend in Strassburg verweilt habe, um einige Schriften (exemplaria) drucken zu lassen, die ich euch im Drucke zum Lesen und zur Prüfung sende. Denn Vieles habe ich geändert, Vieles zugefügt, das Meiste gestrichen, so dass es euch andere Bücher scheinen können, verschieden von denen, welche ihr gelesen habt. Ich hoffe, das Alles werde zum Frommen der Kirche Christi dienen. Wenn diese meine Schriften den Schweizern oder Italienern und Franzosen nützen können, könnt ihr sie mit meiner Zustimmung in das Schweizerische oder Lateinische übersetzen und daran ändern, zusetzen und streichen, wie es euch dem Nutzen der Kirchen angemessen scheint.

„Der Cölnner Bischof wird sehr vom Kaiser bedrängt, der ihm zur papistischen Religion, ich möchte sagen: Superstition, zurückzukehren befohlen hat, mit der Drohung, ihn des Bisthums zu entsetzen, und wenn der Papst nicht wäre, selbst an ihm zu vollstrecken, was einem gehorsamen Solne der Kirche obliege. Der Bischof ist vom Kaiser nach Brüssel vorgeladen, um sich innerhalb einer Frist von dreissig Tagen von seinem Verbrechen gegen die römische Kirche zu reinigen. Auch der Papst hat ihn citirt, bei Vermeidung der Excommunication innerhalb sechzig Tagen in Rom sich zu stellen. Der Bischof hat an alle evangelische Fürsten Gesandte geschickt, ihren Rath einzuholen. Uebrigens beweist er grosse Standhaftigkeit im christlichen Glauben.

„Hier werden allenthalben Kriegsleute zusammengezogen, aber man weiss nicht zu welchem Zweck. Einige sagen für den Dienst

¹²⁰) Bei Melander befindet sich die Randglosse i. e. Megander. Die drei folgenden sind Rudolf Gualter, Zwingli's Schwiegersohn, Otto Werdmüller, Johannes Wolf. Ueber Bibliander vergl. Herzog's R. E. II, 218.

des Kaisers, was ich gerne glaube, um einiger Anzeichen willen, denn sie werden im Trier'schen Bisthum zusammengezogen, dessen Bischof der eifrigste Papist ist.

„Der Ueberbringer dieses Briefes ist ein junger Edelmann Namens Ludolf, aus dem höchsten Adel unseres Ostfrieslandes entsprossen, von trefflichem Charakter, rechtschaffen, sittlich, den ich euch empfehle mit dem Wunsche, dass er in D. Pellican's Hause Aufnahme finde, denn er ist mit dessen Polen Johann [Rndgl. Matzinski] sehr genau bekannt.

„Damit Gott befohlen, Brüder um des Herrn Christi willen! Grüisset in meinem Namen eure Weiber, Söhne, Töchter und Brüder alle.

„Strassburg den 8. September Anno 1545. Gerhard Westenburg D. aus Cöln, der Eurige um des Herrn Christi willen.“

Nachschrift: „Dieser friesische Edelmann hat mir viele Wohlthaten erwiesen, wesshalb ich ihn euch nochmals empfehle.“

Ueber die Schriften, welche diesen Brief begleiteten, werden wir unten eingehender zu sprechen haben.

Am 12. October 1545 finden wir Westenburg in Bonn, wo er sich dem Churfürsten persönlich vorstellte und sich einer höchst freundlichen Aufnahme zu erfreuen hatte. Wir lassen ihn selbst davon erzählen in der Uebersetzung eines lateinischen Briefes der Simmler'schen Sammlung zu Zürich, dessen Mittheilung ich gleichfalls der freundlichen Güte des Herrn Pastor Krafft während des Druckes verdanke.

„Dem frommen und gelehrten D. Heinrich Bullinger, dem wachsamem Vorsteher der Züricher Kirche, seinem hochverehrten Herrn zu Zürich.“

„Die Gnade und den Frieden unsers Erlösers erflehe ich dir stets mit allen Brüdern.“

„Ich habe dir, mein Heinrich, jüngst durch einen Friesischen Edelmann einen Brief mit zwei zu Strassburg gedruckten Büchlein gesandt, die du, wie ich glaube, empfangen haben wirst. Jetzt halte ich mich zu Bonn auf, mit dem Druck eines andern Büchleins beschäftigt, des Inhalts, dass die Mutter, die römische Kirche, und der heiligste Vater zusamt seiner treuesten Tochter Cöln in Sachen des Glaubens fehlbar seien, welches ich dir und den Brüdern, wenn es fertig geworden, schicken werde.

„Ich bin mit dem Hochwürdigsten zusammengekommen, und von seiner Hoheit freundlich aufgenommen, sowohl an seiner Tafel

als durch seine Privatgespräche wunderbar erquickt worden. Er ist ganz und gar der Unserige und, was ich nie geglaubt hätte, in den Artikeln des Glaubens von dem lautersten Urtheil. Er ist offen und scheut vor Niemanden sein Bekenntniß zur Erbauung der Kirche des Herrn Christi abzulegen. Er gedenkt deiner auf das ehrenvollste und sagte, er wünsche deine Bekanntschaft und vertraute Gemeinschaft. Das seiner Gnade übersandte Büchlein“ [wohl das Züricher Bekenntniß] „ist angenommen worden, aber Antwort hast du, wie mir unser Medmann berichtete, wegen höchst wichtiger Geschäfte nicht empfangen. Höre darum nicht auf unseres Fürsten Freundschaft zu pflegen und zu ehren, wie du ausführlicher aus unseres Medmann's [Mittheilungen] wirst entnehmen können. Meine Büchlein haben bei den Geistlichen und dem Rathe zu Cöln die grösste Tragödie veranlasst. Zwei Buchhändler wurden, weil sie meine Bücher zu Cöln verkauft haben, in das Gefängniß geworfen, aber endlich befreit, nachdem sie eidlich geloben mussten, sie ferner nicht mehr zu verkaufen. Die übrigen Buchhändler wurden eidlich verpflichtet, sie zu Cöln nicht mehr zu verbreiten, aber Alles umsonst. Denn auf der Frankfurter Messe haben sie viele Cölner gekauft, so dass die Stadt ihrer voll ist und weiterer Exemplare nicht mehr bedarf.

„In unserem Deutschland herrscht grosse kriegerische Bewegung. Der Herzog von Braunschweig hat ein Heer von zwanzigtausend auserlesenen Kriegern zusammengebracht und lagert im Braunschweiger Lande. Der Landgraf zu Hessen, der Herzog Moritz von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg haben eine grosse Anzahl von Kriegsleuten, nämlich 60,000 zu Fuss und 8000 Reiter, mit denen sie den Braunschweiger zu umzingeln und einzuschliessen wünschen. Was daraus werden soll, werden wir sehen. Ich konnte wegen dieser Kriegstumulte meinen Plan nicht ausführen, sondern sehe mich genöthigt einige Zeit zuzuwarten. Unterdessen hat der Hochwürdigste mich mit einem ziemlich reichen Reisegeld versehen. Ich habe mich überzeugt, dass er mit meinem Vorhaben durchaus einverstanden ist.

„Gott befohlen in dem Herrn Christo! Grüsse alle Brüder!
Bonn den 12. October 1545. Gerhard Westenburg.“

Der Brief bedarf keines Commentars. Worin der erwähnte Plan Westenburg's, dessen Ausführung der Braunschweigische Handel verzögerte, bestand, und wohin die Reise beabsichtigt war, zu welcher der Churfürst ihm das reiche Viaticum auszahlte, muss auf sich beruhen bleiben, da die Andeutungen zu unbestimmt sind, um auf sie auch nur Vermuthungen gründen zu können.

Am 15. August 1546 finden wir Westerbürg wieder in Emden und zu neuer Reise nach Bonn gerüstet. Der Tod Luther's hatte in Laski nämlich den Gedanken angeregt — dessen sanguinische Verfolgung uns freilich in dieser Zeit, wo der Schmalkaldische Krieg bereits seine Flammen im Oberlande entzündete, als ein psychologisches Räthsel erscheint — dass jetzt der geeignete Zeitpunkt gekommen sei, um durch ein neues Religionsgespräch eine Einigung aller streitenden Partheien zu versuchen. Er legte diesen Plan in einem ausführlichen Schreiben, mit dessen Abfassung er drei Tage beschäftigt gewesen war, dem Churfürsten von Cöln, dessen erzbischöfliche Kathedra bereits wankte, vor und suchte ihn für die Ausführung desselben zu gewinnen. Der Bote dieses Schreibens war Westerbürg, der gleichzeitig einen Brief Laski's vom 15. August an Hardenberg überbrachte, welchem wir folgende Stelle entnehmen: „Dieser unser Dr. Westerbürg wird dir bezeugen, wie sehr ich jetzt beschäftigt bin. Die letzten drei Tage schrieb ich an deinen oder vielmehr an meinen gemeinsamen Fürsten, aber mit Unterbrechungen . . . Ueber den Inhalt meines Schreibens wird dir Dr. Westerbürg berichten. Ich wünsche nämlich einen einmüthigen Consensus aller Kirchen in der Lehre und ich hege das Vertrauen, dass derselbe durch eine Zusammenkunft der Gelehrten, wie ich dem Bischof schreibe, erreicht werden könnte . . . Wenn derselbe an die Veranstaltung einer solchen Zusammenkunft der Doctoren, wie ich sie vorschlage, denken wird, so wirst du nicht zögern, uns davon Kenntniss zu geben und den Bischof selbst zu drängen. Im Uebrigen bitte ich dieses unseres Doctor Westerbürg's Angelegenheit dem Bischofe und den Seinen nach Kräften zu empfehlen.“ Diese Empfehlung konnte wohl nicht den Zweck haben, Westerbürg den Aufenthalt im Churstift zu ermöglichen, da er, wie sein Brief vom 12. October 1545 an Bullinger zeigt, schon vorher wieder wohl aufgenommen in der churfürstlichen Residenz Bonn gewohnt hatte, sondern bezog sich wahrscheinlich auf seine Wiederbelehrung mit dem Deutzer Fährante. Laski erwartete indessen auf seinen Brief vergebens die Antwort der Freunde. Am 30. September 1546 schrieb er an Hardenberg: „Ich hatte durch Westerberger an euren Fürsten geschrieben, befürchte aber zu scharfen Essig in seine Ohren gegossen zu haben. Doch das kümmert mich nicht, mein Albert. Wenn euer Fürst sich selbst und seines Amtes Pflicht wahrhaft verstehen will, wird er einschen, dass ich ihm die Wahrheit, wenn auch nicht in dem richtigen Zeitpunkt geschrieben habe . . . Aber ich wundere mich, dass Westerbürg und Albert nichts an uns schreiben.“

(Kuyper II, 608). Es sind dies die beiden ersten sicheren Zeugnisse für das nahe und vertraute Verhältniss, welches zwischen Westerbürg und Laski wohl schon seit Jahren bestand.

3. Schriftstellerische Thätigkeit Westerbürg's i. J. 1545.

In diese Zeit fällt die Wiederaufnahme von Westerbürg's schriftstellerischer Thätigkeit. Wir besitzen von ihm vier Schriften, die sämmtlich dem Jahre 1545 angehören und bei Wilhehn Rihel in Strassburg gedruckt sind. Sie beziehen sich sämmtlich auf die Cölner Reformation, sind an den geistlichen Adel des Domkapitels, an den Rath und die Gemeinde der Stadt Cöln und an die weltlichen Stände des Churstiftes gerichtet und bezwecken dieselben für die Schritte des Erzbischofs zu erwärmen. Es sind die folgende:

- I. An die weltliche sten- || de, Nemlich Grauen, Ritter- || schafft, Stette, vnnnd gemeine Landschafft des || löblichen Cöllschen Ertzbischtumbs, von sachen, so || zwischen dem durchleüchtigsten Churfürsten || E. W. Ertzbischoffen von Cöllen, vnd dem Wirdigen || Thumcapitel, Christlicher Religion halben || erhaben. Wie man sich hierinnen hal- || ten, vnd wem man billich vnd von || rechts wegen schuldig sei zu || volgen, Ein kurtzer || bericht. || Doctor Gerhart Westerbürg || von Cöllen. || M.D.XLV. || 28 Blätter in 4^o.
- II. Von dem anbetten des || II. Sacraments, ein kurtzer Be- || richt. An den Hochlöblichen geistlichen Adel, || des Wirdigsten Cöllschen Thumca- || pittels, dienstlich vorge- || tragen. || Doctor Gerhart Westerbürg || von Cöllen. || Jm Jar || M.D.XLV. || 40 Blätter in 4^o.
- III. Von dem grossen Got- || tes dienst der löb- || lichen Statt || Cöllen. || Eine vergleichung, der statt Cöl || len, mit dem heiligen Hierusalem, in Got- || tesdienst, genomen auss dem xvi. || Capitel Ezechielis. || Doctor Gerhart Westerbürg || von Cöllen. Jm Jar || M.D.XLV. || 35 Blätter in 4^o.
- IV. Das der Allerheilig- || ster Vatter der Pabst, vnnnd die Heilige || Mutter die Römische Kirch, mit ihrer || aller getrewester Tochter der Stadt Cöl- || len inn sachen des Glaubens || nic Jhren können. || Eine Vorrede an den Ersamen weisen || Radt vnnnd Fromme Gemein, der || Löblichen Stadt Cöllen. || Doctor Gerhart Westerbürg || von Cöllen. || Außgangen im jar des Herren || M.D.XLV. || 36 Blätter in 4^o.

In sämmtlichen Schriften findet sich auf dem letzten Blatt: „Gedruckt zu Strassburg durch Wendel Rihel.“ In allen ist vor dem Namen des Verfassers der Doctorgrad angegeben, der indessen schon auf dem Titel der Schrift von 1533 vorkommt. In der zweiten der genannten Schriften sagt er in der Vorrede an den geistlichen Adel des Domcapitels: „Ich habe daneben mir mein Gemüth gegen E. G. nicht können bergen, wie ich dasselbe auch an die weltlichen Stände dieses löblichen Cöllschen Erzbisthums erzeiget.“ Die Schrift an die Weltlichen Stände muss also der Zeit nach die erste gewesen sein. Ihr folgten in der Herbstmesse 1545 die beiden von dem Anbeten des h. Sacraments und von dem grossen Gottesdienst der Stadt Cölln. Wir ersehen diess aus der Vorrede zur vierten, die mithin der Zeit nach die letzte gewesen sein muss: „Ich hab durch Gottes Gnade für und in dieser nächster vergangenen Herbstmesse etlich nothwendige Hauptstücke und Artikel von den Missbräuchen der heiligen Sacramente und falschen Gottesdienst der Stadt Cölln in Druck lassen ausgehen und dieselbigen den weltlichen Ständen, besonders aber dem hochlöblichen Adel unseres Cölnischen Erzbisthums unterthäniglich zugeschrieben.“ Aus der Adresse derer, denen er sie dedicirt: an die weltliche Stände und den Adel, dürfen wir zugleich schliessen, dass er in der allgemeinen Angabe des Inhalts die drei ersten Schriften zusammengefasst und dass diese mithin alle vor und in der Herbstmesse 1545 ausgegeben wurden. Die vierte war, wie wir aus dem Briefe an Bullinger vom 12. Oct. 1545 sahen, im October des Jahres unter der Presse.

Sämmtliche vier Schriften Westerburg's haben es mit den Missbräuchen des kirchlichen Lebens und des Cultus zu thun, mit dem Ablass, der Sittenlosigkeit des Klerus, den Seelenmessen, der Heiligen- und Bilderverehrung, dem Fasten, der Glockentaufe u. s. w. Auch da, wo er dogmatische Irrthümer bekämpft, verliert er den praktischen Zweck nie aus dem Auge. Seine Beweisführung ist weniger die theologische, als die Argumentation des gesunden Menschenverstandes und geht darauf aus, die Gegner der Absurdität zu überführen. Mit beissendem Spott geisselt er diese in ebenso gewandter als kraftvoller Sprache und giebt sie dem Gelächter und der Verachtung preis. Diese Behandlung musste um so drastischer auf die Laien wirken, auf welche seine ganze litterarische Thätigkeit berechnet ist. Durch die kirchlichen Zustände Cöln's mochte aber auch diese Richtung der Polemik besonders herausgefordert sein. Nirgends trat die Veräusserlichung des kirchlichen Lebens und der gottesdienstliche Pomp

greller hervor als eben hier. Die Stadt rühmte sich in ihren Chroniken, wie er in der Vorrede zur dritten Schrift sagt, so viele Beguinenhäuser als Strassen und so viele Kirchen als das Jahr Tage zu haben; er berechnet die Zahl der Messen, die täglich gelesen wurden, nach einem mässigen Durchschnitt auf mehr denn tausend, ohne die unzähligen anderen Gottesdienste: die Vespers, Completen, sieben Gezeiten und andere Ceremonien. Als Melanchthon nach Bonn kam, entwarf er an Cruciger ein trauriges Bild von dem religiösen Zustande des Erzbisthums: „Nicht ohne Thränen kann man die Zerrüttung dieser Kirchen betrachten. Pastoren giebt es entweder nicht, oder sie sind im höchsten Grade ungelehrt. Die ganze Frömmigkeit besteht in der Anbetung von Statuen. Eben jetzt wird in Cöln für eine ein Gewand angefertigt, dessen Kosten man auf hundert Goldgulden schätzt. Solche Dinge vertheidigt Gropper, der einen Jahrgehalt von dreitausend Goldgulden beziehen soll.“ (C. R. V, 105 flg.) Daraus erklärt bereits Ranke, warum der von Bucer verfasste Artikel des Cölner Reformationseurtheils über die Bilderverehrung so ausführlich ist. Die Entrüstung, mit welcher Westenburg gegen diese Schäden des kirchlichen Lebens ankämpft, ist darum bei seiner reformirten Denkungsweise sehr begreiflich; die Art aber, wie er diese Polemik führt, muss uns schon darum interessiren, weil sie uns eine Vorstellung giebt von seiner volksthümlichen Beredsamkeit und dem Geschick die Massen zu erregen, welches er schon in Frankfurt in hohem Grade bewährt hatte. Eine Skizzirung der einzelnen Schriften dürfen wir uns ersparen: es kehren in allen dieselben Grundgedanken wieder, und wer eine gelesen hat, kennt sie so ziemlich alle. Wir heben daher nur einzelne Aussprüche hervor, welche uns für seine Anschauung und seine Art besonders charakteristisch erscheinen.

Gegen den Schluss seiner Schrift vom Anbeten des Sacraments sagt er (Bogen J.): „Die Abgötter der Heiden sind Sonne, Mond, die Gestirne des Himmels gewest und die vier Elemente. Dafür haben sie Jovem, Vulcanum, Neptunum und Cererem geehret, desgleichen die Bilder, so sie für Götter geehret, haben sie in grosser Würde gehabt und wohl bewahrt, dass sie viel Jahre dauern sollten, und haben also die Creaturen für Götter aufgeworfen, die älter und edler waren anzusehen nach ihren Wirkungen, denn die Menschen, die sie für Götter aufwurfen . . . Was thun aber unsere Pfaffen? Des Morgens, wenn sie aufstehen, laufen sie zum Altar, rispeln und raspeln und schirmschlagen etliche Kreuz um den Altar her, nehmen ein rund Brod, besehen's, bestreichen's, befühlen's und betasten's, ob es rund

und glatt sei; wo es ein Ritz hat, so taug es nichts dazu, dass man einen Herrgott draus mache; ist es aber glatt und rund, so nimmt es der Pfaffe und gehet damit zu Werk, gleichwie die Kinder mit den Poppen. Jetzunder leget er das Brod her, dann dar, jetzunder unter die Patene, dann darauf, nun decket er es zu, dann wieder auf, und wenn er viel Kreuz darüber gemacht hat, dass der Teufel nicht darein fahre, so lieset er fünf Worte darüber, durch welche er vermeint, wie die Zauberer, das Wesen und Substanz des Brodes von der Gestalt abzuschneiden, und von Stund an hat der Pfaff einen Herrgott aus dem Brod gemacht. Darnach hebt er's auf und lasset diesen seinen gemachten Herrgott sehen und anbeten, und wenn's angebetet ist, so tauft er seinen Herrgott und hebt ihn aus der Taufe, darnach zerbricht und zertheilt er den Herrgott und vertränkt ihn in Wein, darnach isset er ein Theil des zerbrochenen Herrgotts, das ander Theil, das im Wein vertränkt war, trinkt er aus und leckt den Kelch wohl, dass nicht ein Stück Fleisch oder Tropfen Blutes am Kelche bleibet hangen, denn er muss ganz und gar aufgeessen sein. Also hat denn der Herrgott, der kaum ein Stund lang gelebt hat, ein Ende genommen durch denselbigen Pfaffen, der ihn gemacht hat. Diess soll nun heissen ein Opferhand [Opferhandlung], welche dem allmächtigen Gott wohl behage . . . Was ist nun das Alles, denn wie im Propheeten geschrieben stehet: das Werk ihrer Hände haben sie angebetet.“

Es liegt in dem monophysitischen Zuge begründet, der trotz des Festhaltens an der chalcedonischen Formel mit seinen Consequenzen das Mittelalter thatsächlich beherrschte und in der lutherischen Christologie seine schärfste Ausprägung erlangt hat, dass man in der katholischen Volkssprache nicht nur Christum selbst, sondern auch das Crucifix und die transsubstanzierte Hostie geradezu „Herigott“ nennt. Diesen Sprachgebrauch hat Westerbürg in seiner Polemik im Auge; an ihm schärft er seine Waffe und von ihm geht er auch in der Schrift vom grossen Gottesdienst der Stadt Cöln in folgender Stelle aus (A, fol. III): „Wenn wir den Priester mit dem Brod des Altars haben kommen sehen, so haben wir gesagt nach unserm Verstande und Einfältigkeit, auch nach unserm Glauben: da kommt unser Herrgott her, da trägt man unsern Herrgott um die Stadt, um das Kirspel, um die Pfarrkirchen, um das Korn, zu Sulz, in diesem oder dem Dorf, da trägt man unsern Herrgott zu den Kranken, und wenn man die Glocken oder Schellen in der Mess läutet, hat man gemeinlich gesagt, da hebt man unsern Herrgott im Thumb auf, zu St. Columban, zu St. Anthonis, zu St. Gereon, Aposteln, in dieser oder der Kirchen.“

In der letztgenannten Schrift behandelt er den Mariencultus auf Grundlage von Jerem. 7, 18: Die Kinder (in den Strassen Jerusalem's) lesen Holz und die Väter brennen das Feuer an und die Weiber kneten Teig, um Kuchen zu bereiten der Königin des Himmels ¹²¹⁾. „Wer, sagt Westerbürg (Bogen C u. D), opfert der Königin des Himmels so viel gebacken Kuchen und Hostien als unsere Pfaffen thun? Sie nennen die Frühmess unser lieben Frauen Mess. Dieselbige liebe Frau heissen sie auch die Königin des Himmels, denn alle Abend muss man sie mit diesem Namen in unser lieben Frauen Lob begrüessen und sie eine Königin der Barmherzigkeit heissen; nach Ostern aber eine Königin des Himmels. Die gebacken Kuchen, die unsere Pfaffen opfern, aber seind die runden Brod oder Hostien Wir opfern aber nicht schlechte Kuchen, sondern machen erst einen Gott daraus und opfern also unsern Herrgott nicht allein der Königin des Himmels, sondern auch andern hölzern und steinern Bildern oder auch den gestorbenen Heiligen Durch solchen Gottesdienst können wir unsere Sünden ablegen und uns mit Gott und seinen lieben Heiligen versöhnen, die uns sonst plagen sollten, Einer mit Feuer, der Andere mit Wasser, als St. Antonius und St. Nikolaus . . . Christus der Herr hat uns nicht gegolten, ist auch aus dem Gnadenstuhl gestossen und aus einem Seligmacher ein gestrenger und ernsthafter Richter worden, der sich von Niemand versöhnen lässt, denn von seiner Mutter Maria, der Königin des Himmels: wer die zu Freund hat, der hat auch den Richter zu Freund. Also ist Maria, die Königin des Himmels, unser einziger Trost, Mittel und Fürsprecherin worden vor Gott und seinem Sohne Christus An hohen Festen zieren wir unsere Königin des Himmels, das hölzern Bild, mit gulden und silbern Stücken, mit sammtnen und seidnen Kleidern, mit edeln Gesteinen, Perlen, Gürteln und Kränzen, mit gulden Ketten und köstlichen Spangen um ihren schneeweissen Hals herum, gleich als sollt diese Königin zum Tanz gehen. Dazu kaufen wir viel wächsern Lichter und zünden die an, gross und klein, dass die Königin der Himmel sehen mag und nicht allezeit in der Finsterniss stehen bleibe Wenn aber der Sommer herkommt, dann lassen wir die Königin der Himmel mit unserm Herrgott aus Brod gemacht und anderen lieben steinern und hölzern Heiligen derselbigen Kirchen heraus auf die Gassen spazieren gehen und sich verlusteren, denn sie lang genug in den Kirchen, im dunkeln Rauch der Ampeln und Kerzen gestanden. Alsdann gehen unsere Geist-

¹²¹⁾ Nach Gesenius entweder die Luna oder die Astarte (Venus).

lichen und waschen ab den Staub und Unflath von der Königin der Himmeln und andern lieben Heiligen, zieren und streichen sie aus . . . mit Gold, Silber, gulden Gürteln, Spangen und Perlen, die sie dann von ihren Köchinnen oder Magden leihen und anlegen dieser Königin und andern ihren heiligen Jungfrauen. Dann kommen die Jungfrauen und jungen Gesellen und tragen die Königin mit andern Heiligen und Nothhelfern, die Gewalt haben die Leute zu schützen vor Pestilenz, Wildfeuer, rasenden Hunden, Sucht und allerlei Krankheit, auf letzt kommt dann unser Herrgott herprangen in einer gulden oder silbern Monstrantien und einem seidenen Himmel über ihn verdeckt, auf dass er nicht nass werde, so es regnet; er ist beschlossen und verbannet in ein Glas oder Cristall, doch nicht so sehr, dass man ihn mit leiblichen Augen nicht sehen könnte. Er hat auch ein Schell bei sich, dass man wisse, wann oder wo er herkommt oder hingehet, er hat auch viel Fackeln und Lichter bei sich, dass er wohl sehen kann am lichten Tage und nicht strauchele . . . Dieser Herrgott muss durch den obersten Priester oder Weihbischof getragen werden, und auf dass er nicht . . . falle, müssen zwei Bürgermeister oder oberste Rathsherrn der Stadt, mit den Chorkappen der Pfaffen über die Schultern her bedeckt, diesen Herrgott helfen tragen, denn ohne dass er nicht gehen kann, ist er auch sehr schwer und der Priester vermocht's nicht ihn allein zu tragen, dazu muss man auch eine Stütz haben, da man die Monstrantien aufsetzen mag, dass sich unser Herrgott zu Zeiten rasten mag Wenn nun diese Gottestracht und diese unser lieben Frauen oder der Heiligen Tracht aus ist, dann gehet man zum Bier oder Wein und ist den ganzen Tag fröhlich und guter Ding, vorab die, welche Rathswein überkommen. Da kommen denn die jungen Gesellen und jungen Mägde Nachmittag, welche die lieben Heiligen ihrer Kirchen und die Königin getragen haben, zusammen; da hebt sich denn mit Trommen und Pfeifen und andern Spielen ein lustiger, schöner Tanz an, der Pastor aber, die Domherrn, die Knöngen oder Mönche, bei welchen unser Herrgott mit seinen Heiligen getragen ist, laden die Obersten und Reichsten des Orts zum Prass und ist alle Füll da an Essen, Trinken und Spielen, damit der alt Adam gelustiget werde.“

Ueber den Aberglauben, den der Volksglaube mit dem Heiligencult verknüpfte, und die Wunder, die man von der Berührung der Reliquien erwartete, sagt er in der vierten Schrift (von der Unfehlbarkeit, Bogen G): „Neben diesen vorgeschriebenen Missbräuchen findet man noch andere, nämlich dass man den schwangern Weibern mit St. Margarethen und St. Mergen Gürteln aus der Noth helfen

will um Geld's willen; denn St. Margaretha will ihren Gürtel nicht umsonst hinleihen und andern Weibern mittheilen; item dass man die Leut lehret und überredet, dass die Frauen, so böse Brüst haben, sollen St. Agathen wächserne Brust fürhangen, und die böse Zähne haben, St. Apollonien Opferhand der Messe thun lassen; dem der Hals geschwollen ist, solle zu den Minnerbrüdern (Minoriten) laufen und aus St. Blasien Kelch trinken oder ein wächsern Kerzlein um den Hals thun; wer den rothen Bauch fürchtet, der soll zu Rothenkirchen laufen und rothe Seide bringen, denn St. Matern hat Lust an guter, feiner rother Seide, und alsdann soll diesen Leuten geholfen werden . . . Mich verdreüset weiter von diesen Missbräuchen und Gaukelwerk der Pfaffen und Mönche zu schreiben und wer kann sie alle erzählen!“

Wir dürfen es als ein Zeichen der fortgeschrittenen Humanität und sittlichen Bildung unserer Zeit betrachten, dass man, was Andern heilig ist, mit keuscher Scheu behandelt, und dass eine diese Rücksicht verletzende Polemik uns anstössig ist. Anders dachte man darin in dem Reformationszeitalter, das in dem Gegensatze der Confessionen den unversöhnlichen Widerstreit der Wahrheit und des Wahn's, des Lichtes und der Finsterniss sah; dem darum Toleranz gleichbedeutend war mit Indifferentismus und dessen Kampf auf beiden Seiten der Ausrottung der entgegenstehenden Ansicht und Uebung galt, die man nur als Gottlosigkeit auffasste. Wir freuen uns daher, dass wir aus Westerburg's Schriften auch Zeugnisse mittheilen können, die den festen Grund seiner positiven evangelischen Ueberzeugung und den Ernst, womit er dieselbe vertrat, in ehrenwerther Weise darlegen.

Durch alle Wandelungen seines bewegten Lebensganges geht eine evangelische Anschauung hindurch, die in der Bestimmtheit und Richtung, welche sie von Anfang an zeigt, ihn für die reformirte Kirche prädestinirte. Dahin gehört vor Allem die unbedingte Unterwerfung unter Gottes Wort in der heiligen Schrift, das ihm die alleinige und ausschliessliche Richtschnur aller Wahrheit ist, und wie er dieser Gesinnung, die er mit gleicher Entschiedenheit wie Bullinger ausspricht, schon in seiner ersten Schrift im Jahre 1523 unumwunden Ausdruck gegeben hat, so weht sie mit frischem, kräftigen Hauch auch durch seine späteren Büchlein. „Kannst du lesen, schreibt er in dem Tractate über die Unfehlbarkeit (Bog. G.), „so kauf dir die Bibel! . . . kannst du nicht lesen, so höre die, so sich befeissigen das Wort Gottes zu predigen, und lauf ihnen nach, wo sie auch sind! . . . Kannst du nicht Alles begreifen und verstehen, so bitt Gott um Verstand, du wirst es wohl mit der Zeit verstehen. Die

Jünger des Herrn waren wohl bei vierthab Jahren bei Christo, der sie täglich lehrte, noch wussten sie nicht, dass Christus der Herr sollt sterben für unsere Sünd und wieder auferstehen, und dass er selbs sammt seinen Gläubigen der Tempel wäre, der da sollt durch ihn aufgerichtet werden. Es will nicht auf eine Stund kommen, es gehören Zeit und Tage dazu, dass man die heilige Schrift verstehet; du musst dich aber nicht säumen, sondern dringen durch die Thür mit einem innigen Gebet, mit Fasten und Feiern von allen bösen Werken, und also das göttlich Wort in der Furcht Gottes zu Handen nehmen und die heilige Schrift überlesen, so wird Gott Gnade geben, so wirst du wohl sehen, wer die rechten Lehrer und Zeugen Gottes seien, . . . wer dein wahrer Gott und Schöpfer, wer dein ewiger himmlischer Vater ist, und darfst nicht darum in die Kirchen zu den Messen laufen, unsern Gott daselbst zu suchen und zu sehen, du kannst wohl ihn in deiner Schlafkammer und sonst allenthalben finden und mit einem reinen Herzen sehen.“

Nächst dem Worte Gottes, „dem einzigen Richtbuche in Sachen des Glaubens und Gewissens“ empfiehlt er „den weltlichen Ständen des Churstiftes (Bogen D. 1) die alten Historien der christlichen Kirchen, welche der heilige Lehrer Eusebius vor tausend Jahren in's Latein ¹²²⁾ verfasst und jetzunder der hochgelehrt Doctor und treue Diener der christlichen Kirchen zu Strassburg, Caspar Hedion, in's Teutsch übersetzt hat, allda man klärlich beschrieben findet, wie die alten Bischöfe sich des Wortes Gottes geflissen und des Predigamtes gepfleget, wie auch in den Kirchen nicht anders, denn das Wort Gottes ist vorgehalten und auf eine verständige Sprach dem Volk ausgelegt, die Sacramente seind der ganzen Gemein der Christen gänzlich, deutlich und klärlich mitgetheilt und dargereicht, die Laien, so dess ein Verstand hatten, haben auch die heilige Schrift in Gegenwärtigkeit der Bischöfe in den Kirchen ausgelegt und gelehret; sie haben eines gottseligen Lebens sich beflissen, nicht der äusseren Ceremonien halber gezankt, ein jeder Bischof hat seiner eigenen Kirchen vorgestanden und das Heil seiner Schafe mit allem Fleiss gesucht.“

Ein tiefer Schmerz durchzuckt seine Seele, wenn er des Verderbens gedenkt, das in die christliche Kirche eingedrungen und an dem ihr Leben bis in die Wurzeln erkrankt ist. „Es ist doch Alles

¹²²⁾ Der griechische Text der Kirchengeschichte des Eusebius, der zuerst von Robert Stephanus in Paris 1544 herausgegeben wurde, war also Westerbürg noch unbekannt. Hedio hat sie aus der lateinischen Version des Rufinus übertragen, die bis zum Jahre 1544 schon neunzehn Editionen erfahren hatte.

verdorben,“ so ruft er in der vierten Schrift über die Unfehlbarkeit (G. 3) aus, „was je Christus hat aufgerichtet und durch sein bittres Leiden erworben; es ist kein Glaub auf Erden, die Liebe Gottes in den Herzen ist gar verkaltet, der Christen sind gar wenig worden, ja unter hundert soll man jetzunder nicht einen Christen finden in der Stadt Cöln, denn welcher hält das Messbrod des Papstes nicht für seinen Herrgott? . . . welcher setzt mit seine Zuversicht in die Mutter Christi Marien und andere verstorbene Heiligen? welcher zieret, beleuchtet und verehret die heiligen Bilder nit? und diess sind Alles Stück eines ungläubigen und unchristlichen Menschen, wie sehr man sich auch rühme, dass man ein Christ sei.“ Im Gegensatze dazu sagt er (J. 2): „Dass wir in Christum unsern Heiland vertrauen, uns auf sein Verdienst und Tod verlassen, seinem Wort und Gebot folgen, Christi Lehr gern hören und annehmen, uns ihm vergleichen [gleich werden] im Kreuz und Absterben des alten Menschen, das macht uns zu Christen.“

Nur selten, und wie es scheint, ohne dass er sich dessen bewusst wird, klingen bei ihm die alten sectirerischen Reminiscenzen an; meist da, wo er auf die Kirche zu reden kommt. Es ist zwar ganz im Sinne der Reformation, sowohl der lutherischen als der reformirten, wenn er an die weltlichen Stände (F. 2) sagt: „Die heilige christliche Kirche ist durch das Wort Gottes gepflanzt und auf Christum den Herrn gebaut; sie wird auch durch das Wort Gottes erhalten. Wo nur das Wort Gottes recht gepredigt wird und die Sacramente nach der Einsetzung Christi des Herrn gebraucht werden, da ist ungezweifelt die christliche Kirche.“ Dagegen fühlen wir uns unwillkürlich an Grebel und die ersten Wiedertäufer erinnert, wenn er in der Schrift über die Unfehlbarkeit als Kriterien der wahren Kirche daneben nicht nur die active Heiligkeit ihrer Glieder, sondern auch das Erdulden der Verfolgung hervorhebt (C. 2): „Die christliche Kirche hat das Wort Gottes und folgt demselbigen, des Entechrist Kirche hat das Menschengebot und Wort und hält sich auch daran; die Christen führen ein christlich Leben, und dabei soll man sie erkennen als den Baum an seinen Früchten; der Gottlosen Kirche hat und führt ein gottlos Leben; die Christen werden verfolgt, verjagt, gepeinigt, gemartert und getödtet; des Endechrist Kirche will nicht leiden, sondern verfolgt die Christen; die Christen sagen die Wahrheit und suchen das Heil und die Seligkeit ihres Nächsten, der Entechrist mit seiner Kirche predigt Lügen und sucht die Wolle und das Fleisch der Schafe, fraget nicht viel, wie sein Nächster glaub oder wohin er fahre. Bei diesen und dergleichen Stücken mehr mag man

den Unterschied der christlichen und entchristlichen Kirchen erfahren, doch nirgend baß, denn durch das Wort Gottes, darum soll ein Jeder die Bibel kaufen, lesen oder hören lesen, dass er den Willen Gottes verstehen möge und lerne Gottes Wort und seine Kirche erkennen und darin bleiben, damit er nicht mit des Entchrist's Kirche zum Teufel fahre“. Es ist hier ein Unterschied verwischt, der nicht scharf genug hervorgehoben werden kann, der Unterschied zwischen der empirischen Kirche und der geistlichen Gemeinde, den wahrhaften Christen.

Noch interessanter ist für uns seine Erörterung über das Verhältniss der weltlichen und geistlichen Obrigkeit. Er belehrte die weltlichen Stände (D. 3. 4): „dass nach gemeiner Art zu reden zwei Oberkeit in der Welt und besonders bei uns Christen erfunden werden: die eine heisst göttlich oder geistlich, die andere weltlich Oberkeit . . . Die eine trifft die Seel an mit ihrem Wort und Gebot, die andere den Leib; die geistlich Oberkeit hat das geistlich Schwert und das ist das Wort Gottes . . . die weltlich Oberkeit führet das äusserlich Schwert zu Beschützung der Frommen und Straf der Bösen Wie aber die Seel edler und höher zu schätzen ist, denn der Leib, also übertrifft auch die geistlich Oberkeit mit dem Wort Gottes die weltlich Oberkeit, ja die weltlich Oberkeit soll dienen der geistlichen Oberkeit, das ist dem Wort Gottes, dass sie nicht anders strafen soll, denn was Gottes Wort verbeut, dergleichen nicht anders belohnen, beschützen und erhalten, denn was durch Gottes Wort mag für gut, recht, fromm, göttlich und christlich erkannt werden, und wenn es also zuginge, so stünde es fein in der Welt.“ Auch Luther hat in ähnlicher Weise zwischen der weltlichen und geistlichen Obrigkeit unterschieden, auch er hat jener das Schwert, dieser das Wort Gottes zugewiesen, aber er hat sich doch ihr Verhältniss nicht so nahe gedacht: „Es liegt, sagte er, Gott nicht viel daran, wie die weltliche Obrigkeit ihrer Gewalt gebraucht, denn ihm ist allein an der Seele gelegen, da hat die weltlich Obrigkeit nichts mit zu thun, Leib und Gut ist ihr zu regieren befohlen. Es hilft auch zur Seligkeit nicht, ob Einer wohl regiere oder nicht. Aber da liegt Macht darein, wenn die geistliche Gewalt wollte zufahren und sagen: Thust du das, so wirst du selig, thust du das nicht, so bist du ewig verdammt“ (E. A. 12, 21, vergl. Köstlin, Luther's Theologie, II, 482 flg.) Nicht minder scharf trennt Melancthon beide Gebiete. Gegen Spalatin's Ansicht, dass es doch [für die Obrigkeit] sicherer sei, nach göttlichen, als nach heidnischen (römischen) Gesetzen zu richten, weil das Wort Gottes das Gewissen

erst gewiss mache, stellt Melanchthon 1525 folgende Sätze auf: Petrus nenne die menschliche Schöpfung¹²³⁾, d. h. die von Menschen aufgestellte Ordnung (ordinatio) Obrigkeit; wie es frei stehe Schweinefleisch zu essen oder nicht zu essen, so stehe es frei nach Mosis Gesetzen zu richten oder nicht zu richten; ja, wer das Gewissen an Mosis Gesetz binde, sündige gegen die evangelische Freiheit; der menschlichen Vernunft habe Christus die politischen Ordnungen überlassen, durch das Wort Gottes werde sogar Röm. 13 und in anderen Stellen das Schwert der heidnischen Obrigkeiten bestätigt¹²⁴⁾. Es ist nur eine Entwicklung dieser Grundsätze, welche die Obrigkeit als eine äusserliche, weltliche Ordnung dem Evangelium und seiner geistlichen Zucht gegenüberstellen, wenn im Jahre 1537 der Lutheraner Peter Geltner in Frankfurt der Obrigkeit das Recht bestreitet nach dem Evangelium zu drängen, dieweil solches dem Geiste Gottes zugehöre; das Reich Gottes in weltlichen Dingen durchführen wollen sei Wiedertäuferei; der Staat sei daher in seinem Regiment nicht unbedingt an die Vorschriften des Evangeliums gebunden; er gestatte Contracte, Wiederkäufe, Zinsnehmen und Renten, obgleich sie durch das Evangelium verboten seien, er müsse selbst offenbare Sünden, wie Zechen, Tanzen, Spielen, Zanken und Schelten in offenen Stuben und Schenken, sogar die Frauenhäuser, nachsichtig dulden, weil sich das Alles nicht mit den Wurzeln ausreissen lasse, ohne Spaltungen zu erregen, und weil es nicht die Aufgabe der Politia sei die Leute fromm zu machen. Es ist mithin nach dieser Anschauung lediglich das Princip der Zweckmässigkeit, von welchem die Anordnungen der weltlichen Obrigkeit geleitet werden müssen. Dagegen ging die reformirte Kirche

¹²³⁾ Im Grundtexte steht: seid unterthan *πᾶσιν ἀνθρώπων κτίσει* (1. Petr. 2, 13). Luther übersetzt: aller menschlichen Ordnung.

¹²⁴⁾ C. R. I, 733. Zu Zeiten folgt indessen Melanchthon auch einer anderen Strömung, wie diess sein Aufsatz *de jure reformandi* vom Jahre 1537 beweist (C. R. III, 240). Hier bezeichnet er die Obrigkeit als Wächter der ersten und zweiten Tafel der Gebote, die als solche das Recht und die Pflicht habe, nicht nur die äussere Zucht unter den Unterthanen zu handhaben, sondern auch Idololatrie und Lästerung zu beseitigen und dafür Sorge zu tragen, dass fromme Lehre und fromme Gottesverehrung im Lande herrsche. Diese Anschauung ist die Consequenz der thatsächlichen Stellung des Protestantismus zum Staate; sie ist weniger aus den Principien desselben als aus der geschichtlichen Situation erwachsen. Diess hatte Ritschl im Auge, als er in seinem trefflichen Vortrag über Ulrich Zwingli (Jahrb. f. D. Theologie XVII, 132) urtheilte: „Es war der gelehrige Melanchthon, welcher die zuerst von Zwingli gegen Luther behauptete Ansicht von dem religiösen Berufe des Staates in das Fundament der hauptsächlich von ihm erbauten lutherischen Kirche eingefügt hat“. Doch fehlen ähnliche Aeusserungen auch bei Luther nicht.

von vornherein von dem theokratischen Gesichtspunkte aus, der die Anordnungen der Obrigkeit durch das Wort Gottes normirt wissen wollte, und ihr die Pflicht auferlegte nur im Einklang mit dem Evangelium zu gebieten und zu verbieten, zu lohnen, zu schützen und zu strafen. Auf diesem reformirten Standpunkte sehen wir auch Westerbürg, dagegen streift er über die Grenzen desselben sofort hinaus und ergeht sich wieder in den alten wiedertäuferischen Ideen, wenn er fortfährt: „Die wahren Geistlichen sind, die durch Gottes Geist gelehret sind und von Gott gesandt, sein Wort und Willen der Welt und den Menschen zu verkündigen, diess mögen nicht allein Pöpst, Cardinal, Bischof, Probst, Dechant und gemeine Priester sein, sondern auch die Laien, Fischer, Schuster, Schafhirten und Ackerleut, allein wenn sie von dem Geist Gottes erleuchtet und gelernt sein, dass sie können das Wort Gottes verkündigen und das geistliche Schwert recht gebrauchen . . . denn allhie ist kein Ansehen der Person zu haben oder zu achten, wie denn auch bei Gott kein Ansehen der Personen ist“. Doch ist er sich der Gefahren wohl bewusst, welche der Gemeinde von seiner Weitherzigkeit drohen, darum fügt er sogleich beschränkend hinzu: „Aber allhie ist auch gross Fleiss zu haben, dass wir wohl aufmerken, ob die Geister und Geistliche, so in Gottes Namen kommen, auch von Gott gesandt und uns das Wort Gottes verkündigen und nicht die Lehre der Menschen und Lügen; allhie haben wir neben Gottes Geist auch einen gewissen Probstein, nämlich das geschriebene Wort Gottes, daran wir die Geistlichen prüfen mögen“. Darin trennt er sich von den Schwarmgeistern, denen der Geist über dem Buchstaben, das innere über dem äusseren Worte steht.

Nicht minder treu als in dem unbedingten Festhalten an dem geoffenbarten Worte ist sich Westerbürg in seiner Auffassung der Sacramente und des Abendmahls geblieben. Schon in seiner Schrift über das Fegfeuer hat er 1523 bestimmt ausgesprochen, dass Christi Fleisch essen und sein Blut trinken nichts anderes heisse, als seine Kraft und Schätze und darin das ewige Leben erlangen. Mit derselben Entschiedenheit erklärt er sich über diesen Gegenstand auch im Jahre 1545 in seiner Schrift vom Anbeten des Sacramentes: „Der heilige Vater Augustinus, sagt er, hat ein ander Sacrament gehabt, das hat er nicht die Gestalt des Brodes geheissen, noch auch unseren Herrgott genannt, sondern ein Zeichen eines heiligen Dinges und ein Zeichen der Gnaden Gottes“ (C. 2.) . . . „Augustinus führet alle seine Schriften auf das sechste Capitel Johannis vom Essen und Trinken des Fleisches und Blutes Christi, welches sich mit dem päpstlichen

Sacramentessen nicht reimen will, denn alle Gottlosen mögen wohl das päpstlich Sacrament essen und anbeten, mögen aber nicht geistlich Christum essen, noch anbeten Der Christum essen will, der muss an ihn glauben, so hat er schon gegessen, wie am anderen Ort Augustinus saget: Glaube, so hast du schon gegessen“ (C. 3). In derselben Schrift sagt er: „Auch die Altväter haben grosse, würdige und heilige Sacramente gehabt, als da sind gewesen das Osterlamm, das Manna oder himmlische Brod, die Opferhanden der Schafe, Lämmer, Kälber, Böcke, Ochsen, Tauben, Turteltauben und dergleichen Sacramente mehr das himmlische Brod, so in der Wüste herabfiel, war ein gross Sacrament des zukünftigen wahrhaftigen, lebendigen Brods Christi des Herrn, und ward das Fleisch Christi, das da sollte für das Leben der Welt gegeben werden, wie Christus diess Sacrament und diese Figur ausleget Joh. 6 Desgleichen war auch das Osterlamm ein grosses Sacrament, ja wohl so gross als das Brod des Herrn, denn Paulus saget 1 Cor. 5, 7, dass das Osterlamm Christus ist, so doch vom Brod des Herrn geschrieben stehet, dass es allein der Leib Christi ist, denn das Blut Christi hat ein sonderlich Sacrament“ [Zeichen], „nämlich den Kelch des Herrn desgleichen wäre auch von den andern Sacramenten zu reden, als der Fels, dar das Wasser auslief, war auch Christus und ein gross Sacrament“ (F. 4).

Alle diese Andeutungen haben nur den Zweck im Sinne der reformirten Kirche darzulegen, dass die Sacramente des alten Bundes an Werth und Wirkungen denen des neuen Bundes gleich stehen, und daraus die Folgerung zu ziehen, dass, so wenig jene von den Altvätern angebetet wurden, ebenso wenig diesen die Anbetung der Christen gebühre. Besonders musste sich zur Führung dieses Beweises das Beispiel der ehernen Schlange empfehlen¹²⁵⁾: „Die ehrin Schlang ist auch ein gross Sacrament gewesen und hat den Herrn Christum den Juden fürgetragen, wie dasselbige Christus der Herr Joh. 3. bezeuget, denn wie Moses die Schlange in der Wüste hat erhaben, also musste des Menschen Sohn auch erhaben werden u. s. w. Und diese Schlange hat auch grosse Mirakel und Wunderzeichen ge-

¹²⁵⁾ Schon Carlstadt sagt am 27. Jan. 1522 in seiner Schrift: Von Abthung der Bilder, von der ehernen Schlange: „das Bild gab Gott selber und war nit von menschlichem Hirn aufgericht; dennoch lobt die Schrift den König Ezechiam, dass er dieselbe Schlange abthät, darumb, dass ihr die Juden opferten: unsere Bilder haben keinen Ursprung von Gott, ja sie sind von Gott verboten: noch wollen wir sie vertheidigen, unangesehen, dass sich viel arme Menschen

than, denn Alle, die von den bösen giftigen Schlangen gebissen waren und diese eherne Schlange nur ansahen, die wurden von Stund an gesund. Dergleichen Mirakel hat unser Sacrament auch nicht gethan, und dennoch haben die gottseligen und gläubigen Juden diess Sacrament der Schlange, welche Christus war sowohl als das Osterlamm, mit nichten für Gott gehalten und angebetet. Und da die gottlosen und ungläubigen Juden diess Sacrament haben angebetet, ist der König Ezechias [Hiskias] „kommen und hat diess Sacrament zerbrochen und zu Pulver verbrannt und hat Gott dem Herren einen grossen Dienst daran gethan, an welchem Stück alle Fürsten und Herren, Kaiser und Könige ein herrlich gut Exempel nehmen mögen, dass sie die Abgöttereie der Sacramente abstellen sollen, so lieb ihnen der ewige lebendige Gott ist“ (F. 4).

Seine Ansicht von den Sacramenten spricht er positiv aus (G. I.): „Die heiligen Sacramente des alten und neuen Testaments oder Gesetzes . . . sind darum eingesetzt, dass sie uns sollen bezeugen, ermahnen, fürtragen und verkündigen den wahren, ewigen Gott und Christum den Herrn mit seinen Wohlthaten, dessen Sacramente oder Zeichen sie genannt werden. Denn wie St. Augustinus sagt, so ist das Sacrament eine sichtbarliche Gestalt oder Form eines unsichtbarlichen Wesens, und saget auch, dass das Sacrament sei ein sichtbarlich Wort, denn was das Wort Gottes durch das Gehör uns fürtraget und zu erkennen giebt, dasselbige thun die Sacramente durch das Gesicht der Augen, dass wir dadurch ermahnet und erwecket würden zu dem Glauben der Gnaden und Wohlthaten Gottes, welche uns in Christo geschenkt und durch die Sacramente und Gottes Wort werden fürgetragen und verkündiget. Dazu sind die Sacramente verordnet und sind nicht höher zu achten, denn das Wort Gottes, welches uns Christum den Herrn und seine Gnade verkündiget“. Wir dürfen kaum noch darauf aufmerksam machen, in welcher innigen Verwandtschaft diese ganze Auffassung vom Wesen der Sacramente mit Bullinger's Ansichten im Züricher Bekenntnisse von demselben Jahre steht.

an ihnen beschädigen und verletzen“. Auch Laski schreibt in einem Brief vom 8. Aug. 1543 an die Gräfin Anna, dessen Inhalt Ubbo Emmius nur referierend mittheilt: *Et quid? haecine [Papistarum] idola melioris notae aut originis esse, ut parcendum iis magis sit, quam serpentem illum aeneum, ab ipso Mose Deo iubente erectum, ab Ezechia, regum pietissimo ob surreptum abusum destructum?* (II, 559). Der Gebrauch dieses Beispiels war überhaupt den reformirten Theologen ganz geläufig und ich sehe nicht ein, mit welchem Recht ihn Jäger S. 270 bei Carlstadt „eigenthümlich“ findet.

Dass er auch jetzt noch in seinen Schriften sich häufig auf Luther und Melanchthon beruft und von ihnen mit Ehrfurcht spricht, darf uns nicht befremden, auch wenn wir von dem Vorbilde, das ihm darin Laski gegeben, ganz abssehen. Hat er diese Pietät doch selbst in seiner sectirerischen Periode nie verleugnet und namentlich im Jahre 1526 vor dem Inquisitionstribunal offen bethätigt, ja die Darstellung seines Processes mit Luther's Wort: Eine feste Burg ist unser Gott! geschlossen.

Es mögen diese Mittheilungen aus Westerbürg's Schriften als Beiträge zur Charakteristik des Mannes genügen. Sie sind nicht das Erzeugniss religiöser Gemüthstiefe oder gar eines genialen Geistes, sondern durchweg der verständigen Reflexion. Sie zeigen keine grosse Gelehrsamkeit, sondern bewegen sich vorwiegend auf dem Boden des kirchlichen Lebens; wo sie sich auf die Bestreitung des Dogma einlassen, wie der Transsubstantiation, verrathen sie nicht einmal das volle Verständniss, sondern gehen meist, vielleicht nicht ohne Absicht, von der volkmässigen Auffassung desselben aus. Sie wollen überhaupt nicht aufbauen, sondern niederreissen und für einen neuen Bau Raum schaffen. Sie lassen sämmtlich in ihrem Verfasser nicht sowohl eine reformatorische Persönlichkeit als einen Plänkler im reformatorischen Kampfe erkennen, legen aber sämmtlich Zeugniss ab für einen verständigen und redlichen Sinn, für eine aufrichtige Liebe zur Kirche und ein warmes Mitgefühl mit ihren Schäden, für einen heftigen, aber furchtlosen und geraden Charakter.

Unter den Männern, die in der Zeit des Cöln'schen Reformationsversuchs im Churstifte gepredigt haben (*docuerunt*), nennt Hamelmann (*Opp. General. historica*, p. 1333 flg.) Bucer und Hedio in Bonn, Johannes Meinershagen, Licentiaten der Theologie, in Linz, Albert Hardenberg zu Kempen, Johannes Prätorius zu Andernach und anderswo (*alibi*) Gerhard Westerbürg von Cöln, der um diese Zeit viele Schriften gegen die Cölner geschrieben habe. Dass Westerbürg als Doctor der Theologie auch das Recht des Predigens besass, ist unzweifelhaft. Dass er aber von diesem Rechte damals Gebrauch gemacht, lässt sich um so mehr bezweifeln, da Hamelmann den Ort, wo es geschehen sei, nicht anzugeben weiss und selbst, wie es scheint, den grösseren Nachdruck auf die litterarische Thätigkeit des Mannes legt.

4. Letzte Nachrichten über Westerburg.

Dieselbe Zeit, die Laski einer Einigung der streitenden kirchlichen Partheien so günstig schien, hat durch den Gang der Ereignisse den Protestantismus schwer geschädigt und seine politische Stütze, den schmalkaldischen Bund, gebrochen. Sie hat auch der Cölnner Reformation den Untergang bereitet. Schon im April 1546 war in Rom über den alten Erzbischof die Excommunication ausgesprochen worden, aber erst im November dieses Jahres, als der Feldzug im Oberlande bereits entschieden war und das Schmalkaldische Heer den Rückzug antrat, liess ihm der Kaiser die gefällte Sentenz eröffnen. Am 24. Januar 1547 verkündigten kaiserliche Commissarien den im Domchore zu Cöln versammelten Ständen die Absetzung ihres bisherigen Landesherrn und die Erwählung des Coadjutors Adolf von Schaumburg zum Erzbischof. Unbeirrt durch den Widerspruch der Stände, die sich nicht von Kaiser und Papst, sondern nur von ihrem alten Herrn des geleisteten Unterthaneneides entbinden lassen wollten, setzten die Commissarien und das Domcapitel den neugewählten Erzbischof auf den Altar und stellten ihn dem Volke vor. Hermann von Wied, der nicht nach Cöln gekommen war, um nicht als Zeuge seiner eigenen Absetzung beiwohnen zu müssen, erbot sich vergeblich zur freiwilligen Abdankung unter der Bedingung, dass man die von ihm begründete kirchliche Veränderung aufrecht halte: der neue Erzbischof durchzog mit Reitern das Land und nahm von demselben Besitz. So gab denn der achtzigjährige Churfürst der Gewalt nach; er resignirte am 25. Februar 1547 und überlebte noch einige Jahre seinen Sturz: von allen seinen Freunden verlassen, starb er am 15. August 1552. Allenthalben wurden nun im Lande die Prädicanten vertrieben und die Messe wieder hergestellt (Ranke IV, 463 flg.). Hardenberg, der längere Zeit die Pfarrei zu Kempen verwaltet hatte ¹²⁶⁾, erhielt durch Vermittlung des Grafen Christoph von Oldenburg, des Bruders der Gräfin Anna, eine Predigerstelle in Bremen, die Rathgeber des Churfürsten, Friedrich West und Peter Medmann, fanden eine Zuflucht in Ostfriesland, wo später Jener Kanzler, Dieser Rath der Gräfin und Bürgermeister von Emden wurde. Johann Prätorius, der in Andernach gepredigt hatte, kehrte wohl

¹²⁶⁾ Spiegel, Albert Hardenberg, S. 65.

zunächst nach Stollberg zurück, wo er Schlossprediger war, später wurde er Superintendent des Grafen Ludwig von Königstein und vertrat ebenso, wie sein früherer College in Andernach, Sarcerius, die strengste lutherische Richtung ¹²⁷⁾.

Auch für Westerbürg war im Churstift, wo er sich überhaupt nur vorübergehend aufgehalten haben kann, des Bleibens nicht länger. Wahrscheinlich verliess er dasselbe im Januar 1547. Dass er sich zunächst nach Ostfriesland wandte, sehen wir nicht allein aus Hamelmann's Zeugniß, nach welchem er, aus dem Cöln'schen vertrieben, durch die Verwendung des Grafen Christoph von Oldenburg zu einer Anstellung in Ostfriesland befördert worden ist ¹²⁸⁾, sondern auch aus der letzten Stelle in den Briefen Laski's, die seiner Erwähnung thut. Nämlich am 23. September 1547 schreibt dieser von seinem Landgute Abbingwer bei Loppersum an den Bürgermeister von Emden und Cabinettssecretär der Gräfin, Hermann Lenth, seine Frau habe in einem Raume des Hauses, in welchem bisher Doctor Westerbürg gewohnt, eine Quantität Weizen niedergelegt; da nun der Doctor anderswohin übergesiedelt, so bittet er Lenth um seine Vermittlung bei der Gräfin, dass der Weizen in dem gedachten Hause, wo er Niemand belästige, so lange liegen bleiben dürfe, bis er ihn verkaufen könne (Opp. II, 611). Demnach hat Westerbürg bei der Gräfin nicht allein eine schützende Zuflucht gefunden, sondern sie hat ihm auch ein ihr angehöriges Haus zur Wohnung angewiesen und in diesem hat er sich bis zum Herbst des Jahres 1547 aufgehalten. Wahrscheinlich hat er hier noch die Schrift verfasst, die ich nicht selbst eingesehen und deren Titel ich nur aus freundlicher Mittheilung des Herrn Professor Dr. Krafft in Bonn kenne. Er lautet: „Von dem großen Bedrug, list vnd verführung etlicher gelerten vnd Geystlichen der Stat Cöllen. Welche im schein vnd namen des alten Christlichen glaubens die eynfeltigen Christen geverlich betriegen vnd verführen. Was der rechter warer alter Catholischer vnd Apostolischer Christlicher glaub sey, darbey die Christglaubigen bleiben sollen, durch welchen auch allerley irtumb, ketzerey, Abgöttere y vnd falscher religion mögen leichtlich erkannt, vermeiden vnd überwonnen werden. An die weltlichen Stende des löblichen Cölschen Ertzbistumbs. Doctor Gerhart Westerbürg von Cöllen. Gedruckt zu Straßburg

¹²⁷⁾ Hamelmann a. a. O. Ueber Prätorius vergl. Nebe im Herborner Seminarprogramm von 1867. S. 49 ff.

¹²⁸⁾ Postea ejectus, promovetur opera Christophori Oldenburgici Comitiss ad conditionem in Orientali Phrisia.

durch Wendel Ryhel. Jm Jar MDXLVII.“ 28 Blätter in 4°. Diese Schrift, offenbar sein letztes Wort an Heimath und Vaterstadt, deren kirchliche Erneuerung der Lieblingsgedanke seines Lebens gewesen war und die ihn dafür von der Stätte seiner Geburt in die Fremde getrieben hatte, befindet sich noch in einem Exemplare im Kirchenarchiv zu Wesel. Nach einem Vorwort „an die eynfeltigen, Gutherzigen und schwachgläubigen Christen bei den weltlichen Stenden des Erzbisthums“ enthält sie eine gegen die römische Kirche gerichtete Erklärung des apostolischen Symbolums. So berichtete im Jahre 1860 über sie Herr Pastor Sardemann in Wesel an Herrn Prof. Krafft. Ohne Zweifel hat Hamelmann diese Schrift im Auge, wenn er a. a. O. von Westerburg sagt: „Auch hier, nämlich in Ostfriesland, griff er wie vorher bisweilen ausserordentlich heftig in öffentlichen Schriften die Cölner Theologen und Domherrn, Kanoniker und Presbyter an ¹²⁹⁾.“

Wohin sich Westerburg von Emden begeben, ist unbekannt und wir müssen es bedauern, dass Hamelmann die „Condition,“ zu welcher ihn die Gräfin befördert haben soll, nicht näher bezeichnet hat. Nach Reershemius' Ostfriesischem Predigerdenkmal soll er zuletzt Prediger zu Neustadt-Gödens in der Nähe des Jahdebusens gewesen und daselbst 1558 gestorben sein. Es könnte uns allerdings nicht befremden, wenn der nunmehrige Doctor der heiligen Schrift, dessen ganze Lebensrichtung wir seit den Anfängen der Reformation ausschliesslich durch die religiösen und kirchlichen Interessen der Zeit bestimmt sahen, zuletzt noch selbst in den geistlichen Beruf förmlich eingetreten wäre und ein kirchliches Amt verwaltet hätte. Auch liesse sich damit allenfalls noch eine Notiz vereinigen, die ich Spiegel's Monographie über Hardenberg S. 105 verdanke. Dieser fand nämlich in dem 9. Band der Camerarius'schen Briefsammlung auf der Staatsbibliothek zu München einen Brief Hardenberg's (Nro. 20) an Laski, von welchem er zwar kein Datum anführt, der aber jedenfalls von Bremen aus geschrieben sein muss und in welchem sich folgende Stelle findet: „Unser Westerberg ist hier [in Bremen], um seine Butter und seine Käse zu verkaufen; gestern nach der Predigt kam er zu mir, morgen wird er bei mir zu Mittag speissen.“

¹²⁹⁾ Is ibi aliquoties ut antea mirum in modum agitavit scriptis publicis Colonienses Theologos et Dumheros, Canonicos, presbyteros. Man sollte daraus schliessen, dass Westerburg noch mehrere Schriften ausser dieser in Ostfriesland geschrieben habe. Allein bekannt ist mir nur diese eine vom Jahre 1547.

Nun könnte freilich Westerburg als Pfarrer auch Oekonomie getrieben haben, zumal er wohl als reicher Grundbesitzer zu Cöln durch die Verwaltung seiner Güter Gelegenheit und Anlass gehabt hatte, sich landwirthschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln ¹³⁰⁾; aber dass er sie von seiner Pfarrei aus in solchem Umfange getrieben, um den Handel mit seinen Producten bis Bremen auszudehnen und selbst förmlich Geschäftsreisen zu diesem Zwecke zu unternehmen, ist mir doch kaum denkbar. Auch sollen des Reershemius' Angaben nicht immer zuverlässig sein. Wir werden daher darauf verzichten müssen, das ihm in Ostfriesland übertragene Amt näher bestimmen zu wollen, und uns mit der durch Hardenberg verbürgten Notiz begnügen müssen, dass er vor der Uebernahme oder während der Führung desselben Landwirthschaft getrieben habe. Auch die Zeit seines Todes lässt sich nur annähernd bestimmen. Seine Söhne führten nämlich nach demselben beim Reichskammergericht Process wegen der Entsetzung ihres Vaters vom Fahramte in Cöln. Nach diesen Akten, die Hr. Pastor Krafft 1869 selbst in Wetzlar eingesehen hat, war Westerburg im Jahre 1565 bereits einige Zeit todt und zwar muss er in Ostfriesland gestorben sein. Eine Anfrage, die der Bergische Geschichtsverein am 21. December 1866 nach Oldenburg gerichtet hat, ob sich dort noch archivalische Kunde über die letzten Schicksale des Mannes auffinden lasse, wurde entschieden verneint. Wir haben damit erschöpft, was durch eigene Forschung und die Belehrung der Freunde über Gerhard Westerburg zu ermitteln stand. Sein Leben ist in eine gährende Zeit gefallen und auch in ihm hat es lange gegährt, bis er allmählig und durch schwere Kämpfe sich zur Klarheit durchgerungen hat, aber interessant ist es wahrzunehmen, wie die Richtung auf das Ziel, bei welchem er zuletzt anlangte, von vorn herein in ihm fest angelegt war und wie er durch alle Irrthümer, die er zu überwinden hatte, diesem vorgesteckten Ziele sicher zustrebte. Für Frankfurt's Geschichte ist er von nicht geringer Bedeutung, aber diese locale Bedeutung lässt sich nur aus dem Totaleindruck seines Lebens vollständig begreifen und würdigen. Möchten diese Blätter eine Anregung für Andere werden, etwaige weitere Nachrichten über ihn, die vielleicht noch unter dem

¹³⁰⁾ Dafür spricht eine merkwürdige Notiz, die durch Josias Simler seit 1555 in die Gesnerische Bibliotheca universalis gebracht wurde. Dieser erzählt nämlich, Westerburg sei der Erfinder eines kunstvollen Mühlenwerkes gewesen, das bei wehendem Winde von diesem, bei völliger Windstille von sechs Pferden mit Leichtigkeit getrieben, acht Mühlräder zu gleicher Zeit in Bewegung setze.

Staub der Archive verborgen liegen, wenn sie zufällig darauf stossen, zu veröffentlichen und dadurch in Manches, was wir im Dunkel lassen mussten, aufklärendes Licht zu bringen ¹³¹⁾.

¹³¹⁾ Sehr bedauern musste ich, von dem Anerbieten des Herrn Pastor Kraft, der mir seine Westerburg betreffenden Auszüge aus den Cölnher Rath- und Facultätsprotokollen zur Verfügung stellte, keinen Gebrauch mehr machen zu können. Manches Datum würde dadurch vielleicht berichtigt, manche Lücke ergänzt worden sein. Allein dann hätten vielleicht die auf die Cölnher Geschichten bezüglichen Parthien des Manuscriptes nochmals überarbeitet und der schon weit vorgeschrittene Druck eine längere Unterbrechung erleiden müssen. Vielleicht sieht sich der fleissige Forscher veranlasst, aus seinen gesammelten Notizen das, was zur Ergänzung meiner Arbeit dienen kann, zu veröffentlichen und mich dadurch zu neuem Danke zu verpflichten.

Ich benütze diese Stelle zur Ergänzung einer S. 190 aus Pestalozzi's Bullinger entlehnten Notiz. Ich habe nämlich unterdessen auf der Bibliothek zu Zürich Simler's Schrift: *Narratio de ortu, vita et obitu . . . Bullingeri* vom Jahre 1575 selbst gelesen. Die Westerburg betreffende Stelle lautet S. 21a: *Non pauci vero hoc [libro] lecto commoti sunt, ut diligentius totam controversiam expendere et rectius de sacramentis sentirent. Venerunt hac ipsa de causa Tigurum viri clarissimi D. Albertus Hardenbergius Frisius, D. Gerardus Vuesterburgius Coloniensis atque D. Georgius Laetus, Augustanae reipublicae a secretis, qui cum de aliis doctrinae partibus, tum de sacramentis suam sententiam cum Bullingero complures dies contulerunt et amice disputarunt.* Der Name Vuesterburgius ist nicht mit Pestalozzi Wüsterburg, sondern Westerburg zu lesen, denn Vu oder Vv vertritt in alten Drucken den Buchstaben W. Ob damals auch Hardenberg in Zürich gewesen sei oder diese Angabe Simler's auf einer Verwechslung mit seinem von Spiegel für das Jahr 1544 nachgewiesenen Aufenthalte in dieser Stadt beruhe, wage ich nicht zu entscheiden (vergl. oben S. 185 flg., wo aber S. 186 Z. 1 statt Speier Worms zu lesen ist). Möglich wäre es immerhin, dass Hardenberg, dessen Anwesenheit auf dem Reichstage zu Worms, wie ich mich nachträglich überzeugt habe, doch nicht ganz sicher constatirt ist und der unmittelbar darauf sein Pfarramt in Kempen angetreten haben muss, vor Uebernahme desselben noch einmal und zwar mit Westerburg nach Zürich gereist wäre.

Alfred Stern's neueste scharfsinnige und umsichtige Abhandlung: „die Streitfrage über den Ursprung des Artikelbriefs und der zwölf Artikel der Bauern“ konnte leider nicht mehr berücksichtigt werden. Der vom Verf. mir zugesandte Separatabdruck kam gleichzeitig mit der Correctur dieses Bogens in meine Hand.

Des Rector Micyllus Abzug

von Frankfurt 1533,

nach seinen bisher unermittelt gebliebenen Ursachen

dargestellt

von Georg Eduard Steitz, Doctor der Theologie.

Herr Director Dr. Classen, der zwei Lustren hindurch unser Gymnasium geleitet hat und dessen Wirksamkeit einen neuen Aufschwung der Alterthumsstudien in unserer Vaterstadt bezeichnet, hat auch den Freunden der Geschichte Frankfurt's ein bleibendes Denkmahl gestiftet. Er hat uns in seinem „Jacob Micyllus“ ein lebendiges Bild jener Zeit entworfen, wo unter der Pflege von Männern wie Haman von Holzhausen und Philipp von Fürstenberg unvergesslichen Andenkens nicht bloss die humanistischen Studien neu aufblühten, sondern auch auf der Grundlage derselben die Reformation den ersten Eingang fand und sich unter erschütternden Kämpfen begründete. Zweimal war es Micyllus, oder wie er eigentlich von Haus aus hiess, Molzer, beschieden, seine Thätigkeit in Frankfurt zu entfalten, von 1524 bis 1533 und dann nach vierjähriger akademischer Stellung in Heidelberg wieder von 1537—1547. In der ersten Periode führte er das von seinem Vorgänger Wilhelm Nesen begonnene Werk in beengenden äusseren Verhältnissen fort, in der zweiten gab er der Gelehrtenschule, die nach seinem Abgange aus einer öffentlichen zu einer Privat-Anstalt herabgesunken war, die feste Organisation, die ihre Zukunft sicherte. Alles was zur Würdigung des Mannes, seiner Geistesrichtung, seiner litterarischen Verdienste und der von ihm geübten Einflüsse aus den theilweise höchst spärlich fliessenden Quellen ermittelt werden konnte, ist von Classen in klares Licht gesetzt worden: aus dem Bilde, das er uns von einem der bedeutendsten Schulmänner, vielleicht dem geschmackvollsten Humanisten und begabtesten Poeten der Reformationszeit, entworfen hat, spricht uns

dessen Persönlichkeit wie die eines alten Bekannten an und gewinnt dem längst Dahingegangenen unsere Verehrung und Liebe. Nur ein dunkler Punkt in dem Gange seines Lebens ist nicht vollständig aufgeklärt worden, die Ursachen seines Abganges von Frankfurt im Jahre 1533. Ihn gleichfalls aufzuhellen ist der Zweck dieser Untersuchung, die sich nicht auf Vermuthungen, sondern auf glaubwürdige Zeugnisse stützt und deren Combinationen in diesen selbst ihren berechtigenden Grund haben.

Zu Ostern 1520 kam Wilhelm Nesen, ein Schüler Erasmus' von Rotterdam und Freund Melanchthon's, früher Leiter der beiden Söhne Claus Stallburgers in ihren akademischen Studien zu Paris, nach Frankfurt und begründete hier die städtische Gelehrtenschule. Nach halbjähriger Probezeit verpflichtete er sich am 14. September, drei Jahre lang des Rathes und einer gemeinen Bürgerschaft Kinder in seiner Kunst zu latein zu lehren, und wo er ehrbare Hörer haben möge, in seinem Haus oder in einem Kloster alle Tage eine Stunde öffentlich zu lesen (Classen's Programm 1861). Er hat sich jedoch nicht auf seine humanistische und schulmännische Thätigkeit beschränkt; sein glühender Eifer für die Reformation riss ihn weit über jene Interessen hinaus. Als Luther auf der Reise nach Worms am 14. und auf der Rückreise von dort am 27. April im Gasthause zum Strauss auf dem Kornmarkte weilte, wurde er von Nesen und den durch diesen ihm gewonnenen Freunden aus dem Rathe und dem städtischen Patriciate begrüsst; der Reformator besuchte die Schule des befreundeten Poeten in dem gegenüberliegenden Goldstein und legte einigen seiner Zöglinge, Patriciersöhnen, segnend die Hände auf das Haupt. Es erwachsen aus ihnen später Vertreter seines Geistes in der Vaterstadt. Auch mit der Feder zeigte sich Nesen für Luther's Sache thätig; er übersetzte mehrere seiner Schriften aus dem Lateinischen; diess veranlasste Beschwerden von Seiten des Mainzer Erzbischofs und verwickelte ihn in einen Federstreit mit dem ihm früher befreundeten Dekan am Liebfrauenstifte D. Johann Cochläus, in den zu Anfang des Jahres 1523 Luther selbst mit eintrat. Gleichzeitig beherbergte er Flüchtlinge in seiner Schule: den Schützling Hutten's, Otto Brunfels, und den späteren Baseler Reformator, Johannes Oekolampad. Die Verdrüsslichkeiten, die er sich durch das Alles zuzog, verleiteten ihm so sehr seine Stellung in Frankfurt, dass er noch vor Ablauf seiner Dienstzeit Urlaub begehrte und um Ostern 1523 nach Wittenberg zog, um wieder seine Studien aufzunehmen. Die Wirksamkeit Nesen's in Frankfurt, für die Beförderung der reformatorischen Interessen und Bestrebungen von grosser Bedeutung, fällt in die Zeit, wo sich

dieselben noch in ganz Deutschland an Luther's Namen knüpften und den von Wittenberg ausgehenden Impulsen folgten. Noch war man sich des Gegensatzes zwischen den Sachsen und Schweizern nirgends bewusst und die Anhänger der später weit aus einander tretenden Richtungen verkehrten noch unbefangen im Bewusstsein der Opposition gegen den gemeinsamen Feind. Dem entsprach auch Nesen's Stellung: seine unverhohlene Bewunderung gehörte Luther an, ohne seiner Freundschaft für Oekolampad, der 1522 auf Eberburg bei Sickingen weilte, und seiner Theilnahme für Brunfels Abbruch zu thun. Als er am 6. Juli 1524 in der Elbe zwei und dreissig Jahre alt erkrank, rief Luther über seiner Leiche aus: „O dass ich Todte auferwecken könnte, du mein Nesen solltest der Erste sein“ (Seckendorff I, 314)! In demselben Jahre 1524 gab Brunfels in Strassburg einige Schriften von Huss heraus und dedicirte sie Luther, der ihm dafür am 17. October seinen Dank brieflich aussprach (De Wette, Luther's Briefe II, 553; vergleiche über Nesen meine Mittheilungen in dieser Zeitschrift IV, 162 fg.).

Für die noch nicht abgelaufene Zeit seines Contractes stellte Nesen als seinen Stellvertreter den Luzerner Ludwig Carinus ein, der damals als Schreiber des churfürstlichen Hofpredigers Wolfgang Capito in Mainz sich aufhielt und früher in Paris Nesen's Unterricht genossen hatte. Auch er war der neuen Richtung zugethan, wenn auch weniger entscheidend und thätig eingreifend als sein Lehrer (vergl. meine Mittheilungen a. a. O. 166 fg.). Schon am 14. September 1523 verscrieb sich Micyllus auf drei Jahre dem Rathe, trat aber erst im Spätherbste 1524 sein Schulamt an; bis dahin vicarirte auch für ihn Carinus.

Jacob Micyllus, 1503 zu Strassburg geboren, hatte in seiner Vaterstadt die Schulbildung empfangen und 1518--1522 zu Erfurt studirt, wo in dem Jüngerkreise des längst in Gotha lebenden Mutianus Rufus der „Erasmische Cultus“ die vorherrschende Richtung bezeichnete. Im Jahre 1523 finden wir ihn in Wittenberg, wo er in den beiden Epicedien auf den Hingang des Petrus (Schade) Mosellanus und des Wilhelm Nesen im Jahre 1524 sein poetisches Talent glänzend entfaltete. Hier ward er mit Justinian Holzhausen, Haman's ebenbürtigem Sohne, bekannt, der wohl seinen Vater auf ihn aufmerksam machte; diesen so wie Nesen's Einflüssen, unterstützt durch Melanchthon, hatte er wohl seine Anstellung in Frankfurt zu danken; er war, als er in der Reichsstadt am 27. October 1524 eintraf, erst ein und zwanzig Jahre alt. Alle Zeugnisse, die uns über seine Lage und seinen Wirkungskreis aus der ersten Zeit seines Aufenthaltes in

Frankfurt in den Briefen seiner Freunde vorliegen, machen den Eindruck, dass er sich darin in hohem Grade befriedigt fühlte. In einem Briefe von Erfurt, wo durch die Stürme des Bauernkrieges die Universität der Schauplatz grosser Verwirrung geworden war, preisst ihn um Pfingsten 1525 Eoban Hesse glücklich, dass er in der berühmtesten Handelsstadt Deutschland's mit Erfolg die Jugend bilde und sich grosses Verdienst erwerbe (Classen, J. Micyllus S. 65). Der treffliche Rechtsgelehrte Johann Fichard rühmt noch als Mann den lebendigen Wetteifer, den er unter seinen Schülern zu erwecken verstand, und die grossen Fortschritte, die er selbst durch seinen Unterricht gemacht hatte: ihm allein verdanke er seine ganze humanistische Bildung. Er hat denselben vom Jahre 1524—1527 genossen (Classen S. 58). In dieser Zeit, im Jahre 1526, fand Micyllus auch die Gefährtin, welche das Glück seines Lebens begründete, in Gertrud, der Tochter eines begüterten churmainzischen Beamten zu Seligenstadt. Classen glaubte indessen Spuren von Verstimmung schon vom zweiten Jahre seiner Wirksamkeit an bei ihm zu entdecken, weil er sich in einer poetischen Epistel an Eoban Hesse, der 1526 mit Michael Roding und Joachim Camerarius an die Gelehrtenschule nach Nürnberg berufen worden war, als den bezeichnet, der an der äussersten Grenze des Maines das Regiment über die zarte Jugend führe (*extremo positum sub margine Mocni, scepra iuventutis qui moderor tenerae*) und in sehnsüchtiger Erinnerung der ferneren Freunde gedenke, und weil er ein oder zwei Jahre später den drei Nürnberger Genossen schreibt, dass er in Frankfurt fleissig ihrem Vorbilde nachstrebe und bescheiden in bescheidener Schule lehre (*ac doceo parvam parvus et ipse scholam*, Classen S. 77 und 94, Sylvae p. 421 und 423). Allein diese Aeusserungen beziehen sich, wie ich glaube, theils auf die Entbehrung des anregenden wissenschaftlichen Umganges der verbundenen Freunde in seiner isolirteren Stellung, theils auf die im Vergleiche zu der Nürnberger Anstalt noch sehr beschränkte Einrichtung seiner Schule, die ohne organisirtes Classensystem fast ausschliesslich auf seinem persönlichen Wirken beruhte¹⁾. Er war nämlich der einzige öffentliche Lehrer derselben, und soweit seine Kräfte nicht ausreichten, um die

¹⁾ Diess zeigt auch der weitere Fortgang der poetischen Epistel. Er tröstet sich über seine beschränkte Wirksamkeit damit, dass es ein und derselbe Samen sei, den jene auf weiterem Felde reichlicher, er auf kleinerem Acker spärlicher ausstreuen, und schliesst mit dem Wunsche: Möge von Dauer sie sein, die freundliche Gunst des Geschickes und das begonnene Werk würdigem Ziele sich nah'n (*Atque utinam fortuna velit durare secunda et pergant dignis haec nova coepta modis!*)

ihm gestellte Aufgabe zu lösen, musste er sich die nothwendige Unterstützung auf seine Kosten beschaffen. Dabei war sein Gehalt äusserst mässig normirt. Bis zu seiner zweiten auf sechs Jahre gültigen Verschreibung, die er am 14. September 1526 ausstellte, betrug er nur 50 Gulden, von da an legten Haman von Holzhausen aus seinen Mitteln und die Testamentarien Schwanau's aus dem von ihnen verwalteten Vermächtnissfond je zwanzig Gulden zu, so dass seine ganze Besoldung sich auf 90 Gulden belief.

Gewiss ist, dass die Schule, welche unter Micyllus' Leitung anfangs einer schönen Blüthe entgegenreifte, allmählig in Abnahme gerieth. Der Zeitpunkt, von welchem an ihr Sinken beginnt, lässt sich mit Sicherheit aus seinen eigenen Aeusserungen bestimmen. Es geschah diess seit Anfang des Jahres 1530. „Schon ist's das zweite Jahr“, lässt er sich am 1. Januar 1532 in der Dedication des Terentianus Maurus an Philipp Fürstenberger vernehmen, „seitdem die gemeine Schule dieser Stadt täglich mehr in Verfall geräth, und kaum ist abzusehen, wie sie nicht in Kurzem völlig zu Grunde gehen soll. Wie gerne würde sie, wenn sie es vermöchte, ihre Stimme selbst erheben und ihr Schicksal deiner Theilnahme auf's Dringendste empfehlen. Dir ziemt es auf sie zu hören, dich ihrer anzunehmen und sie wieder aufzurichten, damit es nicht dahin komme, dass eine Schule, die bisher eine gemeinsame Zierde der ganzen Stadt war, nun wie verwüstet und verödet daliege, nicht ohne Nachtheil für euer Gemeinwesen, ja nicht ohne Schaden für eueren Ruf Es ist eine Ehrensache für euch Alle, wie ihr vor wenigen Jahren dem Beispiele würdiger Männer an anderen Orten zur Belebung der Humanitätsstudien kräftig und weise nachzustreben angefangen habt, so auch jetzt nicht geschehen zu lassen, dass das glücklich und rühmlich begonnene Werk schmachlich — ich kann es nicht anders nennen — verwahrlost und preissgegeben werde“ (Classen a. a. O. S. 78 fig. S. 95). Das Jahr vorher, am 4. April 1531, hatte er an Justinus Gobler in Coblenz, der ihn um den Ankauf und die Zusendung neuer Schriften Melanchthon's und Luther's ersuchte, seine Antwort mit der Klage eröffnet:

Aus verödeter Schule entbeut ihr verachteter Rector,
Dein Micyllus, o Freund, dir seinen trauernden Gruss!
Fragst du, warum mein Schreiben so wenige Verse umfasse,
Bitt'rer Kummer und Schmerz drückt mir zu Boden den Geist.
Nur in gehobener Brust quillt reichere Fülle der Bildkraft,
Düsterer Zeiten Druck hemmt ihren freien Erguss²⁾.

²⁾ Sylvae p. 468: Hanc, Justine, tibi Micyllus mitto salutem,
Qui gero desertae vilis sceptrae scholae.

Wo haben wir die Ursachen dieses plötzlichen und erschütternden Verfalles der Schule zu suchen? Ehe wir uns zur Beantwortung dieser Frage selbst wenden, müssen wir uns der Veränderung erinnern, die bald nach Micyllus' Eintritt in sein Amt in der öffentlichen Stimmung vorging. Der erste Sturm der Reformation, der durch Hartmann Ibach's drei Predigten in der Fastenzeit 1522 hervorgehoben worden war, hatte sich in Folge des Falles seiner Schützer und Förderer, Sickingen's, Hutten's und der mit ihnen verbündeten Ritter am Fusse des Taunus, von selbst gelegt und das alte Kirchentum behauptete sich, wenn auch den Zünften ebenso verhasst, als den humanistisch gebildeten Gliedern des Patriciates, in seinem früheren Bestande. Erst der Bürgeraufstand im April 1525 und Westerburg's vorübergehende, aber nachhaltige Wirksamkeit entfesselte aufs Neue die nur gebundenen Sympathieen: mit der politischen Bewegung verband sich der kirchliche Neuerungstrieb; die erste Forderung der Zünfte betraf die Predigt des lauterer Gotteswortes und die freie Wahl der Prediger durch Rath und Gemeinde. Ihre Bewilligung wurde auch nach der Aufhebung des Artikelbriefes aufrecht erhalten. Johann Agricola, genannt Eisleben, erschien im Juni, von Luther gesandt, und richtete das neue Kirchenwesen ein. Dionysius Melander, ein ehemaliger Dominicanermönch aus Ulm, und der Rheingauer Johann Bernhard Algesheimer waren die ersten Prädicanten. Beide huldigten dem entschiedensten Radicalismus. Ihre Predigten warfen Donnerkeile gegen das alte Kirchenwesen und eiferten vornehmlich gegen die äusseren Formen desselben, gegen den Papst und den Klerus, gegen Marien-, Heiligen- und Bilderverehrung, gegen Fasten, Opfer und Seelenmessen. Das erste Aktenstück, das wir aus ihrer Feder besitzen, die Verantwortung, die sie im Jahre 1526 auf die Anklagen des Mainzer Ordinariates dem Rathe überreichten, beweist ihre Abhängigkeit von Zwingli's Anschauungen und Doctrin, die seit dem Züricher Religionsgespräch vom 29. Januar 1523 auch in Süddeutschland Fuss gefasst und Boden gewonnen hatten. Selbst die Schlagwörter des Schweizer Reformators hatten sie sich angeeignet. Frankfurt trat durch ihre Wirksamkeit entschieden in die Reihe der vom Geiste Zwingli's beherrschten Städte. Ein Dritter in ihrem Bunde erwuchs ihnen in Peter Pfeiffer, genannt Chomberger, dem Guardian der Bar-

Versibus haec, quaeris, cur constet epistola paucis,
 Obruit ingenium cura dolorque meum.
 Nec veniunt animo nisi carmina ducta sereno,
 Impediunt longos tempora moesta modos.

füsser, die am 9. Juni 1529 sich des Ordens entäusserten und ihr Kloster dem Rathe übergaben. Seine anfängliche Absicht, in Wittenberg durch neue Studien den sehr dürftigen Umfang seiner theologischen Kenntnisse zu erweitern, gab er gerne gegen die Bestallung zum Prädicanten auf, die ihm der Rath anbot. Dionysius war die Seele dieses Triumvirates; seine rücksichtslose Entschiedenheit und die hinreissende Kraft seiner volksthümlichen Beredsamkeit gab ihm das Uebergewicht über seine Genossen, die bald ohne Wahl seinem Zuge und seiner Leitung folgten; er besass überdiess das volle Vertrauen der Bürger und nicht weniger Glieder des Rathes: der Beifall, der seinen Spuren folgte, riss ihn zu immer kühnerem Vorschreiten fort. Es war unter diesen Verhältnissen ein gewagtes Unternehmen, dass man noch einmal am 14. September 1529 versuchte dem Radicalismus der Prädicanten ein Gegengewicht durch die Berufung des Johannes Cellarius entgegenzusetzen. Der Versuch ging zunächst von den Pflegern des Katharinenklosters aus, wurde aber auch vom übrigen Rathe unterstützt und gefördert. Man übertrug ihm sogar noch in demselben Jahre die Predigt zu den Barfüßern und später die zu St. Peter. Cellarius, der sich nicht ohne Kampf von der alten Kirche getrennt und der Wittenberger Reformation angeschlossen hatte und dessen theologische Bildung sich weit über die seiner Collegen erhob — er wird namentlich unter den ersten Pflegern des im Reformationszeitalter neu aufgeblühten hebräischen Sprachstudiums genannt — gerieth schon im März 1530 durch den Entwurf einer Abendmahlsliturgie mit den Anderen in einen Streit, der zwar durch einen Compromiss vorerst ausgeglichen wurde, aber durch seine Folgen seine Stellung fühlbar erschütterte. Von jetzt an kannte der Terrorismus des Dionysius und seiner Genossen, deren verbündete Schaar am 25. April 1532 durch den in Wittenberg gebildeten, nachher im Mansfeld'schen angestellten und nun gleichfalls von dem Einflusse des Chorführers beherrschten Matthias Limberger von Cronberg³⁾ vermehrt worden war, keine Schranke mehr. Aus Verfolgten wurden sie selbst Verfolger, den Schutz, den sie genossen, gebrauchten sie zur Unterdrückung ihrer Feinde. Seit 1531 hinderten sie, wo sie konnten, den katholischen Gottesdienst; sie reizten in ihren Predigten den Pöbel zum gewaltsamen Muthwillen

³⁾ Auch Matthias Limberger muss früher Mönch gewesen sein, denn nur er kann gemeint sein, wenn Königstein (Msc. Offenb. 2. p. 207) von einem verlaufenen Mönch, Pfarrherr zu St. Peter, spricht und zwar um die Mitte des Jahres 1533, denn Matthias Ritter, der Aeltere, wurde zwar Donnerstag nach Viti 19. Juni 1533 (B. M. B. fol. 17), aber zum Spitalprediger aufgenommen.

gegen die Altäre; Dionysius gebot am Neujahrstage 1533 dem Klerus unter Androhung der Excommunication die Einstellung der Messe binnen gemessener Frist; am 12. Januar 1533 schleuderte er den Bannstrahl gegen die ganze Klerisei und ihren Anhang; am 2. Mai forderte er die Gemeinde auf, mit der Faust zu vollenden, was der Rath trotz feierlichen Versprechens nicht auszuführen gewagt hatte, und verbot ihr mit den Pfaffen zu essen und zu trinken, zu kaufen und zu verkaufen. Gegen diesen Terrorismus vermochte sich auch Cellarius nicht zu behaupten.

Diese leidenschaftliche Erhitzung der Gemüther, wie wir sie namentlich von dem Jahre 1530 an zunehmen und 1533 ihren höchsten Grad erreichen sehen, deren Zunahme somit gerade mit der Abnahme der Gelehrtschule gleichen Schritt hielt, musste auf die Blüthe der letzteren und auf das Gedeihen ihrer Studien selbstverständlich den nachtheiligsten Einfluss üben. Sie war allein schon ausreichend ihrem Rector seine Stellung zu verkümmern, seine Wirksamkeit zu verleiden. Seine edle Bildung, seine feine Sitten, seine maassvolle Haltung und liebenswürdige Bescheidenheit verliehen ihm einen sittlichen Adel und erhoben ihn zu einer aristokratischen Erscheinung im Reiche des Geistes, zu der das rohe, wüste Treiben der Prädicanten den schärfsten Contrast bildete: er musste sich davon angewidert und sittlich verletzt fühlen. Aber der Gegensatz, der zwischen diesen heterogenen Naturen und Bestrebungen bestand, wurde sicher noch durch andere Differenzen verschärft. Dionysius Melander war eifriger Zwinglianer und riss auch die Schwankenden unter seinen Collegen mit seiner Ueberlegenheit fort. Micyllus war von Wittenberg gekommen, von ehrfurchtsvoller Bewunderung für Luther's Riesengeist und geniale Grösse erfüllt; er stand in den innigsten persönlichen Beziehungen zu Melanchthon, und schon diess lässt von vorn herein vermuthen, dass er die Grundsätze der sächsischen Reformation zu den seinigen gemacht hatte. Als Agricola (Eisleben) nach Frankfurt reiste, schrieb Eoban Hesse in dem Begleitschreiben, das er ihm in Erfurt am 3. Juni 1525 an Micyllus mit gab: „Ich würde Dir den Eisleben empfehlen, wenn ich nicht wüsste, dass er Dir schon durch sich selbst auf das wärmste empfohlen ist“. Mit dem einzigen Vertreter des lutherischen Principis, mit Cellarius, pflegte Micyllus allein unter allen Prädicanten in Frankfurt Umgang und vertraute Gemeinschaft, zu ihm fühlte er sich ebenso entschieden hingezogen, als von den Andern abgestossen; wie hätte er dem Hasse entgehen können, womit diese seinen Freund bis zur Austreibung verfolgten? Auch Classen nimmt (S. 80 und 81) an, dass „seine kühle Haltung nicht den Anforderungen der Eiferer ent-

sprochen“, er gibt zu, dass ihm dieselbe „das Vertrauen eines grossen Theiles der Bürgerschaft entzogen habe, aber er vermisst doch ausdrückliche Zeugnisse, dass „Micyllus durch directe Anfeindungen von Seiten der Geistlichen gelitten habe“. Allein von dem confessionellen Gegensatz, in welchem Micyllus zu den Prädicanten stand, hatte Classen, als er dessen Biographie schrieb, keine Ahnung; er traute ihm zwar eine allgemeine Sympathie und Theilnahme für die reformatorischen Tendenzen der Zeit zu, meinte aber aus einer Aeusserung desselben, die ich in anderer Weise fasse, folgern zu müssen, Micyllus „habe sich zu einer lutherischen Kirche, die er nur als Secte beurtheilt habe, nicht bekennen wollen“. Von diesen Voraussetzungen aus waren freilich auch die Andeutungen, die Micyllus selbst gibt, nicht zu verstehen.

Die wichtigste Stelle in den Gedichten des Micyllus, die uns den besten Aufschluss über die Ursachen seines Missgeschickes in Frankfurt gibt, ist in einer Epistel enthalten, die er nach seiner Uebersiedelung nach Heidelberg von dort an Melanchthon gerichtet hat. Ich gebe sie in Classen's Uebersetzung, erlaube mir jedoch eine Stelle zu ändern⁴⁾:

- Seit ein böses Geschick die feindlichen Stürme mir sandte,
Um zu verjagen mein Schiff fern aus dem friedlichen Port,
Wollte ein thöricht Geschlecht mein freies Wort nicht mehr dulden,
Sagte mein eifrig Bemühen dumpfer Beschränktheit nicht zu⁵⁾,
5 Hier, wo so manches Jahr ich mit Schweiss und mit saurer Arbeit
Lehrte die Jugend der Stadt Alles, was gut ist und recht.
Als die ergrimten Capuzen die Speere dräuend erhoben
Flüchtig Gesindel mein Haupt roh sich zum Ziele ersah⁶⁾,
Und die gefährliche Natter, die selbst ich im Busen geheget,
10 All ihr verderbliches Gift gegen mich offen entliess,
Und auch der Main, den mein Lied in weiteren Kreisen verkündet,
Selbst, wie er wollte, nicht mehr mich zu beschützen vermocht;
Da erst wandte mein Sinn sich betrübt zu bittrem Entschlusse,
Aufzugeben den Platz, wo ich so lange gelebt,
15 Und auf der Freunde Geheiss, auf helfende Liebe vertrauend,
Zog ich von Schule und Haus, welche der Neid mir vergällt.

⁴⁾ Sylv. p. 18. Da Classen den lateinischen Text S. 96 Anm. 30 abgedruckt hat, halte ich es für überflüssig ihn vollständig wiederzugeben.

⁵⁾ Nec libertatem veteris tolerare magistri || Nec studium vellent pulpita vana meum.

⁶⁾ Cum desperati quaterent sua tela cuculli || Et peteret nostra plebs fugitiva caput. Classen übersetzt S. 82: „Als die ergrimte Schaar sich gegen mich dräuend erhoben || Und des Pöbels Geschrei gar nach dem Leben mir stand.“ Er bemerkt dazu S. 88: „Die Worte, in denen ich freilich die desperati cuculli,

Da Classen keine urkundliche Belege für die Anfeindung des Micyllus durch die Prädicanten fand, so suchte er die Ursachen des Verfalles der Schule in dieser selbst und zwar in dem Gehülfen des Micyllus, Moser, der aus Eifersucht seinen Wohlthäter, in dessen Dienst er gestanden, des heidnischen Sinnes verdächtigt und die unwissende Menge (*plebs fugitiva*) zu Gewaltthätigkeiten gegen Micyllus aufgehetzt habe (S. 83). Moser's Lehrstuhl sieht er dann auch S. 87 in den *vana pulpita* v. 4, die die *libertas veteris magistri*, den freien Sinn des früheren Lehrers, nicht ertragen können, und bezieht diese Worte auf eine „der humanistischen entgegengesetzte, geistlose, am Alten hängende Lehrweise“. Bei dieser Deutung mussten denn freilich die *desperati cuculli* unerklärt bleiben und es erübrigte nur die wichtigsten Verse 7 und 8 in einer so allgemein gehaltenen Uebersetzung zu geben, dass der Gedanke des Originals geradezu verwischt wurde. Ich habe vor vierzehn Jahren oft über diese Stelle mit meinem verehrten Freunde gesprochen, der es sehr wohl fühlte, wie wenig er ihr gerecht geworden sei, wusste aber damals selbst keinen besseren Rath. Jetzt aber sehe ich in den ergriminten Capuzen, unter denen allerdings nach der Sprache der Zeit nur Mönche gemeint sein können, und in dem flüchtigen oder ausgerissenen Gesindel, der *plebs fugitiva*, nicht mehr den aufgehetzten Pöbel, sondern die hetzenden Prädicanten bezeichnet, deren drei, Dionysius Melander, Peter Chomberg und Matthias Limberger, Mönche gewesen und aus dem Kloster ausgetreten waren. Die *pulpita vana*, die eiteln Lehrstühle aber, welche die Geistesfreiheit des älteren Lehrers der Stadt und sein zu humaner Bildung und Sitte erziehendes Studium nicht zu ertragen vermochten, sind, wie ich glaube, nicht der Lehrstuhl des Moser, sondern die Kanzeln der Prädicanten, von denen die rohen Polterworte gegen den Götzendienst der Bilder, der Altäre, der Heiligen, der Messen ertönten, auch wohl gelegentlich die Wittenberger Reformation begeistert und Alle, welche für sie Sympathie zeigten, in pöbelhafter Weise denunciirt und verdächtigt wurden. Mit dieser Bezeichnung *cuculli* beurtheilt aber der indignirte Micyllus den ganzen Tross der eifernden Prädicanten, auch nach ihrem Uebertritte in das protestantische Lager, noch als ächte Mönche, als geschworene Feinde der classischen Bildung und der Humanität, wie jene Cölner Dominicaner, die den Johann Reuchlin bis auf das Blut verfolgt und darum

eine Bezeichnung, die sonst in dieser Zeit im verächtlichen Sinne von Mönchen gebraucht wird, nicht sicher zu deuten weiss, scheinen doch wirklich auf böswillig aufgehetzte Pöbelumulte hinzudeuten.“

in den *epistolis obscurorum virorum* ihre verdiente Züchtigung erhalten hatten. Dieser Vorwurf erhält sein Licht durch eine Stelle in der Dedication an den Buchdrucker und Verleger, Johann Herwagen, dem Micyllus seine mit Anmerkungen ausgestattete Ausgabe der *Genealogia Deorum* des Boccaccio am 4. November 1531 in der Zeit seiner bereits begonnenen Kämpfe zugeeignet hat. Er sagt darin: „Das Eine wird mir zur Genugthuung gereichen, dass ich meine Treue gegen dich und meinen Eifer dir Freude zu machen durch diese meine Arbeit bezeugt habe. Denn jene halte ich keiner Antwort werth, die, obgleich sie von den edelsten und höchsten Wissenschaften kaum, wie man zu sagen pflegt, mit den Lippen gekostet haben (Manche von ihnen haben das nicht einmal gethan), sich dennoch erfreuen, diese meine Studien als auf Fabeln und mit der Frömmigkeit unvereinbare Gegenstände verwendet zu verdächtigen. Möchte doch die Mehrzahl von ihnen ebenso angelegentlich die Reinheit der Sitten und die Heiligkeit des Lebens bewähren, wie sie durch hartnäckiges Lästern und Schmähen die ehrbaren Wissenschaften und meine Studien verschreien und verketzern (*condemnant*) — wahrlich dann würden nicht so Viele in schandbaren und unsaubern Reden aus Christo selbst eine Fabel machen und es würde nicht eine so tiefe Verachtung der Religion bei dem Volke einreissen. Denn wie sehr ihre Unwissenheit denen selbst, welche diese Studien als leere Erdichtung und desshalb als eines Christmenschen unwürdig verdächtigen, zum Schaden gereicht, kann man schon daraus ersehen, dass sie selbst, wenn sie uns mit unsinnigem Geschrei die Tempel und die Götzen (*Deos*) vorgerückt haben, doch zuletzt das, wofür sie sich polternd ereifert haben, mit keinen vernünftigen Gründen und Zweckangaben zu stützen wissen. Ich aber habe mich überzeugt und bin durch gründliches Nachdenken zu der Einsicht gelangt, dass ohne die Grundlage dieser Studien, mag man sie poetische oder humane nennen wollen, weder göttliche noch menschliche Dinge auf die rechte und erfolgreiche Weise behandelt werden können“. Auch in dieser Stelle sehe ich nicht mit Classen einen Ausfall gegen Moser, der mit heuchlerischer Gleissneri die Weise und den Inhalt seines Unterrichtes verdächtigte, sondern gegen eine in Deutschland weit verbreitete den classischen Studien abgeneigte Richtung, über die auch Melancthon und Andere klagten und als deren Repräsentanten Micyllus in seiner nächsten Umgebung den Dionysius und seine Consorten kennen gelernt hatte. Sie sahen in Micyllus, der bei den hervorragenden Gliedern des Rathes Vertrauen und Ansehen genoss, einen durch seinen Einfluss gefährlichen Gegner; sie verdächtigten darum seine

Wissenschaft und seinen Unterricht als heidnisch und machten es ihm wohl unverhohlen zum Vorwurf, dass er durch die Einführung der Jugend in die antiken Religionen dem heidnischen Götzendienst der katholischen Tempel, der Messe und der Heiligen einen Halt gewähre; sie wussten die Bürgerschaft, die sie mit ihren demagogischen Künsten bearbeiteten und lenkten, gegen die Schule einzunehmen und wurden dadurch die Urheber ihres Verfalles; der Rath aber, der selbst dem Terrorismus des Dionysius keine Macht entgegenzustellen hatte, vermochte weder den Micyllus noch die Schule zu schützen und musste ihn zuletzt seinen Feinden opfern.

Ich habe mich indessen nicht auf Vermuthungen zu beschränken; es ist mir vielmehr geglückt, in meinen fortgesetzten Forschungen über die Reformationsgeschichte meiner Vaterstadt auf eine Quelle zu stossen, in der mir zu meiner grössten Ueberraschung ganz neue ungeahnte Aufschlüsse über die hier berührten persönlichen Verhältnisse und die augenscheinlichste Bestätigung meiner Auffassung derselben zu Theil wurden. Es sind dies die Anekdoten und sinnvolle Aussprüche berühmter Männer, welche der Enkel des Dionysius Melander, der hessische Jurist Otto Melander, unter dem Titel *Jocoseria* in zwei, später vermehrt in drei Theilen (Lich 1604, Frankfurt 1617 und 1626) gesammelt und welche Zinkgreff auch zum Theil in seine *Apophthegmata* verarbeitet hat. Dem Verfasser standen offenbar noch Aufzeichnungen in den Papieren seines Grossvaters zu Gebote und ihm verdanke ich manche für meinen Zweck wichtige Belehrung. Er berichtet nämlich III, Nro. 401 auch über Micyllus. Nachdem er ihn als einen vorzüglich gelehrten Mann und ausgezeichneten Poeten geschildert, auch seiner Frömmigkeit und seinem trefflichen Charakter gerechte Anerkennung gezollt hat, bemerkt er, er habe gegen den grossen, ja grössten Theologen Zwingli Abneigung gehegt, weil dieser Luther's Abendmahlslehre bekämpft habe. Darum habe er auch seinen Heldentod in der Schlacht bei Kappel (11. October 1531) nicht zu würdigen gewusst, sondern die Nachricht von demselben mit Genugthuung aufgenommen und dieser Stimmung einen unangemessenen Ausdruck in dem *Dystichon* gegeben:

Stammverwandter Hand ist Zwingli, der Krieger, erlegen,
Heimischem Schwerte verfiel ringsum in Schaaren sein Volk 7).

7) Occubuit patrio bellator Cwinglius ense,
Et pressa est armis gens populosa suis.

Dem gegenüber habe sich Hermann von dem Busche verpflichtet gefühlt, sich des Verunglimpfen anzunehmen, und diess in dem Epigramme gethan :

Gross, im gerechten Kampf, ist Zwingli Banditen erlegen,
Hohler Schein ist an Dir, eitler Micyllus, bekannt ⁸⁾.

Dem Landgrafen Philipp von Hessen aber sei der Sängerkrieg so ergötzlich gewesen, dass er beide Epigramme durch seinen Hofmusikus Johann Heugel componiren und sich bei der Tafel vor-singen liess.

Was Otto Melander über die Anhänglichkeit Micyll's an Luther's Abendmahlslehre sagt, ist mir sehr wahrscheinlich und hat zudem eine Stütze an Micyll's vertrauter Freundschaft zu Johannes Cellarius, der gerade über diesen Punkt mit seinen Zwinglischen Collegen zerfiel. Auch die Erfahrungen, die er selbst seit 1530 in seinem Wirkungskreis an den Zwinglischen Prädicanten machte, waren nicht eben geeignet sein Urtheil für Zwingli und die Schweizer Reformation günstig zu stimmen. Die Epigramme endlich können nicht aus der Luft gegriffen sein, und wenn Micyllus auch in dem seinigen nicht mit der Heftigkeit Luther's auftritt, der in Zwingli den Genossen Münzers und in seinem Tode das zweite Gottesgericht über die Schwarmgeister sah (Luther's Briefe bei de Wette IV, 330, 332, kurzes Bekenntniß vom h. Abendmahl E. A. 32, 409 flg.) — vor solchen Extravacanz schützte ihn schon seine feine Bildung und seine maassvolle Haltung; wenn sich ferner der Ausdruck bellator vollkommen rechtfertigen lässt, da Zwingli wirklich in seiner Politik gegenüber den ultramontanen Cantonen das Haupt und der Führer der Kriegsparthei gewesen ist (vergl. Hundeshagen, Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte und Kirchenpolitik, insbesondere des Protestantismus I, 229 flg.), so wollte Micyllus dadurch doch nicht nur den Widerspruch seiner Theilnahme an der Schlacht mit seinem theologischen Berufe bemerklich machen, sondern ihn selbst unverkennbar der Streitsucht bezüchtigen, was Alle fühlen mussten, die des Micyllus Stellung zu Luther's Abendmahlslehre kannten, und überdiess wollte er die grossen Verluste der Züricher, die in Deutschland maasslos übertrieben wurden, als die Folge des thätigen kriegerischen Vorgehens Zwingli's und als die gerechte Strafe für dasselbe dar-

⁸⁾ Occubuit justus latronum Zwinglius ense,
Notus es et larvis, vane Micylle, tuis.

stellen. Daraus erklärt sich auch die Entrüstung Hermann's von dem Busche, die sich übrigens in ihrer Aeusserung noch der Ungechtigkeit schuldig macht, weil die katholischen Urkantone nicht als Banditen auftraten, sondern sich gegen die Maassregel der Verkehrssperre und Aushungerung zur Wehre setzten, womit man sie von Zürich aus bedrohte. Daran aber hatte Zwingli keinen Antheil, er hat sie im Gegentheil verabscheut (Hundeshagen a. a. O. S. 250). Sicher aber war das Epigramm nicht bloss in Marburg, sondern wohl noch früher in Frankfurt bekannt geworden und hatte hier nicht nur bei den Prädicanten und der ihnen anhänglichen Bürgerschaft die gleiche Entrüstung gegen Micyllus hervorgerufen, sondern auch seine schon erschütterte Stellung völlig unhaltbar gemacht und den bereits begonnenen Verfall seiner Schule um einen bedeutenden Schritt der Auflösung näher gebracht. Ja, je schwieriger die Stellung des Rathes um diese Zeit gegenüber dem ungestümen Drängen der Prädicanten und der Zünfte geworden war, um so grösser musste die Verlegenheit sein, die Micyll's Unvorsichtigkeit den Vätern der Stadt bereitete, und um so ohnmächtiger der gute Wille selbst seiner Gönner und Freunde, ihn gegen den mächtiger aufbrausenden Sturm des durch seine Feinde erregten Volkshasses zu schützen. Dieses Gedicht, das wohl schon zu Ende des Jahres 1531 entstanden, aber vielleicht erst im folgenden Jahre in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, hat gewiss mehr als jede andere Aeusserung, in der er seiner Verstimmung Ausdruck gab, die über ihn hereinbrechende Katastrophe beschleunigt.

Mit diesem Berichte des Otto Melander verbinde ich noch eine zweite Mittheilung, nicht minder belehrend als die erste. Er erzählt nämlich II, Nro. 40 noch folgenden Zug von seinem Grossvater. Als Dionysius in Frankfurt 1525 (nach Otto soll er seine erste Predigt als berufener Prädicant am 15. Mai gehalten haben) seine Wirksamkeit antrat, wies ihm der Rath eine Wohnung nahe bei dem Hause eines Patriciers an, der noch schlicht und fromm den alten Bräuchen der Kirche anhing und darum dem Verkündiger der neuen Lehre und seiner Polemik gram war. Vor seinem Fenster hielt derselbe eine Wachtel, die Tag und Nacht schlug und den Prädicanten nicht bloss in seinen Meditationen, sondern auch im Schlafe störte. Dionysius legte sich daher einen Kukur an, der gleichfalls bei Tag und Nacht seinen einförmigen Ruf dem katholischen Vater der Stadt zum Aerger ertönen liess und dessen Unwillen erregte. Von seinen Freunden gewarnt, dass er sich den angesehenen Mann nicht noch mehr zum Feinde mache, entgegnete er: „Mein Kukur ist mir so

lieb, als ihm seine Wachtel; kann er dessen Schrei nicht leiden, so mag er sich die Ohren zustopfen.“ Als ihm eines Tags der Patricier auf der Strasse begegnete, ging er auf ihn zu und redete ihn an: „Ich wollte, edler Herr, wir wären so einig als unsere Vögel, denn so oft der eurige singt: Bück den Rück, bück den Rück! antwortet der meinige: Guck mi, guck mi in . . . ! Der Patricier ging mit verächtlichem Schweigen seines Wegs, aber als er wenige Jahre später, von der Strömung der Zeit mitfortgerissen, gleichfalls die neue Lehre annahm, gewann er den Dionysius lieb und machte durch verdoppelte Freundlichkeit seine frühere Abneigung gegen ihn gut.

Soweit scheint Alles eine unschuldige Neckerei, deren Pointe eins jener unfläthigen derben Kernworte ist, in denen Dionysius es seiner derben Zeit noch zuvor zu thun wusste. Ohne Zweifel aber birgt der Scherz auf seinem Grunde noch Beziehungen, die wir nur zwischen den Zeilen ahnen, aber nie errathen könnten, wenn nicht der Schlüssel zur Lösung des Räthsels uns in einem Gedichte aufbewahrt wäre, das einen gekrönten Dichter jener Zeit, einen gewissen Theodor Reissmann, zum Verfasser hat und das der Enkel Otto Melander gleichfalls unter den Papieren seines Grossvaters fand. Es trägt die (II, 40) Ueberschrift: der Kukul an seinen Herrn (*Cuculus domino suo*), und lautet in der von mir versuchten metrischen Uebersetzung folgendermaassen:

Hässlich bin ich vor allen gefiederten Sängern des Waldes,
Anmuth fehlt meinem Ton, wenig ergötzt er das Ohr.
Wenn mit sprossendem Grün sich festlich schmückt das Gefilde,
Künd' ich mit gellendem Ruf Wonne des Lenzes dir an.
5 Wenn im Winter der Strom zur glänzenden Fläche erstarret,
Wärmst du die Glieder mir gern an dem behaglichen Heerd.
Nur Gebell ist mein Sang, die reichliche Spende der Nahrung
Schlingt in gefrässiger Gier mein unersättlicher Schlund.
Nicht durch Schönheit und Wohllaut kann ich Gunst mir erwerben,
10 Dennoch gefall' ich dir so, soll es auch ferner geschehen.
Also predig' auch du, Melander, ferner die Wahrheit,
Und verachte mit Stolz ruhig das Dräuen der Welt:
Die dich verachten um fremder gelehrter Göttinnen willen,
Denen zeige mit Stolz trotzend die Federn des Gauch ⁹⁾.

⁹⁾ Sum, fateor, cunctis avibus deformior atque
Cantando est voci gratia nulla meae.
Quando novis herbis vestitur gramine campus,
Tunc solito ructu tempora grata fero.
5 Flumina quando gelu nimirum cuncta stetero,
Nunc vegetas calido corpora nostra foco.

Da Theodor Reissmann (II, 41) noch eine poetische Klage der im Herzogthum Württemberg hinsterbenden Messe an Dionysius Melander gedichtet hat, (Missae in Wirtembergensi ducatu languentis

Latratus imitor pro carmine, multa vorando
Digerimus stomacho non patiente famem.
Nec forma nec plura queo praestare canendo,
10 Hoc tibi cum placeam, pergo placere, modo.
Perge Dei verbo sed tu prodesse, Melander,
Ac omnes mundi temnere velle minas!
Qui te cum doctis aliis sprevere deabus,
His Cuculi pennas mittere perge tui.

Wie sehr es in der Neigung der Zeit lag, in Thieren und insbesondere in Vögeln das Symbol ihrer Besitzer zu sehen und zu besingen, dafür füge ich als Beispiel das Gedicht eines Liebblingsschülers Micyllus' aus seinem zweiten Frankfurter Rectorate, des bekannten Humanisten und Arztes Petrus Lotichius Secundus († 1560 als Professor in Heidelberg), auf den Papagei (psittacus) des fränkischen Ritters Daniel Stibarus, seines Freundes, in der von mir entworfenen metrischen Uebersetzung bei. Da des Lotichius Gedichte neuerdings durch Friedemann wieder herausgegeben sind (Leipzig bei Wigand) darf ich mir die Mittheilung des lateinischen Textes ersparen. Er findet sich in dieser Ausgabe S. 118:

Wer gleicht dir, Papagei, in allen Geschlechtern der Vögel,
Dir, dessen Kehle gewandt unsere Sprache erlernt?
Ist es erlaubt, so wag' ich kühn zu behaupten, es lebe
Still verborgen in dir etwas von Menschenverstand.
Soll ich bewundern an dir die Klugheit und deutliche Rede
Oder die seltene Treu, die du so rührend erzeigst?
Denn mit hellem Gesang erfüllst du melodisch die Lüfte,
Freundlich grüssesst du den, welcher besuchend dir naht.
Zierlich erhebt sich zum Tanze dein Fuss, anmuthige Weisen
Tönen begleitend darein, wonniglich lächelt dein Mund.
Doch zu Zeiten auch wiegst du dich gern in bedächtigem Schweigen,
Ruhig sinnest du dann neue Gesänge dir aus.
Keinen, der dich besucht, hast je du treulos verrathen,
Schaden brachte noch nie Jemand dein plaudernd Geschwätz.
Doch was rufst du die „Schwarze?“ Trägst du die schwärzliche Taube
(turtur)

Wirklich, treuer Gesell, hold in der liebenden Brust?
Nicht vergleicht sie sich dir an Beliebtheit, Zauber der Stimme,
Schillernder Farben Glanz, dennoch erfüllt sie dein Herz.
Pflegen Vögel sogar der Freundschaft heiligen Namen,
Was erst ziemet dann uns? was dem begabteren Sinn?
Nach des Gebieters Charakter hast du den deinen geartet,
Darum bist du so treu, darum so redlich und gut.
Mögen die Götter euch Beiden noch viele Jahre vergönnen,
Ihm dem Stolz seiner Zeit, dir der Geflügelten Zier!

conquestio ad Dionysium Melandrum, Ecclesiasten Francofurtensem), welche nur in der Zeit nach der Wiedereroberung des Landes durch Herzog Ulrich (11. Mai 1534) und vor dem Abgang des Dionysius Melander von Frankfurt (Ostern 1535), also nur im Jahre 1534 geschrieben sein kann, so werden wir für das Kukuklied ungefähr dieselbe Zeit, aber vor dem Abgange des Micyllus, also etwa 1532—1533, ansetzen dürfen. In ihm wird der Kukuk geradezu, was auch die unverkennbare Tendenz der Erzählung ist, zur Signatur des Dionysius und zwar diessmal nicht in seinem Kampf gegen den katholischen Klerus und dessen Anhang, sondern gegen Micyllus. Denn wer sollen die fremden gelehrten Göttinnen, deren Diener auf Dionysius verachtend herabblicken, anders sein, als die Musen der römischen und hellenischen Poesie, und wer diese Verächter selbst als ihr Vertreter und seine Freunde in Frankfurt? Wie der Kukuk trotz der Hässlichkeit seiner Gestalt, trotz des Gebeltes seiner Stimme und seiner Gefrässigkeit, trotz der Ungunst, die er darum erfährt, die ihm gereichte Nahrung und Pflege seinem Herrn dadurch vergilt, dass er nicht müde wird den Frühling des Jahres mit rauhem Tone zu verkündigen, so soll auch der Prädicant, dem in der Reichsstadt Aufnahme, Nahrung und Obdach geworden, ungeachtet der fehlenden Anmuth der Form in seiner Rede nicht müde werden durch die Predigt des göttlichen Wortes den neuen Geistesfrühling als Bote anzukündigen, unbeirrt durch das Schelten derer, die sich der classischen Eleganz ihres Wortes und ihres Gesanges rühmen ¹⁰⁾. Besondere Beachtung verdient der Schluss des Gedichtes: er solle fortfahren den gelehrten Dichtern, die ihn verachten, die Federn seines Kukuks zum Hohne zu schicken. Dieser Rath gewinnt nur dann einen ganz zutreffenden Sinn, wenn wir annehmen, dass er selbst bei den Gegnern einen derartigen Spottnamen getragen und dass er mit Trotz sich dieser Bezeichnung geröhmt, als wolle er sagen: Ja, ich bin, was ihr mich höhnisch nennt, und bekenne es mit Stolz! Sind nun aber cuculus (der Kukuk) und cucullus (der Mönch), das letztere in gehässigem Sinne gebraucht, durch ihren ähnlichen Klang

¹⁰⁾ Auch das *multum vorare*, das v. 8 der Kukuk von sich aussagt, scheint nicht ohne Absicht eingeflochten. Dionysius war Lebemann und liebte namentlich den Wein, von dem er zu sagen pflegte: er ist der rechte Nestel, der Leib und Seel zusammenbinden thut (Nestel a. h. d. nestil, nestilo, nestilä, Schnur, Riemen oder Band, daher nesteln = zuschnüren, zubinden).

ganz geeignet im Wortspiele vertauscht zu werden ¹¹⁾, so liegt die Vermuthung nahe, dass Dionysius wegen seines frühern Mönchsstandes von den katholischen Gegnern in Frankfurt cucullus oder cucullus fugitivus genannt, dass er desshalb zum Aerger des katholischen Patriciers den Kukuk (cuculus) vor sein Fenster gesetzt, dass er darum seinen warnenden Freunden erwidert: „Kann er des Cuculus (cucullus) Stimme nicht hören, so mag er sich die Ohren stopfen,“ dass endlich auch Micyllus und der humanistische Kreis ihn schlechtweg cucullus genannt haben, um ihn damit als unwissenden, der classischen Bildung und Humanität ermangelnden und der anmuthigen Rede unkundigen Mönch zu bezeichnen ¹²⁾. Darum hat denn auch wohl Reissmann in dem letzten Verse Cuculus mit grossem C geschrieben, um anzudeuten, dass unter dem Kukuk des Dionysius dieser selbst gemeint sei. Damit gewinnt nun die Erzählung des Micyllus in seiner poetischen Epistel an Melanchthon erst ihr Verständniss und namentlich erhalten die Worte:

Cum desperati quaterent sua tela cuculli
Et peteret nostrum plebs fugitiva caput,

ihren geschichtlichen Commentar. Da Classen selbst (S. 98) gesteht, dass es ihm nicht gelungen sei in Micyll's Frankfurter Verhältnissen seit 1530 und in den Umständen und Persönlichkeiten, welche darauf eingewirkt haben, Alles in's Klare gebracht zu haben, ist es mir Pflicht der Dankbarkeit und Pietät gewesen, seine treffliche Biographie mit den Hilfsmitteln, in deren Besitz ich erst vor Kurzem gekommen bin, für diese Parthie zu ergänzen.

Ungleich schwieriger ist die Frage, wen wir uns unter der Natter zu denken haben, die Micyllus im Busen genährt und die ihr Gift gegen ihn gespritzt habe. Classen hat S. 85 flg. aus den Briefen des Eoban Hesse aus den Jahren 1530—1532 nachgewiesen, dass

¹¹⁾ Auch bei den Römern liebte man solche spielende Vertauschung gleichlautender Wörter. So nannten sie den catellus (wahrscheinlich von catena), die Kette, die man Sklaven zur Strafe und zum Schimpfe anlegte, mit beissendem Spott *catulus*, Hund, und zuletzt geradezu *canis* (vergl. Becker, Gallus 2 A. II, 147).

¹²⁾ Den Albert Rizäus Hardenberg bezeichneten nicht nur die erzkatholischen Verwandten seiner Braut verächtlich als *monachus Aduardiensis* (Jo. a Lasco opera ed. Kuyper II, 598), weil er früher Mönch im Kloster Aduard bei Gröningen gewesen war, sondern auch Joh. Timan, Prediger zu Bremen, nennt ihn „einen gewissen unverschämten Mönch in einer gewissen berühmten Stadt“ (vergl. Spiegel, Hardenberg, S. 163).

Micyllus einen Mitarbeiter (*σύνεργον*) an der Schule auf seine Kosten ¹³⁾ angenommen hatte, der ihm das Leben verbitterte und den er schon 1530 fortzujagen entschlossen war, ohne doch seinen Entschluss zur Ausführung zu bringen. Hesse erwähnt dieses Mitarbeiters 1531 in Verbindung mit einem satyrischen Schauspiele, das um diese Zeit Micyllus unter dem Titel *Apelles Aegyptius sive Calumnia* gedichtet und worin er eine Erzählung des Lucian nur dramatisirt hatte. Der Inhalt ist in der Kürze folgender: Der Maler Apelles genoss am Hofe des ägyptischen Königs Ptolemäus grosse Gunst und wurde mit Ehren und Geschenken überhäuft. Schon die Rätthe Anoemon (der Unverständige) und Hypoleptor (der Misstrauische) hatten den König zur Vorsicht gemahnt und vor Verschwendung seiner Gnade gewarnt. Am tiefsten aber fühlte sich durch die Bevorzugung des Apelles der Maler Antiphilus (hier wohl unklassisch Feind, Nebenbuhler) zurückgesetzt und gekränkt. Er klagt seine Vernachlässigung dem Phthonides (Neidhammel), der ihm den Beistand seiner Tochter der Calumnia oder Diabole (Verläumdung, Cabale) zusagt, der der König seine Liebe geschenkt. Sie tritt nun festlich geschmückt in dem Glanze ihrer Schönheit mit ihren Dienerinnen, der Apate (Trug, Lüge) und Epibaletis (wohl Nachstellung) zu ihm heran, um den Apelles zu verdächtigen. Damals hatte Theodotas, der Präfect von Tyrus, mit Hülfe der Bürger sich der Stadt und Phöniciens bemächtigt und war mit einem Heere in Pelusium gelandet, aber geschlagen und gefangen worden. Die Diabole bezüchtigte nun den begünstigten Liebling des Königs der Theilnahme, ja der Anstiftung des verbrecherischen Unternehmens, und fand so offenes Gehör, dass Ptolemäus den Apelles ergreifen und gefesselt in den tiefsten Kerker werfen lässt. Da aber erscheint die Tochter des Zeus und des Lichts (*lux*), die Alotheia (die Wahrheit), und deckt das ganze Lügengewebe auf; ihr folgt auf dem Fusse die Metanöa (Sinnesänderung) und bestimmt den Entschluss des Königs: Apelles wird befreit, Antiphilus aber ihm als Sklave zu lebenslänglicher Zwangsarbeit übergeben. Der allegorische Charakter sämtlicher Personen mit Ausnahme des Königs und der beiden Maler verbietet uns in ihnen persönliche Beziehungen zu vermuthen; nur den einen Aufschluss giebt uns das Stück, dass Micyllus einen Collegen hatte, der durch seine Verdrängung Gewinn zu ernten hoffte und zu diesem Zwecke sich die

¹³⁾ Diess lässt sich schon daraus mit Sicherheit folgern, dass es in Micyllus Hand lag, ihn zu entlassen. Er kann also keine städtische Bestallung gehabt haben.

Verläumdung gewissenlos erlaubte. Diess bestätigt auch eine briefliche Aeussereung des Eoban Hesse vom Frühjahr 1531, die von einem Nebenbuhler des Micyllus spricht, diesen aber für gefahrlos hält. Da durch die Lebensbeschreibung Hartmann Beyer's von Petrus Patiens und durch Algesheimer's Bericht über die Wittenberger Concordienverhandlungen feststeht, dass der Nachfolger Micyll's ein gewisser Moser war, so vermuthet nun Classen S. 86, dass dieser, welcher bereits in den verhängnissvollen Jahren vor 1533 Micyll's Collaborator gewesen, auch sein Nebenbuhler und die Ursache seines Sturzes geworden sei. Allein damit scheint mir doch nicht recht zu stimmen, dass ihn 1544 Melanchthon dem Camerarius zu irgend welcher Verwendung in Kirche oder Schule empfiehlt (S. 87). Mag nun auch der Nebenbuhler Micyll's wirklich Moser oder sonst ein Anderer gewesen sein — zur Entscheidung dieser Frage fehlt für jetzt noch jedes Material — so scheint doch soviel sicher, dass derselbe das Vertrauen seines Wohlthäters, dem er Stelle und Einkommen verdankte, schnöde missbraucht und ihn verläumdet habe. An wen aber könnte er sich mit seinen Insinuationen gewandt haben? Classen meint, er habe sie selbst in weitere Kreise der Oeffentlichkeit hinausgetragen, allein dazu wird ihm doch seine untergeordnete Stellung nicht Einfluss genug verliehen haben. Ungleich mehr dürfte die Annahme für sich haben, dass er seine Stütze in den damals einflussreichsten und wichtigsten Männern Frankfurt's, in den Prädicanten gesucht habe, um mit ihrer Hülfe seine ehrgeizigen und selbststüchtigen Absichten zu erreichen. Was aber kann er ihnen zugetragen haben? Wohl schwerlich, dass Micyllus heidnischen Sinn unter der Jugend verbreite, denn wenn er selbst diess als die Frucht der classischen Studien hingestellt hätte, so würde dieser Vorwurf ihn, den Mitarbeiter, mitgetroffen haben, und überdiess scheint diese Anklage eher von den Eiferern selbst ausgegangen. Viel wahrscheinlicher ist, dass er ihnen missbilligende Aeussereungen des Micyllus über den niederen Stand ihrer Bildung und ihr alle Leidenschaften aufregendes Treiben zugetragen, dass die Prädicanten sich dafür an dem lutherischen Rector gerächt, indem sie seine Abneigung gegen die Art und Richtung ihrer Wirksamkeit als Gleichgültigkeit gegen die christliche Religion selbst, ihn aber als Feind und Hinderniss der Reformation den Zünften denuncirten, der Schule das Vertrauen der Bürger entzogen und so ihren Verfall herbeiführten. Allein wenn der Nebenbuhler und Mitarbeiter wirklich die von Micyllus im Busen gehegte und ihn mit tödtlichem Gift verwundende Natter ist, der im Stillen wirkende Feind, der seinen Untergang herbeiführte, wie er ihn in einer andern Stelle nennt, dann

muss wohl Micyll gegen ihn noch andere Verdachtgründe gehabt haben. Sollte er es vielleicht gewesen sein, dem Micyll sein Epigramm auf Zwingli's Tod im arglosen Vertrauen mittheilte und durch den dasselbe den Prädicanten zukam und in die Oeffentlichkeit trat? Das Alles sind allerdings blosser Möglichkeiten, allein wir werden zu solchen Vermuthungen durch Micyll's eigne Andeutungen geführt, ohne freilich hoffen zu dürfen, damit ein sicheres Resultat gewonnen zu haben: vollkommen feststehend ist nur die Thatsache, dass die Prädicanten, insbesondere Dionysius Melander, die Feinde gewesen sind, die ihn zum Sturze gebracht, dass aber ein ihm nahestehender missgünstiger, falscher Freund ihr Werkzeug gewesen und durch schnöden Missbrauch seines Vertrauens zu seinem Untergange mitgewirkt hat. Nur so erklärt sich, wie er unmittelbar neben den Prädicanten den perfiden Freund als die Ursache seines Missgeschicks anführen konnte.

In den schweren Stunden, die in dieser bedrängten Zeit Micyll durchzukämpfen hatte, lehnte er oft sein müdes Haupt an die Brust seines Cellarius; während seine Gönner und Freunde sich von ihm zurückzogen, blieb dieser, der Genosse der Beiden aus ihrem Wirken erwachsenen Feindschaft und allgemeinen Missbilligung, ihm allein ergeben und treu. Seinen kräftigsten Trost aber schöpfte er aus dem Worte Gottes, insbesondere aus den Psalmen, von denen ja die meisten der Erguss eines Herzens sind, das von mächtigen und boshafte Feinden bedrängt, in Gott die Zuflucht und den Schutz fand welche ihm die Welt versagte. Er bearbeitete eine Auswahl derselben in freier Paraphrase lateinisch und widmete sie dem Cellarius. Aus der Dedication theilen wir zwei längere Stellen in metrischer Uebersetzung mit, weil sie für unsern Zweck von Wichtigkeit sind. Die erste, aus welcher auch Classen acht Dystichen übertragen hat (ich habe seine Uebersetzung derselben theils aufgenommen, theils wenigstens benutzt), enthält eine hochpoetische, aber weniger klare Schilderung seines Unglückes als jener Bericht an Melanchthon, wirft aber ein erfreuliches Licht auf die innige Gemeinschaft, in der er zu Cellarius stand. Sie bildet den Anfang der Dedication und lautet: ¹⁴⁾

Du, den ich immer als Freund zu den treuesten Genossen gezählet,
Die mir ein freundlich Geschick hier in der Fremde gewährt,

¹⁴⁾ Sylvar. lib. V. pag. 470.

Jane mihi summos inter memorande sodales,
Isto quos tenui quosque tenebo solo,

- Nimm die heiligen Lieder, die einst dem fürstlichen Sänger
Zions im schattigen Thal warm aus dem Herzen geströmt.
5 Jüngst erst hab' ich in römische Rythmen sie frei übertragen,
Mit meinem Namen versch'n und an das Licht sie gestellt,
Nicht als stachelte mich das eitle Verlangen des Ruhmes,
Diesem erhabenen Sang höheren Ton zu verleih'n,
Sondern weil ich, als Kummer und Gram mir den Busen beklemmten
10 Und als ich nirgends umher Hoffnung und Hülfe ersah,
Keine Beschäftigung fand, die mehr mir das Herz zu erleichtern
Und aus dem kranken Gemüth Sorgen zu bannen vermocht.
Längst ja sind dir bekant die Gefahren, die mich bedrängen,
Seit im Stillen der Feind mich unermüdlich verfolgt.
15 Oft schon hast du mit mir der Bosheit Ränke beklaget,
Die um das arglose Haupt tückisch die Schlinge mir warf.
Als des Geschickes Neid mein fremdliches Loos mir vergällte
Und mmschlagend der Wind mir das Vertrauen entzog,
Hat nicht redlicher Sinn, noch was ich seit Jahren geleistet,
20 Mich vor dem Hasse geschützt, mich vor Verfolgung bewahrt:
Wie — wenn dunkles Gewölk der Tiefe des Meers sich enthebet
Und des Himmels Gewölk sprühet in zuckender Gluth —
Dann auch des Festlands Boden im tobenden Sturme erzittert
Und Gefahren sich rings sammeln und drohend ersteh'n,
25 So hat, seit mein Geschick sich gewandt, der peitschende Regen
Und der Wogen Gebrüll drohend mein Schifflein bestürmt.

-
- Condita sub Solymae nemorosa valle Sionis
Accipe Jessaei carmina sancta Ducis,
5 Reddita quae nuper pedibus prodire Latinis
Et titulo jussi nominis ire mei.
Non quod me tantae vexet dementia laudis,
Asseram ut hoc nostris ipse poëma modis,
Sed quia cum variis premeret mea pectora curis
10 Fortuna et nusquam spes mihi certa foret,
Non habui potius, quod languida corda levare
Moestitiamque animi tollere posset opus.
Nam neque tu nescis, quanto discrimine rerum
Implicitus, tacito qualis ab hoste premor,
15 Et mecum fraudes doluisti saepe malignas
Et capiti toties vincula structa meo.
Cum fortuna meis illuderet invida fatis
Atque omnem raperet mobilis aura fidem,
Nec pietas, nec tot vitae benefacta prioris
20 Invidiam rebus distinuere meis,
Sed velut a medio cum surgunt nubila ponto
Et coelum crebris ignibus omne micat,
Cuncta simul terras quassant elementa jacentes
Et saeva ex omni parte pericla movent:
25 Sic mea fata semel quando labefacta ruebant,
Saeviit in nostras imber et unda rates,

- Gänzlich verliess mich das Glück, wenn je mir dasselbe gelächelt,
Mit der Verhältnisse Gunst schwand auch des Wirkens Erfolg.
Selbst die stets ich vor Allen als treuste Freunde geachtet,
30 Wichen nun feige zurück, traten zur feindlichen Schaar,
Und was das Bitterste war inmitten des lastenden Kummers,
Wo ich im Drange der Noth Trost mir und Labung erhofft,
G'rade von dort vermehrten sich jetzt die schweren Gefahren,
Denn mein Studium selbst schlug zum Verderben mir aus.
35 Gleich als wenn du den Feind aus des Meeres Wogen gerissen,
Den in des Sturm's Aufruhr Tod und Verderben umfing,
Und sein Schiff, das bereits im Sinken, ihm hättest gerettet,
Neu mit Segeln beflaggt und mit dem Ruder versehen,
Doch nachdem er es nun in den schützenden Hafen getrieben
40 Und in den sicheren Grund fröhlich den Anker gesenkt,
Griff' er rohen Gemüth's dir verwüstend an die Penaten,
Risse nieder das Dach, das dich so friedlich geschirmt,
Trachtete undankbar dir zuletzt nach dem Gute des Lebens,
Dessen Schutz er allein, dass er noch lebet verdankt,
45 So wie der Natter Zahn die eigene Mutter nicht schonet,
Ihr das Leben missgönnt, die's ihr mit Schmerzen gehbar.
So von Allen verworfen, lag ich zertreten am Boden,
Nirgends ein Freund, der die Hand treu dem Verlassenen bot —
Da floss lindernder Trost in die schwer bekümmerte Brust mir,
50 Als ich das heilige Lied zu übertragen begann:

- Dumque retro fueret quanta est mea (si tamen ulla est)
Fortuna atque gradu pellerer ipso meo,
Ipsi etiam, primos habui quos inter amicos,
30 Transgressi nostrum desuerere latus,
Et quod prae reliquis miserum fuit, unde putabam
Solamen tantis posse venire malis,
Hinc mihi cum magna crevere pericula turba
Et jacui studiis perditus ipse meis.
35 Non secus ac hosti si quis modo in aequore merso
Eripuit saevis naufraga membra vadis,
Nec passus laceram penitus considerare navium
Velaque restituit remigiumque dedit,
Ast ille ut portus intravit puppe petitos
40 Anchoraque in tuto gramine fixa sedet,
Protinus incipiat placidos vastare penates
Et pia crudeli vertere tecta manu,
Dum male gratus ei laceret vitamque domumque
Cuius praesidio, quod modo vivit, habet,
45 Invida ceu lacerat nitentem vipera matrem
Atque illi vitam non favet, unde tulit.
Tunc igitur misere cum spretus ubique jacerem
Et bene vix ullus qui mihi vellet erat,
Haec adhibere animo coepi solatia moesto
50 Et Solymi vatis vertere scripta meis,

Denn als nirgends auf Erden sich Hülf und Rettung erzeugte,
Nirgends ein Hoffnungsstrahl mir in dem Dunkel erschien,
Brachte das göttliche Wort mir wunderbar wirkende Heilung,
Wie sie ein irdischer Arzt nie zu bereiten vermag.

Auch hier klagt er über den Feind, der ihn im Stillen verfolgte, der die Wohlthaten, die er ihm erwies, indem er ihn dem Untergang entriss, dadurch vergalt, dass er in schwarzem Undank tückisch auf sein Verderben sann, und vergleicht ihn der Natter, deren giftiger Zahn der Mutter das Leben nimmt, von der sie einst das Leben empfing. Wie weit in dieser poetischen Schilderung specielle persönliche Beziehungen verborgen liegen, muss bei den spärlichen Nachrichten über des Micyllus Nebenbuhler und Mitarbeiter freilich unentschieden bleiben, nur das Eine scheint unverkennbar angedeutet, dass der Mann schon früher sich ihm feindlich erwiesen, dass er dennoch von ihm aus bedrängter Lage gerettet worden und trotz dieser Milde nur noch mehr gegen ihn verhärtet und zu neuem feindlichen Handeln gereizt worden ist. Bemerkenswerth ist sodann, dass selbst solche, auf die er früher als wärmste Freunde gerechnet, beim Hereinbrechen seines Verhängnisses sich nicht nur von ihm abwandten, sondern seinen erbittertsten Gegnern sich anschlossen und ihre Anklagen verstärken halfen. Wir werden dabei freilich nicht an Männer wie Haman und Justinian von Holzhausen oder Philipp von Fürstenberg denken, obgleich wahrscheinlich auch diese ihn unthätig seinem Schicksale, das sie nicht zu wenden vermochten, preisgaben — wohl aber an rabiate Gegner des alten Kirchenthums und auch wohl des conservativen Lutherthums im Rathe wie Claus Scheid und Berthold vom Rhein und dürfen uns zum Verständnisse seiner Klage selbst an die Antwort erinnern, die 1532 der Bürgermeister (Hans Bromm?) dem Cellarius auf seine gegründete Beschwerde gegeben hat.

Der Prädicanten hat er allerdings in dieser Schilderung als Urheber nicht gedacht. Dagegen bricht in der Mitte der Dedication der ganze Unmuth und die tiefe Verachtung gegen diese ebensowohl des Cellarius als seine Hauptfeinde unverhohlen hervor. Er entwirft von ihrem Charakter und ihrem Thun ein abschreckendes Bild. Zwar sagt er nicht ausdrücklich, dass er dabei Frankfurter

Ut, quoniam toto nihil apparebat in orbe,
Unde foret spes aut unde petenda salus,
Sacra mihi Domini verbo medicina veniret,
Qua non est gravibus certior ulla malis.

Persönlichkeiten im Auge gehabt, aber der Gegensatz, in welchem er die von ihm geschilderten unwürdigen Diener Gottes zu würdigen Männern und speciell zu Cellarius stellt, und die absichtliche Ausführlichkeit, mit der er diese Zeichnung behandelt, leitet unwillkürlich auf die Annahme, dass solche ihm dabei vor der Seele gestanden haben. Wess sein Herz voll war, dess ging ihm der Mund über. Ich gebe diese Parthie, die Classens Aufmerksamkeit entgangen ist, in metrischer Uebersetzung wieder: ¹⁵⁾

- Stets verwaltest du so die Schätze des himmlischen Reiches,
Dass die Gesinnung dem Wort Siegel und Bürgschaft gewährt.
Eins begehrt du vor Allem als Ziel deiner heissesten Wünsche:
Möge die Ernte des Herrn in der Gemeinde gedeih'n!
5 Nicht wie die Mehrzahl pflegt, die von schönem Gewinne verblindet,
Selbstischem Ehrgeiz fröhnt und der begehrliehen Lust,
Die mit Poltergeschrei das Wort des Erlösers misshandeln
Und mit erheucheltem Schein lenken das willige Volk.
Wenn du aber ihr Leben im Innern des Hauses betrachtest
10 Und mit prüfendem Blick hier ihren Wandel beschaust,
Siehst du von jeglichem Schmutz Charakter und Sitte besudelt:
Was die Lippe bekennt, stempelt zur Lüge die That.
So wie die riesigen Bilder der Götter im Tempel, von vornen
Reich mit Golde belegt, glänzen in heiterer Pracht,
15 Während den Rücken, den nie die Hand des Künstlers geglättet,
Spinnengewebe und Staub, Moder und Flecken umzieh'n,
Also blenden auch jene durch frommen Ausdruck der Mienen,
Innerlich zehret der Geiz, treibt sie der herrische Stolz.

¹⁵⁾ Sylv. lib. V. p. 473:

- Namque ita coelestis tradis mysteria regni,
Ut tua mens eadem, quae tua verba, velit,
Idque tuis optas votis ante omnia solum,
Quo Domini fructu crescat ovile pio.
5 Non ceu magna solet pars, turpi dedita lucro,
Quos levis ambitio aut certa cupido trahit,
Qui Domini assiduo verbum clamore fatigant
Et populum ficta religione movent:
Aut si vita domi qualis sit, cordaque spectes
10 Et videas oculis interora tuis,
Aspicias omni pollutos crimine mores,
Qui nihil ex toto, quod profitentur, habent.
Sed velut ingentes fulgent per templa Colossi
Aurataque solent fronte referre Deos,
15 Si terga inspicias multis terebrata cavernis,
Deformes habitant intus araneoli:
Sic illi ficto simulant pia pectora vultu,
Intus avaritia atque ambitione tument,

- Weder ehren sie keusch die Heiligthümer der Gottheit,
20 Noch erfüllen sie treu Gottes Befehl und Gesetz.
Was der himmlische Vater uns heilig zu halten geboten,
Unter der frevelnden Hand wird es zum Spiel und zum Hohn.
Sehen sie And're durch Gunst und verdiente Achtung gehoben,
Schnell sind mit Ränken und Trug sie zum Verderben bereit.
25 Denn nicht können sie Gleich- noch Höhergestellte ertragen,
Nur nach dem eigenen Ruhm steht unersättlich ihr Sinn.
Schmähend begeifert ihr Mund die grossen Meister, aus deren
Reichem Schatz ihnen floss, was sie Geringes erlernt.
Wilder tobt in ihnen der Leidenschaft lodern des Feuer,
30 Als in dem Aetna die Gluth, wenn sie in Flammen ausbricht.
Nicht zu gedenken der Lüge, des Hochmuths, Hasses und Truges,
Haben sie schamlos und frech nur ihre Zungen geübt,
Fade Possen und Schwänke in schmutzige Worte zu kleiden.
Und in frivolem Gespött Gott und die Menschen zu schmäh'n,
35 Oder was sonst als gemein den gemeinen Haufen belustigt —
Sie, die den höchsten Beruf nur als Gewerbe versteh'n.
Doch ich schweige davon, dass ich nicht im Zuge des Unmuths
Kränk' ein frommes Gemüth durch der Verdächtigung Schein.
Schlechte Sitten nur wollt' ich in meinem Liede bestrafen,
40 Nicht Verachtung und Hass würdigen Männern austreu'n.
Solche hab ich ja stets mit Lieb' und Verehrung umfängen,
Dich auch erblick ich, o Freund, in der Gefeierten Chor.

-
- Qui neque sancta Dei solito venerantur honore,
20 Nec puro Domini jussa timore colunt,
Sed ludum praecepta putant, quae summus ab alto
Pro sacris homines jussit habere pater.
Dum quoscunque vident aliquo florere favore,
E medio tacita pellere fraude parant.
25 Et neque ferre pares neque maiores revereri
Possunt, sed proprio nomine cuncta replent,
Atque ipsos turpi deformant ore magistros,
Unde ea, si qua ea sunt, quae didicere, tenent.
Nec minus insano tentantur pectoris aestu,
30 Quam Sicula incensis ignibus Aetna furit.
Ut taceam fastus, odium, mendacia, fraudes,
Quamque putes solos hos didicisse gulam
Et foedo sermone leves effingere scurras
Et lacerare homines et lacerare Deum,
35 Atque alia, ad populum quae ceu vulgaria rident,
Qui quaestum Domini jussa docere putant.
Quae tamen esse sinam ceu sunt, ne raptus in altum
Offendam mentes suspicione piis
Et videar, pravos dum versibus arguo mores,
40 Atque odium iustis velle parare viris,
Quos quia sum magno semper veneratus amore,
Teque etiam in tali, quos amo, cerno grege.

Bei dieser Schilderung der Prädicanten schwebte, wie ich glaube, dem erzürnten Poeten vor Allem der Chorführer derselben, Dionysius Melander, vor. Der Seitenblick auf ihr häusliches Leben findet in dem, was wir in dieser Beziehung von ihm wissen, seine augenscheinliche Bestätigung. In ihm tobte die ungezügelte Leidenschaft, die Micyllus mit den Eruptionen des Aetna vergleicht. Ihn vornehmlich trifft der Vorwurf des Hochmuthes und des Ehrgeizes, der kein fremdes Verdienst achtet, keine Gleich- noch Höhergestellte erträgt, sondern Alles, was ihm hindernd in den Weg tritt, schonungslos zur Seite schleudert. Auf der Höhe seines Einflusses hat er ja damals mit Hülfe der Zünfte die übrige Bürgerschaft und den Rath eingeschüchtert, beherrscht, terrorisirt — der Schrecken des Klerus, die scharfe Geißel Aller, die gegen ihn Widerspruch wagten. Von dem Verdachte der Gewinn- und Habsucht hatte er sich schon 1526 mit Algesheimer gegenüber der Beschwerdeschrift des Erzbischofs von Mainz reinigen müssen, obgleich gerade aus der Feder des Letzteren eine derartige Anklage sich wunderlich genug ausnimmt. Die gemeinen Schnurren und Possen, von denen Micyllus redet, beziehen sich unverkennbar auf die bekannten Scherzreden und Witzworte, in denen sich Dionysius so sehr behagte und die bei manchem Treffenden sich doch auch nicht selten in dem schmutzigsten Unflathe ergehen. Die grossen Meister, denen die Prädicanten ihr dürftiges Wissen entlehnten und die sie zum Danke dafür begeiferten, sind Luther und Melanchthon, die dem ächten Lutheraner als die eigentlichen Väter der Reformation und der Kirche galten, während er die Schweizer Richtung als Degeneration des wahren Protestantismus, als von ihm abgefallene schwarmgeisterische Secte beurtheilte. In der Verunglimpfung Luther's und der Wittenberger wird es Dionysius seit dem Abendmahlstreite und besonders, seit Cellarius die lutherische Position in Frankfurt vertrat, den Andern noch zuvorgethan haben. Des Dionysius Schelten, Poltern und Toben auf der Kanzel ist bekannt. Auch an Witz und Hohn gegen Klerus, Reiche und Juden hat er es in seinen Predigten zu Frankfurt nicht fehlen lassen. Mehr als einmal unterschied er in denselben nach dem Berichte seines Enkels Otto (*Jocoser*. I Nro. 740) drei Classen von Juden: die Tonsurenträger, die Priester und Mönche, welche Christum täglich in der Messe opfern und aufs Neue an das Kreuz schlagen; die Beringten, die reichen Haudelsherren, die grössere Wucherzinsen nehmen als weiland der Jude Apelles; die in langen Talaren Einherschreitenden, welche als Merkmal ihrer hebräischen Abkunft eine Art von Ring oder kreisförmigem Metall tragen. Die Ersten tragen den Ring auf den Häuptern, der sie als Verräther und Mörder ausweist; die

Zweiten an den Händen oder Fingern, weil sie mit Hand und Fuss sich gegen das Evangelium sträuben; die Dritten am Rock, weil sie seidene und moirirte (undulatus) Gewänder ihren Gönnern zuwerfen, um sie ihren wucherischen Zwecken dienstbar zu machen. Wie die übrigen Prädicanten sich dem herrischen Sinne des Dionysius damals unbedingt beugen mussten, so galten sie dem Micyllus lediglich als die Spiessgesellen desselben: ihn meint er, wenn er sie nennt.

Das bis dahin Erörterte ist bereits im November 1870 niedergeschrieben und im historischen Verein zu Frankfurt vorgetragen worden. Seitdem lag das Manuscript zum Drucke bereit, ohne dass der Verfasser ahnte, wie sehr ihm die Verzögerung desselben zu Statten kommen sollte. Im dritten Hefte nämlich der Zeitschrift für die historische Theologie 1872, veröffentlichte Hr. Dr. Adolf Brecher in Berlin aus einer alten Handschrift eine Reihe bis jetzt ungedruckter Briefe von und an Johann Agricola¹⁶⁾, unter welchen sich auch drei des Jacob Micyllus befinden. Sie sind von Frankfurt in den Jahren 1525 und 1526 geschrieben, geben uns Kunde über die Stellung des Briefschreibers zu den Prädicanten und bestätigen augenscheinlich die Resultate dieser Untersuchung. Je spärlicher gerade aus dieser Zeit für Frankfurt sich Aufzeichnungen finden, um so dankbarer muss jede unverhofft an das Licht tretende Urkunde begrüsst und ausgebeutet werden. Wir brechen daher den Faden der Erzählung ab, um der Besprechung des neuen Fundes hier eine Stelle einzuräumen. Wir geben die Briefe in deutscher Uebersetzung.

Am 2. Juli 1525 schreibt Micyllus an Agricola nach Wittenberg: „Meinen Gruss zuvor. Wenn es dir wohlgeht, freut es mich. Mir geht es erträglich. Welchen Kummer dein Scheiden bei mir zurückgelassen hat, magst du daraus abnehmen, dass seitdem keine Nacht vergangen ist, in der ich dich nicht im Traume gesehen; auf jedem Schritte und in jedem Augenblicke schwebt dein Bild mir vor, wiewohl ich nicht weiss, ob dieses Glück mir in dem Maasse beschieden ist, dass ich, auch in der Ferne dir nahe, in diesem Umgange mit dir die übrigen Missgeschicke vergesse, welche auf deine Abreise gefolgt sind. Schon vor vier Tagen wurden alle Artikel auf Befehl

¹⁶⁾ Neue Beiträge zum Briefwechsel der Reformatoren und ihnen nahestehender Männer S. 322 flg. Die Briefe Micyllus' stehen S. 390—395.

der Fürsten aufgehoben und für ungültig erklärt. Lange wurde von Vielen widerstrebt, bis endlich die bessere Ansicht die Mehrheit gewann und durchdrang. Was nun aus Johannes und Dionysius werden soll, weiss ich nicht, fast fürchte ich, es werden die, welche eine Veränderung wünschen¹⁷⁾, beharrlich darauf hinarbeiten, uns Alle hinauszuerwerfen. Noch haben wir die Waffen nicht niedergelegt, denn noch weiss Niemand, wie die Dinge enden sollen. Beide lassen dich angelegentlichst grüssen und insbesondere wünscht Dionysius dir empfohlen zu sein. Biete auch du ihm, wie es einem guten und frommen Manne zukommt, die Rechte und bleibe ihm in gegenseitiger Liebe zugethan. Ich würde mich selbst dir gleichfalls empfehlen, wenn ich diess nicht für überflüssig und gewissermaassen für etwas selbstsüchtig erachtete. Doch bitte ich dich darum, ja ich beschwöre dich bei den vielen Thränen, die wir beide bei dem Abschiede vergossen haben, du wollest meiner in allen Anliegen, vornehmlich im Gebete, eingedenk sein. Lebe wohl, am 2. Juli, dein Micyllus.“

Die Situation, in welche uns der Brief versetzt, ist uns bereits bekannt. Gleich nach der Annahme des Artikelbriefes am 24. April 1525 hatte der Rath sich mit der kirchlichen Frage beschäftigt und bereits im Mai eröffneten Dionysius und Algesheimer ihre Predigten. Nach dem Wunsche des Rathes schickte Luther den Johann Agricola, der damals noch privatim an der Universität Wittenberg lehrte, auf vier Wochen nach Frankfurt, um die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen. Am 1. Juni reiste Agricola von Wittenberg ab, am 2. Juni weilte er in Erfurt bei Eoban Hesse, schwerlich wird er vor dem 8. bis 10. in Frankfurt eingetroffen sein, wo der befreundete Micyllus seiner Ankunft sehnsüchtig entgegenharrte. Noch wusste man nichts von dem Gegensatze der Lutheraner und Zwinglianer; auf der Grundlage der gemeinsamen evangelischen Ueberzeugung hatte sich Micyllus, der bereits ein halbes Jahr in Frankfurt wirkte, mit den beiden Vertretern der reformatorischen Interessen gefunden und ihnen die Hand zum Bunde gereicht; insbesondere fühlt er sich zu Dionysius hingezogen; er widmet ihm eine fast zärtliche Liebe und wünscht, dass seine Freunde auch des Dionysius Freunde seien. So führte er

¹⁷⁾ Im lateinischen Texte steht *φιλοτρόφος*, was Brecher durch „Hutwender“ erklärt und auf die katholische Parthei bezieht. Allein wie sollte diese in solcher Weise bezeichnet werden? Ich vermuthete, dass ein Fehler des Abschreibers vorliegt und *φιλοστρόφος* zu lesen ist, was in der Bedeutung „veränderlich“ auf die wankelmüthigen Glieder des Rathes bezogen, oder etwa durch: „eine Veränderung liebend oder wünschend“, erklärt und als Bezeichnung der katholischen Reactionspartei gefasst werden könnte.

denn auch die beiden neuen Freunde dem alten zu. Unter diesen Verhältnissen war die Verständigung leicht angebahnt und die Mission des Agricola rasch erledigt. Er durfte nur bestätigen, was er befriedigend vorfand. Schon am 13. Juni meldet das Bürgermeisterbuch in lakonischer Kürze: „Doctor (?) Dionysium und den von Algesheim zu behalten, (sie waren also bisher nur provisorisch angestellt gewesen), den von Wittenberg aber fahren (i. e. heimkehren) zu lassen und einen gütlichen Abschied zu geben“. Der Brief des Micyll gibt uns die Gewissheit, dass der Abschied von allen Seiten ein friedlicher und freundlicher gewesen ist. Allein unmittelbar darauf erhoben sich neue Stürme. Den Gesandten, welche die Stadt an die drei mittelhheinischen Churfürsten geschickt hatte, wurde im Lager zu Pfeddersheim am 25. Juni der Bescheid, dass die Artikel gänzlich abzustellen und alle Dinge wieder in den vorigen Stand zu setzen seien. Der Rath gab am 28. Juni den Zünften davon Kenntniss, deren Mehrzahl zur Nachgiebigkeit geneigt war. Micyllus findet dieselbe gerechtfertigt, kann sich aber doch einer bangen Besorgniss nicht erwehren. Die Abstellung der Artikel und die Wiederherstellung des früheren Standes der Dinge konnte leicht zur Beseitigung der durch jene garantirten freien Pfarrwahl und Predigt des Evangeliums und zur Restitution des Katholicismus missbraucht werden; auch in Frankfurt hatte der Rath nur gezwungen den Forderungen der Gemeinde nachgegeben und es mochten manche Glieder desselben, die gegen ihren Willen mit dem herrschenden Winde gesegelt waren, mit Freuden die Gelegenheit wahrnehmen, die Vertreter der reformatorischen Interessen, den lateinischen Schulmeister und die beiden Prädicanten, auszutreiben. Die schwersten Gefahren schienen von den siegreichen Churfürsten zu befürchten.

Wir gehen zum zweiten Briefe über. Am 22. August 1526 schreibt Micyllus an Agricola nach Speier: „Meinen Gruss zuvor! Schon lange, mein gütiger Agricola, warte ich auf deinen Brief, durch den ich in irgend einer Weise meiner Sorgen und Kümernisse enthoben zu werden hoffe. Denn wie die Meisten, so sehe auch ich dem Ausgang des Reichstags mit Spannung entgegen. Ich glaubte darum, dass du mich sofort mit deinem Briefe erquicken würdest. Von verschiedenen Seiten rühmt man deinen Fleiss und Eifer in der Predigt des Evangeliums; eine willkommenere Kunde konnte mir nicht werden, denn ich weiss, dass vor Allem du den Zimmergesellen und Krebsen¹⁸⁾

¹⁸⁾ Das Erste Anspielung auf den Constanzer Generalvicar Joh. Faber, der auf dem Reichstag als Vertreter seines Bischofs gegenwärtig war; das Zweite Bezeichnung der katholischen Rückschrittparthei.

(fabris et cancris) begegnen kannst, nicht mit Geschrei und unbescheidenem Geschwätz, sondern mit wahren und richtigen Gründen. Ich sage das nicht, um dich in's Angesicht zu loben, sondern damit du an dein Beispiel die Unserigen erinnerst — du weisst, wen ich meine — die jetzt, nachdem sie von dem Freimuthe gehört, den du dort gezeigt hast, auf jede Weise toben und Alles umgestalten zu müssen meinen. Es haben Einige ein Schreiben von dir an die Unserigen in Aussicht gestellt: ich wünsche, du richtetest es so ein, dass sie einsehen, man dürfe sich nicht jedes Ausdrucks bedienen, noch in jeder Tonart und an jedem Orte schreien. Um dir einen Beleg zu geben, so hat neulich jener Eine von Beiden (ille alter), von dem du weisst, wie herbe er ist und dass er in ganz unanständigem Geschrei der Väter Sitten nachahmt¹⁹⁾ — er hat vor der versammelten Gemeinde, ohne dass Zeit oder Ort ihm dazu einen Anlass bot, sich unterstanden, das Taufwasser behext und verzaubert zu nennen und zu behaupten, es sei nicht nöthig, dass wir die Taufe öffentlich an uns vollziehen liessen. Das Uebrige kannst du daraus sicher errathen. Erbarmungswürdig aber ist es, dass ein unwissendes und einfältiges Völkchen — ich spreche es ungern aus — auf unanständige Weise von seiner alten und nicht übeln Meinung abgebracht und völlig verwirrt wird. Ich schreibe dir diess darum, damit du in jenem Schreiben, welches du in Aussicht gestellt haben sollst, so auftrittest, dass jener Grössere und Herbere einsehe, es gäbe auch anderwärts Leute, die das Richtige richtig wissen und darlegen können, und dass er nicht Dinge allein zu wissen sich anmaasse, von denen ich kaum weiss, ob er sie je auch nur richtig berührt hat. Diesen meinen Brief bitte ich dich, geheim zu halten, ihn zu lesen und nach dem Lesen zu zerreißen. Darum habe ich ihn auch einem Boten anvertraut, der ihn sicher und verlässlich in deine Hand bringen wird. Lebe wohl! 22. August. Micyllus.“

Als Micyllus diesen Brief schrieb, befand sich sein Freund Agricola, der unterdessen Prediger zu Eisleben geworden war, auf dem Reichstage zu Speier. Er war dahin mit Spalatin dem Churfürsten

¹⁹⁾ Quem scis plane *ῥιφανες* esse planeque referre intempestivo clamore patrios mores. Dass statt *ῥιφανες ῥιφανη* (im adjectivischen Sinne herbe) zu lesen ist, hat Brecher richtig vermuthet. Wenn nicht statt referre, hinter welches Brecher ein Fragezeichen setzt, deferre in der Bedeutung stürzen, niederwerfen zu lesen ist, so kann referre nur nachahmen bedeuten, nämlich dass Dionysius die alten treuherzigen Sitten der Väter in derben Redensarten und unanständigem Gebrüll nachahme.

von Sachsen gefolgt, welcher sie in seiner Herberge abwechselnd oft vor tausend Zuhörern predigen liess. Ebenso hatte der Landgraf von Hessen den Adam Krafft, genannt Fulda, mitgebracht. Auf diese Thätigkeit, die Agricola während des Reichstages (er dauerte vom 25. Juni bis 27. August) entfaltete, bezieht sich das Lob maassvoller Bescheidenheit und solider Gründlichkeit, das Micyll seiner Predigt des Evangeliums ausstellt. Er hebt diese Vorzüge gefissentlich hervor, um den Contrast desto fühlbarer zu machen, der zwischen seiner Predigtweise und der der Prädicanten in Frankfurt besteht; denn dass diese unter den nostri zu suchen und dass Dionysius mit dem alter ille grandior et austerior gemeint ist, der trotz seiner Ungründlichkeit Alles besser weiss als Andere und diese in seinem Hochmuth verachtet, der in wüstem Geschrei die altdeutsche Biederkeit und Ehrlichkeit nachzuahmen sucht und die Kanzel durch leidenschaftliches Toben entweicht — kann nach unserer bisherigen Darstellung auch nicht einen Augenblick zweifelhaft erscheinen. Die erste protestantische Taufe in Frankfurt fand am 16. Mai 1527 statt, es war die Tochter von Bernhard Algesheimer; wenn daher Dionysius schon ein Jahr vorher das Taufwasser behext und verzaubert nennt, so wird er dabei zunächst an das katholische Taufwasser gedacht haben, das unter Exorcismen geweiht wird; dass aber Micyllus in solchen Angriffen eine Impietät und sogar den Versuch eine nicht üble Ansicht auszurotten sah, charakterisirt ihn als treuen Anhänger des lutherischen Traditionsprincips, namentlich in liturgischen Dingen. Kaum ein Jahr liegt zwischen dem ersten und zweiten Brief und schon ist der harmlose Traum der Freundschaft, dem er sich mit so sanguinischer Hoffnung vorcilig hingeeben, gestört, schon hat sich der Radicalismus des Dionysius in rücksichtslos keckem Vorschreiten enthüllt und der Gegensatz zwischen radicalem Zwingelthum und zäh conservativem Lutherthum manifestirt sich in seiner Schroffheit und Schärfe. Schon appellirt sogar der reizbare Humanist an auswärtige lutherische Notabilitäten wie Agricola (der übrigens nach seiner Mission vom Jahre 1525 dazu eine gewisse Berechtigung zu haben schien), um deren Einschreiten gegen die Stürmer zu provociren, nur wünscht er seinen Namen dabei nicht genannt zu sehen. Die unvorsichtige Vertrauensseligkeit, die reizbare Empfindlichkeit und die ängstliche Furchtsamkeit, die er in diesen Verhältnissen zeigt, sind unverkennbare Charakterzüge des Micyllus und machten ihn unfähig zu einer Rolle, wie sie ihm in der Vertretung der lutherischen Interessen in Frankfurt seitdem zufiel. Ich gestehe, dass mich beim Lesen dieser Briefe unwillkürlich der Gedanke beschlich, ob nicht

vielleicht Dionysius unter der Schlange zu verstehen sei, die Micyllus im Busen gehegt und die offen ihr Gift gegen ihn ausgespritzt, zumal die *desperati cuculli*, die *fugitiva plebs* und die *abditæ gremio suo serpens* als Urheber seines späteren Missgeschicks unmittelbar hinter einander genannt werden, und so gut die beiden Ersten identisch sind, auch der Dritte dahin gehören kann; dann könnte freilich dieser perfide Freund nicht wohl eins sein mit dem *tacitus hostis* in der Psalmendication, der ihn unermüdlich verfolgt, obgleich derselbe ebenfalls als früherer Freund und Schützling beschrieben und als neidische Natter bezeichnet wird. Leider fehlt es an jedem sichern Anhalte, um diese Fragen zu entscheiden.

Gewähren uns beide Briefe einen Blick in die anfänglich freundliche, aber schon so bald getrübt und verbitterte Stellung des Micyllus zu den beiden Prädicanten — persönliche und doch für den Fortgang der Reformation in Frankfurt so einflussreiche Verhältnisse, die bisher völlig unbekannt waren — so wirft der dritte Brief ein neues Licht auf das häusliche Leben und die Vermögensverhältnisse des Mannes und ergänzt in willkommener Weise die Kunde, die wir darüber Classen verdanken. Zwar schlägt dieser Gegenstand strenge genommen nicht in den Gang unserer Untersuchung ein, allein da diese im Wesentlichen doch nur als Nachtrag zu Classen's Forschungen angesehen werden kann, mag es gerechtfertigt erscheinen, wenn wir auch diesen Beitrag nicht zur Seite liegen lassen.

Der Speierer Reichstag, der so günstig für die Evangelischen verlief, löste sich bereits fünf Tage später auf, als Micyllus den zweiten Brief an Agricola geschrieben hatte. Dieser kehrte in die Heimath zurück, nachdem er ohne Zweifel auf der Durchreise durch Frankfurt bei seinem Freunde verweilt hatte. Micyllus schrieb an ihn etwa drei Wochen später am 16. September 1526: „Meinen Gruss! Wie nach deiner Abreise die Bischöfe alle Beschlüsse des Reichstages wankend zu machen angefangen haben, was du bereits mehr als genügend erfahren haben wirst, so hat auch meine Angelegenheit eine unglückliche Wendung genommen. Seitdem der Bischof sich überzeugt hat, dass bereits Niemand mehr gegen ihn Berufung einzulegen vermag, so hat er, nachdem er mich lange hingehalten, mir endlich in's Gesicht erklärt, er wolle mir von den Gütern meiner Frau nichts herausgeben; den Seinigen habe er die Freiheit, uns die Güter entzogen. So sind wir denn unseres Vermögens, unseres Grundbesitzes — und was das Schmählichste ist — selbst unserer Kleidungsstücke kläglich beraubt. Ich habe Philipp geschrieben, er möge mir von Martin [Luther] einen Brief an Albrecht [von Mansfeld] erwirken, wozu du

gerathen hast ²⁰⁾. Jetzt bitte ich auch dich um das Gleiche, dass du bei deinem edlen Grafen, der, wie ich höre, bei dem Bischofe viel gilt, dich für mich verwendest, damit — mag nun sein Grund nichtig sein (diess zu glauben bestimmen mich die Beispiele Anderer, die dasselbe wie ich ungestraft gethan haben), oder mag diess wirklich ein rechtsgültiges Gesetz sein, unserem Unbedacht und unserer Unwissenheit etwas zu Gute gehalten werde. Denn hier bleibt mir kein Ausweg, auf dem ich den gierigen Raben entkommen könnte, ausser die Verwendung und Gunst der Guten. Faber, der von den Priestern zu Speier eine Zeitlang gemästet worden ist, um das, was wir aufgebaut haben, wieder niederzureissen, hat nach deiner Abreise in der bittersten Weise auf dich losgezogen. Leid thut es mir, dass ich in meiner gedrückten Lage meinen guten Willen nicht durch einen würdigen Beweis an den Tag legen kann, doch werde ich diess, sobald es mir meine Verhältnisse gestatten, zur Ausführung bringen. Lebe wohl und grüsse von mir den Justus und mit ihm die Andern aufs Verbindlichste, vorzüglich den Cabinetssecretär des Grafen. Frankfurt den 16. September. Wenn du mir auf meinen Brief etwas in meinem und meiner Frau Interesse zu melden haben solltest, so folgt hier unsere Adresse: Jacob Molshem. Gertrud Meyerin. Micyllus. Meister Agricola, lasse dir meine Angelegenheit empfohlen sein! Nochmals lebe wohl mit Weib und Kindern! Auch meine Frau grüsst dich.“

Schon Classen hat gezeigt, dass Micyllus auf Anregung mehrerer Rathsglieder sich im Sommer 1526 mit Gertrud, der Tochter des Bürgermeisters zu Seligenstadt, vermählt habe; aus dem vorliegenden Briefe erfahren wir auch ihren Familiennamen: Meyer. Er wird sie in Frankfurt kennen gelernt haben und ihre Eltern müssen bereits todt gewesen sein, da sie schon im September desselben Jahres Erbin ihres Vermögens war. Allein der Erzbischof von Mainz versagte auf Grund einer angeblichen gesetzlichen Bestimmung, deren Uebertretung er bei seinen Unterthanen mit Freiheitsstrafen ahndete, die Ausfolgung des väterlichen Erbgutes. Da Micyllus dieses gegen ihn eingehaltene Verfahren mit dem Bestreben der Bischöfe in Verbindung bringt, die den Protestanten durch den Speierer Reichstagsabschied garantirten Rechte illusorisch zu machen, so scheint die angebliche gesetzliche Bestimmung, auf die sich der Bischof stützt, sich auf die

²⁰⁾ Cui tu consilium dederas; statt cui, hinter welches Brecher ein Fragzeichen in Klammern stellt, ist wohl quod zu lesen. Albrecht kann nur der Graf von Mansfeld sein, in dessen Gebiete Eisleben lag.

Ehen zwischen Katholiken und Häretikern bezogen zu haben, die übrigens nicht einmal vom kanonischen Rechte untersagt, sondern nur missbilligt werden. Wahrscheinlich hat auch für das Churfürstenthum Mainz ein solches Verbot nicht existirt und das ganze Verfahren war eine reine Chicane. Vielleicht handelte es sich aber auch nur um die landesfürstliche Erlaubniss sich ausser Landes zu verheirathen. Micyllus war es besonders um die Verwendung bei dem Grafen Albrecht von Mansfeld zu thun, weil dieser auf Albrecht von Mainz grossen Einfluss hatte. Er scheint sich darin nicht getäuscht zu haben, denn in einem Briefe, den Bretschneider in das Jahr 1528 setzt, der aber keinen chronologischen Anhaltspunkt bietet und ebenso gut früher geschrieben sein kann (C. R. I, 1018), beglückwünscht ihn Melanchthon, um der günstigen Wendung willen, die in dieser Angelegenheit eingetreten sei, und ermuthigt ihn zu der Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang. Nach dieser Digression nehmen wir den Faden der Erzählung wieder auf.

Cellarius war der Erste, der dem Hasse und der Verfolgung der Prädicanten weichen musste. Am Donnerstag nach Invocavit, dem 22. Februar, 1532 erklärten sie dem Rathe, dass sie mit Meister Johann nichts zu thun haben, auch das Nachtmahl mit ihm nicht mehr halten wollten. Der Rath, der vergebens zum Vergleiche aufgefordert hatte, beschloss ihm darauf „einen freundlichen Urlaub zu geben“. Die Predigt zu St. Peter wurde nun von den drei übrigen abwechselnd versehen, bis am 25. April 1532 Matthias Limberger zum Prädicanten angenommen und nach St. Peter gewiesen wurde (B. M. B. fol. 98. 101. 114. 116. 119). Cellarius aber erhielt eine Verehrung von dreissig Gulden und das Zeugniss, dass er, so viel einem ehrbaren Rathe bewusst, christlich gepredigt und gelebt habe. Allein durch diese Beurlaubung hatte er nur den öffentlichen Kirchendienst aufgegeben, seine Wirksamkeit im St. Katharinenkloster setzte er noch im Stillen fort, er tröstete und ermahnte die Conventualinnen, reichte ihnen das Sacrament und übte ohne Zweifel bei der lutherischen Parthei auch die Privatseelsorge in den Häusern. Diese Thätigkeit brachte die Prädicanten gegen ihn auf's Neue in Harnisch, sie verunglimpften und schmähten ihn bei den Zünften und es wurden Drohungen gegen ihn laut. Die Meisterin des Klosters, Elisabeth Sybold, sandte ihren Kellermeister Matthias Schlicker an den Bürgermeister (Hans Bromm?), erhielt aber von diesem statt der

Zusage des Schutzes neue leidenschaftliche Drohungen zur Antwort: Er habe bereits eine Schrift dem Rathe überantwortet, dass man Cellarius aus dem Kloster (in welchem er seine Wohnung hatte) schreibe, aber nicht allein aus dem Kloster, auch aus der Stadt müsse er weichen: schon sei ihm, dem Bürgermeister, eine treffliche Warnung zugekommen, daher auch er die Frau Meisterin getreulich warne, sich seiner zu entledigen, wo das nit beschehe, werde er auf offener Gassen niedergeschlagen werden, und der mit ihm gehe, werde auch nicht sicher sein. Kaum sei man der Wiedertäufer los geworden, wolle denn Cellarius ein Neues anheben? Der Bedrohte wandte sich in einem sittlich ernst gehaltenen Schreiben an den Rath und begehrte von ihm offenes und sicheres Geleit. „Ist es ja ein wunderlich unerhört Exempel, schreibt er am 25. August, dass ein Biedermann, der euch nicht allein nichts Arges, sondern zum Besten mit Gottes Wort in aller Still und Ruhe friedsamlich gedient hat, unbewusster Ursach und dazu unverhört in einer kaiserlichen freien Reichsstadt soll wie ein Hund niedergeschlagen werden, was doch ja in einer Mordgruben und wilden Wald zu viel wäre.“ Mit Entrüstung fordert er, „sich gegen alle Lästerungen und Lügen, die man gegen ihn ausgestreut habe, verantworten zu dürfen, damit er mit Ehren und Biederheit wieder von hinnen abscheiden möge, wie er der Gemeinde zu Ehren und Dienst gekommen sei.“ Am 29. August wurde sein Schreiben im Rathe verlesen, aber zugleich auch referirt, dass die andern Prädicanten bei beiden Bürgermeistern und Philipp Ugelheimer erschienen seien und erklärt hätten, dass Meister Johann Cellarius heimlich und in Winkeln predige, wenn ihm das nicht verboten und er davon nicht abstehen würde, wollten sie stille stehn und nicht mehr predigen. Der Rath verhiess dem Cellarius Geleite bis zum Ende seines Berufniss, d. h. seines Amtsjahres (B. M. B. 1532. fol. 37). Da er am 14. September 1529 als Prädicant angenommen worden war (B. M. B. 1529. fol. 59), so wird er auch um diese Zeit 1532 seinen Wanderstab ergriffen und Frankfurt den Rücken gewandt haben. Sein Scheiden blieb indessen nicht ohne Folge für die, welche es veranlasst hatten. Noch ehe das Jahr zu Ende ging, schrieb Luther, der ohne Zweifel durch den nach Wittenberg zurückgekehrten Flüchtling von dem tollen und wüsten Treiben der Prädicanten gehört hatte, seine Warnungsschrift „an die zu Frankfurt“.

Wir können uns leicht denken, wie vereinsamt der maassvolle Micyllus nach dem Abzuge seines Freundes Cellarius sich fühlte, mit welchem Unmuthe er dem Steigen der leidenschaftlichen Aufregung

folgte und wie vielen Hohn und Spott er in dieser Zeit bei Hohen und Niederen zu erleiden hatte. Schon am 15. April 1532 war er in dem Gefühle, dass er unter den obwaltenden Verhältnissen in Frankfurt nichts mehr zu wirken vermöge, persönlich in Heidelberg erschienen und hatte sich um die seit dem Abgang des Simon Grynäus nach Basel vacante Professur der griechischen Sprache beworben. Seine Bewerbung fand bei dem akademischen Senate willkommene Aufnahme und Unterstützung, wenn man auch seinem Antrage auf Erhöhung der Besoldung von 60 auf 80 Gulden nicht entsprechen konnte. Um so spröder war der Widerstand der Regierung. Weder sie selbst, erklärten die churfürstlichen Räthe, noch ihr Fürst hätten jemals Wohlgefallen an den Dogmen der Lutheraner und anderer neuer Lehrer gehabt, sondern stets gewünscht die Hochschule von dieser Art Lehren rein und unbefleckt zu erhalten. Aber da Micyllus sich vorher bei den Frankfurtern aufgehalten und dort zu jetziger Zeit verschiedene christliche Religionssecten bestehen sollten, daher zu befürchten sei, dass Micyllus denselben Secten gleichfalls anhängig, so sei das Gesuch aus diesen und andern Gründen abschläglic zu beantworten (Hautz bei Classen S. 106). Der Senat theilte ihm mit Betrübniß den Bescheid mit. Am 14. September, demselben Tage, an welchem Cellarius' Bestallung zu Ende ging, lief auch des Micyllus Verschreibung ab. Ohne Aussicht anderswo unterzukommen, wandte er sich am 3. September um Erneuerung seines Dienstcontractes an den Rath. Dieser beschloss, ihn nur noch ein halb Jahr in seine Bestallung zu nehmen und inmittelst zu bedenken, wie ihm zu thun, damit gelehrte Kinder allhier erzogen würden. So entschloss er sich, da die Heidelberger Professur noch offen war, um Verleihung derselben den Churfürsten unmittelbar anzugehen. Nach Hautz (bei Classen S. 81) begegnete er in seinem Schreiben am 5. December 1532 den in Betreff seiner kirchlichen Stellung geäußerten Befürchtungen mit den Worten: „Wo vielleicht, als ich besorg, in Ew. Churfürstl. Gnaden durch Missgunst eingebildet wäre, dass ich der lutherischen Secte anhängig sein sollte, geb' ich diesen wahrhaftigen Bericht, dass mir solches ganz zu Unschulden zugemessen. Dann wo dem also, wäre ich bei einer ehrsamem Stadt Frankfurt, da ich ehrlich Unterhaltung gehabt, blieben und wollte wohl bei Andern eine mehrer Besoldung erlangen mögen. Ich hab' bisher mich der Theologie nichts unterzogen und mit keinerlei Secten umgangen, allein bonis litteris und meinem fürgenommenen Studio angehangen, wie ich auch fürder zu thun gedenke.“

Ich halte es für ein Missverständniß, wenn Classen aus dieser Erklärung folgert (S. 80), dass sich Micyllus „zu einer lutherischen Kirche, die er nur als eine Secte auffassen könnte, nicht bekennen wollte“. Das richtige Verständniß der Stelle ist nur aus dem verschiedenen Begriffe zu gewinnen, den jeder von beiden Theilen im vorliegenden concreten Falle mit dem Worte „Secten“ verband. Ludwig V. von der Pfalz war dem Protestantismus nicht geradezu feindlich gesinnt, suchte aber doch nach seiner Stellung zum kaiserlichen Hause und aus angeborener Friedensliebe den Strom der Neuerungen und die Wuth des Partheienkampfs von seinem Lande und seiner Hochschule ferne zu halten. Darum konnte er sich auch der Besorgniß nicht erwehren, dass Micyllus, der so lange unter einer leidenschaftlich erhitzten, in sich gespaltenen Bürgerschaft gelebt, sich an dem Kirchenstreite betheiliget habe und im Falle der Versetzung nach Heidelberg den Samen der Zwietracht auch in sein Land streuen könne. Mit „Secten“ bezeichnet der Churfürst den ganzen Protestantismus in der Mannichfaltigkeit seiner divergirenden Richtungen und in seinem Gegensatze zu der katholischen Kirche. Micyllus dagegen, der speciell von der „lutherischen Secte“ redet, hat dabei gewiss nicht an die lutherische Kirche gedacht, die er, ein guter Lutheraner nach seiner persönlichen Ueberzeugung, überhaupt nicht als Secte, sondern nur als die Kirche Christi selbst in ihrer gereinigten Gestalt, als die Gemeinschaft des wahren Protestantismus auffassen konnte, er bezog vielmehr den Ausdruck auf ihren radicalen Absenker in Frankfurt, auf die Zwinglischen Prädicanten und ihren Anhang, deren Gebahren er als sectirerische Ueberspannung des protestantischen Principis beurtheilte. Mit dieser Richtung lehnt er jeden Zusammenhang und jede Gemeinschaft ab. Dass nur diess der Sinn seiner Erklärung sein kann, geht sofort aus der angeknüpften Motivirung hervor: Verhielte es sich anders, d. h. sei er an dem Treiben dieser Parthei betheiliget gewesen, so würde er in Frankfurt geblieben, er würde nicht von ihren Häuptern vertrieben worden sein. In diesem Sinne konnte er mit gutem Gewissen erklären, dass er weder der lutherischen noch einer anderen Secte in Frankfurt anhängig gewesen, ebenso durfte er sich darauf berufen, dass er sich der Theologie, wobei er wohl an den theologischen Hader dachte, nicht unterzogen, sondern nur sein Studium, die guten Künste, gepflegt habe, denn in die Gehässigkeiten des kirchlichen Streits war er gegen seine Absicht und Neigung verflochten worden, weil sich dagegen in Frankfurt damals überhaupt kein Unbetheiligter schützen konnte, aber eigentlich thätigen Antheil hat er nicht daran genommen. Der Churfürst war durch Micyll's

Erklärung beruhigt. Schon am 18. Januar 1533 wurde ihm der Lehrstuhl der griechischen Sprache in Heidelberg mit 60 Gulden Gehalt übertragen. Am 22. Februar wurde er in die Matrikel der Universität eingeschrieben und in sein Amt eingeführt (Classen S. 80 fig. 98 fig.). Ohne fühlbare Rückwirkung auf Frankfurt blieb übrigens seine Uebersiedelung nicht. Er wird es nicht unterlassen haben, dem Churfürsten einen klaren Blick in die durch die Prädicanten herbeigeführte Verwirrung zu eröffnen und ohne Zweifel ist diess die Veranlassung geworden, dass der Churfürst wenige Wochen später an den Rath die Warnung gelangen liess, dass die „Prädicanten von der Canzel vff zwinglich gepredigt hätten“ (vergl. Rathschlag vom Montag nach Ostern, 14. April, 1533 auf dem Stadtarchive).

Die Einstellung der Messe und der Ceremonien verwickelte die Stadt bald in schwere Conflict. Der Klerus des Bartholomäusstiftes und der Churfürst von Mainz wandten sich klagend an das Reichskammergericht, das ein Mandat um das andere erliess und zuletzt mit der Reichsacht drohte. Die Versuche des Rathes zur Aussöhnung mit dem Churfürsten, der überdiess den Handelsverkehr und die Zufuhr von Holz und Lebensmitteln gesperrt hatte, blieben lange ohne Erfolg; die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, an die man sich wandte, liessen es die Stadt fühlen, dass sie früher alle Einladungen zum Beitritte abgelehnt hatte, um ihre Unabhängigkeit zu wahren; die befreundeten Reichsstädte hatten mehr leeren Trost als Rath und Hülfe zu bieten; Luther schrieb derb, dass er auf Frankfurt die geringste Hoffnung seines Evangeliums gebaut habe; auch die Rathschläge von Johannes Brenz und Adam Krafft, welche persönlich von Schwäbisch Hall und Marburg nach Frankfurt kamen, konnten dem Rathe den schweren Schritt nicht ersparen, zu welchem er sich endlich entschloss: er restituirte im November 1535 wieder den Gottesdienst in der Bartholomäuskirche, welche als kaiserliche Stiftung nicht unter städtischem, sondern kaiserlichem Patronat und Jurisdiction stand. In den übrigen Stiftern und den Klöstern blieben, wie es scheint, Messe und Ceremonien sistirt. Am Sonntage nach Neujahr 1536 erfolgte auch die Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund, die damals von der Stadt als Bürgerschaft gesicherter Stellung freudig begrüsst, sie später in Verwicklungen zog, welche sie schwer zu büssen hatte und die sie auf lange Zeit gegen alle Sonderbündnisse im Reiche miss-träuisch machten.

Im Jahre 1533 hatte der Einfluss der Prädicanten in Frankfurt seinen Höhepunkt erreicht, seitdem war er sichtlich gefallen. Auch innere Zwistigkeiten kamen dazu. Dionysius, dem sie bis dahin blind-

lings gefolgt waren, war der Gegenstand ihrer bitteren Anfeindung geworden und nahm im März 1535 seinen Abschied. Das Jahr 1536 aber wurde nicht nur für Frankfurt durch dessen Eintritt in den Schmalkaldischen Bund, sondern für den ganzen deutschen Protestantismus dadurch entscheidend, dass am 29. Mai desselben durch Bucer's irenische Politik die Wittenberger Concordie und mit ihr die Einigung der oberländischen und der sächsischen Kirche zu Stande kam. Algesheimer hat im Namen Frankfurt's unterschrieben. Der Einfluss Zürich's auf die deutsche protestantische Kirche war durch diesen theologisch diplomatischen Friedenstractat aufgehoben; die Zwingli'sche Ansicht vom Sacrament zwar nicht überhaupt, aber doch in ihrer ursprünglichen strammen Form für die Meisten zur Unmöglichkeit geworden; der Grund zu einer neuen Entwicklungsphase des deutschen Protestantismus gelegt. Auch in Frankfurt spürte man sofort die durchschlagende Wendung, die durch diese Ereignisse begünstigt, seit der Entfernung des Dionysius eingetreten war. In einem Schreiben vom 6. April 1536 schlagen Algesheimer, Chomberger und Limberger an der Stelle „des Schwarzmannes oder bösen Mannes“ zwei der neuen, durch Bucer angebahnten Vermittlung entsprechende Männer: Hedio von Strassburg und Cruciger von Wittenberg, vor. Weitere Vorschläge, die von ihnen gleichzeitig an den Rath gelangen, betreffen die Berufung eines tüchtigen Humanisten für die lateinische Schule, die unter Moser völlig verfallen war: neben Simon Grynäus von Basel, Joachim Camerarius von Nürnberg, Johannes Sapidus von Strassburg, Jacob Milichius von Wittenberg, Johannes Sichardus von Tübingen und Vincenz Opsopöus von Anspach, den gelehrtesten und tüchtigsten Schulmännern des mittleren und südlichen Deutschlands, nennen sie den Jacob Micyllus in Heidelberg. Auch mit Johannes Cellarius, der unterdessen Prediger in Bautzen geworden war, knüpfte der Rath wieder Verhandlungen an. Die Berufung des Micyllus kam wirklich zu Stande. Am 8. Mai 1537 erhielten die Rathsfreunde den Auftrag mit ihm auf 150 Gulden Gehalt zu unterhandeln. Am 10. September erlangte er seine Entlassung aus churfürstlichen Diensten. Bis zu Ostern 1547 wirkte er aufs Neue in Frankfurt und kehrte nach Ablauf dieser Zeit nach Heidelberg zurück, wo er am 28. Januar 1558 starb. Der grössere Theil seiner erspriesslichen Lebens- und Amtsthätigkeit ist Frankfurt zu Gut gekommen. Auch die Verhandlungen mit Cellarius verhieszen anfangs den günstigsten Erfolg. Bereits hatte er den Ruf angenommen, schon war seine Wohnung in Frankfurt bestimmt und sein Hausrath mit seiner Bibliothek angekommen, als er in Folge des Todes Herzogs Georg von Sachsen und

der Religionsveränderung im Lande unter seinem Nachfolger Herzog Heinrich einen Ruf als Prediger in Dresden annahm und diess dem Rathe am 1. Juli 1539 anzeigte. Er starb daselbst als Superintendent im Jahre 1542. Die Thatsache, dass man beide Männer, die man so schmachvoll vor wenigen Jahren aus der Stadt ziehen lassen, um nicht zu sagen, vertrieben hatte, in der ehrenvollsten Weise wieder zu gewinnen suchte, legte das genugthuende Zeugniß für ihren persönlichen Werth ab und beweist, dass nur Dionysius durch seine Aufhetzungen ihre Entfernung bewirkt, verräth aber auch zugleich den vollkommenen Umschlag, den seit seinem Abgange die öffentliche Stimmung in den maassgebenden Kreisen und selbst bei den Prädicanten erfahren hatte. Diese veränderte Stimmung führte in kaum zehn Jahren zum völligen Siege des Lutherthums über die noch vorhandenen reformirten Elemente. Man mag diess, wie es jüngst geschehen ist, aus confessionellen Sympathien und Antipathien bedauern. Die Aufgabe des Historikers ist es nicht, den Gang der Dinge zu beklagen, sondern zu begreifen.

Luther's Warnungsschrift an Rath und Gemeinde zu Frankfurt 1533 und Dionysius Melander's Abschied von seinem Amte 1535.

Zwei urkundliche Beiträge zu Frankfurt's Reformationsgeschichte
von Georg Eduard Steitz, Doctor der Theologie.

Der beiden Ereignisse, welche dem folgenden Aufsätze zu Grunde liegen, wurde bereits in der vorstehenden Abhandlung über Jacob Micyllus gedacht, aber da sie mit dem Inhalte derselben nicht so enge zusammenhängen, um in dieser Ausführlichkeit in sie aufgenommen zu werden, da überdiess der Verfasser die Absicht hat, darüber die Akten des Stadtarchives selbst reden zu lassen und so die kurzen Andeutungen, welche Ritter (S. 131) und Kirchner gegeben haben, zu vervollständigen, empfahl es sich beide Gegenstände besonders zu behandeln.

I. In der Zeit der wildesten Gährung in Frankfurt, als Dionysius und seine Collegen vonder Kanzel gegen den Götzendienst der Messe eiferten und die Zünfte immer ungestümer und drohender vom Rathe die Abschaffung des papistischen Greuels forderten, im Jahre 1533 geschah es, dass ein gedruckter offener Brief Luther's an Rath und Gemeine in der Reichsstadt bekannt wurde, worin er vor der Zwinglischen Predigt und dem aufrührerischen Geist der Prädicanten warnte und dem er zu deutlicherem Verständniss seiner Meinung seinen 1524 gegen Münzer's Unwesen gerichteten „Sendbrief an den Rath und ganze Gemein der Stadt Mühlhausen“ als Anhang beigegeben hatte. Erschliesst mit den Worten: „Für den Aufruhr warnet ich die zu Mühlhausen auch wider den Münzer . . . Ich weissage nicht gerne und ahnet mir doch nichts Gutes in meinem Herzen vor den frechen Geistern . . . Gott steure ihnen und bewahre euch und alle frommen Herzen in seinem Wort und rechten Glauben.“ Mit der Schrift selbst, die in allen Sammlungen von Luther's Werken sich findet, haben wir es hier nicht zu thun, sondern es gilt uns,

die Zeit festzustellen, in der sie geschrieben ist, und den Eindruck zu schildern, den sie in Frankfurt hervorgebracht hat.

Luther will von zurückkehrenden Messfremden die Kunde über das stürmische Treiben der Zwinglisch gesinnten Prädicanten in Frankfurt vernommen haben, aber weit näher liegt die Annahme, dass ihm zuerst der so schmähdlich zur Zeit der Herbstmesse 1532 aus Frankfurt wegen seiner lutherischen Denckungsweise ausgetriebene und nach Wittenberg zurückgekehrte Johann Cellarius diese Nachrichten überbracht habe und dass ihm dieselben auf weitere Erkundigungen von den zur selben Messe in Frankfurt anwesend gewesenenen Sachsen bestätigt worden seien. Schon de Wette hat gesehen (Luther's Briefe IV, 437), dass dieses Schreiben nicht, wie Seckendorf annahm und die Erlanger Ausgabe (26, 294) wiederholte, erst nach der Ostermesse 1533, sondern schon im Januar oder Februar dieses Jahres geschrieben sein müsse. Allein es war gewiss nicht Luther's Art, mit solchen Ergüssen allzu lange zurückzuhalten; hat er also bereits nach der Herbstmesse 1532 sichere Nachricht von den Frankfurter Vorgängen erhalten, so wird er mit seiner Anklage und Warnung schwerlich lange gezögert haben, und ohne Zweifel hat dieselbe in den letzten Monaten des Jahres 1532 die Presse verlassen und ist spätestens zu Anfang Januars 1533 (diese Jahreszahl hat der Titel) verbreitet worden. In der That geben uns die Aufzeichnungen des Bürgermeisterbuches von 1532 (diese Protokolle reichen stets vom 1. Mai bis ebendahin) die Gewissheit, dass Luther's Schrift bereits in den ersten Tagen des Januar 1533 in Frankfurt bekannt war. Wir theilen folgende Einträge mit:

Donnerstag nach Sebastiani 1533 [23. Januar]. Als die Freund, der Prädicanten Anbringens halben, Relation gethan, wie dass die Prädicanten zu wissen begehren, ob ein ehrbarer Rath sie, wie sie durch Dr. Martin Luthern in einem an E. E. Rath ausgangen Büchlein angezogen seien, dafür halte oder nicht, sich mit Verantwortung daruff haben zu richten. || Ihnen sagen, E. E. Rath sei solch Buch noch nicht zukommen, wenn ihm aber das zukomme, wolle man ihnen gebührllich Antwort nicht verhalten [fol. 77].

5. p. Scholastice 1533 [Donnerstag 13. Febr.]. Als der Sendbrief, den Dr. Martinus Luther an gemeine Stadt ausgehen hat lassen, verlesen [fol. 83].

An demselben Tage den 13. Februar 1533 richteten die vier Prädicanten Dionysius Melander, Bernhard Algesheimer, Peter Pfeiffer oder Chomberger und Matthias Limberger ein Schreiben an den Rath, das in den Acta die Religion und das Kirchenwesen betreffend II, 26 erhalten ist und folgendermaassen lautet: Gnad und Fried von

Gott durch Jesum Christum, unsern getreuen Heiland. Ersamen, fürsichtigen, weisen, lieben Herrn. Es ist ohn allen Zweifel E. F. W. wohl wissend, wie dass wir für sechs Wochen mit grossem Ernst und Fleiss unter Anderm begehrt zu wissen, ob ein ehrbarer Rath Mangel oder Gebrechen hat an unserer Lehr oder Leben, auch wo Jemand mit Gottes Wort durch uns gepredigt, zu hart wär angegriffen worden, wollte seinen Zorn von uns abwenden — aber kein Antwort ist uns darüber worden. Dieweil denn wir wissen, dass Etliche uns verdenken eines Uffruhrs, bewegen auch damit die, so draussen sind, wider uns zu schreiben und reden¹⁾, so ist unser fleissige Bitt an E. F. W., wollen uns das schriftlichen zu verstehen geben, ob wir von einem ehrbaren Rath dafür gehalten seien oder nit, damit, so wir denen, die draussen sind, unser Unschuld darthun sollten, Ihr selbst im Rath nit die wärent, die uns schuldig hielten; bitten also, E. F. W. wollen uns das nit versagen, wir wollen ja die nit sein, durch welche sollt Unrath kommen, haben bisher Unrath verhüt, also wollen wir noch, welches auch einem jeden Frommen wohl wissend ist. Es ist auch F. W. H. unser ernstlich Bitt an einen ehrbaren Rath, wollen um Gottes und seines Wortes willen, durch uns gepredigt, verschaffen, dass die Mess abkomme, damit Gott nit länger bei uns gelästert, auch die Unterthanen in Fried und Einigkeit erhalten mögen werden; es ist ja ein Gotteslästerung: so trägt die Oberkeit das Schwert die Bösen damit zu strafen, nit die Guten. Gott des Friedens verleih E. F. W. auch Fried und einen Muth zu handhaben, so mit Gott daran²⁾, abzuthun, das wider Gott. Amen. Geben uff den 13. Tag Februarii im Jahr 1533. E. F. W. willige Diener im Wort des Herrn.

An dieses Schreiben der Prädicanten reihen sich folgende weitere Einträge im Bürgermeisterbuch:

5. p. Scolastice [Donnerstag 13. Febr. 1533]. Als die Prädicanten ein schriftlich Antwort begehren, ob sie E. E. Rath dafür hält, wie sie in D. Luther's Büchlein, an E. E. Rath ausgangen, angezogen werden. || Soll sich ein Jeder hierzwischen Dienstags bedenken, ob und was ihnen zur Antwort gegeben werden soll [fol. 84].

¹⁾ Die Prädicanten vermuthen demnach, dass sie von Frankfurt aus Luthern denunciert worden seien. Ohne Zweifel haben sie dabei Micyllus und seine Freunde im Auge gehabt.

²⁾ d. h. das, was mit Gottes Willen an der Messe ist, nämlich das von allen menschlichen Zusätzen gereinigte Sacrament.

3. p. Valentini [Dienstag 18. Febr. 1533]. Als der Prädicanten Begehr der schriftlichen Antwort halb wieder verlesen || Soll ihnen mündlich geantwortet werden, E. E. Rath ziehe [=zeihe] sie keiner Uffruhr, sondern sei aber eines Raths Begehr, dass sie Bescheidenheit brauchen und halten wollen [p. 85].

Dieser Bescheid wurde den versammelten Prädicanten am folgenden Tage, Mittwoch den 19. Februar, durch die Rathsfreunde eröffnet und über die dabei gepflogenen Verhandlungen nachstehendes Protokoll (Acta Rlg. und K. W. btr. II, 25) aufgenommen, das wir seinem wesentlichen Inhalte nach mittheilen :

Herr Philips Fürstenberger hat den Prädicanten eines E. Rath's Antwort der begehrten schriftlichen Urkund halb entdeckt, ungefährlich uff die Meinung:

Die Personen eins ehrbaren Rath's, so ihre Predigten hörten und mit ihnen umgingen und zu thun hätten, gäben ihnen gute Gezeugniss ihrer Predigt und Lebens; die aber, so sie nit hörten und ihres Wandels keins Wissens trügen, künnten auch nicht anderst sagen, und gebe ihnen also ein E. Rath diess mündlich Antwort, dass man sie keiner Uffruhr beziehe, wiewohl gleichwohl meiner Herren etlich wären, die da meinen, man hätte und kunnte noch viel mit grösserer Bescheidenheit, dann vielleicht beschehen, predigen und lehren, dardurch dann das Volk weniger muthwilligte und etwas gehorsamer noch erscheine, und E. Rath achtet dafür, sie sollten sich an dieser mündlichen Antwort benügen lassen, dieweil doch die Zeit eines Abzugs, da man gewöhnlich solche Kundschaften begehrt, nit vorhanden und sie von einem E. Rath, wie gehört, entschuldigt wären etc. Man bitt', sie sollten das Volk zur Ruhe und Bescheidenheit lehren und vermahnen, wie sie leichtlich thun mochten.

Darauf Dionysi[us] nach einem kleinen gehaltenen Bedacht von ihren Allen wegen geredt: sie hätten sich keins Abschlags des schriftlichen Scheins versehen und begehrten ihnen den nochmals mitzuheilen aus nachfolgenden Ursachen:

Erstlich wären sie laut des Luther's Sendbrief ausgeschrieen und geschmitzt als uffrührerisch Leut, dass sie sich dann zu verantworten Ehren halben gedrunge würden und verantworten wöllten. Es wär ihnen aber nit möglich sich bei denen, die draussen sein, zu verantworten, sie wären dann durch ein solch Urkund bei denen, darunter sie dienten, vorhin genugsam entschuldiget, wie der Luther auch durch kaiserlich Mandat zu Worms als ein Ketzer, Verführer und Uffrührer angezogen war, aber solches Alles über hin gehen

liess, nämlich aus der Ursachen, dass er ein ander Kundschaft von seinen Landesfürsten und Zuhörern hatte, da man wusst, dass das Widerspiel wahr war.

Zum Andern, so wären sie, wie itzt gehört, schriftlich durch den Luther angezogen und müssten sich schriftlich verantworten; darumb so wär ihnen auch nit eins mündlichen Antwurts, sondern eins schriftlichen Scheins von Nöthen, dass also, wie die Beziehung schriftlich, die Verantwortung schriftlich und auch die Urkund schriftlich sein müsst.

Zum Dritten: Nachdem ein E. Rath dem Cellario ein schriftlich Urkund geben hätte nach seinem Begehr, und ihnen derselb dieser Zeit nit weniger, denn als sollten sie ihren Abschied nehmen, von Nöthen wäre, auch ihres Hoffens nit weniger Fleiss, Mühe und Arbeit gehabt, auch so aufrichtig und wohl als er geprediget hätten, so werde sie ein E. Rath hierin auch nit ringer halten, dann den Cellarium.

Zum Vierten, so wär ungefährlich, dass Montag über neun Wochen ³⁾ die Zeit seines Jahrdiensts aus; nachdem ihnen denn von einem E. Rath mehrmals Vertröstung beschehen, die Mess in einer genannten Zeit abzuthun, das aber je länger, je weniger beschehe, so werden sie doch verursacht werden, vielleicht ihren Abzug alsdann zu nehmen. Wenn sie nun ihren Abschiedsbrief oder Kundschaft itzo hätten, so dörften sie meine Herrn hernach nit mehr bemühen, und bäten also, ein ehrbarer Rath wölle ihnen die Urkund nit abschlagen.

Darauf Herr Matthiess Limberger: Er hätt aus sonderer Neigung und Gefallen, so er zu einem ehrbaren Rath, auch den Dienern im Wort allhie gehabt, ein gute Condition, die ihm 200 Gulden hätt ertragen, begeben und wär um viel Geringeres hereinkommen, der Meinung, sammt seinen Mitbrüdern Leib und Leben von des Evangelii und Gemein hier wegen zu lassen. Sollt ihnen nun die Kundschaft abgeschlagen werden und er also in dem Bezieg eines vffrührischen Predigers sein und hernach, wann er vielleicht von des Evangelii wegen den Tod leiden müsst, gesagt [werden], er wär ein Schelm, ein Boswicht und ein Uffrührer gewesen, dardurch sein Weib und Kind und alle sein Freundschaft ärgerlich geschmaht

³⁾ Diess war 1533 der 28. April, an diesem Tage muss also im Jahre 1525 Dionysius vorläufig angestellt worden sein. Die definitive Anstellung erfolgte erst am 13 Juni.

werde, so hätten meine Herrn zu wissen, was ihnen hierin zgedacht sein wöllt etc.

Darauf Hr. Fürstenberger meiner Herrn Antwort mit weitläufigem Erbieten und allerlei Erinnerung wiederumb vorhält und sie gebeten nochmals, also benüßig zu sein. Wenn es je darzu käme, dass sie der Kundschaft so hoch nothdürftig seien, werde vielleicht ein E. Rath ihnen nichts Billiges abschlagen. Die Freund hätten diessmal kein Befehl.

Demnach Dionysius abermals: Sie konnten oder mochten die Kundschaft aus oberzählten Ursachen nit gerathen, und wo ihnen die meine Herrn des Raths je abschlagen werden, so wäre des Luther's Büchle nit allein an ein Rath, sondern auch an die Gemeind zu Frankfurt geschrieben, wie aus dem Titel zu sehen wäre: so werden sie geursacht solch Urkund von gemeiner Kirche zu fordern; ob nun solches meinen Herrn wohllauten wöllt, das geben sie ihnen zu bedenken und wollten also meinen Herrn hie zwischen heut Donnerstags sich darin zu bedenken haben freilassen, und wo ihnen diess als heut abgeschlagen würde, so kunnten, noch wollten sie hinfurter Nachtmahl halten, noch predigen.

Weiter ward der Mess halber geredt durch Herrn Johann Algesheimer: Sie begeherten die Mess ihrer Person halber nit abzutun, sondern dieweil es von einem E. Rath zugesagt wäre, so müsste sie ab, oder sie kunnten meiner Herrn Diener nit länger sein u. s. w.

Die Rathsfreunde berichteten Tags darauf in der Rathssitzung über die Verhandlungen: Donnerstag nach Valentini [20. Febr.]. Als der Freund Antwort, so sie den Prädicanten von Raths wegen gegeben, Relation geschehen und die Prädicanten uff ihrem Fürnehmen, die schriftlich Urkund zu haben, bleiben || Ist aus hohem Bedenken, was Unraths in der Stadt daraus erfolgen möchte, wo den Prädicanten die Kundschaft geweigert werde, beschlossen, dass ihnen ein schriftlich Kundschaft gegeben, aber wohl bedacht, wie und was Maass dieselb gegeben werden soll [fol. 86].

Am Freitag nach Aschermittwoch erst — so vorsichtig war der Rath etwas Schriftliches aus der Hand zu geben — verstand man sich dazu dem Verlangen der Prädicanten zu willfahren: 6. p. Cinerum [Freitag nach Aschermittwoch, 28. Februar]: Als die Prädicanten Kundschaft begehren, dass sie nicht zu Uffruhr gepredigt || Ihnen Kundschaft laut der Notel geben und mittheilen [fol. 90].

Das Zeugniß, in welchem dieser Beschluss zur Ausführung kam, lautet nach Acta, Rlg. und K. W. betr. II, 28: Wir, der Rath

zu Franckenfurt, bekennen öffentlich mit diesem Brief: Als uns die würdigen, wohlgelehrten Dionysius Melander, Johann Bernhard, Peter ⁴⁾ von Chomberg und Matthes Limberger, unsere Prädicanten, fürbracht haben, wie sie ⁵⁾ bei Etlichen als ufrührerisch in Verdacht und derhalben neben der öffentlichen schriftlichen Verantwortung, so sie zu thun willens, unser Testimonialbrief und Urkund nothdürftig wären und ihnen die mitzuthemen gebeten, dass wir demnach — die weil sie sammt und ihr Jeder von uns wissentlich durch dazu verordnet Rathsfreund bestellt, aufgenommen und ihnen das Wort Gottes lauter ohn allen menschlichen Zusatz treulich zu predigen, sich auch der disputatierlichen Spaltungen, sonderlich des Sacraments halben damals vorangel]aufen?], soviel möglich zu enthalten befohlen — des angezogen Beziags der Ufruhr halben in sitzendem Rath Umfrage thun lassen und befunden, dass der Mehrtheil unser, nämlich die, so ihre Predigen täglich hören, sie bis hieher nit anderst erkennen, noch halten, denn dass sie obbestimmtem ihrem Befehl nach das Wort Gottes lauter, wohl und recht und nit aufrührisch gepredigt und gelebt haben, wie dann bis heut dato ihrer Predig halben in unser Stadt kein Ufruhr erschienen, noch entstanden ist. Dess zu Urkund wir diesen offenen Brief mit unser Stadt anhängendem kleinen Insiegel geben. Freitags den letzten des Monats Febr. Anno im xxxiii^o.

So standen also die Prädicanten gegen Luther's Anklage von dem Verdachte des Aufruhrs durch das öffentliche Zeugnis ihrer vorgesetzten Behörde vor aller Welt gerechtfertigt und freigesprochen, ja es war ihnen ausdrücklich bezeugt worden, dass sie das Wort Gottes lauter gepredigt und nach demselben gelebt hätten, und doch war gerade damals die Bttrgerschaft in wildfluthender Bewegung durch die Predigten des Dionysius, der sie aufforderte dem zögernden Rath mit der Gewalt der Fäuste zu Hilfe zu kommen und den Klerus zum Einstellen der Messe und der Ceremonien zu zwingen; und doch wanderte eben damals, wo diese Verhandlungen zum Abschlusse gediehen, der treffliche Meyllus, durch den Hass der Prädicanten geächtet, als Flüchtling aus den Thoren der Stadt, um die er sich durch sein zehnjähriges Wirken die grössten Verdienste er-

⁴⁾ Ausgestrichen: Pfeiffer.

⁵⁾ Ausgestrichen: „in einer Schrift von Doctor Martin Luther, an uns und die Gemeind dieser Stadt ausgangen, unter andern.“ Auch die sorgfältige Vermeidung der Namhaftmachung Luther's und seiner Schrift zeugt für die fast ängstliche Vorsicht des Raths.

worben; und doch hat bald darauf Dionysius am 17. April den verhassten Kanonicus Johann Rau zu St. Bartholomäi thätlich angegriffen und niedergeschlagen, auch gegen Stiftsprälaten wie den Cantor sich ähnliche Excesse erlaubt (Königstein im Msc. Uffenb. II. auf der Stadtbibliothek p. 200); und doch sah sich der Rath gedrängt am 21. April durch die Abstimmung der Zünfte die Messe verurtheilen zu lassen und die Sistirung derselben am 23. April allen Stiftern und Klöstern zu gebieten. Soweit ging der Terrorismus, dass der Rath sogar den Anhängern des alten Glaubens das Hören der Messe in Bockenheim und die auswärtige Taufe ihrer Kinder bei schwerer Pön verbieten musste. Wir dürfen uns diese Nachgiebigkeit des Rathes kaum befremden lassen — man war es sich im Jahre 1533, wo die Prädicanten Alles galten, Alles wagten und vermochten, klar bewusst, „was Unraths in der Stadt daraus erfolgen würde“, wenn man ihnen hartnäckigen Widerstand in Dingen entgegensetzen würde, in welchen sie die ganze Bürgerschaft auf ihrer Seite hatten und höchstens eine verschwindend kleine Minorität mit dem Rathe gegangen wäre.

Wie schon aus den Verhandlungen mit dem Rathe ersichtlich ist, hatten sich die Prädicanten die Ablehnung von Luther's Vorwürfen in einer öffentlichen Schrift vorbehalten. Am Dienstag nach Lätare (25. März) meldet das Bürgermeisterbuch: Als der Prädicanten Entschuldigung gegen Martin Luther ihres Inhalts verlesen worden || Ihnen die drucken zu lassen Vergünstigung mittheilen (fol. 99). Die Schrift führt den Titel: Entschuldigung der die- || ner am Euangelio Je- || su Christi zu Franckfurt am Mayn, Vff || einen Sendbrief Martin Luthers || im truck außgangen, An den || Rath vnd Gemeync || der Stadt Frank- || furt. || I. Thess. V. || Prüfet Alles, vnd das gut behaltet. || Sie hat mit dem Titelblatt sieben Blätter. Die letzte bedruckte Seite giebt das Datum: Am ersten tag Mertzens, Im Jar M. D. xxxiii. Sämmtliche vier Prädicanten haben mit Namen unterzeichnet. Auf der letzten leeren Seite steht: „Getruckt zu Franckfurt am Mayn, bei Christian Egenolff.“ Die Entschuldigung ist an Rath und Gemeinde gerichtet. Die Prädicanten bezeugen zunächst, dass sie in der Messe vom Abendmahl nie gepredigt, auch Martin Luther's Lehre in keiner Weise gedacht haben, dann stellen sie ein Bekenntniss vom Abendmahl aus, das in Form und Inhalt mit dem der Tetrapolitana vollkommen übereinstimmt, also die Bucerische Ansicht wiedergibt, sie verwahren sich dagegen, die Beichte zu veraechten, geben sie aber frei anheim, in der Weise, dass jeder, der zum Tische des Herrn gehen will, sich vorher anzuzeigen habe, und so er Trost

begehrt, derselbe ihm gewährt werde; die Absolution nennen sie die Verkündigung der Gnad Gottes oder des Evangelii; gleichviel, ob dieselbe der Menge, oder Einem, oder Etlichen zu Theil werde. Des Aufruhr halber, erklären sie zuletzt, trösten wir uns, dass wir wissen, dass die Pharisäer das Evangelium ketzerisch, die Weltweisen aufrührerisch schelten und wir nit die ersten noch die letzten sind, den es geschehen ist oder geschehen wird. Wir sind nit besser, denn Christus, der für Pilatum ist geführet worden und verklaget, er wende das Volk ab und verbiete dem Kaiser den Schoss zu geben, auch er hat das Volk erregt, geschweige, was den heiligen Aposteln und Andern begegnet ist. Wir haben, Gott sei Lob, zu Frankfurt kein Aufruhr gesehen, zu Aufruhr nit gepredigt, aber mit allem Fleiss und Treuen gelehrt und ermahnt zu dem Gehorsam Gottes und seines Worts, auch der Oberkeit, die von Gott verordnet ist Es ist nit Noth, dass man E. W. und Liebe gegen uns verhetze, denn ihr von Gottes Gnaden Bessers von uns wissen und euer etliche Rathsfreund, von einem ehrsamem Rath darzu verordnet, uns des Beziags halb entschuldigt, auch glaubwürdig Brief und Siegel gegeben unserer Unschuld, dass wir das Wort Gottes lauter, wohl und recht und nit aufrührisch gepredigt noch gelebt haben. Durch die ganze Schrift klingt die Andeutung, dass Luther's Gewährsmänner nicht Messfremde, sondern dass die Verdächtigung von Frankfurt selbst ausgegangen; wenn es dann am Schlusse heisst: „Gott wolle uns gnädig behüten vor falschen, verkehrten Lehren, auch Schleichern und heimlichen wider Verbot der Oberkeit Winkelpredigern,“ so ersieht man daraus deutlich, dass sie den Cellarius und seine Parthei als die alleinige Veranlassung des Warnungsbriefs Luther's betrachten. Die Schrift ist nicht nur ausgezeichnet durch ihre Präcision und Klarheit, sondern auch durch ihren ruhigen und bescheidenen Ton und dieser spricht um so wohlthuender zum Leser neben den derben, polternden Scheltworten Luther's, die mit grosser Feinheit vom Verfasser wie zur Abwehr eingeflochten, den Abstand zwischen leidenschaftlich überschäumender Anklage und maassvoller würdiger Selbstvertheidigung desto fühlbarer machen. Kaum würden wir begreifen, wie aus des Dionysius und seiner Consorten Feder eine so meisterhafte Arbeit hervorgehen konnte, wenn nicht das Räthsel vor zwölf Jahren seine vollständige Lösung gefunden hätte. Professor Baum, der Biograph Capito's und Bucer's (Elberfeld 1860, S. 595), fand nämlich im Thomasarchiv zu Strassburg das Original der „Entschuldigung“ von Bucer's Hand geschrieben; nur die Aufschrift ist eine andere, die der gedruckten Schrift ist von seines Ammannensis Hubert Hand dem Originale nach-

träglich beigelegt. Nichts in der Entschuldigung gehört also den Frankfurter Prädicanten an, als das Material und der Titel — alles Uebrige ist Bucer's Werk und Eigenthum. Den Wittenberger Löwen selbst anzugehen hatten jene doch nicht das muthige Selbstvertrauen, das sie in den localen Kämpfen Frankfurts, die auch weniger theologischer als kirchenpolitischer Natur waren, so trotzig zur Schau trugen. Diese Entdeckung ist auch darum von grossem Interesse, weil sie die erste Verbindung Frankfurts und Strassburgs in Sachen der Reformation zeigt, ein Band, das selbst die Gemeinschaft derjenigen Richtung, durch welche es ursprünglich geknüpft wurde, um mehr als hundert Jahre überdauerte, weil die Entwicklung beider Kirchen im Wesentlichen die gleiche war und hier wie dort aus der freien Schweizer Anschauung fast ohne Kampf in das extremste Lutherthum überschlug.

Wie wenig Eindruck übrigens die Entschuldigungsschrift selbst in nicht lutherischen Kreisen hervorbrachte, zeigt der Rathschlag von Montag nach Ostern, 14. April 1533: Als des Pfalzgrafen Ludwig's Churfürsten Schrift, die Religionssachen belangend, vorlesen, ist für gut angesehen, dem Churfürsten mit Erzählung von in andern Schriften angezogenen Ursachen und Entschuldigungen, dass E. E. Rath nicht Wissens trage, „dass die Prädicanten von der Canzel vff zwinglich gepredigt, dass auch Alles, so in dieser Sachen“ [Sistirung der Messe] „aus bewegenden Ursachen beschehen möchte, nit der Verschreibung, zu Pfeddersheim uffgericht, zuwider, sondern derselben soviel möglich mit Verhütung neuer Empörung nachzuleben beschehe, Antwort möcht gegeben werden“ [fol. 161 der Rathschläge]. Erblicken wir im Hintergrunde von Luther's Schrift deutlich die Gestalt des Cellarius, so steht hinter der Warnung des Churfürsten unverkennbar Micyllus. Der Churfürst hatte übrigens ein gutes Recht zum Einspruche: er war nicht nur Mitpaciscent, sondern auch Executor des Pfeddersheimer Vertrags und die Restitution in den vorigen Stand, zu welcher sich in diesem Vertrage der Rath gegenüber den drei Churfürsten verpflichtet hatte, betraf auch die verletzten Rechte des katholischen Klerus. In dem Vorschreiten der Zünfte unter Führung der Prädicanten sieht der Churfürst neue Empörung, eine Wiederholung der Auftritte, welche im April 1525 die Ruhe der Stadt so krampfhaft erschüttert hatten. Seine Warnung fand kein Gehör. Die Bürgerschaft liess sich fortreissen, bis der Gang des Processes, der beim Kammergerichte geführt wurde, und die Reichsacht, die über ihrem Haupte schwebte, das stolze Selbstgefühl in Kleinmuth verwandelte. Die Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes

im November 1535 und die Aufnahme in den schmalkaldischen Bund im Januar 1536 zerstreute die drohenden Wolken, welche der ungestüme Radicalismus der Prädicanten über der Stadt zusammengezogen hatte. Schon vorher hatte indessen Dionysius, der Haupturheber der stürmischen Bewegung des Jahres 1533, das Feld räumen müssen.

II. Am 28. Februar 1532 schrieb der päpstliche Legat Alean-der an den Cardinal Staatssecretär Sanga nach Rom: „Frankfurt ist sehr zerrüttet durch die Verführung eines gewissen Dionysius, ehemals Bruder des heiligen Dominicus, eines Mannes von grosser Beredsamkeit in deutscher Sprache, denn obgleich Lastern aller Art ergeben, obgleich er zwei Weiber in verschiedenen Zeiten gefreit und beide verschmäht hat, jetzt aber eine Concubine hält, übt er nichtsdestoweniger durch seine Predigt eine solche Macht, dass er das Volk ganz in seiner Hand hat und insbesondere die Leute des niederen Standes willenlos zu Allem treibt, was ihm gefällt. Als er am letzten Christfeste statt drei Messen, drei Predigten hielt, verleitete er viele dieser Proletarier (plebeii), dass sie sich frevelhaften Muthwillen gegen das Sacrament erlaubten, sich über dem Altare berauschten und tausend schmutzige Rohheiten begingen“ (Lämmer Monum. Vatic. p. 100). Diese Relation beweist, wie sehr man von römischer Seite sich um die einflussreichsten Gegner in den einzelnen deutschen Städten kümmerte, und welche Bedeutung man dem Dionysius beimaas, welche Anerkennung man seiner derben, aber volkstümlichen Beredsamkeit zollte. Zwar kennzeichnet sich der Bericht durch seine Uebertreibungen sofort als aus feindlicher Feder geflossen; allein auch durch diese Uebertreibungen hindurch lässt sich doch der wirkliche Sachverhalt ohne Mühe erkennen. Der Chronist Königstein erzählt (Msc. Uffenb. II, p. 179.): „Anno 1531 den 25. December hat der Prädicant Dionysius gepredigt des Morgens und gesagt: die Pfaffen halten diese Nacht und Tag drei Messen, ich will auch drei Predigten thun, und also [hat er] von sieben Uhren gepredigt bis um zehen, dass das gemeine Volk sehr unlustig in der Pfarrkirchen gewesen, dardurch die hohe Mess verhindert, horae und andere gut Werk unterlassen; doch seind beide Bürgermeister in der Pfarrkirchen gewesen und gehindert, dass der Muthwille nicht ganz fortgangen ist.“ Wir besitzen noch eine Correspondenz zwischen dem Churfürsten von Mainz und dem Rathe vom 19. Januar und 7. Februar 1532, welche diesen Bericht vollständig bestätigt. Der Churfürst klagt, dass Dionysius durch die absichtliche Verlängerung seiner vermeintlichen Predigt, das gemeine Volk aber durch seinen unzüchtigen und freventlichen Muthwillen und Ungeherde, die es im Chore getrieben, das

lößliche Amt der Messe und andere an solchem hohen Feste hergebrachten christlichen Ceremonien verhindert und dieses Treiben am folgenden Tage St. Stephani fortgesetzt habe. Der Rath schiebt in seiner Antwort die Schuld dieser Unzucht, an der auch er keinen Gefallen trage, auf etliche fremde Handwerksburschen, die sobald sie die Bürgermeister zur Straf annehmen wollten, wieder entwichen seien (Act. Rlg. u. Krchenwes. betr. II, 13. 15). Trotzdem wiederholten sich nicht nur im Laufe des Jahres, sondern auch nach dem Christfest 1532 die gleichen Auftritte und der Uebermuth des Pöbels schritt bis zur Erbrechung der Altäre fort. „Inwendig dieser Zeit“, sagt Königstein zu Anfang des Jahres 1533 (p. 195 flg.), „haben etliche böse Buben die altaria in der Pfarrkirchen violiret, haben die viornen aufgebrochen und die reliquias ausgenommen, die Tafeln von etlichen Altaren abgethan und ihres Gefallens Muthwille genug getrieben; Gott wölle sich unserer Sünde erbarmen!“⁶⁾

Namentlich auf die Leute der niederen Stände muss die Predigt des Dionysius von ungemeiner Wirkung gewesen sein; ihre alle Grenzen überschreitende Derbheit, gewürzt durch unfläthige Spässe, sagte dem Geschmack des gemeinen Mannes zu und entsprach der Lust am Scandal und an der Schmähung, wodurch sich in aufgeregten Zeiten der demokratische Sinn an den Inhabern der kirchlichen und der staatlichen Gewalt zu rächen sucht. Königstein greift zu den stärksten Ausdrücken, um seine gegen den Klerus gerichtete Predigt zu charakterisiren, bald berichtet er, er habe die Messe eine alte Hur' gescholten und dermassen verachtet, dass es nicht wohl zu sagen sei, bald wieder, seine Predigt gegen die Geistlichen, oder wie er sie nenne, gegen die Pfaffen, sei nichts anders gewest denn Fluchen, Schelten, Pestilenzwünschen und dess viel (a. a. O. p. 187. 192). Noch handgreiflicher sind seine Anläufe gegen den Rath. Als der letztere nicht so energisch, wie es die Prädicanten wünschten, mit Sittenmandaten gegen die öffentlichen Laster einschritt, schalt ihn Dionysius Hurenwirth, er forderte die Gemeine zur Lynchjustiz auf: Wollen sie es nit strafen, so thue du solches! er forderte geradezu auf, Junker und Handwerker im Rathe von ihren Sitzen herabzustossen. Dabei entfielen ihm Aeusserungen so unfläthiger Art, dass wir sie nicht wiederzugeben vermögen. In der That kann man es

⁶⁾ Vergl. das Schreiben des Rathes an den Churf. von Mainz, Mittwoch nach Antonii (23. Januar) 1533 Acta etc. II, 22: Wir wollen auch diejenigen, so mit Aufbrechung der Altäre oder sonst gemuthwillet hätten und uns zu wissen werden, in gebührliche Straf zu nehmen nit vergessen.

nicht begreifen, warum der Rath damals nicht dem Rathschlage vom 24. Juni 1528 folgte: „nach zweien andern ehrbaren Prädicanten trachten, die sittiger seien, denn diese zwei Prädicanten“ [B. M. B. 1528 fol. 24. 30. Rathschl. 1528. fol. 122). Er würde dadurch vieler und schwerer Verlegenheiten, welche ihm die nächsten Jahre brachten, überhoben worden sein.

Auch dem Vorwurf zerrütteter häuslicher Verhältnisse, den Aleander gegen Dionysius erhebt, liegen Thatsachen zu Grunde, die selbst in Frankfurt keine mildere Beurtheilung gefunden haben. Wie wir aus der Vertheidigungsschrift des Dionysius und des Bernhard Algesheimer gegen die Anklagen des Bischofs von Mainz, Art. 24, ersehen (abgedr. bei Ritter S. 192), waren im Jahre 1526 beide verhehlicht. Des Dionysius Ehefrau muss in den nächsten Jahren verschieden sein, denn er nahm eine Haushälterin Margaretha Laib in sein Haus, gab dieser ein Ehegelöbniss, zog es wieder zurück und versprach sich mit einer andern, ohne dass er, wie es scheint, die erstere aus dem Hause entliess. Der Rath versagte ihm aus unbekanntem Gründen die Erlaubniss sich hier wieder zu verhehlichen.⁷⁾ Am feindseligsten aber benahmen sich gegen ihn seine Amtsgenossen, die bis zum Jahr 1534 seiner Leitung blindlings gefolgt waren, sie beschuldigten ihn geradezu des Concubinales und trugen ihn in der Gemeinde aus. Das Zerwürfniss zwischen den bisher so eng verbundenen Prädicanten wurde so stark und zugleich so ärgerlich, dass Dionysius selbst sein Amt niederzulegen beschloss. Am 13. Februar 1535 kündigte er diesen Entschluss den Rathsfreunden an, die mit ihm wegen seines Unwillens gegen die andern Prädicanten gütliche Unterredung gepflogen hatten (B. M. B. 1534 fol. 77). Der Rath nahm zwar am folgenden Tag seine Entlassung an, liess es sich aber dennoch gefallen, dass am 27. Februar Dr. Capito, der seit dem 25. Februar von Strassburg hier verweilte, um Vorschläge zur festeren Ordnung der kirchlichen Verhältnisse zu machen, auch diesen Gegenstand mit in den Bereich seines Bedenkens zog (a. a. O. fol. 78, 81). Der vortreffliche Theologe beleuchtet den Entschluss des Dionysius darin nach zwei Seiten. Nach der einen scheint es ihm unerträglich, dass ein Mann, der zehn Jahre hindurch in der Stadt gepredigt und so Gros-

⁷⁾ Vergl. folgende Einträge des B. M. B. von 1529: 5 p. Reminiscere (9. März 1530): Die Freund zu Dionysio verordnen, mit ihm seiner fürhabenden Veränderung halben warnliche Rede zu halten || Beide Bürgermeister (fol. 134). Ebendas. fol. 149: Dienstag nach Ostern (11. April 1530): Dionysio sagen, wo er sich verändere, soll die Bestallung absagt [sein].

ses durchgeführt, um einer solchen Sache willen weichen und seine Kirche flugs verlassen soll, zumal durch einen derartigen Schritt das Aergerniss nicht gehoben, sondern umgekehrt der üblen Nachrede nur das bestätigende Siegel aufgedrückt werde, während durch die Wiederaufnahme seiner amtlichen Thätigkeit das Geschrei bald gestillt und der Schaden verringert werde. Sollte dagegen der Rath der Ansicht sein, dass seine Wiederannahme mehr Unrath gebäre, so rathe er zu freundlichem Abschied, der die Möglichkeit nicht ausschliesse, dass er später der Kirche zu Frankfurt mit Früchten dienen könne. „Je länger er hier bleibt, je mehr Red und Geschrei aufbracht und Verbitterung erwächst. Auch dieweil sie, die Prädicanten beider Seits, so hart verbittert sein, ist vermuthlicher, dass sie einander weiters verleunden und ungütig ausgiessen werden, wie denn auch etlich Herren eines ehrsamem Rath's sich vernehmen lassen, dass . . . wo zwischen ihnen schon ein Vertrag uffgericht, dass sie denselben nicht halten, sondern beiderseits brechen würden . . . Wahrlich, wo ich Armer dafür hielt, als Dionysius haltet, dass mein Beruf an einem Ort aus wäre und ich mich vom Dienst hätt' abgerissen, würd' ich an selbigem Ort nit wissen zu bleiben, uff dass ich nit viel Leuten Ursach gäbe in Zorn zu fallen . . . das wolle E. E. W. beherzigen. Auch günstige, lieben Herrn ist an seiner Statt ein gottesgelehrter, erübter, wohlbedächtiger Mann auszubitten, der allein zur Besserung und Aufbauung seinen Fleiss wendete, der heftig und ernstlich sei, da es von Nöthen, aber lind und freundlich auch zu seiner Zeit, denn die Art der christlichen Prediger begehrt mehr christlicher Begierden den fleischlichen Eifer und ist nit in aller Materie gleich hitzig. Ein Löwe thut seine Klauen erst herfür, wann er ein Gewild anfällt, sonst geht er uff den Tappen. Also ein Prediger ist da am ernsthaftigsten, da die Gefahr der Seelen am grössten ist, geringeren Handel handelt er auch mit geringerem Ansehen“ (Ritter S. 330 fig.). Die letzten Worte zeigen klar, wie selbst Freunde und geistesverwandte Persönlichkeiten die maasslose Heftigkeit des Dionysius erkannten und beurtheilten. Der Rath liess Capito an demselben Tage für sein umfangliches, auch andere kirchliche Fragen behandelndes Schreiben freundlich danken, ihm zwei Schillingsgulden verehren und ihn aus der Herberge lösen (B. M. B. fol. 81). Als zwei Tage später am 1. März in der Rathssitzung die Frage aufgeworfen wurde, ob mit Dionysius etwas Weiteres auf seinen begehrten Urlaub zu reden sei, erfolgte der Beschluss, einen freundlichen Abschied mit ihm zu machen und ihm seine Belohnung vollkommlich geben zu lassen (a. a. O. fol. 82).

In den Acten die Religion und das Kirchenwesen betreffend ist uns II 47 flg. noch das Protokoll über die Verhandlungen aufbewahrt, welche die Rathsfreunde am Mittwoch nach Lätare (7. März 1535) mit Dionysius wegen seines Abschiedes gepflogen haben. Wir lassen es hier folgen:

Als von Herrn Weicker Rayssen, jüngeren Bürgermeister, Herrn Dionysio Melander auf desselbigen selbs Ansuchen eines ehrbaren Rath's Beschluss und Antwort seines begehrten Urlaubs halben geöffnet und angesagt worden ist, hat gedachter Herr Dionysius sich anfänglich sollich Bescheids ganz fleissig und höchlich bedankt, auch die Herren Bürgermeister gebeten, einem ehrbaren Rathe nachfolgende Meinung zum Besten von seinetwegen fürzubringen:

Zum Ersten, dass er darumb nit Urlaub gefordert, einen ehrsamem Rath und einer ehrbaren Gemeinde ihrenthalben nit mehr zu dienen, oder dass er einem ehrbaren Rathe und Gemeinde nit gern gedienet, sondern er wolle einem ehrbaren Rathe und der ehrbaren Gemeinde dieser Stadt nichts anders dann alle Ehr und Guts nachsagen, wie er denn in seiner Predig am letzten Sonntag dasselbig auf der Kanzel auch öffentlich geredt und ein ehrsamem Rath genugsamlich entschuldigt habe. Aber wahr sei es, dass ihn seine Mitbrüder des Evangeliums bei Fremden und Heimischen schriftlich und mündlich mit vieler Unwahrheit ausgetragen, beschuldiget und beziehen, das sich mit Wahrheit, so Gott selbs sey, ihrem Schmähen nach nimmermehr erfinden solle. Er habe auch Margarethen nit gedinget, sondern seine Mitbrüder mehrentheils und andere Leut haben sie zu ihm zu kommen erbeten und selbs ausgebreitet. Dieweil er nun ein Alter ⁸⁾ bekommen und ein schwacher Mann, auch zeitlich mit Krankheiten beladen sei, so konnte er das Predigamt ohn Dienstboten und gute Wartung nit versehen, sei ihm auch nit möglich, besorgt auch, wie er aus Rathe hochgelehrter, frommer Leut zu erkundigen gebeten, die ihm den Ehestand zulassen würden, ihm werde derselbig allhie nit gestattet. Hab darumb bedacht, wo er gleich ein andere Magd oder Dienerin zu ihm nehme, dass ihm seine Mitbrüder sambt ihrem Anhangen doch argwöhnig und verdacht hätten und also für und füro, ohn allen Unterlass gegen ihm mit ihrem Neid, Hass und Aufsatz in Onfrieden leben und sich emporen würden, und glaubt, wo ihm ein Engel dienete, sie würden von ihm sagen, er wäre ihnen und den Leuten ein Aergerniss. Nun wollt er gar ungerne einem Kinde Aergernuss geben und halte darumb für nothwendig und gut-

⁸⁾ Dionysius war damals etwa 50 Jahre alt.

angesehen seinen Mitbrüdern im Besten, damit sie seinethalben kein weiteren Last hätten, zu weichen.

Zum Andern sei seine Bitt, ein ehrsamer Rath wolle ihm den Sold bis auf sein Erfordern gunstiglich behalten, denn er wiss den Niemand bass denn einem E. Rath zu vertrauen, wiss ihn auch bei einem E. Rath wohl verwahrt.

Zum Dritten hat er wie vor gebeten, nachdem er allhie in das zehent Jahr gepredigt, auch nit geringe, sondern grosse Mühe und Arbeit gethan, dazu sein Leib und Leben bei einem ehrsamem Rathe und der ehrbaren Gemeinde seiner Predig und Lehre halben gern gelassen hätte, auch noch füran thun wollte, und dann, so er doch aus dem Orden, auch folgens von dem wohlgeborenen Herrn Eberhard Schenken zu Erbach, seinem gnädigen Herrn, ein ehrlichen Abschied hieher gebracht, dass ihm ein ehrsamer Rath seiner Predig, Lehre und Lebens auf sein Erfordern und Bitten ein gnädigen Abschied mit der Zeit gunstiglich auch geben und mittheilen wolle. Liess er ihm dabei härtiglich mit weinenden Augen zu Herzen gehen, dass er sein Amt der Lehre aus erzählten und keinen andern Ursachen unterlassen müsste, und hat darauf zum letzten sich einem ehrsamem Rathe ganz dienstlich und getreulich in allem Guten befohlen mit unterthänigem Erbieten, wo sich allhie seiner Predigen und Lehren halb, von wem das wäre, einem ehrsamem Rathe und ehrbaren Gemeinde zuwider einige Irrung oder Zwietracht begeben oder zutragen würde, dass er von ihm selbs, sobald er das inne werden mocht, sich hieher verfügen und sein Leib und Leben bei einem ehrsamem Rathe, wo er seines Dienstes künftiglich begehren würde, für [vor] allen andern Herren, so ferne er jederzeit mit Fugen abkommen konnte, gerne dienen und zu willen sein wollte, und hat also sein Abschied unterthäniglich genommen, und gebeten ihm nichts vor ungut zu haben. Darauf hat ihm der jung Herr Bürgermeister sagen lassen, dass er diese Herrn Dionysii Rede und Bitt einem E. Rath fürtragen und entdecken wolle, ungezweifelt, E. E. Rath werde sein beschehen güttlich Erbieten zu Dank annehmen und dasselbig im Besten auch ehrbar bedenken. Dabei ist es blieben. Actum Mittwochs nach dem Sonntag Lätare des Morgens zum neun Uhren in der Baustube. Anno 35.

Am 8. März beschloss der Rath dem Dionysius Melander seinen Sold bis auf sein Erfordern zu bewahren, ihm den begehrten Abschied d. h. Zeugniß und Entlassungsurkunde auszustellen und in des Bürgermeisters Schrank zu legen. Am 27. März wurde ihm die Urkunde eingehändigt (B. M. B. fol. 85 u. 92).

Die Urkunde (Acta die Rlg. u. das K. W. betr. II, 49) lautet: Wir der Rath zu Franckefurt bekennen öffentlich und thun kund allermänniglich mit diesem Brief: Nachdem Herr Dionysius Melander bei uns bis in das zehent Jahr gepredigt und aus bewegenden Ursachen von uns ein günstigen Urlaub, auch Abschied und Kundschaft seiner Predig, Lehre und Lebens halben gebeten, dass wir auf solichs ihn freundlich erlassen und seine Bitt further ziemlich eracht haben; desshalb nit anders wissen, dann dass gedachter Herr Dionysius sich bei uns in seiner Predig, Lehre und Leben ehrbarlich und wohle gehalten, auch darauf also von uns abgeschieden, dess zu Urkunde wir ihm diesen Schein und [mit ?] unserer Stadt aufgedrucktem Insiegel zur Anzeige der Wahrheit um seiner Bitte willen mitgetheilt. Geben Dienstag nach Ostern [27. März] Anno 35.

Wie tief in der That der Hass der andern Prädicanten gegen Dionysius Melander gewurzelt war und wie hartnäckig derselbe sich auch nach seinem Abschiede von Frankfurt in ihnen behauptete, zeigt ein Schreiben vom Donnerstag nach Judica (6. April) 1536, worin sie dem Rathe Vorschläge machen, um die noch immer vacante Stelle des Dionysius zu besetzen (Acta a. a. O. II, 91—94). Wir können uns nicht versagen Einiges daraus mitzuthemen. Sie eröffnen dasselbe mit dem Hinweis, „der Rath habe gleich bald nach Abgang des bösen Manns Dionysii befohlen, dass sie sich umsehen sollten nach einem frommen gelehrten Mann oder etlichen, die mit ihnen in Fried' und Einigkeit uff's treulichst ihren Kirchen fürstunden.“ Sie erklären dann: „Wiewohl wir hierin uns bemühet und fleissig Frag gehabt, können wir doch nach Gelegenheit einer Stadt Frankfurt zu dieser Zeit E. F. W. keinen Prediger ernennen, ohne die frummen Hochgelehrten, so wir vor dieser Zeit in Schriften angezeigt ⁹⁾. Denn Dionysius Melander, das ist uff Teutsch Schwarzmann, hat uns dermaassen gewitziget samt seinem Onlust, so er hinter ihm gelassen, dass wir nit so kühn sind, mit gutem Gewissen E. F. W. Einen an's Predigamt zu fürdern, dess Lehr und Leben uns nit wohl bekannt sei. Denn wir wissen, dass es uns gilt, und wo durch neu Prädicanten vielleicht in nächst zehen Jahren oder länger etwas Onraths sich zutragen würd' (wie wohl wir uns Bessers versehen), würden wir's müssen gethan haben. Derohalb uns als treuen Wächtern [gebührt?] treulich zu wachen, dass uns nit anstatt des Schwarzmanns ein ander

⁹⁾ Diese Schriften befinden sich nicht in den Akten. Sie scheinen nicht mehr vorhanden zu sein.

Mohr oder Schwärzling¹⁰⁾ widerfahre und also die Letzten ärger werden denn die Ersten. Aber wiewohl es fährlich ist Prädicanten anzustellen, will es doch gethan und uff Gott gewagt sein, denu es auch fährlich genug ist Knecht und Maid dingen, ehelich werden, und will doch in Gott gethan sein. Wir haben Dionysium nun Jahr und Tag' verwesen am Predigamt und wächst der Arbeit viel uff uns. Wäre wohl, dass ein söliche berühmte Reichstadt zum wenigsten ein berühmten Mann hätte, der in Nöthen möcht abgefertigt werden in ein Generalconcilium und der das Ansehen hätt für Vielen¹¹⁾, wie die Zween sind, so wir in vorigen Schriften unter Andern haben angezeigt, nämlich D. Caspar Creutzinger von Wittenberg und D. Caspar Hedio von Strassburg, welchen Männern an Jugend und Gesundheit, an Lehr und Leben, an Lindigkeit und allen Gaben nichts mangelt, ja die auch die Natur, wie man sagt, zu sunderlichen Predigern und Oratoren gemacht hat.“

Der Vorschlag zeigte bereits die veränderte Strömung, die unter den Prädicanten herrschte. Beide Männer vertraten ihre Richtung, der Eine die Wittenbergische, der Andere die Schweizerische mit solcher Milde, dass in ihren Persönlichkeiten bereits die Versöhnung des zwiespältigen Protestantismus angedeutet schien, wie sie wenige Wochen später durch Bucer's irenische Bemühungen in der Wittenberger Concordie zu Stande kam. Die Prädicanten konnten sich freilich nicht verhehlen, dass es nicht möglich sei, diese Männer dauernd für Frankfurt zu gewinnen, allein sie rechneten darauf, „dass sie, wo es jetzt nit anders sein möge, dem Rathe nur wenigstens ein

¹⁰⁾ Offenbar eine Anspielung auf den lutherischen Eiferer Nikolaus Maurus von St. Goarshausen, der nach Dionysius' Abgang kurze Zeit in Frankfurt wirkte. Schon 1535 hatte Landgraf Philipp vor ihm in einem nachdrücklichen Schreiben (Acta II, 128) gewarnt: „Ersamen, wisen, lieben Besondere! Wir hören, dass ihr den Maurum bei euch habt. Dess sind wir nun wohl zufrieden; wir wollen euch aber um gemeiner Besserung und Friedlebens willen günstiger Meinung nit bergen, dass er ein zornig, hässig Gemüth hat, und so er seines Angebens etwas fürnimmt, davon lässt er sich nit berichten oder abweisen. In selbigen müsst ihr ein Uffmerkens haben, damit er nit unter den Bürgern etwo einen Zwiespalt erwecke, welcher dann ohn' sonder Beschwerung nit wohl hinzulegen und zu widertreiben wäre. Das wollen wir euch gonstiger Meinung nit unangezeigt lassen. Datum Melsungen. Am 16. Augusti 1535.“

¹¹⁾ Erste Andeutung dessen, was später der Rath durch Berufung einer in akademischer Wirksamkeit stehenden theologischen Notabilität zum Senior des Ministeriums beabsichtigte, ein Gedanke, gegen dessen Ausführung sich das Ministerium selbst auf das Beharrlichste sträubte, weil es dadurch die Freiheit und Parität seiner Glieder bedroht sah.

Jahr lang zu Dienst gegönnt werden, darnach könnte man mit ihr beider Rath weiter kommen;“ sie zählten dabei auf die Willfährigkeit des Rathes von Strassburg und der Universität Wittenberg, wie auch Cruciger's selbst; von Hedio aber glaubten sie versichern zu können, dass er einen sonderen guten Willen gegen den Rath von Frankfurt habe, wie ihnen diess „durch seine heimlich und öffentlich Schreiben kundbar sei;“ sie versähen sich daher von seiner Seite keiner abschlägigen Antwort. Das Schreiben wurde am 6. April im Rathe verlesen; es erfolgte der Beschluss „demselben nachzudenken“ (B. M. B. 1535 fol. 117). Dem Nachdenken folgte wirklich die That. Der Ruf an beide Männer muss ergangen sein, denn im Jahre 1537 bedauerte Cruciger um der Begünstigung willen, die sein Gegner Conrad Cordatus von Luther erfuhr, dass er den im vorigen Jahre von Frankfurt an ihn ergangenen Ruf vornehmlich aus Rücksicht auf Luther's und Melanchthon's Wünsche abgelehnt hatte (Pressel: Caspar Cruciger, Elberfeld 1862 S. 39, vgl. S. 52).

Dionysius Melander hatte gleich nach seinem Abgange von Frankfurt eine Anstellung bei Landgraf Philipp von Hessen als Hofprediger und „Inspector der Classe [Diöcese] Cassel“ — so bezeichnet ihn sein Enkel Otto Melander — gefunden. Schon diess spricht für den persönlichen Werth des Mannes, der um so bedeutender und klarer hervortreten musste, als er dem leicht zu erschütternden Boden Frankfurts und der erregbaren Umgebung der Zünfte entrückt, in grössere Verhältnisse eintrat, welche seiner Wirksamkeit zugleich feste, unüberschreitbare Schranken zogen. Gegen einen so kraftvollen und willensstarken Fürsten wie Landgraf Philipp liess sich nicht agitiren wie gegen den Rath von Frankfurt. In der That war aus dem widerborstigen Demokraten ein glatter Hofmann geworden, denn am 6. Februar 1538 schreibt Melanchthon an Cellarius: „Hier war der Landgraf, begleitet von seinem Prediger Dionysius, der sich am Hofe verfeinert hat und durch jene Hofphilosophie maassvoller geworden ist. Doch diess unter uns“ (C. R. IV, 1050)! Seiner Zwinglischen Anschauung ist er stets treu geblieben; in nahe Beziehungen trat er mit dem Züricher Rudolf Gwalter, der 1540 in Marburg sich aufhielt und 1541 im Gefolge und auf Kosten des Landgrafs ebenso wie Dionysius auf dem Reichstage zu Regensburg verweilte; bekanntlich hat Gwalter nach seiner Rückkehr Regula, Zwingli's Tochter, geheirathet und ist später Bullinger's Nachfolger in der Antisteswürde geworden. (Pestalozzi, Heinrich Bullinger S. 131 fig., vergl. auch Jocoseria II, 39). Seinen eigenen Sohn liess Dionysius in Zürich theologisch bilden. Das Alles hinderte ihn aber nicht 1537 zu Schmalkalden

die Augsbургische Confession und deren Apologie zu unterschreiben. Die Form, in welcher er diess that: *Ego Dionysius Melander subscribo confessioni, apologiae et concordiae in re eucharistiae*, will offenbar besagen, dass er die Artikel vom Abendmahl in der Confession und Apologie nur in dem Sinne der Wittenberger Concordie auffasse, eine Cautele, die unverkennbar andeutet, dass er trotz der Entschiedenheit seiner Zwinglischen Ansicht der Vermittlung nicht abgeneigt ist. Seine Geschmeidigkeit und Nachgiebigkeit gegen den Landgrafen hat er dadurch bewiesen, dass er am 4. März 1540 im Beisein Melanchthon's und Bucer's die Doppelehe seines Landesfürsten zu Rotenburg einsegnete. Wie charaktervoll und männlich stark erscheint dagegen neben ihm jener Dietrich Fabricius, der lieber flüchtig das Land verliess, als dass er zu diesem Scandale geschwiegen hätte. Er starb 1570 als Superintendent zu Zerbst.

Auch die Heirathsangelegenheit des Dionysius fand bald darauf ihre Erledigung. Da Margaretha Laib, der er die Ehe versprochen hatte, gegen seine anderweitige Veränderung Einspruch zu erheben drohte, kam er persönlich nach Frankfurt und ersuchte den Rath am 17. Mai 1537 die Frauensperson abzuweisen und an seinen gnädigen Herrn zu remittiren. Der Rath, der mit der ganzen Angelegenheit nichts zu thun haben wollte, liess ihm sagen, er möge zur Verhütung vielerlei Unheils seine jetzige Braut zu Cassel ehelichen und zur Kirche führen. Auch als Dionysius einwandte, dass Margaretha auf ergangene Citation nicht in Cassel erschienen und dass überdiess zwischen ihr und ihm ein Vertrag aufgerichtet und versiegelt worden sei, den er dem Rathe vorlegen liess, wollte ihm dieser doch nur das Aufgebot in Frankfurt gestatten. Doch liess der Rath das Weib beschicken und sie des Vertrags und der Citation halber besprechen (B. M. B. 1537, Donnerstag nach Exaudi fol. 6 u. 7). Das Resultat dieser Besprechung war, dass sie von ihrem Vorhaben abstand (a. a. O. Donnerstag nach Pfingsten fol. 9), und als am 25. Mai Dionysius seine Bitten um die Trauung in Frankfurt wiederholte und die Bürgermeister bezeugten, dass Margaretha ihnen am Morgen erklärt habe, sie wollte ihn gegen die Welt nicht versprechen (d. i. anklagen), sondern gegen Gott, denn er hab ihr die Ehe zugesagt, gestattete ihm endlich der Rath den Kirchgang (a. a. O. Freitag nach Pfingsten fol. 9). Das Trauungsbuch hat uns den Namen seiner Erwählten in folgendem Eintrag bewahrt: „1537. Dionysius Melander und Gertrut, Cunradt meyer's verlassene wittwe, adi. 28. May.“ Von seinen ehemaligen Collegen waren damals nur noch Chomberger und Limberger in Frankfurt, Algesheimer hatte zu Ende des Jahres 1536 eine Anstellung zu Ulm gefunden.

Sowohl R o m m e l (Philipp der Grossmüthige II, 222) als S c h m i t t (das Marburger Religionsgespräch S. 74) nennen unter den Hessischen Theologen, welche 1529 dem Religionsgespräch zu Marburg beiwohnten, den Dionysius Melander, damals „Hauptprediger zu Cassel“. Diess ist jedenfalls ein Anachronismus. Unsere Darstellung macht es unzweifelhaft gewiss, dass Dionysius erst im Jahre 1535 seinen Abschied in Frankfurt nahm und in den hessischen Kirchendienst übertrat. Er kann mithin nur als Frankfurter Prädicant dem Religionsgespräch beigewohnt haben. Diess bestätigen auch mehrfache Zeugnisse. Jonas hebt in dem bekannten Briefe, den er am 4. October 1529 von Marburg aus an Reiffenstein gerichtet hat (C. R. I, 1096), besonders hervor, dass von Frankfurt Viele zum Religionsgespräche gekommen, und schon das warme Interesse, welches Dionysius an Zwingli nahm, lässt vermuthen, dass er darunter nicht gefehlt habe. Nur er kann gemeint sein, wenn sein Enkel Otto Melander in den Jocoseriis (III, 160) von einem Pastor N. N. erzählt, den ein mächtiger und angesehener deutscher Fürst an die Stelle seines verstorbenen Pastors berufen, weil er um seiner Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und Frömmigkeit willen eines ausgezeichneten Rufes genoss, weil er schon zehn Jahre das Predigtamt zu Frankfurt am Main rühmlich verwaltet und dem Colloquium zu Marburg nicht blos beigewohnt, sondern auch durch eine und die andere daselbst gehaltene Predigt bewiesen habe, wie gewaltig er zu lehren und zu überzeugen vermöge. Dem Colloquium selbst kann Melander nur als Zuhörer beigewohnt haben, dagegen hat es für mich grosse Wahrscheinlichkeit, dass bei diesem Anlass der Landgraf, auf dessen ausdrückliche Einladung er gekommen sein muss, ihn kennen, seine Begabung schätzen lernte und auf ihn sein Augenmerk für spätere Zeiten richtete. Nicht minder glaubhaft ist es mir, dass er bei seiner damaligen Anwesenheit in Marburg auf den Wunsch des Landgrafen predigte. Auch mag damals erst Dionysius die persönliche Bekanntschaft des von ihm so hoch verehrten Zwingli gemacht haben und mit Bucer und Hedio in die nahe Beziehung getreten sein, die später für die Kirche Frankfurts so bedeutungsvoll werden sollte. Welcher Ruf ihm aber vorausging, beweist das Gedicht; in welchem Euricius Cordus, Professor der Medicin zu Marburg, die Männer, die Landgraf Philipp um sich zusammengerufen, zur Einigkeit auffordert und neben dem scharfsinnigen Luther, dem sanften Oekolampad, dem hochherzigen Zwingli, dem frommen Schnepf, dem beredten Melanchthon, dem tapfern Bucer, dem lauterem Hedio, dem ausgezeichneten Osiander, dem eifrigen Brenz, dem befreundeten Jonas, dem feurigen Crato,

dem mehr geistes- als leibesstarken Menius auch den grossen Dionysius und Myconius hervorhebt (*Magne Dionysi et Meconi!* Rommel a. a. O. u. Schmitt, S. 84). Der Umstand, dass darin neben den thätigen sächsischen und reformirten Theilnehmern nur die zwei hessischen Theologen, Schnepff und Krafft (*Crato*), und endlich Dionysius namhaft gemacht werden, mag den Irrthum verschuldet haben, dass der letztere damals schon Hauptprediger in Cassel gewesen sei.

Es ist zu bedauern, dass über die Wirksamkeit des Dionysius in Hessen, die keinesfalls eine unbedeutende gewesen sein kann, selbst in Werken wie Rommel's *Leben des Landgrafen Philipp* so gut wie nichts zu finden ist. Mir wenigstens sind nur die Scherzreden bekannt, die sein Enkel Otto Melander von ihm in seinen *jocoseriis* gesammelt hat und die ihm den Ruf eines witzigen, stets schlagfertigen Mannes eingetragen haben. Was sich davon auf Frankfurter Verhältnisse bezieht, haben wir bereits in dem vorstehenden Aufsätze benutzt; was darunter der Zeit seiner Casseler Amtsthätigkeit angehört, mag — so weit es überhaupt mittheilbar erscheint — hier folgen. Wenn wir auch diesen Aeusserungen derben Humors die Bewunderung versagen müssen, welche ihnen die Zeitgenossen geschenkt haben, so mögen sie doch sein Bild nach andern Seiten hin vervollständigen helfen.

Wir haben bereits die Veränderung erwähnt, die Melanchthon seit des Dionysius Uebersiedelung nach Hessen in dessen Umgangsformen wahrzunehmen glaubte. Dürfen wir seinem Enkel vollkommen trauen, so hat sich sogar zwischen beiden Männern ein warmes Verhältniss gebildet. Er erzählt (I, Nro. 541), dass Philipp Melanchthon vom Landgrafen nach Cassel berufen, als alter (?) Freund bei seinem Grossvater, dem *Pastor primarius*, eingekehrt sei. Bei dieser Gelegenheit habe er dessen sechs Monate altes Kind in der Wiege gesehen, und von der Schönheit desselben gefesselt, sich erboten ihm die Nativität zu stellen. Nachdem er Tag und Stunde der Geburt ermittelt, schrieb er durch die Aehnlichkeit des Kindes mit dem Vater zu der Meinung verleitet, es sei ein Knäblein, unter Anderm nieder: er werde sehr gelehrt, in Geschäften würdig, in Religionsstreitigkeiten eifrig werden. Als er diess verlas, rief Dionysius: Es ist eine Tochter, Herr Philippus, kein Sohn. Sofort schwieg jener beschämt, dann sagte er: Nun, so wird sie den Pantoffel über ihren Mann führen! und fügte hinzu: *Quin etiam interdum magnus dormitat Homerus* (Ja, bisweilen träumt selbst der grosse Homer); doch ich will ihr eine andere Nativität stellen. Nachdem er diess gethan, verkündigte

er: sie wird nicht alt werden, sondern im siebten Jahre sterben; wenn ich jetzunder fehle, ist meine Kunst falsch. Das Kind verfiel allerdings im siebten Jahre in eine schwere Krankheit, genas aber und starb im vierzehnten Jahre an der Pest.

In Gegenwart des Dionysius stritten drei Marburger Gelehrten, der Jurist Nutzenus, der Mediciner Niger und der Theologe Drakonites über den Vorrang ihrer Wissenschaft. Rasch entschied Dionysius den Streit: „die Aerzte purgiren den Magen von verderblichen Säften, die Rechtsgelehrten den fremden Beutel vom Ueberfluss, um diesen dem eigenen zuzuwenden, die Theologen aber die Seelen von verderblichen Neigungen.“ Lachend gaben die Streitenden ihre Controverse auf (I, 679).

Philippus warf einst dem Dionysius vor, er habe zugegeben, dass die Juden in Hessen aufgenommen würden. Dieser entschuldigte sich, er habe sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt, dass jenen Eidechsen (*stellionibus*) die Niederlassung im Lande gestattet werde, aber Alles sei umsonst gewesen, denn es sei bekannt, dass die Salbung Alles lehre und Alles fertig bringe (*non enim te fugit, unctionem docere et efficere omnia*). Unter der Salbung verstand er die Bestechung mit Geld (vergl. den volksthümlichen Ausdruck: schmieren, die Sentenz scheint übrigens von der Priesterweihe entlehnt, die ohne Anstrengung von Seite des Empfängers Alles giebt und zu Allem befähigt). II, 545.

Dionysius lobte einst gegen D. Rudolf Gualter, dass in Zürich zur Beschleunigung der Rechtspflege kein Processirender dem Advocaten mehr als einen Batzen für seine Bemühungen zahlen, dass dieser nicht mehr fordern und annehmen und den Rechtsstreit nicht über vier Tage hinausziehen dürfe. Darauf antwortete ihm der Schweizer Freund: Nirgends haben es die Rechtsgelehrten schlimmer als bei uns, denn bei euch ist ihre Zunft zahlreich und geehrt und erwirbt viel Geld, und damit sie ihren Vortheil sichern, lassen sie die Rechtssachen viele Jahre hängen; besser, bei Gott! liesse man sie selbst hängen (I, 549).

Dionysius hasste das Bier „wie die Hunde den Wein“. Einst war er bei der Hochzeit der Tochter des D. Corvinus ungewöhnlich verstimmt. Vergobens forderten ihn die Brautleute zur Heiterkeit auf. Als endlich Corvinus selbst ihn ermunterte fröhlich und guter Dinge zu sein, erwiderte er: Willst du mich so sehen, so gieb mir Stoff dazu! Sofort liess dieser ihm sein Lieblingsgetränke, Wein, vorsetzen und nun that es Dionysius an fröhlicher Laune Allen zuvor (I, 680).

Einst hörte er, dass der Pastor Jacob Thomä zu Allendorf fast nach jeder Predigt für das Gedeihen des Hopfens bete, unwillig liess er ihn kommen und fragte ihn zürnend, welcher böse Geist ihn zu solchem Beginnen treibe; edler als das Bier sei der Wein, der Gott und die Menschen erfreue. Thomä bat ihn um geneigtes Gehör und sprach dann: „Damit uns, Dionysius, der Wein desto reichlicher fliesse, bat ich um das Gedeihen des Hopfens; denn wenn dieser fehlte, würde der gemeine Mann zum Wein greifen und an diesem sich mit vollen Zügen laben und es wäre dann entweder Mangel oder wenigstens grosse Theuerung des Weins zu besorgen; das ist der Grund meiner Fürbitte. Dieser Grund leuchtete dem Dionysius ein: er ermahnte den Mann getrost mit seiner Fürbitte fortzufahren (I, 741).

Antonius Corvinus sprach einst seine Freude dem Dionysius über die Wärme aus, womit ein Fürst das Evangelium liebe und sich des Reformationswerks annehme; ihre fürstliche Gnaden hätten selbst geäussert, sie wollten bei dem Evangelium aufsetzen, was sie unter dem Wamms stecken hätten — er meinte Leib und Leben. Dionysius aber erwiderte: „ach mein Corvine, rühmet nicht so sehr, vielleicht hat der gute Herr ein Rotztüchlein im Wamms gehabt, das will er bei dem Evangelium aufsetzen“. Otto Melander bemerkt dazu, sein Grossvater habe sich nicht getäuscht, denn wenige Jahre später habe jener Herzog die Lehre des Evangeliums verlassen und sei zum Papstthum abgefallen (II, 43). Dieser Fürst war Erich II von Göttingen und Kalenberg. Während seiner Unmündigkeit hatte seine Mutter Elisabeth, eine Tochter Joachim's I. von Brandenburg, seit dem 26. Juli 1544 die vormundschaftliche Regierung geführt und die Reformation mit Hülfe des Antonius Corvinus begründet, der zu Anfang 1542 seine Pfarrei Witzenhausen in Hessen mit der Superintendentur Göttingen-Kalenberg vertauscht hatte. Schon konnte das Land für evangelisch gelten und auch der junge Fürst schien fest dem gereinigten Glauben ergeben, allein im schmalkaldischen Kriege trat er auf die Seite des Kaisers, im Kampfe mit den protestantischen Seestädten fiel er wieder zum Katholicismus ab und nach der für ihn unglücklichen Schlacht bei Drakeborch an der Weser versuchte er 1547 sogar die Gegenreformation in seinem Lande. Er vertrieb die protestantischen Pfarrer und verstrickte 1549 auch den Reformator des Landes Corvin in ein hartes Gefängniss. Erst 1552 wandte sich, durch Markgraf Albrecht von Brandenburg bestimmt, Erich II. wieder dem Protestantismus zu. Corvin überlebte, durch die dreijährige Kerkerhaft gebrochen, seine Befreiung nur um ein Jahr.

Nach Zinkgreff (Apothegmata, Leyden 1644, III, 123) sagte

er auch von einem schlechten Prediger: „Es müsst ein armer und schlechter Teufel sein, dem dieser ein Seel entführen thut.“

Dionysius Melander starb am 10. Juli 1561 im fünf und siebenzigsten Jahre seines Lebens zu Cassel (Strider's hessische Gelehrten-geschichte VIII, 403.). Er muss also um das Jahr 1486 geboren sein, kam in einem Alter von vierzig Jahren in das Pfarramt zu Frankfurt und wurde 1535 fünfzig Jahre alt Hauptprediger in Cassel ¹²⁾, in welcher Stellung er etwa vier und zwanzig Jahre gewirkt hat. Die grosse Anerkennung, die er sich bei der zu Zwingli hinneigenden Parthei erworben hat, ist durch sein gewaltsames Schalten in Frankfurt nicht vermindert, sondern im Gegentheil erhöht worden, denn die unbedingte, rücksichtslose Entschiedenheit, die sich darin aussprach, galt in jener Zeit harter Conflict und schwerer Kämpfe mehr, als rücksichts- und maassvolle Bescheidenheit. Toleranz war vollends ein dem Reformationszeitalter fremder Begriff und gleichbedeutend mit Indifferentismus. Gleichwohl dürfen wir sein Verdienst um die Reformation in Frankfurt nicht zu gering anschlagen: nur ein Mann von so kühner, vor keiner Consequenz zurückschreckender Thatkraft konnte bei der klugen, fast ängstlichen Zurückhaltung des Rathes die Gemeinde auf der von Westenburg gebrochenen Bahn rasch dem Ziele entgegenführen und entschlossen jeden Widerstand der Gegner brechen. Er hat zehn Jahre lang die Gemeinde mit seinem Einflusse beherrscht, ihr unbedingtes Vertrauen besessen, ihren Glauben und ihr Leben auf der Basis der strengsten Zwinglischen Doctrin aufgebaut — und dennoch bedurfte es nur des Auftretens einer nicht minder kraftvollen und charakterfesten Persönlichkeit, um nach weiteren zehn Jahren den von ihm bearbeiteten Boden für das Lutherthum zu erobern. Darin liegt eine ernste, nicht genug zu beherzigende Lehre für unsere Gegenwart: Das, was die Gemeinde an ihren Predigern würdigt, ist nicht die dogmatische Correctheit und confessionelle Reinheit ihrer Lehre, für die sie kein volles Verständniss hat, sondern die lebendige Macht der religiösen Idee und der von ihr durchdrungenen und geweihten Persönlichkeit.

¹²⁾ Es ist daher unrichtig, wenn Keim (A. Blarer S. 83) ihn noch auf der Bundesversammlung zu Schmalkalden 1537 als „Melander von Frankfurt“ auführt, und wenn Rommel (Philipp der Grossmüthige II, 90) ihn schon 1526 in den Dienst des Landgrafen treten lässt. Eben so bezeichnet ihn der Letztere irrthümlich als ehemaligen Franciscaner. Dionysius hat früher in Ulm und Pforzheim dem Dominicanerorden angehört.

Die Grafschaft Bornheimerberg.

Von Dr. Friedrich Scharff.

Dasmals aber stunds in Deutschland und fürnehmlich am Rheine also, dass wer der stärkst war, der schub den andern in sack, wie er kunnt und möcht.

Wormser Chronik.

Ich habe mich bemüht in einer Reihe von Abhandlungen die geschichtliche Entwicklung der Umgebung von Frankfurt, welche mit dem Schicksale dieser Stadt selbst auf's innigste verflochten ist, darzulegen. „Die Strassen der Frankenfurt“, die „hohe Mark“, das „Recht der hohen Mark“ wurden in dem Archive des Vereins für Geschichte und Alterthum Frankfurts, und zwar im Separatabdruck unter dem Titel: „Frankfurt, seine Umgebung, seine Bewohner“ veröffentlicht. Eine grössere Arbeit ist gesondert gefolgt unter dem Titel: „Das Recht in der Drei-Eich“. Sie hat kaum Beachtung gefunden, die Theilnahme ist weit unter der allerbescheidensten Erwartung geblieben. Doch soll das angefangene Werk nicht halb vollendet liegen bleiben; es fehlt noch ein wichtiger Ring in der Kette welche die Stadt umrahmt, der Bornheimerberg. Fichard, Thomas, Kirchner, Usener haben darüber nur kurze Mittheilungen gebracht, eine geschichtliche Entwicklung der Verhältnisse findet sich nirgends.

In unseren Tagen ist die Geschichte Frankfurts zu einem wichtigen Abschnitte gelangt. Wir sind in eine neue Zeit eingetreten, in neue Verhältnisse sollen wir uns einleben, an einem Neubau der städtischen Einrichtungen uns betheiligen. Da ist ein Rückblick in die vergangenen Jahrhunderte wol gerathen oder geboten, das Beachten der äusseren Verhältnisse unserer Vaterstadt, der Menschen, welche vor uns gelebt und gewirkt, ihrer Sitten und Vorstellungen, der Grossen und Herrschenden ebenso wie der Bürger und Bauern. Es zeigen die Menschen ihre Eigenthümlichkeit vorzugsweise in dem

Rechte das sie sich geschaffen, das sie unablässig fortzubilden und auf die gegebenen Verhältnisse anzupassen bestrebt sind. Sehr wahr hat Uhland gesungen :

„Die Gnade fliasset aus vom Throne,
Das Recht ist ein gemeines Gut,
Es liegt in jedem Erdensohne,
Es quillt in uns wie Herzensblut.“

Die Rechtsbildung kommt gerade in der Umgegend von Frankfurt in der mannichfaltigsten Weise zur Darstellung. Wir sehen auf den Abhängen des Taunus die Markenverfassung mit den Märkergerichten, eine Einrichtung, die wohl auf die ältesten Zeiten, auf ein Jägervolk zurückverweist, die auch, aus gegebenen Verhältnissen frei sich entwickelnd, am längsten, bis in unser Jahrhundert hinein, sich erhalten hat. Auch in der Drei-Eich sind vorzugsweise, fast ausschliesslich, Verhältnisse berücksichtigt, welche den Wald betreffen und die Jagd; aber die Hübner haben nicht eignes Gut zu verwalten, zu schützen, darüber zu richten, sie sind nur Beamte des Königs, Verwalter des königlichen Walds. Im Zentgerichte des Bornheimerbergs sehen wir vielleicht ebenfalls eine Schöpfung der königlichen Macht; es stand derselben aber nur zu die Leitung und Ueberwachung des Gerichts, und die Vollstreckung der Urtheile; die Rechtsbildung selbst blieb Jahrhunderte hindurch allein dem Volke vorbehalten.

Die Akten des Frankfurter Archivs lassen die Entstehung der Zent oder, wie es gewöhnlich heisst, der Grafschaft Bornheimerberg im Dunkeln. Die Ortschaften aus denen dieser Gerichtsbezirk zusammengesetzt war lagen in verschiedenen Gauen. Die Einrichtung dieser Zent mag kaum über die Zeit der Carolinger hinausreichen, da die Stadt Frankfurt nicht zur Grafschaft Bornheimerberg gehörte. „Frankfurt in der Wettereube“ findet sich wohl, andererseits aber heisst es stets: der Bornheimerberg „bei Frankfurt“. Für eine später erst erfolgte Abtheilung der Zent spricht auch der Umstand, dass dieselbe zwar ein gemeinschaftliches Gericht hatte, aber kein gemeinschaftliches Gut, keine Almende. Selbst die Gerichtsstätte gehörte nicht der Zent. Während in den Marken nach Vertheilung der Feldmark die Gemeinschaft am Walde durch Jahrhunderte noch sich erhielt, haben in der Grafschaft Bornheimerberg bereits im Anfange des 14. Jahrhunderts die Dörfer ihre gesonderten Wälder, keinen gemeinschaftlichen Wald. Es begründete dies einen wesentlichen Unterschied zwischen Zentgericht und Märkergericht. Dies letztere betraf die Mark und Verletzungen an und in derselben, darüber entschieden die Märker selbst in einer Versammlung und unter Lei-

tung des von ihnen gewählten Vorstandes, der Märkermeister. Das Zentgericht, hier insbesondere des Bornheimerbergs, wurde von Beamten des Königs geleitet, diese hatten die Execution und zogen die Busse ein. Nicht die freien Männer bildeten das Gericht der Zent, sondern die Zentgrafen, welche sich selbst ergänzten.

Wichtig wäre es gewesen, wenn aus den Acten des Archivs das Verhältniss des königlichen Vogtes zum königlichen Schultheiss hätte begründet werden können. Allein gerade hierüber entstand Streit erst, als das ursprüngliche Recht bereits verwischt war. Es bringt keinen Gewinn unsicheren Hypothesen und Deutungen zu folgen¹⁾. Weder ist aus den Acten darzulegen, dass der Schultheiss, Thunginus, Centenar von der Heergemeinde oder vom Volke gewählt, noch dass er unter dem Grafen gestanden, ein Beamter, ein Gehülfe desselben gewesen. Wir erkennen bei dem ersten urkundlichen Auftreten von Vogt und Schultheiss nicht mehr verpflichtete Beamte und Diener des Königs, sondern gewissermassen gleichberechtigte Würdenträger am königlichen Gericht. Nur ein einziges Mal wird in den Acten auf ein altes Volksgericht hingewiesen. Als am Ende des 14. Jahrhunderts der Erzbischof von Mainz, Adolf, an Stadt und Bürger zu Frankfurt beschwerend sich wandte, weil sie seinem Neffen, Herrn zu Hanau, Dorfe, Gerichte und Armeleute abgezogen, antwortete der Rath im Jahre 1388: Er wisse von keinem Hinderniss so er gethan; die Seinen die Güter hätten auf dem Bornheimerberge und die Landsiedel, die seien bedrängt worden; er bezieht sich auf die Landrechte und auf die Leuterung derselben, man möge „ein gemein Landding in die Grafschaft verkünden“ dazu heischen die dazu zu heischen seien „sonderlich die, welche Güter darin haben“. Mglb. E 11—13. I. Es lebte also damals noch die Erinnerung an das alte Volksgericht der Grafschaft, zu welchem alle in der Grafschaft ansässigen (freien) Männer berufen werden mussten. Längst wol war es ausser Gebrauch gekommen, weder ist es damals, noch auch später beliebt worden.

Alles scheint darauf hinzudeuten dass die Zenteinrichtung, hier wenigstens, eine willkürliche Schöpfung der Fränkischen Könige war, geschaffen zur Stärkung der königlichen Gewalt. Die Schreibweise selbst, der aus dem lateinischen centum, hundert, hervorgegangene aber unverstandene Name zeigt, dass diese Einrichtung nicht

¹⁾ Reichhaltige Mittheilungen hierüber neuerdings in R. Sohm, die Fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung 1871.

aus den Bedürfnissen der Bewohner erwachsen ist. Es wechselt der Ausdruck Cingref, zyinggreff, Centgreven, Czenggreffen, Cint, Zint und Czent, Zynt, Zennt, Tzint, Zinkgraf und Zinckgraf. Auch die Bezeichnung als „Zent“ wird überall willkürlich mit „Grafschaft“ vertauscht.

Ortschaften des Bornheimerbergs. Die Grafschaft Bornheimerberg, nach dem etwa eine halbe Stunde nordöstlich von Frankfurt gelegenen Dorfe Bornheim genannt, umfasste 19 Ortschaften zum grössten Theile zwischen Main und Nidda gelegen, auf der Ost- und Nordseite der Stadt Frankfurt. Dieser Gerichtsbezirk fiel mit dem nördlichen Theile der Drei-Eich zusammen, allein Gronau (Grünau) lag ostwärts darüber hinaus, Massenheim nördlich jenseit der Nied. Die Grenzen der Grafschaft waren nicht genau angegeben, sie wurden nicht begangen; Landgewehr und Gräben zur Beschirmung der Dörfer werden erwähnt, nicht aber gab es eine Landwehr um die Grafschaft. Nur die Ortschaften wurden bezeichnet welche zu derselben gehörten; nicht in bestimmter Reihenfolge wurden sie aufgezählt, bald von Osten nach Westen, bald von Westen nach Norden und Süden, bald auch nach dem die Zentgrafen zufällig sassen. Diese 19 Ortschaften waren :

Bergen, Berkersheim, Bockenheim, Bischofsheim, Bornheim, Bräunchesheim, Eschersheim, Eckenheim, Ginnheim, Griesheim, Grünau, Hausen, Massenheim, Nidda, Oberrad, Offenbach, Seckbach, Vechenheim, Vilwil.

Enkheim und Bergen. Es sind diese Ortschaften fast überall unrichtig zusammengestellt worden, hauptsächlich aus dem Grunde, weil Enkheim unter denselben aufgeführt wurde, ja selbst Praunheim. Es mussten dafür andere Ortschaften weggelassen werden, Eschersheim, Ginnheim, sogar Bornheim. (vergleich Lersner, Faber, Arndt Prov. Hanau, Fichard Entst. Frankfurts). Enkheim ist mit dem auf der Höhe darüber liegenden Bergen verbunden, es scheint auch lange mit demselben gemeinschaftlich verwaltet worden zu sein, es tritt immer nur der Zentgraf von Bergen auf, nicht auch ein solcher von Enkheim. Welches der beiden Orte älter sei, das ist zweifelhaft. Einiges spricht dafür, dass Bergen ein Römerort gewesen, dies ist aber nicht bestimmt nachzuweisen. Die Pfarracker und der Kellergraben, woselbst man Römische Ziegelsteine, Glas und ein Römerbad gefunden, liegen wohl eine Viertelstunde nördlich beim Walde. Die Anlage des Ortes selbst, ebenso wie der Umfassungs-

mauer scheint nicht Römisch zu sein. Bergen ist durch Feuer mehrfach zerstört worden, verschiedene Schichten verbrannter Reste hat man aufgefunden, keine Spuren der Römer. Das Wasser wird mittelst sehr tiefer Ziehbrunnen beschafft; selten nur haben die Römer eine Niederlassung an Orten gegründet, wo Quellen fehlen. Ein „Landgraben“ zieht von Bergen in der Richtung nach Vilbel, es ist nicht festzustellen von wem und zu welchem Zweck derselbe ausgeworfen worden; er verschwindet vor dem Eintritt in den Wald; die alten Wege, der Erzenweg, die hohe Strasse, sie liegen weit ab.

Weit mehr als in Bergen sind die vergangenen Jahrhunderte lebendig bewahrt in den älteren Theilen von Enkheim. Jedes der bescheidenen Häuser hat seinen Hofraum, abgeschlossen gegen die Strasse. Es ist die Bauweise wie sie überall in diesen alten Ortschaften, z. B. in Seckbach sich wiederfindet. Auf dem Hofraum im Hintergrund Stall und Scheuer; dem Hause gegenüber neben dem Hofthore der Dunghaufen. Es führt vom Hofe ein Treppchen mit Mauergeländer zur Hausthüre; diese im Rundbogen gefügt, darüber ein Dächelchen zum Schutze des Eintretenden ebenso, wie des Sitzplatzes auf der Treppenmauer; mit Brettern verschlagen dient es zuweilen als Taubenhaus. So sind hier die alten Wohnungen, so finden wir sie auch in den alten Dörfern am Taunus und im Odenwalde. Enkheim ist gewiss ein altes Dorf, die darüberliegenden Weinberge wurden nicht nach Bergen benannt; „apud Enekheim“ heisst es in den Urkunden. Reichlich fliessen daselbst die Quellen, Pfeilspitzen und Knochen hat man im Bruche, deutsche Gräber und Aschenkrüge im Walde gefunden.

Bornheim und Seckbach. In ähnlicher Weise wie bei Enkheim und Bergen bestand auch eine gewisse Verbindung zwischen Bornheim und Seckbach, eine Gemeinschaft an Gütern sowol, wie an gewissen Rechten. Welcher dieser beiden Orte der ältere sei, ist schwer zu sagen; hat Bornheim schon zur Römerzeit bestanden²⁾, so mag Seckbach doch vielleicht älter noch sein; es ist nach der Bach benannt. Einige deuten diesen Namen aus dem keltischen *sec* oder *secco*, trocken. Ein Bach ist jetzt kaum mehr vorhanden, dagegen strömt ein reichlicher Wasserstrahl aus den Brunnenröhren unten im Dorfe. Weiter oben wird das Wasser aus ummauerten Ziehbrunnen in ursprünglichster Weise heraufgeholt. „Seggibach“

²⁾ Vergl. die Strassen der Frankenfurt p. 25. (229).

wurde im Jahre 947 lateinisch geschrieben, „Seckebach“ im Jahre 1290 deutsch.

Es ist immer zu beachten welche Person den Namen geschrieben; ein Cleriker schreibt anders, als ein Zentgraf, Reinhard von Hanau anders, als sein Amtmann. Wenn es jetzt im Volksmunde heisst: Bernem und Bernemer Kerb, so findet sich bereits im Jahre 1487 geschrieben: Enckenem, 1463 in gleicher Kürzung: Gennem statt Ginnheim. Statt „Bornheim“ ist im 14. und 15. Jahrhundert öfters Burnheim geschrieben, Burmerberg, Borrenheimerberg und Bürrenheimerberg, im 16. Jahrh. auch Börnheim. „Nied“ ward in älterer Zeit geschrieben „Nyde“ oder „Nydde“, erst im 17. Jahrh. „Nied“ wie Vilwil später Vilbel.

Wie Bornheim und Seckbach, Bergen und Enkheim, Offenbach und Oberrad, so werden auch Nydde und Griesheim häufig zusammen aufgeführt, zunächst wohl weil sie einem gemeinsamen Herrn zustanden, in der gleichen Bedrängniss sich befunden. Im Jahre 1644 wird auch ein Schultheiss aufgeführt zu „Nydde und Griessheim“, allein bei Aufzählung der Zentgrafen erscheint stets ebensowol von Griessheim ein solcher, wie auch von Nydde.

Eine Verbindung anderer Art bestand noch zwischen Seckbach, Bergen, Enkheim und Fechenheim; sie hatten eine gemeinschaftliche Kirche. Es stand dieselbe auf dem alten Kirchberg bei Seckbach, wo die Landstrasse von Seckbach nach Bergen die Höhe erreicht, nordwärts die „alte Bergerstrasse“ sich abzweigt. Von einem hohen Feld, dessen südlicher Abhang jetzt mit Wingerten bedeckt ist, zieht südwärts der Leichtweg (Leichenweg) herab, ein kaum noch betretener Pfad in der Richtung auf Fechenheim. Dort stand die alte Kirche von Seckbach; Steinbrocken, zahlreiche Schiefersteine liegen noch umher, die Stelle heisst jetzt „der alte Kirchhof“, viele Knochen hat man daselbst ausgegraben. Es war ein kunstloses Gebäude mit vierecktem Thurme; eine bildliche Darstellung ist auf dem Frankfurter Belagerungsplane von 1552. Aehnliche alte Kirchen befinden sich jetzt noch in Neuenheim und in Rohrbach bei Heidelberg. Der Kirchberg bei Seckbach wird öfter in den Acten erwähnt, als Begräbnissstelle ebenso, wie des Zehntenswegen; das Glockamt zu Kirchberg hatten die Schelmen zu Lehen; der Zehnte zu Seckbach und Kirchberg wird zusammen aufgeführt, der Weinzehnte und der Kornzehnte. Es wurde die alte Kirche bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts, bis zum Jahre 1740 noch benutzt; erst im Jahre 1757 ist sie abgebrochen worden. In Seckbach selbst hatten zuerst die Lutherischen eine Kirche gebaut, dann auch die Reformirten

das Gebäude, welches jetzt als Schule benutzt wird. In Bergen hatten die Schelme die Hubertuscapelle gebaut, die Lutherische Kirche wurde im Jahre 1524 errichtet, die Reformirte im J. 1684, die Enkheimer Kirche erst i. J. 1719. Enkheim und Bergen bildeten dann eine Gemeinde mit zwei Kirchen, je den 3. Sonntag war Predigt in Enkheim; im Gemeidevorstand ebenso wie im Presbyterium sassen vier von Bergen, nur je zwei Enkheimer.

Gerichtplatz. Der Platz, auf welchem das Gericht Bornheimerberg gehalten wurde, lag beim nordöstlichen Ausgang von Bornheim auf der Höhe, ungefähr über der Stelle, wo jetzt das Accishaus steht. Der alte Weg welcher dahin führte ist umgepflügt, wie auch die ehemalige Gerichtsstätte selbst. Auf einem Berge lag sie eigentlich nicht, es ist nur ein Hügel welcher gegen Osten etwas steil nach der sogenannten Sulz, südlich nach dem Mainthale abfällt. Er bietet einen freundlichen Rundblick, ganz in der Nähe Bornheim von Obstbäumen umgeben, im freundlichen Mainthale Oberrad und Offenbach, weiterhin Fechenheim, Enkheim und Seckbach, darüber auf der Höhe das alte Bergen. Es ist ein nicht unbedeutender Theil der Zent, welcher von hier aus übersehen werden kann. Diese Höhe hiess sonst der Galgenberg, ein Pfad darauf: der Armesünderweg. Jetzt bewahrt sie den Namen: Bornheimerberg.

Landrecht der Grafschaft. Auch die Geschichte des Bornheimerbergs zeigt uns wie im Laufe der Zeit mit den übrigen Verhältnissen auch das Recht sich ändert, wie sehr dasselbe von Macht und Gewalt bestimmt wird. Ein Missbrauch der Gewalt veranlasste schon im Jahre 1303 am 29. October eine Weisung über die Rechte und Pflichten der Zugehörigen. Es ist dieselbe als „Landrecht der Grafschaft zum Bornheimerberge“ oder als „alte Rolle“ wichtig geworden, sie findet sich im Frankfurter Archiv Mglb. E 11 No. I schön auf Pergament geschrieben mit rother Ueberschrift, ist in Böhmer, Urkundenbuch auf S. 355 abgedruckt. Dieselbe Urkunde in Cursivschrift ist in Mglb. E 11 No II enthalten, daselbst auch eine Abschrift auf Pergament aus dem Jahre 1435, mit Angabe wie das Weisthum entstanden. s. Thomas, Oberhof p. 581. — Bereits aus dem Ende des 13. Jahrhunderts wird eine Beschwerde aufbewahrt, welche die Bewohner von Griesheim beim Gericht Bornheimerberg gegen die Herren zu Mainz zu unserer lieben Frauen erhoben, weil dieselben sie ihrer Mark berauben wollten, sowie anderer Bedrängnisse wegen. (s. Mittheil. des Frankf. Vereins

f. Gesch. u. A. I, 177). Eine gleiche Beschwerde der Grundbesitzer in Bockenheim war Veranlassung, dass im Jahre 1303 eine Weisung von dem Gerichte Bornheimerberg verlangt wurde. Es wird hierüber mitgetheilt:

Als geschah unter König Albrecht und unter seinem Landvogt, Herrn Ulrich von Hanau, dass verschiedene Herren sich Gerechtigkeiten zu Bockenheim anmassten als Atzung, Steuer, Bussen u. A., suchten die Armenleute daselbst Hülfe bei ihren Lehenherrschaften auf deren Gut sie gesessen. Diese, nämlich die deutschen Herrn, die St. Johannis Herrn, die weissen Frauen von dem Throne und die Bürger zu Frankfurt, welche Güter zu Bockenheim hatten, klagten desshalb am Gerichte des Bornheimerberges und vor dem Rathe zu Frankfurt dass ihren Landsiedeln zu Bockenheim Unrecht geschehe. Da antworteten der Edel Herr Ulrich von Hanau und Herr Götze Beyer, Ritter und Schultheiss zu Frankfurt und sprachen: Die Grafschaft zum Bornheimerberge und die Dörfer darin wären des Königs, dem allein solle man dienen wegen Wasser und Weide. Hätte jemand einen Hof in der Dörfer einem, da könne er nehmen was die Hubner ihm zusprechen, ausser dem Dinghofe aber sollte er niemanden bedrängen zu dienen von Wasser und von Weide wegen. Die beklagten Herren erwiderten, was ihnen versaget würde mit dem Rechten, das müssten sie entbehren. Da brachte des Königs Landvogt und der Schultheiss zu Frankfurt diese Klage und auch die Antwort der beklagten Herrn vor die Schöffen und vor den Rath zu Frankfurt, und auch vor die Zentgrafen des Bornheimerberges, dass sie austrügen mit Rechte, welche Rechte der König habe in seinen Dörfern und wem man dienen solle von Wasser und von Weide. Die namen zu sich die Ritter, welche des Königs Amtleute von Alder gewesen waren, und es wurde ausgetragen einmüthig von den Schöffen und von dem Rathe zu Frankfurt und von den Zentgrafen das was als Landrecht der Grafschaft zum Bornheimerberge in dem Weisthum von 1303 bezeichnet wird.

Als oberster Grundsatz ist im Eingang aufgestellt dass Wasser und Weide des Königs sei, Niemandes sonst; dem Könige solle man dafür dienen, Niemanden weiter. Habe ein geistlicher oder ein weltlicher Herr einen Hof liegen in einem Dorfe der Grafschaft darüber er Vogt wäre, darin dinglich Gut gehöre, der solle nehmen sein Vogtrecht über den Hof und an dem Gut, das zu Diensten demselben gebunden sei, nach dem Rechte als die höfigen Leute theilen (weisen); ausserhalb ihres Vogteihofes und des dazu gehörigen Gutes solle aber Niemand zu Diensten gedrängt werden. Wer das Gut

angreife ohne der Voigte Erlaubniss, der solle es verbüssen mit der Busse als man in dem Hofe deilet (nach Ausspruch des höfischen Gerichts). Der Landsiedel soll dem Vogte das Vogtrecht thun für des Hofes Gut, dem Könige aber dienen für Wasser und für Weide. Jeder der in den Dörfern ansässig ist und nutzt Wasser und Weide, soll demgemäss dem Könige dienen; gemeinsam sollen sie einen Hirten haben in jeglichem Dorfe, keinen gesonderten.

In Betreff der Zuständigkeit des Gerichts ist weiter geweisert, dass man des Landrechts wegen nur an des Königs Gericht zu Bornheimerberge laden solle, da der König alle richten möge von Recht über Hals und Haupt. Frevels Bussen solle nur der König auferlegen oder sein Amtmann. Wo Jemand Gewalt oder unrechte Noth an die Leute in den Dörfern legen wolle, da solle eines Königes Amtmann das abthun, wolle Jemand Frucht auf Gemeindeland säen, die möge ein Richter von Frankfurt schneiden. Des Königs Amtmann und einem Richter von Frankfurt stehe es auch zu eine Gemeinde zu rechtfertigen wenn unrechte Gewalt ihr angethan worden, sollte dieselbe auch nicht im Stande sein selbst darum zu bitten. Noch ist von gewissen Vorrechten der Zentgrafen selbst geweisert, auch dass Urtheil gegen Urtheil in den Dörfern ergangen zur Entscheidung an das Landgericht vor die Zentgrafen gebracht werden solle.

Wir sehen aus dieser Weisung dass damals schon die Macht des Königs ebenso wie des königlichen Gerichts im Schwinden war. Die Dorfschaften suchten Hülfe gegen die Bedrängnisse der kleinen Herren des Landes; es sollten die königlichen Beamten ihnen Schutz gegen dieselbe gewähren auch für den Fall, dass die Dorfschaften nicht wagen könnten, selbst darum zu bitten. Die Weisung befasste sich nur mit dem Gegenstand, welcher gerade zu jener Zeit die Gemüther der Betheiligten beschäftigte; trotz des beschränkten Umfangs der Weisung heisst es aber doch in der Ueberschrift: Dies sind die Landrechte der Grafschaft zu Bornheimerberge; es ist aber sofort beigesetzt, dass man damit sich unrechter Noth an unredlichen Dienern erwehren möge.

Zu beachten ist auch die Weisung soweit sie die Weide betrifft: Wo es ohne Schaden geschehen könne möge des Dorfes gemeiner Hirte auf das andere Dorf fahren, nicht aber in die Holzmark. Dies spricht nicht dafür, dass die Zent mit der Mark zusammengefallen, oder überhaupt nur in Verbindung gestanden. Selbst die Holzmark, und gerade diese ganz bestimmt, war von gemeinschaftlicher Benutzung ausgenommen. Die Wälder zwischen Nidda und Main

waren längst schon getheilt; wie Bornheim, so besass zu jener Zeit auch Bockenheim seine drei Wälder, der eine geheissen der Donehals, der andere die large Hecke, der dritte das Affalder. —

Ganz anders hatten sich die Verhältnisse nach Ablauf eines weiteren Jahrhunderts gestaltet. Die Macht des Königs war mehr und mehr verkürzt worden, nicht zu Gunsten der kleinen Edelleute, sondern der Fürsten und grossen Herren. Landvoigte der Wetterau gab es nicht mehr, aber die Herren von Hanau hielten jetzt die Grafschaft Bornheimerberg als Pfand. Längst schon hatte die Stadt Frankfurt die Gefahr erkannt, welche ihr, mitten darinnen liegend, aus solchem Pfand erwachsen müsse; sie hatte sich von dem Kaiser die Befugniss erwirkt die Pfandschaft einzulösen; allein dies zu thun hatte sie die Macht nicht. Es stützten sich die Herren von Hanau auf den Erzbischof von Mainz, als dessen Diener sie sich bezeichnen. Dies streitige Verhältniss zwischen den Herren von Hanau und der Stadt Frankfurt trat jetzt ganz in den Vordergrund, und die „neue Rolle“, welche im Anfang oder in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von dem Gericht Bornheimerberg gewiesen wurde, befasste sich deshalb nicht mehr, oder nur ganz kurz mit den abgemachten Streit-sachen von 1303, sondern im Wesentlichen mit dem Vorsitze des Gerichts, und wie das gehalten wurde um das Jahr 1400. (Vergl. Mglb. E. 11. VIII. p. 7 ff.) Nur ganz am Ende des Weisthums ist auch gewiesen, dass Büsche, Wasser und Weide des Reiches Eigenthum, und solle das Reich dabei die Landleute schirmen und der die Grafschaft Bornheimerbergs von des Reichs wegen inne habe, und auch des Reichs Amtmann und Rath zu Frankfurt, und ein oberster Richter von ihnen wegen. Die 19 Dörfe sollen dem Reiche und Niemanden anders davon dienen. In eigen Gut habe der Zentgraf mit Beiwesen der Gemeinde jeglichen Dorfs von Reichs wegen zu setzen; höfisches Gut solle an dem Hof dazu es gehöre Recht nehmen.

Weit ausführlicher wurde gewiesen wie das Gericht gehalten werde, von dem Vorsitze an demselben, über die Rechte der Zentgrafen, über die Verpfändung der Dorfschaften. Das dienstliche Verhalten des Grafen oder Voigts ebenso wie des Schultheissen dem Könige oder dem Reiche gegenüber, wurde nicht weiter berührt, wohl aber deren Rechte am Gericht und einander gegenüber. An die Stelle des königlichen Schultheissen war der oberste Richter eingerückt, an die Stelle des Landvoigts der Wetterau, ein Voigt, die Herren von Hanau oder ihr Stellvertreter. In der Abschrift ist sogar an den Stellen, in welchen der Voigt vor dem obersten Richter aufgeführt war, dies geändert, der Richter vorgesetzt. An den Gerichtsverhand-

lungen nimmt nun auch ein „Frager“ Theil, er hat seinen Platz zwischen dem obersten Richter und dem Voigt. Es wurde dazu ein Schultheiss oder Zentgraf aus einem Hanauischen Ort genommen, so im Jahre 1425 der bescheiden Henne Sauer Milch, Schultheiss zu Bergen. Der oberste Richter und der Voigt hatten den Frager von des Reichs wegen zu setzen. Beiden musste er globen und schwören, der Richter stabe ihm den Eid, dass er gleicher Mann sei, dem Armen als dem Reichen.

Einen Schreiber der das Protocoll führte hatte die Zent nicht. Als im Jahre 1454 der Voigt gefragt: ob die Zint etwas zu lesen hätte, wer das thun solle, so ist daneben bemerkt: die Zint hätte nie keinen Schreiber gehabt, es wäre der Jungher oder der Rath nit befügt einen zu bestellen. Es finden sich in den Acten wohl Aufzeichnungen über die Gerichts-Verhandlungen und abgeurtheilten Fälle, es sind dies aber mehr kurze Notizen, zum Theil über die Vorverhandlungen in Frankfurt.

Ueber den Vorsitz und über das Hegen des Gerichts besaget nun die „neue Rolle“ gleich im Eingange: Zum ersten so sitzt an ein oberster Richter von des Reichs und der Stadt Frankfurt wegen, darnach sitzt ein Frager und dann ein Voigt. Darnach fraget der Frager einen Zentgrafen, welchen er will, ob es Zeit sei „das Gericht zu hegen“. Dünket diesem dann dass es ein Stunde oder zwei vor Mittage, so spricht er: er spreche es auf seine Gesellen, es dünke ihn Zeit zu sein. So fraget er dann einen andern von weswegen man es hegen solle, der antwortet: von des Reichs und der Herrschaft zu Hanau wegen, und mit der Zent Recht. So spricht der Frager dann: mit denselben Worten hege ich's, und thu Frieden und Bann, und verbiete überbracht und ungezogen Wort, und dass Niemand des Andern Wort spreche, er gewinne ihn dann als des Gerichts Recht ist. So fraget er dann den obersten Zintgrafen an dem Sesse und dann jeglichen um und um, ob sie etwas wissen das rugbar sei, das des Reichs Gericht zugehöre, dass sie das rügen nach ihrem Eid, eine Wahrheit vor eine Wahrheit, einen Leumund vor einen Leumund.

Weiter heisset es: Die Zintgrafen mögen nicht Gericht besitzen ohne den Voigt und den obersten Richter, doch mögen sie Gericht halten mit dem obersten Richter und dem Frager, auch mag der Voigt einen Knecht an seiner statt setzen, so der oberste Richter und die Zentgrafen es ihm gönnen, wollte eine Parthei das nicht gönnen, könnte man kein Gericht besitzen. In gleicherweise mag der oberste Richter einen Knecht an seiner statt setzen, ob die andern es ihm

gönnen. Auch ist der Richter nicht schuldig Gericht zu halten, der Voigt habe es ihm dann 3 Tage bevor verkündet.

Wie der Vorsitz so ist auch die Busse zu theilen, man busset dem obersten Richter, dem Voigte und den Zentgrafen, und ist des Voigts höchste Busse 3 ₰ Pfen., und richtet einer die nit in den ersten 14 Tagen, so steigt es auf 6 ₰, nach weiteren 14 Tagen auf 9 ₰, dann mag man ihn verboten vor Gericht seine Busse zu entrichten, käme er nit, mag man ihm sein Landrecht nehmen, als ob es um einen Mord wär. Des obersten Richters Busse ist 8 β Pfen. die steigen auch wie oben geschrieben stehet. Der Zentgrafen Busse ist 3 ₰ Pfen. die steigen auch; wär' es aber eine Missethat das wären 20 Pfen. die gehören einem Frager, und solte man ihm die zu Stund an dem Gericht bezahlen. Niemand möge allein verbussen, solle mit dem andern nicht sühnen hinter dem Gerichte.

Ueber die Wahl der Zentgrafen war geweiseth: wenn ein Zentgraf von Todes wegen abgegangen, so sollen die zwei nächsten Zentgrafen in den zwei nächsten Dorfen bis zu dem nächsten Gerichte darnach einen oder zwei ehrbare Männer aus dem Dorfe da der verstorben, den Zentgrafen auf Bornheimerberge in ihrem heimlichen Gespräch vorbringen, sagen auf ihre Eide, dass derselbe den sie vorgeben hätten, der redlichste und beste zum Gericht ihnen dünke. Würden die andern Zentgrafen mit ihnen um einen dieser Personen einig, so soll der gekorne Zentgraf dann zuvor vom obersten Richter zu Frankfurt von des Reichs und der Stadt Frankfurt wegen zu Gerichte geloben, darnach dem Voyde und darnach zu den Heiligen schwören den Eid, welchen der Richter ihm staben und damit zu Gerichte bestätigen soll. (Vergl. Mglb. E. 11—13. IV.) Absetzung der Zentgrafen war erschwert, es musste Schuld oder Untauglichkeit nachgewiesen werden. Zu allen ungeboden Gerichten, je den Donnerstag über 14 Tagen hatten sie zu erscheinen; wurden sie ausserdem durch den Boten zu Gericht geladen, solle ihm das Dorf, da er gesessen, einen Tornosen geben. Ausser dem Antheil an den Bussen hatte der Zentgraf die Freiheit dass er 8 Huben Landes und als viel „Nossir“³⁾ er dazu bedarf, frei von allen Beden und Diensten des Reichs gebrauchen möge, darzu „Hirten und Pfründe ledig sein“. Die Zentgrafen brauchen Niemandem in den Dorfen Dienste zu thun.

Zu beachten bleibt noch wie sorgfältig jetzt die Privilegien der Stadt Frankfurt geweiseth werden: Wen der oberste Richter verant-

³⁾ In der Abhandlung: Deutsche Schrift im Mittelalter p. 14 Zeile 16 v. o. muss es heissen: „Rossern statt Nossern“, nicht umgekehrt.

wortet mit der Freiheit der Stadt Frankfurt vom Reiche, darüber weisen die Zentgrafen nicht, dann dem soll man nachfolgen gen Frankfurt, er sei Bürger daselbst oder zu Bonamese gesessen. Und: So ein schädlicher Mann in der Zent betreten, soll man ihn auf Erfordern des obersten Richters nach Frankfurt in einen Thurm führen, von da auf das nächste Gericht überantworten. Der oberste Richter kann den von des Reichs wegen mit Gewalt holen. In dem Thurm soll man den Angeschuldigten fragen im Beisein des von Hanau Freunde; was er bekenne, solle man verzeichnen und beim nächsten Gerichte vorbringen.

Es giebt uns dies Weisthum ein Beispiel, wie auch zu jener Zeit noch das Recht von den Zentgrafen fortgebildet wurde. Neuerungen welche sich allmählig eingedrängt, wurden als Recht gewiesen wenn sie eine Zeitlang geübet worden, andererseits wurde auch drohenden Gefahren entgegengearbeitet. Man solle, so hiess es, keine Gemeinde versetzen oder verkaufen ohne Leube des Voigts und obersten Richters; wäre es aber dass sie es bedurften von des Reichs Noth wegen, so soll der Voigt und oberste Richter ihnen das gönnen und sollen die Gemeinde nicht länger versetzen oder verkaufen dann 6 Jahre uf das längste. Der Voigt und auch der oberste Richter mag einen Knecht an seiner statt setzen, wenn die andern Gerichtsbeisitzer es gestatten. Dann eine Reihe von Bestimmungen über den Frager, der früher gar nicht als organisches Glied des Gerichts existirte. Endlich ist noch ein Missbrauch zu erwähnen: War eine Sache von einem Dorfgericht an das oberste Gericht uf Bornheimerberge gebracht, wem dann das Urtheil gefallen, der solle den Zentgrafen geben ein Viertel Weins nächst dem Besten als man zu Frankfurt feil findet ohne gefehrde, und das solle der dem das Urtheil entfallen ist dann wiedergeben.

Der Zentgraf bildete in den Ortschaften in welchen keine Schultheissen waren, mit den Scheffen, oder auch mit den Heimbürgen den Ortsvorstand; „Zentgrafen und Heimbürgen“ wurden die Fehden angesagt, Schultheiss oder Zentgraf soll dem Schützen helfen, dass der Schade bezahlet werde. Doch blieb der Zentgraf immer der Vertreter des Reichsgerichts in den Dörfern, der Heimbürge war ebenso Vermögensverwalter der Gemeinde wie Executor des Heimgerichts. „Die Zentgrafen und Leute“ sollen Kriegsdienste thun, Zentgrafen und Heimbergen sollen die Zehrung, als des Raths Freunde zu Seckbach gewest, mit den armen Leuten daselbst berechnen, ausrichten, bezahlen; der Zentgraf des betreffenden Dorfs soll mit dem

obersten Richter dabei sein, wenn von den Geschwornen Grenzsteine in dem Dorfe öder dessen Terminei gesetzt werden.

Die Schöffen des Dorfgerichts waren nur von geringer Bedeutung, sie erscheinen stets mit einem Zentgrafen oder dem Schultheissen; es wird erwähnt dass ein jegliches der 19 Dorfe habe seine eigne Terminei, Wasser, Wälder, Weide, und das Mehrtheil Heimgerichte und auch Hofgerichte. Im Jahr 1387 verkaufen Schultheiss und Scheffen und die ganze Gemeinde des Dorfes zu Seckebach den Wald und Weide um Nothdurft. Nicht nur die Gemeindeglieder werden dazu sämmtlich aufgeführt, auch die Herren des Dorfgerichts haben zu demselben Verkauf ihren Willen und Wissen gethan.

Als zwischen Frankfurt und den Herrn von Hanau der Streit ausgebrochen war über die Belehnung mit dem Bornheimerberg, glaubte der Rath am meisten Gewicht legen zu müssen auf den doppelten Vorsitz an diesem Gerichte. In einer späteren Ansprache heisst es deshalb: dass von Alter ein Amtmann und Vogt von des Reichs wegen, dem das dann zu Zeiten befohlen war, und ein oberster Richter als von des Rathes und der Stadt Frankfurt wegen „die das vom Reiche also darbracht habe“, ihr keiner ohne den andern, das Gericht besessen, und als das Gericht verpfändet worden an den Grafen von Hanau, thäten die dasselbe Gericht mit ihrem Vogte oder Amtmann besetzen, zugleich mit der von Frankfurt oberstem Richter. Aus derselben Veranlassung vielleicht wurde auch in der neuen Rolle sorgfältig die Stellung des Stuckers gewiesen. Der Stucker oder Stöcker war von Wichtigkeit beim Gericht des Bornheimerbergs; er hatte die ungebundenen Gerichte zu berufen und war als Landesknecht bei den Gerichtssitzungen anwesend, hatte das Gericht zu warten und heissen schweigen. „Auch so Leute in der Zent liebelos gemacht worden, so gebührt ihm die hantledigen fürzuheischen, zu beschreien, zu verzelen und in landrecht zu benehmen; und hat auch darum seinen Lohn vom Gericht und auch von solchen Sachen“. Weiter heisst es: so übelthetige oder verleumdete Leute in der Zent betreten werden, die pfeget man gen Frankfurt in der Stadt Gefängniss zu führen bis an das Gericht, und gebührt sich die am Leibe zu strafen, so lohneten die von Frankfurt dem Züchtiger. Darum heisst er auch an anderer Stelle „derselbig von Frankfurt geschwornen Knecht und Stucker“; Niemand anders habe die Zentgrafen zu verbieten, darum derselbe Stucker von der Zint jährlich sein gesetzt gefälle und lohne habe. Er hatte somit bestimmte Gefälle von der Zent, daneben für Strafen am Leibe jedesmal eine Vergütung von Seiten der Stadt. In dem Landrecht der Grafschaft aus dem Jahre 1303 ist ausdrück-

lich gesagt, dass ein Verläumdeter der auswendig der Zent ansässig sei, ebenso von des Landes Knecht, dem Stocker von Frankenfurd zum Gericht verbodet werde.

Auffallend ist es dass in den Acten des Frankfurter Archivs auch nicht die geringste Andeutung zu finden ist, ob die Beisitzer des Gerichts Bornheimerberg, namentlich die Zentgrafen, in Waffen erschienen. In einem Aufsatz der Mittheilungen des Vereins für Gesch. u. Alt. (III, No. 3. p. 319 ff.) ist eine Andeutung von Senator Usener enthalten, wie das Landgericht zu Bergen, „ein Schatten des uralten Bornheimerbergs-Gerichts“ gehegt worden; es seien die Zentgrafen des Amts, jeder mit einem Hirschfänger bewaffnet auf dem Rathhaus erschienen. Ganz in gleicher Weise treten noch jetzt in manchen Schweizerkantonen, wie in Appenzell i. R., die Männer auf ihrer Landsgemeinde zusammen. Es bemerkt der gleiche Schriftsteller dass ein Paar Schultheissen, z. B. von Eschersheim und Ginheim unbewaffnet erschienen. Es gehörten diese vor Alter ebenso zum Bornheimerberge wie die übrigen.

Contze von Wehrheim. Wir besitzen den Bericht über eine Verhandlung des Zentgerichts aus dem Jahre 1438 (Mglb. E 11—13. II); er ist in klein 4^o. auf einen halben Bogen geschrieben, zählt darin alle Vergehen des Angeschuldigten auf, die Verhandlungen, das Urtheil, die Execution. Es scheint dies ein Protocoll zu sein welches bei einem ersten Verhör in Frankfurt aufgenommen, später auf dem Bornheimerberge vorgelesen wurde; in einem Anhang ist über Urtheil und Execution berichtet. Contze von Wehrheim gestand im Vorverhör, dass er bei St. Catharinenpforte etliche Säue gefunden und fortgetrieben; weiter habe er eine Sau die Contzchen Goltsmids gewesen von dem Kornmarkt gen Griesheim getrieben und habe er die abgethan, hange das Fleisch noch daselbst am Dache; des Wirths Knechte zu Peterweil habe er einen Mantel gestohlen, sei daselbst gefangen worden, musste „sin oren darumb abesnyden“. Er gestand weiter dass er Peter Lupercher, dem Becker zu Sachsenhausen, einen gefütterten Mantel gestohlen, der sei noch zu Griesheim; weiter, dass er noch ein ehelich Weib habe und habe sich doch zu Griesheim mit einer jungen Tochter lassen aufbieten; gestand, dass er in dem Rahmhof 3 Ellen Rothtuchs gestohlen, habe daraus eine Kappe machen lassen; dass er bei einem Schuhmacher ein Paar Schuhe gestohlen, desgleichen einer Frau auf dem Weckmarkt 35 Ellen Barchent, als sie die Wecke besah; dass er mit Schaber Henne von Münster jenseit der Höhe wohnhaftig um die Erntezeit einen

Mann in der Höhe ermordet habe, funden bei ihm 3 Gulden und einen Mantel, davon ihm 3 Tornosen zu Beute worden seien. Es sind weitere Diebstähle noch eingestanden, stets beigefügt was er mit dem gestohlenen Gute angefangen, wo es noch zu finden sei, oder, wenn er ertappt worden und geschlagen, wie er sich gelöst, dass ihm kein Geschrei wurde. Die meisten Diebstähle betreffen Schweine oder Schweinefleisch und Tuch. Noch einen zweiten Mord gesteht er ein, er und Schwabhenne, ein Hecker, hätten in Friedberg beim Wein gesessen, da sei ein Geselle bei ihnen gewesen, habe mit ihnen getrunken; dem seien sie nachgefolgt, hätten ihn erschlagen, ihm 3 Gulden genommen, auch Kappe und Mantel. Das Protocoll über alle die eingestandenen Missethaten ist, wie bemerkt, auf wenige Seiten geschrieben, darunter eine Nota: Als man Conzen von Wehrheim um seine Uebelthat zu Griesheim in der Zint begriffen und gen Frankfurt in Gefängniß gefertiget, auf Donnerstag nach Convers. S. Pauli anno 1439 auf den Bornheimerberg an Gerichte geführt, und die Zentgrafen, die da gegenwärtig waren, alle gesessen, da fragete Henne von Eschersheim, Frager, den obersten Zintgrafen am Sesse, ob es Zeit wäre das Gericht zu hegen; der antwortete: ich spreche es auf meine Gesellen, es dünket mich Zeit sein. Da fragete der Frager den andern Zentgrafen darnach am Sesse, von was wegen man das Gerichte hegen solle; der antwortete: von des Reichs, der Herrschaft von Hanau und der Zint wegen. Da sprach der Frager: ich hegen das Gericht und tun Friede und Bann, und verbieten überbracht und ungezogen Wörter. Und fragete darnach den dritten am Sesse, ob er es gehegt hätte; der antwortete also: Ich spreche es uff meine Gesellen, es dünket mich recht zu sein. Da fragte der Frager den ersten Zintgrafen und darnach jeglichen, ob er etwas wisse das rugbar wäre. Etliche antworteten, sie wüßten nichts, etliche antworteten sie wolten in der Mahnung bleiben. Als die Frage an den Zentgrafen zu Griesheim kam, der antwortete: Ja, und sprach wie dass einer in das Dorf Griesheim kommen wäre und hätte eine Saue an einem Seile getrieben, so wär auch ein ander Mann darkommen, der ihn geschuldigt hätte, wie dass die Sau sein wäre, und er hätte sie ihm gestohlen. Also wurde der Mann begriffen und nach Frankfurt in's Gefängniß geführt. Da fragete der Frager Henne von Eschersheim die Zintgrafen, was der Buss darum wäre als dann da gelesen wäre, und hiess sie aufstehen sich davon zu untersprechen und darüber zu weisen. Als die Zintgrafen sich besprochen und wieder niedergesessen waren, da fragte der Frager den ersten Zintgrafen abermals, was der Busse wär, der antwortete:

die höchste Buss. Da fragete er fürbass den nächsten darnach, was die höchste Buss wäre; der antwortete, dass er die Urtheil liesse öffnen. Da sprach der Frager vorgeant dass sie die Urtheil öffneten. Also erzählte Clese Rabe von Ginheim und öffnete die Urtheil also von seinen und der andern Zintgraven wegen: Nachdem der Armeman vor meines Herrn von Hanau und meiner Herrn von Frankfurt Freunden bekant hätte die Morde und Diebstale, als da gelesen wären, so solle man denselben Mann lebendig radebrechen, so lebendig auf das Rad setzen, und so lebendig auf dem Rade auch an Galgen hencken. Darauf der gefangne Mann aber sagete, dass er der Morde nit gethan, nicht davon wüste, auch nit dabei gewest wäre, und bat freundlichen, dass man ihn mit dem Schwert richten wolte. Da sprach der Frager zu den Zintgrafen, dass sie aufstünden und sich besprächen, nach dem der Armeman der Morde leugnete. Er liess der von Frankfurt Schreiben lesen, was der Gefangne bekant habe. Als das ihnen vorgelesen worden, sagte der Gefangne darauf, dass er der Morde unschuldig wäre, das nit gethan, wüsste auch nit wer das gethan habe, wäre auch nit dabei gewesen, ihm wäre so wehe geschehen, dass er das bekant hätte. Hiess der Frager die zween Morde noch eins lesen, sie, die Zintgrafen stunden dann auf als dies abermals geschehen war, und besprachen sich, und als sie wieder niedergesessen da weiseten sie, und zwar wieder Clese Rabe von ihrer aller wegen: Wiewol er der Morde leugnete und doch der bekentlich gewest wäre vor des von Hanau und der von Frankfurt Freunden, so blieben sie auf den Urtheilen, die sie vorher geweiseth. Da traten des von Hanau und der von Frankfurt Freunde mit dem obersten Richter, dem Voyde und dem Frager zusammen, besprachen sich und meinten, nachdem kein Gezug da wäre damit man dem Armen sein Recht thun möchte, dass man dann eins thäte und sagete dem Armenman zu, er solle mit dem Schwert oder Strang gerichtet werden, dass er die rechte Wahrheit sage öffentlich, ob er die Morde gethan habe oder nit. Doch so sollte und müsste das mit des Gerichts Willen zugehen. Das Gericht that darzu seinen Willen, und der oberste Richter dem Armen die Rede zusagete als vorgeschrieben steht. Da bekante der Armeman dass er die Morde hätte helfen thun. Darnach verliefen sich etliche Reden wer den Gezug bestellen und darschicken solle, damit zu richten, und hiessen des von Hanau und der von Frankfurt Freunde den Frager das Gericht fragen, wer den Gezug bestellen solle. Die Zintgrafen stunden auf und besprachen sich und erzählte Clese Rabe von ihrer Aller wegen: Wann es käme dass man einen Armenman auf dem

Bornheimerberge richten solde, so solde der Rath zu Frankfurt einen Züchtiger darschicken und dem lohnen; so solde des landes Knecht mit Namen ein Stucker zu Frankfurt den Gezug dar bestellen, davon ihm von den Landleuten, darzu gehörig, Jahrs das Korn fiele, wäre es dann dass brost (Schaden) am Galgen wäre, den solten die vorgeantanten landleute bestellen und thun machen. Darnach als der Stucker eine Leiter zu Bornheim geholet, wart der Armeman an den Galgen geführt und daran gehangen.

Aus diesem so kurzen als genauen Bericht erkennen wir, dass im Anfange des 15. Jahrhunderts das Ansehen des Zentgerichts bereits im Abnehmen war. Die Vorverhandlung aus welcher das Protocoll stammte, hatte grösseres Gewicht erlangt und die Folter war dabei zur Anwendung gekommen. Weil kein Gezeug da war, sollte das Urtheil der Zentgrafen gemildert werden, aber derselben Zustimmung wird der Form wegen erst eingeholt. Es sitzen jetzt neben dem obersten Richter, dem Voigt und deren Freunden, der Frager, ein Beamter des Herrn von Hanau, dem Gerichte vor. Nicht mehr ein königlicher Schultheiss, nicht der oberste Richter, sondern der Frager leitet die ganze Verhandlung, das Urtheil wird von den Zentgrafen gesprochen auf das Verlesen des Protocolls hin, auf überbrachte Worte, ohne dass sie selbst das Geständniss des Angeklagten gehört, oder Zeugen vernommen. Bemerkenswerth ist auch wie das Urtheil alle vorgebrachten Frevel und Missethaten umfasst; während die Rüge des Zentgrafen von Griesheim sich nur auf einen Diebstahl bezog, die zwei Mordthaten aber ausserhalb der Zent, jenseits der Höhe geschehen waren. Endlich verdient noch die Sorglosigkeit des obersten Richters hervorgehoben zu werden; er hatte nicht einmal für eine Leiter gesorgt, während der Angeklagte im Verhöre Mordthaten eingestanden hatte. Der Züchtiger borgt sich eine Leiter im nahen Orte, dann wird sofort ohne weitere Vorbereitung die Execution vorgenommen.

Es finden sich auch blossе Verzeichnisse der Anklagen, welchen über die Verhandlung und über das Urtheil nichts beigefügt ist. Sie betreffen zumeist Diebstahl an Kleidungsstücken. „Heintz ist geleümet von des Mantels wegen“, „von des Pantzirs wegen“, „von der Heyppen und byel“, andere sind geleümet wegen Fleisch, Holz „von der Bratworst wegen“; seltener waren Diebstähle an Geld.

A p p e l l a t i o n u n d B e g n a d i g u n g. Von einer Appellation gegen den Ausspruch der Zentgrafen ist in den Akten nur wenig zu finden. Wie das Märkergericht den Ausspruch sämtlicher

Märker darstellte, so auch das Zentgericht, in welchem sämtliche Dörfer des Bezirks durch einen Zentgrafen ein jegliches vertreten waren. Die Zentgrafen brachten das Rugbare vor, urtheilten und weiseten darüber; der oberste Richter, vor Zeiten der königliche Schultheiss liess verbüssen und strafte an Leib, Leben oder Gut, nach Erkenntniss und Urtheil der Zentgrafen. Entstanden Irrungen in dem Gericht, die Zent und das Gericht betreffend, darüber erkannten und weiseten die Schöffen und Rath zu Frankfurt und die Zentgrafen mit einander „nachdem das Herkommen ist“. Im Jahre 1449 schrieb der König an den Grafen von Hanau: es sei zu Recht gesprochen vom Landgericht, er pflege nicht eine Appellation von landgerichts Urtheil beschehen aufzunehmen, lasse dem Rechte seinen Gang. Doch werden wenige Monate später nochmals zwei Appellationen wider den Rechtsspruch erwähnt.

Weit¹ häufiger kam die Bitte um Begnadigung vor, und zwar ebenso wol ausgehend von den Amtleuten, wie von dem Volke und den Priestern. Im Jahre 1415 hatte Henne von Krutheim ⁴⁾ in Termini und Gericht der Grafschaft Bornheimerberges, in dem Dorfe Eckenheim einen Diebstahl begangen, war ergriffen, nach Frankfurt geführt und unter Schloss gelegt worden, von dannen fürder an die Zent und Gericht Bornheimerbergs gebunden, wie einem übelthätigen Menschen gebühret, gebracht; wusste nit anders dann dass er von solches Diebstahls wegen sterben müsse. In der Urphede welche er ausgestellt giebt er weiter an: Und wann nun die Amtleute und die 19 Zintgraffen desselben Gerichts angesehen haben solche grosse und fleissige Bitte etlicher ehrbarer Priester und ehrbarer Bürger aus der Stadt Frankfurt und des gemeinen Volks, und mich des Lebens gefristet, das ich Gott dem Allmächtigen und seiner lieben Mutter Marien Lobsagen, und dem h. Reiche, dem Rathe und der Stadt zu Frankfurt, meinen gnädigen Herrn von Hanau und den Zintgraffen vogenant fleissig danken, und Gott allwege für sie bitten soll und will — so habe ich mich williglich verstricket, verwillkührt und verbunden, und auf dem Berge des vogen. Gerichts vor demselben Gerichte und dem gemeinen Volke daselbst in guten Treuen gelobet und mit aufgereckten Fingern gegen der Sonne zu den Heiligen geschworen dass ich mein Lebtag bei 20 Meilen nahe Frankfurt und der Wetterau nicht kommen, gehen, wandern oder stehen soll noch will. Er verspricht weiter dem Rath und der Stadt Frankfurt, der

⁴⁾ Vergl. Kriegk, deutsch. Bürgerthum I, p. 211. 547, Not. 175.

Herrschaft von Hanau und den 19 Dorfe zu verantworten stehen, sie vor Schaden zu warnen, nichts wider sie zu thun. Reinhart Herr zu Hanau hatte zur Begnadigung seine Zustimmung gegeben, er schreibt: wie er vernommen, dass gestern am Gericht der Grafschaft als grosse Bitte von gemeinem Volke an den obersten Richter und an das Gericht gethan eines armen Gesellen wegen der Diebstahls wegen dahin geführt worden, gebeten den ledig zu lassen, habe gehört, dass der Diebstahl nit gross gewesen, darauf ihn der Richter wieder gen Frankfurt geführt; es sei seine Meinung und Wille dass der Rath den ledig lasse. Im Jahre 1417 sendet Franke von Cronberg einen freundlichen Gruss an Peder Vorkäufer, den obersten Richter, wegen seines Armans Hillen Helle und Merkeln Snider, diese sollen bussfällig sein an dem Bornheimergerichte, bittet die Busse abzuthun. In gleicher Angelegenheit wendet er sich an den Rath: habe vernommen dass sie das nit völlig verschuldet. Der Rath verspricht was er in Bescheidenheit um seinetwillen thun könne, dazu wolle er gern willig sein. In ähnlicher Weise hatten sich Nachbarn von Fechenheim an den Rath gewendet: ein armer Geselle habe eine Axt und eine Hiepe dasselbst genommen, sei geholt worden, nach Frankfurt geführt nach altem Herkommen. Er sei vor dem krank gewesen an seinen Sinnen und auch seinem Leibe, sei lange Zeit im h. Geist Spital gewesen in Fesseln geschlossen, wollte die Sicchen einestheils erwürgen und beschädigen, sei auch täglich mit der grossen Krankheit beladen. Der Rath berichtet dies schriftlich an Epchen von Dorfelden und auch an den Herrn von Hanau, bittet freundlich dass der Mann aus dem Gefängniss gelassen, nicht auf den Berg geführt werden dürfe, wolle ihn seinen Freunden lassen folgen, desto besser sein zu warten.

Im Jahre 1440 wurde Heile Huntze von Griesheim als von der Zint Bornheimerberges um grosser Bruche in's Gefängniss nach Frankfurt gebracht; Graf Reinhard wandte sich wegen Gnade an die Herren des Raths zu Frankfurt und das Gericht Bornheimerberges. Heile wurde aus dem Gefängniss entlassen, that ein alt Orfride, niemanden zu beleidigen oder zu beschädigen, seine Herren vor Schaden zu warnen.

Selbst bei schweren Verbrechen, wie Mord konnte der Rath mit Zustimmung des Herrn von Hanau begnadigen, doch nicht ohne dass zuvor dem Gericht die Sache vorgelegt worden. Im Jahre 1470 als bereits die Streitigkeit zwischen Hanau und Frankfurt über den Bornheimerberg lange im Gange war, wurde eine Frau bei dem Hollerborn ermordet, der Thätiger einer in der Zent des Bornheimerberges gefangen, gen Hanau in's Gefängniss gesetzt, „statt in des Reichs

Kammer“ geführt zu werden. Der Rath schrieb an Philipp Grafen zu Hanau, den Jungen, dass er verfüge nach dem Herkommen. Wie aus der in den Akten befindlichen Urphede ersichtlich, verständigte man sich dass der Mörder freigelassen wurde. Es bekennt in dieser Urkunde Hans Koch von Mambach, dass er hochmüthige Gewalt und Frevel in der Zent und Landgericht des Bornheimerbergs auf des Reichs freien Strassen begangen, eine Frau bei dem Hollerborne unverschuldeter Sache darniedergeschlagen und vergewaltiget, von solcher That wegen begriffen und „gein Frankfurt zu Gefängniss inbracht worden“, also habe der veste Jungker Friedrich von Dorfelden, Amtmann auf dem Bornheimerberge von wegen Grafen Philipps von Hanau in beiwesen des ersamen Seifart Folcker und B. Neuhauss, Burgermeister zu Frankfurt nach alt Gewohnheit und Herkommen des Zentgerichts versucht und befraget, in welcher Versuchung er, Thäter, die genanten um Gottes Willen angerufen das Rechte und die Strafe bei Seite zu stellen, Gnade zu beweisen; haben dieselben ihn ohne Strafe des Rechten aus solchem Gefängniss lassen kommen, darum er gelobt, zu Gott und den Heiligen geschworen die Lande und Leute zu meiden, sich nicht zu rächen. In einer andern Urkunde (Mglb. E. 55) lautet die Urfede „dass er über den Rhein ziehen, nimmermehr wiederkehren auch sich nicht rächen wolle.

Abgesehen davon, dass das Gerichtswesen im 15. Jahrhundert nicht so geordnet war, wie es uns jetzt nothwendig erscheint, so hinderte auch die Unsicherheit in den Landen das Festhalten an geregelter Verfassung. Wie in unserem Jahrhundert ein Drängen nach innigerem Anschluss der Theile zu einem stärkeren Ganzen, so im 15. Jahrhundert ein Streben nach Selbständigkeit und Lösung von dem festeren Bande. Dies machte sich damals besonders auch in dem Gerichtswesen geltend. Nicht nur dass ein jeder Herr in seinem Dorfe, auf seinem Hofe ein eignes Gericht bestellte, er suchte es auch möglichst unabhängig von fremder Gewalt oder Einfluss zu machen.

F e h d e n. Nur weniges über die Unsicherheit, welche einen geregelten Rechtsgang damals hemmte. Im Jahre 1394 schreibt der Rath an Bechtram von Vilbel, es haben ihm die Zentgrafen und Heimbürgen des Burnheimerbergs gesagt, wie dass er ihr Feind geworden, um dass sie seinem Armenmanne unrecht gethan vor Gericht, als ihn bedünke. Der Rath erinnert dass auch die Seinigen in der Grafschaft ihre Hofe und ihr Gut hätten, bitten ihn die Schüden abzuthun, auch sagten die Zentgrafen dass des Armenmannes Sache noch unausgesprochen wäre, hätte Bechtram ihnen darum etwas

zuzusprechen, würden sie ihm darum recht gehorsam sein von des Reichs wegen.

Dem vesten Knechte Heinrich von Wasen entbietet der Rath freundlichen Gruss; er habe Francke Scherenschlifer gefangen, ihm Geld und Kleider abgenommen, dieser sei sein Beisaß, sitze ihm zu Dienste und Bede, stehe ihm zu verantworten; Heinrich möge ihn ledig lassen, seine Habe wiedergeben. Heinrich von Wasen entschuldigt sich, er sei Feind des Edeln von Hanau habe Francke gefangen auf die von Lympurg, habe nicht gewusst dass er dem Rath zu antworten stünde, wolle alles wiedergeben. Später beschwerten sich Emrich von Reiffenberg, Ritter, und Heinrich von Wasen dass Francke gelobt und geschworen er stehe dem Rath weder zu entgelten, noch zu geniessen, sei treulos und meineidig geworden, habe den Tag nicht eingehalten. Emrich von Riffenberg, Ritter, und Heinrich von Wasen schicken dem Rath nun auf einem kleinen Blättchen Papier die Mittheilung dass sie Feind seien des Edeln Grafen Phil. von Falkenstein und des edlen Junghern Ulrich Herrn zu Hanau, hätte der Rath etwas theiles oder gemeines mit ihnen, es wär' an Schlossen, an Dorfen, an Leuten, an Guten, an gemein Gerichten oder sonst wo das wäre, näme er oder die Seinen dess Schaden, sie wollten ihre Ehre bewahrt haben. Die von Bräunchesheim bedrohen sie mit Brand, so sie nit mit ihnen dingen. Vergebens mahnt der Rath ab, lasse sie wissen dass sie zu dem h. Reiche gehören, auch die Seinen Schaden nehmen würden wenn Heinrich die von Bräunchesheim brenne, begehre dass er den Brand nit thue. Heinrich lässt den Rath wissen dass er ihm abgeklaget habe nach des Landes Gewonheit, meine seine Feinde zu brennen in den und in andern Gerichten, meine dass er damit nit wider seine Verbundnisse gethan habe.

Es war die Zeit kurz nach der Cronberger Schlacht. Der Rath hatte die Grafschaft zu schützen, die 19 Orte zu schirmen, aber er fühlte sich allzu machtlos. Er wandte sich im Jahre 1403 an den Landgrafen zu Hessen, bittet ihn er wolle den Seinigen die dabei ziehen und schädigen würden, befehlen die 19 Ortschaften des h. Reichs zu schonen, damit auch die Seinigen auch da nit beschädiget würden. Wenige Tage später schickte Marsilius von Reiffenberg einen Fehdebrief: Wisset Heimburger und die ganze Gemeinde, Nachgeburen des Dorfes Gynheim dass ich Euer Feind will sein, und will dess meine Ehre gegen euch in diesem Briefe bewahrt han, und wir die hernachgeschrieben mit Namen Henne von Rodenbergen, den man nennet Bonemese, Henne Scheffer von Eschbach, Rolichin von Franckenbach und Contze von Ysin wollen auch eure Feinde sein

und wollen alle dass unsere Ehre in diesem Briefe bewahrt han. Die von Ginheim suchten Hülfe bei dem Rath; sie wissen nit warum die Feindschaft sei, ob wegen Schädigung des Waldes oder sonst, habe Marsilius etwas an sie zu fordern möge er seinen Anspruch auf gütlichem Weg erheben. Der Rath wandte sich an Cuno von Reiffenberg, dieser verspricht seinem Sohne zuzureden, wenn er ihn sähe.

Es war damals nichts ungewöhnliches dass einem Dorfe der Grafschaft Fehde angekündigt wurde; ob die Raubritter dabei das Gut der armen Bauern zu rauben hofften oder den Besitz der daselbst ansässigen Frankfurter ist kaum zweifelhaft. Um 1400 schickte auch Henne von Breidenbach einen kleinen Zettel von 7 Zeilen an den Rath: Burgermeister, Scheffen und Rath, und die ganze Gemeinde zu Frankenfurt möge wissen dass er Feind sei der von Griesheim des Dorfes, wär' es dass sie daselbst etwas Theil hätten an Leuten oder an Gerichten, dass sie das von ihnen abtheilten nach Landesgewohnheit in diesen nächsten 14 Tagen. „Dedet ihr das nit, griffen ich oder meine Helfer dann zu dem vorgenannten Dorfe und nämet ihr dann Schaden an den die in dem Dorfe sässen, dess wollten ich und meine Helfer unser Ehre bewahrt han.“

Gerichts-Competenz. Es ist schon bei anderer Gelegenheit ⁵⁾ dargelegt wie in frühren Jahrhunderten die Menschen in den verschiedenen Ständen, trotz dem dass diese strenger geschieden waren, doch einander näher standen als es jetzt der Fall ist. Der Gutsherr, das Kloster, die Stadt nahm sich der Seinen in allen vorkommenden Fällen so thätig an, wie der Hausvater für die Seinen sorgte. Es fällt uns dies um so mehr auf, weil Jurisdiction und Verwaltung vielfach ineinandergriffen. Es bot diese Fürsprache dem Mächtigeren eine vortreffliche Gelegenheit dem schwächeren Nachbarn seine Ueberlegenheit geltend zu machen, allmählig neue Gerechtigkeiten sich anzumassen. Gerade am Ende des 13. und bei Beginn des 14. Jahrhunderts war Frankfurt nicht im Stande Schutz mit Waffengewalt angedeihen zu lassen, und doch mochte der Rath die Seinen, besonders die Geschlechter nicht ohne Fürsprache lassen. Der junge Frosch hatte einem Armenmann, Henne von Eschersheim zwei Pferde eigenmächtig gepfändet, weil er dieselben auf des jungen Froschen Wiese geweidet, die beschädigt. Dieser versetzte die Pferde um zu seinem Schaden zu kommen. Man sieht dass nicht nur den Raubrittern auf den benachbarten Burgen

⁵⁾ Recht in der Drei-Eich p. 74 ff.

die Selbsthilfe erlaubt schien. Diether von Präunheim hatte sich um Abhilfe vergeblich an den Rath gewandt, er wollte selbst gut dafür sein, dass Henne thun solle was rechtens, was der geschworne Schütze besage. Geschehe das nicht, so dünke ihm dass seinem armen Manne Unrecht geschehe, möchte ihn dann darum ohne Rath nicht lassen. Die Antwort war ungenügend weil der junge Frosch die Atzung der Pferde nicht bezahlen wollte. So kam die Sache vor den Hanauer Amtmann auf dem Bornheimerberge Winter Zipper, der verlangte dass die ohne Gericht gepfändeten Pferde zurückgegeben, dem Armenman sein Schaden ersetzt, ihm auch, Winter, seine Busse ausgerichtet werde. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge; der junge Frosch erbot sich vor des Reichs-Gericht zu Frankfurt Recht zu nehmen, bat den Rath für ihn zu schreiben, wollte ihm selbst Vollmacht geben ihn zu vertreten. Endlich schreibt Winter an den Rath: der junge Frosch sei für den Frevel den er täglich treibe an seiner Herrn Gericht gebracht worden, sei ihm davon Busse schuldig, er habe ihm seine Pferde gepfändet, hoffe er habe sich freundlich und wol an dem Rath bewährt, dieser möge darzu thun dass seines gn. Herrn Arman die Pferde wieder würden. Er erbietet sich noch mit demselben nach Frankfurt zu kommen zu versuchen ob der Rath gütlich gerichten möge.

Dieser Güteversuch war um so wichtiger zu jener Zeit als die Begriffe von Competenz des Gerichts nichts weniger als bestimmt waren. Im Jahre 1415 schreibt Reinhard Herr zu Hanau an den Rath: Henne Eylbrecht von Bergen sei von denen von Nieder-Erlenbach mit Gewalt und ohne Noth verletzt und gelähmet worden, habe vergeblich Wandel an sie gefordert, hätte gern Recht genommen an dem Gerichte des Bornheimerberges, der Richter habe ihm das nit wollen lassen zugehen. Da habe Henne sich erboten Recht zu nehmen an der Gerichte einem in den 19 Dorfen, an welchem sie hätten gewollt, oder an dem Gerichte einem zu Hanau, Wonneckem oder Kaichen, oder an viere oder fünfe ihrer beiden Freunde, der sie keines wollen aufnehmen; der Rath sei den Erlenbachern beiständig, das nehme ihn fremde, er bitte mit ganzem Ernste die zu Erlenbach anzuhaltend Wandel zu thun oder dem Armeman gerecht zu werden an dem Gericht des Bornheimerbergs „daran er gehört“. Dem obersten Richter, der auf dem Bornheimerberge sitzt, war davon nichts wesentlich, die Sache habe sich bei ihm nit verhandelt; es erbot sich aber der Rath zu gütlichem Verhöre.

Viel bestimmter ist das Auftreten des Erzbischofs von Mainz und der Seinen. Ernst, des gn. Herrn von Mentze Kellner zu

Hanau, schreibt den Erbaren die das Gericht besitzen an dem Bornheimerberge, sie hätten seines gn. Herrn Armeleute zu Grünstadt an das Gericht geheischen, gemeinet sie zu Schaden zu bringen in den Dingen als sie nit an dem Gerichte zu schicken hätten, bittet die Armenleute daheim zu lassen, ihre Kosten zu ersetzen. „Tedet ihr das nit und wollet ihr meime Hern die seinen also verunrechten, das müsste ich an ihn brengen und bedenken wie meime Hern und den Armeleuten des ein Wandel geschehe“.

Frankfurter Privilegien. Ebenso ängstlich wachte der Frankfurter Rath darüber, dass gemäss seiner Privilegien kein Frankfurter Bürger auf dem Bornheimerberge verklagt werde. Im Landrecht von 1303 weisen die Zentgrafen auch: Wen der oberste Richter von Frankfurt verantwort mit Freiheit der Stadt Frankfurt vom Reiche, darüber weiseten die Zentgrafen nicht, man solle dem nachfolgen gen Frankfurt, er sei Bürger zu Frankfurt oder zu Bonamese gesessen. Endlose Streitigkeiten sind daraus erwachsen, es handelte sich nicht nur um die Personen, auch um die in der Grafschaft gelegenen Ländereien und um die Busse, und gar oft wurde der Rath gemahnt den gegen seine Bürger Klagenden zu Recht zu helfen. So im Jahre 1405 schreibt Winter Zipper, der Amtmann auf dem Bornheimerberge, an den Rath, Herman Hoyme von Enkheim habe ihm gesagt wie dass ihm Cuntze Guppe von Frankfurt 26 Gulden schuldig sei, die er geklagt habe vor des Reichs Gericht zu Frankfurt, sei ihm noch kein Recht geschehen. Also bitte er den Rath dass dem vorgeu. Herman geholfen werde zu dem Rechten, wäre aber Contze flüchtig oder von ihm nichts zu pfänden, möge der Rath, obe der Arme anders wo klagen würde, ihn nit verantworten mit der Stadt Freiheit. Kurz darnach schreibt Winter wieder an den Rath wegen der von Eckenheim, die Frankfurter Fleischhauer hätten denselben freventlich ihre Weide abgeätzt, davon sie doch dem Reiche und dem Jungker schwer dienen müssten; der Rath wolle dem abhelfen. Aengstlich überwachte dieser das wichtige Privilegium, das in unsern Tagen wol nur in der militärischen Gerichtsbarkeit oder in der standesherrlichen einen Vergleich findet. Er verlangte dass die Bürger selbst unter allen Verhältnissen das Privilegium geltend machten, erbot sich sie gegenüber den auswärtigen Gerichten und Amtleuten zu vertreten.

Dorfgerichte. Auch die Bestellung der Dorfgerichte beruhte früher wol überall auf Privilegien, sie beschränkten gewisser-

maassen die Thätigkeit der königlichen Gerichte. Schon im Anfange des 15. Jahrhunderts, bei sinkender königlicher Macht, wurden eigenmächtig solche Gerichte eingesetzt, ebensowol von den mächtigeren Grafen und Erzbischöffen, wie von dem Rath der Stadt Frankfurt. Diesem wurde in den späteren Irrungen mit Hanau vorgehalten dass er ein Heimgericht zu Hausen in der Zent gemacht, sei nur ein höfisch Gericht gewesen. Der Rath entschuldigte dies Vorgehen damit, als er das Dorf zu Hausen von einem Apte und Stift zu Fulda eigenthümlich erworben, habe er, angesehen dass wenig Leute da gesessen, und doch Viele da begütert gewesen, daselbst Schultheiss und Scheffen gesetzt, auf dass dann jedem Recht geschehe und Niemand's rechtens gesäumet werde. Er schreibt an seinen Gesandten in Wien deshalb, er habe allerdings das hofig Gericht abgethan, ein Gericht mit einem Schultheissen und 7 Schöffen besetzt, die dem Rath zum Gerichte gelobt und geschworen als es bei ihnen gewönlich sei. Sei geschehen vor 30 Jahren und länger, auch des Jahrs drei ungeboten Dinge gehalten worden, hätte das also fürgenommen und in Uebung gebracht wiewol er dafür keine confirmation oder Verwilligung des Reichs habe; begehre dass er insgeheim, sofern es ihm gerathen deuchte, um die fl. 20. ungefähr für das Gericht zu Hausen einen Consens und Confirmationsbrief von der kaiserl. Majestät ausbringe und dem Rath zuschicke. Meinet er habe das wol thun können da solchs Dorf und hofig Gericht ein Fulder lehn gewest und frei gelassen sei. So war es vor Zeiten, und so ist es noch jetzt; ein jeder meint er selbst dürfe sich wol etwas erlauben das ihm fromme, nicht aber dürfe dies auch ein anderer thun, wenn es ihm schade. Macht und Gewalt hat dabei stets den Ausschlag gegeben, mag sie nun in Geldleistungen aufgetreten sein, oder, was schwerer in die Wagschale fiel, in Reisigen und in Waffen.

Es waren die Befugnisse des Dorfgerichts eben so richterliche, wie die Verwaltung betreffende, die Dorfrechte folgten dem Dorfe, die Zintrechte der Zint. Der Rath und die Gemeine von Rathswegen hatten Heimburgen zu bestellen, Holz auszugeben, Weide zu hegen, Hirten, Schützen, Wächter zu wählen und zu setzen, Gräben um das Dorf zu machen, so behauptete es wenigstens in den Irrungen mit Hanau der Frankfurter Rath für Hausen und Bornheim. Er liess dem Zentgrafen eine Anzahl Nösser frei, verschonte ihn mit Diensten und Königsbede, aber zu des Gerichts Herrenbede und Diensten sei er pflichtig. Anders wurde im Jahre 1303 geweisert: Kein Dorf, noch die Leute sollten durch besonderen Dienst gebunden sein, nur

was man dem Könige dienen solle; die Zentgrafen aber sollen Niemanden Dienst thun in den Dörfern.

Oberhof. Wenn auch nicht von einer eigentlichen Appellation geredet werden kann, so war doch das Gericht der Grafschaft des Bornheimerbergs den 19 Dörfern ein Oberhof. Wann von dieser einem eine Sache an Gericht berufen und Urtheil gegen Urtheil ständen, oder das die Leute nicht finden könnten, solle man zwei bescheiden Leuten dem Zentgrafen des Dorfes begeben, die sollen es bringen an das Landgericht vor die Zentgrafen.

In anderer Weise waren die Dorfgerichte auch von dem Schöffengerichte in Frankfurt abhängig. Im Landrechte von 1303 heisst es nämlich: Was zu Frankfurt an dem Reichsgerichte mit Gericht ergangen und erklaget worden an den Leuten in des Reichs Grafschaft Bornheimerberges gesessen, da möge ein oberster Richter zu Frankfurt draussen in den Dörfern richten. Beschränkender war eine Weisung der Zentgrafen in dem Jahr 1435. Als der Rath ihnen den Vorhalt gemacht gingen sie aus der Rathstuben, besprachen sich und kehrten wieder, sagten aus: Wäre es dass einige Bürger zu Frankfurt erkante Schuld in den 19 Dörfern zu fordern hätten, so derselbe zu dem Zintgrafen in demselben Dorfe da man das schuldig wäre käme, bäte den ihm zu Recht zu helfen und Pfande für seine Schuld zu geben, so solle der Zintgraf dies thun. Wäre es aber Sache dass die Heim- oder hofigen Gerichte in einem Dorfe niedergelegt wären oder das Recht versaget würde, so möchte der Beschädigte seinen Widersacher mit dem obersten Richter von Frankfurt auf den Bornheimerberg gebieten, da Recht gegen ihn fordern, da möchte dann der oberste Richter in den Dörfern dafür pfänden und richten. Ebenso solle es sein wenn Jemand liegende Güter in den Dörfern kaufte, man den nicht einsetzen wolle, so möge der kommen an Gericht auf den Bornheimerberg, da solle man ihm helfen. Es war also keine Appellation sondern Hülfe nach verweigerter Justiz.

Wer vor Gericht geladen worden, der solle frei Geleid haben; würde ein geladener bekummert, den soll das Gericht frei machen. Ebenso hatten die Zentgrafen an den Gerichtstagen frei Geleid, und den darauf folgenden Tag, einen Freitag, noch bis Mittag. Bei gültlichen Tagen in der Stadt war Gewonheit einen Tag vor, und einen Tag darnach frei Geleid zu geben. Reinhard, Herr zu Hanau, schreibt 1417 dem Rath eigenhändig einen freundlichen Gruss, es sei bei ihm gewest einer seiner Armenmäner mit Namen Henne Düffel, ihm gesagt wie dass er etwas zu schicken habe mit dem Richter und

Lutzechen Weisen, die meinten ihn zu verkürzen, bitte ihm Gelde zu geben nach Frankfurt in die Stadt und ihn zu Antwort lassen kommen. Der Rath antwortet: er habe vernommen dass Henne Düfel vor den Geschwornen zu Frankfurt und auch dem Gerichte auf dem Bornheimerberge gerüget sei worden, möge wissen lassen Welch Zeit er nach Frankfurt komme, wolle der Rath seiner Edelkeit zu willen ihm alsdann Gebote nach Frankfurt geben, als der Stadt Gewohnheit stehe ohne Gefährde, den Richter und Lutzen dazu laden, auch seine Freunde schicken und verhören lassen was Henne sich meine zu verantworten. Auch hier war von einer Appellation nicht die Rede.

C o n t u m a c i a. Erschien der Geladene nicht vor Gericht so konnte das Urtheil gesprochen werden ohne dass er gehört worden, doch musste er dreimal laut gerufen worden sein. Ein Protocoll über einen solchen Fall aus dem Jahre 1425 besagt: dass um die Mittagszeit auf dem Bornheimerberge, gelegen hinter dem Dorfe Bornheim, Mainzer Bisthums, an der Statt da man des h. Reichs Grafschaft zu Bornheimerberge landgericht pfleget zu besitzen und zu halten, vor Epchen von Dorfelden als einem Voyde, dem obersten weltlichen Richter zu Frankfurt, und dem Frager und den Zentgrafen des gen. landgerichts standen Jacob Brune und Jacob Stralenberger, Scheffen zu Frankfurt von des Raths und der Burger wegen zu Frankfurt, forderten und baten: Nachdem die Heimbürgen und Nachbarn zu Vilwill Bede auf der Burger Güter in Vilwiler Gerichte gelegt hätten, da vormals keine Bede gegeben worden, sie Kläger die von Vilwil vor Gericht beklaget hätten für funfzig Gulden, die von Vilwil aber nicht erschienen wären, baten den Frager die Zentgrafen desshalb zu befragen; diese gingen hinaus, besprachen sich, setzten sich wieder und hiessen „des Gerichts Recht eins, zwirnt, drywerbe rufen“ ob die vorgehen. Heimbürgen und Nachbarn oder Jemand von ihrentwegen da wären; darauf des Gerichts Knecht den Heimbürgen und Nachbarn „eins, zwirnt, drywerbe rieff“ und als niemand antwortete und da waren, also weiseten und sprachen die Zintgrafen aus mit Urtheil und rechte: dieweile die vor Gericht Geladenen nicht erschienen dass dann Jacob Brune und Jacob Stralenberger dieselben Heimbürgen billig ergangen hätten vor solche Klage, als sie auf sie gethan; es solle der Vogt binnen 14 Tagen sie dafür richten und sie pfänden, möchte der Vogt das nicht allein thun, dass dann der oberste Richter helfen solle.

B u s s e. Dem Gefangnen wurde in der Regel sein Geld abgenommen, wol missbräuchlich auch Kleidungsstücke, selbst Schlossgeld verlangt (Mglb. E 11—13. No. 55). Die Busse welche er für

begangnen Frevel zahlen musste, fiel an das Gericht und machte einen nicht unwesentlichen Theil der Gerichts-Einkünfte aus. Sie wurde desshalb leicht ein Gegenstand von Streitigkeiten. Der Amtmann auf dem Bornheimerberg verlangte Busse für alles was im Bezirke gefrevelt worden, der Frankfurter Schultheiss aber beanspruchte dieselbe sofern ein Frankfurter Bürger oder Angehöriger zwar ausserhalb Frankfurts gefrevelt, aber nach den Privilegien der Stadt vor dem Reichsgerichte daselbst gebüsst worden. In einer undatirten Notiz ist über diese Frage bemerkt; es solle der Schultheiss zu Frankfurt aufstehen und einen Scheffen an seiner Statt zu Schultheissen setzen, die Sache vorhalten und anfragen ob ihm solche Busse als des Reichs Amtman von Rechte zustehe oder den Zentgrafen, ihren Rechenmeistern oder dem Gericht Bornheimerberges. Es ist beigefügt dass die Scheffen des Reichs es bisher also gehalten dass dem Schultheissen und Rath die Busse billig werde nach altem Herkommen. Bei einem Güteversuche gaben 4 Schöffen eine schriftliche Erklärung ab, dass dieweile sie des Reichs Gerichte zu Frankfurt besessen, sie nie Busse daran gewieset auswärtig auf den Bornheimerberg zu fallen, auch nie gehört dass solches je geschehen. Andere Gerichtspersonen gaben dieselbe Erklärung: Was von dem Berge in die Stadt gewieset, dass es auch darinnen gebüsst werde. In dem Landrechte vom Jahre 1303 war unbestimmter gewieset worden: Wer des bussfällig werde es sei Ritter, Knechte, Pfaffen oder Layen, Burger oder Bauern dass der dem Gerichte büssen solle „er genieße denn besonderer Freiheiten“.

Holzführen. Es ist der Pflichten und Lasten zu gedenken welche den Bewohnern der Grafschaft oblagen, Lasten welche weder in der Drei-Eich noch in der hohen Mark erwähnt werden. Die Acten der Drei-Eich befassten sich freilich nur mit dem königlichen Wald, aber in der hohen Mark hatten die Märker nichts zu leisten für Benutzung ihrer Wiesen, ihrer Weiden, wie dies in der Grafschaft Bornheimerbergs der Fall war. Es spricht auch dieses wieder dafür, dass die Ansiedlung im Taunus auf ganz andern Grundlagen beruhte wie die Ueberlassung des Bodens dieser Grafschaft. Die Bewohner derselben hatten von Wasser und von Weide dem Könige auf seinen Reisen, in seinen Kriegen zu dienen, ausserdem Holz ihm zu führen wenn er in Frankfurt anwesend war. „Die Holzfuhr in des Kaisers Küche“ wurde dies genannt oder „dem Reiche Holz in die Küche führen“. Dem Römischen Könige oder auch der Königin, so lange sie zu Frankfurt lagen, waren die 19 Dörfe pflichtig Holz in ihre Küche aus des Reichs Wäldern zu führen soviel sie bedurf-

ten, und welches Dorf das nit thäte so mochten die von Frankfurt auf desselbigen Dorfes Kosten das bestellen zu führen, und was das koste, dafür möchte ein oberster Richter zu Frankfurt in demselben Dorfe pfänden, und sollen sie sich darwieder nit setzen oder wehren. Der oberste Richter liess durch den Landesknecht die Ankunft des Königs oder Kaisers in den Dörfern verkünden. In den Irrungen mit Hanau hatte der Graf das Holzführen verboten. Der Rath begehrt solch Verbot abzuthun, und als das Holz mangelte in dem kaiserlichen Hofe, hiess der Rath solches dahin fahren in Meinung dass die Männer das bezahlen sollten. Also führten die von Hausen, Eckenheim, Breungesheim und Bornheim aus des Raths Wälder Holz für den kaiserlichen Hof; der Rath behielt die Forderung sich vor. (Jansen, Reichsarr. F. II, 1. p. 308). Noch im Jahre 1485, als die Theilung des Bornheimerberges bereits geschehen, schrieb wieder Arnold von Holzhausen an Friedrich von Dorfelden, seine kaiserliche Majestät habe Tag nach Frankfurt ausgeschrieben, habe in seinem Hofe Herberg vorschreiben lassen, befohlen, dass der Amtman in den 16 Dörfern auf das förderlichste Brennholz zu seiner Gn. Gebrauch in nothdurft zuführe, möge das auf Stund hauen lassen und einbringen, dass nit Mangel würde.

Folge auf Reisen. Weit wichtiger und lästiger war die zweite Auflage, dem Könige in den Krieg zu folgen. Es beruhte dies keineswegs auf einer allgemeinen Militärpflichtigkeit, sondern ausdrücklich wird stets hervorgehoben dass es geschehe für Wasser und für Weide. „Der Pflug dienete von seinem Theil von Wasser und von Weide“. Jedermann soll dienen nach seiner Macht, darnach er in den Dörfern ist gesessen und nutzt Wasser und Weide. Im Landrechte von 1303 weiset man Büsche, Wasser und Weide des Reichs Eigenthum, und soll das Reich die Landleute dabei schuren und schirmen und wer die Grafschaft Bornheimerbergs von des Reichswegen inne hat und auch des Reichsamtmann und ein Rath zu Frankfurt, und ein oberster Richter von ihren wegen. Die 19 Dörfe sollen dem Reiche und Niemand anders davon dienen. Der Reichsschultheiss hatte die Leistung zu mahnen, den Zug anzuführen, dies auch noch als das Schultheissenamt an Frankfurt übergegangen war. Es heisst im Landrechte von 1303: Es solle die Grafschaft der Stadt von Frankfurt mit aller der Macht, die sie vermag, dienen (wann nit Königes en ist, wenn der König nicht selbst da ist?).

Ueber diese Pflicht erhalten wir erst genauere Auskunft aus der Zeit als die Grafschaft dem Grafen von Hanau verliehen war, dieser

die Führung der 19 Ortschaften beanspruchte. Als der Rath wegen des Schutzes seiner Privilegien an den Römischen König sich wandte, erliess damals Sigismund im Jahre 1428 die Mahnung im Heere vor der Taubenburg, er wolle nach Rom ziehen die Krönung zu empfangen, darzu er die Unterthanen ersucht mit zu ziehen und zu dienen, gebiete Burgermeister und Rath mit den Zentgrafen und Leuten zur Grafschaft uff Bornheimerberg Gehörende zu reden, mit ihnen bestellen, dass sie sich darzu richten und bereiten, dass sie ziehen und dienen, die schwere Ungnad des Königs zu vermeiden. Für den Fall dass sie nicht gehorsam sein würden, befehle er dem Rath, gebe ihnen Macht auf sie Leute, Wagen, Pferde und anderes zu gewinnen, als viel sie dar zu führen pflichtig seien, die sie dann verlohnen sollen und dafür genug thun ohne Widersprechen, möge der Rath sie dafür antasten mit Rechte, sich daran erholen und erkobern bis solches gänzlich bezahlt und ausgerichtet worden.

Es liegt den Akten Mglb. E 11—13. I, sub No. 34 b ein Zettel bei über alte Weisungen: Wann ein Römischer König über Bergen Rom ziehen wolle, dass dann die 19 Zintgrafen pflichtig seien mit dem Könige zu ziehen und jeglicher Zintgrafe möge dann in dem Dorfe, darinnen er Zintgraf sei, heissen alle Pferde, die zu der Zeit da inne seien zu tränken oder sonst aus den Ställen oder Häusern bringen, habe dann Macht aus den Pferden eins zu nehmen, das ihm gefiele und er darauf sich getraue mit zu reiten; und was die 19 alsdann verzehren, das seien die 19 Dorfe schuldig zu bezahlen und auch denjenigen für die Pferde genug zu thun, der sie gewest seien; und welcher das zu der Zeit nicht vermöchte an seinem Leibe (in eigner Person) der solle einen andern ebenso guten schicken oder besseren an seiner statt.

Im Jahre 1444 als im Streit mit Hanau die Zentgrafen nicht wussten wem sie folgen möchten, beschied sie der Rath in der Rechenmeister Stube auf dem Rathhause zu Frankfurt, liess ihnen vorhalten wie sie vernommen dass ein allgemeiner Zug gegen die arme Jecken angeschlagen, der aber hinter sich gangen sei, so versehe sich der Rath doch eines andern Zugs, fordere und begehre dass sie ihm dazu helfen und dienen wollten nach dem als sie pflichtig seien dem Rathe und der Stadt Frankenfurt zu des Reichs „und ihren Zügen und Reisen“ zu dienen, als der Rath dess königl. Briefe habe, ihnen auch selbst wissentlich sein möge. In einer Notiz findet sich eine genauere Aufzeichnung über die Forderung selbst: Mit diesen geschriebenen Dorfen ist geredet worden von des Zuges wegen wider die Armejecken mit zu helfen und zu steuern Dom. p. Andree anno 44^o. It. Bonamese

wart geheischen 1 Wagen mit 6 Pferden, 8 Gewapnete drauf und die zu verköstigen und darzu 50 Gulden. Han in einem Brief geantwortet dass sie es nit vermögen, dabei sie blieben.

It. Irlebach wart geheischen zwei Wagen mit 12 Pferden und 16 Gewapneten mit zu verköstigen und fl. 100. Sie bieten 30 Gulden, und ginge der Zug nit für sich dass man sie das dann erliesse. It. Dorkelweil ist geheischen 2 Wagen, 12 Pferde, 16 Gewapnete, zu verköstigen und fl. 60. Notand.: Sie sagten, es wär' ihnen zu schwer und sind geschieden es wieder hinter sich zu bringen, uf ein Geld zu tedingen. Sie han geboten einen halben Wagen zu machen, so man ziehe.

It. Harheim ist geheischen 2 Wagen, 12 Pferde, 16 Gewapnete und fl. 100. Sie bitten dass man Ludewigen bei sie sende, ihr aller Antwort zu hören, dann sie möchten den meistentheil nicht thun.

It. Caldebach ist geheischen 3 Pferde und ein Knecht zu verköstigen und fl. 12. —

It. Ursel ist geheischen 1 Wagen mit 6 Pferden, 8 Gewapnete zu verköstigen, fl. 25. Sie haben diese Forderung dem alten Franken fürgebracht, der meinte mit dem Rathe zu reden. Ein weiteres Item besagt: Die han geantwortet dass sie nicht vermögen zu thun.

It. Solzpach und Soden ist geheischen zwei Wagen mit 12 Pferden, 16 Gewapnete zu verköstigen und fl. 100. Not. Sie haben gebeten fl. 20 von ihnen zu nehmen, die wollten sie gern geben, dann sie doch sonst auch Grabengeld geben müssten, ginge der Zug nit für sich dass man sie dess dann erliesse.

It. Sweinheim ist für alle Sachen geheischen fl. 20. Not. Sie han fl. 10 gebeten zu nehmen.

It. Haussen ist für alle Sachen geheischen fl. 10. Wollen dem Rathe die Sache selbst anheim geben, dass er ihnen gnädig sei.

It. Ober Rode ist für alle Sachen geheischen fl. 10. Not. Sie haben gecedingt an fl. 8, die sollen sie zu Ostern geben.

It. Von den von Redelnheim ist zu des Rath's Anzahl für alle Sachen geheischen fl. 10. Sie han gebeten sie zu lassen als sie herkommen sein, dann sie den Herrn nie kein Geld geben haben, wollen dem Rathe nach seinem Theile gerne dienen.

Die 19 Dorfe Bornheimerberges, so heisst es schliesslich, wurden auch verboten auf ihr alt Herkommen, und wart ihnen geheischen 6 Wagen, jeglichen mit 6 Pferden und 8 Gewapneten auf jeglichem und die zu verköstigen.

Es betrifft diese Notiz nicht die 19 Ortschaften des Bornheimerberges allein, sondern zugleich auch eine weitere Anzahl der um

Frankfurt liegenden Dorfschaften, auch getheilte, welche mehreren Herrn zu folgen verpflichtet waren. Sie giebt interessante Andeutung über die Statistik dieser Ortschaften, über die Bevölkerung und Wohlhabenheit derselben im 15. Jahrhundert. Von Oberrad wurde nur geringes Geld gefordert, keine Mannschaft; es wurde Hausen gleich geschätzt, halb so hoch wie Schwanheim. Der normale Beitrag eines Dorfes betrug einen Wagen mit 6 Pferden, 8 Gewapnete darauf, die zu verköstigen und fl. 50. Dieser Ansatz wurde nach Umständen erhöht oder vermindert, aber dann blieb noch eine Verständigung mit einem jeden der Orte in Aussicht.

Noch während dem der Bornheimerberg an Hanau verpfändet war, folgten die 19 Dorfschaften dem Schultheissen der Stadt Frankfurt in den Krieg; auf der von Frankfurt Erfordern, so sagten mehrere Zentgrafen aus, habe das Reich des Dienstes mit zu reisen gebraucht. Erst als von den Dörfern verlangt wurde wider die Armejecken zu ziehen haben die Zentgrafen sich geweigert. Es wird hierauf bei Gelegenheit der Irrung mit Hanau wieder zurückzukommen sein. Nochmals im Jahre 1474 versuchte der Rath die Dorfschaften zu Kriegsleistungen unter seine Führung zu stellen; er mahnte die Dorfschaften zu des Reichs Reisen, begehrte einen guten Wagen mit 4 tauglichen Pferden und zween Knechten mit ihren Ketten und anderm Zubehör in den nächsten 8 Tagen zu rüsten, will sie der übrigen Dienste auf diesmal erlassen, es wäre dann dass die kais. Majestät weitere Dienste verlange. Am 3. Febr. 1475 erliess der Kaiser ein Schreiben an die 19 Dorfschaften; er habe sie mahnen lassen wider den von Burgund mitzuziehen, sie hätten es veracht, seien dem nit nachgekommen, desshalb habe er, der Kaiser die von Frankfurt aufgefordert sie zu pfänden und zu strafen, gebiete bei den Pflichten damit sie dem h. Reiche verbunden seien, bei Verlust aller Gnade, Freiheit und Gerechtigkeit und 100 Mark l. Goldes Pene, dass sie ohn allen Verzug auf der von Frankfurt Erfordern und Verkündigen mit Volk, Wagen, Pferden nach altem Herkommen ziehen. Darauf schrieb nochmals der Rath den säumigen Ortschaften, forderte dass sie bis zum Montag Oculi sich mit dem Rath wegen dessen Kosten und Schäden gütlich vertragen und einigen sollten, darauf sie sämmtlich zu solcher dritten des h. Reichs Reise auf Montag Lätare auf sein sollten mit 10 guter Wagen, jeglichen mit 4 dazu tauglichen Pferden und zweien Knechten, auch Ketten und andere Zugehörungen, sodann mit 24 dazu tauglichen gewapneten Mannen zu Fusse, alle gerüstet und gefertiget als zu solchen Reisen, Zügen und im Felde

zu liegen Noth sei; sollten auf den Donnerstag nach Oculi zu Frankfurt sein. Auch diesmal blieben sie aus. —

Es ist nicht unwahrscheinlich dass mit dem Vorrecht des Frankfurter Schultheissen die 19 Ortschaften des Bornheimerberges dem Könige im Kriege zuzuführen, auch das Recht zusammenhängt, die Grenze der Grafschaft namentlich die Brücken zu verwahren. Doch wird schon im Privilegium Königs Sigismund vom Jahre 1426 (Priv. Buch p. 270) nicht der Schultheiss genant, sondern Burgermeister, Rath und Burger der Stadt zu Frankfurt; diese hätten der Brücken und Stege zu Nide, Redelnheim, Eschersheim, Bonemesse, Harheim und Vilwil über das Wasser genant die Nyde „von Alter her, von des Reichswegen zu thun gehabt, die thun bauen und bessern, und auch zu Zeiten um Frieds und Schirmunge willen thun abwerfen, die zumachen und öffnen, je nachdem es ihnen gut dünke, auch Weggeld erheben“. Dies Recht war im Anfang des 15. Jahrhunderts noch ein anerkanntes; Winter Zipper wendet sich i. J. 1404 an den Rath wegen der Brücke zu Vilbel die baufällig sei und unbewehrt mit Schlägen; sein gn. Herr von Hanau liesse fragen ob sie dieselbe wollten machen lassen oder nit, und sie zu bestellen mit dem Zolle. Der Rath liess die Brücke zu Vilwil im Jahre 1433, weil er Gefahr befürchtet, verwahren, auch etliche Dielen abthun. Später erst findet sich die Beschwerde dass den Männern zu Vilwil, ebenso einem eignen gedungenen Knechte verboten worden dem Rath das Brückengeld daselbst aufzuheben, und dass die Brücke zu Eschersheim von dem Grafen zu Hanau gemacht worden.

Atzung und Leger. Dies waren die Dienste welche bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts von den 19 Ortschaften dem Reiche für Wasser und für Weide zu leisten waren; weiteres hatten die Landsidel zu tragen je nachdem sie bei Uebernahme des Landes mit dem Lehenherrn übereingekommen. Im Landrecht von 1303 heisst es desshalb, dass der Landsidel den Voigten ihr Voigtrecht thun müsse von des Hofes Gütern, dem Könige dienen von Wasser und von Weide. Kein Dorf und auch die Leute nicht sollen wider ihre Willen für einen besonderen, weiteren Dienst gebunden sein. So lautete das Recht, aber in der Wirklichkeit war es ganz anders. Ausser und neben der Königsbede, wurde auch von den Herren schon im Anfang des 15. Jahrhunderts Notbede verlangt, Atzung und Leger (Einquartierung), Frohnden ⁶⁾. Wie die Gewalt solche er-

⁶⁾ Vergl. das Recht in der Dreieich p. 102.

langt, darüber finden sich interessante Aufschlüsse in den Acten. Als die Irrungen mit Hanau begonnen suchte der Rath überall nach Handhaben um sein Recht zu stärken. Es hatte Sigismund im Jahre 1434 dies Gericht, den Bornheimerberg, mit seinen Zubehörungen zu einem rechten Mannlehen gemacht; als solche waren namentlich aufgeführt: Renten, Zinsen, Fällten, Legern, Nutzungen, Atzungen, Steuern, Beden, Gewalt, Ehren, Würden, Diensten. Der Rath liess im darauf folgenden Jahre die Zentgrafen in die grosse Rathstube bescheiden, auszusagen über die Pflichten der 19 Ortschaften: Sie sagten aus:

Henne Stolze von Bräungesheim: Sein Dorf habe fl. 11 Jahrbede zu geben, wären aber beschwert worden dies Jahr von des Grafen wegen mit Zehrung und anderes an fl. 8, hätten dazu übr'n Rhein dienen müssen mit einem Wagen, Wein zu holen auf ihre Kosten, die Fahrt koste sie fl. 4. Herman Regis von Berkersheim bekennt sein Dorf pflichtig zu einer Jahrbede von fl. 7. 8 ß, darüber hätten sie die Zehrung eines Knechtes bezahlen, auch Wein und Heu führen müssen. Wigil Monich von Vilwil sagt, sein Ort habe an der gewöhnlichen des Reichs Jahrgulde zu zahlen fl. 22½ und mit mehr; seien aber beschwert worden mit Leger und Atzung an fl. 9, darüber mit einem Wagen über'n Rhein gedienet, Wein zu holen, der sie fl. 6 gekostet. In den vergangnen Jahren seien sie bald nieder, bald höher beschwert worden. Gunkel Henne von Massenheim gesteht eine Pflicht von fl. 11 weniger 13 Hell., darüber habe des von Hanau Hühnervogt und andere Knechte uf sie gezehret, haben auch mit einem Wagen gedienet und seinem Knechte zu Acker gefahren. Auch die von Eschersheim waren beschwert mit Leger und Zehrung und einem Wagen über Rhein, desgleichen Bockenheim und Grünau. Erwin von Hausen sagt aus: Nachdem das Dorf Hausen nun des Raths und der Stadt Frankfurt sei, so seien sie neuerdings von Hanau nicht beschwert worden, doch hätten sie fl. 2 geben müssen für eine Kuh zu seiner Tochter Brautlauf. Bechtold Gilbrechts Sohn von Eckenheim giebt an wie sie fl. 7. 8 ß zu geben pflichtig, so sei ihr Dörfchen klein, darum sei ihre Beschwerde gering, doch habe Hube, des von Hanau Hühnervogt und sein Jäger bei ihnen gelegen und verzehret, das sich dies Jahr belaufe an fl. 3, sei früher mehr gewesen. Nesen Henne von Seckbach: Sein Ort sei pflichtig mit fl. 16½, dazu beschweret worden zu den Hussenzügen, geschätzt etwa an fl. 10, mit Wagen zu dienen gedrungen, auch habe Hube und die Jäger bei ihnen gelegen und verzehret, bis ihre Junker Hans und Eberhard Schelmen dies nit mehr leiden wollen. Aehnliches sagen

aus Bischofsheim, Ginheim, Veechenheim, Griesheim; sie werden überlegert mit Diensten, Zehrung, Leger, haben mit Wagen über'n Rhein gedienet.

Es liess ein Jeder die Ortschaften dienen, der die Macht dazu hatte. Auf einem Zettel „der alten Erkenntniss dass sie pflichtig sind zu dienen“ ist bemerkt, auch sind dieselben pflichtig, so die von Frankfurt reisen (in den Krieg) „zu was Reisen das ist“, mit Führen zu Leuten oder andern Sachen zu dienen und zu fahren, oder ihm dem Rath sonsten dafür zu thun. Ueber die Beschwerde welche dem Dorf Nidd von Reinhard Grafen zu Hanau zugefügt worden, ist ausgesagt von Adam Henne von Nyde, dem Zentgrafen, und anderen Nachbarn daselbst, dass Reinhard Graf zu Hanau die Leute bedränge mit Atzung und Legern, davor sie gross Gelt hätten müssen zahlen. Der Rath wandte sich an den Grafen: Seine Diener seien nach Griesheim kommen daselbst Atzung an die Leute gefordert, diese seien solcher nicht pflichtig; er bitte sie zu belassen wie sie bei dem h. Reiche gewest, kein Ungnad darum zu ihm zu haben. Auch Dechant und Capitel des Stifts zu unser l. Frauen uf den Greden zu Mainz schrieben dem Grafen, es wäre ihre Meinung dass demselben das von Rechte nicht zustehe oder gehöre; sie hätten aber vernommen dass die Seinen zu Nidde und der Graf darnach in eigner Person zu Griesheim Atzung von den Leuten gefordert, dazu diese geantwortet dass sie das nicht pflichtig seien, darum den Leuten schwer gedroht worden dass sie erschrocken seien, besorgen dass sie möchten geschädigt werden: bitten Sr. Gnaden demüthig solche Beschwermiss abzustellen. Graf Reinhard bestritt dass er eine Neuerung gethan, es sei in diesen Landen nit gehört dass ein Herr in seinem Gericht, da Wasser und Weide sein ist, nit Atzung, Leger und Dienste haben solle; der Rath möge ihn unbedrenget und unbeirret lassen. Er sandte 20 oder 30 Pferde und Männer, die namen die Pforten inne, lagen über Nacht da, liessen des Morgens die Gemeinde zusammen treten, eröffneten: wollten sie die Atzung bezahlen, wäre gut, dann der Graf wolle Leger, Atzung und Dienste da haben, wollten sie das nit thun so wolle man zu ihne greifen. Die von Nidde verständigten sich mit Eppchen von Dorfelden, dem Hanauischen Amtmann auf fl. 50. Er verlangte darauf dass sie ihre Verpflichtung dem Herrn von Hanau Atzung zu thun aussprechen sollten; dieweil sie ihm das nit zusagen wollen, heischte er nun fl. 60 und 60 Achtel Haber, gebot ihnen auf den Bornheimerberg zu kommen, meinete sie darum auch zu büssen; wolle damit das Stift und die armen Leuten aus Rechten und Freiheiten nit drängen. (Mglb. F 11 — 13. I.)

Also brachten die von Nidde an ihre Herrn zu uns. I. Frauen zu Mentze und an den Rath, und als ihnen nit Hülfe geschah und nit gehandhabt mocht werden, da haben sie es geschehen lassen, und also haben die von Hanau noch bei ihnen Atzung, Leger und Dienste; aber es solle nit sein.

So finden sich zahlreiche Andeutungen wie der Mächtigere den Schwachen aus solchen Berechtigungen verdränget, oder den Belasteten neue Lasten aufgebürdet. Besonders die geistlichen Stifte zu St. Bartholome, zu St. Leonhard, zu uns. I. Frauen u. a. die Gulte, Rente, Zinsen und Gefälle in dem Gerichte Bornheimerberges hatten, klagen desshalb; der Rath wandte sich vergeblich an den Kaiser. In einem, wie es scheint nicht ausgefertigten kaiserl. Erlasse heisst es zwar: es sollen die Dörfer mit Atzung, Diensten, Leger, Notbeden, nit beschwert werden, nur mit ihren alten Gulten und Diensten; wär aber dass ein Landes Wahrung wär, darum Noth würde Reisige oder andere Leute den Dorfen und Leuten in die Grafschaft und Zent Bornh. bergs gehörende zu Hülfe und Schuwerung zu legen, — ob der von Hanau oder die von Frankfurt die ihren darzuschickten —, die sollten solche Leute und Dorfe den das zu Hülfe und Trost geschehe mit redelichen, bescheidenlichen Atzunge versehen und verlegen. Es ist dies wol eine der ältesten Einquartirungsordnungen die erlassen worden oder werden sollten. Ob sie damals strenger eingehalten worden, ist zweifelhaft. Im Jahre 1405 verklagt Hengin Pedir von Frankfurt die Gemeinde von Bischofsheim, weil sie sein Heu geätzet habe. Diese rechtfertigt sich damit dass des von Hanau Diener als der letzte Torney zu Frankfurt gewesen bei ihne gelegen auf geheiss ihres gu. Herrn „das sie doch lieber überhoben wären gewest“; die Diener hätten etlichermassen ein wenig Heu geätzet. Die verklagte Gemeinde bittet freundlich dass solche Ladung abgethan, die armen Leuten nicht zu Schaden gebracht würden.

In den Zwistigkeiten mit Hanau sollten die Zentgrafen weisen für und gegen die Gerechtsame desselben; der edle Herr Reinhart von Hanau hiess sie nach Wonneckem kommen, forderte Kundschaft dass ihnen wissentlich sei, dass sie und ihre Vorfahren vor 20 oder 30 Jahren gelegert und sie ihm gedienet hätten. Darüber dann in Frankfurt in der grossen Rathsstube gefragt, sagten sie aus dass sie ungefähr vor dem ehegen. von Hanau erkant haben, dass derselbe und seine Vorfahren die Dorfe und Gerichte uf Bornheimerberg gehörende vor 30 Jahren gelegert, gehunet (Hühner genommen) und sie ihm gedienet hätten „und redeten doch damit wider die alten Rollen nit, die danu zu Zeiten der Rath zu Frankfurt und die Zentgrafen

gewiset hätten“. Solche Atzung, so sagten sie weiter, hätten sie bezahlt zu Zeiten mit Willen, zu Zeiten mit Unwillen, und wüssten auch nit ob solche Atzung, Leger und Dienst recht sei oder Unrecht. Solche ihre letzte Sage habe der ehgen. Graf Reinhart von ihnen nit aufnehmen wollen“.

In einem Memoriale findet sich angegeben dass nach den alten Rollen zu der Zeit als das Reich die Grafschaft inne hatte, dieselbe von Gebrauchung Wasser und Weide jährlich Bede und Gulte gegeben, dazu gemeinlich jedermann nachdem er inne gesessen war und Wasser und Weide brauchte, geben musste bis die Summe erfüllet und ausgerichtet war. Es gäbe das Land noch solche stehende Gult. Mit weiteren Notbeden, Atzung, Leger sei die Grafschaft nicht beschwert gewesen. Von der stehenden Bede für das Reich waren Bergen, Hausen, Oberrad und Offenbach frei; Vilwil gab am meisten dazu nämlich fl. 23; dann folgten Seckbach und Bischofsheim mit je fl. 17; weiter Bornheim, Ginnheim, Eschersheim mit etwa fl. 15; Fechenheim, Bockenheim, Nyde mit etwa fl. 14; Bräungesheim, Grünau, Massenheim mit etwa fl. 11; schliesslich Griesheim, Eckenheim, Berkersheim, mit fl. 9 und fl. 7. Die Gesamtsumme belief sich auf fl. 197. 17 ß. Darauf wird die Notbede aufgeführt von welcher es heisst: „das man Notbede geheissen hat, und auch heissen mag, davon des Königs Wentzel Brief ausgegangen ist“. Auch hier hat Vilwil die erste Stelle mit fl. 11; folgen 13 andere Dörfer mit fl. 8 herab bis fl. 3. Die Gesamtsumme der Notbede beläuft sich auf fl. 87. 17 ß u. 3 hell. Die Notbede wird überall neben Atzung und Leger als missbräuchlich oder drückend aufgeführt, der Königsbede gegenüber gestellt ⁷⁾. Der Zentgraf, als königlicher Beamter war von der Königsbede frei, die Not- oder Herrenbede wurde von ihm gefordert.

Im ganzen Verlauf der Geschichte findet sich überall wieder das allmähliche Schaffen von Rechtsverhältnissen, der Einfluss welchen Macht und Gewalt dabei gehabt. Bei Gelegenheit der Streitigkeiten mit Hanau wurde Kundschaft auch über die Bedrängnisse der Ortschaften eingeholt, sagt Henne Griffe aus, dass die Schelmen Atzung und Leger zu Seckbach und Bornheim, zu Zeiten da 4 oder 5 Knechte, drei oder 4 Wochen da liegen gehabt, und was Holzes sie auch im Schloss bedurften, Eichen und Buchen, hätten die Männer gehauen und seinen Jungherrn mit Diensten heimgeführt; der von

⁷⁾ Vergl. Recht in der Drei-Eich p. 100 ff.

Hanau habe keine Gerechtigkeit in den Dörfern gehabt. Dynnen Hens Adam, Schultheiss zu Bornheim, saget auch dass man der Schelmen Knechte zu Bornheim gelegert habe, und wenn die Schelme da gewesen und sich besorgeten, dass dann die Männer wachen mussten, ebenso dass die Männer Holz und anderes gen Bergen führen, tragen und dienen mussten, und was sie zu Frankfurt kauften, mussten die Männer gen Bergen bestellen, er habe selber Krebs und anderes getragen. Auch thäten die Schelmen zu Zeiten Mucken (Mutterschweine) und Gänse nach Bornheim, die musste man ihnen da ziehen. Wenn Gerlach Schelme mit seinen Hunden nach Bornheim kam, im Wald und Berge jagen wollte, mussten ihm die Männer dazu helfen. So habe der von Hanau auch Atzung und Leger da gehabt, obe das aber sein solle oder nit, das lasse er an ihm selber. Hennchen mit der einen Hand widerspricht einer solchen Berechtigung des Herrn von Hanau, aber, sagt er, wenn ein Hanauischer Knecht darkäme und etwas wollte von der Zint wegen, der zoge sein Pferd in eine Scheuer und obe der einmal esse das ziemlich wäre, habe man „von Gunst“ bezahlen lassen. Darnach habe sich der von Hanau weiter eingedrungen. Auch die Schelme hätten den von Seckbach mit Leger und Diensten Bedrenge gethan, dann sie zuweilen 6 oder 7 Knechte ein lange Zeit da liegen gehabt, und wenn es an Hafer gebracht, mussten die Männer den holen und mit andern Atzung bezahlen. Dadurch unwillig geworden hätten sie sich an den von Hanau gewendet, der habe mit den Schelmen festgestellt: obe ein Bote oder ein reisiger Knecht oder zwei von Noth wegen über Nacht zu Seckbach blieben, den gäbe man eine ziemliche Zehrung; und das habe also je weiter eingerissen. Wann die Schelme zu Frankfurt waren liessen sie ihre Knechte und Pferde zu Bornheim, wurde ihnen Atzung und Leger daselbst. Die Bornheimer mussten auch Heu führen, Holz hauen und nach Bergen fahren, Jagddienste leisten, bis der von Hanau das Jagen verbot, wehrte, für sich selbst die Dienste beanspruchte.

So fielen die Armen stets nur einem Gewaltigeren zu, Befreiung wurde ihnen nie. Als Dietrichs Henne sich beschwert dass die Seckbacher seine daselbst gelegenen Grundstücke mit Atzung, Zehrung und Diensten für die Schelmen belasteten, erwähnt er wie der alte Herr von Hanau die Schelmen von Bergen ihre Briefe hiess weisen, dass sie Recht zu Atzung und Diensten hätten in Seckbach. Die hätten Briefe nit gehabt; da habe der Herr v. Hanau gesaget, man solle ihnen auch nit Atzung geben. Für sich aber beanspruchte er dieselben Rechte, obgleich auch er keine Briefe hatte. In der

Dreieich wurde seiner Zeit geweiſet daſſ ein Kaiſer der da käme in eines Hubners Sydelhof von der Jagd da zu ruhen und zu eſſen, ſolle man ihm geben Stroh für die Pferde; und wann der Kaiſer dannen ritte, ſolle er dem Hubner ſoviel laſſen an Koſt daſſ der und ſein Geſinde 8 Tage wol fahren möge. Daſ waren andere Zeiten, man nannte ſie damals die guten, alten Zeiten. Auch für die Frankfurteriſchen Güterbeſitzer im Bornheimerberge hörten dieſe am Ende des 15. Jahrh. ſchon auf. Sie mochten auf ihre Privilegien und Freiheiten pochen, ihre Güter wurden mit Beed und Schatzung beſchlagen, dieſe durch Pfandung erpreſt. Umſonſt war die Inhibition durch daſ k. Kammergericht, der Graf von Hanau legte noch Türkenſteuer und Reichscontributionen darauf, obgleich die Frankfurter in der Stadt ſelbſt ſolche zu entrichten hatten.

Hörige. Man hat damals daſ Geld genommen wo man eſ vorgefunden, eſ wiederholt ſich dieſ ſtets wieder im Laufe der Geſchichte, aber die Menſchen und die Mächtigen wechſeln. Zu jener Zeit waren eſ die hohen Reichsbeamten, der mächtigere Adel, welche den niederen Adel und die Städte ſchwächten, die Bauern unterdrückten, die königliche Gewalt an ſich riſſen. In unſerem Jahrhundert haben wir Anderes erlebt, und kommende Geſchlechter werden die Gewalt abermals in andere Hände übergehen ſehen. Wir haben jetzt eine andere Vorſtellung von der Menſchenwürde alſ ſolche damals Geltung hatte; der Begriff der Gleichheit unter den Menſchen fehlte; Stände waren geſchieden, Freie und Hörige. Damals, am Ende des Mittelalters, ſcheint die Sonderung von frei und von hörig weniger ſchroff geweſen zu ſein; auch der freie Bauer hatte bereits daſ Gefühl der Macht im Zusammenhalt verloren, er wurde nicht nur alſ armer Mann bezeichnet, ſondern nannte ſich ſelbſt ſo. Eſ iſt oft nur aus dem Zusammenhang zu erſehen, ob ein Höriger gemeint ſei, oder ein Bauer. Der Erzbischof von Mainz klagt daſſ die von Frankfurt „ſeine Armeleute und andere Armeleute die in dem Dorfe Bergen geſeſſen ſeien“ zu Bürgern annehmen. Geſonderte Gerichte für Freie und für Hörige beſtanden in der Graſchaft Bornheimerberg nicht. Cleſe Rabe, Zintgraf zu Ginnheim und „deſ Rathſ angehöriger Mann“ wird von Schultheiſſ und Scheffen zu Eſchersheim buſſfällig geweiſet. Im folgenden Jahre bittet Dietrich Erzbischof zu Mainz „ſeinen Armenmann“ den Schultheiſſen zu Eſchersheim ledig zu geben.

Wie die Hörigen im Gerichte nicht geſchieden wurden von den freien Bauern, ſo hatten ſie wol auch eine gleiche Bildung, und wol

eine höhere als wir anzunehmen geneigt sind. Von Clese Rabe, des Rath's angehörigem Manne, liegt in den Akten ein Schreiben, in kleiner, zierlicher Schrift, in richtiger Sprache, gedrungener Darstellung. Es ist uns unbegreiflich wie man solche Menschen verkaufen konnte wie eine andere Sache. Aber bei dem Verkaufe von Seckbach und Bornheim z. B. verkaufen die Gebrüder Schelmen, auch ein Pastor als Vormund, neben ihrer Gerechtsame an Dorf und Gerechtigkeit, an Zinsen und Gülten, auch ihr Recht an etlichen armen angehörigen Leuten; es werden im Kaufbrief als Zubehörungen aufgeführt, Wälder, Hüner und Cappaunen, Gänse, Besthäupte, Schäfereien, Zinsen, Zehnten, Bussen, weiter $\frac{2}{3}$ an den eigenen Leuten, und was von denen gefällt die gen Bornheim gehören, $\frac{2}{3}$ an einer Tonne Herings und 30 Stockfischen die zu Bornheim auf Fastnacht gefallen, Eier, Oel und Haber. Von dem einen Theil an den armen Leuten wird gesagt „die gen Seckbach, als man das nennet, in den Korb gehören“. Von den angehörigen Leuten wurde zweierlei besonders noch hervorgehoben, dass sie ihrem Herrn jährlich ein Fastnachtshuhn zu geben hätten, und dass ihnen unverboden sei ihren Herrn „denen sie mit dem Leibe angehören“ in Kriegen zu dienen.

Verpfändung des Bornheimerbergs. Wir haben nicht Ursache uns über die Menschen damaliger Zeiten allzusehr zu überheben, auch in unsern Tagen werden noch Menschen und Länder verhandelt; aber damals sprach man es offener aus. Auch der König brauchte Geld und die Schwierigkeit sich solches zu verschaffen war grösser als es jetzt der Fall ist. So gab er Dörfer und Länder als Pfand hin, nicht eigentlich die freien Menschen selbst, nur die Einkünfte aus Gericht, Steuern, Zoll, die Berechtigung zur Jagd, zu Wald und Weide, die Ehrenrechte welche mit dem einen oder dem andern verbunden waren. Einmal verpfändet war es leicht die Pfandsomme zu steigern, damit auch die Schwierigkeit der Einlösung. Welche Wuchergeschäfte mögen dabei untergelaufen sein? Die Akten schweigen darüber, Andeutungen nur finden sich in den Geschenken welche den Dienern des Mächtigen verabreicht wurden, oder in der Erhöhung der Pfandsomme zur Zeit der Königswahl. Dann fand sich wol auch eine Gelegenheit das Pfandverhältniss in die Belehnung umzuwandeln oder durch Kauf zu erledigen. Der Graf oder Vogt, der bis dahin als Beamter des Königs aufzutreten hatte, stand nun aus eigenem Rechte dem Gerichte vor, er konnte anders sprechen, grösseres fordern als vordem.

In einer articulirten Deduction wird noch der alten Rollen ge-

dacht, vermög welcher der Bornheimerberg noch um's Jahr 1200 ganz frei und erblos befunden. Weiter findet sich in einer Darlegung, wie das Gericht gehalten wurde um 1400, (Mglb. E. 11. Nr. 8.) die Weisung: man solle keine Gemeinde versetzen oder verkaufen ohne Leube des Voigts und des obersten Richters; wäre es aber dass sie es bedurften von des Reichs Noth wegen, so soll der Voigt und oberste Richter ihnen das gönnen, und sollen die Gemeinde nit länger versetzen oder verkaufen dann sechs Jahre uf das längste. Schwerlich war dies durch ein wirkliches Gesetz festgestellt worden, wahrscheinlich nur ist ein Wunsch oder das Rechtsbewusstsein der Zentgrafen in dem Ausspruche zu finden. Es heisst weiter im Folgenden: auch sollen die 19 Dorfe Bornheimer Berges vor Niemandes Pfande sein dann vor das Reich alleine, und ob die Grafschaft darüber Noth anginge so solle die Herschaft von Hanau, der Rath zu Frankenfurt oder wer das dann zu thun hätte für die Grafschaft sich getreulich mühen zu schreiben und zu arbeiten auf dass sie nicht beschädigt werde. Zu der Zeit war die Verpfändung von Hanau bereits erfolgt, die Schreibereien des Raths zu Frankfurt hatten sich schon als ganz erfolglos erwiesen.

Fichard (Frankf. Entsch. p. 152 337 ff.) sagt aus dass der erste Pfandinhaber des Bornheimerbergs, die Zeit der Verpfändung nicht zu ermitteln sei, sie sei wol zu Ende des 13. Jahrh. erfolgt. Dass sofort die Stadt Frankfurt die schwere Bedeutung derselben gefühlt, Schritte zur Ablösung gethan, ist aus dem Erlass Königs Ludwig vom 20. Juni 1329 zu erschen; er gestattet darin der Stadt das Bornheimergericht einzulösen, ohne Irrung und Behinderung zu besitzen bis es vom Reiche selbst wieder an sich genommen werde. Es blieb diese Begnadigung ebenso erfolglos, wie eine Wiederholung derselben im Jahre 1336; der edle Mann Ulrich von Hanau wusste dass er das Pfand festhalten konnte, er wusste auch warum er es festhielt. Alle Klagen der Bauerschaft, alle Bemühungen des Raths der Stadt Frankfurt, alle Mandate der Könige waren vergebliche. Arnd, Prov. Hanau, p. 242 sagt, wol irrthümlich, es habe Ulrich III v. Hanau, weil er bei der streitigen Kaiserwahl die Parthei Carl's IV ergriffen, dafür das Gericht Bornheimerberg verpfändet erhalten.

In einem Briefe Königs Carl heisst es, Herr Ulrich v. Hanau habe dem Könige fürbracht, wie dass ihm seine Briefe über die Pfandschaft, als ihm der Bornheimerberg verpfändet gewesen, von den Juden vormals verbrannt worden, habe gebeten ihm die zu erneuern; also sei es im Jahre 1351 geschehen. Ueber die Pfandsumme ist aus dem Lehenbrief Königs Sigismund vom Jahre 1434 zu er-

sehen, dass zum ersten das Gericht Bornheimberg der Herrschaft von Hanau um 4000 Pfund Frankfurter Werung versetzt und verpfändet worden, darnach Kaiser Carl dem edlen Ulrich von Hanau, landvogt in der Wetterau „um seiner Dienste willen“ uf das Gericht 4000 Gulden geschlagen, zuletzt noch Sigismund selbst 100 ů schwäb. Wer. von Reinhard von Hanau empfangen so dass die Pfandsumme auf fl. 10,000 ungefähr sich belaufen, die Pfandschaft also hoch und trefflich beschwert und versetzt gewesen dass sie Nutzen in keiner Weise habe tragen können, Graf Reinhard dann weiter noch fl. 1000 ausgerichtet, so habe dann König Sigismund das Gericht Bornheimerberg mit seinen Zugehörungen zu ein m rechten Mannlehen geschopfet und gemachet.

Bereits in den ersten Jahren des 15. Jahrh. hatten die Zentgrafen der Grafschaft Bornheimerberg bei dem Rath zu Frankfurt Hülfe gesucht weil sie dem Jungker von Hanau hulden und schwören sollten, möchten ihre Eide und Ehre bewahren; sie hätten seither über das Gericht von des Reichs wegen, und dem edlen Jungher als zu seinem Pfande von des Reichs wegen gelobet und geschworen. Der Rath hatte an Burggrafen, Baumeister und Burgmannen zu Friedberg geschrieben, um getreuen Rath gebeten, hatte die Zentgrafen an den König gewiesen. Dieser antwortet: er habe den edlen Reinhart und Johann zu Hanau ernstlich darum geschrieben, auch seinem Landvogte in der Wetterau mündlich empfohlen mit denselben zu sprechen, seine ernstliche Meinung zu erzelen die Zentgrafen solcher Gelübde zu entlassen. Die Burggrafen schreiben in 5 Zeilen es seien ihrer wenig itzund, wüssten zu der Zeit nit wohl in die sachen zu rathen. Auf die Verhandlungen erfolgte nichts weiter als dass der Hanauische Amtmann auf dem Bornheimergerichte den Zentgrafen verbot dass sie dem Rath zu Frankfurt nicht gehorsam seien, in keiner Weise zu Diensten stchen sollten, bei einer Pen von 10 ů Heller wer das verbreche.

Belehnung mit der Grafschaft. Hatte der Herr v. Hanau als ihm das Gericht verpfändet worden, auf dem von Alter ein Amtmann und Vogt von des Reichs wegen gesessen, nunmehr dasselbe Gericht mit seinem Vogt oder Amtmann besitzen lassen, so änderten sich durch die Belehnung die Verhältnisse abermals in einer der Stadt Frankfurt höchst nachtheiligen Weise. Am 10. Aug. 1434 schrieb der Rath an Reinhart v. Hanau: es sei ihm mitgetheilt worden wie Se. Edelkeit die Zentgrafen und Leute in dem Gericht Bornheimerberg beieinander gehabt etliche Briefe des Königs thun

hören dass solche Gerichte Sr. Edelkeit verliehen sein sollen, er bitte ihm die Briefe auch zuzusenden, dem Rath die hören lassen. Bevor eine Antwort anlangte, schon am 13. Aug., hatte Walther von Schwarzenberg und Jacob Stralenberger Vollmacht und Instruction sich zum Kaiser zu verfügen, Sr. Gn. zu erzählen wie der Rath lange Zeit herbracht das Gericht mit seinem obersten Richter mit zu besetzen, wie auch gebühre einem Stocker zu Frankfurt solche Gerichte zu verboden, getraue der Rath dass Sr. kais. Gnaden Meinung mit sei gewest dass mit solcher Verleihung an den Herrn von Hanau ihnen ihr Herkommen solle benommen sein, wolle sie dabei erhalten. Die Gesandten hatten zugleich Auftrag zu versuchen in der kais. Canzlei des von Hanau Lehnbriefe abschriftlich zu erhalten, sollten wo nöthig etwas dafür schenken. Am folgenden Tag lässt Reinhard, Graf zu Hanau, den Rath wissen dass das Gericht, der Bornheimerberg, welches er vom h. Röm. Reich als Pfand gehabt, ihm und seinen Erben zu Mannlehen in Gnaden verliehen worden sei. Im Januar 1435 erklärt der Graf an Jacob Braun und Jeckel Stralenberger: möchten gen Hanau schicken, wolle er sie die Briefe hören lassen, schicke die mit gern über Feld. In Hanau wurde dann in Aussicht genommen dass nach Fastnacht auf einer weiteren Zusammenkunft über den Bornheimerberg gründlich geredet werden solle.

Der Rath versuchte es nun dadurch seine Gerechtsame zu erhalten, dass er die Abhaltung des Gerichts beanstanden wollte, sofern irgend welche Neuerungen eingeführt werden sollten. Es liegt ein ausgearbeiteter Vortrag in den Akten welcher vor der Gerichtssitzung gelesen werden sollte, des Inhalts: Epchen von Dorfelden sei bei den Bürgermeistern von unsers Herrn von Hanau wegen gewesen, habe gefordert mit dem obersten Richter zu bestellen dass der Stocker zu Frankfurt ein Gericht verkündigen solle. So sei das Gericht verkündigt worden, der Richter sei auch da und wolle sitzen als von Alter Herkommen sei, mit Behältniss dem Gerichte, den von Frankenfurt und allermänlich ihrer Freiheit Rechten und Herkommens, wollten auf Neuerung nit eingehen, begehren von den Zentgrafen dass sie darauf also auch sitzen. Es sind auf dem Zettel weitere Möglichkeiten vorgesehen.

Ueber die Gerichtssitzung vom 19. Mai 1435 sind mehrere notarielle Urkunden aufgenommen worden, sie muss eine besonders feierliche gewesen sein. (Mglb. E 11 Nr. 19.) An der Stätte da man das Gericht pflegte zu halten sassen Johann Liechtenstein, oberster Richter zu Frankenfurt, Wigel Monich als ein Frager, und Epchen (Appel) von Dorfelden der Vogt von wegen der Herschaft von Hanau.

Denen gegenüber sassen die Zentgrafen: Gerlach Weinschröder von Fechenheim, Herpe von Bischofsheim, Gerlach Husen sohn von Bergen, Swinde Henne von Grünau, Hynkel Henne von Massenheim, Herman Regis von Berkersheim, Henne Stolze von Bräunchisheim, Bechtold Gilbrechts sohn von Eckenheim, Henne Eckenheimer von Eschersheim, Clese Rabe von Ginheim, König Henne von Bockenheim, Conrad Wille von Offenbach, Erwin von Hausen, Adam von Nyde, Hiln Henne von Griessheim, Conze Jeckel, Hens Eidam von Bornheim, und Nesen Henne von Seckbach. So stunden auch da gegenwärtig Rudolf Geiling, Schultheiss zu Frankenfurt, Wortwin von Babenhausen, Amtman zum Goldstein, Meister Diether Frederici der Stadt Advocat, Jacob Strolnberg, Heinrich vom Ryne, beide Scheffen, Heinrich Wisse zum Klobelauch und Hartmuth Blum, Rathmänner daselbst, von wegen Bürgermeister, Scheffen und des Raths der Stadt Frankfurt. Es trug Jacob Strolnberg vor wie die von Frankfurt sie geschickt dem Gericht etwas zu erzählen, hätten das auf einen Zettel verzeichnet, welchen er durch Nicolaus der Stadt Schreiber verlesen liess. Als dies geschehen fragte er Clas von Sauwelnheim, den Stucker, des Landes Knecht ob er das Gericht also als von Alters verkündigt hätte, der antwortete laut und sprach: Ja, er hätte es verkündigt als von Alter. Da redete Eppchen von Dorfelden darinne, sprach: er hätte nit geworben an den Burgermeister von Frankfurt dass man das Gericht verboten sollte als von Alter und der Zettel der da gelesen wäre, des bekümmere er sich nit, er wolle sitzen mit Behaltens der Rechte seines Herrn von Hanau, wie sich das nun gemacht habe. Darauf Jacob Strolnberger sagte: Wolle das Gericht sitzen, hegen und halten als von Alter, mit Behältniss allermännlich ihrer Freiheit, Rechten und Herkommens, so solle der oberste Richter auch von des Reichs und des Raths wegen sitzen; forderte abermals dass sie also sitzen wollten. Also namen die Zintgrafen darum ein Gespräche, gingen hinaus, kamen wieder an die Stätte da man das Gericht pfeget zu besitzen, da erzählte Henne Eckenheimer, Zintgraf zu Eschersheim von seiner und der Andern wegen, dass sie sitzen und das Gericht halten wollten, als sie es gefunden hätten und es auf sie kommen wäre. Damit sich Jacob Strolnberger begnügete, sie aber huben an das Gericht zu hegen, und fragete Wigil Monich der Frager einen der Zintgrafen, ob es Zeit wäre das Gericht zu hegen; der antwortete und bejahte es. Fragete Wigil einen andern Zintgrafen, von was wegen man das Gericht hegen solle; der antwortete: von des Reichs und der Herschaft von Hanau wegen und mit der Zint Recht. Sprach der Frager: Mit den Worten hege ich's

und thue dem Gerichte Friede und Bann und verbiete überbracht und ungezogen Worte. Da redete Eppchen von Stund darinne fügte bei: unschädlich seinem Hern von Hanau an seinen Rechten, als sich das nun gemacht habe. Darwider redete Jacob Strolnberg: wolle man das Gericht halten nach dem das geheget und von Alter herkommen wäre, so solle der oberste Richter von des Reichs und der Stadt Frankfurt wegen auch sitzen, thäte aber Eppchen Intrag darin, so wolle der Rath nit auf die Neuigkeit eingehen. Sie hätten vernommen die Briefe und Lehenschaft die Herr von Hanau vom Reiche erworben, da inne etliche Artikel stünden, die wider das Gericht seien und wider die von Frankfurt, berufften sich von solcher Erwerbung an den Röm. Kaiser Sigismund. Als nun Eppchen widerholte, er habe nicht begehrt das Gericht verboden zu lassen als von Alter, da haben des Raths Freunde ihren Richter heissen aufstehen, da sie Neuerungen nicht einzugehen vermöchten. Es fügten dieselben die Bemerkung bei, der Rath habe Botschaft an den Kaiser gesendet, der Bote wäre vielleicht gerade bei dem Kaiser, oder auf dem Wege wieder um, sie hätten Abschrift des Briefs, wollten den hören lassen. Darauf des von Hanau Freunde sagten, wie das nit Noth sei den zu hören, sie hätten keine Neuigkeit gesagt oder gethan, beehrten dass man das Gericht liesse halten auf dass den Leuten die daran zu schicken hätten geholfen würde; meinte man das nit zu thun, so erboten sie sich vor den Bischof, vor den Herzog, oder den Rath zu Oppenheim zu kommen. Darzu des Raths Freunde sageten, wie sie allezeit seiner Edelkeit dienstlich gewesen und noch gerne thun wollten, möge sie bei ihren Rechten und Freiheiten lassen.

In einer urkundlich abgegebenen Aussage der Zentgrafen über diesen Vorfall (Mglb. E 11—13. I. Nr. 42^{a b}) wird besonders genau das Verhalten derselben bei diesem Vorfalle geschildert. Nach Verlesung des Zettels seien sie gefragt worden wie sie das Gericht hegen wollten, sie geantwortet: so sie sässen an der Statt als sich gebührte so wolten sie ihnen antworten thun und sagen wie sie das pflēgeten zu hegen. Darauf habe der Amtman mit dem obersten Richter und mit ihnen das Gericht besessen, sie dasselbe wie von Alter herkommen geheget. Als nun abermals der von Frankfurt Freunde von dem Zettel geredet, dann ihren obersten Richter von dem gehegten Gerichte ufstehen heissen, hätten die Zentgrafen darinne geredet, gemeint dass nit Noth wäre um solche Rede die Jungher Appel geredet, den Richter heissen aufstehen; da habe er ihn noch einmal aufstehen heissen, der oberste Richter das auch gethan, davon das Gericht abegegangen; sie hätten nit gehört dass Eppchen den obersten Rich-

ter mit bei sich an das Gericht sitzen lassen wollen oder dem gewehrt, oder dass Neuerungen an oder mit dem Gerichte gethan worden, anders als dass die Zentgrafen und das Landvolk in dem Gerichte dem Hern von Hanau auf Geheiss des Kaisers Huldung mit Globden und Eiden gethan.

Der verhängnissvolle Schritt war geschehen, aber der erwartete Erfolg blieb aus; Versuche zur Güte führten nicht zum Ziele. Es hatte sich der Rath an den Kaiser gewendet und an dessen Canzler Slyk, er veranlasste Dechant und Capitel des Stifts zu unser l. Frauen und den Meister Deutschordens das Gleiche zu thun, damit das Bornheimer Gericht in seinem alten Herkommen erhalten werde, er liess auch Aussagen der Zentgrafen aufnehmen über Beschwerde an Atzung und Leger. Reinhard von Hanau schrieb zwar ebenfalls an den Kaiser, er verliess sich aber mehr auf seine Macht und auf die Fürsten des Reichs, den Erzbischof von Mainz, den Pfalzgrafen.

K. Sigismund hatte den Partheien einen Tag gesetzt, vermochte aber nicht die Späne und Zwietracht gründlich zu entscheiden, trug dem Rath zu Oppenheim auf beide Theile zu verhören, die Briefe zu untersuchen. Aus einem Schreiben der Abgesandten des Raths in Oppenheim, Hartmuth Blum und Diether Friederici ist ersichtlich dass im Jan. 1436 eine Verständigung nicht erfolgt war, dass Reinhard dem Rath vorwarf er wolle die Sache gefährlich hinausziehen, dass andererseits ein Schöffe zu Oppenheim insgeheim mitgetheilt Herzog Ludwig wolle gern mit Reinhard von Hanau in der Lehen-schaft des Bornheimerbergs zu halbem Theile anstehen.

Es ist nicht zu ersehen was der Rath eigentlich nachdem der Bornheimerberg dem Grafen von Hanau verliehen worden, zu er-reichen verhoffte. Er hatte bis dahin in der Aussicht gelebt, die Grafschaft selber lösen zu können; das war jetzt vorüber. Aus den Notizen welche den Freunden für den Tag in Oppenheim mitgegeben wurden ist ersichtlich dass sie auf genauere Bestimmung der in dem Lehenbriefe vom Kaiser gemachten Zusagen dringen sollten, es sei das Gericht „mit Dörfern, Weilern und Leuten“ geliehen, andere Herren hätten auch angehörige Leute darin; „mit Amte u. Gerichte“ — andere Herrschaft habe auch Schultheissen, Amte, Herlichkeit dar-inne gehabt, „mit Gute, mit Zinse, Gülten, Diensten“ — die 19 Dorfe hätten keine andere Steuer gegeben als von Wasser und Weide; die Wälder gehörten ebenso etlichen Dorfen zu ihrem Gebrauche von Alter. Es sei nur das verliehen was der Graf zuvor als Pfand ge-habt; desshalb verlange der Rath dass gelobet und geschworen werde als von Alter, dass andere Gelübde ab sein sollten. Am Freitag nach

dem Himmelfahrtstage 1436 erging der Vertrag zwischen Hauau und dem Rath, das Gericht Bornheimerbergs betreffend ⁸⁾. Es ist dies eigentlich kein Vertrag, sondern lediglich ein Erlass des Kaisers in welchem gesagt wird, dass alles beim Alten bleiben solle. Es wurde dabei auf den Ausspruch der Zentgrafen verwiesen, z. B. wegen der Reisen. Natürlich gab die Auslegung und Ausübung des sogen. Vertrags Veranlassung zu weiteren Streitigkeiten. Ein unnatürliches Verhältniss war entstanden indem die Richtergewalt, die ursprünglich in einer Hand vereinigt gewesen, nunmehr an zwei Machthaber vertheilt worden. Wenn schon gemeinschaftliches Eigenthum an und für sich Zwist erzeugt, so war die Gemeinschaft an einem Richteramt ebenso störend für die Inhaber wie gefährlich für die Unterthanen.

Die Stadt Frankfurt war nunmehr von allen Seiten von dem Gebiet eines mächtigeren Herrn eng umschlossen, der Rath erkannte die der Stadt drohende Gefahr. Nach vielleicht allzulanger Sorglosigkeit versuchte er nun mit grösster Anstrengung das Verlorne wieder gut zu machen; er hatte überall die Angst wach gerufen. Selbst Dietrich, Erzbischof von Mainz schrieb an den Kaiser, er habe dem edlen Grafen von Hanau das Gerichte gen. zum Bornheimerberge zu Mannlehen geliehen mit Dörfern, Leuten, Gerichten, Diensten, Nutzungen, Steuern; seine Pfaffheit in der Stadt Frankfurt habe viel Gefälle in dem Gerichte, es sei zu besorgen dass sie darin beschwert werde, er bittet dass der Kaiser der Pfaffheit darüber versiegelte Briefe gebe.

Weisung in Bornheim. Weit besser zu einem günstigen Ziele führend waren die sofort begonnenen Verhandlungen wegen käuflicher Uebernahme von Bornheim und Seckbach, von Oberrad und Hausen. Schon im Jan. 1435 verständigte sich der Rath mit den Schelmen von Bergen, sandte seine Freunde Henrich vom Ryne, Joh. Liechtenstein, den obersten Richter, und Nic. Uffsteiner, Stadtschreiber nach Bornheim an das Dorfgericht, an ein ungebotenes Gericht, liess da lesen etliche des Rath's Freiheiten und an die Schöffen fordern, dass sie wider solche nit thun, des Rath's Bürger nit büssen lassen wollten. Der Schultheiss zu Bornheim liess die Schöffen zuerst weisen, wer Güter in dem Gerichte hätte und auf den Tag nit da an Gericht wäre, was der verfallen wäre. Gerlach Schelme der Eigenthümer des Gerichts stellte dazu mündlich, also persönlich anwesend,

⁸⁾ Privil. Buch p. 286.

die Frage: Wenn Jemand zu solchen Gerichten Nothboten senden wollte, wie alt solche sein, und ob das Männer oder auch Frauen sein dürften. Gingen die Schöffen aus, besprachen sich und „weisen mit Ortel“ dass der Güter in dem Gerichte hätte und am Gerichtstage nit persönlich da gewest oder von seine wegen Jemand da gehabt hätte, dass der mit 20 Pfen. zu Busse verfallen, es wäre denn dass er krank oder nit binnen land wäre. Ueber den andern Punct wären sie derselben Zeit nit weise wie sie sich darinne verhalten solten, wolten sich darum wol erfahren; die vorgelesenen Briefe weiseten auf Brotesser und Machtboden, nit aber ob die jung oder alt, Frauen oder Männer sein solten. Es wären auch vielleicht etliche die Güter im Gerichte, wol Mede (Mägde) aber nit Knechte hätten, müsste also Jederman thun nach seiner Gelegenheit. Dass diese ganze Sitzung nur als Scheinspiel dienen solte zu andern Zwecken ist zu vermuthen, die Urkunde darüber besagt dass viel Bürger aus der Stadt zugegen gewesen, Kerbe Heile, Fürsprecher, Lotze Wyse zum Wedel, Peter zu Laderam, Wygand Meidinger, Hertchen auf dem alten Brückenthorn, Jeckel, Knecht auf der Stuben zum Laderam, Conz Todengräber und viele andere die namentlich aufgeführt werden, Männer aus den verschiedensten Ständen, offenbar dazu berufen. In einer Note ist nachgetragen dass die 7 Schöffen gewieset, wer Güter hätte in dem Gericht und nicht erschienen, dass der mit der Buss verfallen wäre, und die gegenwärtig wären hätten Theil an dem das da gefallen. Als sie von des Raths wegen besprochen meinten sie dass sie des Raths Freiheit nit überfahren hätten mit dem Wort.

Bei dem Stillliegen des Gerichts Bornheimerberg konte der Rath unmöglich etwas gewinnen. Schon am 19. Juni 1436 schrieb er an den Grafen, bat dass durch seinen Vogt das Gericht bestellet werde. Reinhard von Hanau antwortete erst im Juli auf wiederholtes Schreiben: er hätte gern gesehen dass das Gericht gehalten worden, dass Niemand rechtlos verlassen wäre. Das Gericht sei durch den Rath niedergelegt worden, seine Schuld sei das nit gewest. Er habe gewartet auf Briefe die der Kaiser schreiben solle, die seien nit kommen. Der Rath habe den Zentgrafen Briefe lassen hören, wolle er ihm Abschrift davon schicken, werde er seine Meinung darauf verstehen lassen. Es entschuldigte sich der Rath: Verhandlungen seien vor dem Rath von Oppenheim gewesen, das Gericht desshalb nicht gehalten worden; nachdem der Kaiser gesprochen, sei der Rath der Meinung gewesen dass dem Grafen die Seinen, die dabei gewest, Briefe und Schrift gebracht. Er bittet nochmals dass das Gericht

bestellt werde, wolten dann die Leuterungen des Kaisers hören lassen. Erst auf wiederholtes Ansuchen verstand sich der Graf dazu er wolle durch Eppchen heissen ein Gericht bestellen.

Ganz anders schrieb er an Dechanten und Capitel uns. l. Frauen zu Mainz: Gericht, Wasser u. Weide zu Nyde und Griessheim seien seine, habe das länger denn 100 Jahre in Pfandsweise von dem h. Reiche zu lehen besesslich herbracht. Hofge Gerichte, Zinsen oder Gute habe er nit geirret, obgleich sie dem Kaiser das geschrieben zu seiner Schmachheit und Hinderniss. Er habe keinen Austrag geweigert, weder uf den gn. Herrn von Mentze „des Mannen wir sind, und dem ihr nieder Geistlichkeit auch zusteent“, noch sonst auf ander ehrbar Leute. Dadurch sie ihn in grosse Kosten und Schaden gebracht, begehrt dass für solche Smagheit und Hindernisse Wandel und Kerunge gethan werde. Er werde bei der Atzung bleiben wie vor Alter, welche ihm dann ungehorsam wären, oder ihre oder andere Leute darauf stärkten, die werde er um solche Unthat strafen. „Meine“ so schliesst er das Schreiben „dass wir mit euch, oder ihr mit uns darum nicht zu reddten hettent.“

Der Rath wandte immer wieder vor, dass Atzung, Leger oder Dienste im Gerichte Bornheimerberges nit sein solten, bat die Leute solcher Bedrängniss gütlichen zu erlassen. Der Graf erwiderte, er habe es so besesslich hergebracht, bittet die armen Leute nit darauf zu stärken, dass sie damit nit hinderstellig und ungehorsam würden. Auf einem Tag zu Bergen als der Rath verlangt bei seinen Rechten und Freiheiten gelassen zu werden, antwortete der Graf, das wäre eine gar weite Verschreibung in den Tag. Ein Erlass des Kaisers vom 4. Oct. 1436 zeigt deutlich wie der Rath sich zu helfen suchte um Aufschub zu gewinnen. Es heisst darin die von Frankfurt hätten gefordert dass der Graf durch seinen Vogt das Gericht lasse bestellen; das sei nicht geschehen, werde solch Gericht ohne redliche Ursache niedergelegt, habe ernstlich geboten dass das Gericht bestellt werde, habe denen von Frankfurt und den Zentgrafen geschrieben das Gericht mit dem obersten Richter ohne den Vogt also zu besitzen und das zu halten, so lange „bis du deinen Voit auch dazu sitzen lassest, uf dass die Landleute die daran zu thun han die Länge nit rechtlos gelassen werden“. Es finden sich in den Akten zu diesem und anderen kaiserlichen Schreiben Entwürfe mit durchstrichenen Stellen, so dass es den Anschein hat als ob der Rath zu denselben den Text an den kaiserlichen Kanzler geliefert. Ein ganz gleiches Schreiben des Kaisers an die Zentgrafen vom selben Datum liegt ebenfalls bei den Akten. Es wurde am 18. Oct. auf dem Bornheimerberge, da

man pfleget Gericht zu halten, verlesen, und sassen da Joh. von Liechtenstein, oberster weltlicher Richter, Eppchen von Dorfelden, Voigt des Bornheimerberges, und Wigel Monch als ein Frager desselben Gerichts; gegenüber sassen die Zentgrafen. So traten dar von des Raths und der Stadt Frankfurt wegen Meister Diether von Alczey, der Stadt Advocat, Jacob Stralnberger, Henrich vom Ryne u. a., erzählte da Jac. Stralnberger wie dieses Gerichts wegen Zwietracht und Span gewesen, der Kaiser geleutert und gekläret habe, dass man das Gericht halten sollte als von Alter. Der kaiserliche Brief wurde verlesen; es sei die Zwietracht jetzt hingelegt; man möge nun das Gericht halten. Und also fingen die Zentgrafen an das Gericht zu hegen und zu halten mit fragen und urtheilen nach ihrer Gewohnheit. Und als sie etlich Urtheil gesprochen baten sie dass man ihnen den Brief noch eins lesen wolle, uf dass sie den desterbass verstehen möchten. Wurde der Brief noch eins verlesen und erzählte Jacob Stralnberger dass man solchen Brief noch eins, zwirnt, drywerbe oder mehr gern lesen solte, sofern sie das begeherten.

Die Freude des Raths war von kurzer Dauer, es fanden sofort weitere Verhandlungen stat. Jacob Stralnberger, die Seele der ganzen Agitation, befand sich mit Jost im Steinhaus beim Kaiser; ihm schrieb der Rath im Juni 1437, wie er gehört dass der Graf von Hanau mit andern von unsers Hern von Mentze Rätthen und Freunden zu dem Tage von Eger kommen werde, möchten sich des Legers und Kosten mit lassen verdriessen sondern da bleiben, horchen ob er wol etwas von des Bornheimergerichts wegen vornäme, dawider arbeiten so gut sie könnten. Der Kauf des Bornheimer Dorfgerichts stehe mit Hans Schelm noch ungeändert.

Der Stocker gefangen. Der Graf von Hanau hatte aber an Erzbischof von Mainz eine ganz andere Stütze, als der Rath am Kaiser. In der neuen Rolle „wie das Gericht gehalten werde um 1400“ heisst es, dass der Verleumunde sofern er in der Zint gesessen durch den nächsten Zentgrafen vorgeladen werden solle, sei er aber auswendig der Zent gesessen „so verbotet ihn des landes knecht mit Namen der Stocker von Frankenfurt“. Als demgemäss Jeckel, der Stocker, in Höchst eine Ladung von des Bornheimerbergs wegen vornahm, liess ihn der Mainzische Beamte daselbst gefangen setzen. Jammernd schrieb er an den Rath, er sei gefangen zu Höchst als er von des Bornheimerbergs wegen einen daselbst zu laden gehabt, das Gericht habe gewieset, dass man den Man solle suchen in 4 Herren Landen und ihm die Verkündigung also thun von des Gerichts wegen.

Der Rath möge dem Amtman zu Höchst lassen schreiben, dass ihm sein Armut wieder werde. Der Amtman zu Höchst habe ein Gericht machen lassen, die Scheffen fragen, wie hoch einer bussen solle der in seines Herrn Landen an ein ander Gericht heische, hätten die Scheffen gewiset mit Urtheil, dass ein solcher verfallen solte sein dem Herrn von Mentze mit Leib und Gut, oder dem Amtmann.

Vergeblich wandte sich der Rath an Henne von Beldersheim, Marschalk und Amtman, auch an Johann Morschen, Zollschreiber zu Höchst, bat Jeckel seinen Stocker und Claß von Sauwehheim der Gefängniss ledig zu lassen. Er schrieb auch an den Grafen von Hannau er möge Jemanden nach Höchst senden dass die Stocker ledig gelassen werden, Kleid und Geld wieder erhielten. Der Graf verwies an den Herrn von Mentze, er selbst habe dess nit Macht. Der Erzbischof aber liess Briefe unbeantwortet, auch Abgesandte richteten nichts aus. Nach zweijähriger Verhandlung schrieb Graf Reinhard er habe mit dem Vizthum in Aschaffenburg geredet, dieser wolle mit dem Marschall reden, so er wieder heim käme; Dietrich von Gottes Gnaden Erzbischof schrieb aber: die zwei Stocker hätten in seinem Schloss freventlich Sach begangen; wiewol sie ihrer That alsbald zu strafen gewest wären, sei doch mit Gericht und Recht die Sache gegen sie angefangen, Urtheil und Recht auch darüber gestrichen, dabei er es lasse, wolle die Strafe an ihnen thun „uf dass wir dess fürbasser von andern vertragen blieben“. Zulezt schrieb nochmals Graf Reinhard: Se. Gn. wolle sie strafen, man solle ihn nicht mehr darum bitten „hernach möget ihr euch wissen zu richten“.

„Wer mächtig ist, wird auch vermessen,
Gross Fisch allzeit die kleinen fressen.“

Vielleicht hatte ein anderer Vorfall dem Erzbischof zu solcher Härte Veranlassung gegeben. Es hatte Clas Rabe, Zentgraf zu Ginheim, den Henne, Schultheissen zu Eschersheim vor des Raths Gericht zu Frankfurt verklagt, weil er ihm Pferde auf des Reichs Strassen gepfändet; er hatte ihn gefänglich annehmen lassen. Cuno von Beldersheim Apt zu Selgenstadt und Graf Reinhard hatten sich deshalb an den Rath gewendet, auch Dietrich Erzbischof zu Mainz und Eberhard von Eppenstein hatten sich des Armenmannes angenommen, gütlichen Tag vorgeschlagen. Darnach hatte Henne Gelobde gethan, hatte aber die Pferde nicht geschickt, so dass Clese sie mit fl. 23. auslösen müssen. So kam die Sache vor das Bornheimergericht von welchem Henne schwer gebüsst wurde. Dietrich begehrte nun mit freundlichem Ernste dass der Rath das lasse anstehen, bis er wieder

in sein Land käme, wolle dann Tag darum beschicken und die Sache verhören. Der Rath und zugleich Graf Reinhard schrieben an den Erzbischof: Henne sei bussfällig am Gerichte auf dem Bornheimerberge gewiset worden, doch Sr. Gnaden willen wollten sie solches für sich in Guten lassen bestehen, bis der Erzbischof wieder herab zu lande komme; möge dann Tage bescheiden. —

Unsichere Heerespflichtige. Es ist aus diesen Verhandlungen ersichtlich dass das Gericht auf dem Bornheimerberg um die Mitte des 15. Jahrhunderts wieder abgehalten wurde, aber der Streit zwischen dem Grafen und der Stadt ruhte nicht. Im Jahre 1444 waren die 19 Dörfe Bornheimerberges ersucht worden um Wagen und Hülfe wider die Armagnaken. Die Verhandlungen desshalb gewannen nicht Fortgang weil die Zentgrafen des Rathes Anmuthung an den von Hanau brachten, der ihnen das bei Pen verboten. Hielt ihnen der Rath vor, was ihnen das Fragen noth wäre, so sie wüssten dass sie des Dienstes pflichtig seien, das vormals selbst erkant und gewiset hätten, forderte von ihnen: Ja oder Nein, auf dass der Rath wisse darnach zu richten. Als die Zentgrafen auf der früheren Antwort blieben, drohte der Rath mit der Klage vor des Reichs Gerichten. Im Januar des folgenden Jahres 1445 war wieder Verhandlung in der Rechenstube. Es erzählte Johannes Moms den anwesenden Zentgrafen von des Rathes und der Stadt wegen wie sie wol vernommen dass ein grosses Volk von Frankreich als man das nenne die Armejecken in deutsches Land kommen, grossen Schaden zugefügt mit Mord, Brand, Raub. Dem Volke zu widerstehen habe der Röm. König und auch der Pfalzgrav, dem des h. Reichs Banner wider daselbige Volk befohlen sei, den Rath beschrieben mit zu ziehen mit Reisingen zu Pferde, Gewapneten zu Fusse, mit Bussen, Armbrosten, Wagen. Und weil die 19 Dörfen Bornheimerberg von Alter zu des Reichs Reisen pflichtig seien mit zu ziehen, so habe der Rath sie zu etlichen malen thun verboten, sie gemahnet mit zu ziehen und dem Rathe zu dienen. Sie solten jetzt Antwort geben ob sie mitziehen wollten, ein jeglicher für sich. Als sie sich benamet hatten sprach Henne von Eschersheim von seiner und seiner Mitgesellen wegen: Lieben gnädigen Herrn, als sie letzte geschieden, seien ihrer vier zum Hern von Hanau gegangen, ihm die Sache gelimpflichst vorzulegen, der sie geheissen den Rath vor solche Sachen zu bitten, also bäten sie solches Zuges und Dienstes sie zu entlassen. Wigil Monch, der Zentgraf gesteht dann auf besonderes Befragen, dass sie dem Rath zu dienen wol pflichtig seien, und ihre Eltern so gethan hätten, er selbst auch

sei vor Rückingen mit dabei gewesen. Johann Moms berichtete dem Rath, kam wieder und sagte zu den Zentgrafen dass der Rath nicht wisse mit dem von Hanau zu thun zu haben, habe an sie, die Zentgrafen gefordert, fordere sie noch auf einen Jeden Ja oder Nein zu sagen, sie hätten geschworen einem obersten Richter den Rath und Stadt Frankenfurt bei ihren Gnaden, Freiheiten und Herkommen zu hanthaben, und zu thun als von Alter her. Bat darnach Henne von Eschersheim dass der Sachen 14 Tage Aufschlag gegeben werde, wolten solches alles ihren Nachbarn vorlegen, sie dann mitbringen und ein jeglicher Antwort thun. Das gestand der Rath zu. Die Zentgrafen kamen aber nicht wieder; die Herren warteten bis nach der 11. Stunde des angesetzten Tages „aber sie enquamen nit, und ward dem Rath auch keine Antwort“.

Am 1. Dec. 1446 um 11 Uhr erschienen auf dem Platze da man das Landgericht Bornheimerberg pflegte zu halten Walter von Schwarzenberg, Wyker Frosch zu der Zeit Burgermeister zu Frankfurt, Henne Rorbach u. a. Rathmänner, Schreiber und Zeugen, verlangte der vorgehen Herr Walter dieweil etliche Zentgrafen jung wären, auch den alten Zentgrafen der alte Handel besser im Gedächtniss bleiben möchte, solle man die alten Rollen lesen und weisen lassen. Als sie gelesen waren beriethen sich die Zentgrafen weiseten und erkanteten die alte und die neue Rolle, auch des von Hanau Lehenbrief. Aber zu der von Frankfurt Erklärungen des Kaisers Sigismund und wie die 19 Dorfschaften pflichtig seien zu dienen, wolten die Zentgrafen nichts sagen oder weisen, noch die erkennen wiewol sie dess auf ihre Eide mehrmals ermahnet worden. In einer späteren Gerichtssitzung verlas Petrus Rolinger, des edeln Grafen Reinhard Schreiber, eine Pergamentschrift, begehrte dass Wigel Monich der Frager an die Zentgrafen die Frage richte, ob das die alte Rolle sei. Darauf Meister Dietrich von des Raths zu Frankfurt wegen erklärte wie die Rollen zu einer Zeit verlesen worden die Zentgrafen eines Theils gewieset hätten, eines Theiles nit. Wolten sie das eine als wol als das andere weisen, wolten sie es gerne aufnehmen, wolten sie das nit thun, so sollte der von Frankfurt oberste Richter vom Gerichte aufstehen. Begehrten die Zentgrafen die Sache anstehen zu lassen „want sie arme Leute wären und doch gerne recht thun wolten“. Da stund der oberste Richter von Frankfurt auf.

Verhandlung in Wien. Es wurde die Sache gerichtlich verhandelt vor dem kaiserl. Kammergericht in Wien; in dem Ladezettel der Zentgraven und Leute gemeinlich in den 19 Dorfen zu dem

Gericht uf Bornheimerberg gehörend sind Oberrad und Hausen ausgeschieden, die andern sollen sich verantworten vor dem Röm. König Friedrich. Der Rath schickte zwei Sendboten, Walter von Schwarzenberg und Wicker Frosch, an Caspar Slick, den Canzler, befahl ihm die Sache. Später hatte er Diether von Alzey, der Stadt Advocaten, in Wien; auch dieser solle sich sofort heimlich zu Herrn Caspar verfügen mit ihm reden. In einem Schreiben wurde dem Canzler gedankt, der Rath habe vernommen, wie er sich günstig in der Sache, Bornheimerberg betreffend, verhalten, möge es auch ferner thun. Gefahren und Kosten einer Reise nach Wien waren nicht gering. Am 26. Apr. 1449 schreibt der Rath an Diether von Alzey: des Rath's Feinde stellten ihm nach an viel Enden, besonders ein von Thungen. Hätten Knechte bei ihm in der Herberge die auf alles Acht hätten, auf seinen Aufbruch und wes Landes er heim reite. Möge Acht haben, lieber verziehen, Petrum vor lassen reiten, Geschäfte nach Inspruck annehmen und oben durch Schwaben hereinkommen; alles mit Geleide. Solle nicht Geld scheuen; des Rath's Feinde seien in Franken und im Odenwalde, hätten ihren Vortheil auf der nächsten Strasse von Regensburg und Nürnberg. Es berichtet später Diether über seine Heimreise: In Vaihingen zeigte ihm der Voigt einen Brief des jungen Herrn von Württemberg niemanden zu geleiten, er aber sagte er wär' von Alzey aus des Pfalzgraven Land, bat dass er ihn beleite bis gen Lymburg; ritt dann nach Stockgarten „schuf uns ein gleitsman, also ritten wir von dannen. Auch ist der swarz Hengste ernagelt worden und hinket fast“.

Die Sendboten hatten in Wien viel zu mahnen, zu unterweisen, zu treiben. „Herr Hans von Nypurg“ so schreibt Diether von Alzey „hat mein Rede verhöret, sagt der König sei genugsam unterweiset; der böse Geist soll fürtens an Gericht sitzen an sein stat“. Vor allem aber hatten sie zu zahlen. Diether soll von Antonio Spalter in Wien fl. 32 entlehnen, sie dem Canzler schenken. Michel von Pfullendorf rühmt seinen Fleiss und Arbeit, dafür sei der Rath ihm schuldig fl. 100 bittet dass dieselben allererst bezahlt werden. Als der Rath dann Hansen von Heusenstamm nach Wien schickt, Briefe in der Canzlei zu bestellen, schreibt er an Antonio Spalter, der Bote würde dazu fl. 200, bedürfen, nachdem er mit den Canzellern durchkommen möge; bat demselben soviel er dazu bedürfe, bis fl. 300 zu leihen, das doch heimlich zu lassen, in der nächsten Messe solle es wieder bezahlt werden, möge den Rath mit dem Gelde nit zu hoch übersetzen. Auch Conrad Billung des h. Reichs Gerichts-Procurator möge dem Boten behülflich sein; er erhält dafür fl. 10; der Rath wolle

seine Freundschaft nit vergessen. So fühlte sich Conrad bald darnach berechtigt zu der Bitte es möge der Rath fl. 20 seinem Bruder leihen. Der Empfangschein ist wol nie gelöst worden, er liegt noch bei den Akten; Peter Billung Canonik zu St. Widen zu Spire erkent darin dass der Rath seinem Bruder Conrad fl. 20 geliehen, ihm solche überwiesen. Im folgenden Jahre schreibt der Rath wieder an Conrad Billung wie es in dem Lande fast übel stehe, also dass er Botschaft zu dem Rechten nit traue zu senden, so bitte er dass der Procurator der Sache sich mit ganzem Fleisse annehme, Abschriften und Instrumente sende; als Summe der Kosten möge er der Execution wegen fl. 1000 benennen, von dem Spalter für seine Mühe auch fl. 10 fordern, meine nach dieser Zeit sich gütlich darum mit ihm zu vertragen.

So erging denn auch schon am 15. Juni 1449 ein Urtheil (Mglb. E 11—38) der Rath zu Frankfurt habe die Zentgrafen des Bornheimerbergs verklagt dass sie nit folgen wollen in den Krieg wider die Armagnaken „mit etwievil Leuten und Gezeug wider das fremd Volk das aus Frankreich in deutsche Land kommen war“. Die Zentgrafen hätten sich darauf berufen dass sie nur dem Reich folgen müssen, einem Römischen König oder Kaiser und Niemand anders, bekennen denen von Frankfurt keiner andern Gerechtigkeit oder Besesses von solcher Dienst wegen. Die Zentgrafen und Gemeinden hätten auf Gebot Kaisers Sigismund, Grafen Reinhard von Hanau hulden und schwören müssen ihm als ihrem rechten Herrn gehorsam zu sein, derselb Graf Reinhard vermeine dass sie solch des Reichs Dienste mit ihm und nit den von Frankfurt thun sollten, dem müssten sie gehorsam sein, hätten ihm sein Gerechtigkeit und Sach nit zu verrechtlichen. Die von Frankfurt hätten dagegen aufgeführt wie Kaiser Sigismund zu Zeiten habe untersuchen lassen und ausgesprochen dass der Bornheimerberg, wenn sie von den von Frankfurt von des Reichs wegen erfordert würden mitzuziehen, dass sie das thun solten, ob sie das nit thäten, dass dann auf ihre Kosten Leut und Wagen von denen von Frankfurt bestellt werden solten. Demgemäss war die Entscheidung des k. Kammergerichts: dass Kaiser Sigmund die streitige Sache auf Kundschaft gegeben, der Meinung gewesen dass die Dörfer schuldig seien auf der von Frankfurt Erfordern solch Dienst mit ihnen zu thun, daran sie Graf Reinhard solle ngehindert lassen.

Die Zentgrafen sollen, wie der Rath meinte, nur Kosten und Schäden tragen:

„Denn wenn die Junckern rauffen, schreien,
Müssen die Bauern ihr Haar herleyhen.“

allein durch eingelegte Appellation wider den Rechtsspruch wurde die Execution aufgeschoben, der Markgraf von Baden und der Graf von Hanau baten den Kaiser die Appellation aufzunehmen, seine kön. Gnaden aber schlugen das ab. Als darnach der Erzbischof von Mainz sich ungnädig dem Rath zeigt, ihm Unwillen erweist, wandte sich der Rath wieder an den Kaiser: möge ihm helfen „nachdem dann die lantläufe wilde und fremde“ seien. Der übertrug die Commission der Gütlichkeit an den Erzbischof von Cöln, Thiederich, Erzkanzler, welcher von „Poppilstorp“ aus einen Tag nach Bonn setzte, vorschlug ob es zu thun sei dass die von Frankfurt die Urtheil - Kosten und Schaden, und die Sachen liessen anstehen bis dass das Reich in diese Gegend kommen würde, dann beide Partheien vor dem Kaiser der Sachen zu usstrage kämen. Es solle alles beim alten bleiben, der Rath solle Zintgrafen und Gemeinden auffordern können zu dienen „doch also dass dieselben es abschlagen mögen“. Das der von Frankfurt Freunde nicht willigen konnten, baten das gnädiglich aufzunehmen.

Vergleichsversuche. So lag der Spruch des Kammergerichts unerledigt; es schrieb der Rath an Pfullendorf, Rechtserkenntnisse seien erfolgt, gütliche Tage abgehalten, die erlangten Rechte aber seien gekürzt worden. An den Kaiser schrieb er wie der Erzbischof von Mainz ihnen viel Unwillen gethan ohn Ursach, fürchten Krieg und Vehde, daraus komme Schade und Verderb der Länder und Stadt; dem Land sei nütz dass des Reichs Strass und Strom frei und sicher durch Kaufleut und ander die des Reichs Messe zu Frankfurt suchen gebraucht werde. Möge die beschützen und beschirmen. Des Raths Freunde konnten Fehde und Unsicherheit wegen nicht nach Wien reisen, so versuchte Frank von Cronberg der alte, auf Befehl des Kaisers nochmals die Sachen auf gütlichem Tage beizulegen. Es kam dann am 15. Nov. 1453 zwischen Philips Grafen zu Hanau für sich und als ein Muntpare und Fürmunder von Philips Junggrafen zu Hanau, seines Vettters, und dem Rath zu Frankfurt am andern Theile ein Vergleich zu Stande dass sie die Spän wolten gütlich lassen anstehen die nächsten 20 Jahre, unschädlich jeglichem Theile an seinen Rechten „inmassen als es itzund steht“. Der Rath hoffte auf bessere Zeiten und auf den Kaiser, der Graf verliess sich auf seine Macht und auf die Freunde: Mainz, Cöln, Pfalzgraf und Brandenburg ⁹⁾.

⁹⁾ Ueber die Neuerung des Eides welcher i. J. 1483 dem Bischof geleistet werden sollte heisst es in der Wormser Chronik: Dies Nüsslein musst der Rath

Die Streitigkeiten hatten ihren Fortgang ebenso wie vorher. Schon am 18. Nov. 1454 sollte wieder ein gütlicher Tag sein, Frank von Cronberg der alte war ersucht worden ihn beizuwohnen. Er antwortet freundlich: wie er mit seinem gn. Herrn von Mainz hinab gen Laynstein müsste, daselbst die Churfürsten zusammen kämen, könne solches auf die Zeit nit gewarten, wolle es anders gern gethan haben. Im Frühjahr 1455 werden wieder gütliche Tage verabredet nach Frankfurt zu den Predigern, und nach Niederdorfelden. Frank von Cronberg der alte verspricht immer wieder auf die Tage zu kommen: die Gespäne seien ihm nicht lieb, wolle getreulich versuchen ob er sie darum gütlich vereinigen möge. Es folgen auch weitere kaiserliche Erlasse, der Rath habe sich beschwerend auf den Ausspruch Königs Sigismund berufen, der Graf von Hanau solte es bei dessen Leuterung belassen.

Zu der Zeit bat Cuntzen Henne Cuntze von Bergen den Rath um Schutz, er sei zu Bergen gesessen, habe gegen den von Seckbach der ihm seine Güter wider Recht beschwere an dem Zentgericht gerügt, habe darauf den Jungker von Hanau um Geleid ersucht der Klage mit Recht nachzukommen, was ihm versagt worden, er von Weib und Kind, Erbe und Gut getrieben, als ihn bedünke wider Recht. Nun verstehe er wie das Landrecht am Bornheimerberge ausweise: wer beschwert würde über das Recht der solle es dem Rathe zu Frankfurt vorbringen, die sollen ihn dafür schirmen. Er werde wider Recht schwer bedrängt, rufe den Rath an, bitte anzusehen Gott und das Recht, und ihn vor Unrecht zu schirmen. Antwortet der Rath, dass solch Gericht jetzt in Irrungen nieder liege, desshalb er übel wisse zu rathen; wolle das in Gute verstehen.

Henne Not hatte von seinem Hof und Gelände in Berkersheim ein Stück um Gotteswillen zu einem Kirchhof geschenkt. An seinen Erben Hentz Schuppen, Frankfurter Bürger wurde gesinnet einen Weg durch seinen Hof zu geben, was dieser verweigerte, der Hof stosse an die Gemeinde, die möge billiger den Weg geben. Der Rath schrieb vergeblich an Schultheissen und Zentgrafen zu Berkersheim, bat Geschworne zu nehmen die Sache zu beschen und in dem Oberhof an den 19 Zentgrafen Recht geschen zu lassen. Drei Jahre

beissen, denn der Bischof auf seiner Seiten den Pfalzgrafen, den Bischof von Mainz, den Markgrafen von Baden, den von Werthenberg, alle gelehrte treffliche Ritterschaft im Land; Worms aber Niemand, denn der städt Basel, Strassburg, Speier und Frankfurt Freund hatte, welche auch aus Furcht der Katzen die schell nit wollten anhängen.

später war der Streit noch nicht erledigt, der Rath wandte sich deshalb an Philipp Grafen zu Hanau.

Wie das Recht, so lag allerwärts Friede und Sicherheit darnieder, musste doch Henne Schultheiss zu Seckbach als im Jahre 1462 Hans Schelme, sein Jungker gestorben, er in Frankfurt einkaufen wolte das sie zum Begräbnisse brauchten, den Rath bitten dass er dazu ein Geleid wolle geben, einen Tag oder zwei. Es hatte Hans Schelm von Bergen den ihm gehörigen Theil des Schlosses daselbst im Jahre 1457 an Friedrich Pfalzgrafen bei Rhein, des h. Reichs Erztruchsess und Herzog in Baiern in Schirm geben, wer Mann und Diener desselben geworden, hatte Gelübde und Huldigung gethan ihm als seinem Schirmherrn getreu und hold zu sein. Das Recht der Abkündigung war vorbehalten, einen Monat nach der Abkündigung solle der Schirm ab, Hans seines Dienstes ledig sein.

Huldigung 1467. Aus den Artikeln welche bei Gelegenheit der Vergleichsverhandlungen im Jahre 1454 forderungsweise verzeichnet wurden geht hervor wie damals das Zentgericht mehr und mehr zur Seite geschoben wurde; der Jungker von Hanau beschwert sich dass die von Hausen und von Rode ihre Urtheile nun zu Frankfurt holen, die sie doch von Alter auf dem Berge geholet hätten; der Frankfurter Rath dagegen hebt seinerseits hervor, wie Gefangne zu Hanau gefraget, ihr Geld genommen, sie nicht auf den Berg geführt worden, wie die Zentgrafen sich nun zu Hanau erlernen und nicht bei den Scheffen zu Frankenfurt. (Mglb. E 11--13. III No. 63.) Am 12. Nov. 1467, auf Donnerstag nach Martini liess der Graf von Hanau die Zintgrafen und Männer der Zint Bornheimerberges auf den Bornheimerberg verboden, fertigte der Rath auch seine Freunde darzu, Meister Johann Gelthus, Doctor und Advocaten, Hamman Woltman, Hauptman, Sifrit Folckern, Scheffen, Heinrich Wissen Rathmann und Joh. Brune, Schreiber. Als die auf den Berg geritten kamen war Jungher Philips, Graf zu Hanau der junge mit seinen Freunden auch kommen und abgesehen, und gingen die Zentgrafen zu und gelobten seiner Gnaden. Als der Zentgrafen 3 oder 4 gelobt, fing der Doctor an dass man stillete, er habe etwas zu reden, etliche Clärunge des Rathes lassen hören. Darauf Michael Diemer und Ludwig Schreiber sagten das wäre nit Noth, die Männer sollten globen; das auch die Zentgrafen und Männer thaten. So redete der Doctor und ermahnte die Männer der Eide als sie von dem h. Reiche gewant wären. Aber man hiess die Männer alles hinzugehen und sich der nit krüden, das sie auch taden. Hiessen des Rathes Freunde

die von Oberrode und Hausen heingehen, sie sollten die Glübe und Eide nit thun, hiessen auch den obersten Richter zu der Zeit heimgehen, und protestirte der Doctor öffentlich nach Laute des Instruments. Und als man die Männer schwören und die Finger aufrecken hiess, redete der Doctor auch in die Eide, dass die nit sein sollten, und als die Männer ihre Finger zu schwören aufreckten und schwören wollten, ritten des Raths Freunde heim.

In dem über diesen Vorfall aufgenommenen Notariats-Instrumente ist hervorgehoben wie Dr. Gelthus vor allemänlich, auch vor den Edeln Herrn Philips Graven zu Hanau geritten und die Besorgniss ausgesprochen dass Neuerungen vorgenommen würden, das nit sein solle nach Laute der Briefe vom Reiche und einer Rachtung in welcher ein gütlicher Bestand von 20 Jahren versprochen worden. Auf den Protest rief Ludwig des Grafen Schreiber dem Notare zu, er solle auch darbei schreiben dass der Graf keine Neuerung vornehme. So hiess es auch als der Vogt einem neuen Zentgrafen nicht gestatten wollte dem obersten Richter Globde und Eide zu thun.

Immer wieder suchte der Rath denen von Hanau Verlegenheiten zu bereiten dadurch dass er seinen Richter von Gericht aufstehen liess, wenn eine Neuerung vorgenommen wurde. Aber noch immer wurde die alte Förmlichkeit eingehalten dass der Vogt dem obersten Richter Botschaft zukommen liess das Gericht verkündigen zu lassen.

Kauf von Bornheim. Bereits im Jahre 1437 hatten Verhandlungen zwischen dem Rath und Hans Schelmen über den Kauf von Bornheim stattgefunden; sie hatten zu der Zeit keinen Fortgang. Als die Noth grösser geworden erwarb im Jahre 1475 der Rath von den verschiedenen Schelm'schen Mit-Eigenthümern ihr Antheil Oberkeit und Gerechtigkeit in den Dörfern, Vogteien, Gerichten und Termineien zu Bornheim und zu Seckbach (ein Halbtheil an 7 Theilen), deren erstere von dem h. Reiche zu Lehen, letztere (zu Seckbach) aber von der Herrschaft zu Büdingen vormals Lehen gewest, nun zu Eigen gelassen worden. Es werden in dem Kaufbrief alle Zubehör und Gefälle aufgeführt zu Bornheim, Seckbach, Bergen, Dorkelweil, Carben, Erlebach, Riedelnheim, Brungesheim, Berkersheim, Grunau u. a. Dörfern, die Verkäufer bemerken dass sie den Verkauf in den Gemeinden angezeigt Schulheissen, Schöffen, gemeinen Leuten und auch den Angehörigen, entbinden sie ihrer Gelübe und verlangen dass sie nun Burgermeister, Scheffen und Rath der Stadt Frankfurt getreu und gehorsam seien, entsagen auf ihren Antheil Schultes, Scheffen, Glockener und ander Amt, verzichten auf ihre

Rechte an dem Schlosse zu Bergen so sie pfandsweise innegehabt, an Portener, Thorhüter, Wächter u. a. Diener. Darüber sind zwei Verkaufsbriefe ausgestellt, und war der Verkauf geschehen für fl. 4494. 22 ß und fl. 1201. 22 ß, zusammen also für mehr als die Hälfte der Summe welche der Herr von Hanau für den gesammten Bornheimer Berg gegeben hatte. (Mglb. E 12 No. 3. zu vergl. Usener, Ritterburgen p. 16. 17. Die Quittungen über die erhaltenen Kaufsummen von zusammen fl. 5742. 20 ß sind in Mglb. E 11—13. IV aufbewahrt.) Bei dem Verkauf wurde das Protocoll einer Weisung aus dem Jahre 1473 übergeben, (Mglb. E 28 No. 8., nach welcher am 15. Dec. um 11 Uhr in der Stube des bescheiden jungen Gryffhenne, Schultheissen im Dorf Seckbach, die Schelme von dem gen. Schultheissen, von Gryffhenne dem Elteren, Zentgrafen zu Bornheimerberge, und von Horreshenne, Friderichshenne, Plynehenne, Peter Korber, Keller Henne und Wieland Hens Adam, den Scheffen des Gerichts und Dorfes Seckbach, hatten öffentlich sagen lassen wen sie für ihren obersten Feud und Gerichtsherrn hielten, auch was dieselben Gerichtsherrn daselbst Macht, Freiheit und Gerechtigkeit hätten. Da Seckbach nicht mehr zu Lehen gegeben wurde, sollte die Huldigung am Tage des Verkaufs, 21. April sofort dem Rathe geschehen. Es waren zugegen „in dem Dorfe bei einer Linden“ Herr Syman von Baltshofen, Ritter und Faut zu Heidelberg von seiner und seiner Hausfrauen Erben wegen, Her Hansen von Cronberg Ritter, als Treuenhelder des vesten Itel Schelmen und dann der ersamen Her Joh. Gatzman, Pastor zu Reinheim auch als ein Treuenhelder Itel's der auch persönlich zugegen stund, und des vesten Karlen Schelme v. s. und seiner Hausfrauen, auch als Vormonder seines Vettern Philipps Schelme und seiner Schwester Agnesen auf einer und dann Walter Schwarzenberger der alte, und Wicker Frosch der Junge Rathmänner der Stadt Frankfurt, von wegen Burgermeister und Rath der Stadt auf der andern, weiter Schultheis und Scheffen des Dorfes „als den dann darumb nach Gewohnheit verboten war“, darzu etliche eigene Männer den Schelmen zustehende uf die 3. Seite — alda der gen. Her Syman zu dem Schultheiss, Gericht und eignen Männern sagte, wie sie den Schelmen als ihren Gerichtshern pflichtig und verbunden gewesen, die nun ihr Recht an Burgermeister und Rath der Stadt Frankfurt nach Inhalt der Kaufbriefe verkauft hätten. Es wurden auf Begehr dieselben verlesen, wornach die Schelme verlangten dass Gericht und Gemeinde auch Zinsleute und was darinne gehöret den Hern von Frankfurt Gehorsam thun, glosen und schwören solten. Darauf Schultheiss, Scheffen

darzu die eigen Leute die da versammelt waren, namen eine gute Zeit sich darauf zu besprechen und zu besinnen, und da sie sich besprochen hatten bat einer von ihrer aller wegen: Wolt man sie bei ihrer Herlichkeit, Freiheit, Herkommen und Gewohnheit lassen in massen sie bei den Schelmen gehabt hätten, so wolten sie solches gerne thun. Antwortet ihnen der vorgeante Walter: man sagete ihnen nicht zu, doch getraucten sie der Rath würd sich gepürlich halten. Da liess Her Syman die Schultheiss, Scheffen und eigne Leute solche Eide, Verbantniss und Globde lesen, und Walter von wegen seiner Hern von Frankfurt nahm in guten Treuen ihr Globde und stabt den Schultheiss, Scheffen und eigen Leuten einen Eid, den schworen sie jeglicher in Sonderheit mit aufgereckten Fingern leiblich zu Gott und den Heiligen. Aber die gemeine, ingesessen Manner zu Seckebach soviel der da versammelt waren haben solche Eide und Globde nit thun wollen, gesaget: ihnen das hinter ihrem Hern von Hanau, dem sie eidhaftig seien, zu thun nit gebühre. Dagegen Her Syman sagte: sie wären zu globen schuldig und sollen das thun, hiess und gebot es ihnen, ob sie das aber nit thun wollen müsst er uf diesmal ruhen lassen.

Neue Vergleichsversuche. In demselben Jahre noch, am 18. Sept. 1475 wurde Dorf und Gericht zu Bornheim von dem Reiche der Stadt Frankfurt verlichen. In einem Erlass vom 19. wird Dorf und Gericht aufgefordert Gelübd und Huldigung zu thun, zugleich Philips der junge, Graf zu Hanau gemahnt dieselbe nicht zu verhindern. Als der Kaiser der dazumal in Frankfurt war wieder hinweg wollte, zu unser l. Frauenkirchen Messe hörte, trat der Edel Her Philipp Graf zu Hanau der Junge mit samt seinen Räten, als die Messe aus war, vor den Kaiser, klagte dass der Rath Bornheim und Seckbach von Schelmen von Bergen erkauf, von den Männern dasselbst Huldigung genommen habe. Der Kaiser liess des Raths Freude die noch in der Kirche gewesen, der von Hanau Rede nit gehört, zu sich treten ihnen sagen wie der von Hanau für sich des Kaufs verlangete, sich dazu erboten; es wäre Sr. kaiserl. Majestät Willen dass beide Theile die Sache nachbarlich halten, setzte einen gutlichen Tag fest. In den dazu entworfenen Aufstellungen meint der Rath vor allem: Ihm selbst sei Intrag geschehen, ihm selbst gebühre Kläger zu sein, man solle vor allem bei den erlangten kaiserl. Decreten bleiben. Es geben diese Aufstellungen von Beschwerden und Rechtfertigungen eine vollständige Uebersicht der streitigen Verhältnisse, sie berühren Alles was möglicherweise zur Besprechung

kommen könnte. Neben Seckbach und Bornheim sind es besonders die Verhältnisse von Hausen welche Berücksichtigung finden. Der Zentgraf daselbst war, wie es scheint, gegen den Rath aufgehetzt worden, hatte verlangt Heimbürgen, Schützen und Hirten zu kiesen und zu bestellen, auch Befreiung von Beden; der Rath hatte ihn gefangen und zu Frankfurt unter Schloss gelegt, ihm auch Geld abgedrungen; Dorf und Heingericht zu Hausen sei des Raths, der daselbst, wie auch zu Steinbach und Oberrode, zu gebieten und zu verbieten, Heimbürgen, Schützen, Hirten zu bestellen habe; von des Reichs Bede sei der Zentgraf frei und so viel Nosser könne er halten als er zu 8 Huben landes bedürfe, als man sich des vertragen gehabt; er aber habe sich dem Rathe widerwärtig ungehorsam gehalten, habe auf dem Kerbetag von Jedem der Wein geschenkt ein halb Viertel Weins von wegen des Zentgrafen Amtes gefordert, desgleichen Kuchen und Anderes, habe verhindert dass Gräben aufgeworfen würden die Wege zu bessern, habe Geld für Weiden und Dorn auf der Mühle zu Hausen, die des Raths eigen, eingenommen und behalten. Der Rath wolle nicht dass die von Hausen denen von Hanau dienen, sie seien von Alter frei von des Reichs Bede, die vier Dorfe Bergen, Hausen, Ofenbach und Oberrode. Hausen sei ein frei Fuldisch Lehen gewesen. Weiter ist bemerkt, sofern vorgehalten würde dass die von Hausen und Oberrode ihr Urtheil zu Frankfurt, und nit auf dem Berge holen, sei zu antworten: dass die einfältige und unverständige Leute seien, wenn sie Urtheil suchen und nit finden könnten, hätten sie nit weit gen Frankfurt sich daselbst an die Schöffen zu wenden; das Zentgericht zu Bornheimerberge habe seinen Oberhof zu Frankfurt, wiewol man sich zu Zeiten abgekehret und vielleicht in Gestalt Raths an andern Enden befraget. Es folgen noch weitere Forderungen und Beschwerden über Atzung und Leger, über Dienst in des Reichs Zügen, über die Gefangenschaft von Henne von Glauburg, über Bannwasser in dem Maine zu Kesselstadt, Fischer gefangen daselbst u. a. m. (Mglb. E 11—13. III zu vergl. Recht in der Drei-Eich p. 185. 192.)

Am 30. Dec. 1475 schrieb der Rath an seine Freunde welche bei dem Kaiser sich aufhielten: des von Hanau Schreiber, Ludwig, sei bei Arnold von Holzhausen, Burgermeister, gewesen zu sehen ob nicht ein gütlicher Vergleich zu erlangen, habe verlauten lassen dass die Stadt seinen Hern zum halben Theil der Herlichkeit in den Kauf Bornheim und Seckbach kommen liesse, der Rath die Gefälle behielte. Solches habe der Burgermeister abgeschlagen; der von Hanau habe 7 Heingerichte erblich, der Rath habe auch etliche darinnen,

die Grafschaft thede des Jahrs mit viel über fl. 200 ohne Atzung und Leger. Des Raths Freunde seien mit schweren Kosten Sr. Majestät nachgefolget, gütlicher Tag sei auf Anbringen des Grafen gesetzt worden, den könne die Stadt nun nicht ausschlagen.

Es drohte nun der Graf er werde sich an den Pfalzgrafen wenden, der Verkauf von Bornheim sei in h. Reichs Eigenthum und Landgericht des Bornheimerbergs eingeflochten, darin der Graf alle Oberkeit mit Gebot und Verbot zu thun habe, sei desshalb solches Kaufes der Güter und Gerechtigkeit und alles Anhangs des Endes „nach des Landes Gewohnheit und Zentrechts näher“, solle ihm billig werden und folgen, der Rath würde das Kaufgeld von ihm wieder erhalten; er getraue der Rath betrachte darin dieser Landesart und des Zentgerichts zu Bornheimerberge gute, löbliche Gewohnheit und Herkommen.

Des Pfalzgrafen Wühlen. Durch kaiserliche Briefe war den Heimbürgen und gemeinen Männern zu Bornheim erstlich geboten worden denen von Frankfurt Glübe, Eide und Huldigung zu thun, es hatte auch der Kaiser über den Kauf Vergünstigung, Lehen und Bestätigungsbriefe ausgehen lassen, und dem Grafen von Hanau bei Peen geboten die von Frankfurt bei solchem Kauf ungeirret bleiben zu lassen. Dieser war auch vor das kaiserl. Gericht vorgeladen worden dass er die Zentgrafen und Dörfer Bornheimerbergs gehindert mit in den Burgundischen Krieg zu ziehen. Der Graf von Hanau versuchte um des Zentgerichts gute, löbliche Gewohnheit zu bekräftigen ganz andere Mittel, er wandte sich um Beistand an den Pfalzgrafen Otto und an den Erzbischof von Mainz. Ersterer schrieb im Juni 1476 an den Rath, sein Oheim Philipp der Junge habe sich bei ihm beschwert dass der Rath wider altes Herkommen in seinem Landgerichte zu Bornheimerberge besonders in Seckbach und Bornheim seine Oberkeit und Herlichkeit beeinträchtigt, begehre in ernstem Fleisse von solchem ungebührlichem Fürnehmen abzustehen, die armen Leute zu Bornheim und Seckbach ihrer bedrangten Huldigungen und Glüben ohne Verziehen ledig zu zählen und seinen Oheim der Oberkeit und Herlichkeit gebrauchen zu lassen. Mit solcher bestimmten Entscheidung genügte es nicht, „Otto von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern“ scheute sich nicht in einem besondern Schreiben sich an die Handwerker zu wenden, begehrt von ihnen bei cinem E. Rathe daran zu sein, dass er seinen Oheim beim Herkommen bleiben lasse. Diese lieferten das Schreiben an den Rath, antworteten dem Pfalzgrafen: sie hätten den Brief

nicht hinter dem Rathe aufbrechen mögen, da ihre Freunde aus den Handwerken und Gemeinde mitten im Rathe sitzen; sie zweifelten nicht dass der Rath das beste hierin beschliessen werde. Sie unterzeichnen sich als die Meister der Handwerk Kremer, Becker, Metzler, Smidde, Kürsener, Schnyder, Schumacher und Wober. Der Rath antwortete dem Pfalzgrafen im gleichen Sinne: Das Schreiben sei ihm behändet worden „als das bei uns der Handwerker und Gemeinde mit uns in guter Eineikeit Herkomen ist“. Es wolle ihm bedünken dass der Schrift an die Handwerker nit Noth gewesen wäre, dann der Handel zwischen dem Rath und dem von Hanau sei offenbar und unverdeckt.

Der Erzbischof von Mainz befand sich zu jener Zeit selbst in einiger Verlegenheit. Im August 1476 berichtet der Rath an seine Freunde bei dem Kaiser, wie die Mainzer gegen die Pfaffheit sich aufgelehnet, die Herren zum Dome die Burger ihrer Eide ledig gesaget, die Schlüssel und ihre Verschreibungen und Freiheiten gütlich zu ihren Händen übergeben. Dagegen hätten die Burger der Pfaffheit ihre Freiheit wiedergegeben und zugesaget; es sei in diesen Dingen Niemand todtgeblieben oder verwundet worden dann einer. Als nun die Burger nach Steinheim gegangen seiner Gnaden das fürzubringen, habe s. Gnaden sie greifen und fahen lassen, sei nach Mainz gezogen die Stadt zu belagern und zu erobern. Hätten die Burger der Stadt sich vertragen, Sr. Gnaden Glübe und Eide gethan ihm und seinen Nachkommen gewärtig zu sein und nicht den Domherren. Die Gefälle der Stadt Mainz sollten seiner Gnaden werden, s. Gnaden dagegen alle Sachen bestellen und ausgeben; die Burger sollten die Schlüssel zu den Porten inhaben, verwahren und halten. Der Domdechen von Henenberg habe sich aus der Stadt Mentze gemacht.

Es mag dieser Vorfall dem Rathe sehr zur Zeit gekommen sein, er schrieb an Meister Gelthaus und Ludwig Waldeck, seine Freunde beim Kaiser, dass sich die Dinge nun zu Unwillen inrissen; die Männer und Zentgrafen der 19 Orte seien von dem Widertheile sehr besprochen, es wäre Noth dass die Sachen ein Ende nähmen, schickten sich nicht zu Gutlichkeit sondern zu Unwillen an. Es sei in Betracht zu ziehen wess Land und Ort bei der Rückkehr zu meiden sei. Auf der Strasse vor dem Vilwiller Walde seien 2 Fussknechte gegriffen und gefangen nach Hanau in's Gefängniss geschleppt worden, das nit sein solle nach altem Herkommen.

Die Gerichtsverhandlungen in Wien zogen sich von einem Monat zum andern hinaus. Die Gesandten des Raths hatten während dem mancherlei zu besorgen, so findet sich ein Auftrag: so ihnen ein geschickter, gewachsener Hengst zu Händen käme, der ihnen für

die Stadt gut zu sein deuchte, dass sie den käufte und mitbringen wolten. Dagegen berichten sie als Hofmäre wie die Landherrn von Beheim, von Sternberg, Rosenberg u. a. Sr. kais. Maj. Feind worden, man sage sie zögen mit zwei Wagenburgen daher als mit 5000 Mann, seien schon an der Donau, man besorge sie würden ungebeten den Herbst ablesen und einbringen helfen. Einmal berichtet Meister Gelthaus: es habe der Kaiser alleine der Hanauischen Sachen halber zu Gericht gesessen von 3 Uhr Nachmittags bis zu 10 Uhr in der Nacht. Der Fiscal habe 2 Ladungen vorgenommen gegen den Grafen und gegen die Männer der Dörfe. Der Fiscal habe fast hübsch und wohl geredet, sei auch nach seinem Antrag erkant worden, der Graf und die Männer sollten auf die Klage etwas vorbringen, solle darauf erkant werden was Recht, wolten sie nichts vorbringen, solle auch geschehen was Recht. Am 27. Sept. hab der Kaiser wieder mit 11 Beisitzern Gericht gehalten, darunter Sixtus der Bischof von Freising, Landgraf Friedrich von Leuchtenberg, herzogliche und geistliche Rätthe, Hofmeister, Domherrn und Korherrn. Endlich am 12 Nov. 1476 ergeht ein Urtheil welches den Graven von Hanau um 100 Mark löt. Goldes strafft weil sie auf Erfordern mit Volk, Wagen, Pferden zu ziehen sich geweigert. Zugleich berichten die Gesandten des Raths wie die Türken ungewahrter Dinge in's Land gefallen über den Kramberg bei Weissenfels nach Villach und Klagenfurt. An die Ausführung des Urtheils konte nicht gedacht werden. Meister Gelthaus berichtet wie etliche Büncherren der kaiserl. Majestät Feind worden, haben sich vor der Neuenstadt mit reisigem Gezuge sehen lassen, zu Fischach etliche Häuser ausgebrant, böhmische Botschaft sei da, Geschäfte vorhanden, alles gehindert; der Kaiser sei auch Geldes nothdürftig, die Stadtsteuer möge Epiphania zu Nürnberg sein. Dann heisst es wieder, wie die Geschäfte liegen, Krieg und Aufruhr wüchsen; Gericht sei abgehalten worden, kais. Maj. habe zweimal heraus sagen lassen, dass sie kein ander Parthei dann sie verhören wolle. Als die Dinge sich verzogen seien die Beisitzer heim gegangen, habe Se. Maj. auch die von Frankfurt in die Herberg gehen heissen. Im Febr. 1477 reiset Dr. Gelthaus nach Hause, der Rath meldet an Ludwig Waldeck die glückliche Ankunft, mahnt ihn weiter zu Geduld, wiewol er die Sache gern zu Ende haben möge, der Aufenthalt schädlich sei.

Der Briefwechsel mit den Freunden in Wien giebt uns ein getreues Bild von den damaligen Zuständen, von den Bedrängnissen des Raths, von seiner Stellung zum Kaiser. Gerade zu der Zeit hatten wieder Güteversuche statt, über welche den Gesandten ausführ-

liche Mittheilung gemacht wurde. Durch den Erwerb von Bornheim und eines Anthells von Seckbach hatte der Rath eine günstigere Stellung erlangt. Aber der Graf hatte bereits durch Zuwarten soviel gewonnen, dass er nur auf vortheilhafte Bedingungen eingehen mochte. Durch seinen Schultheissen Eberhart von Heusenstamm hatte der Rath auf einem Tag zu Hanau vorschlagen lassen, es möge demselben eingeräumt werden alle Oberkeit, Atzung, Leger, Dienste, Gebote, Verbote und was das wäre in den Dörfern Bornheim, Hausen, Bockenheim, Griesheim, Nyde und Oberrode, ausgenommen den Zentgrafen und das derselbe an das Zentgericht zu bringen habe an Blut und Frevel. Die von Hanau hatten begehrt Durkelweil und des Rath's Theil zu Seckbach und darzu fl. 15000. Solches des Rath's Freunde allzuviel deuchte, das sei kein Gebot darauf sie gehen konten, böten sie die Hälfte so wäre es doch zu theuer, solte man weniger bieten möchte es in Ungnaden aufgenommen werden. Als darauf bemerkt wurde dass dem von Hanau sein Land nicht feil sei, war der Vorschlag er möge zu Bornheim, Hausen und Oberrode seinen Eintrag mit Atzung, Leger, Diensten, auch das Zentgrafen Geboten abthun, wolle der Rath ihm um guter Nachbarschaft willen eine ziemliche Verehrung thun; ob der Graf aber um Bockenheim reden lassen wolle möge eine Summe gesetzt werden nach seiner Rentung. Darauf die von Hanau kurz abgeschieden, wolten es ihrem Hern anbringen.

Bald darnach versuchte es der Graf zu Nassau Johan, die Irrung des Rath's mit dem von Hanau, seinem Schwager beizulegen, schlägt gütlichen Tag vor, nach Friedberg oder Homburg vor der Höhe, wolle persönlich mit seinen Räthen und Freunden kommen. Der Rath meinte die Mühe wäre eigentlich nit Noth, seiner Edelkeit zu besonderem Wohlgefallen wolle er seine Freunde schicken nach Homburg vor der Höhe. Ein solcher gütlicher Tag verlangte mancherlei Vorsicht und Vorbereitung. Es schickte der Rath Doctor Ludwig Paradiss, Phil. von Hornstein, den Hauptman Gernant von Swalbach, Erwin Dogel, Wicker Frosch, Walther den alten, Henne von Babenhausen zum Goltstein und Joh. Brune, Stadtschreiber. Bis das Geleite geordnet wäre blieben diese zu Bonamese, schickten Doct. Ludwig und den Hauptman nach Homburg. Es war aber ein sicheres Geleide nicht zu erlangen, so ritten diese wieder gen Bonamese, theilten mit dass Graf Joh. von Nassau und der von Hanau bei 300 Pferde zu Homburg gehabt, sie beiderseits ihre Freunde zu sich gebeten hätten. Der Rath hatte seinen Koch gen Homburg bestellt, Küche und Stallunge für 24 Reiter.

Darnach wurde vom Grafen zu Nassau gütlicher Tag nach Friedberg vorgeschlagen. Auch dort bestellt der Rath bei Cuno Aleber Herberg und Stallung für die Seinen und 15 Pferd. Hans von Cronberg, Hans von Walborn, der Rath zu Worms versprechen zu kommen oder Freunde zu senden; der Erzbischof von Mainz, der Landgraf zu Hessen, Friedrich Pfalzgraf bei Rhein lehnen das Gesuch ihre Rätthe zu senden, ab; weiter sind noch aufgefordert zum Erscheinen Speier, Worms, Oppenheim, die Stadt Friedberg und die Burgmannen daselbst. Der Rath von Friedberg wolte Geleit senden, fand sich aber des Geleids nicht mächtig ohne den Burggrafen, dem sei des Geleids wegen nicht geschrieben worden. So hatte der Rath von Frankfurt vergeblich an Aleber in Friedberg gemeldet dass seine Freunde uf die 60 bis in die 70 Pferde mit Gottes Hülfe bei ihm sein würden, wolle seinen Koch schicken in der Küchen zu helfen.

Auch in Wien hatten die Verhandlungen ihren ruhigen Fortgang. Der Kaiser erhielt Mittheilung über die Drohungen welche dem Frankfurter Rath gemacht worden, sandte Erlasse an den Pfalzgrafen, an den Grafen zu Nassau, den Landgrafen zu Hessen, an die Grafen zu Rheineck und zu Hanau, an Churfürsten, Fürsten, geistliche und weltliche: sie sollten die von Frankfurt unbeirrt bei den Dorfen und Gericht Bornheim und Seckbach lassen. Andererseits schrieb der Graf zu Hanau an Diether, Erzbischof zu Mainz, klagte dass der Rath wider alle Billigkeit hochmütiglich und gewaltiglich ihn bedränge an seinem Landgericht zu Bornheimerberge, möge ihm „als sein gn. Herr und Landesfürst und Churfürst des h. Reichs“ helfen, dass er bei seinem väterlichen Erbe möge bleiben.

Wieder wurden gütliche und heimeliche Tage abgehalten, zu Bräungesheim, Fechenbach; neben Glübde und Eid der Zentgrafen, Atzung und Leger, der Nachreise zum Kriege bildet das Abtreten und Uebernehmen der einzelnen Ortschaften den wichtigsten Gegenstand der Besprechung. Der Rath wolle den Grafen nichts feil machen, so hiess es stets, wolle derselbe aber Bockenheim, Griesheim, Eschersheim, Bräungesheim und Berkersheim begeben, auf ein ziemliches setzen, so würde der Rath davon reden lassen. Der Graf erbot sich seinerseits reden zu lassen um die Dorfe Nydde, Griesheim und Bockenheim, desgleichen um Häusen und Rode; Bornheim möge der Rath behalten, Seckbach an Hanau kommen lassen. Allein in jedem Dorfe wolte er seinen Zentgrafen behalten. Dazu konte der Rath sich nicht verstehen, er habe die Dorfe nicht feil machen gewolt, habe sich nur auf Verlangen geäussert, wolle Berkersheim fallen lassen, an Nidda und Griesheim da sei ihm nichts drum, die

Heimgerichte daselbst seien der Hern zu uns. I. Frauen zu Mentze, auch Bede, Dienst, Atzung, Leger stehe dem Grafen daselbst nicht zu, Hausen und Rode habe die Stadt im Besitz, auch Bornheim und Seckbach habe der Rath an sich gekauft um Friedens Willen und nit von Wollust, dann ihm viel Anhangs und Gezänk davon käme; er habe Verwilligung des Reichs darüber. Die Verhandlungen hatten keinen Erfolg.

Für die Stadt wurde dies immer schlimmer. Denen von Frankfurt wurde verboten etwas im Bornheimerberge zu kaufen. Der Pfalzgraf bei Rhein beschwerte sich dass Craft von Hausen dem Bornheimerberg Gerichte entzogen worden, auch 4 oder 5 von Eschersheim und Ginheim in Frankfurt gefangen und in den Thurm gelegt worden, begehrt dass die Männer ohn Entgelt ledig gelassen würden. Der Rath muss sich dem fügen, sendet seine Freunde nach Heidelberg die Spän zu ordnen. Ein gütlicher Tag wird nach Ladenburg ausgeschrieben, wieder ohne Erfolg.

Nach Wien hatte der Rath im Herbste des Jahres 1480 Ludwig vom Paradiss geschickt, der wurde gleich nach seiner Ankunft zu seiner kaiserl. Majestät gebracht, die ihn gnädig verhöret, zu der Sachen nit geantwortet dann allein dass die Steuer er ihm selbst bringen solle, und Niemand davon sagen, gebeten auch die Steuer so Martini fällig würd zu entrichten, dann er des Geldes jetzo bedürfe. Habe auch nit 3 ungr. vor 4 rheinisch, als man gemeinlich zu Wechsel gebe, nehmen wollen. Ludwig vom Paradiss hat seine Majestät gebeten keine Neuerung anzufangen, angesehen dass auch von andern Städten kais. Majestät Bezahlung also genommen habe; weiss nit was geschehe. Wegen der andern Aufträge warte er täglich auf Antwort, versehe sich aber keiner guten, dann dass er vergeblich warten, Geld verzehren und den Hof mehren müsse. Der Rath möge ihm wissen lassen wie er sich halten solle, auf dass er das Geld nit so bösslich ohne Nutzen verzehre. Weiter schreibt er dann: Sigmund von Nederthor habe ihn auf die Canzlei beschieden, gesagt er wisse die Sache, es bedürfe nit mehr dann Geld für die Quittungen zu bringen, dann die kaiserl. Majestät vermeine nicht 3 ungrisch vor 4 rhein. Gulden zu nehmen, sei an jedem ungr. um 10 Pfen. mehr zu thun, diesen Gewinn er den Kaufleuten nit vermeine noch zu lassen. Er habe gebeten Se. Gnad. möge die Sache gnädiglich verfügen dass keine Neuerung werde angefangen, auch zu Wien könne er bei den Kaufleuten nit mehr erhalten dann 3 ungr. auf 4 rhein. Gulden. Sigmund habe die Besorgniss ausgesprochen dass es nichts helfen werde, dann der kais. Majestät zuviel abgehe, es laufe sich wol auf

29 Gulden und 1 Ort; habe ihm dabei zu verstehen gegeben dass der Pfalzgraf und Markgraf Albrecht seiner kais. Majestät geschrieben in der Sachen des von Hanau nit zu eilen; als habe die kais. Majestät ihn thun sagen Geduld zu haben, dann er müsse den Fürsten zu gefallen werden. Er darauf habe Hern Sigmund mit Fleiss angerufen und gebeten ihn unnutz Zehrung nit thun zu lassen, zu verfügen dass er nit aufgehalten werde.

Welch' einen Missgriff hatte diesmal der Rath bei der Sendung dieses ehrlichen aber ängstlichen Mannes gethan. Bei einer späteren Zusammenkunft bemerkt Sigmund von Nederthor wieder dass das Geld noch nicht ausgerichtet sei, man wolle nicht 3 Ungrische für 4 Rhein. Gulden nehmen, Se. Maj. habe den Bischof von Gran zu Richter geordnet, der aber der Sachen sich nicht habe wollen beladen; also habe Se. Maj. einen Landhern zu Richter geordnet, sei ihm aber noch nit vorgehalten, Ludwig meint dass aus der Bestellung des Richters nichts werde dann ein Aufenthalt und vergebliche Zehrung, es sei nit gut ferner zu processiren, das verhindere die Rachtung. Der Rath antwortet: es sei wieder ein güflicher Tag abgehalten worden, der ganz zu nichte sei. Die von Hanau wolten von der alten Rachtung nit mehr reden lassen. Wann Ludwig glaube dass kein Recht zu erhalten sei möge er einen füglichlichen Abschied nehmen, die Sache durch einen Procurator versehen lassen.

Vergleich. Aus dieser Zeit finden sich zuerst Entwürfe eines Vergleichs durch welchen das Zentgericht Bornheimerbergs ganz niedergelegt und fürter nit gebraucht werden möge, dass die Dorfe der Zent ganz von einander geschieden sein solten, dem Rathe acht derselben bleiben solten: Bornheim, Hausen und Oberrode, darinne die Heimgerichte derer von Frankfurt seien, Bockenheim, Bräungesheim und Eckenheim darinne die Heimgerichte dem Grafen von Hanau zugestanden, Nidda und Griesheim da die Hern des Stifts uns. l. Frauen zu den Gnaden in Mainz etliche Gerechtigkeit haben. In diesen acht Dorfen solle dem Rath furter zustehen alle Oberkeit, Herlichkeit und Gerechtigkeit über Blut, Frevel, Busse u. a. zu strafen, als an den Zentgerichte gewiset worden, auch alle Gebot und Verbot, Geleid, Rente, Zinse, Leger und Atzung u. s. w. Die übrigen 11 Dorfe solten dem Grafen von Hanau zustehen, die Männer aller Eide und Glübe ledig gesagt werden; eine „Landleydung“ solle man begehen lassen zwischen den Gemarkungen der abgetheilten Dorfe, die stocken und steinen lassen, die Bürger von Frankfurt solten an dem Orte da sie wohnen gewiset werden, Rechte an Grund

und Boden sollten gewieset werden an dem Ende da sie gelegen. Dieser Entwurf scheint vom Frankfurter Rathe aufgestellt worden zu sein, er findet sich mehrfach in den Acten, mit Abänderungen und Zusätzen, die Summe des Kaufs war mit fl. 8000 angesetzt, und 5 oder 600 Gulden darüber. Ein offen Schreiben des Raths vom 18. Jan. 1478 deutet aber an dass Graf Philipp der Aeltere die Vermittelung herbeigeführt, er bevollmächtigt in demselben Walter von Schwarzenberg den Jungen und Ludwig Waldeck, Rathschreiber, die Verwilligung seiner kais. Maj. nachzusuchen. Am 19. Jan. beschwert sich Johann von Hanau, Secretär seines gn. Hern Phil. von Hanau des älteren, dass er statt der bedingten fl. 30 nur fl. 20 erhalten solle. Es ist nicht zu ersehen ob diese Minderung erfolgte weil der Vertrag nicht zu Stande kam, oder ob der Vertrag nicht zu Stande kam weil diese Minderung erfolgte. Wahrscheinlicher ist das erstere; die Vermittelung war diesmal versucht worden als der kais. Cammergerichtsfiscal von dem Grafen und von 14 Dörfern der Zent. Pene und Strafe gefordert. Thatsache aber ist dass auch dieser Güteversuch ohne Resultat blieb.

Im Januar 1481 haben dann Junker Friedrich von Dorfelden und Wicker Frosch der Alte sich wieder „gesellig und ungevehrlich“ besprochen. Wicker kam auf die Rachtung zurück welche Graf Phil. v. Hanau, der Alte selig aufgerichtet; ist von Friedrich abgeschlagen. Dieser begehrt dass der Rath seinen Theil an Seckbach abgebe und darzu fl. 2000, was von Wicker abgeschlagen wurde; der Rath wolle Seckbach, das Theil, ablassen dazu fl. 1000 sofern Bockenheim übergeben werde. Das wolte Friedrich nicht: hätte der Rath Bockenheim gern, möge er Dorkelweil geben. Darüber nur war man einig, die Gemeinschaft sei nicht gut, bringe Unwillen und neuen Anhang.

Endlich wurde auf St. Ambrosiustag, 4. April 1481 ein Vertrag zwischen dem Grafen Phil. von Hanau und dem Frankfurter Rath aufgerichtet. Dieser gab alles auf was er in der Zent in Uebung herbrachte; es wurden aber die 3 Dörfe Bornheim, Hausen und Oberrode von den andern Dörfern der Zent ganz abgeschieden, Burgermeister und Rath darin Oberkeit und Herlichkeit überwiesen, das Gericht über Blut, Hals und Haupt und aller Freyel, alle Nutzunge, Dienste, Steuer, Volge, Atzung, Leger und Geleid. Es ist in dem Vertrage eine ganze Reihe von weiteren Bestimmungen enthalten, dass die Frankfurter sich in den Dörfern Bornh. Berges begütern dürften, dass Landwehr und Gräben belassen würden, dass nur die 3 abgeschiedenen Dörfe dem Rathe zu den Reichsreisen folgen sollten,

dass auf dem Bornheimerberge kein Gericht weiter gehalten werde, die Gerichtsstätte dem Rathe zustehen solle u. a. m. In der kaiserl. Genehmigung und Bestätigung welche am 18. Nov. 1484 erfolgte, ist der ganze, ausführliche Vertrag aufgenommen. (Priv. Buch p. 342.) Die Belehnung durch den Kaiser geschah erst im Jahre 1494; Georg Frosch und Syfridt Knobelauch erschienen dabei als Lehenträger, erhielten die Dörfe Bornheim, Hausen und Obern-Rode, auch in denselben Dörfern den Bann über das Blut zu richten, und alle Oberkeit, Herlichkeit, Atzung, Leger, etc. von dem Kaiser und dem h. Reiche zu Lehen, leisteten Glübe und Eide.

Abtheilung des Bornheimerbergs. Am 6. April 1485, auf Ostern, sind alle Zentgrafen und Gemeindemänner in den 19 Dörfern, die hievor auf den Bornheimer Berg und Zent gehöret hatten, auf denselben Berg verbott gewesen; war zugegen von wegen des Grafen von Hanau, Friedrich von Dorfelden, Amtmann, und Georg Meyer, Schreiber; von des Raths wegen Hans vom Rheine, Walter Schwarzenberg der Junge und Ludwig Waldeck, Schreiber, haben da öffentlich allen Leuten die kaiserliche Confirmation und Rachtung des Bornheimerbergs halber lesen, darnach die Männer in den 16 Dörfern die dem von Hanau blieben, beieinander stehen, die aus den 3 übrigen Dörfern an ein besonder Ende gehen lassen. Da hat Friedrich von Dorfelden von wegen seines gn. Hern die Zentgrafen und gemeinen Männer in den dreien des Raths Dörfern aller Gelübe und Eide ledig und lois gesagt, befohlen fürter dem Rathe zu Frankfurt zu gewarten und gehorsam zu sein, doch die angehörigen Leute seinem Herrn järlichs ein Fastnachtshuhn zu geben fürbehalten. Darnach hat Hans vom Rine denen aus den andern 16 Dörfern gesagt, sie haben die kaiserliche Confirmation und Rachtung gehört lesen, dass sie sich darnach fürter hielten, doch die dem Rath angehörten, werde das Recht vorbehalten.

So war es schliesslich dem Grafen von Hanau gelungen den grössten Theil der Grafschaft Bornheimerberg, welche zu lösen schon im Jahre 1329, dann 1336 und 1366 den Bürgern zu Frankfurt vom Kaiser gestattet worden, an sich selbst zu bringen. Er hatte sich bei diesem Ringen auf die Hülfe der Fürsten des Reichs gestützt und diese hatten sich mächtiger erwiesen als die sinkende Gewalt des Kaisers. Fichard (Entst. Frankf. p. 340) bemerkt zu diesem Ausgang der Verhandlungen: So entschwand die Hoffnung ein ausgedehntes Gebiet in der fruchtbarsten Gegend Deutschlands zu besitzen vielleicht zum Glück für die Stadt welche dadurch manchem Zwist mit

den umgebenden Landesherrn ausgesetzt worden wäre, ohne dadurch an eigentlichem Wohlstande zu gewinnen. Allein die Geschichte lehrt dass der Mensch nie gesättigt werde über andere Menschen zu herrschen, andere seinem Willen zu beugen. Der Vertrag von 1481 hat keinswegs die Ansprüche des Grafen von Hanau gemildert, und nicht an ihm lag es wenn Frankfurt nicht, wie andere Städte der Wetterau und des Rheins, verkümmerte.

Streit zwischen Bornheim und Seckbach. Der betreffende Antheil am Heimgerecht von Seckbach war dem Rathe vorbehalten worden; es findet sich zwar in Mglb. E 12 No. 3 Entwurf oder Abschrift eines Vertrags vom gleichen Ambrosiustag 1481 zufolge dem nach Niederlegung der Späu und Irrunge der Rath sein Recht und Theil an dem Heimgerecht und Dorf zu Seckbach mit anderem dem Grafen übergebe, dazu fl. 1500. Allein am 25. Jan. 1499 fanden in Seckbach Verhandlungen statt, welche zeigen dass dies Recht noch nicht abgegeben war. Es erschien vor Bräungeshaim dem Zentgrafen, Bamshenn und Schefferhenn, den Heimbergen des Dorfes Seckbach, Melchior Schwarzenberger, der Stadt Rathschreiber mit Notar und Zeugen, brachte vor wie E.E. Rath etlichen Schelmen ihre Güter und Herrlichkeit zu Seckbach abgekauft, die Schelmen hätten Atzung und Leger daselbst gehabt, der wolle sich ein E. Rath auch gebrauchen, begehrt an Zentgrafen und Heimbergen sie wolten die Zehrung so des Raths Freunde gethan als sie zu Seckbach mit den Leuten der Bede halber abgerechnet, desgleichen die Zehrung dieses heutigen Tages ausrichten und bezahlen. Antwortet Bräungeshaim der Zentgraf: was vormals geschehen, habe er durch sich selbs gethan, nun aber habe er Befehl von seinem gn. Hern zu Hanau dass sie solche Zahlung mit nicht bezahlen solten, ihnen das bei merklicher Busse verboten worden. Da liess Melchior protestiren dass E. E. Rath ohn erlangt des Rechten solcher Atzung unbillig entsetzt worden, so ihm doch solches wohl verkauft worden; gedanke E. E. Rath von solchem Besess mit Nichten zu stehen.

Später erst, am 28. Jan. 1504 verkauft der Rath diesen seinen Antheil des Heimgerechts zu Seckbach an Reinharten Grafen zu Hanau, mit der Bede, nemlich sieben Gulden, darzu das Lehengelt und eigen Leute daselbs im Korb genant vor fl. 400. g. Frankf. Währung. (Mglb. E 28. No. 17.)

Auch dieser Verkauf war nur der Anfang einer weiteren Reihe von Zwistigkeiten. Die innige Verbindung welche zwischen Bornheim und Seckbach bestanden, war zerrissen, Uebergriffe verlangten eine

weitere Scheidung. Schon im Jahre 1516 war wieder ein Vergleich nöthig zwischen Bornheim und Seckbach. Es hatten von Alters her die Orte Rüge gegen einander gehabt also dass Jeglicher welcher in des andern Marken übergegriffen von einer Person oder Thier 12 Heller, von einer Heerde aber 15 Thornes gegeben hat. Infolge der geringen Busse hatten die Uebergriffe sich bedeutend gemehrt, Gras, Trauben, Korn wurde reichlich geholt. Da wurde nun festgestellt dass neben der Busse der Schade geschätzt und vergütet werden solle. Würde aber ein merklicher Schade zugefügt als ein Korb voll Trauben, Korn, Waizen, Haber in Garben, sollen solche Frevel nicht als Uebergriffe angesehen, sondern gestraft werden, wie die Oberkeit auch die eingesessenen Bauern zu strafen pflege. In gleicher Weise solle es auch mit den Holzfreveln in den Wäldern gehalten werden.

Es sprechen solche geringe Busssätze, solche Gleichberechtigung benachbarter Gemeinden sehr dafür dass vor langen Zeiten deren Gemarkungen gemeinschaftlich gewesen, oder doch in innigerer Beziehung zu einander gedacht werden müssen. Eine Gemeinschaft des Landes finden wir noch in einem Weideland zwischen Seckbach und Bornheim gelegen, die Sulz genant. Auf der Nord- und Ostseite des Bornheimerberges herabziehend, bei Regengüssen von den Gewässern durchfluthet liegt es noch heutzutage wüst zwischen den beiden Gemarkungen. Diese Gemeinschaft gab schon im Jahre 1570 weitere Veranlassung zu Irrungen. (Mglb. A 52. Nr. 9. I.) Es supplicirte damals der Rath der Stadt Frankfurt beim Reichskammergerichte gegen die Hanau-Münzenb. Vormünder und Befehlshaber: Es hätten die von Seckbach eignes Gewalts und unersucht etliche junge Stämm Ulmen und Weidenstämm auf solch gemeine Plätze die Sulz genant gesetzt auf Anstiften ihres Zentgrafen und derer von Hanau; hätten gemeint dadurch eine besondere Gerechtigkeit zu schöpfen, den Platz den Bornheimern zu entziehen. Daran seien sie von den Bornheimern verhindert worden, welche die widerrechtlich gesetzten Stämmlein auf Befehl ihrer Obrigkeit ausgezogen und abgehauen. Darauf haben die Hanauischen Befehlshaber Abtrag gefordert, die Bornheimer, als wären es ihre Unterthanen gen Hanau zum Thedigen verlangt, was wieder der Frankfurter Rath ihnen verboten. Darnach sind Seckbacher nach Bornheim gekommen haben den Nachbarn angesagt sie solten den folgenden Tag um 8 Uhr 100 Gulden zur Straf ihres Frevels nach Seckbach bringen, sonst ein ärgeres gewarten. Als diese das nicht gethan sind des Tages der Schultheiss von Bergen und der Zentgraf von Seckbach ungefär mit 100 Seckbacher Nachbarn auf Befehl derer von Hanau in etlicher

Bornheimer Weingarten am Atzelberg, Seckbacher Terminei eingefallen, die Trauben zum Theil verderbet und verwüstet, zum Theil aber abgelesen und gen Seckbach geföhret. Bat desshalb der Rath um Ersatz des Schadens und Wahrung seiner Jurisdiction. In den vom Reichskammergerichte eingeleiteten Verhandlungen behaupteten die Bornheimer es haben sich je und allerwegen beide Dörfer ungetheilt des Platzes gebraucht; die Seckbacher meinten die Sulz sei Seckbacher Allmend, in Hanauischer Obrigkeit gelegen, dann die Frankfurter Landwehr zöge daneben herab bis an die Eselfurt, und weiter bis an den Riederspiss. Die Bornheimer brachten Zeugen dass sie nicht nur Schafe sondern auch Pferd und Vich darauf geweidet, sei nie kein Hinderniss oder Intrag geschehen; Caspar Jeckel, der Zentgraf zu Seckbach habe selbst gesagt, es sei eine Neuerung dass Stämme auf den Platz gesetzt werden sollen, die von Bornheim würden's nit leiden; es sei auf Geheiss des Hanauischen Cämmerers Jacob Kopp geschehen.

Im Jahre 1600, also nach 30 Jahren erkante das Kammergericht zu Recht dass die Bornheimer in ihrem Besitzstand des gemeinsamen Gebrauchs der Sulze widerrechtlich gestöret, dass beklagte die abgelesenen Trauben und den Schaden zu ersetzen schuldig seien. Ueber die Grösse der Entschädigung kam es dann weiter zu Verhandlungen welche erst nach abermals 17 Jahren ihr Ende erreichten. Die Erben der Beschädigten waren nachzuweisen, die Enkel derselben wurden zum Eid zugelassen. Der Schadensersatz war auf fl. 150 ermässigt aber die Zinsen betruhen fl. 330. Am 5 Dec. 1617 kam das Geld zur Vertheilung, fl. 12¹/₂ sind zu verzechen übrig geblieben.

Streitigkeiten über den Hof Riedern. Zu der Zeit war schon der Begriff einer königlichen Grafschaft Bornheimerberg ganz verschwunden, mit dem Sinken der kaiserlichen Gewalt hatte die Territorialhoheit Platz gegriffen. In der Mitte des 16. Jahrhunderts schon begannen darüber die Streitigkeiten. Sie betrafen zu der Zeit besonders den Hof Riedern, im Osten der Stadt, an der Strasse nach Hanau gelegen. Auf diesem Spittelshof liessen die Hanauischen Befelshaber Hector Emel, Doctor, und Jacob Kopffe, Cammerer, den Peter Jost von Niederrad (Oberrad?) ergreifen, durch den Zentgrafen von Fechenheim nach Bergen führen und ehe in Eil Cammergerichts Mandata hatten ausgebracht werden können, auch mit dem Strang hinrichten. Der Frankfurter Rath behauptete dass der Spittelshof in seiner Jurisdiction und territorio liege, was die Hanauischen bestritten. Diese liessen auch am selben Ort des Spitels

Hofmann ergreifen und gefänglich gen Fechenheim führen. Der Rath verlangte Abtrag mit Geldsumme und Caution, hebt in den gerichtlichen Verhandlungen hervor wie das Hospital zu Frankfurt, zum h. Geist genant, dem Rath daselbst zuständig, den Hof Riedern nächst Frankfurt in der Stadt Frankfurt territorio und district liegen habe, sei mit Mark und Schiedsteinen von Hanauischer Oberkeit abgesondert, innerhalb derselben Steine habe der Rath hohe und nieder Oberkeit und Gerechtigkeit. Es war in der ehemaligen Grafschaft Bornheimerberg eine Absonderung, Absteinerung der Gerichtsgewalt nie vorgenommen worden. Die Hanauischen antworten nun, es sei Peter Jost ausserhalb der Frankfurter Landwehr also auf Hanauischer Oberkeit und Wildpann mit einer Büchsen, Hasen zu schiessen, betreten und hinweggeführt worden. Des Grafen von Hanau Jurisdiction, Terminei und Oberkeit gehe von dem Schlag beim Riederhofs und von der Frankfurter Landwehr an; die Grafen allein hätten darin den Wildpann sei über 100 Jahre so hergebracht. Auch andere Frankfurter als Heinrich Knobloch, Adam Crafft, Johann Volcker seien im Riederfelde gegriffen worden, die Garn genommen. Es sollte nun die „hohe Obrigkeit“ nachgewiesen werden; allein es war noch klar zu stellen, was denn eigentlich „hohe Obrigkeit“ sei. Beklagte behaupten dass den Grafen von Hanau „je und allweg“ die hohe Obrigkeit daselbst an den strittigen Oertern zugestanden; das Recht des Geleids stehe ihnen daselbst zu; es sei eines todten Mannes Körper in dem Riederspiss gefunden worden der Schultheiss zu Bornheim habe denselben begraben lassen an dem Ort da er liegend gefunden worden; der Oberamtman zu Hanau aber den Unterthanen zu Seckbach befohlen den todten Körper auszugraben, denselben nach Kirchberg bei Seckbach zu bringen, dort zur Erden zu bestatten. Die vorgeladenen Zeugen sagen auch über das Geleid aus, einer habe von seinen Vorfahren gehört, dass die von Hanau allzeit bis an den Römer geleitet hätten, andere sagen „bis an Frankfurt“. Ein Zeuge hat die Grenzstein selbst gehauen, auf einer Seite derselbigen den heiligen Geist angehauen, auf der andern Seite nichts gesehen. Dagegen nun bringt der Frankfurter Rath ein Verzeichniss der Frevel die er selbst im Riederwald bestraft, Bussen von Fechenheimer und Seckbacher. Die Landwehr, so meint er, sei keine Scheidung sondern des Landes Wehr und Beschützung, bisweilen an den Gränzen, bisweilen nahe an Städten und Schlössern oder Dorfen, nach Nothdurft. Frankfurt habe das Privileg gehabt die Landwehr zu setzen sofern und weit es wolle. (Mglb. A. 52. T. 1.)

Ueberfall im Rebstock. Wie auf der Ostseite Frankfurts gegen Veckenheim, so suchten auch auf der Westseite gegen Nied und Griesheim die Grafen von Hanau die Stadt Frankfurt enger zu umfassen. Auch hier musste die Jagd, das Geleid, die Landwehr dazu helfen. Eine ganze Reihe von Pfändungen und Bestrickungen sind uns darüber aufbewahrt. Es wiederholte sich hier ganz das Gleiche was auch auf der Südseite von Frankfurt durch die Grafen von Isenburg versucht und durchgeführt worden. In der Schrift „das Recht in der Drei-Eich“, ist das Verfahren ausführlicher dargelegt worden. Hier soll nur ein Vorfall hervorgehoben werden, welcher in den Akten als „Ueberfall des Rebstocks“ bezeichnet ist. Dieses Hofgut, dem Hospital des h. Kreuzes zu St. Catharinen zuständig, lag ausserhalb der Landwehr; es hatte aber der Rath im Jahre 1360 von Carl IV. die Gnade erwirkt dass alle Leute die sie auf ihre Güter und Höfe setzten, verantworten solten zu Frankfurt, die Hofmänner auf dem Rebstock, dem kleinen und grossen Hamrich, dem Firmberger Hofe, dem Neuhofe und dem Gutleuthofe. Währschaft von Land auf dem Rebstock war im Römer erfolgt. Die Markung zwischen Griesheim und Frankfurt sei 1520 besichtigt, neue Schiedsteine gesetzt worden. Ein alter Stein scheidet Frankfurter, Rödelheimer und Griesheimer Terminei, von da ziehe die Grenze durch einen Austräger bis vor dem Rebstöcker Wäldlein herab, auswendig der Wiesen zum Rebstock, Hellershof, bis an die Landwehr im Gensloch vor Alters, jetzt aber Gelenloch genant. Der Rath hab auf solchem Austräger einen Schlag setzen lassen. Von Hanauischer Seite wurde aber nicht nur Wildpann sondern auch Obrigkeit und Jurisdiction über alles Land ausser der Landwehr beansprucht. Durch den Schultheissen zu Nidda und die Hanauischen Jäger war Hünnergarn aufgehoben, Pfändungen vorgenommen worden. Als Johann von Martorff und Hans Hector von Holzhausen auf den Rebstocker Gütern nicht weit von der Biberlach am 4. Aug. 1578 Weidwerk trieben wurden sie aufgefordert sich gefangen zu geben. Letzterer drückte auf Ewald Maul, Bürger zu Griesheim seine Büchs ab, verwundete ihn in den Schenkel. Darauf die Schultheissen von Griesheim, Bockenheim und Nidda sich verstärket in die 50 oder 60 Mann mit Rohr und Wehren zum Rebstock gerücket und hineingefallen. Es befanden sich darin ein Schöffe von Frankfurt, ein Pfleger des Hospitals und noch ein Bürger mit ihren Weibern; diese alle wurden, samt Wolf Kienen, dem Hofmann gefangen hinweggeföhret, gedrohet zu schiessen und zu schlagen, nur die Weiber wurden in Bockenheim

hinweggelassen. Ein langer Process knüpfte sich auch an diesen Friedensbruch. (s. Mglb. A. 56.)

Es dienten solche Prozesse nur dazu den Uebermuth derer zu steigern, welche die Gewalt hatten. Aus dem Jahre 1605 liegen weitere Processverhandlungen vor über den hinweggeführten Schlag bei den Riederhöfen (Mglb. A. 56. I.) Damals supplicirten die von Frankfurt bei Kaiser Rudolf, sie hätten seit unvordenklicher Zeit zwei Schläg, einen schnappen- und einen beschlussigen Schlag bei dem Hospitalhof Redern, da die Landstrass nach Hanau geht, in unzweifelhafter Obrigkeit gehabt, geruhlich herbracht, hätten dabei gelassen werden sollen. Am 27. März sei aber des Grafen von Hanau Leute mit 13 oder 14 Pferden eingefallen, die bestellten Wächter daselbst mit graulichen, gotteslästerlichen Flüchen angefahren und geschmäht worden, sie mit Spiessruthen und Faustlingen übel tractiret, mit Lärmen, Blasen und einem Lösungsschuss noch bis in die 300 zu Ross und Fuss aus dem nächstgelegenen Wald herausgewischt, zu den andern gestossen; der äussere beschlüssige Schlag sei zerhauen worden und samt dem Haspel und Stock hinweggeführt, die Steine darin der Schlag gangen, zerschlagen. Der eine Wächter sei nach Hanau gefangen geführt worden, in Verstrickung gehalten, gezwungen schwere Urphed zu schwören, dass er an jenem Ort nicht mehr wachen wolle.

In der Rechtfertigung wurde Hanauischerseits unter Anderm geltend gemacht dass beide Schläg samt den Gebäuden berührten Hofes ausserhalb der Landwehr seien, während der Fastenmesse sei vor dem Riederhof bei dem äussersten Schlag eine Guard von Reisingen und Soldaten aufgestellt, die Jurisdiction sei daselbst allein Hanauisch.

„Der Stärkste hat allenthalben Recht
Der Schwächste ist ein geplagter Knecht,
Wer oben sitzt lässt sich grüssen
Und tritt die untersten mit Füssen.“

So wurde damals als die Territorialherrschaft im Steigen, die Macht des Kaisers im Sinken war, um die Aufrichtung von Schlagbäumen geschrieben und gestritten. Unsere Zeit hat eine andere Aufgabe. Durch die erleichterte Verbindung von Städten und Ländern sind allmählig die scheidenden Grenzen mehr und mehr verwischt, die Mauern und Schlagbäume gefallen, in ungeahndetem Aufschwung bewegt sich der Handel auf den gesicherten Strassen. Es strömen nach den begünstigteren Mittelpuncten des Verkehrs unablässig neue Ansiedler daselbst Theil zu nehmen an den Vortheilen welche Reich-

thum und Wohlstand mehren. So sieht sich auch unsere Vaterstadt vor einer neuen Zeit stehen, es verschwinden die alten Familien und Verhältnisse unter dem Andrange eines neuen Geschlechts. Wenn nach Reichthum und nach Volkszahl man das Glück einer Stadt bemessen könnte, so war wol Frankfurt nie so glücklich als jetzt. Möge die Stadt in der neuen Zeit nicht verlieren was sie bis jetzt unter allen Bedrängnissen und Stürmen sich gewahrt, den lebendigen Sinn für Recht und für Freiheit! —

Mittelrheinische Chronisten am Ende des Mittelalters.

Von Dr. F. Falck in Worms.

Es hatte lange gewährt, bis für den Mittelrhein, als dessen Hauptort Mainz zu betrachten ist, eine Geschichte im Drucke erschien. Erst 1604 erschienen die fünf Bücher Mainzer Geschichten, deren Verfasser, der fleissige Jesuit Serarius, hinlänglich bekannt ist ¹⁾. Sein Werk trägt somit den Vorzug der Priorität an sich, entspricht jedoch gegenwärtig gerechten Anforderungen nicht mehr. Wieder verging ein Jahrhundert und mehr, bis der protestantische Pfarrer Joannis die drei Folianten seiner Res Moguntinae mit Einschluss des sehr erweiterten Serarius veröffentlicht. Auch Joannis genügt nicht allen Ansprüchen, und Jaffé ²⁾ that einen glücklichen Griff, als er den Verfolg seiner Bibliotheca rerum germanicarum im dritten Bande unter dem Titel Monumenta Moguntina um Mainz gruppirt und die wichtigsten Quellen der Mainzer und mittelrheinischen Geschichte in der besten Weise publicirte.

Das späte Erscheinen gerade einer Mainzer Geschichte kann nicht im Mangel wissenschaftlichen Strebens in der alten Metropole

¹⁾ Die biographischen Notizen über Serarius und Joannis finden sich zusammengestellt von Schwartz in Nass. Annal. XI, 360. Zu Joannis vgl. ausserdem J. G. Faber, Memoria G. Chr. Crollii etc. Bip. 1794 Note 1 p. 18 — 25, Crollius war ein Enkel des Joannis; ferner Dahl in Pertz, Archiv II, 240; III. 146; Bodmann, rheing. An. S. 163 Note a).

²⁾ Der Jaffé'schen Publication liesse sich der Vollständigkeit halber beifügen Elogium de b. Willigiso nach dem von mir besorgten Abdrucke im Mainzer Katholik 1869. I, 219, ferner die Annales breves Wornat. und Annales Wirzeb. seu s. Albani. Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. Aufl. 2. S. 482, Note 2 und S. 285, wo beide Quellen mit Recht als nach Mainz gehörig bezeichnet werden.

gefunden werden, denn gerade in Mainz herrschte um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts nicht geringer Eifer, aber dieser wurde von den religiösen und politischen Wirren jener Zeit ziemlich absorbiert.

Eine Mainzer Geschichte oder Chronik, sei es, dass wir eine Geschichte der Stadt als solcher, oder ihrer Stifter und Klöster, oder derselben als Sitz des Erzbisthums oder Kurstaats auffassen, wäre nicht allzuschwer gewesen, denn in den Bibliotheken und Archiven lagen solche local geschichtliche Bearbeitungen vor³⁾. Es hätte nur eines Abdrucks bedurft, und Mainz wäre in gleich glücklicher Lage wie andere Städte gewesen, die frühzeitig bald nach erfundener Buchdruckerkunst ihre Chronisten gefunden.

Ueber mir bekannt gewordene ungedruckte Chroniken, welche zunächst auf Mainz Bezug haben, seien folgende Nachrichten gegeben.

Der Eberbacher Mönch.

Bär's diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau, welche Dr. K. Rossel herausgegeben, berichtet I, 243. 244 Folgendes: „Dieses für die Geschichte Eberbachs nicht unwichtige und bisher ganz unbekanntes Factum⁴⁾ entdeckte ich unlängst in einer Handschrift, die eine kurze Chronik der Mainzer Bischöfe und Erzbischöfe enthält. Sie ist von einem Eberbacher Mönche gegen Ende des 15. Jahrhunderts ausgefertigt und mit der gedruckten Legende des h. Servatius und anderer handschriftlichen Aufsätze in einen Codex zusammengebunden.“ Eine Note sagt: „Die Chronik geht bis zur Wahl Bertholds von Henneberg 1484. Dass sie von einem Eberbacher geschrieben sei, erhellet aus den eingeschobenen Nachrichten von diesem Kloster, deren jedoch nur wenige und, ausser der vom Abte Eberhard, nur bekannte sind. Sie ist sehr kurz und aus andern Chroniken abgeschrieben. Die Schrift ist sehr unleserlich, und die einzige Nachricht von Abt Eberhard lohnte mir meine darauf gewandte Mühe.“

³⁾ Böhmer über die Geschichtsquellen des Mainzer Erzstifts in Periodische Blätter No. 13, S. 169, woselbst Georg Hell und Georg Heilmann identificirt werden.

⁴⁾ Nämlich die Flucht des Eberbacher Abts Eberhard nach Rom.

Ueber das Schicksal dieser Chronik kann ich Nichts angeben. Das British Museum in London verwahrt einige Eberbacher Handschriften ⁵⁾, vielleicht befindet sich unter ihnen auch unsere Chronik.

Theoderich Gresmund.

SchUNK im Gelehrten Mainz, Beiträge II, 496—500 gibt ausführliche Notizen über diesen gelehrten und von seinen Zeitgenossen schon gepriesenen Mann ⁶⁾. Der Kürze halber sei hier auf SchUNK verwiesen.

Gresmund, geboren 1477, gestorben 1512, wandte seine Thätigkeit auch der Erforschung der Mainzer Geschichte zu. Er schrieb nach Joannis III, 402 no. VI und SchUNK a. a. O. *Catalogus Episcoporum et Archiepiscoporum Moguntinensium*. Mehr berichtet SchUNK nicht, und es könnte an der Richtigkeit dieser Angabe gezweifelt werden, da zudem von dieser Arbeit Gresmunds bis jetzt ein Exemplar nicht bekannt geworden, wenn wir nicht eine noch zuverlässigere Quelle künnten, nämlich Latomi *Catalogus* bei Mencken III, 417 ⁷⁾, wo es heisst: *Tempore Ottonis II et III Theodericum monachum s. Albani episcoporum vitas collegit sub Willigiso. Et Franciscus Irenicus Theodericum Gresmundum, Jureconsultum and Poëtam insignem Moguntinum, Catalogum illorum [episcoporum] contexuisse refert, quos quidem Autores mihi videre non limit.*

Irenicus und Gresmund standen in brieflichem Verkehre, und so war wohl jener im Stande, von der Arbeit Gresmunds nähere Kunde zu erhalten. In des genannten Irenicus *Exegesis Historiae Germaniae* (Ed. Bernhard. Hanoviae 1728. fol.) fand ich mehrfache Erwähnungen des Gresmund, so in Liber XI mit den Worten *ut scribit Gresmundus* (p. 49), *ut Gresmundus collegit, act* (p. 369 418), *ut Aeneas Sylvius, Gresmundus und Ligurinus voluerunt* (p. 399), woraus die Abfassung eines Geschichtswerkes über Mainz hervorgeht. Vermuthlich beziehen sich die angezogenen Stellen auf das in Rede stehende Manuscript.

⁵⁾ Der practische Arzt, Herr Dr. Wittmann in Mainz, besitzt gleichfalls noch Eberbach'sche Manuscripte.

⁶⁾ Gresmunds Lob siehe ferner in Periander, *Germania* p. 812; C. Cunradus, *Prosopographia melaica*. Millanario I, p. 69. Vgl. Hess. Archiv III, Heft 2. Art. III S. 1; Serario-Joannis I praef. p. 3; I, 127.

⁷⁾ Vgl. S. 413 Note k.

Hervorgehoben sei noch, dass Gresmund einer der ersten In-
schriftensammler ist, noch Schaab, Gesch. von Mainz I, 29 Note,
thatsächlich der erste in Deutschland.

Hebelinus de Heymbach.

Schunk's Gelehrtes Mainz führt diesen Chronisten nicht auf.
Der Name Hebelinus, Ebelinus findet sich in der mittleren Zeit öfter.
So 1224 ein Ebelinus als Decan des Wormser Domstifts. Schannat,
Ep. Worm. I, 79. Ein Ebelinus als Abt zu Eberbach 1267—72; Bär,
Gesch. v. Eberbach II, 150.

Die Arbeit unseres Chronisten ist uns noch in der Handschrift
der Würzburger Universitätsbibliothek ms. fol. 187 unter der Be-
zeichnung: *Historia Maguntina ad reverentissimum Ber(tholdum) ar-
chiepiscopum Moguntinum* erhalten. Diese Mainzer Geschichte nimmt
im gedachten Codex die Blätter 121 bis 199 ein. Sie ist in ihrer
Wichtigkeit bekannt geworden durch Böhmer, welcher aus ihr die
auf Blatt 155 o. bis 158 stehende *Vita Bardonis des Vulculdis* 1853
veröffentlichte *Fontes III*, 247—254. Aus derselben Quelle schöpfte
dieselbe Vulculd'sche *Vita Wattenbach* in den *Monumenta hist. Ger-
maniae XI*, 318—321. Einen dritten Abdruck, wieder aus der Würz-
burger Handschrift, gab Jaffé, *Mog. p.* 518—529. Dieselbe Hand-
schrift benutzte Jaffé bei der Herausgabe der *Vita Arnoldi archi-
episcopi Mog.* (*Mon. Mog. p.* 605). Sie steht Bl. 91—119 in der Hand-
schrift, aus welcher schon Hartzheim, *Conc. Germ. III*, 383 ein Stück
der *Vita Arnoldi* mittheilte. Einen andern Theil der *Historia Mo-
guntina*, nämlich die *Inscriptiones ecclesiae s. Albani*, welche Johannes
Hebelin seiner Geschichte von Mainz beifügte, veröffentlicht Jaffé l.
c. p. 714—720. Die Inschriften nehmen in der Handschrift die Blät-
ter 136. 148 und 149 ein. Blatt 136 heisst es: „*Exstant in eo (ec-
clesia s. Albani) hodie aliqua antiquitatis insignia, e quibus nostris
temporibus sequentia insculpta lastidibus epigrammata visuntur.*“ Es
war mir leider nicht vergönnt, die Handschrift zu Handen zu er-
halten.

In Betreff des Schicksals der Würzb. Handschrift wissen wir,
dass sie ehemals besass Nicolaus Schmidt ⁸⁾, vicarius Moguntinus
pretio duplicis ducatus a Colonello dicto Kirchenbeck Julia-

⁸⁾ Lebte von 1646. Serario-Joannis I, 97 Zeile 2 v. o.

censi, exul propter Suecos, sacellanus aulicus comitis de Manderscheidt Jaffé Mog. p. 520; Mon hist. Germ. XI, 318. Domvicar Schmidt schenkte sie dem Mainzer Jesuitencolleg, welches auch das jetzt in Würzburg befindliche Necrologium Laureshamense⁹⁾ 1661 von Engels in Mainz ejusdono pro historia Moguntina erhalten hatte. Vermuthlich gab 1725 das Mainzer Colleg, als der Orden der Jesuiten an der Würzburger Hochschule den Lehrstuhl der Profangeschichte übernahm und eine eigene bblbiotheca historica, wozu die ganze rheinische Ordensprovinz Bücher und Handschriften beitrug, den Codex an das Würzburger Colleg ab. Motor war der Jesuit Joh. Seyfried, ein geborner Mainzer. Ruland, Series et vitae professorum ss. theol. Wirceb. 1834. p. 97.

Georg Heilmann.

Von ihm berichtet Schunk im Gelehrten Mainz II, 268 der Beiträge Folgendes. „Georg Heilmann, um das Jahr 1497, Chorrherr im Bartholomäusstifte zu Frankfurt, der zuerst Siegler, hernach Kanzler zu Mainz geworden, und eine Mainzer Chronik hinterlassen hat, die bis auf die Zeiten des Erzbischofs Berthold gehet, und vom Serarius oft angeführt ist.“ Schunk's Angabe stützt sich auf Serario-Joannis I praef. p. 3, wo Joannis sagt: Georgius Heilmann, cognomento Pfeffer, Francofurti ad D. Bartholomaei Canonicus, et Moguntinus Sigillifer ac Vicarius, pariter illorum [archiepiscoporum] vitas in chronicon suum ad Bertholdum usque retulit; quod suo tempore tractavit Serarius saepiusque in opere suo aduxit. Joannis irrt jedoch, wenn er als Beinamen Pfeffer nennt, denn dieser Beiname gehört dem mit Georg Heilmann auch sonst verwechselten Chronisten Georg Hell. Serarius gibt in der Vorrede Auskunft über die von ihm benutzten Manuscripte, wozu gehöre Codex manuscriptus a D. Georgio Heilmann, Moguntino quondam Sigillifero concinnatus. Eine Stelle daraus theilt Serarius p. 441 zum Leben des Erzbischofs Hatto mit.

Obwohl Schunk den G. Heilmann Kanzler (Joannis und Serarius nur Siegelbewahrer) nennt, so findet er sich doch nicht in dem Elenchus Cancellarium electoralium Moguntinensium, welchen Gudenus in der Sylloge variorum diplomatiorum p. 499 gibt. G. Heilmann

⁹⁾ Falk, Kloster Lorsch S. 172.

war sicher Kanzler unter Erzbischof Berthold, wie sich aus mehreren Urkunden ergibt, in welchen der Erzbischof seinem Kanzler den Auftrag erteilt, die Permutation von Beneficien zu leiten. Die früheste Urkunde datirt von 1491, die letzte von 1499 August 20. Die Urkunden gibt Würdtwein, *Diocesis Mog.* I, 12. 13. 199, von welchen die als Muster einer Urkunde über Beneficientausch p. 12 vollständig gedruckte beginnt: Bertholdus Dei gratia etc honorabili Georgio Heilmann ecclesiae s. Bartholomaei Franckfurdensis canonico commissario et sigillifero nostro Moguntinensi devoto et fideli nobis in Christo dilecto salutem in Domino sempiternam.

Georg Heilmann war bis zum Jahre 1495 Altarist des Muttergottesaltars der Pfarrkirche ¹⁰⁾ zu Udenheim hinter Nieder-Olm in Rheinhessen. Im genannten Jahre tauschte er mit Peter Ledderhose, der Altarist des Kreuzaltars in St. Gangolf zu Mainz war. Hierzu hatte Erzbischof Berthold am 3. Juni 1495 zu Worms, wo damals Reichstag gehalten wurde, den Decan des Liebfraustifts Johann Jakob Leysten committirt. Würdtwein l. c. p. 303.

Mehr Lebensumstände unsers Chronisten aufzufinden, war für den Augenblick nicht möglich. Auch über das Schicksal der Handschrift erfahren wir durch andere als die angegebenen Quellen nichts. Heilmann's Chronik wird sich wenig von der Art der Chroniken seiner Zeit unterscheiden, also kaum die Grenze von biographischen Notizen, activen und passiven Weihen überschritten haben, obwohl Heilmann durch seine nahe Stellung zu dem Kurfürsten und Kurerzkanzler des Reichs zu einer diplomatischen Geschichte besonders befähigt war. Latomus und Serarius haben gewiss die wichtigsten Stellen seiner Chronik in ihre Bearbeitungen aufgenommen, ein Trost für den Verlust der Chronik.

Georg Hell, genannt Pfeffer.

SchUNK sagt a. a. O. III, 401 von ihm: „Ein berühmter Kanzler zu Mainz, der diese Stelle unter vier Kurfürsten, Adolf II, Diether, Albrecht I und Bertold mit vielem Ruhm bekleidet hat. Er war zu Frankfurt gebürtig und Kanonikus im St. Bartholomäusstifte allda, auch beider Rechte Doktor. Bevor er Kanzler geworden, war er geistlicher Rath und Sigler zu Mainz. Er starb allda am 5. August

¹⁰⁾ Die Kirche ist jetzt simultan und kath. Filial von Nieder-Saulheim.

1498 und ward im Chore der Dominikanerkirche beerdigt mit der unten angegebenen Grabschrift. Er hat eine Chronik der Mainzer Erzbischöfe hinterlassen, die er im Jahre 1497 geendigt hat, wie bei Latomus in *Cat. epp. Mog. etc.* zu lesen.“

Eine Stelle seiner Chronik theilt Latomus in seinem bei Mencken, *Scriptores III*, 407—564 abgedruckten *Catalogus episcoporum et archiepiscoporum Moguntinensium usque ad annum 1582* mit. Die Stelle steht p. 468. *Confirmat quoque, Hattonem in acie cecidisse, fragmentum chronicorum de Episcopis Moguntinis scriptum anno 1497 a Domino Georgio ab Hell dicto Pfeffer, canonico ecclesiae nostrae S. Bartholomaei, rerum Moguntinensium peritissimo et ibidem Sigillifero ac demum Cancellario.*

Als Kanzler erhielt er 1485 von Erzbischof Berthold den Auftrag, den Herzog Georg von Sachsen, Stiftsherrn am Dome, als Statthalter von Erfurt einzuweihen, wobei Graf Johann von Isenburg-Büdingen assistirte. *Serario-Joannis* p. 798.

Bei dem Empfange der Regalien zu Frankfurt 1486 hatte Erzb. Berthold seinen Kanzler Georg Hell als Begleiter bei sich. Bei der feierlichen Handlung traten der Sitte gemäss Otho Graf von Henneberg, Ludwig Graf von Isenburg Büdingen, Georg Hell, genannt Pfeffer, Kanzler und Diezo von Thüngen, Hofmeister vor des Kaisers Majestät mit der Bitte, ihrem Herrn die Regalien zu ertheilen, welchem Begehren der Kaiser willfahren zu wollen versprach. Das Weitere bei *Serario-Joannis* p. 799. Auch bei der von Berthold nach Würzburg berufenen Kurfürstenversammlung war G. Hell zugegen. *Serario-Joannis* p. 801.

Berthold wählte den G. Hell zwei Mal als Kanzler, wie sich aus dem Verzeichnisse der Kanzler bei Gudenus, *Sylloge* p. 533. 535 ergibt. Gudenus gibt an, Georg von Hell, genannt Pfeffer, aus Frankfurt, beider Rechte Doctor, habe nach der Grabschrift schon unter Adolf II das Kanzleramt bekleidet, das Jahr seines Amtsantritts lasse sich jedoch nicht finden; 1480 erscheine er zum ersten Male als Kanzler. Er publicirte 1486 die Wahl Maximilian's zum Römischen Kaiser. Er trat 1489 von seinem Amte zurück, sagte jedoch als Rath auf zwei Jahre seine Dienstleistung zu, gemäss den von Berthold ausgestellten Dimissorialien: Also . . . , das er uns getreu rathen und dienen soll; und des in seiner behausung gewarten; Vnd ob wir ihne zu zeiten in unsern Hof zu etlichen handeln . . . erfordern wurden, dess soll er uns gehorsam, und uffs wenigst mit vier pferden gewertig sein. Seine zweite Wahl als Kanzler ergibt sich aus folgendem Schreiben des Kurfürsten: Als wir hiervon den

Hochgelehrten Georg von Hell, Doctor, diese zit unsern Canzler, von haus aus uns mit vier pferden zu gewarten bestellt, und ierlich zweyhundert Gulden zu rath und dienstgeld versprochen; und er also uns zwey jahr lang gedienet hatt, ihne abermals zu unserm Canzler haben bestellt und angenommen etc. au. 1492, feria I post Dominicam Laetare.

Mit Erlaubniss Bertholds empfang er 1594 von dem Trierer Erzbischofe Johann eine jährliche Remuneration von 100 Gulden.

Das sehr traurige Lebensende des G. Hell berichtet Petrus Herpt in *Annal. Francof. apud Senckenberg, Scil. II, 24. Anno 1494 (98) cancellarius Domini Moguntini Doctor juris canonici et civilis notabilis, magnus vir consilii, nescitur quo iudicio divino cecidit in domo vulgo zu dem Trierischen Hofe in cloacum. Extractus semivivus tandem mortuus, hic solemniter a toto clero deductus est ad navem et Moguntiae apud fratres Praedicatores sepultus. Nomen eius erat D. Pfeffer.*“

Diese Stelle theilt mit Gudenus, *Codex diplomaticus III, 891* bei Gelegenheit der Mittheilung der Epithaphien in der Dominikanerkirche zu Mainz. Pfeffers Grabschrift lautete also: *Quatuor olim Pontificum Magunciacorum Cancellarius hoc clauditur Tumulo. Ille Gregorius ex Hell, dictus Pfeffer in Oris Germanicis Doctor Summus et Italicis. Obiit V. Augusto Anno 1498. Die requiem Lector. Gudenus, Sylloge p. 535* theilt die Grabschrift gleichfalls mit.

Jacobus de Moguntia.

Von den Lebensumständen dieses Autors wissen wir nicht mehr, als was sich aus seinem Namen und seinem noch vorhandenen Geschichtswerke ableiten lässt. Schunk II, 258 sagt: „Wer dieser Jakob (um 1410) gewesen, ist mir nicht bekannt; und ich führe ihn bloß darum hier an, weil er ein Buch von den Geschichten seiner Zeit geschrieben hat, wovon Naclerus ¹¹⁾ Erwähnung thut.“

Die historische Arbeit Jakob's besitzt die k. k. Hofbibliothek in Wien. Ueber die unter Nummer 3581 [Salisb. 17. B] verwahrte Papierhandschrift des 16. Jahrhunderts geben die *Tabulae codicum ms. praeter graec. et orient. II, 270 an: 33a—79b Jacobus de Mo-*

¹¹⁾ Naclerus, erster Rector der Tübinger Hochschule, lebte noch am Anfange de 16. Jahrhunderts.

guntia, Chronicon urbis Moguntinae ab anno 399 usque ad 1514. Incip.: Christianus amator . . . Expl.: dux factus est. ¹²⁾)

Schon Nauder benutzte unsern Chronisten für sein von rühmlichem Sammlerfleisse zeugendes Chronicon universale. Vergl. über eine angezogene Stelle Jacobs Weidenbach im Rheinisch. Antiquarius II. Abth. XVIII, 648.

Joannes monachus.

F. Irenicus gibt in seiner Exegesis historiae Germaniae ed. 1728 p. 126 an: Inde illis episcopis [Wormatiensibus] decem episcopi successerunt, quos Johannes monachus in catalogo episcoporum Moguntinorum allegat. Bruschius, Epitome de episcopatus Germaniae 1549. p. 103 citirt obige Stelle des Irenicus, bemerkt jedoch dazu: Quis ille scriptor fuit aut in qua utopia ille [Irenicus] istum catalogum invenerit, ego ignosco.

Schwerlich fingirt Irenicus einen Autor Joannes. Möglicher Weise liegt hier eine Verwechslung dieses Joannes monachus mit Jacobus de Moguntia vor. Stünde die Chronik des Letzteren zur Verfügung, so könnte hierüber Gewissheit werden.

Mainzer Chronik in Darmstadt.

Die Hofbibliothek zu Darmstadt verwahrt unter Nummer 820 eine Handschrift in Octav, deren Pergamentdeckel die Anschrift trägt: Anno domini M^o. D^o. Septimo. Cronica archiepiscoporum maguntinensium. Der Umschlag im Innern hat das Inscript: Libellus Christiani gheperdis. Collectus per eundem Coloniae Anno domini millesimo quingentesimo septimo. Die Schrift des ganzen Codex ist durchgängig von einer Hand und scheint die des eingeschriebenen Christian Gheperdis zu sein. Vorgebunden ist eine zu Basel gedruckte Erklärung der Muttergottesantiphon Salve regina. — Blatt 47 beginnt eine Mainzer Chronik mit den Worten: Notandum quod Trevis omnium urbium transmarinarum antiquissima a Trebeta filio Nini regis assyriorum, qui filius erat. etc. — Blatt 80 folgt: Catalogus episcoporum et archiepiscoporum ecclesiae maguntinensis. Diesem Cataloge hat der Schreiber oder Chronist Blatt 94 die Vita Bardonis

¹²⁾ Dieselbe Handschrift hat Blatt 127a. Notulae historicae urbem Moguntinam concernentes.

autore Vulculdo eingereiht. Bekanntlich publicirte erst Böhmer den lateinischen Text dieser werthvollen Vita aus der Würzburger Handschrift. Die Abschrift in diesem Darmstädter Codex kam Böhmer später zu Gesicht. Vgl. Böhmer, Fontes III Vorr. S. 43. — Blatt 156 beginnt und Blatt 196 schliesst: Supplementum Cronice succinetum, welches mit der sagenhaften Gründung der Stadt von Trier aus beginnt und mit dem Jahre 1462 endet.

Zwei Chroniken aus Habel's Nachlass.

Ein von dem nun verewigten Professor Dr. Karl Klein in Mainz im Serapeum 1869 No. 22 S. 171 mitgetheiltes „Verzeichniss des Vorzüglichsten, was Habel zu Schierstein aus Bodmann's Verlassenschaft besitzt“, führt auch unter den Codices manuscripti folgende Handschriften an: 5. Eine geschriebene Chronik der Erzbischöfe von Mainz und deren Suffraganbischöfe aus dem XIV. oder XV. Jahrhundert, dicker Band, fol.

11. Chronik der Bischöfe von Worms, Trier, Strassburg, Speier, Mainz, Lorsch etc. fol. aus dem XV. Jahrhundert. —

Bekanntlich sind die Habelianna sammt den Bodmanniana in Besitz des Herrn Conradi in Miltenberg übergegangen, woselbst obige Handschriften zu finden sein werden.

An die im Vorausgehenden besprochenen Chronisten lassen sich füglich zum Schlusse jene reihen, welche zwar nicht eine vollständige Geschichte der Stadt und ihrer Erzbischöfe schrieben, sondern mehr nur einen Theil, wie jene zwei Benedictiner, welche den Ursprung und die Gründung der Stadt untersuchten, wobei hauptsächlich die an Drusus erinnernden Monumente zur Sprache kommen. Sie heissen Engler und Schlarpf, und handelten in Form eines Briefwechsels ihr Thema ab. Jener begann sein Schreiben: *Disertissimo ac multarum historiarum peritissimo Petro Sorbillo Monacho in monte s. Joannis professo*, dieser: *Devoto studiosoque fratri Hermanno Piscatori, Divi Patris Benedicti monacho professo S. Iacobi entra muros Maguntinenses. Serario-Joannis I, 126.*

Hermann Engler.

Der latinisirte Name dieses auf dem Jakobsberge oberhalb Mainz lebenden Benedictiners Hermann Engler oder Angler (Aeng-

ler) ist Piscatoris, den Schunk im Gelehrten Mainz (III, 419 der Beiträge) aus Mainz gebürtig sein lässt. Engler starb 1526.

Die Klosterannalen, *Annales manuscripti coenobii s. Jacobi Mog.* ¹³⁾, welche Bodmann nach rhein. Alterthh. S. 210 Note † in Händen hatte und auszog, sagen von ihm beim Jahre 1526: *Obiit reverendus pater Hermannus Engeler vel Piscatoris, professus in nostro monasterio s. Jacoby Mog. qui conscripsit librum de ortu, primaeva origine, incremento, variis de vastationibus urbis Moguntinae, sicut et de monasteriis S. s. Jacobi Mog. etc.*

Bodmann gibt, wohl auf Grund näherer Einsicht der Englerschen Arbeit, ferner an: „Engler schöpfte seine Nachrichten grösstentheils aus einer noch ungedruckten Handschrift der Karthause zu Mainz: de triplici excidio urb. Mog.“ — Bodmann a. a. O. sagt nicht, er habe die Originalien besessen, sondern nur es sei ihm die Abschrift des Briefwechsels zu Handen gekommen. Reuter im *Albansgulden* S. 14 bemerkt, er habe die Werke dieser beiden Benedictinermönche in der kaiserl. Bibliothek zu Wien gesehen. Schaab, *Gesch. v. Mainz* I, 57. — In der That besitzt die genannte Wiener Bibliothek den in Rede stehenden Briefwechsel. Die *Tabulae codicum ms. V*, 319 geben an: 8996 [Hist. prof. 244] ch. XVI. 183 f. 5b — 8a. *Petrus Sorbillo id est Schlarp, Epistola ad Hermannum Piscatorem de origine nominis Moguntiae. Incip.: Devoto studiosoque Expl.: ad deum deuotionis promoueto. — 8a — 144b. Hermannus Piscator qui et Fischer dictus Engeler, Responsio ad epistolam praecedentem. Incip.: Ego te frater, humanissime. Expl.: in vnitate sancti maiestas honor etc.*

Serarius kennt die Engler'sche Arbeit und theilt aus ihr Stellen mit, so *Serario-Joannes I*, 38: *Minorum ordinis etc.*, p. 39., p. 126., vergl. auch p. 7.

Ueber den Werth der historischen Untersuchung Engler's und Schlarpf's äussert sich Bodmann folgendermassen: „Aus Mangel an Kritik des Alterthums verfehlten aber beide das historisch Wahre des Gegenstands, wie uns die zu Handen gekommene Abschrift ihres Briefwechsels bewähret; doch ist Engler's Arbeit noch besser als jene des Sorbillo und enthält manche bis jetzt verloschene Nachrichten über römische Denkmäler, die sich zu ihren Zeiten zu Mainz noch vorfanden.“

¹³⁾ Das *Intelligenz-Blatt zum Serapeum* 1869 No. 22 S. 173 führt bei Aufzählung der Bodmann'schen Handschriften an: 10. *Annales monasterii S. Jacobi Mog.* — Der Codex liegt ohne Zweifel im Schlosse zu Miltenberg im Besitze des Herrn Conrady.

Peter Schlarpf.

Er stammte aus dem rheingauischen Städtchen Geisenheim und schrieb seinen Namen lateinisiert: Sorbillo.

Die oben genannten *Annales Manuscripti coenobii S. Jacobi* sagen von ihm: Circa haec tempora (1524) vixit in Monasterio s. Joannis in monte Ringavia R. P. Petrus Sorbillo, germanice Slarp dictus, qui pium vel doctum potius litigium historicum habuit de ortu et successu Moguntinae urbis, cum nostro R. P. Hermanno Piscatore, germanice Engeler vel Piscatoris in monasterio nostro S. Jacobi Mag. professo etc. Nach Serario-Joannis I, 126 No. XIV. und der Handschrift selbst ist Engler's Arbeit die grosse Antwort auf Schlarpf's kleinen Brief.

Wolfgang Treffer.

Von Treffer, einem aus Augsburg gebürtigen Benedictiner und späteren Bibliothekar zu St. Jakob in Mainz, der gleich seinem Freunde Trithemius Mitglied der von Bischof Johann von Worms errichteten rheinischen Gelehrten-gesellschaft war, besitzen wir ausser andern historischen Schriften (Schunk III, 129) in Betreff Mainz eine specielle Arbeit, nämlich *Notabile de Henrico archiepiscopo Moguntino*. — Inc.: *Henricus archiepiscopus*. Expl.: *angelus domini susceptus est*, welche Schrift in der schon erwähnten Papierhandschrift cod. Vindob. 3381 Blatt 149b steht. Da mehrere Mainzer Erzbischöfe den Namen Heinrich tragen, so bleibt unentschieden, auf welchen Treffer's Notiz sich bezieht.

Ueber Treffer kann noch nachgesehen werden: *Arch. für deutsche Geschichtskunde* II, 239; VI, 239, auch *Rheinisches Archiv* Jahrg. 1813, Heft III, S. 232; Naumann's *Serapium* IX, 143; Jaffé, *Mon. Mog.* p. 677; Walther, *Liter. Handb. zur Hess. Gesch.* Suppl. 2 S. 39 No. 318.

Es lässt sich annehmen, dass ausser den angeführten Chroniken in Folge weiterer Forschung andere bekannt werden. Aber auch in dieser unvollständigen Form hat obige Zusammenstellung den Werth, dass sie einen Einblick in die Zeit der Abfassung der Chroniken gewährt. Das fünfzehnte Jahrhundert und zumal sein Ende und der Beginn des folgenden werden nicht immer im günstigsten Lichte geschildert. Noch liegen, das ist sicher, die Materialien nicht in so vollständiger Zahl vor, dass auf Grund derselben ein endgiltiges, zutref-

fendes Urtheil über jene Epoche ergehen könnte. Besser ist es, das Urtheil hinzuhalten. Soviel ergibt sich aus Vorstehendem, dass es am Streben nicht fehlte, die Localgeschichte zu bearbeiten, wie auch das Urtheil über die Leistung und den Erfolg ausfallen mag. Wo immer das Streben eines einzigen Mannes sich kundgibt, lässt sich auf vorausgehende, begleitende und nachfolgende geistige Thätigkeit schliessen.

Meister Eckhart in Frankfurt.

Von Justizrath Dr. Euler.

Seitdem Franz Pfeiffer 1857 im zweiten Bande der „Deutschen Mystiker des 14. Jahrhunderts“ die erste Abtheilung des „Meister Eckhart“ herausgegeben und damit dessen Werke (Predigten, Tractate, Sprüche) allgemein zugänglicher gemacht hat, haben Theologen und Geschichtsforscher mit Vorliebe sein Leben und seine Lehre zum Gegenstand ihrer Forschungen und Untersuchungen gemacht. Pfeiffer selbst ist leider am 30. Mai 1868 zu Wien im kräftigsten Mannesalter gestorben, ohne die zweite Abtheilung seines Werks gefertigt zu haben, welche neben Andern die literar-historische Einleitung und die Urkunden für die Lebensgeschichte Eckhart's enthalten sollte. An die früheren Arbeiten von C. Schmidt in Strassburg, Martensen (Meister Eckhart. Hamburg 1842) u. s. w. schliessen sich an Heidrich das theologische System Eckharts, Posen 1864. Joseph Bach, Meister Eckhart der Vater der deutschen Speculation. Wien 1864. (Vgl. Lit. Centralbl. 1864 S. 769. Gött. Gel. Anzeigen 1864 S. 201. Histor. polit. Blätter 1866 S. 921.) Eduard Böhmer Meister Eckhart, in der Zeitschrift Damaris, 5. Jahrg. Stettin 1865. A. Lasson Meister Eckhart der Mystiker. Berlin 1868. Besonderen Eifer aber entwickelt Wilhelm Preger, der schon eine ganze Reihe von Aufsätzen über Eckhart geliefert hat: so „ein neuer Tractat Meister Eckharts“ in Niedner Zeitschrift für histor. Theologie 1864, II, 163; „Grundzüge der Eckh. Theosophie“ ebenda 1864, II, 196; „critische Studien zu Meister Eckh.“ ebenda 1866, IV, 481; „Vorarbeiten zu einer Gesch. der deutschen Mystik im 13. und 14. Jahrh.“ ebenda 1869, I, 59; „Meister Eckhart und die Inquisition“ in den Abhandlungen der histor. Classe der k. bair. Academie XI. 2. München 1869; „Meister E. Theosophie“ in der Zeitschrift für luther. Theologie 1870 S. 59, und eine eingehende Besprechung des Lassonschen Buchs in der Germania XIV. 373. Vielfach wird in diesen

Schriften auch das Leben des Meister Eckhart behandelt und die Dunkelheit zu zerstreuen gesucht, die über so manchen Perioden dieses Lebens schwebt. Freilich nicht immer mit Erfolg. Sein Geburtsjahr ist noch nicht bekannt, — es wird in die ersten Jahre der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. gesetzt — sein Geburtsort ebenso wenig; gewöhnlich wird Sachsen (so von Bach, Böhmer) oder Thüringen (von Preger) als seine Heimath angegeben, während sie Wackernagel in Strassburg zu finden glaubte. Schon vor 1302 war er Prior des Dominikanerklosters zu Erfurt, dann erscheint er 1302 in Paris am Dominikanercolleg St. Jacob Vorlesungen haltend, vom Pabst zum Magister der Theologie promovirt, 1304 wird er Ordensprovinzial für Sachsen, 1307 als Generalvicar nach Böhmen zur Reformirung der dortigen Dominikanerklöster gesendet; hierauf lebte er eine Zeitlang in Cöln und um 1322 kehrte er als Lesemeister dahin zurück, und 1325 wurde er dort, als häretischer Ansichten und Meinungen verdächtig, in Untersuchung gezogen: dieselbe, mit der vom Pabste der Dominik. Lesemeister Nicolaus von Strassburg be-
traut wurde, endigte zwar mit seiner Freisprechung, aber der Cölner Erzbischof Heinrich, ein erbitterter Verfolger der damals am Rhein sich zahlreich aufhaltenden Begharden, sah in Eckhart einen Freund der häretischen Beghardenlehre und ordnete eine neue Untersuchung gegen ihn an: Eckhart protestirte dagegen und zeigte am 23. Januar 1327 die Appellation nach Rom an, erklärte auch am 13. Febr. in der Dominikanerkirche zu Cöln nach der Predigt, dass er alle Anklagen der Häresie zurückweise, aber jeden etwaigen nachweisbaren Irrthum zu widerrufen bereit sei, starb indessen noch in demselben Jahre, während erst am 27. März 1329 die päbstliche Bulle erschien, welche einige seiner Lehrsätze als ketzerisch verwarf.

Vor Eckharts Rückkehr nach Cöln fällt nun sein Aufenthalt in Frankfurt. Er war nemlich mehrere Jahre lang Prior des hiesigen Dominikanerklosters, aber weder ist die Zeit seiner Berufung nach Frankfurt und die Dauer seines Aufenthalts dahier bekannt, noch haben sich bestimmte Spuren seiner hiesigen Thätigkeit erhalten. (Vgl. Mittheil. Bd. III. S. 172). Auch in den oben angeführten Werken findet sich hierüber keine bestimmte Angabe. Bach a. a. O. S. 55 sagt „ungefähr um dieselbe Zeit (1322) kam E. von Strassburg nach Frankfurt als Prior der dortigen Dominikaner: seine Predigten machten daselbst einen gewaltigen Eindruck“. Ich glaube dies wohl, aber woher weiss es Bach? Wenn derselbe dann fortfährt, weil man in diesen Predigten häretische Sätze gefunden haben wollte, wurde Eckhart vor ein Ordenskapitel nach Venedig berufen,

musste sich über seine Lehre verantworten und wurde wahrscheinlich seines Priorats entsetzt, so ist die Anwesenheit Eckharts in Venedig nicht nachweisbar, wenn schon seine Versetzung nach Cöln mit den dortigen Verhandlungen zusammenhängen wird. Lasson a. a. O. S. 60 erzählt, Eckhart sei nach 1322 als Prior nach Frankfurt gekommen, er habe daselbst, wie er in Strassburg pflegte, in Nonnenklöstern gepredigt und die gegnerische Parthei habe seinen vertrauten Umgang mit den Nonnen zu sittlicher Verdächtigung des edeln Mannes benutzt. Aber diese Darstellung beruht auf Einbildung und Missverständniss. Keine urkundliche Quelle weiss etwas von Eckharts Predigten in Frankf. Nonnenklöstern: auch gab es in Frankfurt kein Dominikaner Nonnenkloster und dass er in Klöstern anderer Orden gepredigt habe, ist doch nicht glaublich. War er bald nach 1250 geboren, so war er nach 1322 ein siebenzigjähriger Greis und den Nonnen gewiss nicht gefährlich. Die mala familiaritas, die man ihm vorwarf, bezog sich auf den Umgang mit Ketzern, nicht mit Nonnen. Dies hat bereits Preger (in der Germania) bemerkt. Mit den ketzerischen Begharden oder Brüdern des freien Geistes hat sich Eckhart wohl nicht abgegeben, aber auch die innerhalb der Lehre der Kirche bleibenden Begharden und Beghinen, deren es in Frankfurt viele gab, wurden mit jenen oft in eine Linie gestellt und der Umgang mit ihnen konnte dem Meister Eckhart wohl als mala familiaritas gedeutet werden. Der Dominik. Ordensmeister Herveus schreibt 1320 den Prioern von Worms und Mainz, er habe gewichtige Anzeigen empfangen über schlimme und verdächtige Verbindungen, in welchen Eckhart der Prior von Frankfurt und ein Dietrich von St. Martin ¹⁾ ständen, und er beauftragt jene Prioern die Sache sorgfältig zu untersuchen. (Vgl. Preger, Vorarbeiten S. 72). Ueber das Resultat dieser Untersuchung ist nichts bekannt, wenn aber das General-Capital des Ordens 1321 das Gesetz über die mala familiaritas verschärft, so hat (wie Preger in den Abhandl. S. 11 sagt) Eckhart sicher hierzu mit den Anlass gegeben und wenn er dann in den nächsten Jahren als Lesemeister (Professor) an dem Studium generale des Ordens zu Cöln erscheint, so wird es wahrscheinlich, dass er in Folge einer Untersuchung sein Priorat zu Frankfurt verloren hat.

¹⁾ Preger bei der neuen Ausgabe des von dem jüngeren Eckhartus de Gründig herrührenden Tractats von der wirkenden und möglichen Vernunft, in den Sitzungsberichten der k. Academie zu München 1871 S. 159, macht es wahrscheinlich dass hier der ebenfalls berühmte Meister Dietrich von Freiburg, 1303 Definitor der Dominik-Ordensprovinz Deutschland und später Lesemeister zu Cöln, gemeint sei.

Berichtigungen und Zusätze.

- S. 13, Z. 23 v. o. statt II. lies I.
- S. 14 " 8 " " " Ieckelsheimer lies Ickelsheimer (so Bensen, er selbst scheint sich Ickelschammer zu nennen, vergl. Jäger S. 483).
- S. 23 " 8 " " " er lies Carlstadt.
- S. 34 " 29 " " " einen lies vier.
- S. 35 " 6 " u. " Unteröstreich lies Vorderöstreich.
- S. 41 " 20 " o. " seine lies seiner.
- S. 43 " 3 " " " evangelischen lies evangelische.
- S. 46 " 3 " " " vernehmlich lies vornehmlich.
- S. 57 " 31 " " " den lies deren.
- S. 62 " 23 " " " von lies gen.
- S. 64 " 10 " " " Kriegt lies Kriecht.
- S. 74 " 12 " " " dasselbe lies desshalben.
- S. " " 13 " " " in starken Wachten lies ihre starke Wachten.
- S. 89 " 12 " " " Stimmungen lies Stimmung.
- S. 99 " 4 u. 5 " " lies: desselgleichen mit den Sacramenten und der Geistlichen, auch der Pfarrhern Entsetzung gehandelt worden.
- S. 118. Was Anm. 64 als Möglichkeit zugegeben wurde, dass Westerbürg Freitag 9. März zu Cöln verurtheilt worden sei und folglich Samstag 3. März vor der Inquisition gestanden habe, gewinnt für mich immer grössere Wahrscheinlichkeit. Nur so erklärt sich vollständig der Rathschluss vom 4. März (S. 111), der dann mit dem 118 Z. 11 erwähnten in eins zusammenfiel; nur so begreift sich ferner, wie Westerbürg schon am 20. März zu Esslingen gegen seine Verdammung protestiren konnte; dann müsste natürlich auch die Hinrichtung Jacob's von Biest (S. 105, 112 u. 117) an dem 3. März stattgefunden haben. Ist diess Alles richtig, was natürlich nur auf Grund von Urkunden mit Sicherheit festgestellt werden könnte, so würde Westerbürg's Irrthum in der Verwechslung des Samstag vor Oculi (3. März) mit dem Samstag vor Lätare (10. März) bestehen.
- S. 125, Z. 20 v. o. Dass Clarenbach auch in Wittenberg studirt habe, beruht auf Irrthum.
- S. 168, Z. 12 v. o. streiche „schon“.
- S. 169 " 4 des Textes v. o. statt sechs lies acht.
- S. 186 " 1 v. o. statt Speier lies Worms.
- S. 196 " 7 " " " Wilhelm lies Wendel.
- S. " " 5 " u. " nic lies nicht.
- S. 224 " 4 " " " nostra lies nostrum.
- S. 227, Anm. 7 Z. 1 statt Cwinglius lies Cinglius.

Zu S. 230—232. Theodor Reissmann war selbstverständlich Zwinglianer. Nach Keim (A. Blarer S. 75) wurde er im Februar 1535, um dieselbe Zeit, wo im Herzogthum Württemberg die Messe fiel und die Reformation der Klöster stattfand, von Blarer im Kloster Hirschau als Lehrer der alten Sprachen und der heiligen Schrift und als Prädicant angestellt.

S. 239, Z. 25 v. o. statt rabiata lies rabbiata.

S. 240 „ 15. V. 10 „ interora lies interiora.

S. 241, Text V. 33 „ Schwänke lies Schnurren (zur Vermeidung des Hiatus).

S. 244, Z. 18 v. o. nach Artikelbriefes schalte schon ein.

S. 262 „ 1 „ „ statt ihnen lies ihm.

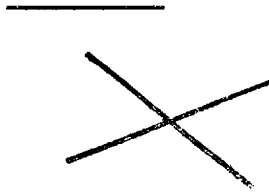
S. 263 „ 1 „ u. (im Text) statt zehnjähriges lies neunjähriges.

S. 268 „ 12 „ o. statt viornen lies vornen.

S. 270 „ 16 „ u. „ den lies denn.

Sinler wird richtiger mit einem m, Borrhau mit zwei r, Blaurer besser Blarer geschrieben.

AB. bedeutet Aufruhrbuch; BMB. die Bürgermeisterbücher.





The page contains extremely faint and illegible text, likely due to heavy redaction or poor scan quality. No readable content is present.





